

**VERHANDLUNGEN  
DER  
LANDESSYNODE**

**DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN**

---

**Ordentliche Tagung vom 9. bis 14. November 1980**

(5. Tagung der 1978 gewählten Landessynode)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1981

## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	IV
II. Die Prälaten . . . . .	IV
III. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder der Landessynode . . . . .	V
V. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	VI
VI. Ständige Ausschüsse der Landessynode . . . . .	VII
VII. Die Redner der Landessynode . . . . .	VIIIff
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	Xff
IX. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XIIIf
X. Eröffnungsgottesdienst: Predigt von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt . . . . .	XVf
XI. Verhandlungen der Landessynode . . . . .	1-153
Erste Sitzung, 10. November 1980 vormittags . . . . .	1-18
Zweite Sitzung, 10. November 1980 nachmittags bis 11. November abends . . . . .	19-70
Dritte Sitzung, 13. November 1980 vormittags bis 14. November vormittags . . . . .	71-118
Vierte Sitzung, 14. November 1980 vormittags . . . . .	119-153

## I

## Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

**Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt**

**Oberkirchenrat Hans-Joachim Stein**, ständiger Stellvertreter des Landesbischofs

**Oberkirchenrat Professor Dr. Günter Wendt**, rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats

**Oberkirchenrat Klaus Baschang**

**Oberkirchenrat Dr. Gerhard von Negenborn**

**Oberkirchenrat Hans Niens**

**Oberkirchenrat Karl Theodor Schäfer**

**Oberkirchenrat Dr. Hansjörg Sick**

**Oberkirchenrat Professor Dr. Dieter Walther**

**Kirchenrat Hanns-Günther Michel**, Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes, – mit beratender Stimme

## II

## Die Prälaten

**Prälat Gerhard Bechtel**, Mannheim; Kirchenkreis Nordbaden

**Prälat Oskar Herrmann**, Ettlingen; Kirchenkreis Mittelbaden

**Prälat Konrad Jutzler**, Freiburg; Kirchenkreis Südbaden

## III

## Die Mitglieder des Landeskirchenrates

(gemäß § 124 der Grundordnung)

### 1. Ordentliche Mitglieder

#### 1.1 Der Landesbischof:

**Dr. Engelhardt, Klaus**, Professor

#### 1.1 Der Präsident der Landessynode:

**Dr. Angelberger, Wilhelm**,  
Landgerichtspräsident a.D., Mannheim

#### 1.3 Von der Landessynode gewählte Synodale:

**Achtnich, Martin**, Pfarrer, Badenweiler  
**Bußmann, Günter**, Dekan, Villingen-Schwenningen  
**Gabriel, Emil**, Prokurator, Kraichtal-Münzesheim  
**Dr. Gessner, Hans**  
 Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen  
**Dr. Götsching, Christian**, Professor, Ministerialdirigent, Freiburg  
**Herb, August**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Karlsruhe  
**Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried  
**Dr. Mahler, Karl**, Dipl.-Ing., Kehl  
**Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Heidelberg  
**Nagel, Horst**, Pfarrer Karlsruhe  
**Viebig, Joachim**, Forstdirektor, Eberbach  
**Ziegler, Gernot**, Pfarrer, Mannheim

#### 1.4 Vom Landesbischof berufenes Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

**Dr. Eisinger, Walther**, Universitätsprofessor, Heidelberg

#### 1.5 Die Oberkirchenräte (8)

#### 2. Beratende Mitglieder:

##### 2.1 Die Prälaten (3)

##### 2.2 Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden:

**Michel Hanns-Günther**, Kirchenrat, Karlsruhe

### Stellvertreter

**1. Stellv.: Ziegler, Gernot**, Pfarrer, Mannheim

**2. Stellv.: Dr. Gessner, Hans**, Vizepräsident des Amtsgerichts, Schwetzingen

**Dargatz, Walter** Pfarrer, Graben-Neudorf  
**Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Gengenbach  
**Stock, Günter**, Kaufmann, Pforzheim  
**Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Sandhausen  
**Erichsen, Harald**, Architekt Freiburg  
**Hartmann, Günter**, Niefern-Öschelbronn  
**Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin Baden-Baden  
**Trendelburg, Hermann**, Architekt, Weil/Rhein  
**König, Claus**, Apotheker, Offenburg  
**Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Pforzheim  
**Gramlich, Helga**, Diplompädagogin, Mannheim  
**Ludwig, Ralph**, Pfarrer, Heidelberg

## IV

## Die Mitglieder der Landessynode\*

(83 Mitglieder)

**Achtnich, Martin**, Pfarrer, Brühlstr. 4, 7847 Badenweiler (KB Müllheim) HA  
**von Adelsheim von Ernest, Joachim**, Frh., Forstwirt, Schloß, 6962 Adelsheim (KB Adelsheim) FA  
**Dr. Angelberger, Wilhelm**, Landgerichtspräsident a. D., Kalmittplatz 2, 6800 Mannheim (KB Mannheim) Präsident der Landessynode  
**von Baden, Max, Markgraf**, Land- und Forstwirt, Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach) RA  
**Barner, Hanna**, Diakonissenschwester, Korker Anstalten, 7640 Kehl 18 (berufen) FA  
**Bayer, Hans**, Richter am Amtsgericht, Birkenauer Talstr. 29, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim) RA  
**Buschbeck, Karl Albrecht**, Pfarrer, Karl-Schurz-Str. 72, 7530 Pforzheim, (KB Pforzheim-Stadt) HA  
**Bußmann, Günter**, Dekan, Heidelberger Str. 2, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen) RA  
**Clausing, Ellen**, Sozialarbeiterin, Hardtstr. 3, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA  
**Dargatz, Walter**, Pfarrer, Karlsruher Str. 29, 7523 Graben-Neudorf (KB Karlsruhe-Land) HA  
**Diefenbacher, Hilde**, Hausfrau, Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (berufen) BA  
**Dittes, Kurt**, Galvaniseurmeister, Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt) HA  
**Ehemann, Gert**, Pfarrer, Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach) FA  
**Dr. Eisinger, Walther**, Universitätsprofessor, Beethovenstr. 62, 6900 Heidelberg (berufen) BA  
**Erichsen, Harald**, Architekt, Spemannplatz 1, 7800 Freiburg (KB Freiburg) HA  
**Ertz, Michael**, Dekan, Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau) HA  
**Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich**, Diplom-Landwirt, Keplerstr. 80 a 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) BA  
**Flühr, Willi**, Stadtoberrat, Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim) FA  
**Förster, Hermann**, Oberlehrer i. R., Gartenstr. 2, 6945 Hirschberg-Leutershausen (KB Ladenburg-Weinheim) BA  
**Gabriel, Emil**, Prokurst, Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten) FA  
**Gasse, Ditmar**, Pfarrer, Grimmelshausenstr. 5, 7614 Gengenbach (KB Offenburg) HA  
**Dr. Gessner, Hans**, Vizepräsident des Amtsgerichts, Kurfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg) RA  
**Dr. Gießer, Helmut** Pfarrer, Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden) HA

**Dr. Gilbert, Helga** Hausfrau, Lehrbeauftragte, Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach) HA  
**Dr. Götsching, Christian** Professor, Ministerialdirigent, Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (berufen) FA  
**Gramlich, Helga**, Diplompädagogin, Geraer Ring 2/137, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) BA  
**Günter, Olga**, Sozialsekretärin, Winterstr. 40, 7500 Karlsruhe (KB Karlsruhe und Durlach) HA  
**Gut, Willi**, Oberstudienrat, Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfinz) BA  
**Hartmann, Günter**, Kaufmann, Mühlweg 21, 7532 Niefern-Öschelbronn 2 (KB Pforzheim-Land) HA  
**Hecker, Dieter**, Studentenpfarrer, Gartenstr. 29 a, 7500 Karlsruhe 1 (KB Karlsruhe und Durlach) BA  
**Heinemann, Lore**, Hausfrau, Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen) FA  
**Herb, August**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts, Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land) RA  
**Dr. Herrmann, Ludwig**, Religionslehrer, Pfarrer, Im Weinberg 13, 7750 Konstanz (KB Konstanz) HA  
**Hertel, Georg**, Professor, Dipl. Psychologe, Psychotherapeut, Ostpreußenstr. 9, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach) BA  
**Dr. Hetzel, Ingrid**, Ärztin für Allgemeinmedizin, Rheinstr. 24, 7607 Neuried (berufen) BA  
**Hoffmann, Ruth**, Hausfrau, Bellinger Str. 14, 846 Schliengen (KB Müllheim) BA  
**Hohl, Willi**, Techn. Angestellter, Schneebergstr. 7, 970 Lauda-Königshofen-Sachsenflur (KB Boxberg) HA  
**Klein, Jürgen**, Vorsitzender Richter am Landgericht, Übertal 20, 7890 Waldshut-Tiengen 20 (KB Hochrhein) RA  
**Klug, Wolfgang**, Pfarrer, Gäßel 36, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd) FA  
**König, Claus**, Apotheker, Rebmannshalde 2, 7600 Offenburg (KB Offenburg) FA  
**König, Werner**, Pfarrer, Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl) RA  
**Krämer, Arnold**, Diplomvolkswirt, Jammstr. 8, 7630 Lahr, (KB Lahr) BA  
**Langensiepen, Emmi**, Diakonissenschwester, Friedrich-Naumann-Str. 33, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) BA  
**Lauffer, Emil**, Verw.-Direktor, Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (berufen) BA  
**Leichle, Hans Martin**, Dekan, Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg) BA  
**Loesch, Karlheinz**, Religionslehrer, Pfarrer, Ettlinger Str. 3, 7517 Waldbronn 2 (KB Alb-Pfinz) HA

\* a) Bei den gewählten Mitgliedern ist der entsendende Kirchenbezirk (KB) in Klammern angegeben. Mitgliedschaft durch Berufung ist ebenfalls in Klammern vermerkt.  
 b) Die Zugehörigkeit zu einem ständigen Ausschuß der Landessynode ist jeweils angegeben (Rechtsausschuß = RA, Hauptausschuß = HA, Finanzausschuß = FA, Bildungsausschuß = BA).

**Ludwig, Ralph**, Pfarrer, Zähringerstr. 28, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) RA  
**Dr. Mahler, Karl**, Diplomingenieur, Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl) RA  
**Marquardt, Paul**, Pfarrer, Waldtorstr. 5, 7890 Waldshut-Tiengen 1 (KB Hochrhein) RA  
**Meerwein, Hans Georg**, Pfarrer, Hauptstr. 95, 6901 Dossenheim (KB Ladenburg-Weinheim) BA  
**Dr. Müller, Siegfried**, Studiendirektor, Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg) FA  
**Nagel, Horst**, Pfarrer, Sengestr. 7, 7500 Karlsruhe 21 (berufen) HA  
**Niebel, Karl**, Diplomkaufmann, Wöschbacher Str. 37, 7507 Pfinztal-Berghausen (berufen) FA  
**Oppermann, Adolf**, Bankdirektor, Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz) FA  
**Reger, Dietrich**, Reg.-Verm.-Direktor, Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach) 1. Schriftführer  
**Richter, Günter**, Pfarrer, Kirchstr. 5, 7830 Emmendingen (KB Emmendingen) FA  
**Sacksofsky, Horst**, Richter am Amtsgericht, Bühlmatt 21, 7860 Schopfheim (KB Schopfheim) HA  
**Sattler, Waltraud**, Pfarrerin, Heinrich-Fuchs-Str. 22, 6900 Heidelberg (berufen) HA  
**Schmitt, Arno**, Pfarrer, Waldstr. 35, 6902 Sandhausen (KB Oberheidelberg) BA  
**Schmoll, Gerd**, Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg) HA  
**Dr. Schneider, Martin**, Pfarrer, Pfarrstr. 1, 7631 Meisenheim (KB Lahr) RA  
**Schneider, Werner**, Reg. Schuldirektor, Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen) BA  
**Schöfer, Hans-Dietrich**, Oberstudiendirektor, Hilsensteige 4, 7602 Oberkirch (berufen) BA  
**Dr. Scholler, Karl Ludwig**, Universitätsprofessor, Bussardweg 58, 7800 Freiburg (berufen) BA  
**Schubert, Horst-Peter**, Leiter des Gemeindedienstes, Obere Schneeburgstr. 70, 7800 Freiburg (KB Freiburg) RA

**Speck, Klaus-Eugen**, Pfarrer, Evangelisches Pfarramt, 6950 Mosbach-Neckarelz (KB Mosbach) RA  
**Steininger, Hans**, Realschullehrer, Kernerstr. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim) BA  
**Steyer, Klaus**, Pfarrer, Hofener Str. 5, 7853 Steinenschlächtenhaus (KB Schopfheim) FA  
**Stock, Günter**, Kaufmann, Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB-Pforzheim-Stadt) FA  
**Stockmeier, Johannes**, Pfarrer, Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim) HA  
**Trendelenburg, Hermann**, Diplomingenieur, Humboldtstr. 20, 7858 Weil/Rhein (KB Lörrach) FA  
**Übelacker, Hilde**, Gemeindediakonin, Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden) FA  
**Dr. Ulshöfer, Helmut**, Pfarrer, Am Rühlingshof 3, 6967 Buchen (KB Adelsheim) HA  
**Viebig, Joachim**, Forstdirektor, Scheuerbergstr. 16, 6930 Eberbach, (KB Neckargemünd) HA  
**Wegmann, Helmut**, Direktor, Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim) FA  
**Weiser, Helmut**, Diakon, Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau) FA  
**Dr. Wendland, Karl-Heinz**, Direktor des Amtsgerichts, Wellenbergstr. 9 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim) RA  
**Wendlandt, Waldemar**, Pfarrer, Weingasse 2, 7531 Ölbronn-Dürrn (KB Pforzheim-Land) FA  
**Wenz, Manfred**, Bauer, Vogesenstr. 13, 7635 Schwannau 1 (Ottenheim) (berufen) FA  
**Wenz, Wolfgang**, Rektor, Diplompädagoge, Dinkelbergstr. 25 c, 7850 Lörrach (KB Lörrach) BA  
**Wöhrle, Hansjörg**, Pfarrer, Nansenstr. 6, 7850 Lörrach (KB Lörrach) HA  
**Ziegler, Gernot**, Pfarrer, Feldbergstr. 6, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim) FA  
**Zimmermann, Heinrich**, Schuldekan, Turbanstr. 15, 7518 Bretten 1 (KB Bretten) BA

## V

## Der Ältestenrat der Landessynode

### 1. Die Mitglieder des Präsidiums:

**Dr. Angelberger, Wilhelm**, Präsident der Landessynode;

**Ziegler, Gernot**, 1. Stellvertreter des Präsidenten;

**Dr. Gessner, Hans**, 2. Stellvertreter des Präsidenten

### Schriftführer der Landessynode:

**Förster, Hermann**; **Gramlich, Helga**; **Klein, Jürgen**; **Nagel, Horst**; **Reger, Dietrich**; **Wenz, Wolfgang**.

### 2. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:

**Gabriel, Emil**, Vorsitzender des Finanzausschusses;

**Herb, August**, Vorsitzender des Rechtsausschusses;

**Schöfer, Hans-Dietrich**, Vorsitzender des Bildungsausschusses;

**Buschbeck, Karl Albrecht**, Vorsitzender des Hauptausschusses.

### 3. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder des Ältestenrates:

**Erichsen, Harald**; **Dr. Gilbert, Helga**; **König, Claus**; **Stock, Günter**; **Viebig, Joachim**.

## VI

**Ständige Ausschüsse der Landessynode****1. Rechtsausschuß**

Herb, August, Vorsitzender  
 Dr. Gessner, Hans, stellv. Vorsitzender  
 von Baden, Max, Markgraf  
 Bayer, Hans  
 Bußmann, Günter  
 Klein, Jürgen  
 König, Werner  
 Ludwig, Ralph  
 Dr. Mahler, Karl  
 Marquardt, Paul  
 Dr. Schneider, Martin  
 Schubert, Horst-Peter  
 Speck, Klaus-Eugen  
 Dr. Wendland, Karl-Heinz

(14 Mitglieder)

**3. Finanzausschuß**

Gabriel, Emil, Vorsitzender  
 Stock, Günter, stellv. Vorsitzender  
 von Adelsheim von Ernest, Joachim Frh.  
 Barner, Hanna  
 Ehemann, Gert  
 Flühr, Willi  
 Dr. Götsching, Christian  
 Heinemann, Lore  
 Klug, Wolfgang  
 König, Claus  
 Dr. Müller, Siegfried  
 Niebel, Karl  
 Oppermann, Adolf  
 Richter, Günter  
 Steyer, Klaus  
 Trendelenburg, Hermann  
 Übelacker, Hilde  
 Wegmann, Helmut  
 Weiser, Helmut  
 Wendlandt, Waldemar  
 Wenz, Manfred  
 Ziegler, Gernot

(22 Mitglieder)

**2. Hauptausschuß**

Buschbeck, Karl Albrecht, Vorsitzender  
 Erichsen, Harald, stellv. Vorsitzender  
 Achtnich, Martin  
 Dargatz, Walter  
 Dittes, Kurt  
 Ertz, Michael  
 Gasse, Ditmar  
 Dr. Gießer, Helmut  
 Dr. Gilbert, Helga  
 Günter, Olga  
 Hartmann, Günter  
 Dr. Herrmann, Ludwig  
 Hohl, Willi  
 Loesch, Karlheinz  
 Nagel, Horst  
 Sacksofsky, Horst  
 Sattler, Waltraud  
 Schmoll, Gerd  
 Stockmeier, Johannes  
 Dr. Ulshöfer, Helmut  
 Viebig, Joachim  
 Wöhrle, Hansjörg

(22 Mitglieder)

**4. Bildungsausschuß**

Schöfer, Hans Dietrich, Vorsitzender  
 Dr. Hetzel, Ingrid, stellv. Vorsitzende  
 Clauzing, Ellen  
 Diefenbacher, Hilde  
 Dr. Eisinger, Walther  
 Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich  
 Förster, Hermann  
 Gramlich, Helga  
 Gut, Willi  
 Hecker, Dieter  
 Hertel, Georg  
 Hoffmann, Ruth  
 Krämer, Arnold  
 Langensiepen, Emmi  
 Lauffer, Emil  
 Leichle, Hans Martin  
 Meerwein, Hans Georg  
 Schmitt, Arno  
 Schneider, Werner  
 Dr. Scholler, Karl Ludwig  
 Steininger, Hans  
 Wenz, Wolfgang  
 Zimmermann, Heinrich

(23 Mitglieder)

## Die Redner bei der Landessynode

	Seite
Achtnich, Martin . . . . .	1f, 3
von Adelsheim von Ernest, Joachim . . . . .	81f, 112
Angelberger, Dr. Wilhelm . . . . .	1–3, 5–13, 15–21, 28, 30, 35–36, 41, 43, 47, 51, 56, 57, 69–73, 75–83, 86, 89–90, 92–96, 98–101, 103–110, 113–123, 126–127, 131, 133–137, 141–145, 147–153
Markgraf von Baden, Max . . . . .	122
Baschang, Klaus . . . . .	122, 129, 130
Bayer, Hans . . . . .	122, 143f
Bechtel, Gerhard . . . . .	122
Becker, Karl Friedrich . . . . .	87f, 112f
Becker, Manfred . . . . .	3ff, 152
Bornhäuser, Dr. Hans . . . . .	36–41
Bouchard, Giorgio . . . . .	3
Bruen, Dr. Hanan . . . . .	32, 59, 60, 62, 63, 68
Buschbeck, Karl Albrecht . . . . .	20f, 101, 102f, 104, 105, 107, 117
Buschbeck, Reinhard . . . . .	65
Bußmann, Günter . . . . .	83f, 103, 106, 114, 120f, 133
Dargatz, Walter . . . . .	10, 78f, 109, 111, 113
Dittes, Kurt . . . . .	133, 147
Ehemann, Gert . . . . .	94, 101, 103, 128
Engelhardt, Dr. Klaus . . . . .	31, 68, 84f, 120, 122
Erichsen, Harald . . . . .	74, 75f, 94, 101
Erz, Michael . . . . .	86, 92, 104, 146f
Fischer von Weikersthal, Karl Ulrich . . . . .	88f
Flühr, Willi . . . . .	146
Friedlaender, Prof. Dr. Albert . . . . .	47–51, 57, 59, 61, 63, 65–68f
Gabriel, Emil . . . . .	12, 73f, 76, 92f, 100, 148f, 152f
Gessner, Dr. Hans . . . . .	17
Gießer, Dr. Helmut . . . . .	12, 15, 29, 75, 86, 113, 129, 144
Gilbert, Dr. Helga . . . . .	80, 93, 113f, 122
Götsching, Dr. Christian . . . . .	96–98, 107, 122
Gramlich, Helga . . . . .	104, 107, 113
Günter, Olga . . . . .	129f, 150, 151
Hartmann, Günter . . . . .	86, 94, 101, 102, 105, 106, 123, 128
Hecker, Dieter . . . . .	16, 85f, 95f, 102, 103, 106f, 113, 114, 117, 132f
Herb, August . . . . .	90, 92, 109, 119, 128f, 133, 136, 146, 151
Herrmann, Dr. Ludwig . . . . .	85, 109f
Herrmann, Oskar . . . . .	31, 113
Hindmarsh, Heidelberg . . . . .	35
Hoffmann, Ruth . . . . .	92
Just-Dahlmann, Dr. . . . .	64
Jutzler, Konrad . . . . .	64f, 75
Klug, Wolfgang . . . . .	95
König, Claus . . . . .	104, 148
König, Werner . . . . .	12
Krämer, Arnold . . . . .	28, 84, 95, 103, 104, 106
Kyei-Anti, Alice . . . . .	2f
Langensiepen, Emmi . . . . .	84
Lauffer, Emil . . . . .	100
Leichle, Hans Martin . . . . .	28, 65, 106, 131f
Levinson, Dr. N. Peter . . . . .	42f, 59, 60, 62, 63, 67, 69
Levinson, Dr. Navé . . . . .	30
Ludwig, Ralph . . . . .	77f, 79f
Mahler, Dr. Karl . . . . .	75, 142f
Marquardt, Paul . . . . .	28f, 122, 136, 145
Meerwein, Hans Georg . . . . .	109, 113, 114
Michel, Hanns-Günther . . . . .	11f, 16, 147

## Seite

Müller, Dr. Siegfried . . . . .	90–92, 93, 96, 104, 111f, 113
von Negenborn, Dr. Gerhard . . . . .	9ff, 13, 149
Niebel, Karl . . . . .	137ff, 141f
Niens, Hans . . . . .	7, 95, 96, 100
Oppermann, Adolf . . . . .	65, 147f
Reger, Dietrich . . . . .	7f, 118
Rein, Gerhard . . . . .	57–67, 69
Rendtorff, Prof. Dr. Rolf . . . . .	30f, 32, 35, 51–56, 58f, 61–63, 65–67
Richter, Günter . . . . .	84, 98f, 122, 146, 151
Rosenfeld (Oberkantor) . . . . .	42f
Sacksofsky, Horst . . . . .	17, 117, 123, 128
Schäfer, Karl Theodor . . . . .	130f, 151
Schmitt, Arno . . . . .	33f
Schmoll, Gerd . . . . .	72, 89
Schneider, Dr. Martin . . . . .	34, 65, 104
Schöfer, Hans-Dietrich . . . . .	18, 94
Scholler, Dr. Karl Ludwig . . . . .	101
Schubert, Horst-Peter . . . . .	108, 115f, 151
Schweikhart, Dr. . . . .	30
Seebaß, Prof. Dr. Gottfried . . . . .	21–28, 29f, 31ff
Sick, Dr. Hansjörg . . . . .	58, 59f, 62, 67f, 103, 104, 105, 145
Speck, Klaus-Eugen . . . . .	127
Stawinski (Redakteur) . . . . .	107
Stegemann, Prof. Dr. Ekkehard . . . . .	43–46
Stein, Hans-Joachim . . . . .	72–75, 111
Steininger, Hans . . . . .	76f, 146
Steyer, Klaus . . . . .	34, 103, 111, 117, 131, 136
Stock, Günter . . . . .	129, 136
Stockmeier, Johannes . . . . .	85, 126f, 133f, 135, 136, 145
Trendelenburg, Hermann . . . . .	33, 89, 94f, 95, 96
Übelacker, Hilde . . . . .	87, 98f, 103, 106, 113
Ulshöfer, Dr. Helmut . . . . .	109, 152
Viebig, Joachim . . . . .	12, 127f, 151
Wegmann, Helmut . . . . .	121, 132
Wendland, Dr. Karl-Heinz . . . . .	106, 108, 110f, 122, 123ff, 127, 132, 133, 136
Wendlandt, Waldemar . . . . .	10, 102, 104, 106, 107, 108
Wendt, Dr. Günther . . . . .	13–16, 113, 137
Wenz, Manfred . . . . .	11, 79, 117
Wenz, Wolfgang . . . . .	131
Willi, Dr. . . . .	58, 60–63
Wöhrle, Hansjörg . . . . .	107, 113, 136
Wolfinger, Hans-Dieter . . . . .	118
Ziegler, Gernot . . . . .	75, 122, 149f, 151

## VIII

### Verzeichnis der behandelten Gegenstände

	Seite
Abrüstung – siehe ÖRK-Programm	
Abschluß der Jahresrechnung	
– des landeskirchlichen Haushalts . . . . .	90, Anl. 17
Abrüstung	
- Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer zum Thema "Ohne Rüstung leben" . . . . .	8, 76ff, 109ff, Anl. 4
- Eingabe der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Bericht über "Abrüstung und Militarismus" . . . . .	8, 76ff, 109ff, Anl. 5
- Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden zum "Problem des Friedens und der Abrüstung" . . . . .	9, 76ff, 109ff, Anl. 23
Amt für Missionarische Dienste der Evangelischen Landeskirche in Baden	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Anregungen der Arbeitsgruppen zum Schwerpunktthema "Christen und Juden" . . . . .	101f
Arbeitslosenhilfesonds "Starthilfe für Arbeitslose"	
- Bericht von Professor Dr. Engelhardt . . . . .	120
August-Winnig-Haus Wilhelmsfeld	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Bauvorhaben	
- landeskirchliche . . . . .	94f
- kirchengemeindliche . . . . .	96
- diakonische . . . . .	96f
Behindertenurteil - siehe Frankfurter Behindertenurteil	
Bergdolt, Dr. Wilhelm † - Nachruf . . . . .	5f
Beschlußfassung zum Schwerpunktthema "Christen und Juden" . . . . .	101
- Zusammenfassung . . . . .	108
Besoldungsordnung - Änderung . . . . .	13ff
Bischofswahlgesetz	
- Anträge auf Änderung . . . . .	8, 114f, Anl. 6; 7; 8; 10
Boykott gegen südafrikanische Früchte . . . . .	7f, Anl. 1
Briefverkehr mit staatlichen Dienststellen	
- Frage des Synodalen Hecker . . . . .	16, Anl. 27
Diakonisches Werk - Jahresabschluß 1979	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Drogensüchtige Kinder	
- Frage des Synodalen Viebig zum Problem . . . . .	11ff, Anl. 25
Energieeinsparung - Maßnahmen . . . . .	99f
Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) . . . . .	7
Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Fachhochschule Freiburg	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137f
Fachschule für Sozialpädagogik Freiburg	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137f
Finanzbeihilfe - siehe KEK	
Finanzhilfe - siehe Thomas-Blarer-Haus	
Flendrich, Otto † - Nachruf . . . . .	5
Fragestunde	
- Durchführung . . . . .	9ff, Anl. 24, 25, 26, 27
Frankfurter Behindertenurteil	
- Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr . . . . .	8, 115f, Anl. 2
Frieden - siehe Schwerpunktthema 1981	
Gäste:	
- Pfarrerin Alice Kyei-Anti, Presbyterianische Kirche Ghana . . . . .	2
- Präses Becker, Berlin-Brandenburger Synode -Ost . . . . .	3
- Graf Bodmann, Vorsitzender des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg . . . . .	19
- Prälat i. R. Dr. Bornhäuser, Freiburg . . . . .	20
- Moderator Bouchard, Waldenserkirche Italien . . . . .	3
- Professor Dr. Bruen, Haifa . . . . .	20
- Professor Dr. Friedlaender, London . . . . .	20

	Seite
- Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg . . . . .	7
- Pfarrer Heinemann-Grüder, Niefern . . . . .	20
- Ehepaar Just-Dahlmann, Mannheim . . . . .	20
- Landesrabbiner Dr. Levinson, Heidelberg . . . . .	20
- Präsident Nachmann, Vorsitzender des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, Karlsruhe . . . . .	20, 51
- Moderator Rein, Süddeutscher Rundfunk, Stuttgart . . . . .	57
- Professor Dr. Rendtorff, Theologische Fakultät, Heidelberg . . . . .	20
- Oberkantor Rosenfeld, Mannheim . . . . .	20
- Professor Dr. Seebaß, Theologische Fakultät, Heidelberg . . . . .	20
- Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, Herr Weißmann . . . . .	20
- Dr. Willi, Basel . . . . .	20
Gemeinschaft Evangelischer Erzieher	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Gesetze:	
- kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	8, 115f, 142f, Anl. 3; 11
- kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen . . . . .	8, 123-137, Anl. 16
- kirchliches Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	8, 143ff, Anl. 17
Grußbotschaft	
- der Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit in Freiburg . . . . .	19f
- der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg . . . . .	71f
Grußworte	
- Alice Kyei-Anti, Pfarrerin, Leiterin der Frauenarbeit der Presbyterianischen Kirche von Ghana . . . . .	2f
- Becker, Präs des Berlin-Brandenburger Synode in Ostberlin . . . . .	3
- Bouchard, Moderator in der Waldenserkirche in Italien . . . . .	95
Haus der Kirche, Bad Herrenalb . . . . .	148f
Haushaltslage der Landeskirche . . . . .	
Haushaltplan	
- Frage des Synodalen Dargatz zum Problem der Belastung des Haushaltsplans der Kirchengemeinden durch die Kindergartenarbeit . . . . .	9ff, Anl. 24
Heilstätte für alkoholkranke Frauen, Münzesheim . . . . .	97f
Hetzl, Dr. Helmut † - Nachruf . . . . .	6
Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt	
- Bericht des besonderen Ausschusses, Synodaler Bußmann . . . . .	121
Kabelkommunikation - Fortentwicklung	
- Bericht von Oberkirchenrat Stein . . . . .	72ff
Kapitalienverwaltungsanstalt	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137f
Kirchengemeinden	
- Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Baden zur finanziellen Entwicklung . . . . .	8, 148, Anl. 15
KVHG - Antrag des Evangelischen Dekanats Lörrach	
auf Änderung des § 35 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und der Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden	8, 147, Anl2
Konferenz Europäischer Kirchen KEK	
- Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Stephanusgemeinde Karlsruhe auf Finanzbeihilfe zur Pensionskasse der KEK . . . . .	8, Anl. 9
Krankenhausfinanzierungsgesetz - Novellierung . . . . .	7
Kriegsdienstverweigerer	
- Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode . . . . .	9, 109ff, Anl. 21
Landesarbeit Evangelischer Posaunenchöre Badens	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Landeskirchliches Fortbildungszentrum	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137f
Landessynode	
- Mitglieder, Veränderung . . . . .	72
- Vorschläge und Durchführung von Wahlen - siehe Wahlen	
Männerarbeit Baden	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff

	Seite
Militarismus - siehe Abrüstung	
Mitarbeitervertretungsgesetz - siehe Gesetze	
Morgenandacht	
- von Landesrabbiner Dr. Levinson mit Oberkantor Rosenfeld . . . . .	42f
Nachrufe:	
- Dr. Bergdolt, Wilhelm † am 10.6.1980 . . . . .	5
- Flendrich, Otto † am 10.12.1979 . . . . .	5
- Dr. Hetzel, Helmut † am 13.9.1980 . . . . .	6
- Schneider, Hermann † am 2.6.1980 . . . . .	5
ÖRK-Abrüstungsprogramm . . . . .	Anl. 29
- Allgemeine Aussprache . . . . .	76-82, 83-89, 90-94
- Fortsetzung der allgemeinen Aussprache . . . . .	109-114
Personalwesen der verfaßten Kirche	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137ff
Pfarrstellenbesetzungsgegesetz	
- Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh auf Änderung des § 14 der Vorlage des Landeskirchenrats . . . . .	9, 123-137, Anl. 20;22
Pforzheim-Hohenwart, Bau einer Tagungsstätte . . . . .	95 f
Podiumsdiskussion	
- zum Schwerpunktthema "Christen und Juden" . . . . .	57-69
Predigt von Landesbischof Professor Dr. Engelhardt . . . . .	XIV f
Rechnungsprüfungsausschuß - Bericht . . . . .	137ff
Rechtsbereinigungsgesetz - siehe Gesetze	
Rüstung - siehe Abrüstung	
Referate:	
- Die Kirche und die Juden vor 1931 von Professor Dr. Seebaß . . . . .	21-28
- Autobiographisches zum kirchlichen Antisemitismus von Prälat i. R. Dr. Bornhäuser . . . . .	36-41
- Paulus und die Juden von Dr. Stegemann . . . . .	43-47
- Die Juden und Paulus von Professor Dr. Friedlaender . . . . .	47-51
- Konsequenzen aus dem Holocaust für unsere Kirche von Professor Dr. Rendtorff . . . . .	51-56
- Fortentwicklung der Kabel-Kommunikation von Oberkirchenrat Stein . . . . .	72f
Schneider, Hermann † - Nachruf . . . . .	5
Schwerpunktsynode Herbst 1980	
- Thema "Christen und Juden" . . . . .	20-70
- Beschußfassung, Anregungen . . . . .	101-108
- Zusammenfassung . . . . .	108
Schwerpunktthema "Frieden" bei der Herbsttagung 1981 . . . . .	119
Stellenplan - Bericht des Ausschusses . . . . .	149ff
Telegramm-Entwurf an den Präsidenten der Republik Korea . . . . .	121
Theologisches Studienhaus Heidelberg . . . . .	94f
Thomas-Blarer-Haus Konstanz	
- Eingabe des Verwaltungsrats auf Finanzhilfe . . . . .	94, Anl. 19
Todesstrafe, Abschaffung - Resolution . . . . .	7
Veräußerung von landeskirchlichen Gebäuden . . . . .	98f
Vertreter der Jugend in der Landesjugendkammer . . . . .	1
Vorwürfe	
- Frage des Synodalen Dr. Gießer zu den Vorwürfen gegen den Evangelischen Oberkirchenrat . . . . .	12ff, Anl. 26
Wahlen	
- Wahlvorschläge für die Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten, den Landeskirchenrat, den Ältestenrat und die Bischofswahlkommission . . . . .	17
- Durchführung . . . . .	72, 75, 76, 82f, 89f, 100f
Zentralpfarrkasse	
- Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses . . . . .	137f
Zivildienstleistende - siehe Kriegsdienstverweigerer	

## IX

## Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Eingang-		Seite	
Nr.	Nr.		
1	5/1	Eingabe der Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg vom 22.4.1980 - Boykott gegen südafrikanische Früchte -	156
2	5/2	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr vom 6.8.1980 zum Frankfurter Behindertenurteil	156/157
2.1		Schreiben des Evangelischen Pfarramts Wehr vom 2.6.1980 an den Ratsvorsitzenden der EKD Herrn Landesbischof Professor E. Lohse - Landeskirchenamt -, Rote Reihe 6, 3000 Hannover 1	157
3	5/3	Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden	157
4	5/4	Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer vom 23.6.1980 zum Thema "Ohne Rüstung leben"	157/158
5	5/5	Eingabe der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden - Region Nord - vom 3.7.1980 zum Bericht über Abrüstung und Militarismus	158
6	5/6	Eingabe der Synodalen Marquardt und Steyer vom 7.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes	159
7	5/7	Eingabe der Bezirkssynode Konstanz vom 16.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes	159/160
8	5/8	Eingabe der Evangelischen Frauenarbeit - Bezirk Karlsruhe und Durlach - vom 17.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes	160
9	5/9	Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Stephanusgemeinde in Karlsruhe auf Finanzbeihilfe zur Pensionskasse der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)	160
10	5/10	Eingabe der Bezirkssynode Villingen vom 21.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes	160
11	5/11	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden	161/162
12	5/12	Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 7.8.1980 auf Änderung des § 35 KVHG	162
13	5/13	Arbeitsbericht der landeskirchlichen Bibliothek vom 19.9.1980	163
14	5/14	Eingabe des Evangelischen Pfarramts Gondelsheim zur Frage der Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens	163
15	5/15	Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Badens vom 7.10.1980 zur finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden	163
16	5/16	Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Herbst 1980	163-166
17	5/17	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rechtsbereinigungsgesetz - RBerG)	166-176

		Seite
18	5/18 Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pfinztal-Söllingen zur Frage der Zuschüsse für den Betrieb der Kindergärten	176
19	5/19 Eingabe des Verwaltungsrats des Thomas-Blarer-Hauses in Konstanz vom 16.10.1980 auf Finanzhilfe	176/177
20	5/20 Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh vom 14.10.1980 auf Änderung des § 14 des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes	177
21	5/21 (vergleiche Anlage 1 Frühjahrssynode 1980) Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände vom 16.10.1980 auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen	177
21.1	Entwurf der Beratungsstelle des Evangelischen Oberkirchenrats für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen vom 1.10.1980	178
22	5/22 Antrag der Pfarrer Beinke, Beisel und Schultz vom 28.10.1980 zum Problem der Asylgewährung	179
23	5/23 Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vom 3.11.1980 zum Problem des Friedens und der Abrüstung	179/180
24	5/1 Frage des Synodalen Walter Dargatz, Graben-Neudorf vom 27.6.1980 zum Problem der Belastung des Haushaltsplans der Kirchengemeinden durch die Kindergartenarbeit	180
25	5/2 Frage des Synodalen Joachim Viebig, Eberbach vom 5.10.1980 zum Problem drogensüchtiger Kinder	180
26	5/3 Frage des Synodalen Dr. Helmut Gießer, Gernsbach vom 22.10.1980 zu den Vorwürfen gegen den Evangelischen Oberkirchenrat von Herrn Pfarrer Helmut Rave in den Mitteilungen (10/1980, S. 44 ff)	180/181
27	5/4 Frage des Synodalen Dieter Hecker, Karlsruhe, vom 30.10.1980 zu dem Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.4.1980, Az: 18/5 zum Briefverkehr mit staatlichen Dienststellen	181
28	Arbeitsmaterial zum Schwerpunktthema "Christen und Juden"	181
28.1	Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche im Rheinland vom 11.1.1980 zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden	181/182
28.2	"Erwägungen zur kirchlichen Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" von 13 Theologieprofessoren der Universität Bonn	182/183
28.3	Beitrag von Mitgliedern der Theologischen Fakultät Heidelberg zur Diskussion über den Beschuß der rheinischen Synode zum Verhältnis von Christen und Juden	184/185
29	Abschnitt I des Berichts des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Osnabrück am 3.11.1980	185/186

## Gottesdienst

zur Eröffnung der fünften Tagung der 1978 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 9. November 1980, um 20.30 Uhr  
in der Kapelle des Hauses der Kirche in Bad Herrenalb

### Predigt von Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt

Als Predigttext hören wir noch einmal einen Abschnitt aus dem 9. Kapitel der Apostelgeschichte. Nach der Bekehrung des Paulus nach jener Begegnung mit Ananias heißt es dazu wenige Verse später:

Als aber Paulus nach Jerusalem kam versuchte er, sich der Gemeinde anzuschließen. Doch sie fürchteten sich alle vor ihm und glaubten nicht, daß er ein Jünger wäre. Barnabas aber nahm sich seiner an und führte ihn zu den Aposteln. Und Saulus erzählte ihnen, wie er auf dem Weg den Herrn gesehen, wie er mit ihm gesprochen und wie er selbst in Damaskus den Namen Jesu frei und offen gepredigt hätte. Und er ging bei ihnen in Jerusalem ein und aus und predigte frei und unerschrocken im Namen des Herrn. Er redete und stritt auch mit den Griechen und sie stellten ihm nach, um ihn zu töten. Als das die Brüder erfuhren, geleiteten sie ihn nach Cäsaräa und schickten ihn weiter nach Tarsus. So hatte nun die Gemeinde in ganz Judäa und Galiläa und Samarien Frieden, baute sich auf, lebte in der Furcht des Herrn und wuchs unter dem Beistand des Heiligen Geistes.

Liebe Gemeinde!

Nachdem Paulus vor Damaskus seine Bekehrung erlebt hat, stößt er mehr und mehr auf Schwierigkeiten. Zunächst war er blind, und Ananias, jener bis dahin unbekannte Durchschnittsrepräsentant der Gemeinde, mußte ihm die Augen öffnen für die Größe seines Auftrags, den Namen Jesu vor Heiden, vor Königen und vor das Volk Israel zu tragen. Heute erfahren wir nun von einer neuen Hürde, die Paulus nehmen muß. Inzwischen ist er nach Jerusalem gekommen und sucht dort Anschluß an die Gemeinde zu finden - engen Anschluß sogar, wie es ausdrücklich im griechischen Urtext heißt. Aber die Gemeinde zieht sich zurück. Paulus möchte darum engen Anschluß finden, weil ihm Tuchfühlung nicht genügt. Er gehört ganz offensichtlich nicht zu jenen Reich-Gottes-Figuren, die, einmal erwählt, ein solches Selbstbewußtsein haben, daß sie gleich alles im Alleingang machen wollen. Doch die Gemeinde akzeptiert ihn nicht. Man hat Angst vor Paulus. Man traut diesem Neuling nicht. Man kennt ihn nur zu gut noch von dem Eifer her, den er gegen die Jesus-Leute an den Tag gelegt hatte.

Es fällt der Gemeinde immer wieder schwer, Gott zuzutrauen, daß er Menschen, deren dunkle Seiten man zur Genüge kennengelernt hat, von Grund auf verändern kann. Unbußfertigkeit - das ist ja nicht nur die Weigerung, uns selbst durch Gottes Gnade verändern zu lassen - Unbußfertigkeit besteht auch in der Weigerung anderen gegenüber, indem wir ihnen nicht das Recht geben, ein anderer zu werden. Vielleicht hat aber auch die Gemeinde etwas davon gespürt, daß sie von diesem

Paulus und seiner großen Botschaft in Mitleidenschaft gezogen wird; daß ihr Neues, Aufregendes, was ihren bisherigen Horizont sprengt, zugemutet wird. Es wäre doch nur gut zu verstehen, wenn sie sich auch davor abschirmen will.

Jedenfalls, es gelingt Paulus nicht, in den Gemeinden Fuß zu fassen. Er droht ins Abseits gedrängt zu werden. In dieser schwierigen Situation wird wieder ein einzelner, Barnabas, zur Schlüsselfigur - und er findet eine Lösung, indem er sich gleich an die richtige Adresse wendet. "Da war es Barnabas, der sich seiner annahm und ihn zu den Aposteln führte." Die Apostel sind in der Gemeinde in Jerusalem die Leute, die das Sagen haben. Frage: Würde sich heute Barnabas an die Landessynode wenden? Ich möchte diese Herausforderung einmal heute abend aus unserem Text heraushören. Vielfach entsteht ja der Eindruck, kirchenleitende Gremien - und Synoden gehören dazu - mahnen in der Regel zur Behutsamkeit, zur Vorsicht, warnen vor allzu viel Bewegtheit, aus Angst vor allzu viel Unkontrolliertheit. Dort in Jerusalem ist es einmal umgekehrt. Die Apostel geben Paulus mit seiner unerhörten Botschaft den nötigen Freiraum: "So ging Paulus in Jerusalem bei ihnen ein und aus und predigte freimütig und unerschrocken im Namen des Herrn." Ein älterer Ausleger sagt zu der Stelle: Die Apostel lassen sich mit Paulus Arm in Arm auf den Straßen und Gassen von Jerusalem blicken. Sie fürchten nicht das Gerede. Und sie gehen auch nicht von vornherein den möglichen Mißdeutungen, denen sie ausgesetzt werden, aus dem Weg. Nein! Sie schaffen auf diese Weise für Paulus die Voraussetzung, freimütig, uneingeschränkt seine Botschaft weiterzusagen, ohne Verschämtheit, ohne Wenn und Aber!

Liebe Gemeinde, das wäre doch unsere vornehmste Aufgabe als Synode, daß wir dem Christuszeugnis freien Raum geben. Daß wir öffentlich, freimütig - wie es hier heißt - für das Heil in Jesus Christus eintreten - ohne verschämte Ängstlichkeit, ohne Maulkorb und ohne hohles Pathos. Gott erwartet von uns, daß wir im Ringen miteinander uns gegenseitig immer wieder freigeben zu solchem Zeugnis. Das ist der innere Lebensprozeß, der sich jedesmal von neuem auf unseren Synodaltagungen ereignen sollte, damit dann auch unerschrockene, freimütige Impulse in die Gemeinden gehen können.

Wir werden uns in diesen Tagen der großen Botschaft des Paulus und seinem weiträumigen Christuszeugnis stellen: Römer 9-11. Welche Ansichten, welche Erkenntnisse könnten sich hier uns verschließen. Hoffentlich geschieht dies mit jener Freimütigkeit, die ganz bei der Sache bleibt.

Zu solchem freimütigen Bekennen gehört, daß wir uns nicht verschämt daran vorbeidrücken, auch von der Schuld zu sprechen, die das Verhältnis Christen und Juden belastet. Theolo-

gie nach Auschwitz, Theologie nach dem Holocaust heißen die Formeln, die heute manchmal zu leicht dahingesagt werden. Das dürfen keine vordergründige Themen für uns bleiben, sondern - das ist die Frage an uns - : Lassen wir gelten, daß gerade auch Christen Schuld an den Voraussetzungen tragen, die zu Auschwitz geführt haben, weil sie oft und lange genug die Juden theologisch definiert, theologisch qualifiziert und abqualifiziert haben, zu Feinden gemacht haben, zu Fremden gemacht haben, ausgestoßen haben, in jene Einsamkeit und Außenseiterrolle abgedrängt haben, die dann zur Vernichtung als Fremdkörper führte?

Die Fragen werden noch drängender: Sehen wir es nur als einen unvermeidlichen Betriebsunfall an, wenn auch bei uns in unserer Landeskirche die Anwendung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, des Arierparaphren, angeordnet wurde? Freimut in dieser Sache heißt Buße tun - nicht billig - , aber ein Stück von dieser Schuld aufzuarbeiten versuchen, mit viel, viel innerer Bereitschaft und mit viel Liebe für die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Christen und Juden.

Wir müssen uns heute am Jahrestag der Kristallnacht auch daran erinnern lassen, liebe Schwestern und Brüder, daß damals in den Konzentrationslagern Juden nicht nur auf eine erschütternde und bewegende Weise gebetet, Psalmen gebetet haben, sondern daß manche auch über all dem den Glauben an den Gott ihrer Väter, der doch auch unser Gott ist, verloren haben. Dazu eine jüdische Stimme:

Nie werde ich diese Nacht vergessen. Die erste Nacht im Lager, die mein Leben in eine einzige lange Nacht verwandelte. Nie werde ich den Rauch vergessen. Nie werde ich die kleinen Gesichter der Kinder vergessen, die ich im Rauch aufgehen sah. Nie werde ich die Flammen vergessen, die meinen Glauben für immer verschlangen. Nie!

Wenn wir doch in diesen Tagen im gemeinsamen Gespräch, beim Miteinanderbeten, beim gemeinsamen Hören auf Gottes Wort, miteinander und füreinander Gott entdecken könnten, der uns erneuern will! Und wenn es doch auch von uns am Ende dieser Tagung heißen könnte: Er, Paulus, mit seiner großen Christusbotschaft, ging bei Ihnen ein und aus, in Ihren Plenarsitzungen, in ihren Arbeitsgruppen.

Lassen Sie uns noch auf eine zweite Feststellung in diesem Text hören: "Die Gemeinde hatte nun in ganz Judäa und Galiläa und Samaria Frieden." Hier findet schon im Stil ein seltsamer Wechsel statt. Es beginnt sehr persönlich mit den Personen Paulus, Barnabas und den Aposteln. Und dann am Ende diese allgemeine Formulierung. Wird jetzt alles unkonkret? Liebe Freunde, man muß nur die Zeitung neben diesem Vers aufschlagen, dann verschlägt es einem doch den Atem! Dann wird alles auf eine unheimliche Weise real und konkret. Die Gemeinde hatte nun in ganz Judäa und Galiläa und Samaria Frieden. Judäa und Galiläa und Samaria - und Friede? Das spricht doch dem Hohn, was wir heute dort entdecken. Friedlosigkeit, Terroranschläge - ein Pulverfaß - Und ein Funke genügt, damit ein Weltenbrand entzündet ist und wir wissen, der Persische Golf ist nicht weit davon. Können wir dann das so einfach hinnehmen, lesen?

Für die Gemeinde heißt 'Frieden haben' in den Prozeß eintreten, der sich mit Friedlosigkeit nicht abfindet. Sehen Sie, gerade auch dies können wir bei Paulus lernen. Epheser 2: "Er ist unser Friede. Er ist gekommen und hat Frieden verkündet euch den Fernen und Frieden den Nahen." Und es ist dann bewegend im Epheserbrief weiter zu sehen, wie Paulus von diesem Frieden spricht als von einem Prozeß, der immer weiter ausgreift, zuerst den Einzelmenschen erfassen will, dann die Gemeinde, dann die Gemeinde im Verhältnis zu ihrer Umwelt, um endlich Frieden für den ganzen Kosmos zu sein. 'Frieden haben' kann für die Gemeinde nur heißen, sich in diesen Friedensprozeß, von Jesus Christus ausgelöst, hineinstellen. Friede ist heute auch in der Kirche ein allzu schillerndes Wort geworden. Aber wir gewinnen den rechten Eindruck dafür, wenn wir von Paulus erfahren, daß wir nur dann das Recht haben zum Thema Frieden das Wort zu ergreifen, wenn wir uns vom Evangelium versichern lassen: Im Glauben an Jesus habt ihr Friede mit Gott. Das ist uns klar, daß damit nicht einfach die innere, seelische Ausgeglichenheit gemeint ist. Frieden bedeutet für uns Christen zu allererst einmal, daß wir in unserer inneren Zerrissenheit, in unserer Sünde und Schuld nicht dem Zorn Gottes preisgegeben sind. Um diesen Frieden geht es immer wieder zuerst. Wenn wir das begriffen haben, wenn wir diesen Frieden uns haben zusprechen lassen, dann kann uns nicht gleichgültig sein all die Zerrissenheit rings um uns herum. Die Zerrissenheit zwischen den Völkern, zwischen den Menschen. Die Zerrissenheit auch zwischen Mensch und Tier und Natur und Landschaften und Gewässer. Friede, wie Gott ihn will, ist dieser Prozeß, der durch uns hindurchgehen will, um weiter auszugreifen. Darum dürfen wir unsere Welt, Gottes Welt, Gottes gute Welt, nicht den Gesetzmäßigkeiten der Friedlosigkeit überlassen, dürfen uns nicht zurückziehen in unsere persönliche Unangefochteneit, die sich allzu leicht nur mit dem Wort tröstet, daß die Welt eben im Argen liegt.

Paulus, dieser leidenschaftliche, immer wieder unbequeme aber immer bei der Sache bleibende Christuszeuge, kann uns auch hier helfen, mit Freimut um den rechten Weg zu ringen. Es geht, liebe Freunde, um nichts weniger, als um Gott selbst. Daß er uns in unserer Zerrissenheit rettet. Und daß er unsere so friedlose Welt vor den Verderbenschäften rettet. Der Heiland ist kein Kaputtmach, hat Blumhard gesagt. Das ist ein elementares, zentrales Wort. Das gilt.

Heute wird in den Gemeinden in der DDR und hier bei uns für den Frieden gebetet. Wir schließen uns diesen Fürbitten an, auch nachher, indem wir mit den Worten beten, die Schwestern und Brüder aus den Kirchen der DDR und bei uns formuliert haben. Tun wir es von Herzen, damit auch unser Miteinander-umgehen in den nächsten Tagen und mit unseren Gästen von dem Friede Gottes bestimmt ist. Und daß auf diese Weise ein freimütiges Zeugnis für den Frieden in der Welt gegeben werden kann.

Spüren Sie, liebe Schwestern und Brüder, wie uns - so wie dort in Jerusalem den Aposteln durch Barnabas - zugemutet und zugetraut wird, uns für Gottes leidenschaftlichen Rettungswillen zu öffnen? Gehen wir mit diesem Anstoß in die kommenden Tage. Amen.

# Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Außerdem wurden die Aussprachen in den Plenarsitzungen auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

## Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 10. November 1980, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung	II Begrüßung
I Eröffnung der Synode	Präsident Dr. Angelberger: Zu Beginn der ersten Plenarsitzung unserer fünften Tagung gilt unser Gruß dem Manne, der vor vier Wochen noch in unseren Reihen saß und heute zum erstenmal auf dem Sessel des Bischofs Platz genommen hat. (Lebhafter Beifall)
II Begrüßung	Ich sage heute ganz kurz: Herzlich willkommen bei uns zu einer erfolgreichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.
III Entschuldigungen	Dieser Willkommensgruß gilt zugleich den Herren Oberkirchenräten, den Kirchenräten Michel und Roth sowie Herrn Militärdekan Becker.
IV Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit	Einbezogen in diesen Gruß werden die Herren Prälaten, bei denen die Besetzung zu zwei Dritteln neu ist. Unseren beiden Neulingen Bechtel und Herrmann, die nun bereits über zwei Monate amtieren, nochmals alle guten Wünsche! (Beifall)
V Nachrufe	Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den beiden, wobei ich bei unserem Oskar Herrmann feststellen muß, daß in unserem Freudenbecher doch einige bittere Tropfen beigemischt sind, haben wir doch einen guten und treuen Konsynodalen und ich meinen ersten Stellvertreter verloren; aber wir bleiben ja beisammen und sagen für das Zurückliegende herzlichen Dank und alles Gute für das vor uns Liegende.
VI Glückwünsche	Eine Änderung gilt auch bei der Besetzung in der Vertretung der Jugend. Hier hat folgendes Platz gegriffen. Für die Landesjugendkammer weilt zum erstenmal Herr Egon Kluge bei uns. Ihn begrüße ich - neben dem Herrn Landesjugendpfarrer. Ist er schon da? - Er ist noch nicht da. Dann stellen wir ihn später vor.
VII Allgemeine Bekanntgaben	Auch bei unserer kirchlichen Presse ist eine Änderung eingetreten. Hier darf ich Herrn Stawinski begrüßen und vorstellen. (Beifall)
VIII Aufruf der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse	Wir freuen uns, daß wir auch diesmal Kandidaten und Studenten unter uns haben. Mit diesem Willkommensgruß empfehle ich Ihnen, möglichst bald mit den Konsynodalen der vier ständigen Ausschüsse Verbindung aufzunehmen, die sich bereit erklärt haben, mit Ihnen die in Frage kommenden Probleme zu lösen. Des weiteren bitte ich Sie, sich bei unserem Konsyn-
IX Durchführung der Fragestunde	
X Verschiedenes	

### I Eröffnung der Synode

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die erste Plenarsitzung der fünften Tagung unserer sechsten Landessynode und begrüße Sie, meine lieben Konsynoden, recht herzlich.

Ich bitte unseren Synoden Lauffer um das Eingangsgebet.  
(Synodaler Lauffer spricht das Eingangsgebet).

Auch bei unserer kirchlichen Presse ist eine Änderung eingetreten. Hier darf ich Herrn Stawinski begrüßen und vorstellen.  
(Beifall)

Wir freuen uns, daß wir auch diesmal Kandidaten und Studenten unter uns haben. Mit diesem Willkommensgruß empfehle ich Ihnen, möglichst bald mit den Konsynodalen der vier ständigen Ausschüsse Verbindung aufzunehmen, die sich bereit erklärt haben, mit Ihnen die in Frage kommenden Probleme zu lösen. Des weiteren bitte ich Sie, sich bei unserem Konsyn-

odenal Förster zur Aufnahme in die Liste für die Gruppeneinteilung zur Schwerpunkttagung zu melden, einen Rat, den ich auch den säumigen Synodalen ans Herz legen möchte.

Nun zu unseren Gästen. Aus Afrika kommend, weilt heute vormittag Frau Pfarrerin Alice Kyei-Anti bei uns.

(Lebhafter Beifall)

Ich heiße Sie herzlich willkommen.

Frau Pfarrerin Alice Kyei-Anti ist die Leiterin der Frauenarbeit in der Presbyterianischen Kirche von Ghana. Sie hält sich als Gast des Evangelischen Missionswerkes Südwestdeutschland für drei Monate in Deutschland auf und besucht augenblicklich unsere badische Landeskirche. Die Einladung durch uns und das Kommen trotz eines vollen Programms sind der sichtbare Ausdruck der Verbundenheit zwischen unserer Partnerkirche und unserer Landeskirche. Nochmals herzlichen Dank!

Wie ich bereits in meinem Einladungsschreiben zum Ausdruck gebracht habe, würden wir uns über ein Grußwort freuen. Ich darf Ihnen die Gelegenheit hierzu geben.

Pfarrerin **Alice Kyei-Anti** (deutsche Übersetzung durch Frau Fehrholz, Frauenwerk): Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich bringe Ihnen herzliche christliche Grüße von den Brüdern und Schwestern der Presbyterianischen Kirche in Ghana. Vor zwei Jahren, als unsere Kirche ihr 150 jähriges Bestehen feierte, hatten wir die Ehre, zwei Mitglieder Ihrer Kirche zu Besuch zu haben. Diese beiden Glieder Ihrer Kirche kamen nicht einfach als Beobachter, sondern haben an den Diskussionen und Beratungen unserer Synode teilgenommen. Ich freue mich, daß ich heute morgen zum zweiten Mal innerhalb von 3 1/2 Jahren hier vor Ihrer Synode erscheinen kann. Ich persönlich habe mich immer identifiziert mit dem Vers eines großen Kirchenlieddichters Frances Jan van Alstyre, der folgendes sagt:

Gott sei die Ehre. Er hat große Dinge getan. Er hat die Welt so geliebt, daß er seinen Sohn gab, der sein Leben als ein Sühneopfer für unsere Sünden hingab und das Tor zum Leben geöffnet hat, damit alle hineingehen mögen.

Herr Präsident, liebe Brüder und Schwestern, liebe Synodale, ich habe sorgfältig Ihr Programm studiert und auch die Themen anderer Konferenzen, an denen ich teilgenommen habe, seit ich vor zwei Monaten angekommen bin und den Fuß auf Ihren Boden gesetzt habe. Diese Themen haben mir gezeigt, daß hier große Veränderungen und wichtige Dinge für die Zukunft in Kirche und Gesellschaft geschehen. Ich habe am 6. November an einem Fortbildungskurs für Leiter von Missionsgruppen in Stuttgart teilgenommen. Das Thema war "Mein christlicher Nächster, Nachbar". Für mich überraschend war, daß am meisten über unser Verhältnis zu den Muslimen diskutiert wurde. Wir haben bei dieser Konferenz darüber gesprochen, wie wir mit den 1,7 Millionen Muslimen, hauptsächlich Türken, zusammenleben können, die mitten unter uns leben. Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit ihrem Thema "Die Kirche und die Jugend" versucht, einen Beitrag zur Lösung des Problems des Auseinanderklaffens der Meinungen und Gesichtspunkte zwischen den verschiedenen Generationen in der Kirche zu finden. Dort wurde darüber gesprochen, wie wir das gegenseitige Verständnis stärken können und wie wir die Beziehungen zwischen den verschiedenen Generationen in Kirche und Gesellschaft untereinander

verbessern können. Sie haben sich für Ihre Synode das Thema gesetzt: "Christen und Juden". Ich hoffe, daß Ihre Beratungen und Diskussionen dazu beitragen, daß diese beiden Gruppen einander näherkommen, die ja dieselbe Wurzel im biblischen Glauben des Alten Testaments haben.

Wir in Ghana haben ähnliche Probleme. Wenn wir zum Beispiel über Ökumene sprechen, dann meinen wir für gewöhnlich nur die Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken und vergessen dabei die anderen religiösen Gruppen. Jetzt sind wir dabei einen Rat für Religionsgemeinschaften in Ghana zu gründen, an dem einerseits die christlichen Konfessionen und andererseits die anderen Glaubensgemeinschaften beteiligt sind, die es bei uns gibt: Bahais, Hindus, Buddhisten und Ahmadiyas. Das Ziel dieses Rates ist, in ein Gespräch mit den Vertretern dieser anderen Glaubensgemeinschaften einzutreten und vor allen Dingen zu lernen, den Glauben des anderen zu respektieren und herauszufinden, ob wir nicht auch gemeinsame Wurzeln unseres Glaubens haben. Manchmal ist es sogar für Kirchen, die denselben Glauben und dasselbe Bekenntnis haben, sehr schwierig, zueinander zu kommen. Vor 22 Jahren haben in Ghana sieben evangelische Kirchen, die dasselbe Bekenntnis haben, versucht, sich zu vereinigen. Nach 20 Jahren sind nur noch drei willens, weiter zu verhandeln. Letztes Jahr haben die Presbyterianische Kirche, Evangelische Presbyterianische Kirche und die Methodistische Kirche in Ghana beschlossen, daß sie sich 1981 vereinigen wollen. Sobald diese Nachricht durch Radio und Fernsehen verbreitet wurde, sagten die Angehörigen der Kirchen nein. Diesesmal ging es weniger um den Glauben als um den Besitz und um die Art der Gottesdienstgestaltung. Wenn ich so herumreise, dann höre ich: Die Presbyterianer stehen beim Singen auf, die Methodisten bleiben sitzen, wie können wir zusammen Gottesdienst feiern?

(Heiterkeit)

Eine Frau hat auch gesagt: "Schwester Alice, Sie wissen, wir haben unsere eigene Art und Weise, die Glocken zu läuten."

(Heiterkeit)

Und es wird gesagt: Die Methodisten haben ihre Art, die Glocken zu läuten. Wie können wir, wenn wir uns vereinigen, dann eine Kirchenunions-Glocke läuten? Weil es um solche Dinge geht, was wir mit bestimmten Kirchengebäuden machen, mit den Pfarrhäusern und mit den Bankkonten, müssen wir die Kirchenvereinigung jetzt noch um drei Jahre hinausschieben.

Ich denke, wir haben genug Probleme zu lösen. Es gibt auch bei uns in Afrika genügend Leute, die immer noch meinen, daß der christliche Glaube die Religion des weißen Mannes ist. Und warum? Weil es immer noch so ist, daß man nicht Christ werden kann, ohne bestimmte kulturelle und traditionelle Riten einfach fallen zu lassen. Ein Grund ist auch, daß wir immer noch Kirchgeld nehmen müssen von den Armen, die nicht genug Geld für das Essen haben, um davon Orgeln und andere europäische kirchliche Instrumente zu kaufen; ferner, daß immer noch heruntergesehen wird auf die eigenen afrikanischen Instrumente, weil sie in der Tradition unseres Landes in einer ganz bestimmten Art und Weise gebraucht werden.

Es gibt noch eine Menge Probleme und Konflikte, mit denen wir fertig werden müssen. Dazu gehören bei uns auch die Altersunterschiede und die Konflikte zwischen den Geschlechtern, zwischen Männern und Frauen, zwischen Menschen verschiedenen Glaubens, verschiedener Rasse oder verschiedener Hautfarbe. Wir haben auch Sprachprobleme bei uns in

Ghana mit mehreren nationalen Sprachen, ferner traditionelle und kulturelle Probleme. Laßt uns deshalb unsere Lenden gürten und laßt uns bereit sein, den Tatsachen und der Wirklichkeit ins Gesicht zu sehen, damit wir das Ziel unseres christlichen Glaubens erreichen.

Zum Schluß, Herr Präsident, liebe Synodale, wünsche ich Ihnen allen geistlichen Erfolg bei Ihren Beratungen. Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, daß ich zu der Synode sprechen durfte.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Was ich schon privat getan habe, möchte ich jetzt noch offiziell nachholen: Haben Sie recht herzlichen Dank. Auf den Weg geben wir Ihnen alle guten Wünsche für Sie und für Ihre Kirche mit.

(Beifall)

Die weiteste Strecke in Europa zu uns nach Bad Herrenalb mußte der Moderator der Waldenserkirche in Italien zurücklegen. Ihm gilt als dem nächsten der außerbadischen Gäste mein herzlicher Gruß.

(Beifall)

Herr Moderator Bouchard hat den Weg zu uns gut gefunden, nahm er doch im Jahre 1972 bereits an einer Synodaltagung teil. Er sprach damals in seinem Grußwort von einer kleinen Diasporakirche. Hier muß ich hinzufügen: sie ist aber eine sehr aktive Gemeinschaft, wie ich bei meiner Teilnahme an der ersten Vereinigten Synode im Sommer 1979 feststellen konnte.

Wir freuen uns und danken nicht nur für Ihr Kommen, sondern auch für Ihren gestrigen Dienst beim Gottesdienst und in der Gemeindeversammlung der Waldenserpfarrei in Karlsruhe-Neureut. Nochmals herzlichen Dank!

(Beifall)

Gehoben wurde die Stimmung bei diesem Zusammensein in der Bruderschaft des Glaubens durch die Anwesenheit und Mitwirkung beim Gebet des Präsidenten der Berlin-Brandenburger Synode in Ost-Berlin. So kam die Bedeutung des gemeinsamen Bittgottesdienstes der evangelischen Kirchen in den beiden deutschen Staaten, die gemeinsame Verantwortung für den Frieden, sichtbar zum Ausdruck. Haben Sie aufrichtigen Dank, lieber Bruder Becker, für Ihr Kommen und für Ihr Mitwirken in Welsch-Neureut.

(Beifall)

Die Gebete des gestrigen Tages schlossen das in den nächsten Tagen in Madrid stattfindende zweite Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit, Zusammenarbeit und Entspannung in Europa, kurz KSZE, ein. Die Fürbitte gilt dem Gelingen dieser Konferenz und dafür, daß die Politiker aufeinander hören, sich in Offenheit begegnen und dazu beitragen, daß Vertrauen zwischen den Staaten wachsen möge. - Seien Sie unser lieber Gast und guter Botschafter zwischen Ost und West!

Beiden Gästen gebe ich nun die Gelegenheit, ein Wort des Grußes an uns zu richten, wobei ich zunächst den Bruder Bouchard um sein Grußwort bitte.

**Moderator Bouchard:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Ich freue mich sehr, bei Ihnen zu sein. Ich bin nicht der erste Waldenser, der hier war. Als Bischof Bender vor mehr als zwanzig Jahren zu uns kam, wurde die Verbundenheit zwischen den Waldensern und der Landeskirche von Baden erneuert. Es ist eine sehr lange Geschichte. Derjenige, der bis vor einem Jahr Moderator war, Aldo Sbaffi, hat sich im-

mer sehr gefreut, hier zu sein. Ich muß auch gestehen, in meinen Papieren ist eine Schlange von Anträgen von Pfarrern, die hier gern einen Monat verbringen wollen.

(Heiterkeit)

Ich habe das nie richtig verstanden; aber in dieser Nacht, als alles so ruhig war, habe ich verstanden, warum so viel gern hierher kommen. Wir sehen auch gerne jedes Jahr einige badische Pfarrer mit ihren Familien, die einige Wochen bei uns weilen. Das ist ein Austausch, der für uns sehr bedeutend ist.

Ich vertrete jetzt eine unierte Synode. Herr Dr. Angelberger war dabei, als die methodistischen Gemeinden und die Waldensergemeinden, die doch so ganz verschiedene Glocken haben,

(Beifall)

sich entschieden haben, sich zu vereinigen. Liebe Schwester, verlieren Sie nicht die Hoffnung. Wir brauchten 37 Jahre, um das zu schaffen,

(Heiterkeit)

auch wenn wir so wenige sind. Die Lösung war, daß jede Gemeinde ihre Liturgie haben wird; einige singen sitzend, einige stehend, und die meisten singen überhaupt nicht.

(Heiterkeit)

Sie haben entschieden, daß jede Gemeinde ihre Eigenschaften bewahrt. Nur in wenigen Sachen sind wir uns einig; zuerst kommt das Glaubensbekenntnis, das in der heutigen Welt ganz klar und manchmal scharf sein muß, dann das synodale System: Methodistische Gemeinden und Waldensergemeinden in einer Synode. Unser Schwerpunkt ist die Synode, die für uns wie für sie sehr wichtig ist. In der Synode von diesem Sommer haben wir auch mit großem Vergnügen Herrn Dr. Eppling bei uns gesehen. Er kennt Italien ganz gut. Wir messen diesen persönlichen Kontakten eine große Bedeutung bei.

Ich muß der Synode im Namen der Leiter unserer Waldenserschulen auch herzlichst danken. Seit vielen Jahren sind unsere Waldenserschulen in den Waldensertälern durch Ihre Kirche regelmäßig unterstützt worden. In den Waldensertälern haben wir eine kleine Volkskirche, die einzige protestantische Volkskirche in Italien. Dazu gehört auch eine gewisse protestantische Kultur. Wir haben dort Schulen, eine für uns große Bibliothek, eine Gesellschaft für Geschichtsforschung usw. Wenn jemand von Ihren Pfarrern dort weilt, muß er wissen, daß diese für uns sehr bedeutende Sache dort besteht dank Ihrer Brüderlichkeit.

Ich freue mich bei Ihnen zu sein und bin für diese Einladung sehr dankbar.

(Beifall)

**Präsident Becker:** Herr Präsident! Sehr geehrte Synodale! Liebe Schwestern und Brüder! Seitdem sich im Juni 1978 bei uns in Ostberlin die kirchenleitenden Gremien Ihrer badischen Landeskirche und der Ostregion der Berlin-Brandenburger-Kirche zu einer Begegnung getroffen haben, ist es - so kann man sagen - zu einem erneuten Aufschwung in der Intensität der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen uns gekommen, der Beziehungen, die ja schon wesentlich älter sind und die auch getragen werden von einem guten Teil von Ihnen hier im Saal, wie ich weiß.

Unsere Abgesandten, die seitdem bei Ihnen haben zu Gast sein können - Sie erinnern sich bestimmt an die Brüder Matz,

Superintendent Richter, Pfarrer Günter, Pfarrer Grüber, zuletzt Oberkonsistorialrat Stornowski, mit denen Sie ja recht unterschiedliche Typen und auch unterschiedliche Standpunkte, also auch eine gewisse Vielfalt unserer Kirche sicherlich haben kennenlernen können -, haben sämtlich mit Bewegung und Dankbarkeit von ihren Aufenthalten bei Ihnen berichtet. Vielleicht war der Besuch Ihrer Vertreter bei uns - es waren die Brüder Dr. Müller und Richter - auch nicht ganz nutzlos. Nun habe also ich die Freude, Ihr Gast zu sein. Ich genieße diese Freude. Ich habe bereits viele Freundlichkeit entgegengenommen. Dafür danke ich herzlich.

Gute, herzliche Grüße habe ich nun zu überbringen, gute Wünsche für Ihre Tagung von unserer Kirchenleitung, vom Präsidium unserer Synode, von denen, die bei Ihnen hier haben zu Gast sein können, besondere Grüße auch von unserem Bischof Dr. Schönherr. So wie er bedauert es die gesamte Kirchenleitung, daß wir Ihrer freundlichen Einladung zur Teilnahme an der Einführung Ihres neuen Landesbischofs nicht haben Folge leisten können. (Es empfiehlt sich jetzt, Einladungen an die DDR-Kirchen noch früher auszusprechen, um die behördlichen Bearbeitungsfristen einhalten zu können). So seien Sie nun von uns an dieser Stelle noch einmal beglückwünscht zu der nun erfolgreichen Bischofswahl, und es sei Ihnen, verehrter Herr Dr. Engelhardt, für Ihren Dienst als Bischof die gnädige Führung durch unseren Herrn und die Geborgenheit in der verheibungsvollen Gemeinschaft der Schwestern und Brüder gewünscht. Bei Ihrer Einführung sind Ihnen gewiß auch warnende Worte gesagt worden, könnte ich mir vorstellen, über Gefährdungen, die Ämter dieser Art auch mit sich bringen können. Bleiben Sie bewahrt!

Im kommenden Jahr wird nun meine Synode ebenfalls einen neuen Bischof zu wählen haben. Sie alle wissen, was da auf eine Kirche zukommen kann. Eines ist gewiß: Dr. Schönherr's Nachfolger wird nicht zugleich Vorsitzender der Konferenz der Kirchenleitungen sein. Das bedeutet, wir Berlin-Brandenburger haben dieses Opfer, das wir seit 1969 bringen - und es ist ein solches; ich weiß, wovon ich als Stellvertreter von Dr. Schönherr spreche -, nun nicht länger zu bringen. Damit wird auch eine höchst gravierende Personalentscheidung gefällt werden auf der Ebene des Bundes der evangelischen Kirchen im Hinblick auf den Nachfolger von Dr. Schönherr als Vorsitzender der Konferenz.

Liebe Schwestern und Brüder, die Berlin-Brandenburger Kirche, durch weltpolitische Zwänge in zwei Regionen geteilt, hat immer besonders unmittelbar die Klimaverschlechterungen im Ost-West-Verhältnis zu spüren bekommen, Klimaschwankungen, die freilich die Beziehungen aller deutschen evangelischen Kirchen tief berühren. Dies gilt auch für diese Tage und Wochen, wie Sie wissen. Die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten haben es sich ja als ihre besondere Aufgabe vorgenommen, für den Frieden einzutreten, und zwar in eigenständiger und in der ihnen vom Evangelium her - ich erinnere an die Predigt Ihres Bischofs gestern abend - gebotenen Weise. Diese Aufgabe ist sehr schwer an der Grenze zweier antagonistischer Weltlager. Und wie antagonistisch diese Weltlager sind, ist manchem von uns wieder deutlich geworden; es ist halt viel weniger eine Nahtstelle, von der es neulich mal in den "Evangelischen Kommentaren" hieß, eine Nahtstelle sei ja eine Stelle, wo etwas zusammentritt, etwas zusammenfindet. Davon spüren wir - jedenfalls im Moment - weniger, dagegen mehr von dieser antagonistischen Weltlager-

grenze. Also wir an der Grenze zweier antagonistischer Weltlager - das wird gerade jetzt schmerzvoll deutlich -, wir DDR-Kirchen, die wir daran mitwirken wollen, daß sich Mißtrauen auflöst und Vertrauen aufkeimt und wächst, Vertrauen, das ja die ungeheuerliche Zumutung ist, auch Vertrauen zum politischen Gegner zu entwickeln - darüber sind wir uns häufig nicht klar, was das eigentlich bedeutet, wenn wir manchmal so leichthin von Vertrauensbildung reden -, wir, die wir wollen, daß das geschieht, sehen uns gegenwärtig von Seiten unserer staatlichen Behörden mit erneutem unverhohlenen Mißtrauen betrachtet und hart angefragt, ob wir denn der DDR in den Rücken fallen wollen, wenn wir etwa die Vokabel Afghanistan nicht ungesagt gelassen haben, wenn wir die ungewöhnlich ausführliche Manöverberichterstattung durch die DDR-Medien auf der Tagung der Bundessynode im September kritisiert haben, wenn wir angesichts der drastischen Heraufsetzung der obligatorischen Geldumtauschsätze für Westbesucher Fragen an den Staat hatten. Selbst der in allen evangelischen Gemeinden beider deutscher Staaten gestern stattgefundene Buß- und Bittgottesdienst, bzw. der normale Gottesdienst mit jenem Bittgebet - so ist uns versprochen worden -, ist gestern in der DDR aufs aufmerksamste von Abgesandten des Staates beobachtet worden.

Hier steht wohl vor allem die tiefe Besorgnis im Warschauer Pakt angesichts der unklaren Lage in der Volksrepublik Polen im Hintergrund, von deren Ausmaß wir uns vielleicht gar keine rechte Vorstellung machen. Ich habe im persönlichen Gespräch mit einigen von Ihnen den gewiß gewagten Vergleich versucht: Stellen Sie sich bitte vor, es bestünde die reale Gefahr, daß ein Kommunist Präsident der Französischen Republik wird. Wie würde die NATO, wie würde die Europäische Gemeinschaft, wie würde die Bundesrepublik reagieren? Solche Vergleiche hinken, das weiß ich sehr wohl; aber vielleicht verdeutlichen sie ein bißchen die Tiefe der Besorgnis, die wir uns an dieser Stelle klarzumachen haben. Gefährlich wird die ganze Sache dann, wenn solche Ängste und Besorgnisse unterschätzt werden und wenn leichtfertig, was gottlob, wenn ich das richtig sehe, nicht geschieht, reagiert würde; dann erfolgte wieder das eifrige Putzen der Feindbilder auf Hochglanz, dann wäre es wohl kaum möglich, in Madrid, für dessen Gelingen wir ja gebetet haben, ein Stück voranzukommen.

Die kritischen Anfragen des Staates gegenüber uns evangelischen Kirchen in der DDR, die ich kurz habe Revue passieren lassen, werden uns natürlich als Kirche nicht beirren. Freilich werden wir uns immer genau überlegen müssen, ob wir den richtigen Ton finden, ob wir den angemessenen Ton am jeweiligen Tag gefunden haben. Ich verschweige nicht, daß wir immer wieder in höchst fatale Situationen kommen angesichts einer Berichterstattung in Ihrer gewiß sehr pluralistischen Presse- und Medienlandschaft, die allerdings in die DDR hineinwirkt und unsere staatlichen Gesprächspartner nicht unbbeeindruckt läßt. Freilich wehren wir uns immer und sagen: "Machen Sie uns bitte nicht dafür verantwortlich, wenn bestimmte Presseorgane in der Bundesrepublik so oder so berichten, wir haben sie ja nicht in der Hand, nicht einmal unsere Schwesternkirchen in der Bundesrepublik haben das." Aber das ist schwer für unsere Gesprächspartner staatlicherseits zu verstehen. Jedenfalls machen sie uns gegenüber immer wieder diesen Eindruck.

So ist es sehr schwer heute in Mitteleuropa, für den Frieden wirklich etwas Vernünftiges zu tun. Vielleicht kennen Sie schon die folgende kleine Geschichte:

Der sowjetische Kinderbuchautor Samuel Marschak beobachtete einmal sechs- und siebenjährige Kinder beim Spiel. Was spielt ihr, fragte er. Wir spielen Krieg, antworteten die Kinder. Darauf sagte Marschak: Wie kann man nur Krieg spielen, ihr wißt doch bestimmt, wie schrecklich der Krieg ist, ihr solltet lieber Frieden spielen. Das ist eine gute Idee, sagte eines der Kinder. Doch dann saßen sie beieinander, dachten nach, tuschelten miteinander, berieten sich. Schließlich stand eines der Kinder auf, trat an Marschak heran, der sie schweigend beobachtet hatte, und fragte: Großväterchen, wie spielt man Frieden?

Ja, es ist schwer für Kinder zu lernen, Frieden zu spielen. Ja, es ist schwer für uns Erwachsene zu lernen, auf Versöhnung und Frieden hinzuarbeiten und uns alte friedensfeindliche Einstellungen und Allüren abzugewöhnen. Sie wollen auf dieser Tagung in solchem Lernprozeß mit der Arbeit am Thema "Juden und Christen" ein Stück weiterkommen. Dazu wünsche ich Ihnen gutes Gelingen.

(Beifall)

Herr Präsident, ich darf als Zeichen, nur als kleines Zeichen des Dankes Ihnen eine kleine Gabe überreichen, mit der Sie alle als Synodale gemeint sind; aber so viele haben wir nun nicht, um Sie alle zu beschenken.

(Es folgt die Überreichung eines Buches)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank zunächst für Ihre Ausführungen, Ihren Bericht und auch Ihre mahnenden und verbindenden Worte. Ich danke im Namen aller.

(Beifall)

Aus Freiburg kam Herr Ordinariatsrat Monsignore Dr. Gabel wieder zu uns. Ihnen, dem alten Weggefährten, gilt unser Gruß und vor allen Dingen unser Dank.

(Beifall)

Sie zeigen durch Ihre Anwesenheit, daß Sie etwas anders denken als Ihr Freiburger Theologieprofessor.

(Beifall)

Sie haben in der gemeinsamen Kommission des Ordinariats und des Evangelischen Oberkirchenrats in zweijähriger Zusammenarbeit bei der Erstellung eines Arbeitspapiers zur Frage kirchlicher Amtshandlungen mitgewirkt und arbeiten in der ACK tatkräftig mit. Herzlich Willkommen und aufrichtigen Dank!

(Beifall)

Zwischenzeitlich ist Herr Kluge eingetroffen. Er steht jetzt auf. Sie sehen ihn alle. Herzlich Willkommen!

(Beifall)

Die Schwestern und Brüder der Kirchensynode Bremen lassen Sie herzlich grüßen; sie wünschen alles Gute für den Verlauf unserer Tagung, ein Wunsch, den auch Herr Oberkirchenrat Bromm von der Kirchenkanzlei der EKD in Hannover ausspricht, der diesmal leider nicht kommen kann wegen seiner Beanspruchung während der EKD-Synode und den Arbeiten, die jetzt bevorstehen.

Wir werden heute nachmittag und morgen im Laufe des Tages sehr viele Gäste bei uns haben dürfen. Ich bitte deshalb um Ihr Verständnis, daß Sie alle eine Reihe zurückgesetzt worden sind.

### III Entschuldigungen

Präsident Dr. Angelberger: Entschuldigt für den ganzen Verlauf der Tagung ist unser Synodaler Werner Schneider. Er kann wegen Dienstbesprechungen im Bodenseegebiet leider nicht kommen. Ein Großteil unserer Brüder muß für den Anfang um Entschuldigung bitten, ein kleiner Teil auch für Abwesenheit während der Tagung. Es ist aber so, daß wir doch immer in der stattlichen Zahl um 75 beisammen sein werden.

### IV

#### Feststellung der Anwesenheit und Beschußfähigkeit

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf meinen Nachbarn zur Rechten, unseren Synodalen Reger, um den Aufruf der Namen bitten.

(Synodaler Reger stellt durch Aufruf der Namen der Synodalen die Anwesenheit fest.)

Präsident Dr. Angelberger: Wir haben damit auch die Beschußfähigkeit unserer Synode festgestellt.

### V Nachrufe

Präsident Dr. Angelberger: Liebe Schwestern und Brüder, wir wollen der Brüder gedenken, die als frühere Landessynodale heimgerufen worden sind.

Nach dem Zusammenbruch trat im November des Jahres 1945 in Baden eine vorläufige Landessynode in Bretten zusammen. Zu den 40 Mitgliedern dieser ersten vorläufigen Synode gehörte der Kaufmann und spätere Bürgermeister Hermann Schneider aus Konstanz. Als Mann der ersten Stunde widmete er sich ab September 1946 in der Tagung einer weiteren vorläufigen Landessynode den finanziellen Aufgaben unserer Landeskirche unter gleichzeitiger Übernahme des Vorsitzes im erstmals gebildeten Finanzausschuß. Als Alt-BK'er galten seine Interessen jedoch nicht nur diesem Aufgabengebiet, sondern auch den Fragen der Lehre und Ordnungen. Dies führte ihn in den kleinen Verfassungsausschuß, Vorgänger des heutigen Verfassungsausschusses. Wie im Finanzausschuß galt sein ganzer Einsatz den Finanzen unserer Landeskirche im Landeskirchenrat und bei den Vorbereitungen des Haushalts.

Mitte April 1972 verließ er - fast 76 jährig - die Synode, um in seiner Heimatstadt weiterzuwirken und den Ruhestand anzutreten. Diesen durfte er zunächst an der Seite seiner Frau in großer Zufriedenheit verleben, bis ihn eine schwere Erkrankung immer mehr erfaßte. Am 2. Juni 1980 haben wir ihn zur letzten Ruhe begleitet und ihm für sein langjähriges und zuverlässiges Wirken gedankt.

Im Jahre 1953 wählte die Bezirkssynode Bretten den Kaufmann Otto Flendrich aus Unteröwisheim in die Landessynode. Der zuverlässige Mitarbeiter im Finanzausschuß gehörte nur eine Amtsperiode der Synode an. Er verstarb am 10. Dezember 1979 im Alter von 79 Jahren.

Der Mannheimer Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Bergdolt wurde im Herbst 1959 von der Bezirkssynode Mannheim in die

Landessynode entsandt. Seine Liebe zum Recht spiegelte sich in der Arbeit im Plenum, im Rechtsausschuß und besonders im kleinen Verfassungsausschuß wieder. Seine starke berufliche Inanspruchnahme ließ ihn von einer erneuten Kandidatur Abstand nehmen.

Er übte seinen Beruf bis ins hohe Alter aus. Im Alter von fast 82 Jahren verstarb er in Mannheim am 10. Juni 1980.

Die Bezirkssynode Lahr entsandte im Herbst 1959 den praktischen ArztDr. Helmut Hetzel, den Ehemann unserer Konsynodalen Dr. Ingrid Hetzel, in die Landessynode. Trotz seiner großen Belastung im Beruf des Landarztes war er ein sehr aktiver Mitarbeiter im Diakonieausschuß und - in seiner zweiten Amtszeit - im Hauptausschuß. Seine reiche Lebens- und Berufserfahrung machten ihn zu einem geschätzten Mitarbeiter. Ein Herzinfarkt hat ihn, der mit einem Teil von uns im Frühjahr das Heilige Land besuchte, unerwartet seinen Angehörigen weggenommen. Am 13. September 1980, seinem 66. Geburtstag, ist er in seinem Wohn- und Wirkungsort Ichenheim beigesetzt worden.

Wir schulden unseren vier heimgegangenen Brüdern große Dankbarkeit und ein ehrendes Andenken. Jesus spricht: "In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden."

Sie haben sich zum Gedenken an unsere Toten erhoben. Ich danke Ihnen.

## VI Glückwünsche

**Präsident Dr. Angelberger:** Unser Konsynodaler **Dr. Herrmann** ist als Dozent an die **Fachhochschule in Freiburg** berufen und zum **Professor** ernannt worden. Auch heute unseren herzlichen Glückwunsch mit reichen Segenswünschen.

(Beifall)

## VII Allgemeine Bekanntgaben

**Präsident Dr. Angelberger:** Nach Ablauf der ersten zwei Jahre unserer Legislaturperiode hat unser Synodaler Viebig um seine Entlastung als **Vorsitzender des Hauptausschusses** gebeten, wie er es bereits bei seiner Wahl von den Mitgliedern erbeten hatte. Die Mitglieder des Ausschusses kamen dieser Bitte nach. Als Nachfolger im Vorsitz wurde der bisherige Stellvertreter, der **Synodale Buschbeck**, gewählt. Zum neuen **Stellvertreter** wurde unser Konsynodaler **Erichsen** bestimmt.

Wir danken dem bisherigen Vorsitzenden für seine während eineinhalb Amtsperioden geleistete Arbeit und für seine stets unermüdliche Hilfsbereitschaft im Vorsitz und für eine weitere Legislaturperiode als stellvertretender Vorsitzender.

Der neuen Leitung des Hauptausschusses gelten unsere Glück- und Segenswünsche. Viel Erfolg und gute Zusammenarbeit wie bisher!

(Beifall)

Sie werden sich erinnern, daß wir im Frühjahr eine Eingabe einer Studentengruppe der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen bearbeitet haben. Ich habe unseren Beschuß dem Präsidenten der württembergischen

evangelischen Landessynode mitgeteilt. Er hat unter dem 20. Mai geschrieben. - Herr Reger, verlesen Sie bitte das Schreiben.

**Synodaler Reger:** Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:  
Sehr geehrter Herr Präsident,  
die Studentengruppe der Evangelischen Fachhochschule für Sozialwesen in Reutlingen hat sich mit ihrem Brief vom 28. Januar 1980 ebenso an die württembergische Landessynode gewandt und die Bitte ausgesprochen, die Ergebnisse der vom Ökumenischen Rat veranstalteten "Weltkonferenz über Glaube, Wissenschaft und Zukunft" an die Gemeinden weiterzugeben. Sie haben sich an den Präsidenten unserer Landessynode gewandt mit der Bitte, Sie von dem Ergebnis unserer Beratungen über die Eingabe zu unterrichten.

Im Auftrag von Herrn Dr. Flammer kann ich Ihnen hierzu mitteilen, daß es angesichts des noch während dieser Legislaturperiode zu bewältigenden Arbeitsprogrammes nicht für möglich angesehen wurde, über diesen Themenbereich in großem Umfang zu beraten. Deshalb ist auch vorläufig davon abgesehen worden, den Brief der Studentengruppe zur weiteren Beratung an einen Ausschuß der Synode zu verweisen.

Im übrigen hat die EKD-Synode auf ihrer Tagung in Garmisch-Partenkirchen im Januar/Februar 1980 zu diesem Themenbereich zwei Beschlüsse gefaßt. Einerseits wurde das Diakonische Werk, das Missionswerk und das Sozialwissenschaftliche Institut der EKD gebeten, ihre Arbeiten zu Problemen und Möglichkeiten alternativen Lebensstils aufeinander abzustimmen und der EKD-Synode zur Beratung vorzulegen. Andererseits wurde der Rat der EKD gebeten abzuklären, ob der Problemkreis Ökologie in theologischer Sicht aufzuarbeiten ist und die Grundlagen dafür geschaffen werden können, die es der EKD-Synode möglich machen, eine Tagung unter dem Thema "Die Zukunft der Welt" durchzuführen.

Da aber noch nicht klar war, ob dabei auch die Ergebnisse der Weltkonferenz aufgenommen werden und welche Folgerungen daraus gezogen werden, wurde der Oberkirchenrat zunächst um eine Stellungnahme hierzu sowie um die Beantwortung der Frage gebeten, ob und in welcher Weise die von der Studentengruppe angeregten konkreten Schritte verwirklicht werden können.

Der Oberkirchenrat hat uns daraufhin von dem Rundschreiben der Kirchenkanzlei der EKD vom 20. Februar 1980 unterrichtet, in dem die Frage angeschnitten wird, wie von der EKD die Ergebnisse der Bostoner Weltkonferenz ausgewertet werden können. Weiter wurden wir davon unterrichtet, daß sich noch in diesem Monat der Ausschuß "Kirche und Gesellschaft" des Ökumenischen Rates im Studien- und Ausbildungszentrum der Landeskirche "Haus Birkach" treffen wird.

Weiter wurden wir davon unterrichtet, daß der offizielle Berichtsband über diese Bostoner Weltkonferenz zur Zeit noch nicht einmal in englischer Sprache vorliege, so daß mit dem Berichtsband in deutscher Sprache vermutlich erst im Sommer 1980 gerechnet werden kann. Der Oberkirchenrat hat zugesagt, dann zu prüfen, ob das Pädagogisch-Theologische

sche Zentrum der Landeskirche beauftragt werden kann, Material für die Umsetzung der Ergebnisse der Bostoner Weltkonferenz im Religionsunterricht und in thematischen Gottesdiensten zu erarbeiten.

Von diesem Sachstand haben wir die Studentengruppe unterrichtet.

Mit freundlichen Grüßen  
(gez. Buchwald)

**Präsident Dr. Angelberger:** Aufgrund einer Eingabe der Evangelischen Kirchengemeinde Baden-Baden hat sich die Synode in der Sitzung vom 18. April 1980 mit der Frage der Verabschiedung einer Resolution für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe (gedrucktes Protokoll S. 126 f) befaßt und hier unter anderem beschlossen: "Der Rat der EKD erhält einen zusammenfassenden Bericht über die Verhandlungen, um seinerseits eine entsprechende Initiative ergreifen zu können."

Die Kirchenkanzlei der EKD hat zunächst mitgeteilt:

Wir haben Ihr o.g. Schreiben zum Anlaß genommen, den Herrn Bevollmächtigten des Rates der EKD in Bonn um eine Beratung darüber zu bitten, welche Möglichkeiten er für einen Einsatz der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Frage der Todesstrafe sieht.

Mit Schreiben vom 20. August 1980 teilte die Kirchenkanzlei der EKD mit:

Ihr Schreiben vom 12. Mai d.J. haben wir an Herrn Prälat Binder als den Bevollmächtigten des Rates am Sitz der Bundesrepublik Deutschland weitergeleitet. Prälat Binder teilt uns mit, daß seit dem 14. Mai dem Bundestag ein Antrag der Fraktionen der SPD und FDP vorliegt, nach dem die Bundesregierung aufgefordert wird, weiterhin mit Nachdruck für eine Abschaffung der Todesstrafe in allen Ländern der Erde einzutreten. Der Bundesaußenminister will sich ebenfalls dieser Aufgabe widmen und die Vereinten Nationen zu entsprechenden Schritten veranlassen.

Nachdem der Antrag der badischen Landessynode von der Bundesregierung und speziell dem Bundesaußenminister so energisch betrieben wird und die Vorstellungen der Kirche noch einmal zu Protokoll gegeben worden sind, scheinen uns weitere Schritte im Augenblick nicht angezeigt zu sein.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. Dr. H. Löwe  
Vizepräsident

In der Sitzung vom 17. April 1980 haben wir beschlossen, daß wir uns in der Frage der Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes an die Fraktionen und an die Mitglieder des Bundesrates, also an die Bundesländer, wenden. Wie ich Ihnen bereits schriftlich mitteilte, haben geantwortet die FDP-Fraktion und die CDU-Fraktion des Deutschen Bundestages sowie die Ministerpräsidenten der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern. Weitere Antworten sind nicht eingegangen.

Im Frühjahr haben wir uns mit dem Thema der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) des längeren befaßt

und am 17. April auch einen unseren Wünschen und Vorstellungen entsprechenden Beschuß gefaßt. Der Evangelische Oberkirchenrat teilt mit Schreiben vom 17. Oktober 1980 mit:

Der Evangelische Oberkirchenrat ist im Blick auf die Beschußfassung der Landessynode vom 17. April 1980 (Verhandlungen der Landessynode S. 83 f) bei den vier anderen an der Evang. Ruhegehaltskasse in Darmstadt beteiligten Landeskirchen vorstellig geworden und hat über die anstehenden Fragen eine Reihe von Gesprächen unmittelbar mit den einzelnen Kirchenleitungen geführt. Hierbei wurde das Anliegen der Landessynode erläutert und die Möglichkeiten einer Realisierung unserer Vorschläge erörtert. Eine Fortsetzung dieser Gespräche in größerem Rahmen wurde hierbei vereinbart.

Bereits aus den bisherigen Gesprächen ergab sich, daß als Grundlage für die weiteren Verhandlungen, insbesondere über die von uns angestrebte Änderung des Beitrags- und Leistungssystems der ERK, ein versicherungsmathematisches Gutachten unumgänglich ist. Der Evang. Oberkirchenrat hat daher inzwischen die Evang. Familienfürsorge VVaG, Detmold, mit der Erstellung eines solchen Gutachtens beauftragt und die Aufgaben durch einen Fragenkatalog präzisiert. Mit der Fertigstellung des Gutachtens kann kaum vor Ende des Jahres gerechnet werden. Erst dann ist es möglich, die aufgenommenen Verhandlungen fortzuführen und zu versuchen, auf der Grundlage des Gutachtens zu einer Einigung vor allem über den Kern unseres Anliegens, nämlich die Änderung des Beitrags- und Leistungssystems der ERK zu gelangen. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird der Landessynode sodann zusammenfassend berichtet werden.

Wir hoffen, Herr Oberkirchenrat Niens, daß das im Frühjahr 1981 der Fall sein kann.

**Oberkirchenrat Niens:** Das Gutachten wird erst im März fertiggestellt sein, später als angenommen wurde. Wir werden jedenfalls zum frühestmöglichen Zeitpunkt zusammenfassend berichten.

### VIII Aufruf der Eingänge<sup>1)</sup> und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse

**Präsident Dr. Angelberger:** Nehmen Sie bitte die Liste der Eingänge und die Ihnen zugegangenen weiteren Unterlagen zur Hand.

Anlage

5/1: "Eingabe der Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg vom 22.4.1980 - Boykott gegen südafrikanische Früchte  
Hier haben wir den Ausschuß für Mission und Ökumene um

1

<sup>1)</sup> Der Wortlaut der Eingänge lag den Mitgliedern der Landessynode vor. Er wurde nicht verlesen.

<sup>2)</sup> 5/1 = Fünfte Tagung, Eingang Nr. 1

## Anlage

seine Stellungnahme gebeten. Der Ausschuß ist unserer Bitte nachgekommen und hat bei Bekanntgabe der bisherigen Verhandlungsergebnisse darum gebeten, daß wir die Behandlung dieser Eingabe erst im Frühjahr 1981 vornehmen, was auch der einstimmige Beschuß des Ältestenrates gewesen ist. So mit entfällt die Behandlung dieser Eingabe jetzt im Herbst.

- 2 **5/2:** Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr vom 6.8.1980 zum Frankfurter Behindertenurteil  
Hier bitten wir den Rechtsausschuß und den Hauptausschuß um die Sachbehandlung, wobei wir im Ältestenrat davon ausgegangen sind, daß der Berichterstatter des Rechtsausschusses auch für den Hauptausschuß berichten und vor allen Dingen auch die Mitglieder des Hauptausschusses über das bisherige Ergebnis seiner Bemühungen unterrichten wird.
- 3 **5/3:** Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden  
Die Vorlage wurde noch einmal zurückgenommen; Sie finden die Vorlage jetzt unter Ziffer 5/11.
- 4 **5/4:** Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer vom 23.6.1980 zum Thema "Ohne Rüstung leben"
- 5 **5/5:** Eingabe der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden -Region Nord- vom 3.7.1980 zum Bericht über Abrüstung und Militarismus  
Die Eingaben 4 und 5 betreffen das Thema, das Gegenstand des Berichts unseres Konsynodalen Dr. Müller zum ÖRK-Programm gewesen ist. Der Bildungsausschuß ist der berichtende und vorbereitende Ausschuß bisher gewesen und wird es auch bei diesen beiden Eingaben und bei einer weiteren sein. Bei diesem erbetenen Bericht mögen bitte diese zwei und die noch folgende Eingabe mitberücksichtigt werden, auch bei den anderen Ausschüssen bei der Sachbehandlung, damit dann die Diskussionsberichte aus den Ausschüssen auch dieses Ergebnis mit erfassen können.
- 6 **5/6:** Eingabe der Synodalen Marquardt und Steyer vom 7.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes
- 7 **5/7:** Eingabe der Bezirkssynode Konstanz vom 16.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes
- 8 **5/8:** Eingabe der Evangelischen Frauenarbeit -Bezirk Karlsruhe und Durlach- vom 17.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes
- 10 **5/10:** Eingabe der Bezirkssynode Villingen vom 21.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes  
Zu den Eingaben 6 - 8 und 10 bitten wir den Rechtsausschuß, die erforderlichen Maßnahmen zu beraten.
- 9 **5/9:** Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Stephanusgemeinde in Karlsruhe vom 17.7.1980 auf Finanzbeihilfe zur Pensionskasse der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)  
Hier schlägt der Evangelische Oberkirchenrat vor, die Sachbehandlung zurückzustellen, bis die finanziellen Fragen bei der KEK endgültig beraten sind. Deshalb schlägt der Ältestenrat vor, von einer Sachbehandlung diesmal abzusehen, und

wird je nach dem Ergebnis der Beratungen bei der KEK im Frühjahr oder Herbst 1981 die Sache wieder vorlegen.

## An

**5/11:** Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Sie erinnern sich, daß wir im vergangenen Frühjahr - vergleiche Heft 4 Seite 69 - eine Eingabe hatten auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen. Dem Wunsch der Synode ist entsprochen. Sie haben jetzt die Vorlage des Landeskirchenrats.

Der Rechtsausschuß wird um die Sachbehandlung gebeten, wobei ich einen Wunsch, den ich im Ältestenrat geäußert habe, hier wiederholen möchte, nämlich, den Zeitpunkt des Inkrafttretens auf den 15. November 1980 festzusetzen. Zur Zeit liegen keinerlei Verfahren vor. Wenn wir den Zeitpunkt auf später hinaus festsetzen würden, liefern wir eventuell Gefahr, daß die einen noch unter die alte rechtliche Regelung fallen und die weiteren unter die neue rechtliche Regelung.

**5/12:** Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 7.8.1980 auf Änderung des § 35 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG)

Der Finanzausschuß wird dies behandeln. Eine Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor und ist den Mitgliedern des Finanzausschusses sowie den Vorsitzenden der drei übrigen ständigen Ausschüssen zugegangen.

**5/13:** Arbeitsbericht der landeskirchlichen Bibliothek vom 19.9.1980

Sie kennen ja den Inhalt des Arbeitsberichts. Nachdem sich alle Punkte erledigt haben, hat der Leiter der landeskirchlichen Bibliothek die Eingabe zurückgezogen.

**5/14:** Eingabe des Evangelischen Pfarramts Gondelsheim zur Frage der Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens

Ich habe die Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat gegeben. Sie ist zwischenzeitlich erledigt. Für uns entfällt daher eine Sachbehandlung.

**5/15:** Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Baden vom 7.10.1980 zur finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden

Das ist ein Thema, mit dem sich der Finanzausschuß befassen und dem Plenum berichten wird.

**5/16:** Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen

Gebeten werden vom Ältestenrat der Rechtsausschuß und der Hauptausschuß, wobei anheimgestellt wird, ob der Hauptausschuß einen eigenen Bericht gibt oder seinen Bericht vom Berichterstatter des Rechtsausschusses mit erstatten läßt.

**5/17:** Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Bereinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden

Mit dieser Materie wollen wir den Rechtsausschuß beauftragen. Vielleicht kann das eine oder andere sachverständige Mitglied eines anderen Ausschusses bei dieser oder jener gesetzlichen Regelung hinzugezogen werden.

**5/18:** Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pfinztal-Söllingen zur Frage der Zuschüsse für den Betrieb der Kindergärten

Diese Sache ist zunächst sehr aktiv betrieben worden, zwischenzeitlich aber zurückgezogen.

**5/19:** Eingabe des Verwaltungsrats des Thomas-Blarer-Hauses in Konstanz vom 16.10.1980 auf Finanzhilfe

Das ist ein sehr bekanntes Gebiet für den Finanzausschuß. Deshalb fiel es dem Ältestenrat leicht, ihn mit der Sachbearbeitung zu beauftragen.

**5/20:** Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh vom 19.10.1980 auf Änderung des § 14 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes

Der Rechtsausschuß und der Hauptausschuß werden gebeten, diese Eingabe zusammen mit der Eingabe unter Ziffer 5/16 zu behandeln und dem Plenum zu berichten.

**5/21:** Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbestände vom 16.10.1980 auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode

Sie werden sich entsinnen, daß im Frühjahr eine Eingabe vorlag. Es ist die Ziffer 4/1. Den Bericht hat unser Konsynodaler Hartmann gegeben. Wir haben eine Entscheidung zurückgestellt, bis ein Entwurf für eine Neufassung der Entschließung der Landessynode vorliegt. Dies ist der Fall. Hierzu kommt nun dieser kleine Änderungswunsch. Der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß werden - wie bisher - um die Vorbereitung gebeten. Es kann wiederum gemeinsame Berichterstattung stattfinden.

**5/22:** Antrag der Pfarrer Beinke, Beisel und Schulz vom 28.10.1980 zum Problem der Asylgewährung

Hier bitten wir den Rechtsausschuß. Das weitere Verfahren durch Verbindlungsaufnahme mit dem Dekan des Kirchenbezirks Eppingen-Bad Rappenau ist besprochen.

**5/23:** Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vom 3.11.1980 zum Problem des Friedens und der Abrüstung

Grundsätzlich bearbeitender Ausschuß ist der Bildungsausschuß, aber unter Einbeziehung der Diskussion auch bei den anderen Ausschüssen.

Gibt es zu der Liste der Eingänge und deren Zuweisung an die ständigen Ausschüsse noch irgendwelche Fragen oder Wünsche? - Das ist nicht der Fall.

Ich unterbreche die Sitzung bis 10.30 Uhr.

(Unterbrechung von 10.15 Uhr bis 10.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in der Tagesordnung fort.

## IX

### Durchführung der Fragestunde

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie erinnern sich, daß wir diesen Punkt im Frühjahr beschlossen haben, wobei auch der Zeitpunkt des Inkrafttretens klar war.

Wir kommen zur Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und anschließend auch der Frage 4, die verspätet ist, aber sehr wahrscheinlich doch beantwortet werden kann.

Anlage

24

Zur Beantwortung der **Frage 5/1** des Synodalen Walter Dargatz, Graben-Neudorf vom 27.6.1980 zum Problem der Belastung des Haushaltspans der Kirchengemeinden durch die Kindergartenarbeit bitte ich Herrn Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich zunächst zu Absatz 1 der Anfrage von Herrn Pfarrer Dargatz Stellung nehme.

Der Oberkirchenrat verfolgt in guter Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk auch künftig sein bisheriges Bemühen, die Kindergartenarbeit der Kirchengemeinden, soweit wie finanziell und personell überhaupt vertretbar, zu betreiben. Nach Auffassung des Oberkirchenrats ist die Kindergartenarbeit ein wesentlicher Teil kirchengemeindlicher Aktivität überhaupt.

Aus diesem Grund sind die Mittel, die für die Kindergartenarbeit aus dem Steueranteil der Kirchengemeinden bereitgestellt werden, von Haushalt zu Haushalt weiter angewachsen. Im landeskirchlichen Haushalt läßt sich deren Steigerung bei einem Vergleich der Zuweisung für 1976 mit 2,6 Millionen DM gegenüber 4,5 Millionen DM für 1980 erkennen.

Soweit die genannten Mittel nicht für die Klein- und die Großstadtgemeinden zur Aufrechterhaltung der bisherigen Kindergartenarbeit ausreichen, werden über die jährlichen 4,5 Millionen DM für 1980 und 1981 hinaus noch Härtestockmittel im Rahmen der Möglichkeiten von uns zur Verfügung gestellt.

Wir alle wissen, daß sich die Gesamtfinanzierung der Personal- und der Betriebskosten für die kirchlichen Kindergärten laufend verändert hat. Nach letztem Stand sollen die Kommunen zwei Drittel der Betriebskosten übernehmen, soweit diese nicht durch die Elternbeiträge und Landeszuschüsse gedeckt werden. Der Landeszuschuß beträgt dabei generell derzeit 35 % der Personalkosten, die sich auf anerkannte Fachkräfte beziehen. Den Rest muß die Kirchengemeinde selbst zahlen. Dieser Rest ist sehr erheblich, weil bei der überwiegenden Anzahl der Kommunen die 66 2/3 % Betriebskostenzuschüsse bisher nicht erreichbar waren. Dadurch mußten die Kirchengemeinden mehr als 33 % der Betriebskosten selbst auffangen. Diese haben sich vor allem durch die Energiekostenexplosion erheblich vergrößert. Aus diesem Grund ist auch die 35 %ige Übernahme der Personalkosten durch das Land nicht merklich entlastend für die Kirchengemeinden durchgeschlagen.

Dennoch hat der Oberkirchenrat bei der genannten Kostenübernahme durch das Land in Absprache mit der Erzdiözese Freiburg für den Bereich kirchlicher Kindergärten vereinbart, daß die Elternbeiträge 55.-- DM je Einzelkind im Normalfall nicht übersteigen sollten. Ausnahmen sind gestattet geblieben. Andererseits soll nach diesen Richtlinien vom 27. November 1979 im Normalfall der bestehende Elternbeitrag nicht unter 45.-- DM gesenkt werden. -Ich rede hier natürlich nur vom Einzelkind. Eine Sonderregelung für mehrere Kinder einer Familie ist uns allen bekannt.

Zu Absatz 2 der Anfrage von Herrn Pfarrer Dargatz zur Situation Graben-Neudorf im besonderen: Die für die Kirchengemeinde

meinde Graben-Neudorf für ihre Kindergartenarbeit verfügbaren Mittel richten sich nach der jährlichen Steuerzuweisung an die Kirchengemeinde und nach ihrem Kapitalvermögen.

Graben-Neudorf hat für 1976/77 eine Steuerzuweisung von 79.120.-- DM gehabt. Für die Betreuung ihrer damals betreuten 166 Kinder hatte sie je Jahr 37.850.-- DM eingesetzt. Da dieser Betrag nicht ausreichte, hatte sie entsprechend den damaligen Haushaltssichtlinien eine Zuweisung an Härtestockmitteln von 16.800.-- DM erhalten.

1978/79 fiel die Zahl der betreuten Kinder auf 155. Gleichzeitig aber wuchs die Steuerzuweisung an die Kirchengemeinde um 32,9 % auf 105.160.-- DM je Jahr an. Die Kindergartenkosten betrugen wegen der verringerten Kinderzahl nur noch 34.000.-- DM je Jahr. Davon erhielt die Kirchengemeinde aufgrund neuer Richtlinien einen Pauschalbetrag von 4.800.-- DM aus zentralen Mitteln erstattet. Der Eigenaufwand der Kirchengemeinde für den Kindergarten betrug in den beiden Jahren mit hin 32,3 % ihrer Steuerzuweisung.

Für 1980 ist wiederum eine Verringerung der betreuten Kinder auf nunmehr 153 anzumerken. Gleichzeitig wuchs die Steuerzuweisung an die Kirchengemeinde nochmals aufgrund der sie begünstigenden Neufassung der Finanzausgleichsordnung auf 125.240.-- DM je Jahr an. Das ist eine weitere Steigerung um 19,1 % gegenüber 1978/79. Die geltend gemachten Kosten für die drei Kindergärten der Gemeinde betragen 1980/81 je Jahr 42.000.-- DM. Dieser Betrag entspricht 33,5 % der gemeindlichen Steuerzuweisung. Bei 15 Gemeinden der insgesamt 540 reicht deren Steuerzuweisung nicht einmal aus, um ihre Kindergärten zu betreiben. Und wir haben 48 Kirchengemeinden in unserem Bereich, die mehr als 50 % ihrer Steuerzuweisung für den Kindergartenbetrieb ausgeben müssen. Graben-Neudorf hat 33,5 % Eigenbelastung. Eine Zuweisung von Härtestockmitteln erschien im Hinblick auf das Anwachsen des Eigenfinanzierungsanteils um nur 1,2 % für 1980/81 nicht erforderlich. Dieses vor allem aus Gründen einer Beachtung der Entwicklung des Kapitalvermögens der Kirchengemeinde. Graben-Neudorf hatte ein solches in Form von Sparguthaben, Festgeld und Wertpapieren am 1.1.1978 von 192.749.-- DM. Dieses ist in nur zwei Jahren zum 1.1.1980 auf 274.917.-- DM angewachsen. Angesichts dieses erheblichen Vermögenszuwachses und der erheblich gesteigerten Steuerzuweisung erschien es dem Oberkirchenrat vertretbar, aber auch notwendig, die Finanzierung der Kindergartenarbeit abschließend aus gemeindeeigenen Mitteln vorzusehen.

Anzumerken ist dabei noch, daß der Schuldendienst der Kirchengemeinde für den Vergleichszeitraum um fast die Hälfte auf nunmehr 4.650.-- DM gesunken ist. Auch dieses nehmen Sie bitte als Zeichen für die weiter zunehmende Finanzkraft dieser Kirchengemeinde.

In Graben-Neudorf zahlt übrigens die Kommune 55,9 % der durch Elternbeiträge und Landeszuschüsse nicht gedeckten Betriebskosten.

Daher wäre jetzt anzustreben, daß auch diese Gemeinde bei ihrer Kommune eine Anhebung des Satzes auf die vorhin erwähnten 66 2/3 % erreicht. Dieser Satz ist von dem Städtetag Anfang dieses Jahres den Kommunen als Richtsatz vorgeschlagen worden.

Generell darf ich noch anmerken, daß die Beantwortung haushaltssrechtlicher Einzelfragen aus dem Bereich unserer Kirchengemeinden und Kirchenbezirke auf diese Weise stets etwas unübersichtlich bleiben wird, weil dazu die Erwähnung zahlreicher Einzelfakten notwendig ist. Diese Fakten sind von Gemeinde zu Gemeinde aufgrund der sehr unterschiedlichen Finanzkraft durchaus verschieden. Ich erlaube mir daher die Anregung, Anfragen über die Finanzausstattung von Kirchengemeinden für ihre einzelnen Aktivitäten durch unmittelbare Beantwortung des Evangelischen Oberkirchenrates an die Kirchengemeinde zu erledigen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank. Herr Dargatz, haben Sie eine Ergänzungsfrage?

Synodaler Dargatz: Keine Frage, aber eine Stellungnahme, und die darf ich wohl nicht abgeben.

Präsident Dr. Angelberger: Ich darf bitten, die Regelung genau durchzulesen: Nach Beantwortung der Frage kann der Fragesteller zwei Zusatzfragen stellen.

Aus der Mitte der Synode können zum gleichen Gegenstand drei weitere Zusatzfragen gestellt werden.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Die einleuchtenden Ausführungen des Oberkirchenrats Herrn Dr. von Negenborn haben mir in einem Punkt nicht ganz zugesagt. Es müßte doch wohl besser durchklingen, daß bei einer Gemeinde wie Graben, die trotz großer finanzieller Mittel wahrscheinlich sehr sparsam wirtschaftet, diese Sparsamkeit anerkennenswert ist.

Präsident Dr. Angelberger: Es fehlt das Fragezeichen.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Ist also Sparsamkeit bei den Kirchengemeinden wünschenswert?

(Große Heiterkeit und Zurufe)

- ich bin noch nicht ganz fertig.

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte allerdings, das Institut der Fragestunde, das noch in den Entwicklungsjahren liegt, zu schonen und nicht durch "Frotzeln" am Wachstum und an der Ernsthaftigkeit zu behindern.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Ich meine: in dem Sinne, daß die Kirchengemeinden anstreben sollten, Rücklagen zu bilden. Oder sollte das Geld möglichst kurzfristig - sicher auch sinnvoll - ausgegeben werden?

Oberkirchenrat Dr. von Negenborn: Zunächst einmal darf ich Herrn Pfarrer Dargatz ausdrücklich danken für diese Finanzentwicklung und für das Zeichen, daß er die Finanzen der Gemeinde so nachhaltig in Ordnung hat. Ich finde es durchaus legitim, daß er versucht, auch zentrale Mittel für seinen Kindergartenbetrieb zu bekommen. Dieses tut er ja durch den Vergleich damit, was er in früherer Zeit bekommen hatte, und daß er in jüngerer Zeit nichts mehr zu bekommen brauchte aus Gründen der Eigenentwicklung in seiner Gemeinde.

Generell ist zu sagen, daß wir bei der Bearbeitung unserer gemeindlichen Haushalte sehr viele Sorgen haben, genügend zentrale Mittel zum Ausgleich aller Haushalte bereitstellen zu

können. Daher ist es mir nicht möglich, sozusagen einen Bonus für gute Sparsamkeit im Falle Dargatz zu gewähren.

**Synodaler Manfred Wenz:** Ist es richtig, daß, wenn von einem Jahr auf das andere die Kinderzahl von 155 auf 153 sinkt, die Betreuungskosten sinken? Ist es nicht richtiger, daß das eine Betreuungskostenerhöhung bedeutet, weil da ja keine Kraft erübrig wird? Dann würde ich mir wünschen, daß solche Aussagen wie die von Herrn Wendlandt nicht als "Frotzeln" hingestellt werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie haben es am Gelächter der Mitglieder der Landessynode gemerkt, wie es aufgefaßt wurde, und darauf habe ich durch meine Äußerung die Quittung gegeben.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Herr Wenz, es ist ganz selbstverständlich, daß sich der Rückgang von 155 auf 153 betreute Kinder kostenmäßig überhaupt nicht bemerkbar macht. Ich habe einen Vergleich angestellt. Die Kosten je Jahr betrugen 1978/79 für den Kindergartenbetrieb in Graben-Neudorf 34.000 DM. Sie sind für 1980/81 laut Voranschlag der Gemeinde selbst auf 42.000 DM je Jahr gestiegen. Diese Steigerung hat meiner Analyse nach nur etwas mit der Kostenexplosion auf dem Energiesektor zu tun. Sie kann aber aus den Gründen, die ich schon ausführte, aufgefangen werden.

**Synodaler Claus König:** Herr Dr. von Negenborn, ist Ihnen bekannt oder können Sie irgendeinen Schluß daraus ziehen, daß diese erhebliche Kapitalbildung der Gemeinde Graben-Neudorf vielleicht eine Rücklage für ein größeres Investitionsvorhaben darstellt, das in den nächsten Jahren zwingend erforderlich ist?

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Ich kann das jetzt ohne Blick in den Haushalt der Gemeinde nicht beantworten, Herr König. Es ist jedenfalls nicht vorgetragen worden, daß die Rücklagemittel für andere Zwecke unangetastet bleiben müßten.

(Zuruf: Darf ich noch etwas ergänzen zu diesem Punkt?)

**Präsident Dr. Angelberger:** Nein, es findet, wenn Sie richtig lesen, nach Absatz 3 des § 24 a eine Aussprache nicht statt. Ich möchte doch darum bitten, daß man sich, wenn man schon irgendwelche Begehren stellt, an die Ordnung hält, die man mitbeschlossen hat.

(Beifall)

Wir kommen zur **Frage 5/2** des Synodalen Joachim Viebig, Eberbach vom 5.10.1980 zum Problem drogensüchtiger Kinder. Ich darf Herrn Kirchenrat Michel um die Beantwortung bitten.

**Kirchenrat Michel:** Herr Präsident! Sehr verehrte Synodale! Dem Diakonischen Werk ist natürlich bekannt, daß nicht nur in großen Städten von Suchtmitteln abhängige Kinder leben. Es sind vor allen Dingen zwei Gruppen zu unterscheiden, erstens Kinder bis ungefähr 14 Jahre, die von traditionellen Suchtmitteln abhängen, also von Alkohol und Tabletten, zum Teil gemeinsam mit den Müttern abhängig sind. In dieser Gruppe existieren viele Kinder, denen die Suchtmittel nicht nur mit Wissen, sondern, insbesondere bei Tabletten, mit Willen der Eltern eingegeben werden. Die zweite Gruppe sind die von Herrn Viebig angesprochenen Kinder, die von illegalen Dro-

gen abhängig sind. Hier ist die Dunkelziffer groß, weil insbesondere bei Haschisch und Marihuana keine so leicht erkennbaren Beeinträchtigungen stattfinden, so daß dieser Vorgang selbst den Eltern oft lange unbemerkt bleibt. Eine kleine Gruppe von Kindern ist auch von sogenannten "harten" Drogen abhängig. Bei ihnen sind die gleichen Entwicklungen zu beobachten wie bei älteren Jugendlichen und Heranwachsenden.

Im Zuge der Beschaffungskriminalität kommen Eigentumsdelikte, Raub und auch Kinderstrich vor.

Im Jahre 1979 wurden in unseren anerkannten psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstellen elf Kinder vorgestellt und behandelt. Das sind nur 0,7 % der Klientel. Diese geringe Zahl hat zwei Gründe. Kinder kommen in den seltensten Fällen aus eigenem Antrieb. In unseren Beratungsstellen ist es noch nie geschehen. Erziehungspersonen, insbesondere die Eltern, vertuschen aus Angst lange auch die ihnen aufgefallenen Symptome. Eine Einwirkung und Behandlung ohne Mitwirkung oder Zustimmung der Erziehungspersonen ist aber nicht möglich. Das bedeutet, daß die Dunkelziffer hoch ist und hoch bleiben wird. Kinder können nicht in den allgemeinen Behandlungseinrichtungen für Erwachsene behandelt werden. Bisher gibt es weder für drogenabhängige Kinder noch für von allgemeinen Suchtmitteln abhängige Kinder spezielle Behandlungseinrichtungen. Ein Teil dieser Kinder wird wegen Verhaltensauffälligkeit in Erziehungsberatungsstellen und heilpädagogischen Einrichtungen anfallen.

Das Diakonische Werk bemüht sich und plant die Erweiterung von Behandlungsplätzen für Drogenkranke. Kinder benötigen eine eigene Einrichtung. Eine Behandlung zusammen mit erwachsenen Drogenkranken verbietet sich zwar grundsätzlich; aber soweit unseren Dienststellen die Kinder bekannt werden, wird dennoch mangels anderer Möglichkeiten der mühsame Versuch unternommen, sie der Behandlung in jetzt bestehenden Einrichtungen zuzuführen, obwohl dies fachlich nicht vertretbar ist. Aber auch selbst hier scheitert die Behandlung oft am Widerstand der Eltern. Wir sind deshalb in der Folgezeit bemüht, insbesondere den Kontakt zu Eltern drogenabhängiger Jugendlicher und Kinder zu suchen. Die Konzeption des Diakonischen Werkes sieht vor, Gruppen für Eltern drogenabhängiger Kinder und Jugendlicher ins Leben zu rufen, um diese erst zu motivieren, sich dem Problem ihrer Kinder zu stellen. Darüber hinaus werden solche Eltern, soweit sie von sich aus kommen, in unseren Erziehungsberatungsstellen angenommen.

Auf der hier vor kurzem stattgefundenen Sozialarbeitertagung habe ich in einem Vortrag auf diese Probleme hingewiesen und eine große Aufgeschlossenheit der Sozialarbeiter dafür gefunden. Im Diakonischen Werk sind Überlegungen im Gange, wie Plätze für abhängigkeitskranke Kinder geschaffen werden können und wie eine die stationäre Hilfe ergänzende Therapiekette geschaffen werden kann. Einige Versuche von verschiedensten Ansätzen her sind leider nur der berühmte Tropfen auf einen heißen Stein.

Der Umfang der Gefährdung wird ersichtlich aus der Ihnen ausgeteilten Informationsschrift des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg und der Tatsache, daß das Innenministerium nur für die Rauschgiftbekämpfung 300 Kriminalbeamte in Baden-Württemberg eingesetzt hat, dazu 45 V-Leute und 25 MEKs.

Das Innenministerium hat 20 Kriminalbeamte in der Rauschgiftaufklärungsgruppe, die nichts anderes tun, als von Schule zu Schule zu gehen und bei Elternversammlungen aufzuklären, wie man es erkennt, wenn Kinder abhängig werden, und was man dagegen tun kann. Demgegenüber haben wir bisher nur drei hauptamtliche Mitarbeiter in der Suchtberatung und ein paar nebenamtliche in den nur sechs psychosozialen Beratungsstellen. Ich bin aber sehr dankbar dafür, daß die Synode in einer Zwischentagung darauf hingewiesen hat, daß die Synode im Haushalt 1982 vorgesehen wird, diese Beratung auszubauen.

(Beifall)

**Synodaler Viebig:** Herr Kirchenrat Michel, sehen Sie die Notwendigkeit, daß die Synode über das von Ihnen Vorgetragene hinaus hier noch eine hilfreiche Initiative ergreift, um gerade diese spezielle Hilfe für die Kinder zu ermöglichen? Oder glauben Sie, daß Sie mit den vorhandenen Möglichkeiten in diesem Problem weiterkommen?

**Kirchenrat Michel:** Die vorhandenen Möglichkeiten sind völlig unzureichend. Es ist bezeichnend, daß der Sozialminister und die beiden Direktoren der Landesversicherungsanstalt die Caritas und die Diakonie in einem Gespräch aufgefordert haben, tätig zu werden, weil die Erfolge in kirchlichen Therapieeinrichtungen ungleich viel größer als in öffentlichen Einrichtungen sind, vor allen Dingen größer als in den privaten Einrichtungen, die bestehen, und weil für Kinder zur Zeit in Baden-Württemberg nirgendwo etwas besteht.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gibt es aus dem Plenum eine Zusatzfrage?

**Synodaler Dr. Gießer:** Die Schwierigkeit scheint mir vor allem im kleinstädtischen Bereich darin zu liegen, die Betroffenen zu erreichen. Von daher meine Frage an Sie, Herr Michel: Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Betroffenen zu erreichen und auf die Hilfe hinzuweisen?

**Kirchenrat Michel:** Es wäre vielleicht eine Möglichkeit für die Synode, bei der Bewußtseinsbildung mitzuhelpen durch eine Beratung und durch ein entsprechendes Wort, das aber gründlich vorbereitet sein müßte. Man müßte unseren Gemeinden bewußt machen, wieviele betroffen sind und wieviele betroffen sind, ohne es zu wissen. Es ist eine ganz schwierige Situation, daß jeder meint: meine Kinder nicht, und daß er keine Ahnung hat, wenn die Kriminalpolizei sagt, wieviele Fälle in der betreffenden Schule bekannt sind, wo die eigenen Kinder hingehen. Hier müßte also eine ganz wesentliche Aufklärung erfolgen. Obwohl in den Medien und auch sonst überall dauernd davon gesprochen wird, ist es so, daß die Kinder aus purer Neugierde auf Marihuana hereinfallen. Es ist festgestellt, daß, wenn einer einige Zeit hindurch wöchentlich nur einen Joint nimmt, er nicht mehr ohne eine therapeutische Behandlung von einem Jahr davon loskommen wird. Es ist tragisch, daß man heute aus Erfahrung sagen kann, daß solche, die mit weichen Drogen arbeiten, nur noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von 4 Jahren und 9 Monaten haben, und die, die bereits mit harten Drogen beschäftigt sind, nur noch eine durchschnittliche Lebenserwartung von 2 Jahren haben. Wir haben in Baden-Württemberg im Jahre 1979 106 Todesfälle gehabt. Die Zahl ist von 17 auf 106 angewachsen. Von diesen 106 Todesfällen waren als Rauschmittelabhängige nur 40 Prozent bekannt. Das andere war reine Dunkelziffer, wo man

erst nach dem Tode festgestellt hat, daß sie damit behaftet waren.

Das Problem ist also wesentlich größer, als wir es im allgemeinen sehen, und ich glaube, die Synode könnte bei der Bewußtseinsbildung ganz wesentlich beitragen und vielleicht auch damit, daß sie befürwortet, daß eine diakonische Einrichtung eine stationäre Einrichtung schafft, damit wir überhaupt wissen, wohin mit den Kindern, die dann zu uns kommen.

Ich darf übrigens darauf hinweisen, daß die Polizei dankenswerterweise bei ihren Aufklärungsaktionen den Eltern immer sagt: Zu uns dürft ihr nicht kommen, wir sind verpflichtet, die Sache strafrechtlich zu verfolgen, aber geht zu den kirchlichen Beratungsstellen.

In diesem Heft steht es auf Seite 56, glaube ich, auch ausdrücklich drin. Wenn wir ein entsprechendes Angebot haben, dann können die Eltern einen Weg finden, wie wir ihnen helfen können.

**Synodaler Werner König:** Sind Sie der Meinung, daß die staatliche Gesetzgebung ausreicht, um diesen Problemkreis einigermaßen in den Griff zu bekommen? Oder sollten kirchlicherseits Initiativen ergriffen werden, um im Rahmen der staatlichen Gesetzgebung mehr Hilfe für den betroffenen Personenkreis zu erreichen?

**Kirchenrat Michel:** Ich glaube, daß die Situation im staatlichen Bereich und im Versicherungsbereich der RVO-Kassen sehr deutlich erkannt wird, daß das Problem nur in der Öffentlichkeit und vielleicht auch in unseren Kirchengemeinden nicht ausreichend gesehen wird. Gesetzlich wird man hier wenig tun können. Die Bereitschaft des Staates, finanziell und durch seine Mitarbeiter zu helfen, ist vorhanden. Aber gefragt ist die bewußt kirchliche Ausrichtung der Therapie, vor allen Dingen der Therapiekette in der Nachfolge. Nach einer stationären Behandlung bedarf der Patient mindestens zwei Jahre der Begleitung, wie wir es auch vom Alkohol her kennen. Da braucht man Selbsthilfegruppen. Da braucht man Verantwortliche, die dazu bereit sind. Nach der Meinung unseres Ministers ist das eigentlich nur im Bereich der Kirchengemeinde möglich.

**Synodaler Gabriel:** Herr Präsident, ich habe eine sehr wichtige Frage im Kontext der Anfrage von Herrn Viebig, bitte aber zu entscheiden, ob meine Frage nach Frauenalkoholismus und Frauensuchtabhängigkeit jetzt behandelt werden soll, oder ob wir sie im Rahmen diakonischer Bauvorhaben in etwas breiterer Form vorstellen dürfen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Besser und zweckdienlicher wäre es, wenn Sie es im Rahmen der diakonischen Bauvorhaben machen würden. Dort können wir eine allgemeine Aussprache führen, hier dagegen nicht.

**Synodaler Gabriel:** Ich bin Ihnen sehr dankbar und bitte die Synode, sich das einstweilen schon vorzumerken.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf die **Frage 5/3** aufrufen, aber geteilt. Es ist die Frage des Synodalen Dr. Helmut Gießer, Gernsbach, vom 22.10.1980 zu den Vorwürfen gegen den Evangelischen Oberkirchenrat des Pfarrers Helmut Rave in den Mitteilungen 10/1980, S. 44 ff. Zum ersten Punkt hat Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn das Wort.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Ich darf Ziffer 1 der Anfrage von Herrn Pfarrer Gießer wie folgt beantworten. Es ist richtig, daß der Erlaß des Oberkirchenrats vom 24.3.1980 nicht in Übereinstimmung mit § 78 KVHG steht; er hat damit eigentlich überhaupt nichts zu tun. § 78 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden geht zurück auf eine langjährige Vorarbeit der EKD und sollte einheitlich überall eingeführt werden, was § 78 betrifft, zum Schutze großer überregionaler Kassen. Die Verfügung des Oberkirchenrats von 1980 dagegen betrifft Schutzmaßnahmen für alle sonstigen Kassen im kirchlichen Bereich.

Erlauben Sie, daß ich mich im folgenden in meiner Antwort einfach auf Zitate beschränke.

Die Verfügung des Oberkirchenrats vom 23. August 1976 betreffend Neuregelung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ab sofort - und darunter steht: Rundverfügung - betraf erstmalig einen Hinweis auf die Behandlung sämtlicher Kassen. Ich zitiere daraus: Mehrere Vorkommnisse in jüngster Zeit erfordern es zwingend, die Regelungen der §§ 56 und 78 KVHG im Vorwege, d.h. mit sofortiger Wirkung und vor ihrer Verabschiebung durch die Landessynode, im gesamten landeskirchlichen Bereich einzuführen.

Man hätte also schon damals sagen können: Ihr durftet auch gar nicht § 78 inhaltlich anwenden, bevor es nicht verabschiedet worden ist.

In der gleichen Verfügung hieß es dann: Soweit zur Zeit noch in einzelnen Gemeinden nebenamtliche Rechner den gemeindlichen Zahlungsverkehr erledigen, bedarf es der in dieser Rundverfügung aufgeführten Neuregelungen bis auf Widerruf nicht.

Die Neuregelung war, daß im Zahlungsverkehr mit Wirkung für und gegen kirchliche Kassen zwei verschiedene Personen unterschreiben sollten. Dieses Problem hat nun bei Herrn Rave das Faß zum Überlaufen gebracht. Ich habe in den Ihnen leider noch nicht vorliegenden "Mitteilungen" Nr. 11 eine Antwort an Herrn Pfarrer Rave gegeben. Ich möchte aus dieser Antwort etwas zitieren:

Unsere Landeskirche hat aus guten Gründen 1976 die bisherige kircheneigene Rechnungsprüfung verselbständigt und weiter ausgebaut. Sie hat zu Erschwerung von Veruntreuungen und Unterschlagungen kirchlichen Geldes mit § 78 KVHG eine Spezialbestimmung durch die Landessynode verabschiedet. Diese holt eine im gesamten öffentlichen und überwiegend auch im wirtschaftlichen Bereich seit je geübte Handhabung mit Einschränkungen für den kirchlichen Bereich nach. Die Einschränkungen sollten durch das Schreiben vom 24. März dieses Jahres beendet und damit die Handhabung im Bereich öffentlicher Verwaltung nahtlos übernommen werden.

Herr Rave hat damit recht, daß formal die so lange geltende Einschränkung (sie bezog sich auf ca. 90 Fälle, in denen Kirchengemeinden keinem Rechnungsaamt angeschlossen sind) ausdrücklich und nicht nur konkludent hätte widersprochen werden müssen, bevor der Erlaß vom 24.3.1980 in Kraft trat. Es wäre auch sicher besser gewesen, wenn man die Notwendigkeit der erweiternden Regelung auch auf die Gemeinden mit eigenem Rechner gleichzeitig im einzelnen begründet hätte...

Wenn man kirchlichen Mitarbeitern nicht von vornherein eine größere Ehrlichkeitsqualität zugestehen möchte als jedem Sterblichen sonst, wird man die Notwendigkeit beschwerlicher Überwachungsbestimmungen im Prinzip bejahen müssen. Sie sollen nicht nur unberechtigte Eingriffe in kirchliche Kassen verhindern helfen, sondern auch dem Schutz des einzelnen dienen, der verantwortlich für die Verwaltung solcher Gelder geworden ist...

Die Rechnungsprüfung hat in den letzten Jahren eine Anzahl von Veruntreuungen und Unterschlagungen im Raum unserer Landeskirche aufgedeckt. Soll die Kirchenleitung und die Rechnungsprüfung dennoch von einer Verfeinerung vorsorglicher Maßnahmen Abstand nehmen, die solche Verluste verringern könnten und anderswo schon längst üblich sind? Es ist sicher kein "Unfug", jetzt im gesamten Bereich unserer Landeskirche die Notwendigkeit zweier Unterschriften für Verfügungen über kirchliches Geld auf Überweisungsaufträgen Schecks und anderem einzuführen, nachdem sich solches im öffentlichen und Wirtschaftsbereich seit vielen Jahren als wirksame Schutzmaßnahme erwiesen hat. Dabei ist es gleichgültig, ob die zweite Unterschrift (neben der des Rechners) durch den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats selbst oder ein Mitglied des Kirchengemeinderats erbracht wird, das am gleichen Ort wohnt wie der Rechner... Der Oberkirchenrat wird aber eine ausdrückliche Klarstellung in diesem Sinne den betreffenden Kirchengemeinden noch gesondert zukommen lassen.

Erlauben Sie noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe mein ganzes Leben beruflich mit sehr viel fremdem Geld zu tun gehabt. Es ist mir niemals eingefallen, Überwachungsmaßnahmen, welcher Art auch immer, als ein Mißtrauen gegen mich persönlich aufzufassen. Das bringt diese Aufgabenstellung einfach mit sich. Man muß bereit sein, dafür auch beschwerliche Überwachungsmaßnahmen hinzunehmen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank. Ich rufe den zweiten Teil der **Frage 5/3** auf und darf Herrn Oberkirchenrat Dr. Wendt um die Antwort bitten.

Anlage  
26

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Verehrter Herr Präsident! Verehrte Schwestern und Brüder! Die Frage betrifft einen Antrag von Herrn Pfarrer Rave, der im Herbst 1977 gestellt wurde. Die Beantwortung der Frage ergibt sich meines Erachtens aus den Verhandlungsberichten der Landessynode. Ich darf das Wesentliche für die Behandlung dieses Antrags Rave im Zusammenwirken von Synode und Oberkirchenrat noch einmal vorstellen.

Inhaltlich betrifft der Antrag von Herrn Rave eine ganz erhebliche Änderung der kirchlichen **Besoldungsordnung**. Er hatte den Antrag in der Herbsttagung der Landessynode Oktober 1977 gestellt. Vergleichen Sie freundlichst Seite 13 ff des gedruckten Protokolls vom Herbst 1977. Dabei ist daran gedacht, das jetzige Besoldungssystem zu ersetzen durch Bedarfsgehälter, die - ich zitiere jetzt - "Ihrem Grundsatz nach so festgesetzt werden, daß Unterschiede in den Gehältern nur im Familienstand, nicht in der Aufgabe, dem Alter oder der fachlichen Qualifikation begründet sind."

Herr Rave hat in dem schon zitierten Aufsatz in den "Mitteilungen" Heft 10 dieses Jahres den individualistischen Ansatz dieser Besoldungsordnung noch stärker betont, wenn er davon

spricht, maßgebend dürften bei Bedarfsgehältern - ich zitiere jetzt - "nicht abgelegte Prüfungen, Dienstalter, wahrgenommene Funktionen und dergleichen, sondern Gesundheitszustand, Zahl der unversorgten Kinder, Pflicht zur dauernden Unterstützung bedürftiger Angehöriger usw. sein." Herr Pfarrer Rave hat sich damals - als Modell - bezogen auf den Dienst europäischer Mitarbeiter, also auch aus deutschen Landeskirchen, in Entwicklungsländern bei jungen Kirchen, vermittelt durch das Südwestdeutsche Evangelische Missionswerk. Hier spricht ja vieles dafür, daß auf diesen Arbeitsfeldern möglichst gleiche Arbeitsbedingungen bestehen. Eine ganz andere Frage dürfte aber sein, wie weit man dieses System von Bedarfsgehältern aus der Dritten Welt übertragen kann in die volkskirchlichen Strukturen in unseren Landeskirchen.

Herr Pfarrer Rave war sich übrigens, wie er in der Begründung seines Entwurfes selber betont, durchaus bewußt, daß die Umstellung des derzeitigen Besoldungssystems auf Bedarfsgehälter größte Schwierigkeiten bereiten wird.

Der Antrag Rave wurde dann im Plenum der Landessynode im Oktober 1977 - vergleichen Sie bitte Seite 154 ff - ausführlich erörtert. Wir erhielten einen Bericht von Herrn Reger für den Finanzausschuß und den Hauptausschuß. Hier wird schon auf die staatskirchenrechtliche Einbindung der kirchlichen Besoldungsordnung, orientiert am öffentlichen Dienst, also Beamtenbesoldung und tarifrechtlicher Vergütung, hingewiesen. Es wird auf einen relativ engen Spielraum für EKD-Kirchen hingewiesen. Es wird ausdrücklich gesagt, daß es für den Oberkirchenrat wohl unmöglich sei, im Alleingang eine Änderung der Besoldungsordnung im Sinne von Bedarfsgehältern auszuarbeiten.

Es erfolgt dann bei der Debatte im Plenum ein Hinweis auf den engen Zusammenhang dieses Projekts mit den Vorschlägen der Evangelischen Akademikerschaft für einen Lastenausgleich zwischen den Generationen zur Steuerung der Jugendarbeitslosigkeit, vor allem auch im Blick auf die kirchlichen Berufe. In dieser Plenarsitzung wird im übrigen dann - ich darf Herrn Krämer zitieren - darüber nachgedacht, ob Bedarfsgerechtigkeit schon eine ausschließlich gültige Orientierung sei, ob man nicht auch in der Kirche an Leistungsgerechtigkeit und wachstumskonformen Lohn zu denken habe.

Schließlich hat Herr Gabriel nach den Erörterungen im Finanzausschuß noch einmal deutlich gemacht, daß man vom Oberkirchenrat sicherlich nicht schon alsbald einen Gesetzentwurf erwarten könne; jede nüchterne Überlegung sage doch - ich zitiere -, "daß wir den Oberkirchenrat überfordern würden, wenn er im Frühjahr 1978 hier Lösungsversuche vorschlagen soll." Herr Gabriel empfiehlt dann, der Oberkirchenrat solle im Zusammenhang mit den Bemühungen der Akademikerschaft zum Frühjahr 1978 einen Zwischenbericht geben.

Ich mache auf diesen engen Zusammenhang von Antrag Rave und Anregung der Akademikerschaft betreffend Lastenausgleich zwischen den Generationen aufmerksam. In diesem Kontext ist der Antrag auch in den folgenden Jahren weiter behandelt worden.

Die Landessynode hat dann förmlich im Herbst 1977 beschlossen: "Die Eingabe Rave wird dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Bearbeitung überwiesen; der Evangelischen

Oberkirchenrat wird gebeten, der Landessynode im Verlaufe der Frühjahrstagung 1978 einen Zwischenbericht zu geben." Dieser Beschuß erfolgte einstimmig.

Auf der Frühjahrstagung der Landessynode 1978 - vergleichen Sie Seite 92 ff des gedruckten Protokolls - lag ein Zwischenbericht des Oberkirchenrats noch nicht vor. Herr Pfarrer Rave machte auch selber auf den noch ausstehenden Zwischenbericht aufmerksam. Aber während der Synodaltagung hatte in verschiedenen Ausschüssen eine weitere Erörterung des Projekts der Akademikerschaft und in diesem Zusammenhang auch des Antrags Rave stattgefunden. Ich zitiere wieder Herrn Gabriel aus der Plenarsitzung: Der Antrag Rave wurde im Finanzausschuß erörtert im Zusammenhang mit der Eingabe betreffend Lastenausgleich der Generationen. Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, daß sich der Oberkirchenrat auf der Herbsttagung dazu äußern soll.

Es heißt dann am Schluß dieses Gesprächsbeitrages: "Unsere Debatte hat gezeigt, daß eine schlüssige Aussage mit einer irgendwie gearteten Zielrichtung heute verfrüht wäre."

Es folgt dann - und das stand im Mittelpunkt dieser Plenarsitzung - ein Bericht (gedrucktes Protokoll Seite 165 ff) des Herrn von Kirchbach für Hauptausschuß und Finanzausschuß zur Eingabe der Akademikerschaft betreffend Lastenausgleich zwischen den Generationen. In diesem Bericht von Herrn von Kirchbach finden Sie erneut den Hinweis auf den engen Sachzusammenhang des Antrags Rave zur Änderung der kirchlichen Besoldungsordnung mit dem Anliegen der Akademikerschaft. Der Oberkirchenrat sollte nach Auffassung des Berichtstellers gebeten werden, in der Zwischenzeit bei den Gliedkirchen der EKD entsprechende Ermittlungen anzustellen.

Es folgt dann eine einstimmige Entschließung der Synode - alles im Frühjahr 1978 -: Der Oberkirchenrat wird beauftragt, Überlegungen und Schritte in dieser Frage innerhalb der EKD zu verfolgen, Anregungen weiterzugeben und die entsprechenden Informationen zu sammeln, eigene Überlegungen über Möglichkeiten der Überwindung der beamtenrechtlichen Probleme anzustellen und Vorschläge zu unterbreiten. Gleichzeitig wird empfohlen, eine Projektgruppe aus kirchlichen und außerkirchlichen Experten und Synodenalen zu bilden. Die Projektgruppe sollte Vorschläge erarbeiten, wie in unserer Landeskirche Schritte zum Lastenausgleich zwischen den Generationen getan werden können.

Nächste Station: Herbsttagung der Landessynode Oktober 1978. Die Synode hatte ein Schreiben des Herrn Landesbischofs erhalten. Sie finden es in vollem Wortlaut auf Seite 10 des gedruckten Protokolls. Der wesentliche Inhalt dieses Schreibens in unserem Zusammenhang ist folgender. Der Oberkirchenrat sieht die Aufgabe in unlösbarem Zusammenhang mit den allen Gliedkirchen gestellten Fragen der Personalplanung im Blick auf den zu erwartenden Zugang zum Theologiestudium und zu anderen kirchlichen Ausbildungsgängen. Es wird mitgeteilt, daß inzwischen die EKD eine Projektgruppe gebildet hat und daß hier in der nächsten Zeit erste Arbeitsergebnisse unter theologischen, rechtlichen und finanziellen Aspekten zu erwarten sind. Der Oberkirchenrat stellte dann auch in Aussicht, in der Zwischenzeit Gespräche mit der Arbeitsrechtlichen Kommission zu führen, vor allen Dingen auch mit der Pfarrervertretung und mit Vertretern der Studierenden.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden auf der Herbsttagung 1978 in den Ausschüssen, wie es hieß, nur besonders aktuell gewordene Fragen oder Zusatzfragen erörtert. Dieser Vorschlag des Präsidenten war einstimmig angenommen worden.

Es folgen die Verhandlungen der Landessynode April 1979. Im Mittelpunkt stand ein Grundsatzreferat des Herrn Kollegen Schäfer über Personalplanung zwischen Mangel und Überfluß, Seite 11 ff des gedruckten Protokolls. Hier wird erneut der enge Zusammenhang von Personalplanung und der Aufgabe eines Lastenausgleichs zwischen den Generationen herausgestellt. PEP ist eine Konkretion, heißt es, des Antrages der Evangelischen Akademikerschaft.

Herr Schäfer berichtet dann auch näher über die Arbeitsergebnisse der schon genannten Projektgruppe der EKD. Inzwischen lag ein sehr umfangreiches Arbeitspapier vor, das die Problemlage beschreibt und - das ist nun wichtig - einen Katalog denkbarer Maßnahmen enthält. Dieser Katalog denkbarer Maßnahmen wurde damals auch den Landessynoden vorgelegt. Er ist in den Anlagen des Verhandlungsberichts April 1979 zu finden.

Inzwischen, nämlich im Dezember 1978, hatte die Kirchenkonferenz der EKD Empfehlungen zur Personalplanung an die Gliedkirchen herausgegeben. Auch diese Empfehlungen sind in vollem Wortlaut als Anlage 2 dem Verhandlungsbericht der Landessynode beigefügt.

Herr Schäfer konnte mitteilen, daß sich der Oberkirchenrat auf Anfrage der Kirchenkonferenz und nach eigener Meinungsbildung den Empfehlungen der Kirchenkonferenz voll anschließen konnte. Es hatte dann im Februar und März auch eine Anhörung der Pfarrervertretung und des Konvents badischer Theologiestudenten zu dem Arbeitspapier der Projektgruppe der EKD und zu den genannten Empfehlungen der Kirchenkonferenz stattgefunden. Wenn Sie sich gelegentlich noch einmal die Empfehlungen der Kirchenkonferenz ansehen, werden Sie erkennen, daß es im Zusammenhang mit dem Antrag Rave wichtig ist, wie die Solidargemeinschaft der kirchlichen Mitarbeiter hervorgehoben wird; deshalb dürfe es auch im Blick auf Personalentwicklungen keine einseitige finanzielle Belastung künftiger kirchlicher Mitarbeiter geben, sondern auch die schon im Dienst befindlichen Mitarbeiter - nicht nur die Pfarrer, sondern auch die anderen - müßten hier mit in Betracht gezogen werden. Es wird dann von der Kirchenkonferenz betont, daß bei all diesen Überlegungen und der Realisierung der Empfehlungen kein Gefälle zwischen den Landeskirchen der EKD eintreten dürfe. Daher sind alle Maßnahmen im Bereich der EKD zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen. Sonst wird unter anderem ja auch die Freizügigkeit innerhalb der Gliedkirchen der EKD, auf die wir ja auch Wert legen, eingeschränkt.

Nun kommt - ich zitiere wieder - eine These in den Empfehlungen der Kirchenkonferenz, die im Grunde auch bisher bei allen Überlegungen in der badischen Landessynode die Plattform gewesen ist. Es soll nämlich bis auf weiteres an den Grundsätzen des Besoldungs- und Vergütungssystems des öffentlichen Dienstes festgehalten werden. An den Grundsätzen! Das schließt Änderungen innerhalb dieses Systems nicht aus.

Es folgen dann auf der gleichen Synodaltagung - schon in dem Referat von Herrn Schäfer und nachher von den Ausschüssen

aufgenommen - Konsequenzen, Vorschläge für den bevorstehenden neuen Haushalt und die Stellenpläne der Landeskirche; Stichwort: Sollstellenpläne usw.

Schließlich Verhandlungen der Landessynode Oktober 1979. Hier stand im Mittelpunkt das Referat des Herrn Kollegen von Negenborn: Einführung in die Haushaltspläne 1980/81, wo nun auch die eben genannte Problematik aufgegriffen und der Versuch gemacht wird, in einem neu geschaffenen System von Sollstellenplänen den Problemen der Personalentwicklung und des Lastenausgleichs zwischen den Generationen Rechnung zu tragen.

So viel zur Behandlung des Antrags Rave durch die Synode und den Oberkirchenrat.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank. - Herr Dr. Gießer, bitte!

**Synodaler Dr. Gießer:** Herr Oberkirchenrat, erlauben Sie mir bitte, einfach eine ganz klötzige Frage zu stellen. Sie haben sehr viele Gründe genannt, vor allem rechtlicher Art, die gegen ein neues Besoldungsprinzip sprechen. Sehen Sie auch theologische Gründe, die gegen eine solche Neuregelung sprechen?

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Ich hatte meines Erachtens zur Sache selbst nicht Stellung zu nehmen. Ich habe die Frage von Herrn Rave so verstanden: Was ist eigentlich aus meinem Antrag geworden, wie ist er weiterbehandelt worden, oder ist er irgendwie in einer Schublade verschwunden, ist er bei euren Überlegungen überhaupt noch aktuell? Ich müßte sehr ausführlich werden, wenn ich hier meine eigene Meinung zu dem Vorschlag Rave und zu den entscheidenden Fragen wiedergeben sollte, welchen Spielraum, welche Freiheit die Kirche bei der Gestaltung ihrer Besoldungsordnung hat. Ich habe - vielleicht genügt Ihnen das im Augenblick - meine Meinung schon sehr oft dahingehend skizziert, daß bei aller meines Erachtens staatskirchenrechtlich gebotenen Orientierung an gewissen Grundsätzen und Rahmenbedingungen der öffentlichen Besoldungsordnung die Kirche einen viel größeren Freiraum für eigene Gestaltung der Besoldung und Vergütung hat, als sie gemeinhin annimmt und auch Synoden annehmen. Der Antrag Rave wird der Sache nach im Bereich der EKD zur Zeit in der Parole aufgenommen, die kirchliche Besoldung und Vergütung vom Staat "abzukoppeln". Die staatlichen Beamtenbesoldungsgesetze und die Vergütungsregelungen für den öffentlichen Dienst gelten jedenfalls für die Kirchen nicht unmittelbar; das ist unbestritten. Der Ansatz, wo man zu einer Orientierung kommt, ist der, daß die Kirche als öffentlich-rechtliche Körperschaft öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse für Pfarrer und Beamte begründen kann. Da sind schon nach der Staatsverfassung gewisse Voraussetzungen, gewisse Grundsätze des Beamtenwesens gegeben. Zu diesen Grundsätzen gehört für den gesamten öffentlichen Dienst, daß unterschiedliche Ausbildungen, unterschiedliche Funktionen, unterschiedliche Ämter und Verantwortungen Auswirkungen auf die Besoldung und Vergütung haben. Das gilt, wie gesagt, nicht nur für die Beamtenbesoldung, sondern auch für die Vergütung der Angestellten nach dem Tarifrecht für den öffentlichen Dienst.

Wir sind aber nicht an das Detail staatlicher Regelungen gebunden. Wir könnten zum Beispiel - um Ihnen etwas Positives zu dem Antrag Rave zu sagen - innerhalb dieser vorgegebenen Rahmenbedingungen durchaus eigenständig - und auch theologisch begründet - überlegen, ob das Vergütungs- und Besoldungsgefälle innerhalb einer Kirche noch so groß sein muß, ob wir hier zu einer stärkeren Annäherung des Besoldungs- und Vergütungsniveaus kommen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gibt es eine weitere Zusatzfrage aus dem Plenum? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich nochmals danken.

(Beifall)

Wir kommen zu **Frage 5/4**. Es ist die Frage des Synodalen Dieter Hecker, Karlsruhe, vom 30.10.1980 zu dem Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.4.1980 Az 1815 zum Briefverkehr mit staatlichen Dienststellen. Diese Frage ist am 5. November eingegangen. Ich konnte also nicht genau prüfen, ob eine Beantwortung möglich sein wird. Aber Herr Kirchenrat Michel wird zunächst einmal eine Beantwortung vornehmen für den Evangelischen Oberkirchenrat.

**Kirchenrat Michel:** Herr Oberkirchenrat Stein, der die Frage beantworten wollte, ist heute leider verhindert. Ich will heute so weit darauf eingehen, wie mir das möglich ist. In der Frage wird der Zusammenhang mit den Asylanten erwähnt. Hierzu könnte ich sagen, daß wohl unbestritten sein sollte, daß zu einer effizienten und geordneten Hilfe für Flüchtlinge und Asylanten gehört, daß eine Arbeitsteilung vorgenommen wird, wie sie ja auch unsere Grundordnung vorsieht. Es gibt einerseits Aufgaben der Gemeinden vor Ort, die von dem Kirchengemeinderat verantwortet werden. Es gibt Aufgaben speziell der Sozialarbeiter und des Gemeindepfarrers. Es gibt andererseits Aufgaben, denen sich die Synode oder der Herr Landesbischof oder der Evangelische Oberkirchenrat oder das Evangelische Diakonische Werk stellen muß.

**Konkret:** In der Asylantenfrage hat ein Vierteljahr vor der Aktivität zweier Pfarrer aus Karlsruhe ein Gespräch unseres Herrn Landesbischofs mit dem Herrn Ministerpräsidenten stattgefunden, an dem auch einige Oberkirchenräte teilgenommen haben, wo diese Frage vorab geklärt wurde, wie in Baden-Württemberg die Behandlung der Asylanten erfolgen soll, und wo die Vorstellungen der beiden Bischöfe, Herrn von Kehler und Herrn Dr. Heidland, dem Ministerpräsidenten die Zusage entlockt haben, daß im Bereich der Humanität keine Fehler begangen werden sollen. Die Ausgestaltung dieser Zusage erfolgte dann mit dem Innenministerium. Auch hier war es nötig, daß sich der Herr Landesbischof wieder persönlich eingeschaltet hat und unmittelbar mit dem Innenminister die Forderungen besprochen hat, von denen die Kirchen nicht abgehen konnten, weil wir der Meinung waren, daß z.B. Lager mit 600 Menschen für die Asylanten unzumutbar seien und daß ein nicht stattfindender schulischer Unterricht für die Asylantenkinder nicht zumutbar sei, sondern daß hier die Schulpflicht auch durchgeführt werden müsse. Verschiedene andere Einzelheiten wurden besprochen bis hin zur Bereitstellung von Hilfen durch den Staat und die Bewilligung von Geldern für Sozialarbeiter, die im Auftrag der freien Wohlfahrtsverbände die soziale Betreuung der Asylanten in den Lagern vornehmen sollten.

Diese Fragen sind also sowohl durch den Herrn Landesbischof wie durch den Oberkirchenrat, durch die Wohlfahrtsverbände, auch durch die Liga und durch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen behandelt und beantwortet worden. Deswegen ist dann von dem Innenministerium sehr scharf gegenüber der Kirchenleitung reagiert worden, als nun durchaus gutgemeinte und berechtigte Anfragen von einzelnen kamen, die aber den Zusammenhang nicht kannten und daher beim Ministerium wohl unverstanden sein mußten.

In der Anfrage wird die allgemeine Information bemängelt. Das ist wohl nicht berechtigt. Wir bemühen uns sehr, unsere Informationen durch die "Dimensionen" zu geben. Ich darf mit Zufriedenheit sagen, daß die "Dimensionen" bisher pünktlich jeden Monat in der ersten Woche erschienen sind und all das enthalten, was Sozialarbeiter oder Pfarrer draußen wissen müssen. Man kann ja das Inhaltsverzeichnis auf dem Deckblatt lesen, so daß man nicht jede Seite mit Nachrichten anschauen muß, die einem persönlich vielleicht nicht interessieren; aber ich würde sie der Lektüre besonders empfehlen.

Besondere Informationen an die unmittelbar Betroffenen durch direkte Gespräche, durch sofortige Telefonanrufe, durch Konferenzen sind auch in diesem besonderen Fall durchgeführt worden und werden immer durchgeführt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank. Herr Hecker, haben Sie eine Zusatzfrage?

**Synodaler Hecker:** Nein, danke.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gibt es aus dem Plenum Zusatzfragen? - Herr Flühr, bitte.

**Synodaler Flühr:** Kann das Vorgetragene im Zusammenhang mit dem Antrag OZ 5/22 gesehen werden? Oder ist das eine besondere Sache?

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich habe den Antrag OZ 5/22 als besondere Sache angesehen, da sie eine andere Richtung hat. Wird aus dem Plenum an den Vertreter des Oberkirchenrats, der die Antwort gegeben hat, keine Zusatzfrage gestellt? - Dann danke ich nochmals

(Beifall)

und schließe mit dem Dank an alle Beteiligten. Diese Fragestunde hat einen besseren Verlauf genommen als ihre Vorgängerinnen - wir haben das ja jetzt zum dritten Mal geübt -, so daß die Lebensfähigkeit unseres Kindes schon etwas bescheinigt werden kann.

Ich darf den letzten Tagesordnungspunkt aufrufen:

## X Verschiedenes

Zur Information teile ich aus der Sitzung des Ältestenrates mit: Auf Vorschlag des Ausschusses Hilfe für Opfer der Gewalt wird Herr Diakon Walz in diesen Ausschuß kooptiert.

Die Nachfolge für den ausgeschiedenen Pfarrer Renner in die Liturgische Kommission wird aufgeschoben, bis wieder eine endgültige Besetzung unserer Synode vorliegt.

Das gleiche gilt für den Nachfolger des ausgeschiedenen Synodalen Herrmann beim Gesamtvorstand des Diakonissen-Mutterhauses Freiburg. Dort ist in der Satzung ein Vertreter vorgeschrieben. Wir wollten hier vor allen Dingen nicht tätig werden, ehe nicht wieder eine komplette Besetzung für den Kirchenbezirk Freiburg vorliegt.

Nun war noch um die Benennung eines Nachfolgers für Pfarrer Renner in der Gesangbuchkommission gebeten worden. Wir haben hier dem Hauptausschuß noch eine Überlegungsfrist zugeschilligt.

Ich hoffe, daß ich am Freitag oder schon am Donnerstag ein Ergebnis bekanntgeben kann.

So weit meine Information aus dem Bereich des Ältestenrates. Die Fortsetzung dieser Information hören Sie jetzt von meinem Vertreter, Herrn Dr. Gessner, hinsichtlich der in dieser Tagung anstehenden Wahlen.

**Synodaler Dr. Gessner:** Liebe Konsynodale, die erfolgreiche Wahl des Landesbischofs und der Antritt der Nachfolge des Prälaten von Mittelbaden aus der Mitte der Synode läßt uns nicht nur den Verlust der wertvollen Mitarbeit dieser ehemaligen Konsynodalen bedauern, sondern hat auch Lücken hinterlassen, die wieder geschlossen werden müssen. Sie hatten diese ehemaligen Konsynodalen in verschiedene Funktionen und Gremien gewählt. So war der Landesbischof gewähltes Mitglied des Ältestenrates, Herr Prälat Herrmann erster Vertreter des Präsidenten der Synode, Mitglied des Landeskirchenrates und gewähltes theologisches Mitglied der Bischofswahlkommission.

Ich habe die Aufgabe, Ihnen die Vorschläge des Ältestenrates zu den hierwegen erforderlichen Neuwahlen zu unterbreiten. Die Neuwahlen werden erst am Donnerstag erfolgen. Die Vorschläge werden aber schon heute bekanntgegeben, damit Sie Zeit zur Vorbereitung der Wahlen haben. Die Vorschläge dienen nur der Erleichterung der Kandidatenfindung und schließen natürlich nicht aus, daß weitere Kandidaten aus Ihrer Mitte genannt werden. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß die jetzt zu nennenden Konsynodalen dankenswerterweise mit der Kandidatur einverstanden sind.

Als Kandidaten für die Wahl zum **ersten Stellvertreter des Präsidenten** nenne ich namens des Ältestenrates - in alphabetischer Reihenfolge - den Konsynodalen Bußmann und den Konsynodalen Ziegler. Es ist ja so, daß, wenn der Präsident nicht Theologe ist, es üblich ist, daß als erster Stellvertreter ein Theologe gewählt wird. Das ist zwar nicht ausdrücklich in der Grundordnung so bestimmt, aber in Anlehnung an § 83 - für die Wahl des Vorsitzenden der Bezirkssynode - so gehabt.

Als Kandidaten für die **Mitgliedschaft im Landeskirchenrat** darf ich die Konsynodalen Achtnich, Marquardt und Zimmermann nennen.

Beim **Ältestenrat** hat sich eine weitere Nachfolge als erforderlich gezeigt, nicht nur die des Herrn Landesbischofs. Wie wir heute gehört haben, hat auch der Vorsitz im Hauptausschuß

gewechselt. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse sind geborene Mitglieder des Ältestenrates. Der jetzige Vorsitzende des Hauptausschusses gehört nun automatisch dem Ältestenrat an. Er war bisher gewähltes Mitglied des Ältestenrates, so daß nun auch seine Stelle neu zu besetzen ist. Ich darf hier namens des Ältestenrates folgende Kandidaten - in alphabetischer Reihenfolge - vorschlagen: Die Konsynodalen Erichsen, Stockmeier und Viebig.

Es bleibt noch die Nachfolge von Herrn Prälat Herrmann in der **Bischofswahlkommission**, die ja im Moment wohl mehr platonisch ist. Ich darf hier als Kandidaten die Konsynodalen Stockmeier und Wöhrle nennen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dankeschön. Vielleicht darf ich ergänzend noch folgendes vortragen. § 4 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung lautet: "In gleicher Weise werden ein erster und ein zweiter Stellvertreter des Präsidenten gewählt, von denen nur einer ein Pfarrer sein soll." Das ist eine Bestimmung von der anderen Richtung her. Das war nur zur Ergänzung gedacht.

Wenn Sie irgendwelche Vorschläge zusätzlich zu den vorgebrachten haben, darf ich Sie bitten, diese bis zum kommenden Mittwoch um 18.30 Uhr, wenn also die Ausschüsse zu Ende sind, beim ersten Schriftführer, dem Synodalen Reger, abzugeben. Fragen Sie dann bitte selbstverständlich auch die Kandidaten, ob sie zur Kandidatur bereit sind, wie das Herr Dr. Gessner bezüglich der Kandidaten, die der Ältestenrat vorschlagen hat, auch getan hat. Dann können die Vorbereitungen für die Wahl auch rechtzeitig getroffen werden.

Herr Sacksofsky hat noch einen Wunsch.

**Synodaler Sacksofsky:** Ich bin gebeten worden, einen Seufzer loszuwerden, dem ich mich aber auch selbst anschließen will. Er betrifft nicht nur Synodale, sondern auch Pfarrer, andere kirchliche Mitarbeiter und Briefträger. Es geht um die Begeißlung mit regelmäßig, periodisch erscheinenden kirchlichen Schriften. Wenn ich recht gezählt habe, bekomme ich regelmäßig - den "Aufbruch" mitgezählt, auf den niemand verzichten will - sieben kirchliche Periodika. Ein Mensch, der im Beruf steht, der noch die eine oder andere Tageszeitung und auch noch dieses und jenes Berufliches und Fachliches lesen sollte, ist damit überfordert. Die Folge ist, daß man entweder manches dem Papierkorb anvertraut, was einem ein schlechtes Gewissen macht, weil diese Schriften wertvoll sind und mit Eifer, Mühe und auch einem Geldaufwand hergestellt sind, oder daß wachsende Stoße sich auftürmen, die der sorglichen Hausfrau einen Gegenstand des Ärgers bilden, so daß man eines Tages vor das Ultimatum gestellt wird, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt müsse nun - gelesen oder ungelesen - der Stoß verschwinden, was meistens auf das zuerst Genannte hinausläuft.

(Heiterkeit)

Deshalb meine Anregung: Diese periodisch erscheinenden Schriften sollte nur der bekommen, der sie auch lesen kann. Mit anderen Worten: Wie wäre es, wenn man in Abständen immer wieder ein Kärtchen einlegte, das derjenige zurücksendet, der weiterhin Bezieher sein will. Der, der nicht zum Lesen kommt, findet das Kärtchen nicht, so daß er es auch nicht zurücksendet, und der wird gestrichen.

(Beifall und Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Sacksofsky, können wir Ihre Bitte zurückstellen, bis wir Herrn Oberkirchenrat Stein in unserer Mitte haben? Vielleicht am Donnerstag? - Gut, danke.

**Synodaler Schöfer:** Ich möchte gern auch im Namen der drei anderen Kontaktynodalen für unsere jungen studentischen Gäste auf der Synode darum bitten, daß wir uns im Anschluß an diese Sitzung versammeln, nicht wie vorgesehen, im Clubraum, sondern hier hinten im Vorraum, um eine erste Information loszuwerden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ist das klar? Die vier Kontaktynodalen und unsere Gäste in den rückwärtigen Reihen.

Gibt es noch etwas? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte Herrn Synodalen Loesch um das Schlußgebet.  
(Synodaler Loesch spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Die Sitzung ist geschlossen.  
(Ende der Sitzung: 12.00 Uhr)

## Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 10. November 1980,  
nachmittags 15.30 Uhr

Tagesordnung		IV
	I	Verschiedenes
Begrüßung		
Bekanntgaben	II	<p><b>Präsident Dr. Angelberger:</b> Ich eröffne die zweite Plenarsitzung unserer fünften Tagung, die im wesentlichen der Behandlung des Schwerpunktthemas dient.</p>
Schwerpunktthema: "Christen und Juden"	III	<p>Zunächst spricht unser Synodaler Marquardt das Eingangsgebet.</p>
1. Einleitung in die Thematik und den Ablauf der Schwerpunkt-synode		<p>(Synodaler Marquardt spricht das Eingangsgebet)</p>
Synodaler Buschbeck, Vorsitzender des vorbereitenden Ausschusses		
2. Referat über "Die Kirche und die Juden vor 1933"		<p><b>Präsident Dr. Angelberger:</b> Zu Beginn möchte ich noch einen Gast der allgemeinen Tagung begrüßen. Daß Graf Bodmann, der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, zu uns gekommen ist, erfüllt uns gerade in diesen Tagen mit besonderer Freude.</p>
Referent: Professor Dr. Seebaß		<p>(Beifall)</p>
3. Referat über "Autobiographisches zum kirchlichen Antisemitismus"		<p>Ihr Anwesenheit, sehr verehrter Graf Bodmann, ist der sichtbare Ausdruck dafür, daß die Ökumene weitergeht. Sie haben alsbald nach dem Bekanntwerden der Ausführungen von Professor Bäumer, Freiburg, mir und damit uns in der badischen Landessynode versichert, daß Sie diesen Abhandlungen nicht folgen, sondern unverzüglich weiterhin auf dem Weg gehen, der die christliche Gemeinschaft zum Ziel hat. Herzlichen Dank für alles! Seien Sie auch heute und morgen unser guter Begleiter als ein Glied unserer Gemeinschaft.</p>
Referent: Prälat i. R. Dr. Bornhäuser		<p>(Beifall)</p>
Anschließend Abschluß im Plenarsaal mit Lied und Gebet		
Prälat i. R. Dr. Bornhäuser		
4. Morgenandacht im Plenarsaal		<p><b>II</b></p>
Landesrabbiner Dr. Levinson mit Oberkantor Rosenfeld		<p><b>Begrüßung</b></p>
5. Einteilung in Arbeitsgruppen zur Behandlung von Römer 9-11:		<p><b>Präsident Dr. Angelberger:</b> Zu Beginn möchte ich noch einen Gast der allgemeinen Tagung begrüßen. Daß Graf Bodmann, der Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken im Erzbistum Freiburg, zu uns gekommen ist, erfüllt uns gerade in diesen Tagen mit besonderer Freude.</p>
I Religionsunterricht		<p>(Beifall)</p>
Leitung: Synodale Gramlich/Synodaler Wenz		
II Liturgie und Gottesdienst		<p>Ihr Anwesenheit, sehr verehrter Graf Bodmann, ist der sichtbare Ausdruck dafür, daß die Ökumene weitergeht. Sie haben alsbald nach dem Bekanntwerden der Ausführungen von Professor Bäumer, Freiburg, mir und damit uns in der badischen Landessynode versichert, daß Sie diesen Abhandlungen nicht folgen, sondern unverzüglich weiterhin auf dem Weg gehen, der die christliche Gemeinschaft zum Ziel hat. Herzlichen Dank für alles! Seien Sie auch heute und morgen unser guter Begleiter als ein Glied unserer Gemeinschaft.</p>
Leitung: Synodaler Buschbeck		<p>(Beifall)</p>
III Gesangbuch		
Leitung: Synodaler Wendlandt		
IV Predigt		<p><b>II</b></p>
Leitung: Synodale Übelacker/Synodaler von Adelsheim		<p><b>Bekanntgaben</b></p>
V Jüdische Grundlagen christlicher Ethik		<p><b>Präsident Dr. Angelberger:</b> Ich gebe zunächst eine Grüßbotschaft der Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit in Freiburg bekannt, die folgenden Wortlaut hat:</p>
Leitung: Synodaler Marquardt		<p>Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger, sehr geehrte Damen und Herren,</p>
VI Das christliche Bild des "Juden" (am Beispiel des Pharisäer)		<p>die Gesellschaft für christlich jüdische Zusammenarbeit, Freiburg e.V. begrüßt mit großem Interesse das Vorhaben der Evangelischen Landeskirche in Baden, auf der Tagung der Synode im Rahmen eines Schwerpunktprogramms sich mit dem Thema Christen und Juden zu befassen.</p>
Leitung: Pfarrer Ströhlein		
6. Referate zum Thema "Hat Gott sein Volk verstoßen? - Das sei ferne."		
6.1 Referat über: "Paulus und die Juden"		
Referent: Dr. Stegemann		
6.2 Referat über: "Die Juden und Paulus"		
Referent: Professor Dr. Friedlaender		
7. Referat über Konsequenzen aus dem Holocaust für unsere Kirche		
Referent: Professor Dr. Rendtorff		
Fortsetzung der Gespräche in den Arbeitsgruppen		
8. Podiumsdiskussion im Plenum		
Leitung: Moderator Rein		
Anschließend Abschluß im Plenarsaal mit Lied und Gebet		
Synodale Übelacker		

Die nächste Bekanntgabe: Durch die Wahl zum Landesbischof ist unser bisheriger Synodaler Dr. Engelhardt aus der Synode ausgeschieden. Er ist ein berufenes Mitglied unserer Synode gewesen. Der Landeskirchenrat hat heute nach der Plenarsitzung eine neue Berufung vorgenommen. Wir haben den Herrn Dekan Schmoll in Heidelberg berufen.

(Beifall)

Ich habe mit ihm telefoniert. Er dankt für das entgegengenbrachte Vertrauen und ist zur Annahme der Berufung bereit und wird am Donnerstag vormittag als Mitglied der Synode hier weilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Zu unserer zweiten Plenarsitzung mit dem Schwerpunktthema "Christen und Juden" möchte ich Sie alle herzlich begrüßen und bei uns willkommen heißen. Heute und morgen werden wir uns - nach der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland - als zweite Synode einer Gliedkirche unserer EKD mit dem Thema "Christen und Juden" in seiner zentralen, theologischen Bedeutung und Forderung befassen.

An dieser Stelle möchte ich gleich einen zweifachen Dank zum Ausdruck bringen. Wir danken - neben den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe unter der Leitung unseres Konsynoden Buschbeck - der jüdischen und der christlichen Seite bei allen Herren, daß sie sich spontan zur Mitwirkung bei der Behandlung dieses Themas bereit erklärt haben. Zum anderen gilt unser Dank allen hier im Saale Anwesenden, die mit ihrem Kommen ihre Bereitschaft zum Mitdenken und Mithandeln bekunden. Ich darf hier einflechten, daß unser Zuhörerraum in den fünfzehn Jahren seines Bestehens bei einer Synodaltagung noch nie so stark besetzt gewesen ist.

Die nächste Dankesbezeugung gilt den drei Veranlassern der Eingaben, die zu dem einstimmigen Beschuß unserer Synode geführt haben, die Schwerpunkttagung in diesem Rahmen durchzuführen. Ich möchte meinen Dank in zeitlicher Reihenfolge der Veranlassungen aussprechen, den größtenteils hier anwesenden Mitgliedern des Evangelischen Studienkreises "Kirche und Israel" unter der Federführung, ich darf sagen, unseres Mannheimer Pfarrers Ströhlein,

(Beifall)

der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland, als deren Vertreter ich das Ehepaar Frau Dr. Just-Dahlmann und ihren Ehegatten Herrn Just aus Mannheim begrüßen darf,

(Beifall)

und schließlich Herrn Pfarrer Heinemann-Grüder aus Niefern.

(Beifall)

Bei der Behandlung dieser drei Eingaben im Frühjahr 1979 standen wir alle noch unter dem Eindruck der Gedenkfeiern der sogenannten Kristallnacht und der Filmserie Holocaust und wünschten daher die baldige Behandlung dieses grundlegenden Themas.

Mein herzlicher Willkommensgruß, verbunden mit dem Dank für seine Bereitschaft zum Kommen, gilt Herrn Präsidenten Nachmann, dem Herrn Vorsitzenden des Direktoriums des Zentralrates der Juden in Deutschland, der wegen eines Termins entgegen der ursprünglichen Planung leider erst morgen bei uns sein kann.

Schließlich begrüße ich das Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde in Karlsruhe, Herrn Weißmann, der

leider zum Wochenende erkrankt ist, aber hofft, morgen bei uns sein zu können.

Ebenso herzlich heiße ich alle diejenigen Herren bei uns willkommen, die uns in diesen beiden Tagen große Dienste bei der Behandlung des Grundthemas leisten werden, und zwar Herrn Professor Dr. Friedlaender, London,

(Beifall)

Herrn Landesrabbiner Dr. Levinson, Heidelberg,

(Beifall)

und mit ihm Herrn Oberkantor Rosenfeld, Mannheim, der erst morgen früh kommt.

Die größte Entfernung zur Begegnung mit uns legte Herr Professor Dr. Bruen, Haifa, zurück.

(Beifall)

In ihm trifft ein Teil von uns einen Bekannten und Betreuer gelegentlich unserer Israelfahrt im Mai dieses Jahres.

Von Basel kommend, weilt Herr Dr. Willi unter uns.

(Beifall)

In dankbarer Freude begrüße ich die Herren Referenten unserer Heidelberger Theologischen Fakultät, die Herren Professoren Rendtorff und Dr. Seebaß sowie Herrn Dr. Stegemann.

(Beifall)

Last not least begrüße ich einen alten, treuen Freund, unseren Altprälaten Dr. Bornhäuser, Freiburg.

(Beifall)

Alle übrigen Damen und Herren sind durch meinen herzlichen Gruß zum Empfang mit bedacht. Unsere kostbare Zeit läßt leider eine weitergehende Einzelbegrüßung nicht zu. Ich wünsche allerseits eine gute und brüderliche Dialogbereitschaft und zwei wertvolle Tage der Begegnung und der Besinnung.

### III Programm zum Schwerpunktthema "Christen und Juden"

Präsident Dr. Angelberger: Ich erteile unserem Synodalen Buschbeck das Wort zur Einleitung in die Thematik und den Ablauf der Schwerpunktssynode.

#### III

##### 1. Einleitung in die Thematik und den Ablauf der Schwerpunktssynode

Synodaler Buschbeck: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Verehrte Gäste! Was heute und morgen auf unserer Tagung der Herbstsynode geschieht, ist ein erstmaliger Vorgang in der Geschichte unserer Landeskirche. Das Verhältnis von Christen und Juden wird zum Thema der Landessynode. Diese Tatsache ist, wie ich meine, einerseits ein Anlaß zur Freude, weil es hierbei - laut Paulus - um die Verbindung zwischen Wurzel und Zweigen des Ölbäums geht, um die lebensfördernde, die glaubensfördernde Verbindung, ohne die die Zweige gefährdet sind. Andererseits ist diese Tatsache, wie ich meine, ein Anlaß zum Erschrecken: weil das erst jetzt zur Sprache kommt, was schon längst hätte zur Sprache kommen müssen; weil Gesprächspartner so wenige geworden sind - 1933 lebten in Baden 121 jüdische Gemeinden, heute sind es 6 -; weil das Verhältnis zwischen Christen und Juden alles andere als Verbindung, als Verbundenheit, als Gespräch bisher

gewesen ist; weil wir Christen - praktisch abgeschnitten von der Wurzel unseres Glaubens - leben zu können meinten.

Damit ist unsere Glaubensexistenz angesprochen, sind wir gefragt im Blick auf unsere Nachfolge, unser Gehorsam Jesus Christus gegenüber.

Dr. Ehrlich hat in Basel kürzlich einmal so formuliert: "Wer sich zu Jesus Christus bekennt und es sich erlaubt, antijüdisch zu sein, vergeht sich an dem, den er als seinen Messias bezeugt. - Dies wird um so deutlicher, wenn man feststellt, daß trotz des Kommens Christi Israel erwählt bleibt, weil ihm Gott seinen Bund nicht gekündigt hat."

Es ist ein Zeichen der Hoffnung, es ist eines der Wunder Gottes, daß jüdische Gesprächspartner heute und morgen unter uns sind, daß sie bereit sind, die gemeinsame Arbeit aufzunehmen.

Der Anstoß zu dieser Schwerpunktsynode kam, wie gesagt, bei der Frühjahrstagung 1979, als ein Antrag des Studienkreises "Kirche und Israel" einging auf Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung einer Schwerpunktsynode zum Thema "Juden und Christen". Der Antrag wurde unterstützt durch einen weiteren des Ehepaars Just-Dahlmann aus Mannheim und einen dritten des Pfarrers Heinemann-Grüder.

Die Anträge wurden vom Plenum der Synode einstimmig angenommen, und ein Ausschuß wurde gebildet. In acht Sitzungen hat dieser Ausschuß Vorarbeit geleistet und das Programm erarbeitet, das Ihnen jetzt vorliegt. Eins ist dabei deutlich geworden: Wenn es zu einer Erneuerung des Verhältnisses Christen-Juden im Raum unserer Landeskirche kommen soll, dann muß die Bemühung darum auf breiter Basis einsetzen. Deshalb hat der Ausschuß einen entsprechenden Antrag vorgelegt.

Nun zum Programm heute nachmittag und morgen. Die Arbeit soll jetzt gleich einsetzen mit einer Untersuchung der Frage: Kirche und Juden in der Zeit vor 1933. Das wird uns helfen, die Tiefe der Problematik, die Prämissen besser zu erkennen. Die Folgen - der kirchliche Antisemitismus nach 1933 - werden dann heute abend zur Sprache kommen.

Diese einleitende Arbeit heute führt auf die Frage hin: Was sagt das Neue Testament zum Verhältnis Christen-Juden? Dieser Frage ist der morgige Vormittag gewidmet, der mit einer Morgenbesinnung im Plenarsaal durch Landesrabbiner Dr. Levinson und Oberkantor Rosenfeld eingeleitet wird. Die Kapitel 9 bis 11 im Römerbrief werden dann zuerst in Arbeitsgruppen drankommen und danach von christlicher und jüdischer Seite in Referaten behandelt. Wir hoffen, auf diesem Wege zum Verständnis des Paulus, zum Begreifen seiner Aussagen zu kommen.

Morgen nachmittag werden die Linien ausgezogen in dem Referat "Konsequenzen aus dem Holocaust für unsere Kirche". Anschließend sollen die sechs Arbeitsgruppen vom Vormittag zusammenkommen und sich jeweils mit einem Arbeitsgebiet befassen. Den Schluß unserer Schwerpunktsynode morgen abend bildet ein Podiumsgespräch zwischen Juden und Christen, das die Arbeit der Gruppen aufnimmt und weiterführt. Das Plenum soll beteiligt werden. Eine Besinnung hier im Plenarsaal beendet den Abend.

Sie finden in dem Verbindungsgang vom Neubau zum Altbau hinüber zwei Informationsstände. Einmal können Sie sich über "Nes amimm", eine christliche Siedlung in Israel, informieren. Diese Siedlung will ein praktischer Beitrag zur Versöhnung zwischen Christen und Juden sein. Ein zweiter Stand morgen gibt Gelegenheit, das Engagement unserer Evangelischen Gemeindejugend in Baden zum Thema Christen und Juden kennenzulernen und mit Vertretern der Gemeindejugend Gespräche zu führen; das wird morgen sein. Ich möchte Sie bitten, beiden Ständen Ihre Beachtung zu schenken.

Last not least möchte ich auch den Mitgliedern des Synodal-ausschusses sowie den Mitgliedern des Studienkreises "Kirche und Israel" sehr danken für die intensive Arbeit.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank.

Ich darf nun Herrn Professor Dr. Seebaß um seinen Vortrag bitten.

### III

#### 2. Die Kirche und die Juden vor 1933

Professor Dr. Seebaß: Lassen Sie mich mit zwei klärenden Bemerkungen zu meinem Thema beginnen. Die erste gilt der zeitlichen Eingrenzung. Wenn man nämlich nach dem Verhältnis der Kirche zu den Juden vor dem Jahr 1933 fragt, dann heißt das rückblickend auch von der Zeit nach 1933 immer, nach der Stellung der Kirche zum Antisemitismus zu fragen, der gerade in der Weimarer Republik neuen Auftrieb erhielt. Will man aber den Antisemitismus in der Kirche der Weimarer Republik verstehen, dann muß man meines Erachtens zurückfragen in die Geschichte des deutschen Antisemitismus überhaupt, der im wesentlichen erst im 19. Jahrhundert entstand. Selbstverständlich hat es schon längst vorher wie überall so auch in Deutschland eine ausgesprochene Judenfeindschaft gegeben. Und die Geschichte des Verhältnisses von Juden und Christen, von Kirche und Synagoge ist auch in unserem Land bis zum 19. Jahrhundert die Geschichte immer wiederholten, unsäglichen Leides gewesen. Und dabei ist eben nicht nur an die in größeren und kleineren Abständen sich wiederholenden Verfolgungen der Juden zu denken, sondern ebenso an all die religiösen, kulturellen, sozialen und psychischen Folgen der jahrhundertelangen Gettosituation für die Juden. Dennoch sollte man meines Erachtens für die Judenfeindschaft vor dem 19. Jahrhundert den Begriff Antisemitismus besser nicht verwenden. Zwar haben auch in dieser Judenfeindschaft immer wirtschaftliche und andere nichtreligiöse Faktoren eine Rolle gespielt, dennoch scheint mir für sie der Begriff Antijudaismus treffender als der des Antisemitismus. Dabei verstehe ich unter Antijudaismus eine Ablehnung oder Gegnerschaft gegen die Juden, die in diesen in erster Linie die Repräsentanten einer anderen, mit unterschiedlicher theologischer Begründung abgelehnten Religion sieht. Unter Antisemitismus aber wird für mich die Ablehnung der Juden begriffen, die den Juden nicht in erster Linie oder überhaupt nicht mehr als Angehörigen einer anderen Religion versteht, sondern für ihre Feindschaft andere Begründungszusammenhänge ins Feld führt und benutzt. Der Begriff Antisemitismus selbst kommt ja erst in der zweiten Hälfte des

19. Jahrhunderts auf. Aber die Bildung dieses Begriffes setzt gerade voraus, daß das, was mit ihm gemeint ist, die Inkubationszeit durchlaufen hat. Daher muß die Frage in jedem Fall früher einsetzen, und zwar meines Erachtens dort, wo das jüdische Volk nicht mehr als von seiner Religion bestimmt, sondern diese als Ausdruck des Wesens dieses Volkes verstanden wird. Eben dies aber vollzieht sich am Ende der Aufklärung, als der Begriff Semiten im Gegensatz zu Indo-europäern oder Ariern aus der Sprachwissenschaft übernommen wird. Und das geschieht charakteristischerweise zu eben der Zeit, in der die Emanzipation der Juden beginnt, d. h. als für den aufgeklärten Staat - wenn auch nicht de facto, so doch im Prinzip - die jüdische Religion zur Privatsache des jüdischen Bürgers zu werden beginnt. Daß damit schwerwiegende Probleme für die Juden selbst verbunden waren, insofern die der Erhaltung von Religion und Volk in mancher Hinsicht auch günstigen Mauern des Gettos allmählich fielen, kann hier nicht weiter bedacht werden. Wesentlicher ist, daß mit der Irrelevanzklärung jüdischer Religion für den Staat die traditionelle Judenfeindschaft nun andere Begründungszusammenhänge brauchte und fand.

Mit meiner zweiten Vorbemerkung möchte ich erläutern, warum es mir nicht sinnvoll erscheint, wenn ich mich bei dem Thema "Die Kirche und die Juden vor 1933" ausschließlich auf das beschränken würde, was Theologen, die kirchlich bestimmte Presse oder offizielle kirchliche Stellen über die Stellung der Christen zu den Juden zu sagen hatten. Zwar legt sich gerade für die Zeit nach der Aufklärung, in der die Kirche immer stärker zu einem Sektor des gesellschaftlich-staatlichen Lebens wird, eine solche Betrachtung nahe. Aber sie steht doch immer in der Gefahr, die Kirche mit den Äußerungen ihrer Repräsentanten gleichzusetzen. Auf diese Weise aber wird auf der einen Seite deren Äußerungen eine viel zu große Bedeutung zugemessen, und es könnte die Gefahr bestehen, den christlichen Antijudaismus in seiner Bedeutung zu überschätzen. Auf der anderen Seite aber würden gerade jene Kräfte nicht beachtet, die ihrerseits - neben der biblischen Exegese und vielleicht stärker als sie - die Äußerungen auch der Theologen prägen, die aber vor allem - und dies ist bedeutend wichtiger - den Aufnahmehorizont bestimmen, innerhalb dessen kirchlich-theologische Äußerungen erscheinen und verstanden werden. Diesen Horizont aufzuhellen scheint mir, auch angesichts der nicht geringen Zahl von Veröffentlichungen, die sich mit antijüdischen Tendenzen christlich-theologischer Tradition und Schriftauslegung befassen, sogar wesentlicher als der Nachweis des andauernden, an stets die gleichen Schriftstellen und Schriftauslegungstopoi angeschlossenen christlichen Antijudaismus, in dem die Juden als die Schuldigen am Tod des Herrn und ihre Leiden in der Verfolgung als gerechte Strafe Gottes verstanden werden. Dann aber müssen wir uns vor allem mit dem befassen, was man die "Judenfrage" der bürgerlichen Gesellschaft genannt hat. Dabei beschränke ich mich im wesentlichen auf die deutsche Geschichte, weil auf dem Hintergrund dieser Geschichte und aus dem deutschen Antisemitismus heraus Holocaust entstand. In der Beschäftigung damit hat sich mir - und ich nehme damit das Ergebnis vorweg - die These bestätigt, daß der deutsche Antisemitismus im wesentlichen das Produkt einer Gesellschaft ist, in der sich die Gedanken der Aufklärung und des Liberalismus nicht durchsetzen und in der die mit dem Aufkommen der Industrialisierung verbundenen Wirtschaftskrisen sich immer von neuem mit nationalen und kulturellen Identitätskrisen verbanden.

Ich möchte das im folgenden in vier Abschnitten, die die Zeit von den Befreiungskriegen bis etwa 1848, die Französische Revolution von 1848, das Deutsche Reich nach 1870 und schließlich die Weimarer Republik behandeln, zeigen.

### I Von den Befreiungskriegen bis 1848

Aus dem Geist aufgeklärten Toleranz- und Staatsrechtsdenkens ist am Ende der Aufklärung die Judenemanzipation - die bürgerlich-rechtliche Gleichstellung der Juden - zunächst in Nordamerika, dann in Europa durch die Französische Revolution erfolgt. Auch in Deutschland gab es Kreise, in denen man eine Emanzipation befürwortete - die entsprechende Schrift eines preußischen Staatsrates (Dohm) hat Mirabeau ins Französische übersetzt und benutzt -, aber sie beschränken sich auf eine dünne Schicht von Gebildeten und aufgeklärten Verwaltungsjuristen. Jedenfalls - und das war von Anfang an eine schwere Hypothek - wurde die Emanzipation der Juden in Deutschland als Folge napoleonischer Fremdherrschaft verwirklicht. Das gilt trotz des preußischen Judenediktes von 1812, das eben im wesentlichen auf den aufgeklärten Juristen Hardenberg zurückging und dessen Durchsetzung, obwohl es die bürgerliche Gleichstellung der Juden nicht unbeschränkt, sondern nur "im allgemeinen" vollziehen wollte, in konkreten Fällen immer wieder auf den Widerstand des Königs traf. Zwar wollten verschiedene Staatsmänner die Emanzipation durch die Akte des Deutschen Bundes von 1815 beibehalten wissen, aber der Widerspruch dagegen erreichte schließlich, daß den Juden nicht die "in", sondern die "von" den Bundesstaaten gewährten Rechte erhalten bleiben sollten. Faktisch wurde daraufhin im linksrheinischen Deutschland, im früheren Königreich Westfalen, in Baden und Württemberg sowie den Hansestädten und Frankfurt die Emanzipation rückgängig gemacht. Man kehrte zum voraufklärerischen Judenrecht, zum Schutzzidentum zurück. Bis 1848 hat jedenfalls kein dem Deutschen Bund angehörender Staat mit Ausnahme Luxemburgs die volle Emanzipation vollzogen. Und so blieb nach wie vor die Tafte der einzige Weg zur vollen Emanzipation und Anerkennung.

Der Grund dafür liegt in erster Linie in der antifranzösischen, antiaufklärerischen, antirevolutionären Wende des deutschen Denkens, die sich aufgrund des Verlaufs der Französischen Revolution und der Erfahrung französischer Fremdherrschaft und der Befreiungskriege durchsetzte. Seine Zentren bilden eine besondere Auffassung von Volk und Volksgeist sowie dem christlichen Staat.

Es gab in Deutschland, als es sich gegen die napoleonische Herrschaft erhob, keine deutsche Nation und keinen deutschen Staat, sondern nur die Fülle der Einzelstaaten. An die Stelle des Fehlenden aber konnte der Begriff des Volkes treten. In deutlicher Antithese gegen den aufgeklärten Begriff der aus den Staatsbürgern bestehenden Nation stand der naturnaht organisch gedachte Volksgedanke Johann Gottfried Herders, der ein Volk und seine Einheit in seiner Sprache, seiner Geschichte, seiner Religion fand. Und dieses Verständnis des Volkes war schon bei Herder religiös unterfangen, wenn er die Völker als Gottes eigene Gedanken verstand, als Ausdruck der Vielfalt seiner Schöpfung in der Völkerwelt. Ein solches Verständnis des Volkes wurde unter dem Eindruck der Fremdherrschaft und im Dienst der kriegerischen Erhebung nationalistisch und religiös aufgeladen. Dabei ging der Gedanke der Völkerfamilie verloren und Deutschland wurde nicht nur zum

Verteidiger des eigenen deutschen Wesens, sondern, als Repräsentant allgemein-menschlicher Güter, zum Verteidiger der Menschheit, ja Gottes gegen den Satan. Und solche Vorstellungen wurden religiös unterbaut: Fichte bezog die Erzählung von Hesekiel 37 auf die Fremdherrschaft und die Erhebung. Man konnte dementsprechend vom deutschen Volk als dem auserwählten Volk und vom deutschen Gott sprechen. Und der Katholik Görres zog auch das Neue Testament heran, wenn er von der "nationalen Taufe" sprach, "die jeder empfangen hat, der wirklich seinem Volk angehört" (Kirche und Synagoge 197). Und diesem Volk werden im Gegensatz zu den Franzosen die besten Tugenden zugeschrieben. Wir werden noch sehen, wie sich das auf die Vorstellung vom Judentum auswirkte.

Bei den christlich-konservativen Politikern, die von der Romantik geprägt sind, entwickelt sich nicht in erster Linie der eben gezeichnete Nationalismus, sondern im Rückblick auf das christliche Mittelalter die Konzeption eines christlichen Staates, der die Gesellschaft auf einer wesentlich agrarischen Grundlage ständig geordnet mit seinem christlichen Monarchen an der Spitze sehen will. Abgelehnt wird das den Staat begründende Vertragsdenken der Aufklärung. Der Staat ist ein gleichsam über großes menschliches Individuum, und die Stände die sich gegenseitig dienenden Glieder des Gesamtorganismus. Dieser christliche Staat ist gleichsam das Bollwerk gegen die Moderne: gegen die der Schöpfung widersprechenden Gleichheitsforderungen, gegen die rationalistisch-mechanistische Staatsauffassung der Aufklärung, gegen Urbanisierung und eine liberale, die Zunftgrenzen aufhebende moderne Wirtschaft, letztlich gegen den Atheismus.

So deutlich die national-völkischen Politiker von den christlich-konservativen geschieden sind - in ihrer Ablehnung des Judentums unterschieden sie sich nicht. Denn die nationalvölkische Bewegung konstruierte wie einen deutschen, so auch einen jüdischen Volksgeist. Und bei seiner Charakterisierung gingen philosophisches und theologisches Denken mit historisch gewachsenen und der Situation des Gettojuden entnommenen Vorurteilen eine enge Verbindung ein. Von Kant ziehen sich über Fichte zu Hegel und Marx die ablehnenden Urteile über die Juden, die als Vertreter eines der Aufklärung verhafteten theokratischen Systems gelten und die unter einem oktroyierten Gesetz als extremstem Ausdruck von Heteronomie und Knechtschaft leben. Und auch die zeitgenössische Theologie versuchte, was ihr für eine zeitgemäße Interpretation am Christentum anstößig war, als jüdisches Erbe oder Akkommodation Jesu und der Apostel an ihre jüdischen Hörer zu erklären. Und wenn Philosophen wie Kant die Juden als Nation von Wucherern charakterisierten, Fichte vor ihnen als Staat im Staat warnte, Marx als ihren Kult und Gott Schacher und Gold erklärte, was konnte man dann von kleineren Geistern erwarten. "Was man Verwerfliches und Verhaftes wahrnehmen oder erdachten möchte - Zerstörendes und Vaterlandfeindliches im Gebiet der Politik, Unsittliches in dem der Moral oder Ästhetik, Frivoles, dem Christentum und allem Heiligen Feindliches in dem der Religion - das wurde dem Judentum oder jüdischem Haß, jüdischen Leidenschaften, jüdischer Frechheit zugeschrieben" (Nipperdey-Rüppel 135). So wurde der Jude, neben dem Franzosen und dauernder als er, zum Gegenbild dessen, was ideologisch als deutscher Volksgeist festgemacht wurde. Und das war bei den christlich-konservativen Politikern nicht anders. Ihnen galt der Jude, der ja tatsächlich nur von der Emanzipation und der liberalen, nichtzünftischen Wirtschaft Vorteile

haben konnte und entsprechend dafür in der - den Konservativen gleichfalls verhafteten - Presse eintrat, als Vertreter der von ihnen abgelehnten liberalen, westlichen Welt. Manchen ist die Französische Revolution selbst Ergebnis jüdischer Verschwörung. Und jüdische Literaten wie Ludwig Börne und Heinrich Heine, Journalisten wie Karl Marx und Moses Heß konnten nur zur Bestätigung dieses Urteils dienen. Auf der Ebene der Flugschriften wurde das alles dann noch einmal primitiviert: Jüdische Dämonen haben die Eisenbahn nach Deutschland gebracht (Sterling 117). Turnvater Jahn hatte zum Kreuzzug gegen Franzosen, Junker, Pfaffen und Juden aufgerufen. Davon aber konnten, nachdem die Franzosen besiegt waren und die Junker und Pfaffen von der Militär- und Polizeimacht der restaurativen Staaten geschützt wurden, nur die Juden als Objekt übrig bleiben. Dementsprechend gibt es seit 1819 im Zusammenhang mit der politischen Unzufriedenheit bei Bürgern und Studenten, der wirtschaftlichen Not bei Kleinbauern und Handwerkern eine steigende Zahl von Übergriffen gegen die Juden. Dabei wird nun auch an die alten religiösen Antipathien appelliert, wie sich schon in dem Kampfruf Hep-Hep-Hep (Hierosolyma est perdita) zeigt. Und das gesamte 19. Jahrhundert hindurch tauchen immer wieder die typisch mittelalterlichen Beschuldigungen der Juden auf: der Vorwurf der Brunnenvergiftung - oft auch übertragen gebraucht und dann noch perfider und wirksamer - aber auch die Ritualmord- und Blutbeschuldigung, mit der man sich noch Anfang unseres Jahrhunderts ernsthaft auseinandersetzen muß. Die demagogischen Drahtzieher, die nicht selten bereits eine Judenvernichtung oder -vertilgung propagieren, entschuldigen sich gelegentlich damit, daß man das Judentum, aber nicht die Juden ausrotten solle - wobei die Zeitung bissig vermerkt, man könne ja auch nicht darauf kommen, daß solche Unterschiede übersehen würden (Sterling 147).

Da die bürgerliche Emanzipation der Juden in Deutschland nach 1815 weithin zurückgenommen oder durch gesellschaftliche Achtung unwirksam gemacht wurde, blieben Übertritt und Taufe für Juden die einzige, oft ergriffene Möglichkeit der Emanzipation. Aber selbst wenn das nicht geschehen wäre, und durch die beibehaltene Emanzipation das Judentum religiös zur Konfession erklärt worden wäre, hätte das zweifellos nicht viel genutzt. Denn wie wir sahen, bildete sich gegen Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Sicht des Judentums, für die Religion und Taufe in ihrer Bedeutung zurücktrat. Denn die Juden galten nicht mehr in erster Linie als 'besondere Religionspartei', sondern als einem fremden Volk zugehörig und von dessen Geist geprägt. Der Historiker Häusser hatte recht, wenn er 1862 schrieb: "Mit dem Wechsel der Religion ändert nach Ansicht des Volkes der Israelit die natürliche Eigentümlichkeit nicht, die ihn vom Christen scheidet, er mag konfessionell zu den letzteren gehören, in allem übrigen bleibt er, was er vorher gewesen" (Nipperdey-Rüppel 134). Tatsächlich hatte es in einer vulgär-antisemitischen Schrift schon 1821 geheißen: "Man gebe einem Juden alle sieben Sakramente, aber ewig wird er ein Jude bleiben" (Kirche und Synagoge 194). Unter diesen Umständen konnte aber auch die Emanzipation, wenn sie kommen sollte, kaum Wirkung zeigen, weil eben der emanzipierte Jude, der dann erstmals alle sich ihm öffnenden Möglichkeiten ergreifen würde, die Furcht vor der jüdischen Gefahr nur vergrößern konnte. Schon in dieser ersten Phase zeigt sich also, wie im Gegenzug zu einem Begriff vom deutschen Volkstum, der sich antifranzösisch, antirevolutionär und religiös verbrämt festmacht, ein Begriff vom jüdischen Wesen gebildet wird, der jüdische Religion

nur als Äußerliches an einem geprägten Charakter wahrnimmt, und wie gleichzeitig das Judentum allmählich zum Synonym zu werden droht für eine bürgerlich-liberale Welt, von der sich Adel und Kleinbauern sowie kleine Gewerbetreibende gleichermaßen bedroht fühlen und sind.

## II

### Die Revolution von 1848

Trotz aller Versuche, das liberale und nationale Denken zu unterdrücken, kann es sich auch im Zuge einer ersten Industrialisierung, die auf die Jahre von 1830 folgt, vor allem im Besitzbürgertum und bei den Intellektuellen stärker durchsetzen. Dieses Bürgertum, das teilweise rationalistisch geprägt in den Gruppen der Deutsch-Katholiken und der protestantischen Lichtfreunde gegen die Orthodoxie sich sammelte und rebellierte, erkannte auch den jüdischen Bürger, soweit er sich dem Leben des Bürgers assimilierte, an. Es waren diese Kreise der liberalen Akademiker und Wirtschaftsführer, die in den Landtagen verschiedener süddeutscher Länder und Preußens mit Entschiedenheit für die Emanzipation der Juden eintraten und schließlich in der Paulskirche das Prinzip der Judenemanzipation in der Verfassung durchsetzen konnten. Von dort wurde es dann seit Beginn der fünfziger Jahre mehr und mehr in die Länderverfassungen übernommen.

Man darf gleichwohl fragen, ob dieser Beschuß damals gesellschaftlich tatsächlich fundiert war. Denn die liberalistischen Ideen hatten keinen Anhalt in der breiten Bevölkerung. Gerade die zweite Hälfte der vierziger Jahre brachte eine Wirtschaftskrise, in der von kleinen Bauern und dem städtischen Kleinbürgertum ein ausgesprochen antiliberales Wirtschaftsprogramm vertreten wurde. Eine solche Bewegung aber konnte sich sehr schnell die mit dem Liberalismus verbündeten Juden als Ventil suchen, wie sich 1830 in Breslau, 1848 in Bruchsal und in Heidelberg zeigte. Und in solchen Situationen waren auch die Vertreter des Liberalismus nicht für eine Emanzipation zu haben, wie sich an den Diskussionen über die Judenemanzipation schon 1831/33 in Baden zeigte. Hier besteht ein deutlicher Unterschied zum industriell fortgeschrittenen Rheinland, in dem auch der Gegensatz der Katholiken zum preußischen Protestantismus geeignet ist, liberale Gedanken zu stützen. Ja man darf fragen, ob Richard Wagner die Lage nicht wirklich richtig beurteilte, wenn er 1850 schrieb: "Als wir für die Emanzipation der Juden stritten, waren wir aber doch eigentlich mehr Kämpfer für ein abstraktes Prinzip als für den konkreten Fall" und "der Eifer für die Emanzipation der Juden (kam) vielmehr aus der Anregung eines allgemeinen Gedankens als aus einer realen Sympathie" (Sterling 133). Deutlicher kann man kaum ausdrücken, daß die Liberalen nicht den Juden als Juden, sondern allein den Juden akzeptierten, der sich in die bürgerliche Gesellschaft voll eingliederte, den gesellschaftlich anerkannten und gebildeten Reformjuden, nicht aber den orthodoxen Juden der unteren Schichten. So haben sich die Liberalen auch damit abgefunden, daß in den obrigkeitlichen Verfassungen nach der Revolution die Emanzipation zwar meistens - und oft gegen die von Geistlichen gelenkte Volksmeinung, wie in Bayern 1850 - beibehalten, aber faktisch nicht durchgeführt wurde, insofern den Juden alle Stellen in der Verwaltung des Staates, in Polizei und Militär, in Schule und Hochschule verschlossen blieben.

Nachdem einmal das Besitzbürgertum seinen Frieden mit den Kräften der Restauration gemacht hatte, konnten die christ-

lich-konservativen Kräfte sehr bald die ganze Revolution von 1848 nicht nur als liberalistisch, rationalistisch und atheistisch, sondern auch als "jüdisch" verschreien. Von den landlos gewordenen Bauern und den arbeitslosen Handwerkern, die den Kern der revolutionären Massen gebildet hatten, sprach man nicht mehr. Die Revolution sollte nun das Ergebnis der "roten, jüdischen Wühlerei" sein. In Berlin und Wien sei sie von einer "Legion vagabundierender Judenjungen" angeführt worden. Die jüdische Presse hat den treuen Deutschen, die "Arbeiterschaft gegen die bestehende Ordnung" aufgewiegt. An der Verbreitung dieser Version der Dinge hat sich gerade auch die konfessionell geprägte Presse, die "Kreuzzeitung" und die "Historisch-politischen Blätter", beteiligt. Heinrich Heine quittierte das ironisch mit dem Vers: "Ausländer, Fremde sind es meist/die unter uns gesät den Geist/der Rebellion; dergleichen Sünder/Gottlob, sind selten Landeskinder" (Sterling 132,140). So half neben anderen Faktoren auch die antijüdische Interpretation der Revolution über den Graben hinweg, der sich zwischen konservativem Adel, Bürgertum und den von der industriellen Entwicklung bedrohten Mittelstandsschichten aufgetan hatte. Bedeutsamer freilich war der wirtschaftliche Aufschwung der fünfziger und sechziger Jahre, der Deutschland auf dem Hintergrund liberaler Wirtschaftsprinzipien mit nur zweimaliger kurzer Unterbrechung (1857/1866) eine lang andauernde agrarische und industrielle Hochkonjunktur bescherte. National- und Reformverein vertraten gleichermaßen die liberalen Gedanken der Emanzipation. Wohl nicht zufällig blieben diese Jahre weitestgehend frei von antijüdischen Kampagnen oder Auswüchsen. Allerdings geschah auch kaum etwas, um die alte Aversion gegen das Judentum abzubauen.

Vielmehr werden durch die konservative Presse, aber auch in der Literatur der Zeit, antijüdische Einstellungen tradiert. Dabei ist die Trivialliteratur unter diesem Aspekt noch kaum untersucht worden. Aber erste Hinweise zeigen doch, daß in ihr das Bild des geldgierigen, sexuell-lüsternen, des kinderrauenden, und nur völlig gewissenlos und heuchelnd zum Christentum übertretenden Juden kolportiert wird. Eine genauere Erforschung würde zweifellos zutage fördern, daß es in dieser Trivialliteratur einen stärkeren Antisemitismus als in der Literatur selbst gab. Immerhin ist es in "Soll und Haben" (1855) Veitl Itzig, der wuchernde arme Judenjunge, der sich durch Betrug in den Besitz reicher Ländereien bringt. Und in Wilhelm Raabes "Hungerpastor" steht der hochstaplerische Moses Freudenstein dem braven Träumer Hans Unwirsch gegenüber. Obwohl beide Autoren vom Antisemitismus weit entfernt waren, Freytag sich später offen distanzierte, konnte doch die Wirkung der vielfelesenen Romane nur die Bestätigung alter Vorurteile sein, die bald neue Virulenz erhalten sollten. Daß in den Bildergeschichten von Wilhelm Busch sich ein handfester Antisemitismus äußert, ist Ihnen allen bekannt. Und daß auch bekannte Literaten nicht vor der Dämonisierung des Juden zurückschreckten, zeigen die Verse von Franz Grillparzer:

Der Teufel wollte einen Mörder schaffen  
und nahm dazu den Stoff von manchem Tiere;  
Wolf, Fuchs und Schakal gaben her das ihre,  
nur eines vergaß der Ehrenmann: den Mut.  
Da drückt' er ihm die Nase ein voll Wut  
und rief: Lump, werd 'ein Jud' und rezensiere!

### III

#### Das Deutsche Reich nach 1870

Erst das zweite deutsche Kaiserreich sah nach 1870 einen wachsenden Antisemitismus. Der Grund dafür lag sicher auch darin, daß das von preußischer Militärmacht geeinte Bismarckreich keineswegs das einzige Deutschland war, von dem deutsches Nationalbewußtsein seit mindestens 1848 geträumt hatte. Ganz abgesehen von der ihm zugrunde liegenden kleindeutschen Lösung des Gegensatzes von Habsburg und Preußen, wies dieses Reich schwere innere Spannungen auf: Spannungen zwischen liberalen und konservativen Kräften, zwischen Protestanten und Katholiken, zwischen den besitzenden Schichten und der Sozialdemokratie, zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie und manche andere. In diesen Spannungen entstand, gefördert durch die wirtschaftlichen Krisen, ein Antisemitismus, der nicht in allem neu war, nun aber unterschwellig als eine der verschiedenen "Integrationsklammern" fungieren konnte, da er Landwirte, Kleinbürger- und Bildungsbürgertum erreichte. Für seine Entstehung gab es verschiedene Gründe.

Da waren zunächst einmal Veränderungen im Judentum selbst, die im Bereich der Gesellschaft auffielen: Der Prozeß der Urbanisierung, ein allgemein zu beobachtender Trend, ergriff auch die Juden. Es kam zu einer Wanderung der Juden vom Land und den kleinen Städten in die Großstädte. Vor allem in Berlin gab es eine große Zahl von Juden, und hier hatten auch die großen jüdischen Organisationen ihren Sitz. Hinzu kam, daß seit 1881 auf der Flucht vor den süd-ostrussischen Pogromen Ostjuden in größerer Zahl ins Reich kamen, die durch ihr fremdartiges Aussehen und Verhalten sich deutlich von den deutschen Juden unterschieden. Außerdem war im Deutschen Reich (seit 1869) die Emanzipation der Juden vollzogen. Das bedeutete faktisch gleichwohl nicht die Aufhebung aller Schranken: die Verwaltungsstellen (vom Postboten aufwärts), aber auch der Offiziersstand - also die eigentlich sogenannten staatstragenden Schichten - blieben ihnen verschlossen.

Um so entschlossener nutzten die Juden die Aufstiegschancen, die ihnen Bankwesen, Handel und Presse boten. Hinzu kam, daß die Emanzipation nicht nur von den Christen, sondern auch den Juden selbst als Assimilation verstanden wurde: Viele Juden glichen sich in allem deutscher Kultur an und behandelten ihre Religion - die oft im Sinn des Reformjudentums verstanden wurde - als einen privaten Sektor ihres Lebens. Im Grunde war das Bürgertum auch nur bereit, den in dieser Form assimilierten Juden - gewissermaßen den vom Judentum abstrahierten Menschen, der ein Deutscher werden konnte - anzuerkennen. Emanzipation und Assimilation in diesem Sinne gab es erst seit den sechziger und siebziger Jahren in steigender Zahl. Das führte zu inneren Auseinandersetzungen im Judentum, auf die hier nicht einzugehen ist, brachte aber auch eine stärkere Präsenz der Juden in akademischen Berufen, die nicht unbemerkt blieb.

Das alles hätte noch nicht zum Antisemitismus führen müssen, wäre nicht die wirtschaftliche Situation, der Börsenkrach von 1873, die Wirtschaftsdepressionen am Ende der siebziger Jahre und erneut von 1890 - 1894 hinzugekommen. Alle diejenigen, die von dem bis dahin herrschenden liberal-kapitalistischen System benachteiligt waren, die Handwerker und Kleinhändler, Teile der Landwirtschaft und Angehörige der alten

Führungs- und Bildungsschichten, die sich von den homines novi bedroht sahen, vereinigten sich nun zu einem Angriff auf Kapitalismus, Industrialismus und Liberalismus. Eben mit diesen Mächten, die im wesentlichen den Übergang von einer ständisch-korporativ strukturierten zu einer industriellen kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft bewirkten, war das Judentum verbunden; mit ihnen wurde es identifiziert.

Der Kulturmampf zwischen dem Bismarckreich und der katholischen Kirche konnte, wo er als Auseinandersetzung zwischen Kirche und Liberalismus verstanden wurde, den Antisemitismus auf katholischer Seite fördern. In der katholischen, kirchlich beeinflußten Presse wurde nicht selten die Simultan- und bekenntnisfreie Schule, das Theater, die Presse überhaupt und die Hochschule als jüdisch verachtet angegriffen. Für sie waren es die "Pressjuden ... die unablässig zum Kulturmampf gehetzt haben und noch hetzen" (Lehr, S. 140). Und August Rohling, Professor an der Katholischen Fakultät in Münster, sorgte mit seinem Buch "Der Talmud-Jude" dafür, daß sämtliche alten Vorurteile gegen den Talmud und das Judentum lebendig erhalten wurden. Man kann sich unter diesen Umständen nicht darüber wundern, daß nun auch die uralte Ritualmord-Beschuldigung wieder aufgenommen wird und eine Fülle solcher Prozesse vor Gerichten verhandelt werden müssen. Man kann sich keine schrecklichere Zusammenfassung des traditionellen Antijudaismus und des neuen Antisemitismus denken, als die in den Worten des Bischofs von Rottenburg, Paul Wilhelm von Keppler, in denen es heißt, die Juden seien das Volk, "welches außerhalb Palästinas den Christenvölkern wie ein Pfahl im Fleisch sitzt, ihnen das Blut aussaugt, sie knechtet mit den goldenen Ketten der Millionen und mit den Rohrzeptern giftgetränkter Federn die öffentlichen Brunnen der Bildung und Moral durch Einwerfen ekliger, eitriger Stoffe vergiftet" (Lehr, S. 217).

Das ist der Hintergrund, auf dem sich die antisemitischen Gruppierungen seit dem Beginn der achtziger Jahre bilden. Zu diesen gehörte auch die Christlich-soziale Partei des Berliner Hofpredigers Stoecker. An Stoecker zeigt sich, daß es eigentlich das emanzipierte und assimilierte Judentum ist, das seinen Widerstand hervorruft. Er glaubt, das Judentum habe dadurch in Wirtschaft und Gesellschaft, in Presse und Politik eine zu hohe Repräsentation erhalten. Deswegen fürchtet er, der die Entchristlichung oder Entkirchlichung in Berlin genau kannte, um das christlich-deutsche Reich. Und daß es sich beim zweiten Kaiserreich der Deutschen nur um ein solches handeln dürfe, verlangten alle Konservativen. Aus diesem Grund kann man Stoeckers Antisemitismus nicht nur als wirtschaftlich-sozial bedingt bezeichnen, obwohl er hauptsächlich die oben genannten Schichten ansprach und von ihnen brausenden Beifall erhielt, wenn er in seinen Versammlungen erklärte, man sei zusammengekommen, "um den Fortschritt und das fortschrittliche Judentum zu züchten". Schien doch gerade dies emanzipierte Judentum, dem auch die Verbindung zum übernationalen, geheimnisumwitterten Freimaurertum nachgesagt wurde, mit seiner Verleugnung von Nation und Religion die Grundlagen jeder Gesellschaft aufzuheben.

Etwa gleichzeitig äußert sich im Berliner Antisemitismusstreit, den der Historiker Heinrich von Treitschke inaugurierte, ein machtstaatlich-national begründeter Antisemitismus. Ursprünglich liberal denkend, sah Treitschke nach den Erfolgen Bismarcks das Heil des Reiches in Einigkeit und militärischer Stärke. Von daher stemmt er sich gegen alle Versuche, wie sie

gerade auch von jüdischen Liberalen vertreten wurden, das Bismarckreich im Sinn einer parlamentarischen Demokratie mit Kontrolle des Heeres weiterzuentwickeln. Vor allem aber kann ihm eine Emanzipation nur das völlige Aufgehen der Juden in christlich-deutscher Kultur bedeuten, da diese andernfalls in Gefahr gerät. Unter diesem Aspekt kehrte sich für Treitschke die Reihenfolge von Emanzipation und Assimilation geradezu um: eine Emanzipation ohne Assimilation gefährdet den christlich-deutschen Staat. Es nützte den deutschen Juden wenig, daß sie ihre absolute Loyalität gegenüber Deutschland betonten und dem beginnenden Zionismus reserviert gegenüberstanden. In einer Zeit wachsenden nationalistischen Denkens machte sie das nur verdächtiger.

Durch Stoecker und Treitschke erst ist der Antisemitismus, den es in konservativen Schichten immer gab, auch in gebildeten Schichten offen vertretbar geworden. So hat etwa Treitschke mit seinen Auffassungen den VDST bestimmt, durch den in der Folgezeit eine Fülle junger Theologen während des Studiums geprägt worden sind.

Stoeckers und Treitschkes Antisemitismus unterschied sich aber deutlich von dem rassistisch begründeten Antisemitismus, der damals ebenfalls entstand. Er glaubte die alte Vorstellung von jüdischem Volksgeist und semitischer Art nun auch naturwissenschaftlich - und die Naturwissenschaften genossen wachsendes Ansehen - untermauern zu können. Man stützte sich dabei auf das Werk des Franzosen Gobineau über die Ungleichheit der Rassen, das 1853/5 erschienen war. Rasse wurde nun erst zur Bezeichnung einer angeblich unveränderlichen Kombination körperlicher, geistiger und moralischer Anlagen, die man auch physiologisch, psychologisch und physiognomisch nachzuweisen suchte. Die ideologische Komponente dieser Rassentheorie war von Anfang an darin deutlich, daß man die geschichtliche Völkermischung außer acht ließ und sogleich eine Wertung vornahm, bei der Arier und Germanen selbstverständlich ganz oben, Juden aber am entgegengesetzten Ende rangierten. Damit verband sich dann schon sehr bald - vor allem in den sich nun bildenden antisemitischen Parteien - die Tendenz, den Antisemitismus zur Lösung aller deutschen Probleme anzubieten und den jüdischen Einfluß nicht einzuschränken, sondern auszuschalten. Hier bildete sich ein weltanschaulicher Antisemitismus.

Von Anfang an zeigte sich dabei an den einflußreichen Vertretern dieser Form des Antisemitismus wie Eugen Dühring, Paul de Lagarde und Houston Stewart Chamberlain - der mit seinem Werk über die "Grundlagen des 19. Jahrhunderts" besonders einflußreich wurde -, daß hier auch die christliche Kirche "entjudent" werden mußte. Das sollte durch Aufgabe des Alten Testamentes und vor allem der Theologie des Paulus geschehen. Gleichwohl ist dieser Antisemitismus auch in Kreise evangelischer Geistlicher eingedrungen, die deutsch-protestantisch dachten. Zwar nahm der Einfluß der antisemitischen Parteien seit der Jahrhundertwende ab, aber das kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es - wie Friedrich Naumann sagte - so etwas wie eine "antisemitische Gesellschaftsstimmung" gab.

Es muß erwähnt werden, daß sich die Sozialdemokratie der antisemitischen Agitation gegenüber abschloß. War doch schon für Engels der Antisemitismus "der Sozialismus der dummen Kerls" gewesen. Ambivalent ist die Haltung der katholischen Kirche. Würde man sich auf die offizielle Linie des

Zentrums und seiner Führer beschränken, so könnte man zeigen, wie die Erinnerung an die gefährliche Situation im Reich den Antisemitismus verhütete: "Wir als Minorität vergessen nicht, wie es uns ergangen ist, und können .... nicht die Hand bieten, Waffen zu schmieden, heute gegen die Juden, morgen gegen die Polen, übermorgen gegen die Katholiken" (Kirche und Synagoge 384). Und diese Haltung konnte durch Polemik gegen den Katholizismus aus deutschvölkischen und antisemitischen Kreisen gestärkt werden, wenn es heißt, Katholizismus, Judentum und Sozialdemokratie ständen gegen die Lebensinteressen des evangelischen Volkes (393). Andererseits ist nicht zu übersehen, daß gerade im Kulturmampf, aber auch später, als die Einbeziehung der Katholiken in das protestantisch-preußische Kaiserreich weithin gelungen war, im Kampf gegen den Liberalismus der Antisemitismus auch von der katholischen Presse vertreten wurde. Die protestantisch-kirchliche Presse distanzierte sich zwar von "Auswüchsen" des Antisemitismus, aber man stellte das von diesem entworfene Bild 'des Juden' nicht in Frage, sondern fühlte sich vielmehr vom liberalistischen Judentum bedroht und wendete sich dementsprechend nachdrücklich gegen eine volle Emanzipation. In dieser Hinsicht bestand kein gravierender Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken (vor allem denen Bayerns und Westfalens). Und ebenso haben die Geistlichen beider Konfessionen wenig getan, um ihn abzubauen, sondern haben ihn oft auch gefördert, zumal ein theologisch begründeter Antijudaismus im Gesamthorizont des Antisemitismus aufgenommen wurde.

So behält der Antisemitismus auch im Kaiserreich den Charakter einer ideologischen Abwehr der Moderne, 'sozialpsychischer Eskapismus', wie Wehler das genannt hat. Er ist das Produkt von Angst und Sorge: Angst um die Macht und die Einheit der Nation, Angst um die deutsche Kultur, die eigene gesellschaftliche Stellung. Der Antisemitismus kann sich daher mit allem verbinden, was mit der modernen Entwicklung (auf der übrigens faktisch die Macht des Reiches beruhte) nicht einverstanden ist. Er richtet sich gegen eine rechtlich anerkannte Gruppe. Er ist gleichzeitig Anzeichen dafür, daß die Werte der Aufklärung zusammen mit dem Liberalismus im Kaiserreich keine Chance hatten: Im Namen eines Sozialdarwinismus zog man gegen "doktrinäre Humanität und angekränkelten Kosmopolitismus" zu Felde (Nipperdey-Rürup 144). Der alte Nationalismus war zum Imperialismus geworden.

#### IV Die Weimarer Republik

Der Kreis schließt sich, wenn wir nun abschließend noch die Zeit vom Ersten Weltkrieg bis zum Beginn nationalsozialistischer Herrschaft in den Blick nehmen. Dabei tut man gut daran, den Ersten Weltkrieg mit einzubeziehen. Zwar brachte dieser zunächst im Blick auf die Parteiauseinandersetzung und den Antisemitismus den "Burgfrieden", die deutschen Juden konnten, soweit sie nicht zionistisch dachten, sogar ein eigenes Kriegsziel definieren: die Befreiung der Ostjuden aus den Händen ihrer Verfolger in Polen und Rußland. Aber schon die Judenzählung, die 1916 angestellt wurde, um festzustellen, ob nicht die Juden sich von den Belastungen freizuhalten versuchten, ließ Böses ahnen für den Fall der Niederlage. Noch gravierender aber war die Ideologie, mit der in Deutschland der Krieg umgeben wurde. 1913 feierte man das Jahr der preußischen Erhebung gegen Frankreich, 1914 war das Fichte-Jubiläumsjahr. So konnte der Weltkrieg von den Gelehrten

an deutschen Universitäten in den sogenannten "Ideen von 1914" als das letzte große Ringen um die Eigenart des deutschen Volkes mit den Kräften der Französischen Revolution und des Westens überhaupt interpretiert werden. In dem Krieg soll das zerrissene Volk gesunden, deutscher Glaube sich gegen Händlertugend, Kultur sich gegen Zivilisation, Gemeinschaft gegen Gesellschaft, Person gegen Individuum - und wie die Schlagworte neuidealischer Kulturkritik hießen - durchsetzen.

Wer den Krieg in dieser ideologischen Weise überhöhte, und das geschah auch durch die Predigten, der konnte das Faktum der Niederlage und den Sieg der westlichen Demokratie und ihre Verfassung in Deutschland nicht ertragen. Was bleibt ist, wie nach der Niederlage Napoleons, der Begriff des Volkes. Die Republik von Weimar repräsentierte für weite Teile des Bürgertums ein dem deutschen Wesen fremdes, westliches, oktroyiertes System. Das Volk aber garantierte Kontinuität und neue Kraft. So entsteht eine allmählich breiter werdende völkische Bewegung, in sich von unterschiedlicher Ausprägung, aber einig in der Stellung gegen Weimar. Und auch die Schuldigen waren schnell gefunden. Denn mit der Revolution waren auch die letzten Barrieren der Emanzipation gefallen. Und so rückten nun auch Juden in die höheren Ämter ein, vor allem im Winter 1918/19: in den Arbeiter- und Soldatenräten sind Juden vertreten, zwei im Rat der Volksbeauftragten; in Preußen, Sachsen und Bayern werden Juden die ersten Ministerpräsidenten. Schon dies konnte angesichts des bisherigen Ausschlusses von solchen Positionen nur als jüdische Überrepräsentation verstanden werden. Daneben beobachtete man argwöhnisch das Anwachsen der Ostjuden, die teils im Krieg als Arbeitskräfte geholt worden waren, teils jetzt erst einwanden. Das genügte, um der Dolchstoßlegende, die sich eigentlich gegen die Revolution gerichtet hatte, auch eine antijüdische Spitze zu geben, um die nun vielfach verbreiteten "Protokolle der Weisen von Zion" mit der Behauptung einer jüdischen Weltverschwörung gläubig aufzunehmen und schließlich die gesamte Republik als "Judenrepublik" zu diffamieren, obwohl die Repräsentanz der Juden im politischen Bereich sich von Jahr zu Jahr verringerte, weil mindestens die konservativen und bürgerlichen Parteien angesichts des wachsenden Antisemitismus kaum noch jüdische Kandidaten aufstellten. Und in nicht wenigen wurde - zwar nicht offiziell, aber durch die Mitglieder - der Antisemitismus vertreten.

Die Kirche war durch den Wandel von 1918/19 tiefer verunsichert als jemals zuvor in der neueren Geschichte. Für sie trat mithin an die Stelle von Thron und Altar die Verbindung der Kirche mit Volk und Vaterland. Von daher war es - auch angesichts der Tradition des Kaiserreichs und der Weltkriegs-ideologie - nicht zu erwarten, daß die Kirche dem Neuaufbruch völkischen Denkens und des Antisemitismus, durch die ideo-logisch die Niederlage und die abgelehnte Republik bewältigt werden sollten, Widerstand entgegensetzen würden. Zwar gab es in der Kirche nur eine sehr kleine Gruppe von Pastoren, die eine ausgesprochene Deutschtums-Ideologie vertrat, den 'Bund für deutsche Kirche'. Und deutlich und nachdrücklich distanzierte man sich vom völkischen 'Schutz- und Trutzbund'. Aber unverkennbar trat für nicht wenige Theologen an die Stelle der Verbindung der Kirche mit dem Thron die mit dem Volk. Darum war auf der anderen Seite die Zahl der Stimmen, die sich ausdrücklich gegen die Volkstums-Ideologie und den Antisemitismus wandten, erschreckend klein. Dazwischen konnte sich als Mitte eine politische Theologie etablieren, die Volk

und Volkstum als Bezugspunkt christlicher Theologie akzeptierte, aber selbst von Antijudaismus und antisemitischen Gedankengängen keineswegs frei war. An die Stelle des Themas von Christen und Juden trat das von Deutschen und Juden. Und wenn man Volkstum und Rasse als gottgestiftete, zu bewahrende Ordnungen pries und den jüdischen Einfluß in Wirtschaft, Kunst und Presse anprangerte, konnte das nur antisemitisch verstanden werden. Deswegen ist es auch nicht erstaunlich, daß eine Analyse der kirchlichen Presse im Grunde alle einzelnen Aussagen des traditionellen deutschen Antisemitismus aufführt und wiedergibt. In den Beiträgen der Sonntagsblätter wird der Jude als derjenige geschildert, der an dem verlorenen Krieg und der Revolution schuld ist. Er ist die heimliche Seele des Bolschewismus, aber auch des Kapitalismus. Sozialdemokraten und Liberaldemokraten sind gleichermaßen jüdisch internationalistisch verseucht. Und daneben sind die Juden schmuddelig wie alle minderwertigen Völker im Osten, sind unsittlich und gottlos, seelenlose Verstandesmenschen, rationalistisch, kritizistisch und individualistisch, sie tragen den Fluch mit sich herum und sind ein Fluch für die Völker, unter denen sie wohnen, Krankheitserreger, die das ganze Volk verderben. Darum muß dem Einfluß des Judentums Einhalt geboten werden, wenn nicht die Deutschen, die Europäer untergehen sollen. Man darf nicht vergessen, daß die Leserschaft der kirchlichen Presse sich vor allem aus der Landbevölkerung und den unteren Mittelschichten rekrutiert - jenen Schichten also, in denen später auch der Nationalsozialismus schnell offene Ohren fand.

Für die katholische Kirche bietet sich kein wesentlich anderes Bild, wenn man von offiziellen Stellungnahmen des Zentrums absieht und in Rechnung stellt, daß das Thema in den Jahren der Stabilisierung der Weimarer Republik vorsichtiger behandelt wurde. Auch hier zeigt sich, daß man die gängigen Behauptungen des Antisemitismus über die Verantwortung des Judentums für die Revolution und die Misere Deutschlands, über die hintergrundige Herrschaft der Juden in der sogenannten goldenen und roten Internationale weithin übernahm. Wie im Protestantismus verquickte sich das mit der traditionellen Rede vom jüdischen als dem verworfenen Volk. Und auch der Katholizismus entwickelte eine Theologie, in der der Wert des eigenen Volkstums im Unterschied zum absolut negativ gezeichneten jüdischen Volksgeist als zu bewahrende Gabe des göttlichen Schöpfers gepriesen wurde. Natürlich distanzierte man sich auch hier weithin vom rassischen oder dem sogenannten Radau-Antisemitismus, aber das war - genau wie auf evangelischer Seite - vielfach nicht mehr als "eigen antisematische Kritik des Extremismus", keineswegs aber eine des Antisemitismus (Greive 65).

## V

Es gibt aber tatsächlich im 19. und 20. Jahrhundert immer wieder - das soll abschließend wenigstens erwähnt werden - auch deutliche christliche Stimmen gegen den Antisemitismus. Aber die beiden großen christlichen Konfessionen waren selbst derart in die skizzierten Hintergründe hineinverflochten, daß von ihnen kein wirksamer, in die Breite der Bevölkerung wirkender Widerstand gegen den Antisemitismus zu erwarten war. In ihrer Theologie waren keine Gedanken entwickelt worden, die den traditionellen Antijudaismus vor einer Amalgamierung mit dem Antisemitismus hätten bewahren und sie gegen diesen immunisieren können. Vielmehr bleibt festzuhalten, daß kirchlicher Antijudaismus mit Antisemitismus derart

verquickt war, daß man sich selbst unter und vielfach sogar nach den Erfahrungen mit dem Antisemitismus des Nationalsozialismus keine Rechenschaft über diese Verbindung gab. Tatsächlich aber muß die Theologie nach Auschwitz in ganz neuer Weise auf den Antijudaismus im Neuen Testament achten, und sie muß die vielfach traditionell bestimmte antijüdische Auslegung des Neuen Testaments in den Blick nehmen und korrigieren. Das ist beides genau so notwendig wie eine bessere Kenntnis der Geschichte des nach-neutestamentlichen Judentums und der Begegnung zwischen Kirche und Judentum.

Aber damit ist zweifellos nicht alles getan. Die antijüdischen Passagen des Neuen Testaments wurden auch in den Kirchen der angelsächsischen Welt gelesen, und es findet sich dort vielfach die gleiche antijüdische Auslegungstradition. Dennoch hat es dort eben keinen Holocaust gegeben. Das beweist meines Erachtens, daß die Kirche nicht nur die bisher genannten Traditionen aufarbeiten muß, sondern daß sie vor allem auch ihre Verflechtung in die besondere Geschichte unseres Volkes seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in den Blick nehmen muß. Erst wenn deutlich wird, warum die Kirche sich der ideologischen Verzeichnung der geschichtlichen Erfahrungen unseres Volkes im 19. und 20. Jahrhundert nicht widersetzt, sondern vielfach sogar daran mitarbeitete, wird man verstehen, warum sie unfähig war, dem Antisemitismus des Dritten Reiches entgegenzuwirken.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Professor Dr. Seebaß, der langanhaltende und starke Beifall ist für Sie der beste Beweis des Dankes für Ihre ausführlichen und grundlegenden Darlegungen, die den meisten von uns vor allen Dingen eine bessere Kenntnis der Geschichte des nachneutestamentlichen Judentums und der Begegnung zwischen Kirche und Judentum gegeben haben. Es ist eine gute Grundlage für die weitere Arbeit in diesen beiden Tagen. Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich lasse jetzt eine Pause bis 17.20 Uhr eintreten. Dann wollen wir mit der Plenumsdiskussion beginnen.

(Unterbrechung von 17.00 bis 17.20 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir haben das ausgezeichnete Referat gehört. Jetzt ist Gelegenheit, Fragen an unseren Referenten zu richten, damit die in Aussicht genommene Plenumsdiskussion in Gang gesetzt werden kann. Ich darf um Wortmeldungen bitten.

**Synodaler Krämer:** Ich bin tief beeindruckt von der Fülle der Daten, der Geschehnisse, die wir hier vernommen haben und die insgesamt den Antijudaismus und Antisemitismus in den letzten zwei Jahrhunderten ausmachten. Was mich bei dem allem etwas nachdenklich stimmt, ist, daß die meisten dieser hier zitierten Leute nun nicht solche sind, die aus schlechtem Gewissen oder als Bösewichte gehandelt haben, sondern die, in ihrem Zeitgeist und aus diesem Zeitgeist lebend, zu bestimmten Äußerungen und Formulierungen kamen. Deswegen die Frage an Sie, Herr Professor Seebaß, welche Bedingungen sehen Sie, die aus dem Zeitgeist, der heute herrscht,

einem rechten Verhältnis zwischen Juden und Christen eventuell entgegenstehen, so daß wir es vielleicht auch in der falschen Weise angehen, gerade wenn wir es gut machen wollen. Wie sehen Sie das als Historiker?

**Synodaler Leichle:** Ich habe in den letzten Monaten - eigentlich fast zufällig - so eine Menge Kleinklitteratur aus der Zeit des Dritten Reiches und der Zeit davor gelesen. Das Spektrum ist recht groß und reicht von einer "christlichen Volkswacht", die ein Pastor in Hamburg herausgegeben hat, wo ganze Hefte hindurch nur die Rechtsentwicklung in der Rassenfrage geschildert wurde, z. B. daß sich ein Standesbeamter geweigert hat, einen Arier mit einem Nichtarier zu trauen, der dann vor Gericht Recht bekommen hat, und es geht dann aber auch hin bis zu Schriften, die eigentlich eine gewisse Kritik beinhalten, in denen es aber auch nie anders abgeht, als das der Verfasser zuvor schildert, wie sehr auch er den Aufbruch des deutschen Volkes begrüßt, wie sehr er auch das Wiedererwachen des deutschen Geistes und dergleichen begrüßt, und dann kommen so einige vorsichtige Anfragen. Daß da beim Volk dann so etwas wie Antisemitismus für gerechtfertigt gehalten wurde oder herausgehört wurde, ist klar. Diese Dinge sind mit dem Kriegsende ziemlich abrupt abgebrochen. Also die Frage nach deutscher Nation, nach deutschem Volkstum, die Sie mehrfach angesprochen haben, sind zwar nicht in dieser Form wieder aufgelebt, aber sind sicherlich bei den Leuten da. Meine Frage: Wo stehen wir heute in diesem Prozeß? Ich finde, dieser Prozeß ist noch nicht geklärt, nicht ausdiskutiert. Ich würde Ihnen für eine Grundbedingung halten, um auch dem Judentum gegenüber wieder zu einer seiner gesicherten Position zu kommen, wenn man miteinander reden will.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ehe ich dem nächsten Konsynoden das Wort erteile, noch ein Hinweis: Selbstverständlich nehmen Sie, meine Damen und Herren von den Gästebänken, an dieser Diskussion teil.

**Synodaler Marquardt:** Ich habe mich mit der Geschichte der Juden in der Schweiz sehr beschäftigt und festgestellt, daß sich auch die Schweizer sehr schwer getan haben mit der Emanzipation der Juden. Mir hat sehr eingeleuchtet, was Sie, Herr Professor Seebaß, über die Geschichte des Antisemitismus in Deutschland mit diesen Gedanken von Volkstum usw. ausgeführt haben. Ich frage mich: Sind die Schweizer von diesem Denken in Deutschland beeinflußt worden? Ist der Einfluß vor allen Dingen auf die einfacheren und weniger gebildeten Leute von Deutschland aus in die Schweiz gegangen? Vielleicht muß man bedenken, wenn man die Bemühungen betrachtet, den Juden gleiche Rechte zu erteilen, daß bei den Volksabstimmungen, die in der Schweiz bei den Gesetzesänderungen üblich sind, die einfachen Leute immer wieder die bestgemeinten Gesetze zu Fall gebracht haben.

**Prälat Jutzler:** Das hat mich mit meiner Kindheit und Schulzeit konfrontiert, was ich hörte; denn diese geistigen Kraftlinien, die uns da vorgezeichnet worden sind, habe ich in ihrer Wirkung noch erlebt. Was ist denn Zeitgeist? Versuch einer Behauptung: Zeitgeist - das massenpsychologische Bedürfnis - durch einen gemeinsamen Feind zusammengehalten zu werden. Über solchen Zeitgeist kommen wir immer dann weg, wenn wir hinter uns sehen, was falsch gemacht worden ist. Wer aber führt uns jetzt, in der Gegenwart, heraus aus den neuen Formen in allen Teilen der Welt, wo Menschen sich zusammenfinden, also einen vermeintlich gemeinsamen Feind

überwinden müssen? Wo ist der Weg, der Gemeinschaft bildet, ohne Feindschaft voraussetzen zu müssen?

**Synodaler Dr. Gießer:** Noch etwas zu der Frage, die Herr Krämer angeschnitten hat. Ich habe das Buch von Lea Fleischmann "Dies ist nicht mein Land" gelesen, die Geschichte einer Jüdin, nach dem Krieg in Deutschland geboren, dann im deutschen Schuldienst. Sie berichtet, was sie da erlebt. Das ist für sie so negativ, daß sie Deutschland verlassen hat. Nur eine Szene: Sie nimmt an einer Lehrerkonferenz teil, in der man anderthalb Stunden lang über den Verbrauch von Papier bei Verfleißtigungen spricht und dann in vier Minuten das Schicksal einer Schülerin abhandelt: die Sache steht also über dem Menschen. Sind das nicht Strukturen, die heute genauso wie vor fünfzig oder hundert Jahren erhalten geblieben sind und die zeigen, daß wir noch gar nichts gelernt haben? Das geht natürlich weit über Historisches hinaus.

**Professor Dr. Seebaß:** Zu antworten fällt mir nicht leicht, weil das im großen und ganzen Fragen nach den Konsequenzen sind. Nun ist die Geschichte sicherlich dazu da und wird auch dazu betrieben, daß man etwas aus ihr lernen kann. Aber selbst dann, wenn man etwas aus der Geschichte lernen sollte, ist mir sehr fraglich, ob man schon fähig ist, das Gelernte in der entsprechenden Situation auch anzuwenden. Dazwischen klafft noch einmal ein ganz erheblicher Spalt, glaube ich. Insofern sind die Antworten auf einige Fragen für mich nicht ganz einfach.

Worum es mir tatsächlich ging, war dies. Ich glaube, daß man in der neueren Kirchengeschichte viel stärker als im Mittelalter und in der Reformationszeit in der Gefahr ist, den Blick auf die Kirche, dann aber nur auf die institutionelle Kirche, zu richten und nicht die vielfältige Verflechtung aller kirchlichen Glieder in den Gesamtkomplex der Gesellschaft hinein zu sehen. Dann aber wird die Kirchengeschichte total unverständlich. Man bewegt sich unversehens in einem imaginären Raum, den es so nicht gegeben hat. Ich wollte mit meinem Referat ein bißchen darauf aufmerksam machen, daß gerade diese Einbindung der Kirche in die gesamte deutsche Geschichte in das Verstehen und in das Deuten der deutschen Geschichte für die Kirche und für ihre Glieder vielleicht gravierender gewesen ist als das, was man im Neuen Testament las oder in Predigten hörte, obwohl das natürlich zusammenwirkt.

Ich glaube, daß es der Evangelischen Kirche in Deutschland seit 1918 im Grunde immer noch nicht gelungen ist, ein klares Verhältnis zu einer Gesellschaft zu gewinnen, die ihren politischen und ihren gesamtgesellschaftlichen Weg über Parteien, durch Parteien strukturiert, und über ein Parlament bestimmt. Wahrscheinlich wird bei uns unterschwellig immer noch die Tradition, wenn von 1789 auf dem Hintergrund dieser deutschen Geschichte, die ich geschildert habe, nicht akzeptiert, zumindest nicht so akzeptiert, wie das wünschenswert wäre. Ich bin sicher: Hätte es 1933 in Deutschland die Möglichkeit eines bürgerlichen Widerstandes gegen das gegeben, was sich danach vollzog, dann hätte es auch christlichen Widerstand gegeben. Aber es gab keinen bürgerlichen Widerstand, und die Kirchenglieder waren alle Bürger. Deswegen gab es dann auch keinen christlichen Widerstand; der konnte sich gar nicht artikulieren. Insofern ist die Frage, welchen Bezug Theologie und Kirche zu den Prinzipien der Französischen Revolution, zu den Prinzipien Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit finden, für mein Empfinden nach wie vor eine ganz wesentliche Frage,

ich glaube, auch für die weitere Geschichte unseres Volkes. Denn nach wie vor erreicht die Kirche sehr viele Menschen durch ihre Predigten und auch auf anderem Wege.

Was über die Kleinliteratur gesagt worden ist, bestätigt eigentlich nur das, was ich zu sagen versucht habe. Man kann die Spitzen des Antisemitismus ablehnen, aber man kann es nur im Zusammenhang des antisemitischen Denkens tun. Das eigentlich Gefährliche ist folgendes - und damit kann ich gleich eine der weiteren Fragen verbinden - die Frage nach dem Volkstum, nach dem Volk, die Frage: Wie sieht das mit einem solchen Begriff heute aus? Man braucht nicht nur zu vermuten, sondern kann es auch zeigen, daß gerade in einem Land wie unserem, das nach 1945 zweigeteilt wurde, der Begriff des Volkes wiederum an vielen Stellen Ersatzfunktion gehabt hat. Aber er ist meines Erachtens nicht mehr in gleicher Weise - auf dem Hintergrund der Erfahrungen des Dritten Reiches - aufgeladen worden mit dem Gedanken des Volkscharakters und des Volksgeistes. Man hat zwar, nachdem unsere Nation sozusagen keine Nation mehr im Sinne des kleindeutsch-politischen Bismarckreiches ist, wiederum die Einheit des Volkes beschworen; aber man hat das nicht mehr getan, glaube ich, im Zusammenhang mit einer Beschwörung des besonderen Charakters oder des besonderen Geistes dieses Volkes. Das kann man nach 1945 so nicht mehr beobachten. Das ist eigentlich, wenn ich das richtig sehe, die gefährliche Verbindung gewesen, die sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts - und aus verschiedenen Gründen habe ich gemeint, da einsetzen zu müssen - vollzogen hat, diese Verbindung zwischen einer Nation, die keine wurde und keine werden konnte und zu spät eine wurde, und einem nunmehr ideologisch aufgenommenen Volksbegriff. Das gefährlichste, was passieren könnte, wäre eine ideologische Aufladung des Volksbegriffs in unserem Volk.

Zur Situation in der Schweiz kann ich schlechtweg nichts sagen. Ich habe mich damit überhaupt nicht befasst, wie ich auch gleich zugestehen möchte angesichts der auch so schon wirklich umfangreichen Literatur, durch die ich mich durchzufresen versucht habe, daß ich auch andere Seitenblicke nicht getan habe, die man hätte tun können. Es wäre sehr interessant zu fragen - auf dem Hintergrund eines verlorenen Krieges - wo in Frankreich die Dreifußaffäre etwa ihren Ort hatte.

Es gab auch in Frankreich zur gleichen Zeit wie in der Weimarer Republik durchaus sehr massiven Antisemitismus. Entschuldigen Sie also, daß ich den Blick auf Europa oder auch auf Rußland nicht getan habe. Ich glaube, daß dieser Blick trotzdem den Hauptinhalt meines Vortrages nicht relativieren würde, daß man nämlich diesen Blick auf die ganz spezifisch verlaufene und ganz spezifisch gedeutete deutsche Geschichte in ihrer Verbindung mit dem vollen Reservoir des traditionellen christlichen Antijudaismus vor Augen haben muß, wenn man das, was nach 1933 geschehen ist, verstehen will.

Was Sie gesagt haben, ist natürlich typisch und zeigt sich gerade in der deutschen Situation. Man findet seine Einheit im Zusammenrücken gegen den gemeinsamen Feind. Das ist in Deutschland viel stärker der Fall gewesen als in anderen Nationen, und zwar immer wieder der Fall gewesen. Diesen Feind hat man ja nicht nur außen fest gemacht, sondern den hat man im Bismarckreich auch innen fest gemacht, also etwa in der Sozialdemokratie, aber auch in anderen Gruppierungen.

Schließlich die Frage: Was haben wir gelernt? Ich muß gestehen, ich habe das Buch von Frau Fleischmann nicht gelesen. Dieses Beispiel würde mich nicht gerade überzeugen, ob wir etwas gelernt oder nicht gelernt haben. Ich hoffe eigentlich schon, daß man auch in die Breite unseres Volkes hinein etwas gelernt hat aus den "Tausend Jahren", die hinter uns liegen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt darf ich Frau Dr. Levinson das Wort geben. Ich freue mich, daß Sie sich gemeldet haben.

**Frau Dr. Navè Levinson:** Ich möchte ganz kurz etwas zu der Einstellung gegenüber den Juden in der Schweiz ergänzend sagen. Wenn Sie erlauben, Herr Kollege Seebaß. Es ist ja so, daß man in der Schweiz das Christlich-sein in einem oft genug kleinbürgerlichen Sinn mehr oder weniger mit dem Staatsbürgertum oder der Kantonsbürgerschaft gleichgesetzt hat. Erst im 19. Jahrhundert durften hier und da nach enormem Widerstand einige jüdische Gemeinden neu gegründet werden. Ich nehme an, daß Herr Pfarrer Willi aus Basel später noch mit mehr Einzelheiten informieren kann, das müssen wir jetzt nicht im Plenum tun. Es gibt da sehr traurige Dinge. Die Schweiz ist nicht der Inbegriff von Demokratie und Offenheit, wie das kürzlich erfolgte Frauenwahlrecht den Juristen oder Demoralisten schlechthin zeigt.

In der Schweiz wird - Sie haben darauf angespielt, Herr Marquardt - bis heute das Schächtverbot im Namen der Humanität aufrecht erhalten. Die schweizer Juden, sofern sie orthodox sind und rituell geschlachtetes Fleisch oder solche schönen Pasteten wünschen, müssen es sich halt aus Straßburg kaufen lassen. In der Schweiz ist ihnen das nicht erlaubt, ist es von Staats wegen verboten. Es gibt da sehr viele Repressionen, die gehen übrigens hin bis in das mehrfach apostrophierte Reformjudentum. Denn wie einst in Deutschland vor der Aufklärung gibt es nur eine Art von Juden. Wenn man schon Juden hereinläßt, sollen sie alle unter einem Hut sein und sollen nicht die "Frechheit" haben, noch eine innerjüdische Vielfalt zu entfalten. Ich sage das etwas sarkastisch, aber so ist es dort in der Tat. Es ist so wie einst in Preußen oder in den Hansestädten oder wo auch immer: Wenn schon Juden, dann sollen sie alle einer "Konfession" oder einer Gruppe sein. Wenn also in der Schweiz genauso wie meinetwegen in England oder einst in Deutschland auch liberal-religiöse nichtassimilierte Juden, organisiert sein wollen, dann ist das nach den Statuten der Schweiz sehr schwer. So ist es leider bis heute.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt bitte ich Herrn Dr. Schweikhart. Ich habe vorhin das Grußwort verlesen. Deswegen möchte ich Ihnen das Wort geben.

**Dr. Schweikhart:** Mir liegt am Herzen, zu dem Vortrag ergänzend zu sagen, daß es vor 1933 aus dem christlichen Raum auch schon gegenläufige Tendenzen gegen den Antisemitismus gegeben hat. Und zwar haben sich Juden und Christen zusammengesetzt, darunter auch Vertreter der Judenmissionsgesellschaften. Ich erinnere an das bekannte Gespräch mit Martin Buber und Karl Ludwig Schmidt in Stuttgart, in dem Martin Buber seine bekannten Worte gesagt hat: "Aber der Bund ist uns nicht aufgekündigt worden." Es scheint mir sehr wesentlich, diese Gespräche noch zu erwähnen, auch wenn sich das nachher in der Kirchengeschichte nicht ausgewirkt hat.

**Professor Dr. Seebaß:** Ich habe, weil ich die Sache nun tatsächlich in einer bestimmten Richtung deutlich machen wollte, diese Dinge - Sie werden sich erinnern - nur noch ganz kurz am Rande erwähnt. Tatsächlich ist es so, daß normalerweise die Stimmen, die in der Kirche gegen den Antisemitismus wirklich laut werden, sehr oft von den Leuten kommen, die in der Judenmission aktiv sind. Das muß man eindeutig sagen. Es sind zwei Ströme, die sich dieser Welle des Antisemitismus, die seit dem 19. Jahrhundert über Deutschland gekommen ist, entgegenstemmen. Einmal sind das die Theologen, die aus einer gewissen heilsgeschichtlichen Theologie heraus denken, wo die alte Eschatologie wach ist, wo man wirklich noch mit einem Ende rechnet, auf das die Christen zugehen. Da weiß man - aus dem Pietismus heraus, der ja auch eine andere besondere Stellung zum Judentum eingenommen hat - noch etwas davon, daß Israels Erwählung feststeht und daß Israel am Ende der Tage sogar vor den Christen in das Reich eingehen wird.

Das ist das eine. Das andere ist: Es sind tatsächlich weithin die Vertreter der Judenmission, die sich gegen den Antisemitismus wenden. Das gilt sowohl für das 19. Jahrhundert, wenn ich das richtig sehe, wie auch für unser Jahrhundert. Vielleicht kann aber dazu Herr Rendtorff noch etwas mehr sagen. Ich glaube, Sie haben sich gerade mit dem Thema Judenmission auch historisch etwas mehr befaßt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Nachdem Sie jetzt noch zusätzlich angesprochen worden sind, erteile ich Ihnen das Wort, Herr Professor Dr. Rendtorff.

**Professor Dr. Rendtorff:** Ich kann dazu eigentlich gar nichts anderes sagen. Ich glaube, das war völlig richtig. Ich meine, daß man bei der ganzen Diskussion um die Frage der Judenmission heute ganz deutlich dies mit im Auge behalten muß. Ich würde dann natürlich immer noch die Frage stellen, ob Judenmission heute damit gerechtfertigt werden kann - nein, da sind wir uns einig. Ich sage das nur als Hinweis, weil ich, wie einige wissen, in der letzten Zeit mehrfach auch öffentlich kritisch zur Frage der Judenmission Stellung genommen habe. Es ist gar keine Frage, daß in der Tradition, gerade des 19. Jahrhunderts, die jüdenmissionarischen Kreise diejenigen gewesen sind, die in der Kirche am entschiedensten gegen christlichen Antijudaismus und auch gegen Antisemitismus im christlichen Lager gekämpft haben.

Ich hatte mich aber gemeldet, weil ich noch einen anderen Aspekt hinzufügen wollte, der uns in der letzten Zeit auf Grund einiger Veröffentlichungen beschäftigt hat, nämlich die Beobachtung, daß ein theologischer Antijudaismus und die Stellung zum gesellschaftlich-politischen Antisemitismus zwei durchaus verschiedene Dinge sein können. Prominentes Beispiel dafür: Adolf von Harnack, der einen vehementen theologischen Antijudaismus vertreten hat und der ja bekanntlich die Abschaffung des Alten Testaments gefordert hat, aber auch in seinem berühmten Buch über das Wesen des Christentums massive antijüdische Passagen hat, gleichwohl im Berliner Antisemitismusstreit ganz klar Position gegen den Antisemitismus bezogen hat. Vielleicht wollen Sie das als Historiker kritisieren. So jedenfalls stellt es Agnes von Zahn-Harnack dar, auf die ich mich berufe.

Ein ähnliches Beispiel, das uns zeitlich und manchen von uns vielleicht auch biographisch näher steht, ist Rudolf Bultmann.

Rudolf Bultmanns Theologie enthält, wie wir das heute bei aller hohen Verehrung für den großen Meister sehen, ganz klar antijüdische Passagen, wenn sie auch nicht im ganzen antijüdisch ist. Rudolf Bultmann war aber die treibende Kraft hinter dem Gutachten der Marburger Universität gegen die Einführung des Arier-Paragraphen in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Niemand kann Rudolf Bultmann auch nur von ferne des Antisemitismus zeihen, obwohl seine Theologie antijüdisch war. Das Gefährliche dabei ist natürlich immer, daß die Schüler und sonstigen Verbraucher zweiter Hand diese Unterscheidung in vielen Fällen nicht mitvollzogen haben, sondern daß sie die Theologie eines Adolf von Harnack und eines Rudolf Bultmann dann auch vor ihren antisemitischen Karren gespannt haben.

**Prälat Herrmann:** Ich möchte zu den Einsichten, die mir der Vortrag gebracht hat, zwei Fragen stellen, die mir einige Dinge vielleicht noch besser erklärbar machen. Nach der Zeit des Wiener Kongresses hat es ja - wenigstens im Rechtlichen - innerhalb der Staaten des Deutschen Bundes Gesetze gegeben, die den Juden bürgerliche Freiheiten zugestanden, ihnen aber gleichwohl staatliche Stellungen verschlossen haben. War es tatsächlich so oder nur eine Behauptung einer antisemitischen Propaganda, daß die Juden, die damals bürgerliche Rechte bekamen, auf Grund ihrer starken Potenzen, die ihnen ja auch aus dem sehr langen und traditionellen Schulwesen zugewachsen waren, in ganz bestimmte Bereiche des Lebens in besonders starker Form hineingedrängt waren, also z. B. in der Jurisprudenz, im Hochschulwesen, in der Journalistik, in der Medizin, und insofern dann wieder verhängnisvollerweise gewisse Gegenbewegungen in Gang gesetzt haben? Stimmt das so, oder ist das nur eine Schutzbehauptung für eigene Aggressionen?

Meine zweite Frage: Wie ist es mit der Rolle, die Juden in der Entwicklung des Marxismus gespielt haben? Da gab es ja z. B. in der Zeit des Dritten Reiches ganz massive Vorwürfe. Haben die bestanden? Haben Juden eine bestimmte Rolle in der Entwicklung der marxistischen Ideologie gespielt und, wenn ja, warum?

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Herr Rendtorff, trotz der Inkonsistenz, die es Gott sei Dank gibt und die Sie an dem Beispiel von Harnack und Bultmann aufgezeigt haben, muß uns natürlich doch eine Zeitlang die Frage beschäftigen, welcher massive innere Zusammenhang zwischen christlicher antijüdischer Auslegungsgeschichte und gesellschafts-ideologischem Antisemitismus besteht.

Ich möchte von daher eine Frage oder eine Vermutung aussprechen, die unseren inneren, geistlichen Auftrag unmittelbar angeht.

Als ich vorhin das Referat von Ihnen hörte, Herr Seebaß, kam mir immer wieder die Frage: Wie kam die Kirche gerade bei uns in Deutschland in diese gesellschaftliche Verstrickung? Da ist ja etwas Unheimliches dabei und hat Konsequenzen, die sich dann so verhängnisvoll äußern. Kann es sein, daß es auch deswegen geschehen ist, weil die Kirche anfällig geworden war auf Grund dessen, daß sie ein ganz bestimmtes biblisches Potential um seine Wirkung gebracht hat infolge der antijüdischen Auslegung der Bibel? Von daher gesehen bestand nicht nur ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlich-politi-

tisch-ideologischem Antisemitismus und - als Argumentationshilfe hinzugezogen - christlichem Antijudaismus. Sondern die Voraussetzung für solche Anfälligkeit gegenüber einer antiaufklärerischen Ideologie war dadurch gegeben, daß man sich von vornherein in der Kirche um die Wirkung wesentlicher biblischer Inhalte gebracht hat auf Grund einer versteckten, verdeckten christlichen antijudaistischen Auslegungsgeschichte? Da wird dann die Sache für uns natürlich wieder wichtig. Hier geht es um das Verhältnis Kirche/Israel. Hier geht es um das eigene Selbstverständnis. Und vor allem geht es bei der Frage Kirche/Israel um die Frage der Kirche in ihrer inneren Abhängigkeit oder Unabhängigkeit gegenüber Zeitgeist und entsprechenden Trends.

**Professor Dr. Seebaß:** Ich möchte zu den zwei letzten Voten gern etwas sagen. Zunächst einmal zu der Frage: Ist das eine Schutzbehauptung, was ich als Überrepräsentanz des Judentums bezeichnet habe, oder nicht? Dazu ist schlicht und einfach die Frage zu stellen: Welcher Weg blieb dem Juden eigentlich, der ein Gymnasium oder eine entsprechende Schul- und Universitätsbildung durchlaufen hatte, wenn er von allen - ich sage es noch einmal - sogenannten staatstragenden Ämtern ausgeschlossen war? Richter konnte er nicht werden. Er konnte nur Anwalt werden, freier Anwalt; das war die einzige Möglichkeit, und selbst diese gab es erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er konnte auch nur mit großen Kautelen und vielen Bedingungen in das Hochschulwesen gehen. Er konnte Arzt werden. Die freien Berufe konnte er ergreifen. Er konnte aber keinen dieser großen Berufe ergreifen, in denen auch heute noch die Masse der Akademiker verschwindet, nämlich im Staatsdienst; diese Berufe konnte er nicht ergreifen. Das muß man sich einfach klarmachen. Insofern haben die Juden tatsächlich diese Berufe gewählt, die ihnen als einzige offenstanden, und sie sind da auch dementsprechend bemerkbar worden. Weil eben andere Berufszweige von Juden so frei gehalten wurden, mußte das in diesen Berufszweigen umso mehr auffallen.

Ich darf das noch einmal deutlich machen. Die Juden hatten in Deutschland, da ihnen die Emanzipation verweigert wurde, im Grunde, wenn sie das Schicksal des Juden in unserer Gesellschaft ändern wollten, nur den vernünftigen Weg, sich mit dem Liberalismus und den Ideen der Französischen Revolution zu verbinden. Das tun sie auch - jedenfalls in den geistig führenden Kräften - in der ersten Hälfte und auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Natürlich wird dieses wiederum ganz besonders bemerkbar; das ist auch richtig. Ich würde aber aus dem jüdischen Journalisten - Hess usw. - nun nicht sozusagen schließen, daß die Behauptung "ja, wir mußten uns gegen die Juden schützen" stimmt. Hätte man die Juden voll emanzipiert, dann hätte man wahrscheinlich diesen Schutz - den man z. B. in England oder in Amerika nie gebraucht hat, jedenfalls nie so durchgeführt hat wie in Deutschland - nicht nötig gehabt.

Zur Frage: Juden im Marxismus. Natürlich, mühelos, die Beispiele liegen jedem auf der Zunge. Man kann natürlich viel darüber nachdenken, und darüber ist auch geschrieben worden, was den Rabbinersohn Marx betrifft, ob eine säkularisierte, jüdisch-christliche Geschichtsbetrachtung im Hintergrund des Marxismus steht. Aber ich muß gestehen, überzeugen tut mich das nicht; denn die Anhänger des Marxismus in Deutschland waren keineswegs alle Juden; so viele Juden hatte Deutschland gar nicht. Und die Anhänger der Sozialdemokratie waren

das ebenso wenig. Also auch dies scheint mir mehr eine Schutzbehauptung zu sein, als den Tatsachen zu entsprechen.

Als die Kirche in diese Situation kam, war das antijüdische Potential entschärft. Zunächst einmal, ganz sicher ist dadurch, daß die Aufklärung gerade die Eschatologie als jüdisches Erbe eliminierte - bis auf die Unsterblichkeit der Seele - für die Welt und die Geschichte als ganze keine Zukunft, keine Hoffnung - wenn man da einmal von Kant's philosophischem Chiliasmus absieht -, im Grunde kein Raum. Das heißt, wo man nicht heilsgeschichtlich dachte - und das ist der weitaus überwiegende Teil der Theologie im 19. Jahrhundert -, gehen gerade die speziellen Traditionen des Neuen Testaments unter, die mit einem anderen Verhältnis zum Judentum zu tun haben - also etwa Römer 9 - 11 - ; das geht schlachtweg verloren. Ich glaube, daß dennoch dies nicht ausschlaggebend ist, sondern daß im Grunde die Freigabe etwa des Kirchenbesuchs am Ende der Aufklärungszeit in erschreckender Weise in Deutschland in vielen Gebieten - nicht überall - deutlich machte, wie weit die Kirche ihren Einfluß auf das Bürgertum und auf die Arbeiterschaft bereits verloren hatte. Das Bürgertum war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesprochen liberalistisch; es war sozusagen westlich orientiert. Man denke etwa an die Proteste gegen die Einführung neuer Agenden, restaurativer Agenden, restaurativer Gesangbücher in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der aufgeklärte Rationalismus steckte im Bürgertum und die Kirche war, glaube ich, sehr viel mehr auf dem Hintergrund der Tatsache, daß sie die Arbeiterschaft und die urbane Bevölkerung - das beziehe ich jetzt sowohl auf die urbane bürgerliche Bevölkerung als auch auf das entstehende Proletariat in den Städten - nicht mehr erreichte, aus Angst an der Seite der konservativen Mächte. Ich glaube, daß diese Zusammenhänge sehr viel gravierender sind als die Tatsache, daß eventuell einige Traditionen des Neuen Testaments entschärft worden waren.

**Professor Dr. Bruen:** Ihren Erklärungen und Antworten in bezug auf Juden und Anwälte sowie Juden und Marxismus kann ich kaum etwas hinzufügen. Ich glaube, Ihre Antworten sind vollkommen richtig. Ich glaube nicht, daß in irgend einer Form jemals ein Unterschied zwischen Juden und Nichtjuden bewiesen werden konnte. Es sind rein geschichtliche Dinge, die dazu geführt haben, wie Sie gesagt haben. Während Jahrhunderten waren die meisten Berufswege versperrt, und als sie dann offiziell geöffnet wurden, wie Sie sehr richtig sagten, blieben doch auch in dieser neuen Allee sehr viele Teile dieser Wege von Neuem versperrt. So läßt sich, meine ich, diese Frage, verhältnismäßig leicht beantwortet.

Zum Marxismus! Da würde ich ganz ähnlich sagen: Durch den Umgang mit intellektuellen, wissenschaftlichen Problemen in jeglicher Form während Jahrhunderten als etwas Freies und ihnen Zustehendes haben sich Juden mit den meisten naturwissenschaftlichen, geisteswissenschaftlichen, gesellschaftswissenschaftlichen Theorien beschäftigt. Ich glaube nicht, daß es da sehr große Unterschiede gibt. Vielleicht kommt hier dazu, daß der Marxismus für eine mögliche Verwirklichung eines Traumes von Freiheit noch eine besondere Attraktivität gehabt hat. Aber das ist nur eine Vermutung. Ich glaube nicht, daß man klar darauf antworten kann. Ich würde sagen, die Beschäftigung mit den theoretischen Fragen war etwas, was dem Juden immer möglich war und ihn aus diesem Grunde sehr angezogen hat.

Ich möchte noch eine Frage zu Ihren interessanten Ausführungen stellen. Wir haben von vier Epochen gehört. Es war sehr interessant und wichtig, gerade diese vier Epochen hier dargestellt zu bekommen. Eine der interessantesten Fragen ist für meine Begriffe der Beginn der Weimarer Zeit; denn hier geschah, wie Sie sehr richtig sagten, etwas Neues, was ja sehr häufig und bestimmt mit einem Recht - man hat das nachher verkleinert -, ja, mit viel Recht auch revolutionär genannt wurde. Nach Ihren Ausführungen ist in diesem Gebiet, das wir heute betrachten, sehr wenig revolutionäres, wenn überhaupt, geschehen. Wie ist das zu erklären, und kann man daraus für die Zukunft lernen? Denn hier war bestimmt von einigen Kreisen Neues, Progressives beabsichtigt - mit allen Fehlern, die vielleicht gemacht wurden. Aber vielleicht müssen wir in dieser Frage doch noch etwas auf die Dinge sehen, die damals gemacht wurden und vielleicht auch Fehler finden, die gemacht wurden, um daraus für Gegenwart und Zukunft zu lernen.

**Professor Dr. Rendtorff:** Es geht ein bißchen in eine andere Richtung, aber es fügt sich damit zusammen. Ich wollte gern das, was Herr Landesbischof Dr. Engelhardt gesagt hat, noch einmal aufgreifen. Herr Dr. Engelhardt, ich glaube, daß Sie in vieler Hinsicht recht haben mit diesem Abschneiden bestimmter Traditionen. Ich möchte das an einem sehr grundsätzlichen Punkt deutlich machen, der mir in letzter Zeit sehr klargeworden ist. Als wir Theologie studierten haben wir gelernt - und sehr viele im Saal haben ähnliches gelernt -, daß christliche Theologie eigentlich mit dem zweiten Artikel beginnt, vom zweiten Artikel her entwickelt werden muß. Das heißt, wir haben im Grunde den ersten Artikel verloren. Man muß sich überlegen, was das alles impliziert. Es gibt ein bekanntes Buch - es ist schon vor einiger Zeit erschienen - von einem christlichen, theologischen Rundfunkjournalisten, den viele kennen, Hans-Jürgen Schulz "Konversion zur Welt". Wenn wir den ersten Artikel in seiner konkreten Leibhaftigkeit festgehalten hätten, wäre ein solcher Titel nie denkbar und auch nie nötig gewesen, weil die Christen diese Konversion zur Welt nicht mitmachen mußten. Das betrifft z. B. unsere ganze Hilflosigkeit gegenüber der Umweltproblematik heute, daß wir uns erst auf langen Umwegen durch den Vorwurf von Leuten wie Carl Amery usw. sagen lassen müssen, die Christen hätten mit dem "Machet euch die Erde untertan" schuld an der Verwüstung der Umwelt, und daß wir erst jetzt merken, daß uns andere, eben Nichtkirchliche, Naturphilosophen das weggenommen haben. Aber die Kirche hat dies alles fahrlässig preisgegeben. Dann natürlich auch den ganzen Bereich des konkreten politischen Lebens. Ich glaube, hier verbindet sich das. Die Kirche hat im Grunde keine Theologie gehabt, die es ihr ermöglichte, vom ersten Artikel her konkret selber zu den Dingen des gesellschaftlichen Lebens eigene Konzeptionen zu entwickeln, sondern die Theologie bewegte sich in einem Raum etliche Zentimeter oder Meter über dem Erdboden der konkreten gesellschaftlichen Realität. Infolgedessen blieb das Anderen offen für Volkstum, Zeitgeist usw. Man denke nur etwa an das Potential an Kritik politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen von der prophetischen Tradition her, was die Kirche aber überhaupt nicht nutzen konnte, weil es nicht in ihrer Tradition lag. Da sind also nur so ein paar Stichworte, ich glaube, daß wir eine Fülle von Dingen lernen könnten, wenn wir diese Tradition wieder für uns nutzbar machen würden.

**Professor Dr. Seebaß:** Ich würde zunächst einmal gern kurz zu dem Stellung nehmen, was Sie gesagt haben. Erlauben Sie dem Historiker - obwohl ich mich bemühe, das in meinen Vor-

lesungen zurückzudrängen -, zu versuchen, einmal auch etwas mit zwei Anekdoten deutlich zu machen. Als Prinz Max von Baden Ebert empfing, um ihm als Nachfolger die Regierungsgeschäfte zu übergeben, da sagte er: Herr Ebert, in Ihre Hände lege ich das Deutsche Reich. Und Ebert antwortete: Ich habe zwei Söhne für dieses Reich verloren. So vollzog sich der Wechsel von einem revolutionären, von einem obrigkeitlich eingesetzten Ministerpräsidenten zu Ebert. Das zweite: Max Weber hat einmal gesagt - sicherlich überspitzt, aber wohl doch mit einem Körnchen Wahrheit drin -, das Unglück des deutschen Volkes bestehe darin, nie einen Hohenzollern geköpft zu haben.

Die Tatsache, daß es in Deutschland in dieser Weise keine Ablösung alter Führungsschicht gegeben hat mit der Weimarer Republik, ist, glaube ich, überhaupt nicht zu unterschätzen. In diesem Sinne war die Weimarer Republik nicht revolutionär. Das haben schon Zeitgenossen sehr genau gesehen. Sie kennen wahrscheinlich auch die Untersuchungen von Ralf Dahrendorf über die erstaunliche Kontinuität deutscher Führungs- schichten vom Bismarckreich bis in die Bundesrepublik hinein.

(Zuruf: Fritz Fischer!)

- Fritz Fischer; aber auch von Dahrendorf gibt es verschiedene Untersuchungen darüber. Insofern würde ich diesen revolutionären Bruch der Weimarer Republik nicht so hoch ansetzen. Das - darauf kam es mir an -, was nach einem Krieg, den man als Kampf deutscher Kultur gegen westliche Kultur verstanden hatte, im Bewußtsein blieb, war die Unterlegenheit unter die westliche Kultur. Denken Sie an die Bedingungen, die man gestellt hatte: Erst muß das parlamentarische System in Deutschland eingeführt sein, ehe man mit Deutschland verhandelt; das war Wilsons Forderung. Dieses System, die Weimarer Republik als solche, galt als dem deutschen Wesen fremd. Unter diesen Auspizien hat die deutsche Demokratie begonnen, ähnlich wie die Judenemanzipation 1806 und in den folgenden Jahren durch Napoleon. Es ist eine Fremdherrschaft, die uns die Demokratie gebracht hat, es ist eine Niederlage, mit der Deutschland seine demokratische Tradition beginnt. Das ist, glaube ich, nicht zu verkennen.

Nun noch zu der Frage der Schöpfungsproblematik. Herr Rendtorff, da, meine ich, muß man auch ein bißchen differenzieren. Daß Sie in Ihrem Studium - und auch ich - den ersten Artikel nicht kennengelernt haben, hängt doch wohl just damit zusammen, daß der erste Artikel besetzt worden war von der Volkstumsideologie. Der erste Artikel hatte dazu gedient, den unveränderlichen Geist des Judentums festzumachen und den unveränderlichen Geist des deutschen Volkes, den Gott dem deutschen Volk schon von Urzeiten her eingestiftet hat.

(Zuruf: Das steht aber nicht im ersten Artikel!)

- Das steht zwar nicht im ersten Artikel,

(Heiterkeit)

aber so wurde der erste Artikel gelegentlich theologisch ausgelegt.

Lassen Sie mich noch etwas anderes sagen. Warum die Kirche den ersten Artikel nicht in diese Richtung auslegen konnte seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie Herr Rendtorff angedeutet hat - also die Frage der Natur und ähnliche Dinge -, scheint mir nun doch ganz eng damit zusammenzuhängen, daß christliche Apologetik oder, wenn Sie wollen, die Begründung von Fundamentaltheologie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach dem Zusammenbruch des deutschen Idealismus nur möglich erschien auf dem Hintergrund

einer neukantianischen Erkenntnistheorie. Dies bedeutet aber, daß die Theologie faktisch das Gebiet der Welt den Naturwissenschaften kampflos einräumte und sagte: Das interessiert uns überhaupt nicht, da wollen wir auch gar nicht mitsprechen, da haben wir gar nicht mitzusprechen, das ist sozusagen *res extensa*, damit mögen die Naturwissenschaften sich beschäftigen, wir haben es mit den Werten, wir haben es mit den Urteilen zu tun. Diese Möglichkeit der allgemeinen Begründung des Gottesgedankens sowohl wie überhaupt der theologischen Fundamentalproblematik seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dieser neukantianische Erkenntnis- hintergrund, hat die Theologie, wenn ich es richtig sehe, unfähig gemacht, zunächst das Gespräch mit den Naturwissenschaften zu beginnen, überhaupt die Notwendigkeit eines solchen Gesprächs zu sehen, und hat sie ebenso unfähig gemacht, den ersten Artikel in dieser Weise bis in die Leiblichkeit hinein zu verfolgen, abgesehen übrigens wiederum charakteristischer Weise von den Ausnahmen aus dem Bereich der Erweckungstheologie.

Und da muß man die Erweckungstheologie, über die man ja auch anderes sagen könnte, muß man die Tradition der Erweckungstheologie auch einmal loben. Diese ist es mit dem Geschichtsbegriff zusammen gewesen, die einen Blick dafür behalten hat, daß das Ende der Wege Gottes die Leiblichkeit ist.

**Synodaler Trendelenburg:** Aus meinem Gefühl heraus und aus den Erzählungen unserer Eltern habe ich den Eindruck, daß die Begegnung des Judentums und des Deutschtums gerade in der Weimarer Republik in einer ungeheuren Vielfalt und Farbigkeit erfolgt ist. Ich habe den Eindruck - und dieser wurde durch den Besuch in Israel auch erhärtet -, daß hier fast der Neid der Götter erweckt worden ist. Denn was dort in den zwanziger Jahren in der deutschen Gesellschaft an Farbigkeit und Kreativität geprägt worden ist, hat im Grunde genommen das ganze Jahrhundert bis jetzt geprägt. Das sagen uns viele Leute, die aus völlig anderen Kulturreihen kommen. Deshalb war die Katastrophe fast vorprogrammiert, weil im griechischen Sinne so viel einfach nicht ertragbar war. Ich habe den Eindruck, daß es ein ungeheuerliches schicksalhaftes Erblühen war, das dann in einer ungeheuren Katastrophe geendet hat. Daran sollte man in einer rein geschichtlichen Betrachtung auch einmal denken.

**Synodaler Schmitt:** Die Ausführungen von Herrn Seebaß und die sich anschließenden anderen Redner haben mich in einer Vermutung bestärkt, die mir des öfters im Zusammenhang dieser geschichtlichen Problematik gekommen ist, daß nämlich ein besonderes Zeichen des Denkens der Deutschen, des Umgehens der Deutschen mit ihrer Geschichte, auch des Umgehens der Kirche mit ihrer Geschichte, dies ist, daß denjenigen, die sich neu orientieren und auch ein neues Verhältnis zu und mit sich selbst finden wollen, dies offenbar nur gelingt, wenn es auf geistige Kosten anderer geht, wenn es also über Diskriminierung, über Mystifizierung und Dämonisierung anderer geht. Das waren in den letzten zwei Jahrhunderten offenbar die Juden als Minderheit. Das sind heutzutage Andere als Minderheit. Aber wir brauchen unsere Minderheiten, um selber - ja, was denn? - zu sein.

Meine Frage: Ist die Notwendigkeit, zu dämonisieren, nicht letzten Endes darin begründet, seiner selbst nicht sicher zu sein, kollektiv Angst zu haben und gegen Ängste nicht ge-

wappnet zu sein. Die weiterführende Frage an Juden und Christen: Verraten wir uns da nicht selbst? Denn wenn ich unsere theologische Tradition als Juden und Christen richtig verstehe, ist es doch eine Sammlung von mutmachenden und angstüberwindenden Geschichten, die wir zu erzählen und weiterzuerzählen haben. Da hat mich heute morgen das Grußwort des Synodalpräses der Berlin-Brandenburgischen Kirchen ganz besonders berührt, der für mein Empfinden wegweisend die sehr schwierige Situation in seiner Kirche so umreißt, daß er sagt - ich entnehme es der epd-Meldung, die vorhin im Fach lag -, in der gegenwärtigen Zeit komme es darauf an, für Vertrauen auch zum politischen Gegner einzutreten, was gerade an der Nahtstelle der beiden Weltsysteme für die Kirche eine besondere Aufgabe darstelle. Dies übertragen auf die beiden Linien, die doch aus der selben Wurzel kommen, Judentum und Christentum; da müßte meines Erachtens heute und morgen noch eine ganze Menge à Detail beraten werden.

**Synodaler Steyer:** Herr Professor Dr. Seebaß, Sie haben als eine Aufgabe für die Zukunft auf der letzten Seite Ihres Vortrages angedeutet, daß die Theologie nach Auschwitz in ganz neuer Weise auf den Antijudaismus im Neuen Testament achten muß und daß sie die vielfach traditionell bestimmte antijüdische Auslegung des Neuen Testaments in den Blick nehmen und korrigieren muß. Angesichts der in den letzten Jahren wieder stark ins Spiel gebrachten wortwörtlichen Auslegung der Bibel, vor allem in Laienkreisen, sehe ich größere Schwierigkeiten, ein derartiges Unterfangen in Szene zu setzen. Ich habe auch andernorts gewisse Probleme, eine wissenschaftlich verantwortliche Bibelauslegung in Schutz zu nehmen gegen Äußerungen, die einem die Luft abzustellen versuchen mit Bemerkungen: "Es steht aber geschrieben" oder "Gottes Wort gilt wortwörtlich". Sie setzen also - das ist meine Anmerkung - etwas als eine Möglichkeit voraus, was in der von Ihnen erwartenden Form - zumindest in der Gemeindetheologie - stark umstritten ist.

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich möchte zu dem letzten etwas sagen. Ich glaube, es war bisher in der Diskussion doch herausgekommen, daß gerade dort, wo die Fülle des biblischen Zeugnisses ernstgenommen wird - vielleicht auch fundamentalistisch - ein starkes Bollwerk gegen einen vorschnellen Antijudaismus vorhanden ist.

Noch eine kleine Rückfrage. Herr Dr. Seebaß, Sie haben davon gesprochen, Marx sei der Sohn eines Rabbiners gewesen. Das stimmt nicht. Er war Sohn eines preußischen Beamten.

(Zurufe)

Wie stimmt das mit Ihrer Theorie zusammen, daß die Juden nicht in den Staatsdienst kamen?

(Zuruf: Der Vater war getauft!)

- Vater Marx war getauft? - Gut, dankeschön.

(Heiterkeit und Zurufe)

**Professor Dr. Seebaß:** Sie haben völlig recht, er war der Enkel, nicht der Sohn eines Rabbiners. Der Vater Marx war getaufter Jude.

Ich hatte mich sehr spontan auf die Äußerung über die Weimarer Republik gemeldet. Es ist sicher richtig: Rückschauend und gerade dann, wenn man das mit der Zeit nach 1945 vergleicht, die überhaupt nichts Vergleichbares aufzuweisen hatte, verstehen wir die Weimarer Republik als einen ungeheuren

kulturellen Aufbruch innerhalb Deutschlands. Das ist es ganz zweifellos auch gewesen. Übrigens haben auch dazu gerade die Juden nicht den kleinsten Beitrag geleistet. Aber man müßte jetzt noch einmal unterscheiden, wie man das in der Zeit der Weimarer Republik in unserem Volk erfahren hat. Da hat man es weithin eben gar nicht als kulturellen Aufbruch, sondern als Dekadenz der Kultur erfahren. Es sind ganz wenige, die, wie etwa Paul Tillich, in seiner Schrift "Die religiöse Lage der Gegenwart" ausgesprochen positiv diesen Aufbruch zu werten versuchten. Er hat den kulturellen Aufbruch bis in den Tanz hinein nachgewiesen, und dahinter auch nach der Transzendenz zu spüren versucht. Das sind doch ganz wenige Stimmen. Wie schnell und wie mühelos ist es der nationalsozialistischen Propaganda gelungen, die Zeit der Weimarer Republik nicht nur als eine politisch, sondern auch als eine kulturell dekadente Zeit darzustellen.

(Zuruf)

- Da muß man doch einmal trennen zwischen dem, was wir heute in Katalogen von Kunstaustellungen über die Weimarer Republik lesen und dem, wie man die Kultur der Weimarer Republik als Zeitgenosse in den Rängen des oberen Bürgertums erfährt. Das ist, meine ich, ein deutlicher Unterschied.

Zu der von Ihnen gestellten Frage nach der Notwendigkeit der Dämonisierung und der Minderheiten wage ich mich nicht zu äußern, weil ich mich auf dem Feld der Sozialpsychologie und der Massenpsychologie nie umgetan habe. Immerhin macht mich die Beobachtung stutzig, daß man gerade auch im puritanischen England des 17. Jahrhunderts und noch im 18. Jahrhundert die Nationwerdung Englands vielfach deutlich antikatholisch festgemacht hat im Gegenüber zum Katholizismus. Das ist mindestens auffällig. Ob also sozusagen zur Integration von größeren Einheiten solche Absatzbewegungen in irgendeiner Form notwendigerweise gehören, darüber wage ich, entschuldigen Sie, kein Urteil zu fällen. Ich bin aber ganz sicher, daß die unglücklich verlaufene Geschichte nach der Erhebung gegen Napoleon und die erwartete und dann nicht eingetretene Nationwerdung in Deutschland eine Tendenz gefördert hat, nach Sündenböcken dafür zu suchen. Daß man diese übrigens keineswegs immer nur an den Juden festgemacht hat, sondern auch an anderen Gruppen, ist wohl richtig.

Schließlich zur Gemeindetheologie. Da muß man wohl sagen, daß es ein Versäumnis all der vielen ist, die durch die akademisch-theologische Ausbildung gegangen sind, daß die Diskrepanz zwischen Gemeindetheologie und dem, was heute normalerweise auf einem Lehrstuhl so gelehrt wird - sei es in der Exegese, sei es anderswo -, so unheimlich groß ist. Sicher ist das sehr schwierig. Aber ich glaube schon, daß man von einer Fülle von Texten des Neuen Testaments aus deutlich machen kann, warum man sich auf bestimmte Gleichnisauslegungen über die Stadt, gegen die der König seine Heere schickt und die er verbrennt, besser nicht bezieht. Man mag meinetwegen von einem Gericht Gottes über Israel sprechen, aber es ist doch etwas völlig anderes, das eigene Unrecht zu rechtfertigen. Diejenigen, die die Geschichte erzählt haben, daß der König seine Heere ausschickt, um diese Stadt zu verbrennen, waren nicht in den Heeren, um es mal so zu formulieren, sondern diese waren eine kleine unterdrückte Gruppe, die das Erlebnis hatte, daß diese Stadt zerstört wurde. Aber sie selbst zerstörten diese Stadt nicht. Die späteren Christen, die gesagt haben, da schickte der König die Heere aus und zündete die Stadt an, haben selber diese Stadt angezündet. Da zwischen besteht für mich ein ganz erklecklicher Unterschied.

(Beifall)

**Professor Dr. Rendtorff:** Ich will noch einen Satz zur Gemeindetheologie im Blick auf unser Thema hinzufügen. Ich glaube, das wird uns morgen sehr beschäftigen müssen. Man erlebt es immer wieder, wenn man in Gemeindekreisen über diese Thematik spricht, daß einem entgegengehalten wird: "Es steht geschrieben". Aber das ist ja immer eine Auswahl. Niemand kann doch behaupten, daß er aus einer Gemeindetheologie, die die Bibel wörtlich nimmt, die ganze Bibel wörtlich nähme und zitierte, sondern er hat seine Auswahl. Das ist das, was uns oft Schwierigkeiten macht, aber auch wieder die Notwendigkeit einer Auslegung beinhaltet, daß die Bibel eben nicht eindeutig ist. Ich glaube, daß gerade auch die Gemeindetheologie im Blick auf das Judentum mit außerordentlich selektiven Zitaten arbeitet. Ich habe kürzlich von einer Zeitschrift "Licht und Leben" einen Beitrag zugeschickt bekommen über das christliche Verhältnis zum Judentum. Das ist seit langem etwas vom schlimmsten Antijüdischen, was ich gelesen habe, mit einer Auswahl von antijüdischen Bibelzitaten. Selbstverständlich kommt Römer 9-11 nicht darin vor - um nur ein Beispiel zu sagen -, und vieles andere kommt auch nicht vor. Das heißt, man muß hier außerordentlich vorsichtig sein und sollte sich nicht zu schnell von denen ins Bockshorn jagen lassen, die - ich sage jetzt einmal ganz bewußt - scheinbar das Recht einer frommen Gemeindetheologie auf ihrer Seite haben. Man muß auch die anderen Zitate in aller Ruhe dagegen halten, in denen eben anderes steht, und darf sich nicht darauf festnageln lassen, daß diese Gemeindetheologie diese Auswahl gleichsam kanonisiert hat. Das wird unsere Aufgabe über das hinaus sein, was Herr Seebaß über die Diskrepanz gesagt hat, die ich gar nicht bestreiten will.

**Professor Dr. Seebaß:** Dies ist meines Erachtens gerade das Kennzeichen jeglicher Häresie, daß sie bei der Bibelauslegung nicht das beachtet, was für die Kirche grundlegend ist, nämlich die gesamte Schrift. Jede Schriftstelle ist nur im Gesamten der von der Kirche kanonisierten Schriften auszulegen und zu deuten. Alles andere ist - jedenfalls in der christlichen Kirche - Häresie. Eine Auslegung bestimmter einzelner Stellen der Schrift muß sich verantworten vor dem Gesamtkontext, in den die Kirche die Schriften durch ihre Kanonentscheidung gestellt hat. Wer sich dem entzieht, geht meines Erachtens ausgesprochen häretisch mit der Schrift um.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich möchte noch den Zuhörerraum zu Wort kommen lassen.

**Frau Hindmarsh - Heidelberg:** Ich bin vorhin sehr erschrocken, als uns Herr Seebaß hat sagen müssen, die Bürgergemeinde ist eigentlich aufgeklärter und die Kirchengemeinde muß hinterher. Daß wir überhaupt noch die drei Artikel aus der Französischen Revolution zu lernen haben, ist für mich eigentlich eine tiefe Erschütterung. Wir Christen werden, wie es vorhin gesagt wurde, ermutigt durch die Schrift und bekennen und behaupten von uns, daß wir im Besitz der Freiheit und der Ermutigung sind, und wir hinken immer noch hinterher. Jetzt sind es 200 Jahre. Es erschreckt mich ebenso, wenn ich im Detail sehe, daß ich mich nur dadurch trösten kann über den Anteil von jüdischen Rechtsanwälten, daß ich mir sage, dies waren Deutsche, und jeder Deutsche kann Rechtsanwalt werden, wenn er Lust hat. Das ist eine politische Auseinandersetzung, ob es genügend Arbeit für die gibt. Aber, daß ich als Christ überhaupt keine Kammer habe, über dieses Problem friedlich nachzudenken, außer dadurch, daß ich mich Bürger nenne, das erschreckt mich.

Ich sehe auch Fehler in unserem theologischen Denken, wenn ich in der Religionspädagogik erlebe, daß der erste Artikel wohl vorkommt, aber geteilt, und die Hälfte "der dich aus dem Sklavenhaus befreit hat" fehlt oft; das gehört für uns nicht dazu.

(Zuruf: Sie meinen das erste Gebot!)

- Oh, ja, Verzeihung, ich bin abgerutscht. Aber da ist wieder einmal der Bezug verlorengegangen auf eine sehr politische Aussage über unseren Gott.

**Präsident Dr. Angelberger:** Meldet sich noch jemand? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich Ihnen, Herr Professor Dr. Seebaß, das Schlußwort erteilen.

**Professor Dr. Seebaß:** Ich fühle mich nach dieser Diskussion nicht so richtig imstande, ein zusammenfassendes oder abschließendes Wort zu sagen. Ich meine auch, daß das an dieser Stelle eigentlich nicht notwendig ist, weil Ihnen dieses Referat eigentlich nur ein Stück historischen Hintergrundes geben sollte, wenn Sie jetzt in diesen Tagen weiter an diesen Dingen arbeiten.

Ich darf noch einmal sagen, mir ging es darum, daß man bei dieser Arbeit nicht zu eng auf theologische Tradition und Kirche starrt, sondern daß man die Verflechtung der Kirche in die bürgerliche Welt hinein zur Kenntnis nimmt und nicht außer acht läßt. Das scheint mir nämlich auch für die Frage wichtig, wie wir, wogegen oder wofür wir heute unbewußt predigen. Ich bin überzeugt, daß viele der Predigten, die im Ersten Weltkrieg gehalten worden sind, keineswegs bewußt ideologische Predigten waren. Es waren Predigten, bei denen der Mund überging wessen das Herz voll war. Und das kam aus ungespaltenem Herzen und kam von ehrlichen Persönlichkeiten. Ich kann nicht einmal sagen, ob ich selber nicht auch solche Predigten in dieser Zeit gehalten hätte. Ich halte es für wahrscheinlicher als das Gegenteil.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich habe das letzte eigentlich nur noch gesagt, damit Sie nicht meinen, der Historiker fühle sich etwa in der Situation des kleinen Moritz, der nachträglich sagt: Wie konnten sich die Römer bei Cannae so verhalten?!

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Professor, wir sind Ihnen nicht nur für Ihr treffliches Referat zu großem Dank verbunden, sondern auch für Ihre wirklich sehr guten Ausführungen im Rahmen unserer Diskussion. Sie haben damit zusätzliches Material für die weitere Arbeit geliefert. Haben Sie recht herzlichen Dank!

(Beifall)

Ich danke im übrigen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Diskussion, die zum Teil durch eigene Ausführungen, zum Teil durch Fragen die Diskussion schön in Gang gesetzt und in Gang gehalten haben. Herzlichen Dank!

Jetzt machen wir Pause bis um 20.00 Uhr.

(Unterbrechung von 18.40 bis 20.00 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in unserem Thema fort und hören jetzt unseren Altprälaten Dr. Bornhäuser, allseits bekannt, mit seinem Vortrag.

(Beifall)

### III

#### 3. Autobiographisches zum kirchlichen Antisemitismus

**Prälat i. R. Dr. Bornhäuser:** Herr Präsident, liebe Synodale! Verehrte Gäste!

Die Formulierung meines Themas verdanke ich Eberhard Beethge, dem Biographen Dietrich Bonhoeffers. Er hat in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Helmut Gollwitzer einen Beitrag unter dieser Überschrift veröffentlicht. Gegenüber der großen Erfahrung des Freundes nimmt sich mein Beitrag wie ein kleines Mosaiksteinchen aus. Dennoch halte ich ihn nicht für überflüssig. Er stellt meinen persönlichen Anteil an der Be-reinigung des Vorfeldes für eine Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden dar. Unsere jüdischen Gesprächspartner benötigen die Einzelkenntnisse dessen, was ich hier für meinen Bereich sage, kaum. Sie wissen, was hier in Grundlinien ausgeführt wird, besser als wir. Wir - damit meine ich meine Generation hingegen - benötigen, so meine ich, eine solche Rechenschaftsablegung. Die Gefahr, über das Furchtbare, was war, mit der Zeit hinwegzugeleiten, die Augen zu verschließen vor der Tiefe der Dimensionen des Geschehenen und der Tragweite der Aufgaben, vor denen wir stehen, ist groß.

Der Filmstreifen Holocaust hat einen Durchbruch geschaffen durch eine Zone, um die wir wußten, von der zu sprechen wir uns aber weithin scheuten ... Ich habe es als eine Art Pflicht betrachtet, die vier Sendungen samt den sich an sie anschließenden Diskussionen anzusehen im Bewußtsein, daß ich das als Ruheständler im Unterschied zu vielen unter uns, die noch im aktiven Berufsleben stehen, zeitlich mir zu leisten vermag. Den Samstag nach jenen vier Sendungen habe ich darauf verwandt, mich mit dem Ablauf meines Lebens in der von Holocaust geschilderten Zeit, soweit mir noch erinnerlich und anhand von Aufzeichnungen greifbar, zu befassen. Das intensive Nachdenken hat mehr als einen Tag beansprucht. Es dauert im Grunde in Lektüre und Gesprächen noch an. Zwar liegt der Film Holocaust bereits wieder 1 1/2 Jahre hinter uns, er ist aber deswegen nicht weniger aktuell durch die Anstöße, die er vermittelt hat.

Zwei Vorbemerkungen, ehe ich in mein Thema eintrete: Die erste knüpft an einen Satz an, den Professor Zwi Werblowsky von der Universität Jerusalem im Januar dieses Jahres in einem Vortrag vor der Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgesprochen hat. Er lautet: "Man kann nur echt und authentisch über die anderen denken, wenn der andere dabei ist und zuhört und von ihm ein Echo zurückkommt, welches dem Reflektierenden sagt, ob er richtig reflektiert oder etwa daneben gehauen hat." So rechne ich mit der Möglichkeit, daß Juden, die unter uns sind, mir zwar den guten Willen zubilligen, mich von den Fehlern der Vergangenheit zu lösen, aber feststellen, daß ich mit dem, was ich sage, an dieser oder jener Stelle noch der verhängnisvollen Vergangenheit verhaftet blieb. Das mag deutlich machen, daß unser Weg zueinander noch weit ist.

Eine weitere Vorbemerkung scheint mir notwendig zu sein, vor allem im Blick auf diejenigen unter uns, die die Zeit des Dritten

Reiches nicht mehr bewußt miterlebt haben. Sie, etwa die heutige heranwachsende Jugend, vermag sich den Druck der Zwänge, unter denen der durchschnittliche Deutsche, etwa der einfache Soldat, in jener Zeit stand, kaum vorzustellen. Ich bitte Sie, mir abzunehmen, daß ich das nicht als einen Versuch einer Entschuldigung sage - es gibt im Grunde keine -, sondern als eine nüchterne Feststellung.

In einem ersten Teil will ich meinen **Weg durch das Dritte Reich** unter dem Gesichtspunkt unseres Themas nachzeichnen. Ich hoffe das, was mir deutlich geworden ist, ohne Belehrung und auch ohne falsche Selbstbezeichnung darzulegen. In einem zweiten Teil möchte ich im Blick auf das Wort "kirchlich" in unserem Thema deutlich machen, wie mein **Weg mit der Gesamtsituation der Kirche** zusammenhängt. Ein dritter Teil soll skizzieren, welche **Schritte zur Befreiung von einem kirchlichen Antisemitismus** bisher gegangen worden sind und welche Fragen und Aufgaben auf diesem Wege noch vor uns liegen.

### I

#### Mein persönlicher Weg

Zunächst also mein persönlicher Weg. Wie der Filmstreifen Holocaust, setze ich mit dem Jahr 1933 ein. Ich war damals 25 Jahre alt. Eigentlich müßte man viel früher beginnen. Doch davon später. 1932 hatte ich eben in Tübingen meine Promotion abgeschlossen. Meine Arbeit befaßte sich im Interesse der Auslegung des Neuen Testaments aus seiner Zeitgeschichte mit einem der großen Feste des Judentums, dem Laubhüttfest. Zur Auswertung jüdischer Quellen war mir dabei die Hilfe eines im neutestamentlichen Seminar angestellten talmudisch geschulten Juden namens Chaim Horowitz unerlässlich.

1933 trat ich ein Vikariat in Ettlingen bei Karlsruhe an. Am 1. April dieses Jahres erfolgte der Boykott jüdischer Geschäfte. Wie stark ich damals von der in der Öffentlichkeit herrschenden Meinung beeinflußt war, geht aus einem Brief hervor, den ich im Juni 1933 an einen Freund schrieb. Es heißt dort: "Im übrigen ist auf der anderen Seite" - was das bedeutet, davon später - "immer noch meine am Tage des Boykotts aufgeworfene Frage akut: Wird es einem Volk in der Welt gelingen, allein die Fesseln des kapitalistischen Judentums zu sprengen? Wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechterte, könnte die durch das andauernde Festfeiern abgespannte Masse eines Tages müde dem Kommunismus in die Arme fallen". Aus diesem Satz geht hervor: Ich durchschaute damals nicht, was unter uns seinen Anfang nahm. Was ich mit "auf der anderen Seite" meinte, ist dies: Uns beschäftigte viel hautnaher als die Judenfrage die Zukunft unserer evangelischen Jugendarbeit. Jungchar und Jungvolk sollten der Hitlerjugend eingegliedert werden. Wir erkannten deutlich die Absicht der Partei, die Kirche gleichzuspalten und sahen deren Verwirklichung auf uns zukommen.

Ich besitze noch meinen Amtskalender aus dem Jahre 1933. Da ist unter dem 28. Juni verzeichnet: Pfarrer Lehmann, Durlach, ein Amtsbruder mit teilweise jüdischer Herkunft, wegen seiner Sonntagspredigt verhaftet. Kurz darauf der katholische Stadtpfarrer Leo Kast bereits um 4 Uhr morgens abgeholt. Die Spannungen zeichneten sich also deutlich ab. Dennoch schienen sie aufgewogen zu werden durch die Leistungen und Erfolge des beginnenden Dritten Reiches, wie sie etwa Seba-

stian Haffner in seinem Buch "Anmerkungen zu Hitler" dargestellt hat. So hatte ich auch keinerlei Bedenken, am 31. Oktober einen Schülergottesdienst zum Reformationsfest über Römer 1,16 "Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht" mit der aus der politischen Sphäre hergeholt Analogie "Die Fahne hoch!" zu halten.

Ostern 1934 wurde ich als Religionslehrer nach Mannheim versetzt. Im Mai trat ich dort in die SA ein. Warum? - Der entscheidende Grund war ein Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats "Einstellung von Vikaren in den aktiven SA-Dienst". Es heißt dort: "Die bisherige Art des Studiengangs brachte es im allgemeinen mit sich, daß der Student leicht einseitig intellektuell beansprucht und die harmonische Ausbildung von Geist und Körper nur unzulänglich erreicht wurde. Häufig genug erlangte infolge der studentischen Abgeschlossenheit die geforderte denkerische Haltung des fragenden und forschenden, theoretisierenden und diskutierenden Akademikers ein Übergewicht, das vor den Aufgaben der Lebenswirklichkeit versagte und eine bedenkliche Lebensfremdheit erzeugte. Nicht wenige Studierende erlagen der ernsten Gefahr, den äußeren und inneren Zusammenhang mit dem im täglichen Leben stehenden Volk weithin zu verlieren. Angesichts dieser unbestreitbaren Tatsachen hält die Kirchenbehörde es für eine Pflicht der jungen Geistlichen, daß sie die im aktiven SA-Dienst gebotene Möglichkeit benutzen, nicht nur ihren Körper zu ertüchtigen und ihren Willen zu stählen, sondern auch in lebensvolle Verbindung mit ihren Volksgenossen zu treten. Unsere Verhandlungen mit dem badischen Sonderbevollmächtigten der SA haben dazu geführt, daß die oberste SA-Führung die bestehende Aufnahmesperre aufgehoben und sich mit der Einstellung von Vikaren in den aktiven SA-Dienst einverstanden erklärt hat. Wir empfehlen nun unseren Vikaren dringend, sich bei den örtlichen Dienststellen zur Einstellung zu melden."

Zur Beurteilung einer solchen Verlautbarung des Evangelischen Oberkirchenrats erscheint es angezeigt, einige Sätze anzuführen, die der Tübinger Kirchengeschichtler Klaus Scholder beim Jahresempfang der Evangelischen Akademie Tütz im Januar 1979, also noch bevor Holocaust bei uns gezeigt wurde, ausgesprochen hat:

"Eines der größten Hindernisse zum Verständnis des Dritten Reiches liegt in der perspektivischen Verkürzung, die seine ohnehin kurze Geschichte im Rückblick erfahren hat... Es gibt, soweit ich sehe, keine nennenswerte Darstellung des Dritten Reiches, die nicht selbstverständlich davon ausgeht, daß dieses Dritte Reich von allem Anfang an zum Untergang verurteilt war. Es ist richtig, daß wir heute wissen, daß es nicht gut gehen konnte. Aber das wissen wir doch erst, seit es nicht gut gegangen ist. Daraus zurückzuschließen, daß es keinesfalls hätte gut gehen können, bringt ein Element der Determination in die Geschichte, das sie nach allem, was wir wissen, keineswegs besitzt." Soweit Klaus Scholder.

Die große Mehrheit unseres Volkes, auch des Kirchenvolkes, sagte nach der Machtübernahme Ja zum Dritten Reich, zumal zunächst hinter Adolf Hitler noch Hindenburg als Reichspräsident stand. Gewiß gab es einzelne, die einen Durchblick besaßen und das, was Hitler in "Mein Kampf" geschrieben hatte, ernst nahmen. Es gab sie vermutlich in allen Parteien. Ich persönlich erinnere mich an ein Blatt aus der Zeit vor 1933 mit einer Warnung einer Gruppe von Deutschnationalen. Sie ver-

holt jedoch, aufs Ganze gesehen, ungehört, und nach der "nationalen Revolution" wurde sie von Erfolgen übertönt.

Zurück nach Mannheim. Was vom Evangelischen Oberkirchenrat als Begründung für den Eintritt von Vikaren in die SA angegeben wurde, leuchtete auch mir in gewisser Weise ein. Ich fand jedoch, zur Erreichung des genannten Ziels sei es sinnvoller, eine zusammenhängende Zeit im Freiwilligen Arbeitsdienst mit Hand anzulegen als in der SA zu marschieren, und bot an, meinen Jahresurlaub dazu zu verwenden. Zwei Anträge in dieser Richtung wurden jedoch abschlägig beschieden. Ich blieb also SA-Mann.

Selbstverständlich wurde bei Ausmärschen und Kundgebungen das Horst-Wessel-Lied immer wieder gesungen. Ich habe es aus der Erinnerung nicht mehr ganz zusammengebracht, entsinne mich jedoch, daß da etwas von Judas Thron oder Ähnliches vorkam, und daß mich ein unangenehmes Gefühl beschlich, wenn wir an die betreffende oder derartige Strophen kamen. Außer meinem Religionsunterricht - ich hatte in der Oberprima der Handelsschule einen Unterbannführer der Hitlerjugend, da gab es heiße Diskussionen - arbeitete ich im Mannheimer Schülerbibekreis mit. Ich erinnere mich deutlich an eine Anzahl von halbjüdischen Schülern, deren Eltern dankbar waren, daß ihre Söhne hier völlig unangefochten und gleichberechtigt dabei sein konnten. Bis zu den Juden reichte damals in dieser Richtung mein Blick nicht.

Im Frühjahr 1935 kam ich als Pfarrverwalter nach Maulburg im Wiesental. In den ersten Tagen meines Daseins begab ich mich zu dem zuständigen SA-Sturm nach Brombach und erklärte, angesichts meiner neuen, mich ganz in Anspruch nehmenden Aufgabe sei es mir nicht mehr möglich, SA-Dienst zu tun. Das wurde damals noch ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

Mit der Judenfrage wurde ich in Maulburg nicht unmittelbar konfrontiert. Es wohnte kein Jude im Dorf. Dagegen gab es in steigendem Maße Gespräche und Auseinandersetzungen mit der Hitlerjugend, da mir das Amt des Bezirksjugendpfarrers übertragen wurde.

Mein Sohn hat mich schon vor Jahren gefragt: "Vater, was hast du denn damals gepredigt?" Ich habe ihm geantwortet: "Geschwiegen habe ich nicht, aber es bedrückt mich im Rückblick noch heute manchmal, daß ich nicht gewagt habe, so deutlich zu reden wie etwa ein Martin Niemöller oder ein Paul Schneider und andere Amtsbrüder, die dafür ins KZ gekommen sind." Durch Holocaust veranlaßt, habe ich in der letzten Zeit einen Großteil meiner Predigten aus den Jahren 1935 - 1939 wieder gelesen.

Da findet sich einsteils ein Gottesdienst zum Vorabend des 1. Mai 1935. Zu ihm erschien die SA des Dorfes mit der Fahne an der Spitze geschlossen in der Kirche. In der Einleitung zur Predigt heißt es da: "Freude am Feiertag unseres Volkes ist für einen Christen eine Selbstverständlichkeit. Wir sind alle Deutschen und wissen uns dankbar von Gott in unser Volk hineingesetzt. Und wenn es aufwärts geht mit unserem Volk, wenn der Not der Arbeitslosigkeit energisch zu Leibe gerückt wird, wenn Ehre und Freiheit nicht bloße leere Begriffe sind, sondern hohe Güter unseres Volkes, dann gibt es niemand - ich weiß, was ich sage - der dafür dankbarer wäre als ein Christ." Damit sind Stimmungen gekennzeichnet, die mich damals erfüllten und

die mich und die weitaus überwiegende Mehrzahl unseres Volkes gewisse Einschränkungen der Freiheit und die Anfangsge der Anwendung unrechtmäßiger Gewalt in Kauf nehmen ließen.

Ich sagte, geschwiegen habe ich nicht. Auch dafür ein Beispiel. 4. Advent 1935. Der vorgesehene Predigttext ist der Lobgesang des Zacharias, das Benedictus: "Liebe Gemeinde, ich muß versuchen, mir mit euch vorzustellen, was geschähe, wenn wir diese Worte heute in einer großen öffentlichen Versammlung vorlesen würden: Gelobt sei der Herr, der Gott Israels" ... "Der Eid, den er geschworen hat unserem Vater Abraham..." : Wir können es uns denken, was für eine Wirkung diese Worte hervorrufen würden: "Was will denn der mit dem Gott Israels? Wir sind doch Christen. Was geht uns der Gott der Juden an? Das sind wieder solche Geschichten aus dem Alten Testament, die wir getrost entbehren können. Wir haben als Christen am Neuen Testament genug. Aber halt! - was wir gehört haben, kommt ja gar nicht aus dem Alten, sondern aus dem Neuen Testament. Und das Merkwürdige: Ausgerechnet Lukas, der vielleicht einzige Nichtjude unter den vier Evangelisten, berichtet uns am Anfang seines Evangeliums dieses Dankgebet des frommen jüdischen Priesters Zacharias." Es folgt eine Predigt über die Bedeutung des Alten Testaments für die christliche Gemeinde.

Es wurde verhältnismäßig bald deutlich, daß der Angriff des Nationalsozialismus nicht nur dem Alten, sondern auch dem Neuen Testament, d.h. der gesamten biblischen Botschaft, galt. Nach der Verlesung eines an die Gemeinden gerichteten Wortes von Landesbischof Kühlewein sagte ich in einer Predigt im September 1936: "Liebe Gemeinde, wenn auch viele unter euch es bereits ahnten, daß seit dem Jahre 1933, in dem die meisten noch Großes von dem Umbruch auch für unsere Kirche erhofften, sich hier eine Wandlung vollzogen hat, - ihr erschreckt doch darüber, daß es heute schon darum gehen soll, ob der christliche Glaube Heimatrecht haben soll in unserem Volk oder nicht. Ihr fragt vielleicht: Warum hast du so lange geschwiegen? Deswegen, weil ich zunächst selber noch glaubte, daß das nicht möglich sei, deswegen, weil die Dinge ja nicht in Maulburg entschieden werden, sondern anderswo, deswegen, weil ich mir sagte, die Dinge müssen dem Führer vorgetragen werden, und deshalb heißt es warten. Aber nun können wir nicht mehr schweigen, denn wir wollen uns vor Gottes Richterstuhl nicht sagen lassen: Als das Evangelium von Jesus Christus in deutschen Landen bekämpft wurde, da seid ihr stumm geblieben und habt eure Kinder widerstandslos einem fremden Geist überlassen."

Weil, wie hier sichtbar, die Kirche selbst bedroht und angegriffen wurde, waren wir mehr und mehr mit unserer eigenen Verteidigung beschäftigt und verloren den Blick für jene Minderheit inmitten unseres Volkes, der der Vernichtungsangriff des Nationalsozialismus galt und die doch unsere Menschenbrüder und - wir wußten es nur nicht mehr oder noch nicht recht - immer noch Glieder des Volkes waren, das Gott erwählt hat. Wenn wir Pfarrer im Gottesdienst deutlich sprachen, so war das zwar ein Risiko und viele wurden verhaftet, zumindest abgehört, aber meist ging es noch hin. Wehe jedoch, wenn einer es wagte, gegen die Judenpolitik des Dritten Reiches offene Stellung zu nehmen!

Und das geschah, wenn auch ganz selten, aber es geschah. Auf einem der vielen geheimen Kanäle jener Zeit gelangte die Nachricht zu mir: Ein einfacher Dorfpfarrer in Oberlenningen

auf der schwäbischen Alb - sein Name war Julius von Jan - hatte es nach der sogenannten Reichskristallnacht im Jahre 1938 am Buß- und Betttag gewagt zu reden, als alle anderen schwiegen. Er hatte, was in unserem Volk den Juden an Unrecht geschah, Unrecht genannt und von Gottes Gericht und Strafe über Deutschland gesprochen. Die letzten Sätze seiner - jetzt veröffentlichten - Predigt lauteten: "Für mich ist es heute gewesen wie das Abwerfen einer großen Last. Gott lob: Es ist herausgesprochen vor Gott und in Gottes Namen. Nun mag die Welt mit uns tun, was sie will. Wir stehen in unseres Herren Hand." Nach dem Gottesdienst kam ein Freund zu ihm in die Sakristei und sagte: "Weißt du, was du getan hast?" - Darauf von Jan: "Ich habe alles mit meiner Frau besprochen". - Acht Tage später kam die SA aus den benachbarten Dörfern mit Lastwagen angefahren. Von Jan wurde aus seinem Haus geholt, verprügelt und auf das Dach der Pfarrscheuer geworfen. Wie durch ein Wunder kam er mit dem Leben davon. Mir aber und meinen Freunden von der "Bekennenden Kirche" im Dekanat Schopfheim legte es sich aufs Herz, wie weit wir gekommen waren. So weit, daß in der Judenfrage eigentlich nur den Mund aufmachen konnte, wer bereit war, so etwas wie ein Märtyrer zu werden.

Das Wissen um diesen tapferen Amtsbruder hat mich wohl betroffen gemacht, es hat jedoch nicht vermocht, meine Predigt gegenüber der Zeit vorher entscheidend zu verändern. Wohl versuchte ich weiter, mit Ernst und Entschiedenheit die biblische Botschaft zu verkündigen, aber zu so konkreten Aussagen, wie sie Julius von Jan gemacht hatte, ist es nicht gekommen. Er blieb in unserem süddeutschen Raum ein einsamer Rufer.

Am 1. September 1939 erhielt ich meine Einberufung als Kraftfahrer. In gewisser Weise war das für mich eine Erleichterung, denn ich geriet damit aus der Schußlinie der Partei. Über Villingen und Prag kam ich in die Eifel. Dort verschwand ohne großes Aufsehen ein Kamerad aus der Kolonne. Erst nach seinem Ausscheiden erfuhren wir: Er war Halbjude, wehrunwürdig. Ein Stich im Gewissen, mehr nicht. Das Leben ging weiter.

Da die aktiven Wehrmachtgeistlichen nicht ausreichten, kam ich im Dezember 1940 zu einem Lehrgang für Kriegspfarrer auf Kriegsdauer nach Berlin und von dort in Richtung Osten. Aus der Erinnerung an die folgende Zeit zwei kleine "Momentaufnahmen": Vor Beginn des Rußlandfeldzuges traf ich in Ostpreußen den Schwiegervater meines später vor Moskau gefallenen Bruders, einen schwäbischen Brauereibesitzer, in dessen Abteilung ich im Westen gewesen war. Er sagte zu mir: "Hans, wenn es eine Behörde gibt, müssen wir diesen Krieg verlieren." Und das andere: Ich las im Sommer 1941 die Briefe, die Walter Flex im Ersten Weltkrieg aus Polen an seine Mutter geschrieben hat: "Wir liegen hier in schmutzigen Schützengräben, es fehlt uns vieles, aber Hauptsache: Wir wissen, wir kämpfen für eine gerechte Sache." Ich schrieb meiner Frau nach Hause: "Das kann ich von uns nicht sagen." Hinter diesen beiden kleinen Erinnerungen stand die Überzeugung: Das Reich Adolf Hitlers wird - vor allem an der Judenfrage - zerbrechen. Und dennoch kämpften wir weiter, wir hatten keine andere Wahl oder wir glaubten wenigstens, keine andere Wahl zu haben.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch das Folgende geschehen werden: 14 Tage nach unserem Einmarsch in Rußland kam ich als Kriegspfarrer bei der Panzergruppe 4 von General-

oberst Hoepner in das lettische Städtchen Rossitten. Ein strahlender Julisonntag. Vor den Häusern lettische Pferdefahrzeuge mit rasch zusammengeschlagenen, blumengeschmückten Särgen. Was war geschehen? Die führenden Männer der lettischen Einwohnerschaft waren einige Tage vorher, d.h. vor unserem Eintreffen, verhaftet und im Keller des Rathauses eingesperrt worden. Dann waren sie verschwunden. Unter einem Erdhaufen in einem Schuppen wurden ihre Leichen durch spielende Kinder entdeckt. Nun sollten sie bestattet werden. Der evangelische Ortsfarrer stand nicht zur Verfügung. Da die meisten der Ermordeten evangelisch waren, wurde ich gebeten, mit auf den Friedhof zu gehen. So hielten wir - ein orthodoxer Priester, ein katholischer Kaplan und ich - zusammen die Beerdigungsfeier, eine unvergessliche Stunde. Sie hat jedoch nach fast 40 Jahren einen neuen Aspekt erhalten.

Beim Durchlesen eines kleinen Büchleins, in dem ich die zahlreichen Truppenteile, Namen und Orte der Zeit meiner Tätigkeit in Ostpreußen festgehalten hatte, finde ich nun - inzwischen hatte ich das völlig vergessen - folgende Notiz unter Rossitten und mit Angabe des Gewährsmannes über das, was jener Beerdigungsfeier vorangegangen war: "Juden zuerst ausgraben, von OT (Organisation Todt) angetrieben, einer weigert sich, mit Pistole bedroht, bei weiterer Weigerung erschossen. Immer mehr, etwa 70, zusammengetrieben, manche unterwegs schon totgeschlagen, immer in Trupps zum Graben geschickt, immer wieder einzelne erschossen. Als sämtliche Opfer ausgegraben sind, Juden in das Loch im Schuppen getrieben und mit Revolvern zusammengeknallt." Ich breche hier meine Notizen ab. Ein schwacher, freilich für das, was bereits geschehen war, unwirksamer Trost: Der Bericht schließt mit dem Bataillonsbefehl: "Major Sch. mit aller Schärfe die eigenmächtige Erschießung von Zivilisten, auch Juden, mißbilligt und mit Kriegsgericht bedroht."

Ich kann mich nicht entsinnen, während des Krieges eine Erschießung von Juden persönlich miterlebt zu haben, aber von heute aus gesehen, erscheint es mir bezeichnend, daß ich den Bericht dieses Augenzeugen völlig vergessen hatte. Der Krieg bedeutete für uns so etwas wie einen nationalen Notstand und setzte vieles außer Kraft, was sonst Geltung hatte.

Den autobiographischen Teil meines Referats hier vorläufig unterbrechend, frage ich mich: Was habe ich eigentlich gewußt? Sicherlich mehr, als mir heute erinnerlich ist. Wenn ich die Anfangszeit, von der mein Bericht handelt, rückblickend mit dem biblischen Wort "Blindheit" charakterisieren muß, so steht über der späteren Entwicklung ein Wort, das aus dem Buch von Ruth Rehmann "Der Mann auf der Kanzel - Fragen an einen Vater" in mir haften geblieben ist, das Wort "wegsehen". Ich habe immer wieder wegesehen. Anders war ein Überleben - in einem weiteren Sinne gemeint - im Grunde nicht möglich. Freilich geschah es um den Preis von etwas, was man heute fast als Bewußtseinsspaltung bezeichnen könnte. Diese teilte ich mit manchen Kameraden, mit dem ein offenes Gespräch möglich war.

## II

### Gesamtsituation der Kirche im Dritten Reich

In einem zweiten Teil möchte ich deutlich machen, wie mein Weg durch die Zeit des Dritten Reiches eingebettet ist in die Gesamtsituation der Kirche. Nach Holocaust tauchte immer

wieder die Frage auf: "Wo waren die Kirchen?" Das bedeutet: Das Autobiographische, mit dem ich begann, ist nicht abgeschlossen, es setzt sich in Teil II fort. Die Frage "Und die Kirchen?" geht mich unmittelbar an.

Zunächst ist zu fragen: Wer ist die Kirche? Nach evangelischem Verständnis nicht der Bischof, nicht der Oberkirchenrat, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen, wir alle, die wir den Namen Christi tragen. Kirche, das sind auch jene Gruppen und jene einzelnen, die mit dem Einsatz oder mit dem Opfer ihres Lebens dem Antisemitismus des Dritten Reiches sich entgegengestellt haben. Wir kennen die Namen von Dietrich Bonhoeffer, für uns Badener etwa Prälat Maas, auf katholischer Seite Männer wie der Mannheimer Pater Alfred Delp oder der Berliner Prälat Lichtenberg, aber auch viele Unbenannte, Pfarrer und Laien, Männer und Frauen, die Juden in der schlimmen Zeit beherbergt und ihnen zur Flucht verholfen haben. Vor kurzem - ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben - erhielten vier Pfarrfrauen aus Baden-Württemberg das Bundesverdienstkreuz. Sie nahmen sich eines jüdischen Ehepaars an, das auf diese Weise umherwandernd, die Zeit des Dritten Reiches überstand. Sein Schicksal ist von Max Krakauer in dem Büchlein "Lichter im Dunkel" geschildert. Alle diese wenig Bekannten und Unbekannten sind auch Kirche.

Es bleibt freilich die Frage nach den Kirchenleitungen. Bischof Claß hat, damals noch Ratsvorsitzender der EKD, ehrlicherweise in einer Stellungnahme zu Holocaust erklärt: "Auch die evangelische Kirche blieb - von Ausnahmen abgesehen (von ihnen war eben die Rede) - stumm." Bemühungen um eine Kritik des Antisemitismus und zu jüdisch-christlicher Solidarität sind auch in der Zeit der Bekennenden Kirche und vonseiten von Gruppen aus ihrer Mitte über Ansätze nicht hinausgekommen.

Woran lag das? Klaus Scholder nennt zwei Gründe: Einmal lag es an einem politischen Fehlurteil im Blick auf das Phänomen des Nationalsozialismus, zum anderen waren kirchenpolitische Erwägungen maßgebend. Man war viel zu sehr damit beschäftigt, dem nationalen Aufbruch gegenüber die richtige Stellung einzunehmen und die Selbständigkeit der Kirche in ihrem eigengesetzlichen Handeln nicht zu gefährden. Freilich, dies beides hätte nicht ausgereicht, das Schweigen der Kirche zu begründen, wenn ein in ihr latent - davon später - vorhandener Antisemitismus in den zwanziger Jahren nicht einen starken Auftrieb erhalten hätte.

Hier kann ich auf das verweisen, was heute nachmittag Professor Dr. Seebaß ausgeführt hat. Darum nur kurz: Entsinnen wir uns - wir vergessen's so leicht! - der Situation unseres Volkes am Ende des Ersten Weltkrieges? Unser Zusammenbruch wurde durch das Diktat von Versailles besiegelt, uns wurde die alleinige Schuld am Kriege aufgeburdet. Kein Wunder, daß in der Zeit danach ein Mann wie der Göttinger Theologe Emanuel Hirsch ausrufen konnte: "Gerade jetzt, wo die ganze Welt uns verachtet, müssen wir lernen den Stolz darauf, Deutsche zu sein." Ähnliches war von einem meiner theologischen Lehrer, Paul Althaus, zu hören. Das sprach während meines Studiums mich mit vielen meiner Altersgenossen an. Hier wurde eine Abwendung von einem unpolitischen Individualismus sichtbar, die positive Seite des völkischen Gedankens. Seine negative Seite war die Suche nach einem Sündenbock für unser deutsches Unglück. Dafür boten sich, je nach Standpunkt, mehrere Sichten an. Für den einen war es

der Liberalismus, für den anderen der Marxismus, für viele - oft in Verbindung mit den beiden vorgenannten Standpunkten - der Antisemitismus. Unter den Faktoren, die das Wachsen und den schließlich mörderischen Durchbruch des Hasses gegen die Juden gefördert haben, hat der Stuttgarter Rechtsanwalt Dr. Küster, ein Mann, der sich schon oft für die Juden eingesetzt hat, in seinem zur Woche der Brüderlichkeit 1980 gehaltenen Vortrag unter anderem folgendes genannt: "Der Zustrom von Ostjuden, die das dortige fromme Leben hinter sich getan hatten und bei uns bedenklich, gelegentlich skandalös, in den Vordergrund des Wirtschaftslebens gelangten; im Kulturleben eine in die Augen springende Parteinahme aus der jüdischen Kulturschicht für Produktion und Parolen, die die alten Werte in Frage stellten, wobei unser schwerfälliger Menschenschlag schlecht mitkam und geneigt war, der jüdischen Minderheit, obschon sie im ganzen so staats- und kulturhaltend dachte wie die Deutschen insgesamt, empört alles zuzurechnen, womit, anders als Männer wie Buber und Rosenzweig, einzelne Juden wahrheitsliebend, aber ohne Weisheit provozierten."

Woher aber kommt es, daß ich von einem kirchlichen Antisemitismus sprechen kann, ja sprechen muß? Die Wurzeln dieses Phänomens reichen weit, sehr weit in die Vergangenheit der Kirche zurück. Es sind Wurzeln - hier muß ich wieder persönlich sprechen - die mir erst nach 1945 zu Gesicht kamen. Es fehlte bis dahin auch mir ganz schlicht die notwendige Information. Sie hat eigentlich erst das in der Gegenwart neu einsetzende jüdisch-christliche Gespräch erbracht.

Ich muß dazu ein wenig weiter ausholen. Die älteste Christengemeinde bestand aus Juden. Sie glaubten an Jesus von Nazareth als den verheilten Messias, aber sie trennten sich nicht vom jüdischen Gottesdienst. Das wurde anders, als immer mehr Heiden den Zugang zur Gemeinde fanden und das Judentum durch die Zerstörung von Jerusalem einen empfindlichen Schlag erlitt. Von da an konsolidierten sich die beiden religiösen Gruppen als eigene Glaubengemeinschaften. Da jede, auch die jüdische, eine lebhafte Missionstätigkeit entfaltete, gerieten sie in Konkurrenz und wurden zu feindlichen Brüdern.

Das war die Lage zur Zeit der Abfassung der späteren Briefe des Neuen Testaments. Eberhard Bethge hat sie charakterisiert, indem er in einer Bibelarbeit vor der rheinischen Synode ein Wort aus dem 1. Petrusbrief aufgriff. Dort heißt es in Kapitel 2, Vers 9: Ihr seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Dies Wort ist ein Zitat aus dem 2. Buch Mose, also aus der hebräischen Bibel. Mitten in einer Zeit akuter Bedrohung der ersten Christenheit war dieser Zuspruch für die junge Gemeinde eine gewaltige Stärkung: "Ihr seid die Erwählten!" Wir haben jedoch die schreckliche Wirkungsgeschichte nicht bedacht, die sich, nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, dieser christlichen Übernahme einer ursprünglich dem Volke Israel geltenden Zusage und Berufung angeschlossen hat. Die Folge war, daß Johannes Chrysostomus, der als der größte Prediger der alten Kirche galt, am Ende des 4. Jahrhunderts befallumtoste Predigten gegen die Juden hieß: "Ihr, die ihr euch an Christus versündigt habt, seid mit Recht im Stande der Schande und Ungnade." Und dies war noch einer seiner zahmeren Ausdrücke.

Mit der Behauptung: "Ihr habt die Erwählung verspielt, sie ist auf uns Christen übergegangen", erlosch das positive Interesse des Christentums am Judentum als einer lebendigen, sich fortentwickelnden Glaubensform. Freilich gilt auch das Umgekehrte. Von daher ist es verständlich, wenn in der Diskussion nach dem Film Holocaust zugespitzt gesagt werden konnte: "Die Deutschen wissen mehr von den Südseeinsulanern als von den Juden, die unter ihnen leben."

Ich muß und kann die wechselnde geschichtliche Entwicklung von Chrysostomus bis zur Gegenwart, auch die Stellung des jungen und des alten Luther zu den Juden, hier übergehen. Es genügt, wenn ich zusammenfasse: Synagogenzerstörung, Berufsbeschränkung, Verbote im Dienst-, Geschäfts- und Sexualbereich, gelber Stern, Deportation und schließlich Ausrottung - es ist alles schon einmal dagewesen. Nur der Gebrauch von Gas war neu.

Und das alles hat über Aufklärung, Emanzipation und Anpassung hinweg weitergewirkt. Mein Freund Hans Stroh, der frühere Leiter des württembergischen Pastoralkollegs, der etwa 90 Gruppen von württembergischen Amtsbrüdern zu Besuch in die Synagoge von Straßburg geführt hat, urteilt: "Im Herbst 1938 war das Gift, das uns lähmte, ein Gemisch von falsch verstandener nationaler Solidarität, von Obrigkeitsdenken, von geschichtlicher Unwissenheit und von irrgen Konsequenzen aus den Entscheidungen der Christenheit des ersten Jahrhunderts. Der böse Kern war: Stolz, Rechthaberei, Machtwille auf Seiten von Christen. Das ist das Wahrheitselement an der jüdischen Meinung, die Gasöfen von Auschwitz seien mit der Lehre von der allein selig machenden Kirche angeheizt gewesen."

Das alles war, wie gesagt, unbewußt oder unterbewußt da, so daß es auch in dem sich christlich verstehenden Teil unseres Volkes zu jener Lähmung kam, die uns überwiegend passiv und stumm machte gegenüber dem, was wir Christen fast ebenso wie eine große Anzahl von Juden für unmöglich hielten, was aber dann mit unheimlicher Konsequenz möglichst geheim, aber doch nicht völlig verborgen durchgeführt oder wenigstens angestrebt wurde, die "Endlösung".

So bin auch ich mitschuldig geworden, nicht in dem Sinn, daß man das im einzelnen nachweisen oder aufrechnen könnte, sondern mitschuldig im Sinne der 5. Bitte des Vaterunsers "Vergib uns unsere Schulden", die ja, nach dem Urtext wiedergegeben, nicht von dem spricht, was wir Böses getan, sondern was wir Gutes unterlassen haben, in diesem Falle, was wir den Juden in jenen Jahren als unseren Menschenbrüdern und ihnen als dem Bundesvolk Gottes schuldig geblieben sind.

### III Schritte der Befreiung von einem kirchlichen Antisemitismus

Mit diesem Satz bin ich bereits bei meinem letzten Teil. Das Wort von dem "ungekündigten Bund" - Titel eines Buches, das aus der Arbeitsgruppe "Juden und Christen" des Kirchentages hervorgegangen ist, bezeichnet die neue Richtung. Ich möchte hier ganz kurz skizzieren, welche Schritte zur Befreiung von einem erbten kirchlichen Antisemitismus - wir sagen besser Antijudaismus - bisher gegangen worden sind und welche Fragen und Aufgaben auf diesem Wege noch vor uns stehen.

Seit 1945 begannen wir - zunächst langsam - deutlicher zu sehen. Das Stuttgarter Schuldbekenntnis, das die Kirche sozusagen stellvertretend für unser Volk ablegte, erwähnte die Juden ausdrücklich mit keinem Wort. Es dauerte weitere fünf Jahre, ehe die Synode von Berlin-Weißensee die jüdische Frage als solche aufnahm und davon sprach, daß "wir durch Unterlassen und Schweigen mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist". Es dauerte noch einmal 25 Jahre, bis eine von der EKD bestellte Kommission eine Studie "Christen und Juden" veröffentlichten konnten. Sie ist das Ergebnis nicht nur von Gesprächen von Christen untereinander, sondern auch von Gesprächen von Christen mit Juden. Denn das ist eine erstaunliche - ich zögere fast, das Wort auszusprechen, tue es aber doch - Frucht des furchtbaren Geschehens, das hinter uns liegt: Seit Jahrhunderten ist nicht mehr so intensiv zwischen Juden und Christen gesprochen worden wie heute.

Um es noch einmal persönlich zu sagen: Einige Jahre habe ich in jener Kommission der EKD mitgearbeitet. Pfarrer Paul Katz wurde mein Nachfolger dort. Ich war Mitglied der Freiburger Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, ich hielt das erste badische Pfarrkolleg mit 30 Amtsbrüdern in Israel - und doch, wenn ich heute über 30 Jahre zurückblicke auf die Zeit, in der für mich der Krieg zu Ende ging, so waren das zu ihrem Zeitpunkt normale Aufgaben, die angegangen werden mußten und die auch neue Perspektiven eröffneten.

In wie tiefe Dimensionen der damit eingeschlagene Weg führen würde, ahnte ich damals noch nicht. Das wurde mir erst in der letzten Zeit deutlich. Die amerikanische Theologin Rosemary Ruether hat uns in ihrem Buch "Nächstenliebe und Brudermord" aufgefordert, die Kirchengeschichte konsequent rückwärts zu lesen, nicht bei Johannes Chrysostomus stehen zu bleiben, sondern den Antijudaismus bis ins Neue Testament zurückzuverfolgen. Den von ihr aufgeworfenen Fragen müssen wir uns stellen. Wir werden - wie das auch morgen geschehen wird - die Briefe des Apostels Paulus, vor allem die Kapitel 9-11 seines Römerbriefes, aber auch die Evangelien unter diesem Aspekt neu lesen müssen. Es ist zu vermuten, daß der kirchliche Antijudaismus nicht nur unsere Haltung gegenüber den Juden, sondern auch unsere Auslegung des Neuen Testaments beeinflußt hat, bzw. daß hier Wechselwirkungen vorliegen. In diesen Fragen sind wir noch ganz am Anfang und stehen in der Gefahr, entweder zu zaghaft vorzugehen oder im Übereifer übers Ziel hinauszuschießen.

Ich möchte hier von dem, was morgen geschehen soll, nichts vorwegnehmen, sondern nur ganz persönlich sagen: Der

Weg, der seit 1933 hinter mir liegt, verpflichtet mich, die Grundworte unseres Glaubens, Verheißung und Erfüllung, Versöhnung und Erlösung, Gesetz, Christus und das messianische Heil, für mich, in Gemeinschaft mit anderen und - wo möglich - auch im Gespräch mit Juden neu zu bedenken. Wenn ich das tue, so stimme ich damit dem katholischen Theologen Johann Baptist Metz bei, der fragt: "Kann unsere Theologie vor und nach Auschwitz je dieselbe sein?" In solche Tiefen einer Umkehr führt uns die Herausforderung, die, was hinter uns liegt, für uns bedeutet.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Lieber Herr Dr. Bornhäuser, Sie haben in der uns seit vielen Jahren bekannten Art und in der Ihnen eigenen Gründlichkeit das Thema, das von Ihnen erbeten war, behandelt. Es war gut für das Hineinleben in das Ganze, daß Sie uns Ihren Weg durch das Dritte Reich unter dem Gesichtspunkt unseres Themas haben mitmachen lassen. Sie haben das ohne Beschnörigung und auch ohne falsche Selbstbezeichnung dargelegt, so daß es jedermann zeigte, wie sich das damals für Leute Ihres Alters abgespielt hat; aber nicht nur dies, sondern es ist gleichzeitig für uns alle auch eine Lehre dafür, was war, wie es sei und wie es unbedingt auch kommen muß. Deshalb herzlichen Dank für diesen Beitrag, den Sie für morgen gegeben haben.

(Beifall)

Ehe wir zum Abschluß des Abends kommen, möchte ich nochmals auf die Tageseinteilung morgen hinweisen: um 8.00 Uhr Frühstück, um 8.45 Uhr Morgenandacht hier im Plenarsaal. Es folgt dann die Einteilung in die Arbeitsgruppen. Um 10.45 Uhr treffen wir uns hier wieder im Plenarsaal. Zwischenzeitlich beraten die Arbeitsgruppen.

Noch folgendes: Der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Dr. Benda hat vor einigen Tagen in Stuttgart ein Referat zu unserem Thema gehalten. Herr Militärdekan Becker hat es zur Verfügung gestellt. Es ist vervielfältigt. Sie finden es wie alle übrigen Referate in Ihren Fächern. Ich darf vor allem die Gäste noch einmal darauf hinweisen: Es hat dort jeder im Durchgang ein Fach. Sie finden alles, was sich zwischenzeitlich ereignet hat, dort schriftlich vor.

Ich darf Sie, Herr Prälat Bornhäuser, nun bitten, die Abendandacht zu halten. Gleichzeitig unterbreche ich die Sitzung bis morgen früh 8.45 Uhr.

(Prälat i. R. Bornhäuser hält im Plenarsaal die Abendandacht. Unterbrechung der Sitzung bis Dienstag morgen 8.45 Uhr)

## Fortsetzung der zweiten öffentlichen Sitzung

am Dienstag, dem 11. November 1980, vormittags 8.45 Uhr

### III

#### 4. Morgenandacht im Plenarsaal

Landesrabbiner Dr. Levinson mit Oberkantor Rosenfeld  
 Lied: Lobe den Herren (nach Psalm 24 und 150)  
 Gesang der Synagoge (Oberkantor Rosenfeld, hebräisch)  
 Predigt: Landesrabbiner Dr. Levinson

Die Schriftlesung der Synagoge für diese Woche beginnt mit dem Auszug Jakobs aus Beer Scheba: "Und Jakob zog aus Beer Scheba und ging nach Haran." Da nach rabbinischem Verständnis die Bibel nichts Unnötiges berichtet, und wir wissen doch, daß Jakob in Beer Scheba weilte, fragen die Weisen, weshalb Jakob's Auszug aus Beer Scheba eigens erwähnt wird, und sie erläutern: "Solange ein Gerechter in einer Stadt wohnt, ist er ihr Glanz, ihre Pracht, ihre Schönheit. Verläßt er sie, verschwinden Pracht, Glanz und Schönheit."

Viel Glanz, Pracht und Schönheit, die einmal dieses Land auszeichneten, sind verlorengegangen. Es ist, so meine ich, ein gutes Zeichen, daß diese Synode das Thema "Christen und Juden" als Schwerpunkt gewählt hat. Ich freue mich, daß Herr Oberkantor Rosenfeld und ich gemeinsam diese Andacht halten.

Was befiehl unser Vater Jakob auf dem Wege nach Haran? Wir erinnern uns, daß er seinen Kopf auf einige Steine legte und einschlief. Da träumte er: "Siehe, eine Leiter war auf die Erde gestellt und ihre Spitze reichte an den Himmel, und siehe, Sendboten Gottes stiegen an ihr auf und nieder." Die Bibelkäler bemerken, daß Engel, die im Himmel zuhause sind, doch erst herunter und dann heraufsteigen sollten, und sie knüpfen an die Umkehrung eine tiefsinngige Erläuterung. Sie stammt aus dem Midrasch Tanchuma. Es handelte sich hier nämlich um die Engelsfürsten der Völker. Jedes Volk hat seinen Engel, der ihm als Schutzpatron zugeteilt ist. Zuerst zeigte Gott dem Jakob im Traum den Fürstenengel Babylons, wie er siebzig Sprossen heraufkam und dann wieder herunterstieg. Dann den Fürsten Mediens: er ging zweihundertundfünfzig Sprossen herauf und kam wieder herunter; den Griechenlands: hundert Sprossen und er stieg herab. Dann zeigte er ihm den Fürstenengel Roms. Der stieg herauf und man wußte nicht einmal wieviel Stufen. Da fürchtete sich Jakob, unser Vater, und sagte: "Vielleicht kommt der überhaupt nicht mehr herunter?" Sprach der Heilige, gelobt sei Er, zu ihm: "Du aber, fürchte dich nicht, mein Knecht, Jakob, und zage nicht, Israel" (Jeremia 30,10). Denn selbst wenn du ihn hinaufsteigen und sich neben mich setzen siehst - wenn man das überhaupt aussprechen könnte - von dort hole ich ihn wieder herunter, wie geschrieben steht: "Schwingst du dich hoch wie der Adler, setzt zwischen Sterne dein Nest, von dort stürze ich dich herab, ist der Spruch des Ewigen" (Ob.1,4).

Gestern und vorgestern waren die Tage der Synagogenverbrennung vor nunmehr 42 Jahren. Einige von uns gehören noch zu den Zeugen des damaligen Geschehens. Es war die Zeit, wo Menschen meinten, Gott entthronen zu können, wo sie wie in den Tagen des heidnischen Rom sich selber zu Göt-

tern machten und die Menschen zu Objekten ihrer Grausamkeit und Menschenverachtung. Und viele verzweifelten, weil sie sahen, daß sich jene ausbreiten und ein Volk nach dem anderen unterjochen konnten. Und auf ihren Raubzügen ergriffen sie den Rest Jakobs und führten ihn wie das Lamm zur Schlachtkbank. Und wir erhoben unsere Stimmen zu dem Ewigen und schrien: "Wie lange noch, Herr?" Aber Gott kann nicht ungestraft herausgefordert werden. Weder Gott noch das Göttliche in uns können ad acta gelegt, für tot erklärt werden. Jeder Versuch, es zu tun, muß scheitern, weil das Gute nicht auf der Mühlhalde, dem Schutthaufen der Geschichte deponiert werden kann. Diese Erfahrungen haben Juden und Christen in der Vergangenheit gemacht. Und wenn Juden wie einst Joseph singen: "Od awinu chai", "noch lebt unser Vater", d.h. Jakob-Israel, dann können sie das nur tun, weil jener andere Vater, der Heilige Israels, noch nicht gestorben ist.

Juden und Christen verstehen sich als Brüder. Sie sind Söhne des einen Vaters, weil sie Ihn nicht aufgegeben und nicht den heidnischen Götzen geopfert haben, die die Menschenkinder verschlingen. Von ihrem gemeinsamen Vater Abraham haben sie gelernt, daß Gott nicht das Opfer ihrer Kinder wünscht, sondern in ihnen die Zukunft des Gottesreiches. Er hat sie und ist da.

Juden und Christen glauben nicht an Gott, weil sie das ihrer irdischen Arbeit enthebt. Sie fühlen sich durch Ihn angesprochen wie Adam im Paradies, weil die Menschen in ihre Obhut gegeben sind. Juden und Christen haben sich in der Vergangenheit voneinander entfernt. Oft haben sie gemeint, die Fürsten der Heidenvölker seien stärker als der Gott Israels, und sie haben sich entweder der Resignation ergeben oder sich mit den Vertretern der Macht arrangiert. Sie haben lernen müssen, daß das nicht der Weg ist.

Die Versuchung, Gott vom Thron zu stürzen und den eigenen Interessen zu dienen, ist eine ständige Bedrohung für Juden und Christen. Das ist so, weil wir Menschen sind und sowohl eine kreatürliche als auch eine göttliche Natur in uns tragen. Aber wir erhalten immer wieder Hilfe göttlicher Gnade, die es ermöglicht, uns über uns selbst zu erheben, uns selber zu transzendieren. Liebe zu Gott ist immer verbunden mit der Liebe zum Menschen. "Und du sollst den Ewigen, deinen Gott lieben mit deinem ganzen Herzen, mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Vermögen", "Und du sollst deinen Nächsten lieben, denn er ist wie du." So ist der Glaube kein sanftes Ruhekissen, keine Beschwigungsdroge, kein Tranquillizer. Er ist manchmal nur aufrechtzuerhalten unter unsagbaren Gewissensnöten, unter schrecklichen Qualen. Richard Beer-Hofmann, ein begnadeter Dichter, beschreibt in seinem Drama "Jakobs Traum" die Engel auf der Himmelsleiter: Gabriel, Raphael, Uriel, Michael, Samael. Die ersten verherrlichen den ewigen Gott und lobpreisen Ihm. Nur Samael fällt aus der Rolle. Zu sehr plagt ihn das Leid der Welt, der Schrei der Kreatur. In seinem Verstoßensein fühlt er sich dennoch mit Gott

vereint, sein Hass steht seinem Throne näher als alle Liebe  
seiner Cherubim. Beer-Hofmann läßt Samael sagen:

"Ich lästere nicht! Ich kann nur nicht lobsingern,  
Gleich euch, die ihr euch sonnt in Seinem Strahl!  
Doch euer Sang mit Cymbeln und Posaunen,  
Ihn übertönt furchtbar der Schrei der Qual."

Juden und Christen können ihr Ohr nicht verschließen gegenüber den Problemen der Welt. Sie können sich auch nicht in ein Getto begeben, um in einer Art narzistischer Folie à deux sich nur selber zu begegnen. Sie sind dazu aufgerufen, Gott und den Menschen zu dienen. Gott ist insbesondere der Gott derer, die wir heute die Unterprivilegierten nennen. Er ist der Gott der Witwe, der Waise und des Fremdlings, der in deinen Toren.

Israels Aufgabe ist es immer gewesen, die Welt vor einem Rückfall in das Heidentum zu bewahren. Das ist die Bedeutung Israels in der Welt, seines Überlebens, seiner Treue, seiner Glaubensstärke. Deshalb haben die Nationalsozialisten in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 ihre Hand an die jüdischen Gotteshäuser gelegt. Mit der Zerstörung der Synagogen wollten sie den Gott Israels treffen.

Im 74. Psalm heißt es von der Zerstörung der Gottesstätten:

Es brüllen deine Dränger mitten deiner Feststatt  
Sie stellen ihre Zeichen hin als Zeichen  
Daß man es wisse wie hinauf man bringe  
Ins Waldgebiet die Äxte,  
Daß nun ihr Schnitzwerk insgesamt  
Mit Hacke und Beilen sie zerschlagen,  
In Feuer steckten sie dein Heiligtum,  
Sie schändeten zuboden deines Namens Stätte.

Dazu sagt die rabbinische Exegese (Midrasch/Ex.Rabba, 51,5):

Rabbi Chija bar Abba sagte, daß David so zu Gott gesprochen habe: Herr der Welt, wenn sie es gekonnt hätten, schnitten sie Zedern und machten Leitern, um zu dir heraufzukommen und dich zu bekriegen, wie geschrieben: 'wie hinauf man bringe ins Waldgebiet die Äxte'. Aber da sie da nicht vermögen, lassen sie dich in Ruhe, wie geschrieben: 'Da ersannen sie Ränke, aber nichts vermochten sie' (Psalm 21,12), und 'Ewiger, die Heiden sind eingedrungen in dein Erbe' (Psalm 79).

Eh und je haben die Feinde Gottes Ränke ersonnen, und das Volk Gottes zu vernichten gesucht. Aber Er hat es nicht zugelassen. Weil Er lebt, lebt Israel. Und träumt den großen Traum. Juden und Christen sorgen dafür, daß Jakob - Israel obsiegt und Glanz, Pracht und Schönheit wieder einziehen in die Welt.

Schlußlied (mit Oberkantor Rosenfeld, hebräisch)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe wir in unserem Programm fortfahren, möchte ich zunächst Herrn Landesrabbiner Dr. Levinson und Herrn Oberkantor Rosenfeld herzlich für ihren Dienst heute früh beim Beginn unseres Arbeitstages danken. (Beifall)

Ich sage Ihnen gestern, daß das Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde in Karlsruhe, Herr Weißmann, leider erkrankt sei und hoffentlich heute kommen könne. Er ist da.

(Beifall)

Herzlich Willkommen. Wir freuen uns, daß Sie a) wieder geneßen sind und b) unter uns sein können.

Als nächsten begrüße ich den uns ganz nahe wohnenden Dekan Zeeb aus Neuenbürg.

(Beifall)

Er ist der Vertreter der württembergischen Landes-Synode. Wenn er Zeit hat, kommt er.

(Heiterkeit)

Das ist, glaube ich, am kürzesten gesagt.

(Dekan Zeeb: Gerne!)

Er hat sie und ist da.

### III

#### 5. Einteilung in Arbeitsgruppen zur Behandlung von Römer 9 - 11

Präsident Dr. Angelberger: Die Arbeitsgruppen treffen sich nun in den verschiedenen Räumen des Hauses zum Gespräch über Römer 9-11. Ich unterbreche die Sitzung bis 10.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 9.15 Uhr bis 10.45 Uhr)

### III

#### Referate zum Thema

##### 6."Hat Gott sein Volk verstoßen ?- Das sei ferne !"

Präsident Dr. Angelberger: Nun darf ich in unserem Programm fortfahren. Wir hören jetzt zwei Referate zu dem Thema: "Hat Gott sein Volk verstoßen ? - Das sei ferne !" Es beginnt zunächst Herr Professor Dr. Stegemann mit dem Referat über

##### "Paulus und die Juden"

Darf ich Sie bitten.

Dr. Stegemann: Ich danke Ihnen, daß Sie mich schon zum Professor ernannt haben.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß meine Fakultät das bald nachholen wird.

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Dr. Angelberger: Sie sind der Unterstützung unserer Synode gewiß.

Dr. Stegemann: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

!

"Wahrscheinlich gibt es keinen größeren Zusammenhang in der Hinterlassenschaft des Apostels, dessen Auslegungsgeschichte mehr ein Leidensweg von Unverständnis, Gewalttat und Experimenten mit wechselnden Methoden und Thematik ist" (E. Käsemann, Römer 3 - 1974,243). Mit diesem denkwürdigen Satz beginnt Ernst Käsemann seinen Kommentar zu Römer 9 - 11 und hat wohl recht dazu, wenn man die eine oder andere Auslegung von diesem harten Urteil ausnehmen muß. Hinzufügen muß man jedoch, daß es wahrscheinlich auch keinen anderen Textkomplex unter den Briefen des Apostels gibt, der von den Auslegern so stiefmütterlich behandelt und zugleich theologisch so arrogant herabgesetzt worden ist. Gewiß, daß das Interesse des Paulus in diesen drei Kapiteln dem Schicksal Israels und der Begründung einer Hoffnung auf seine zukünftige Erlösung gilt, wird dabei zumeist nicht verkannt. Doch können sehr viele Ausleger darin entweder nur den Ausdruck "spekulierender Phantasie" (R. Bultmann, Theologie

des NT 484) und bloß menschlich verständlicher Verbundenheit des Apostels mit seinem Volk sehen. Oder sie meinen, daß die eigentliche theologische Sache, um die es in Römer 9 - 11 geht, allein an dem Fall Israel beispielhaft demonstriert wird. Und dieser Fall Israel ist ihnen denn auch zumeist identisch mit dem Fall Israels, seinem Scheitern. Die einen sind darum wegen der leidenschaftlichen Anteilnahme des Apostels am jüdischen Schicksal etwas peinlich berührt und halten das theologische Niveau von Römer 9 - 11 für eher zweifelhaft. Die anderen setzen die theologische Absicht so hoch und abstrakt an, daß das konkrete Interesse des Apostels theologisch bedeutungslos wird. So schließt die Auslegung in jedem Fall aus, daß im konkreten Problem ein allgemeines, ja ein theologisches Problem ersten Ranges zur Sprache kommen könnte, das die Existenz der Kirche Jesu Christi und deren Hoffnung fundamental betrifft.

In Wahrheit ist es aber dieser Zusammenhang des Geschicks Israels mit dem Grund der Hoffnung, den die Kirche hat, der von Paulus in Römer 9 - 11 thematisiert wird. Darum darf das konkrete Interesse am Schicksal Israels nicht durch theologische Abstraktion und die allgemeine theologische Bedeutung, die das Geschick der Juden hat, nicht durch Reduktion auf ein persönliches Problem des Apostels aufgelöst werden. Es ist vielmehr die tief begründete Überzeugung des Paulus, daß sich am Geschick des jüdischen Volkes das Gesamtgeschick der Menschheit entscheidet. Wenn darum dessen Hoffnung auf Erlösung unbegründet wäre, wäre es die der übrigen Menschheit allemal. Wo aber diese einen Grund zur Hoffnung für sich hat, ist die zukünftige Erlösung ganz Israels darin verbürgt. Das Schicksal der Juden als Volk ist Paulus weder gleichgültig noch ist es ein Spezialproblem seiner Eschatologie. Es ist vielmehr ihr Herzstück. Denn für das Handeln Gottes in der Geschichte, das auf die endgültige und vollständige Erlösung aller Menschen zielt, ist die Geschichte Israels ausschlaggebend und unter allen Umständen signifikant. Im folgenden muß ich für diese These den Beweis antreten. Ich werde darum zunächst danach fragen, warum dem jüdischen Volk nach Paulus eine so herausragende Rolle im Heilshandeln Gottes zukommt, obschon dieses doch zugunsten der gesamten Menschheit und für alle Menschen unterschiedslos geschieht. Erst mit dem Verständnis dieses Zusammenhangs können wir auch das Problem erfassen, dem sich Paulus in Römer 9 - 11 stellt und das er dort zu einer überraschenden Lösung führt.

## II

Ich hatte gesagt, daß es die Erlösung der gesamten Menschheit ist, auf die Gottes Handeln zielt. Und in der Tat ist der zentrale Inhalt des Evangeliums, daß Gott diese Erlösung für alle Menschen schon in Zeit und Geschichte angefangen hat, indem er Juden und Heiden unterschiedslos in Jesus Christus von der Macht der Sünde befreit, d. h. sie gerechtfertigt und mit sich versöhnt hat. Dies sagt das Evangelium nicht nur, sondern in ihm ist auch die göttliche Kraft wirksam, die zur Durchsetzung dieser Erlösung notwendig ist. Nichts, wirklich nichts anderes als der Glaube, der anerkennt, daß Gott seine Erlösung in Jesus Christus begonnen hat und zu Ende führen wird, ist darum auch auf Seiten der Menschen nötig, um ihrer Wirklichkeit teilhaftig zu werden. Für diese Anerkennung wirbt das Evangelium; und der Apostel bittet an Christi Stelle: "Laßt euch versöhnen mit Gott" (2. Korinther 5,20). So richtig aber ist, daß Gottes Heil allen Menschen unterschiedslos und dar-

um in Christus gilt: hier ist weder Jude noch Heide (vgl. Galater 3,28 u. ö.), so falsch wäre es anzunehmen, daß das Evangelium sich ohne Rücksicht auf die Adressaten und ihre jeweilige geschichtliche Identität an die Menschen wendet. Denn wie es ja nicht die Menschen, sondern in Zeit und Geschichte nur konkrete Menschen gibt, die für Paulus nach Juden und Heiden unterschieden sind, so gibt es auch ein "Evangelium der Beschneidung" und ein "Evangelium der Unbeschnittenheit", einen herausragenden Prediger unter den Juden, nämlich den Apostel Petrus, und einen Petrus für die Heiden, nämlich Paulus (vgl. Galater 2,6 ff). Die Wahrheit, auch die des Evangeliums, ist immer konkret!

In diese Differenzierung ist keineswegs nur ein missionstaktisches Verhalten der ersten Kirche eingegangen. Vielmehr trägt sie einer elementaren Gegebenheit Rechnung, nämlich der Tatsache, daß, so lange die Erde steht, die Menschheit nicht aufhören wird, in unterschiedlichen, weil bestimmten, Identitäten zu existieren. Und Paulus nimmt diese Realität wie die Mannigfaltigkeit der Gaben in der Kirche Korinths nicht mißmutig, sondern als Reichtum der göttlichen Schöpfung entgegen, indem er die Juden nicht den Heiden und die Heiden nicht den Juden gleichmacht. In der Tat fordert darum für ihn auch das Evangelium nicht von den Juden, daß sie ihre jüdische Identität aufgeben, was oft übersehen wird. Denn vor allem ist es ja das Recht der Heiden, ohne Übernahme der jüdischen Identität durch die Beschneidung, allein im Glauben an Gottes Heil teilzunehmen, das er verteidigt. Diese von ihm nicht selten leidenschaftlich und polemisch, selbst gegen eine Autorität wie Petrus vertretene Wahrheit des Evangeliums (vgl. Galater 2,11 ff) ist eines. Ein anderes aber ist, daß Paulus die jüdische Identität unbedingt respektiert. Heiden müssen keine Juden werden und Juden müssen selbstverständlich nicht der Thora absagen und damit aufhören, Juden zu sein, wenn sie sich von Gottes Gnade beschenken lassen und durch seine Gerechtigkeit gerettet werden wollen. Gewiß, es ist allein die gnädige Gerechtigkeit Gottes, durch die Juden wie Heiden am Ende auch bestehen können. Aus den Werken des Gesetzes wird keinem solche rettende Gerechtigkeit zuteil. Denn Kraft zur Befreiung von der Sünde und dem Tod, die Macht zu erlösen, hat die Thora nicht (vgl. Römer 3,20; 8,3; Galater 3,21). Gleichwohl steht sie dem Evangelium nicht entgegen, sondern ist dessen Zeuge (vgl. Römer 3,21) und Gottes Forderung an die Menschen, der Gerechtigkeit und Liebe Gestalt zu geben; den Juden soll sie darüber hinaus (Galater 5,3) ihren unverwechselbaren geschichtlichen Charakter verleihen. Doch verlieren wir uns nicht weiter an dieses diffizile Problem des paulinischen Gesetzesverständnisses! Für uns ist im Augenblick nur wichtig, daß der Apostel die geschichtliche Identität des jüdischen Volkes respektiert und sie durch das Evangelium nicht etwa als überholt ansieht. Ja, mehr noch: es sind für Paulus die Juden, denen Gott für seine Erlösung aller Menschen eine einzigartige Rolle zuerkannt hat und denen darum auch das Evangelium, das ja Gottes Kraft zu dieser Erlösung ist, zuerst gilt (Römer 1,16).

Diese unauflösbare Spannung zwischen der universalen Geltung des Heils und dem Vorrang der Juden in der göttlichen Heilsökonomie ist allerdings nicht mehr mit der unterschiedlichen geschichtlichen Existenz zu erklären, in der das Evangelium seine Adressaten vorfindet. Vielmehr hat dies mit der Vorgeschichte des Evangeliums selbst, nämlich mit der Geschichte der Verheißung Gottes an Israel zu tun. Darin aber ist die geschichtliche Identität Gottes enthalten, der als der Gott

seines Volkes, Israel, zugleich der Schöpfer und der Erlöser aller Menschen ist. An dem kühnen Entwurf einer Gesamtgeschichte der Menschheit, mit der Israels Geschichte einerseits konvergiert, von der sie aber andererseits zugleich auch unterschieden ist, wird das deutlich.

Einerseits nämlich hat die Menschheit seit Adam und vor sowie jenseits ihrer Unterschiedenheit in Juden und Heiden eine gemeinsame Geschichte der Sünde. Alle Menschen haben gesündigt und ermängeln der Herrlichkeit, die sie als Gottes Ebenbild ursprünglich in Adam auszeichnete (Römer 3,23). Dieser Verlust hat sie um das göttliche Gut des Lebens gebracht; ja, die Sünde ist derart unwiderruflich in die menschliche Verfassung eingedrungen, daß einer selbst mit dem besten und gerechtesten Leben nicht dem Verhängnis des Todes und seiner Endgültigkeit entkommt. Auch die Thora, die doch Gottes Gabe und damit Richtungsweiser zum Leben ist, hat nur diese Verlorenheit aller Menschen zur Erfahrung bringen können (vgl. Römer 5,12ff; 7,7ff).

Andererseits hat Gott jedoch in dieser durch Sünde und Tod verhängnisvoll beherrschten Menschheit mit Abraham, dem Stammvater der Juden, eine Geschichte der Verheißung angefangen, die auf die zukünftige Rettung von Sünde und Tod zielt, nun aber nicht nur die der Juden allein, sondern aller Menschen. Denn die Verheißung der zukünftigen Erlösung, die Abraham im Glauben anerkannte und die ihm schon zur Gerechtigkeit angerechnet wurde, hat ihn zugleich zum Stammvater aller Menschen werden lassen, die aus Glauben gerettet werden. Diese Verheißung einer Nachkommenschaft, die so zahlreich ist wie die Sterne des Himmels und der Sand am Meer, und die Verheißung einer endgültigen Befreiung von Sünde und Tod umschließt, ist allerdings nur an Abraham und seine Kinder nach dem Fleisch ergangen. Als Träger der Verheißung für alle Menschen hat Gott sich ein Volk erwählt und aus den Völkern herausgehoben. Ihm hat er aber die Erlösung versprochen, die allen Menschen zuteil werden soll (vgl. Römer 4). Gewiß, diese Erwählung Israels ist Gottes freie Tat und geschah ohne dessen Verdienst und Würdigkeit. Gleichwohl hat es Gott gefallen, die Geschichte der Erlösung seiner gefallenen Schöpfung mit Israel zu beginnen und aus ihm den Erlöser zu berufen. Die Hoffnung der Menschheit kommt darum nicht nur aus Israels Geschichte, sie ist mit ihr vielmehr unlösbar verbunden. So aber ist es auch zu verstehen, daß dann, wenn Gott seine Verheißung in Kraft setzt und in Jesus Christus die Erlösung aller Menschen beginnt, das Evangelium, obwohl es unterschiedslos allen Menschen diese Frohe Botschaft verkündigt, den Juden zuerst gilt (Römer 1,16). In Jesus Christus hat Gott zu allen seinen Verheißungen an Israel "Ja" gesagt (2. Korinther 1,20), indem er in ihm, Jesus, als dem Erstling der Neuen Schöpfung zugleich die göttliche Herrlichkeit enthüllt hat, die in Zukunft die ganze Menschheit auszeichnen soll. Als der Erstgeborene unter vielen Brüdern, deren menschliches Antlitz wieder seinem ursprünglichen Ebenbild entspricht, hat Jesus Christus Heiden und Juden in der Hoffnung auf die Vollendung ihrer Erlösung und der anbetenden Verehrung des wahren Gottes schon in Zeit und Geschichte verbunden (vgl. Römer 8,29; 15,7 ff).

## III

Hat aber diese Koalition der Hoffnung und des Gotteslobes auch dann Bestand, wenn das jüdische Volk in seiner Mehrheit das Evangelium nicht annimmt und Jesus nicht als Messias, d.

h. als den anerkennt, mit dem Gott seine Erlösung Israels und aller Welt durchsetzt? Kann es noch eine verheißungsvolle Geschichte Gottes mit Israel als dem Volk seiner Erwählung geben, wenn das göttliche "Ja", das in Jesus Christus zu diesen Verheißungen gesprochen wurde, von Israel ignoriert wird? Folgt nicht vielmehr aus dem Ungehorsam gegenüber der offenbarten Gottesgerechtigkeit im Evangelium und dem Unglauben gegenüber Jesus, daß die Verheißungen für Israel ungültig geworden sind, weil Gott sein Volk wegen dessen erwiesener Untreue verstoßen hat?

Es sind dies keine bloß theoretischen Fragen, die sich aus der Theologie des Apostels ergeben. Sie haben vielmehr in dessen bitteren Erfahrungen mit seinen jüdischen Brüdern einen höchst praktischen und realen Hintergrund, zumal sie dem Apostel zugleich von den Heiden entgegengehalten worden sein dürften, die die Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis am eigenen Leibe erfahren mußten. Denn sie sahen ja nicht nur das Schicksal des Apostels und anderer Juden, die wie er an Jesus als den messianischen Erlöser Israels glaubten. Sie erlebten auch selbst, daß die Koalition der Hoffnung im Alltag keine praktische Solidarität zwischen der Kirche Gottes und seinem Volk bewirkte. Stellte man dem Paulus sogar nach, so zeigte man ihnen zumindest die kalte Schulter.

Ich sage dies nicht, um den Juden Vorwürfe zu machen. Denn es gab Gründe für sie, zu dieser kleinen Gruppe von Heiden mit messianischem Glauben an den Rändern ihrer Synagogen kühle Distanz zu halten, und zwar Gründe, die in der ungesicherten und von den Behörden argwöhnisch beobachteten Minderheitenexistenzwurzeln, die die Juden im römischen Weltreich selbst fristen mußten. Das offene Bekenntnis zu einem Messias Jesus, d. h. zu einem König, der die Juden befreien und dazu noch "Herr" der ganzen bewohnten Welt werden wird, traf bei den römischen Behörden auf ein tief sitzendes Mißtrauen, das aus Erfahrungen mit messianischen Widerstandsbewegungen von Juden in Palästina genährt wurde. So verrückt den Römern das auch erschien sein mag, sie nahmen messianische Bewegungen unter den Juden als potentielle Unruheherde durchaus ernst. Und dabei machte es keinen großen Unterschied für sie, ob eine messianische Gruppe offen umstürzlerisch oder programmatisch gewaltfrei war. Traten darum in den großen städtischen Zentren des Imperiums, zumal aber in dessen Hauptstadt Rom, nicht nur einige messianische Juden, sondern auch von ihnen gewonnene Nichtjuden mit offenem messianischen Bekenntnis auf, so mußten die Autoritäten der jüdischen Gemeinden den Verdacht haben, daß diese ihre ohnehin prekäre Lage zusätzlich gefährdeten, mit Recht. Ganz abgesehen davon, daß von einer Befreiung, die der Messias bringen soll, in der Realität nichts zu spüren war. Ja, es hat gerade in Rom, wie uns die Apostelgeschichte mitteilt, am Ende der vierzig Jahre schon Unruhen unter der dortigen Judenschaft gegeben, die durch jüdische Anhänger Jesu ausgelöst worden sind und von den Behörden mit rücksichtslosen Vertreibungen der Juden beantwortet wurden.

Es ist diese Realität, die man bedenken muß, wenn man bedauert, daß die Kirche Gottes und das Volk Gottes nicht zu einer praktischen Koalition gefunden haben. Sie steht nun allerdings auch als bittere Erfahrung im Hintergrund jener Fragen, die ich vorhin genannt habe. Doch so naheliegend sie sind, so fern liegt dem Apostel die Antwort, daß Gott seinem Volk die Treue aufgekündigt und die Erwählung rückgängig gemacht

hätte. "Hat Gott sein Volk verstoßen? - Das sei fernel!" (Römer 11,1). Gewiß, die Frage wiegt schwer, und die Antwort macht sich der Apostel nicht leicht. Vielmehr mutet er sogar seinen Glaubensbrüdern aus den Heiden in Rom einiges an Schriftgelehrsamkeit zu, damit auch sie entdecken, daß ihr Problem so alt ist wie die Geschichte der Verheißung selbst, mit der Gott in Israel das Evangelium und die mit ihm beginnende Geschichte der Erfüllung vorbereitet hat.

So erklärt Paulus denn zuerst, wie Gott selbst in dem Volk seiner Erwählung immer nur einige berufen hat, um die Verheißung für alle durch die Geschichte tragen. Sara's Sohn, Isaak, aber nicht der Sohn der Hagar, war der Verheißungsohn. Und selbst unter den Söhnen ein und derselben Mutter hat Gott seine Auswahl getroffen: Jakob hat er geliebt, Esau nicht. Gott also trifft seine Wahl, und zwar vor allem Verdienst der Menschen, freilich so, daß diese wenigen die Verheißung für alle Menschen mittragen. Dies ist der eine der unerforschlichen Wege Gottes zum Heil - und zu nichts anderem sonst führen Gottes Wege. Der andere ist, daß Gott sich als der Erbarmen offenbart, indem er verstockt. Den Pharao mußte er mit Blindheit schlagen, damit der erst die Macht Gottes sehen konnte, die er an seinen Kindern erweist.

Auf diesen Wegen führt Gott nun auch seine Erlösung zum Ziel, die er mit Jesus Christus begonnen hat. Doch da mit ihm Gottes Versprechen an Abraham eingelöst wird, daß er ein Vater auch der Heiden werde, so muß diese Bruderschaft von Juden und Heiden auch in Gottes Berufung sich ausdrücken. In der Tat, so sagt Paulus dann, hat Gott einige aus den Juden und aus den Heiden berufen, damit sie sein Erbarmen mit allen seinen Geschöpfen in der Geschichte bezeugen. Allerdings sind es nur wenige aus Israel, und auch aus den Heiden nicht mehr als eine Handvoll. Doch weisen sie auf die Bruderschaft schon hin, in der am Ende der Geschichte, die Paulus ganz nahe glaubte, die "Vollzahl der Heiden" und "ganz Israel" durch Gottes Barmherzigkeit vereint sein werden. Wohlgerichtet: auch diesmal beruft Gott vor allem Verdienst der Menschen, allein auf Grund seiner freien Gnade, die er auch allen übrigen gewähren kann und will.

Was aber ist mit den "übrigen" in Israel, die Gott nicht berufen hat (das Problem der nichtberufenen Heiden steht ja nicht zur Debatte)? Nun, Paulus gibt die Antwort hier noch nicht. Allein daß Gott, wie schon von den Propheten verheißen, sich von Heiden finden lassen kann, während in Israel nur ein "Rest" an seiner Rettung teilnimmt, wird hier gesagt. Doch deutet sich schon an, daß die "übrigen" in Israel verstockt wurden, damit so zu sehen ist, welche Macht zum Erbarmen selbst mit den Heiden Gott hat.

Zunächst freilich muß der Apostel noch klarstellen, daß Israel nicht etwa vom Weg Gottes zum Heil dadurch abgekommen ist, daß es sich am Gesetz, seiner Thora, orientiert. Mit ihr ist Israel vielmehr auf das letzte Ziel, die Gerechtigkeit, ausgerichtet. Doch indem es auf diesem Weg gelaufen ist, ist es über den Stein des Anstoßes in Zion gestolpert. Es hat nicht erkannt, daß das, was es erreichen will, nicht mehr in der Ferne liegt, sondern mit Jesus Christus und seinem Evangelium schon nahe ist. Die rettende Gerechtigkeit ist so greifbar nahe, daß sie nur noch mit dem Herzen anerkannt und mit dem Mund bekannt werden muß. Paulus läßt keinen Zweifel daran, daß Christus das Ziel der Thora ist und im Evangelium die göttliche Gerechtigkeit offenbart wird, auf die die Thora weist. Dar-

um verkennt Israel, wenn es nicht an Jesus glaubt und die Annahme des Evangeliums verweigert, was ihm zum Heil geschehen ist.

Doch so sehr der Apostel in Israels Verhalten Unglauben und Ungehorsam sieht, so wenig macht er ihm deswegen besserwissere oder überhebliche Vorwürfe. Er respektiert vielmehr Israels Verhalten, mehr noch: er sieht darin Gott selbst am Werk. In der unbegreiflichen Ablehnung des Evangeliums wiederholt sich für Paulus, was schon Jesaja erfahren hat. Gott hat sein Volk bis auf einen "Rest" verstockt. Wie Jesaja deutet er das rätselhafte Nichthören und Nichtsehen als "ein sonderliches Geschichtshandeln" (G. von Rad, Theologie des AT II/162) Gottes an Israel, aber nicht als Verwerfung. Gott hat sein Volk nicht verstoßen; denn er selbst, Paulus, ist ja wie Isaak, Jakob und viele andere vor ihm aus den Juden berufen. Und neben ihm sind ja noch andere Juden, die Gott in seiner Gnade gewürdigt hat, in Jesus Christus den Anfang der Erlösungsgeschichte Gottes mit Juden und Heiden zu glauben und mit den berufenen Heiden in Zeit und Geschichte mit Wort und Tat zu bezeugen.

Wie schon Jesaja vor ihm überwindet Paulus also in sich selbst eine Konsequenz, die menschlich durchaus nahegelegen hätte. Er erträgt den Widerspruch und die Ablehnung der Mehrheit seiner jüdischen Brüder, gerade weil sein Glaube fest und seine Hoffnung so stark war, daß er sie nicht durch Verfluchung bestätigen mußte. Wie Jesaja sieht er darum in der gegenwärtigen Situation der Verstockung Gottes "fremdes" Werk, seinen Umweg zum Heil für ganz Israel und hält so die Zukunft für Gott selbst offen.

Über Jesaja hinaus hat Paulus nun aber doch noch einen Eindruck, den er später als Gottes Offenbarung eines Geheimnisses bezeichnet. Er deutet nämlich die Verstockung der "übrigen" in Israel als eine Etappe in Gottes Geschichte der Erlösung, die den Heiden Zeit gibt und Platz macht, ihrerseits zum Glauben an den Gott Israels zu kommen, der der Schöpfer aller Menschen und ihr Erlöser ist. Gott hält Israel die Augen zu, damit die Heiden sehen können, welche Herrlichkeit Gott auch für sie bereit hält. Nicht also nur durch die Geschichte der Verheißung, nicht nur durch Jesus Christus und seine Apostel, selbst noch durch das ungläubige und ungehorsame Israel sind die Heiden zu ihrer Hoffnung gekommen, mit der sie von nun an getrost durch die Geschichte gehen können.

Paulus verknüpft diesen Gedanken in Römer 11 mit einer Predigt an die Heiden, in der er ihnen nahelegt, auch ihrerseits in sich ein Verhalten zu überwinden, das diese unauflösbar von Gott gefügte Verbindung leugnet, die zwischen der Kirche und Gottes Volk in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besteht. Im Blick auf die Vergangenheit besteht sie, weil Gott Israel seine Verheißung für die ganze Menschheit geschenkt hat; im Blick auf die Gegenwart, weil Gott in Israel und mit ihm auf eine zweifache Weise diese Verheißung in die Tat umgesetzt hat; im Blick auf die Zukunft, weil Gott die so angefangene Erlösung mit der Rettung der "Vollzahl der Heiden" und "ganz Israel" zu Ende führt. Von dieser Geschichte, vor allem aber von ihrem Ende her, sieht Paulus darum die Gegenwart in einem anderen Licht. Darum verbietet er seinen Glaubensbrüdern jegliche Respektlosigkeit und Überheblichkeit und läßt nur ein Verhalten gegenüber Israel zu: durch ihren Glauben, ihre Hoffnung und ihre Liebe vom Gott Israels, dem Vater Jesu Christi, ein solches Zeugnis abzulegen, daß selbst die Juden "eifersüchtig" werden.

## IV

Wir können nicht wissen, wie die Kirche Gottes in Rom das leidenschaftliche Plädoyer des Apostels für Israel aufgenommen hat. Wir können auch nicht wissen, ob sie daran festgehalten hat, die Treue Gottes zu seinem Volk und die Legitimität seiner Hoffnung auf Erlösung theologisch und praktisch zu bestreiten. Wir wissen also nichts von ihrem Glauben, ob er fest war; nichts von ihrer Hoffnung, ob sie stark war; nichts von ihrer Liebe, ob sie brennend war. Gott weiß es. Was wir aber wissen können, was wir um unserer selbst willen wissen müssen, von dem ungeheuren Elend, dem Leiden, der Vernichtung, die dem schutzlosen Volk der Juden zugefügt wurden - durch uns, auch durch uns, der Kirche Gottes, ist eher geeignet, vom Unglauben, von der Hoffnungslosigkeit, vom Haß zu sprechen. Ich weiß, Gott hat keinen von uns zu Richtern bestellt, schon lange nicht die, die wie ich durch ihr Geburtsdatum ungeprüft, von der finsternen Finsternis unversucht geblieben sind. Aber ich sehe doch diese elende Geschichte durch die Jahrhunder te hindurch. Wir alle können die Augen davor nicht mehr verschließen. Die Finsternis hat uns sehend gemacht. Und darum fragen wir uns jetzt viele Fragen, auf die die Antworten, wenn wir denn überhaupt eine finden, nicht selten bitter, schmerhaft für uns sind. Doch in all diesen Fragen nach der Geschichte unserer Kirche mit dem jüdischen Volk ergeht an uns heute die entscheidende Frage: Wollen wir umkehren an den Platz, den Gott uns freigehalten hat - neben Israel, seinem Volk? Platz jedenfalls ist genug für unseren Glauben, unsere Hoffnung und unsere Liebe, die allen Menschen zugute kommen sollen. Dieser Platz aber ist nur frei an der Seite des jüdischen Volkes, das neben uns lebt. Doch es lebt, Gott sei Dank.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Stegemann! Was Ihnen der Beifall jetzt zu Gehör brachte, möchte ich in Worte kleiden, indem ich Ihnen herzlich danke für Ihre klare Beweisführung und Ihre zielbewußte Wegweisung. Sie haben uns einen guten Dienst geleistet. Haben Sie nochmals herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir hörten die Ausführungen "Paulus und die Juden". Nun darf ich Herrn Professor Dr. Friedlaender aus London bitten, uns den Vortrag zum Thema:

"Die Juden und Paulus"

zu halten. Dankeschön.

**Professor Dr. Friedlaender:** Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In diesen letzten zwei Tagen haben wir schon viel zusammen erlebt. Das aufrichtige Erinnern an die Vergangenheit - unsere Gedanken über SHOA, über Holocaust - , all dies macht es schwer, sich in die Theologie des Paulus hineinzufinden. Das Wort von Metz wurde zitiert: Kann oder soll man nach oder vor Auschwitz Theologie treiben? Und man müßte das Wort Adornos hinzufügen, daß es nach Auschwitz keine Gedichte mehr gibt. Trotzdem müssen wir weiter Theologie treiben und müssen uns auch Gedichte zuschicken. Meine Freunde wissen ja, daß beides in all meinen Versuchen vorkommen muß, weil Theologie, genau wie das Gedicht, um die Sprache ringen und sich weit über die Grenzen der Vernunft dehnen muß. Und das ist gemeinsame Arbeit. Wir werden auch das gestrige Zitat von Zwi Werblowsky in dieser Ar-

beit erkennen: "Man kann nur echt und authentisch über die anderen denken, wenn die anderen dabei sind ... und ein Echo zurückkommt!"

Aber wie bezieht sich das auf Paulus? Hier fängt der Dialog an, mit der Erkenntnis, daß Juden nicht über Paulus sprechen können, ohne nicht nur das Christentum, sondern auch den Mitmenschen, den Christen, in diesen Ausspruch einzubeziehen, und das bereitet große Schwierigkeiten. Der Paulus, der uns durch den Nachbarn zukommt, trägt die ganze Kirchengeschichte der Jahrtausende auf seinen Schultern. Die jüngste und die älteste Vergangenheit kommt mit ihm in diesen Hörsaal, besonders in dieser Gruppe, die sich ja aufrichtig an die dunklen Thesen unserer Zeit gerichtet hat. Professor Seebaß hat uns schon gezeigt, daß wir uns in die Geschichte hineinfügen müssen, um der Theologie gerecht zu werden. Heute müssen wir auch den anderen Weg gehen: Ohne das Verständnis für die Theologie werden wir auch der Geschichte nicht gerecht werden.

Es wäre für mich als Jude unverständlich, falls jedes Wort und jeder Angriff gegen die Juden im Namen des Apostels Paulus im Laufe der Jahrtausende immer auf ein Mißverständnis gebaut wären. Wie wir gestern richtig sagten, gibt es eine Antwort gegen den Fundamentalisten, der sagt: aber hier ist es doch geschrieben; das Wort lügt nicht! Wie Rendtorff es sagte, gibt es immer ein anderes Wort, das dem ersten entgegengesetzt werden kann, und dieses Wort lügt auch nicht. Professor Seebaß mahnte uns auch, daß jede Schrift im gesamten geschen werden müsse, oder das Interpretieren sei häretisch. Aber das andere Wort existiert auch. Und wir können die großen Worte des Paulus über die jüdische Existenz, die wir im Römerbrief lesen, nur richtig verstehen, wenn wir seinen Angriff gegen das Judentum, gegen die Juden seinerzeit, auch im Gedächtnis behalten. Wie Professor Stegemann uns zeigte, ist doch diese Feindschaft etwas, was seine Hoffnung auf Israels zukünftige Erlösung um so mehr leuchten läßt. Es ist ja auch nur die systematische Arbeit von ihm, welche es mir ermöglicht, jetzt in mehr persönlicher Weise auf Paulus zu reagieren. Ich stimme Stegemann vollständig zu: Das konkrete Interesse am Schicksal Israels darf nicht durch Reduktion auf ein persönliches Problem des Apostels aufgelöst werden. Doch als Jude, außerhalb eurer Überlieferung und nicht bewährt als Neutestamentler, muß ich eben mahnen, daß dies ein Teil unserer dialogischen Arbeit ist. Ich kann und muß meinen christlichen Kollegen hier trauen. Das authentische Wort des Paulus, richtig verstanden, kommt durch das Studium dieses Tages in unsere echte Aussprache hinein. Und darauf kann ich nur reagieren, indem das Echo der Briefe von Paulus und deren Deutung in meinen eigenen und eigenwilligen Worten auf euch zurückkommt.

"Hat Gott sein Volk verstoßen? Das sei ferner!" "Kol yisrael yesh lahem chelek ba-olam habah" - Ganz Israel hat seinen Anteil an der kommenden Welt, so sagt Sanhedrin.

Ist unser Thema nun Paulus oder ist es Israel? Sprechen wir über das Judentum oder über die Christen? Über alles oder nichts? Hier in dieser Gruppe haben wir uns schon im Laufe unserer Tagung innerhalb dieser verschiedenen Gebiete gefunden. In den Gebeten von Landesrabbiner Levinson und Oberkantor Rosenfeld haben wir gemeinsam etwas von der früheren Zeit und auch von heute in unserer Existenz gebracht. Dr. Stegemann hat uns in den Text des Römerbriefs

hineingeführt. Im Beten und im Lernen – und Beten und Lernen sind eins in unserer Tradition - haben wir uns auf einer Ebene gefunden, auf der wir über all dies sprechen mußten. Juden und Christen, beide sind wir "am ha-sepher", Volk des Buches. Und dennoch dürfen wir uns nicht nur durch die Autorität der Schrift einander legitimieren. Es ist das gemeinsame Studium, es ist das gemeinsame Erlebnis, welches uns zusammenführt. Beide sind wir Zeugen, Zeugen einer Offenbarung, die ich als Rabbiner in der schriftlichen und wörtlichen Lehre finde und die dann durch das eigene Leben an andere weitergeführt werden muß. Was das Judentum für das Christentum bedeutet, muß auch der Jude für den Christen bedeuten, der Mensch für den Mitmenschen. In jeder Begegnung schreibt sich das Eigene in das Leben der anderen. So sagt auch Paulus im zweiten Korintherbrief:

Fangen wir wieder an, uns selbst eine Empfehlung auszustellen? Oder haben wir, wie gewisse Leute, Empfehlungsbriefe an euch oder von euch nötig? Das sei ferne! Unser Brief seid ihr, hineingeschrieben in unser Herz, von allen Menschen verstanden und gelesen. ... von uns besorgt, geschrieben nicht mit Tinte, sondern mit dem Geist des lebendigen Gottes, nicht auf steinernde Tafeln, sondern auf den Herzenstafeln von Fleisch.

Natürlich bezieht sich dieses Zitat darauf, daß die Korinther für Paulus ein Brief Christi waren, aber die Verbindung mit Paulus war doch, daß er nicht die Autorität für sich beanspruchte, sondern die Offenbarung, die durch ihn an die anderen kam. Ist es Anmaßung, zu behaupten, daß etwas von dieser Struktur in unserer Begegnung steht, in jeder Begegnung zwischen Mensch und Mensch, wo sich beide Teilnehmer des Dialogs innerhalb des Bandes einer Offenbarung finden, wo in jedem Menschlichen das Göttliche zum Ausdruck kommen muß? Franz Rosenzweig, einer unserer Lehrer, sah auch die Christen als einen Brief, an die Menschheit gerichtet einen Brief, der aus dem Judentum kam. Sowie wir das konstatiert haben, können wir weitergehen auf dem Weg von Paulus und die Unterschiede zwischen uns erkennen.

Die nächsten Zeilen des Korintherbriefes in Kapitel IV sagen es ja auch:

Wenn nun schon der Dienst des Todes, mit Buchstaben aus Stein gemeiselt, so glanzvoll sich gestaltete, daß die Kinder Israel das Antlitz des Moses nicht anschauen konnten wegen des Glanzes, der doch vergänglich war, wie sollte da der Dienst des Geistes nicht noch viel glanzvoller sein? Denn wenn schon das Vergängliche in Herrlichkeit sich entfaltete, so wird das Bleibende noch viel mehr in Herrlichkeit sein. Im Besitze solcher Hoffnung nun treten wir mit großem Freimut auf und machen es nicht wie Mose, der eine Hülle auf sein Antlitz legte, damit die Kinder Israel nicht auf das Ende des vergänglichen Glanzes acht haben sollten.

Der Unterschied zwischen dem Alten und dem Neuen ist kaum deutlicher auszusprechen. Dennoch läßt sich hinter dem Trennenden das Vereinende sehen. Paulus, der analogisch und nicht analytisch denkt, spricht aus den Erfahrungen seines eigenen Lebens.

Aber die Analogie zwischen Paulus und dem Moses der Stein-tafeln, zwischen Paulus und dem Jeremias der Herzenstafeln, zwischen dem Moses des leuchtenden Gesichts und dem Apostel, der ein weit mehr leuchtendes Evangelium den Mitmenschen bringen will, diese Analogie stützt sich am Ende nicht nur auf ein eigenes Erlebnis einer neuen Offenbarung, die eine neue Autorität der alten gegenüberstellt; sie baut auch

auf hebräische Texte und deren Entwicklung innerhalb der jüdischen Existenz. Um unserer Arbeit im Römerbrief gerecht zu werden, müssen wir viel von diesem Aspekt des Paulus in unseren Dialog hineinführen. Dadurch bestätigen wir auch Analysen des Römertextes wie die von Professor Rengstorf "Das Ölbaum-Gleichnis in Römer 11" (Oxford 1978), wo Professor Rengstorf darauf besteht, daß sich Paulus in Römer 11 Vers 16 ff. "nicht nur einiger traditioneller Metaphern bedient, sondern daß er sich in ihm von Anfang an bis zum Ende im Bereich rabbinischer Haggada bewegt und sie in den Dienst seiner Verkündigung stellt". Hier in unserem Dialog will ich nicht nur in der Exegese der Schrift bleiben, es ist Paulus selbst, der uns angeht, seine Identität als einer von uns, der doch ein anderer ist und sein muß. Aber hinter der Identität steht doch die Schrift, und das Leben selbst ist auch noch Exegese. Moses mit dem leuchtenden Gesicht und der Apostel mit der leuchtenden Botschaft, etwas darüber muß gesagt werden.

Im Buche Exodus finden wir die Sätze:

Als Mose vom Berge Sinai herabstieg - die Tafeln des Zeugnisses waren in der Hand des Mose, als er herabstieg -, da wußte Mose nicht, daß die Haut seines Angesichtes strahlte - u-Mosche lo yada ki karan or pa-nav. Da fürchteten sie sich, ihm zu nahen. Moses aber rief sie herbei. ... Nachdem Mose seine Unterredung mit ihnen beendet hatte, legte er eine Hülle (mas-veh) über sein Gesicht.

"Keren" oder "karan", die berühmten Hörner Michelangelos, sind hier fast Nebensache. Die "karnot ha-hod", diese Ausstrahlung von der Offenbarung, sind Zeugnisse für das Erlebnis, welches sich dann in der Überlieferung späterer Zeiten weiter entwickelt. Das "leuchtende Gesicht" wird von den Rabbinern behandelt. Ist ja die Thora selbst eine leuchtende Offenbarung, schwarzes Feuer auf weißem Feuer geschrieben und mit Feuer versiegelt, so sagt Schemot Rabba. Und so wird das leuchtende Gesicht auf verschiedene Weise gedeutet: als der dritte, unbekannte Teil der Thora, als die Funken von der Shechina, als ein Bewußtsein der Offenbarung, die auch einst in den Kindern Israel lebte, zerstört durch das goldene Kalb, wieder zurückgebracht durch die Thora, und auch als eine Vorahnung der leuchtenden Zukunft, die "karnot ha-ma shiach". Auch bleiben die fast kindischen midrashim: Mose schreibt die Thora mit Feuer, und durch Vater und Hand, am Haar abgewischt, bleibt einiges von dem Feuer an den Schläfen hängen. Aber es ist und bleibt die Offenbarung, welche im Gesicht Moses und in Israel leuchtet.

Paulus muß sich von dieser Offenbarung distanzieren, muß sein eigenes Licht mehr leuchten lassen als das Licht der Vergangenheit. Er benutzt ein rabbinisches Argument, kal v'cho-mer: "Wenn schon das Vergängliche in Herrlichkeit sich entfaltete, so wird das Bleibende noch viel mehr in Herrlichkeit sein!" Paulus ist wie Mose, aber ohne die Hülle, ohne den Schleier. Paulus sagt: "Auch ich bin ein Israelit, ein Nachkommme Abrahams aus dem Stamm Benjamin", aber auch von Israel distanziert sich Paulus in wichtiger Weise. Er legt Israel, dem Volk, die Hülle über das Gesicht. Das ist ungerecht, von uns gesehen, und kann sich auch nicht auf den Text und die Lehre des Tanachs stützen. Aber Paulus ist ja auch noch ein anderer geworden - acher -, ein Fremdling - zar -, und seine Verbindungen mit Israel müssen auf diesem Weg vom jüdischen Verständnis her gesehen werden.

Paulus ist tief mit dem Judentum und den Lehren des Judentums verbunden. Sein Streben, die Welt und die Menschheit

zu retten, ist ein Aspekt des jüdischen Glaubens, der messianischen Hoffnung. Er zeigt sich hier als echt jüdisch. Aber in diesem Moment zeigt er sich auch als ein anderer, als jemand, der neue Wege gehen will und muß, als einer, der jetzt nicht die Lehren Moses geduldig weiterführt, sondern als ein Mensch, der etwas ganz Neues in die Welt bringt. Nicht die Lehren der Thora, sondern das Erlebnis einer neuen Offenbarung, diese leuchtende Gewißheit einer neuen Offenbarung, welche aus einem anderen Aspekt jetzt die Mosefigur in seine eigene hineinschmelzen läßt, dieses sehen wir jetzt in Paulus. Im Römerbrief kommen wir ja wieder zum Volk zurück, zu Israel, zu der Wurzel des Ölbaums, zu dem Volk, welches immer noch seinen Anteil an der kommenden Welt hat. Aber im Korintherbrief besteht Paulus darauf, daß Gott die Hülle über Israels Antlitz gelegt hat. Im 2. Korinther 3, Vers 14 ff. heißt es: Denn bis auf den heutigen Tag bleibt dieselbe Hülle auf der Verlesung des Alten Bundes liegen, und sie wird nicht weggetan, weil sie nur in Christus abgetan wird. Ja, bis heute, liegt, so oft Mose vorgelesen wird, eine Hülle auf ihrem Herzen. Nur ein anderer, einer, der außerhalb des Judentums stand, konnte dies lehren.

Aber damit ist die Sache doch nicht abgetan. Wie wir in unserem heutigen Studium sahen, glaubt Paulus, daß Israel nicht verstoßen ist. Die Verstocktheit, die Hülle, Paulus sagt, daß all dies von Gott komme. Gott gibt die Hülle, Gott wird die Hülle wieder wegnehmen. Durch Umkehr? Durch Bekehrung? Darüber dürfen sich die Theologen streiten, aber Gott entscheidet. Und Gott ist Gnade. Vor einigen Tagen, in London, hörte ich einen Vortrag über Paulus, gehalten von dem Jesuitenpater Robert Murray. Professor Murray sagte: "Diese Stelle kann und muß symbolisch verstanden werden. Der verschleierte und unverschleierte Mose wie auch das Volk zeigen uns Menschheit und Offenbarung. Hier bedeutet Israel die ganze Menschheit und die Rettung, die zu allen kommen wird". Das ist ja auch eben vor wenigen Minuten von Herrn Dr. Stegemann gesagt worden. Da kommen wir auch wieder auf jüdische Gedanken zurück: Israel als ebed, als Gottes Knecht, Israel als Zeuge für Gott, als ein "mamlechet kohanim v'goy kadosch", Israel als König - Priestertum, als heiliges Volk.

Was denken wir Juden über Paulus? Die Rabbiner seiner Zeit und späterer Zeit haben nichts über ihn zu sagen, obgleich ich später doch zu einem Zitat zurückkommen will, welches vielleicht etwas zu sagen hätte. In der Wissenschaft und auch in den Synagogen unserer Zeit kann man schon anfangsweise etwas hören. Joseph Klausner, Leo Baeck, Samuel Sandmel, David Flusser, Richard Rubinstein - auf sehr interessante Weise -, Shalom ben Chorin und viele andere Zeugen für das Studium dieses Mannes und seiner Lehren innerhalb des Judentums. Hier in dieser Gruppe hörten wir auch etwas von den jüdischen Teilnehmern an dieser Arbeit. Wir nähern uns dem Menschen Paulus mehr und mehr. Wir kommen zur Anerkennung seiner jüdischen Existenz und seinem Fatum als Jude und als Israelit, als Nachkomme Abrahams. Aber seine Lehren trennen uns.

Im Korintherbrief, in seiner Deutung des leuchtenden Gesichtes, kamen wir gleich zum Verständnis, daß Paulus nicht innerhalb der "shallshelet ha-habbalah", der Kette der Weiterüberlieferung des Offenbarten, sein wollte. Er ging einen anderen Weg. "Y'hudi, af al pi" - "Ein Jude, der strauchelt, der den Weg der Halacha verfehlt und wegfällt, bleibt trotzdem Jude", sagt die Tradition. Paulus war Jude, ein stolzer Jude, der sich sei-

ner Identität bewußt war. Aber seine Identität als Apostel kommt nicht vom Judentum. Lesen wir nur die ersten Zeilen seiner Briefe.

Der Römerbrief fängt an: "Paulus, Diener Christi Jesu, berufener Apostel, ausgesondert für die frohe Botschaft Gottes". Der erste Korintherbrief: "Paulus, durch Gottes Willen berufener Apostel Jesu Christi". Der zweite Korintherbrief: "Paulus, Apostel Christi Jesu durch den Willen Gottes". Der Brief an die Galater: "Paulus, Apostel, nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen, sondern durch Jesus Christus und Gott, den Vater, der ihn von den Toten auferweckt hat". Und das bedeutet auch: nicht durch die Lehre der Thora, nicht durch seine Identität als ein Mitglied der jüdischen Gemeinde oder als Nachkomme Abrahams, sondern durch das eigene Erlebnis, durch Jesu Christus, durch die Offenbarung, die ihn packte und nie wieder los ließ, wurde Paulus ein Revolutionär des Glaubens, der "letzte Jude in der neuen Kirche und der letzte Apostel", wie Leo Baeck sagte, aber jemand, den wir Juden am Ende von außen betrachten müssen.

1952, einige Jahre, nachdem Baeck aus dem Konzentrationslager gerettet wurde, schrieb er einen englischen Aufsatz über Paulus: "The Faith of Paul" im Journal of Jewish Studies. Dieses wurde 1961 übersetzt, aber ich hatte nur die englische Schrift zur Hand und mußte sie ein bißchen übersetzen, um sie hier hinein zu bringen. Es handelt sich um den Glauben des Paulus, wie wir ihn verstehen, um ein Leben im Banne einer leuchtenden Offenbarung, wo diese Vision das Eigentliche und das Einzige, der Schwerpunkt dieses Lebens wird. Baeck sagt dazu:

Es war eine Vision, welche Paulus packte. Der Jude, der er war - und er hörte nie auf, Jude zu sein - , der Jude, dessen geistliche, intellektuelle und moralische Welt die Bibel war, konnte diese Vision nur als Aufruf betrachten. Es war ein Ruf zu einem neuen Weg, es war ihm nicht mehr erlaubt, den alten Weg zu gehen. Ein Griech, der so ein Erlebnis einer Vision hätte, würde darüber reflektieren, sprechen, nachdenken, er würde darüber schreiben oder sprechen. Er würde nicht den jüdischen Befehl hören: "Lech!" - gehe! "lech lacha" - du mußt gehen! Der Griech hat keinen Gott, der etwas von ihm verlangen und ihn als seinen Boten schicken kann. Nur ein Jude wußte immer, daß die Offenbarung mit einer Mission verbunden ist, daß eine sofortige Bereitschaft, dem Weg zu folgen, das erste Zeichen und das Zeugnis für den Glauben ist. Paulus wußte jetzt, daß das Apostolat im Namen des "mashiachs" zu ihm gekommen war. Der letzte Jude in der jungen Kirche war ihr letzter Apostel. Das folgende Griechentum öffnete ein neues Kapitel in der Kirchengeschichte.

Dieser Mensch, der Jude im Moment der Offenbarung, ist uns immer erkennbar. So denken wir, so handelten wir immer zur Zeit des Wortes, welches in ein Leben fällt wie ein Stern, wie ein Feuer. Das Wort kann nicht durch andere geprüft werden, nicht von Menschen, auch nicht durch einen Menschen. Paulus im Moment der Offenbarung und nach dem Moment bleibt uns als Jude. Was tat Paulus danach? Im Galaterbrief sagt er: "Da wandte ich mich nicht sofort an Fleisch und Blut, ich reiste auch nicht hinauf nach Jerusalem zu denen, die vor mir Apostel waren, sondern ich ging weg nach Arabien und kehrte dann wieder nach Damaskus zurück." Nach Arabien? - Nie! Leo Baeck klärt das Wort für uns: Ich ging weg in die "aravah", in die Wüste. Er zeigt, daß das hebräische Wort "aravah"

schon in der Septuaginta so benutzt und verstanden wird. Paulus mußte sich wie andere Juden in die stille Einsamkeit der Wüste zurückziehen, mußte dort nachdenken, wie er dem Rufe des Herrn folgen mußte. Die Entscheidung, die sofort zu treffen war, brachte ihn außerhalb des Gemeindelebens, außerhalb der Zivilisation. Karl Barths Kommentar zum Römerbrief zitiert Kirkegaard hier: Das Apostolat ist eine paradoxe Tatsache, wo die ersten und letzten Momente seiner - des Apostels - Existenz außerhalb seiner persönlichen Identität mit sich selbst stehen. Dieses Wort Kirkegaards bezieht sich nicht nur auf Paulus, den Apostel, sondern auf jeden Menschen. Unser Anfang und unser Ende sind außerhalb unserer persönlichen Identität - als Juden, als Christen, als der Einzelne, der eine Aufgabe in seinem Leben findet und sich ihr hingibt. Gern deshalb können wir alle den Menschen Paulus verstehen, selbst wenn wir andere Wege gehen.

Seit Martin Buber benutzen wir immer den Satz, daß Juden in Christus den Bruder erkennen und schätzen. Daß auch Paulus unser Bruder ist, unser Bruder in seiner Identität als Israelit, in seinen Leiden als wandelnder Gotteszeuge, in der Entwicklung seiner Gedanken, in der die Imprimitur seiner jüdischen Lehre zu sehen ist, das wurde noch nicht richtig anerkannt. Shalom Ben - Chorin hat ein leidenschaftliches Lebensbuch über Paulus geschrieben, in dem er sich in vielen Deutungen ganz besonders auch auf Baeck stützt. Die wissenschaftlichen Fragen, die dort erörtert werden, müssen ihren Niederschlag innerhalb der gelehrten Welt finden. Hier, wie gesagt, können wir nicht auf all dies eingehen. Doch ist es merkwürdig, daß dieses Thema innerhalb des Judentums nur sehr vorsichtig behandelt wird. Vielleicht fürchtet man sich, daß diese Anerkennung des Apostels jüdischer Identität seinen Lehren einen Eingangsplatz innerhalb des Judentums bieten würde, aber das ist gar nicht damit gesagt. Man kann Paulus als Bruder anerkennen und doch seine Lehren verneinen.

Leo Baeck machte einst darauf aufmerksam, daß es doch eine Stelle in der späteren rabbinischen Literatur gäbe, wo man indirekt Paulus erwähnt habe. So deutet er wenigstens den Kommentar zum Buch der Sprüche Kapitel 21 Vers 8: "Gewunden ist der Weg des schuldig gewordenen Mannes, wer aber lauter ist, dessen Tun ist gerade". Die Midrash zum Buch Ruth ermöglicht eine Deutung, die als versteckter Hinweis auf Paulus gesehen werden kann: Der schuldige Mann, das ist der Esau, welcher in Genesis 25 Vers 27 "ish", "Mann" genannt wird, und es ist ein "Sar", ein Fremder, weil er es gegen die Beschneidung und gegen die Vorschriften fremd - Sar - tat.

Man könnte dies schon als verstecktes Wort gegen den Paulus, gegen den Feind der Beschneidung und die Vorschriften des Gesetzes erkennen, meint Leo Baeck. Aber dann, würde ich hinzufügen, ist es auch ein Wort der Rabbiner, das Paulus als den Zwillingsbruder Israels nennt. Esau und Jakob sind und bleiben Brüder. Sie bekämpften sich, aber umarmten und küßten sich doch am Ende, trotz der Rabbiner, die das immer mit Mißtrauen ansahen. Das Buch Ruth wird im Gottesdienst im "Shavuot - fest" gelesen, in der Zeit, in der das Gesetz gegeben war. Und diese alte Rabbinerpredigt gehört in diese Feier. Und der nächste Text, das nächste Wort der Rabbiner in dieser Midrash behandelt das Thema, welches uns heute zusammenbrachte, das Wort vom Römerbrief: Hat Gott sein Volk verstoßen? Das sei ferne! Ruth Rabba betrachtet die Leidenszeit der Juden und spricht in folgender Weise zu dem zerstörten Land des zerstörten Tempels:

In dieser Stunde sprach Gott: Meine Kinder sind nun einmal widerspenstig gewesen. Soll ich sie etwa aufreihen oder soll ich sie etwa nach Ägypten zurückversetzen? - "challilah" - das sei ferne. Mit einer anderen Nation kann ich sie auch nicht vertauschen. Was also tue ich mit ihnen? Siehe, ich züchtige sie durch Leiden, läutere sie durch Hunger, wie es geschrieben ist: In den Tagen, in denen die Richter richteten, war Hungersnot.

Dieses Leiden bringt uns auch wieder zu Paulus zurück. Baeck sagt hier folgendes über Paulus:

Paulus dachte nie daran, sein eigenes Volk zu verneinen oder sein jüdisches Volk nicht anzuerkennen. Sie waren sein Volk, und er konnte sie nicht verlassen, ohne seinen eigenen Glauben zu verlassen, er konnte sie nicht gehenlassen, ohne seine Hoffnung und Liebe gehen zu lassen. Oder, in seinen eigenen Worten: hat Gott sein Volk verstoßen? - Das sei ferne! Oder dieses letzte Wort, das griechische "me genito", korrespondierend mit dem hebräischen "challilah", welches in seiner vollen Bedeutung, wie in der Septuaginta "medamos", "auf keine Weise" bedeutet.

Auf jeden Fall steht Paulus auf der Seite seines Volkes. Er wird und muß seiner neuen Offenbarung treu sein, muß dies gegen das Alte stellen, muß den alten Weg als Verstocktheit, Blindheit, die Hülle, den Schleier betrachten.

Aber er sieht dies von Gott gegeben, hofft auf Gottes Gnade für sein Volk, das immer sein Volk bleiben wird, und geht seinen eigenen Weg. Auf ähnliche Weise gehen wir Juden unser Weg, verstehen, daß Paulus ein anderer geworden ist, und wissen doch, daß seine jüdische Identität ihm bleibt. Was uns doch Schmerzen machen muß, ist der Angriff auf die Thora, auf die Lebensordnungen, die Bilder des Judentums, die seinem Gefühl und vielleicht seinem Erlebnis entsprechen, die aber das Judentum auf eine Weise zeigen, die am Ende gegen das Judentum benutzt wird.

Hier in unserem Studium heute haben wir uns mit dem Römerbrief beschäftigt. Da gibt es auch viele Beispiele, daß die Lehren des Paulus die große Freude und die Hoffnung, das nahe Ziel, den Thora-Text benutzen, aber eine neue Deutung in den alten Text hineinsetzen auf eine Weise, die uns doch stört. Am Ende dieses Dialogs dürfen wir uns noch einen Text anschauen, um den Unterschied zwischen uns zu sehen, eben weil der Text wichtig für das Christentum und das Judentum ist. Im Römerbrief lasen wir heute:

Denn Mose schreibt von der Gerechtigkeit aus dem Gesetz: Der Mensch, der sie tut, wird durch sie leben. Die Gerechtigkeit aus dem Glauben aber sagt so: sprich nicht in deinem Herzen: "wird in den Himmel hinaufsteigen?", nämlich, um Christus abzuholen, oder: "wer wird hinabsteigen in die Unterwelt?", nämlich, um Christus von den Toten heraufzuholen. Sie sagt vielmehr: "Nahe bei dir ist das Wort; in deinem Mund in deinem Herzen, nämlich das Wort vom Glauben, das wir verkünden".

Aber wenn wir es im Deuteronomium lesen, sehen wir doch, daß der Text an der Stelle etwas anderes sagte, vielleicht das Gegenwort sagt, um nur den letzten Satz herauszuheben: "vielmehr ist dir das Wort ganz nahe in deinem Mund und in deinem Herzen, so daß du danach tun kannst". Es zu tun, das ist das wichtigste im Judentum, nicht nur das Wort zu hören, nicht nur an das Wort zu glauben, sondern das Wort durch die Tat zu realisieren. Die ganze Predigt Moses deutet zur Tat, zum Handeln, und hier wird zum Teil ein Unterschied zwischen dem Mose und Paulus doch klar: "Daß du den Herrn, deinen

Gott, liebst und wandelst in seinen Wegen und seine Gebote, Gesetze und Rechte hältst". Wir haben beide die Liebe, wir hören beide das Wort, aber die Gesetze und die Wege sind für uns noch die Wege des Mose. Deshalb müssen wir uns eben mit Paulus über diese Wege streiten. Aber seine Hoffnung für die Zukunft, seine jüdische Identität, sein einsamer Weg, der der große Weg des Westens wurde, dies erkennen wir.

In meiner Synagoge arbeite ich viel mit einem Mitglied der Gemeinde, einer Frau Rut Shaffer, die Tochter des Schriftstellers Scholem Asch ist. Asch schrieb einen großen Roman – er schrieb viele - "Der Apostel". Und Asch wurde von seinen Freunden viel angegriffen, die sich Sorgen über den "klein-christlichen" Inhalt seines Romanes machten. Heute wissen wir, daß diese Romane, wie auch die Theologie des Christentums, jüdische Existenz beschreiben. Und jetzt müssen wir weitergehen zum Mitmenschen, zu den Schriften, die durch den Mitmenschen innerhalb unserer Existenz stehen und uns belehren müssen.

Krister Stendhal zeigte uns in seinem Buch "Der Jude Paulus und wir Heiden" folgendes für unser Studium: "für mich sind Kapitel 9 bis 11 das Zentrum des Römerbriefs, also die Reflexion über das Verhältnis zwischen Kirche und Synagoge. Es geht um die Beziehung zwischen Kirche und jüdischem Volk, um das Verhältnis zwischen zwei Gemeinschaften und um ihre Koexistenz im geheimnisvollen Plan Gottes." Das haben wir heute gelernt. So müssen wir weiter zusammen lernen und zusammen beten und zusammen den Weg in die Zukunft finden. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank! Sehr verehrter Herr Professor, der lange und starke Beifall hat Ihnen den Dank der ganzen Synode und der Zuhörer gezeigt. Wir danken vor allen Dingen für die ausführliche Behandlung des Themas die klare Darstellung der Person des Apostels Paulus und die überzeugende Darlegung des Verhältnisses der Juden zu Paulus bei guter Hineinstellung in den Rahmen unseres Gesamtthemas.

Sie und Herr Dr. Stegemann haben uns heute vormittag eine wertvolle Bereicherung geschenkt. Ihnen beiden sei unser aufrichtiger und herzlicher Dank gesagt.

(Beifall)

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 15.30 Uhr und bitte um pünktliches Erscheinen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.10 Uhr bis 15.30 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich habe vorhin ein Telegramm erhalten, das uns die bedauerliche Nachricht gibt, daß Herr Präsident Werner Nachmann nicht kommen kann. Er schreibt: Kann wegen Krankheit an Herbsttagung leider nicht teilnehmen. Bitte, mich zu entschuldigen.

Ich werde ihn in unser aller Namen grüßen und ihm Genehmigungswünsche übermitteln.

(Beifall)

Gleiches muß ich Ihnen auch mitteilen bezüglich unseres Kon-synodalen Jürgen Klein, der ja gehofft hatte, morgen wieder kommen zu können. Seine Frau hat mitgeteilt, daß sich die Krankheit leider verschlechtert habe und er deshalb nicht kommen könne. Auch ihm werde ich unsere Wünsche zur Genehmigung übermitteln.

(Beifall)

Nun können wir unserem Programm fortfahren. Ich darf Herrn Professor Dr. Rendtorff um seinen Vortrag bitten.

### III

#### 7. Referat über Konsequenzen aus dem Holocaust für unsere Kirche

**Professor Dr. Rendtorff:** Liebe Freunde, was geschieht eigentlich mit uns in diesen Tagen? Wir haben begonnen, uns als evangelische Christen, als Synode unserer Kirche, einer Frage zu öffnen, der wir uns bisher verschlossen hatten. Gewiß hat diese Öffnung nicht erst gestern begonnen. Vor zwei Jahren haben wir uns an vielen Orten an den Tag erinnert, an dem vor vierzig Jahren in unserem Lande die Synagogen brannten und unsere Kirche nicht schwestlich neben der Synagoge stand, wie es der katholische Dichter Reinhold Schneider ausgedrückt hat. Und erst im vorigen Monat haben viele von uns an Gedenkstunden teilgenommen, an den unseiligen Tag, an dem vor vierzig Jahren die Juden mit brutaler Gewalt aus unserem Lande herausgerissen wurden und die Christen stumm beiseitestanden. Für viele jüdische Mitbürger führte der Weg, auf den sie an diesem Tage gezwungen wurden, in den grausamen Tod in den Vernichtungslagern - in den Holocaust.

### I

Wir beginnen erst ganz allmählich zu begreifen, daß dies nicht nur für das jüdische Volk eine Schicksalsstunde war, sondern auch für unsere Kirche, für uns selbst. Die Kirche blieb stumm, bis auf ganz wenige Ausnahmen - vierzig Jahre lang. Jetzt beginnt sie allmählich wie aus einer Betäubung zu erwachen. Es ist gewiß nicht zufällig, daß dies alles nach vierzig Jahren geschieht. Die Bibel spricht oft von den schicksalhaften vierzig Jahren: Vierzig Jahre lang mußten die Israeliten in der Wüste bleiben, bis sie das ihnen von Gott verheiße Land betreten durften; erst für die nächste Generation wurde die göttliche Verheißung wahr. Aber auch umgekehrt heißt es immer wieder, daß Israel vierzig Jahre lang Ruhe vor seinen Feinden gehabt habe - bis eine neue Generation herangewachsen war, die die Heilstaten Gottes wieder vergessen hatte.

Hier wird auf eine sehr eindringliche Weise ausgesprochen, wie die Generationen miteinander verflochten sind. Keine Generation kann sich aus dem Schicksalszusammenhang mit der vorangegangenen Generation lösen - aber zugleich ist jede Generation selbst verantwortlich für das, was sie tut und was sie unterläßt. Unserer Generation heute ist die Aufgabe gestellt und zugleich die Chance gegeben, nach vierzig Jahren zu erkennen, was damals an uns und mit uns geschehen ist - und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Wir sind dankbar, daß wir dabei nicht alleingelassen werden, sondern daß auch einige aus der Generation, die damals un-

mittelbar in den Verstrickungen jener unheilvollen Jahre gestanden hat, heute mit dabei sind und mit uns gemeinsam die Arbeit aufgenommen haben an diesem Versuch, das Damals zu erkennen und aus dieser Erkenntnis heraus das Heute zu gestalten. Das ist vor allem deshalb so wichtig, weil es uns nicht erspart bleibt, dabei von Schuld zu reden: von der "Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust", wie es im Januar dieses Jahres die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland bekannt hat.

Schuld bedeutet zunächst immer: Schuld des einzelnen. Es steht uns, die wir nicht dabei waren oder damals noch nicht erwachsen waren, nicht zu, über die Schuld und das Versagen einzelner Christen in jener Zeit zu urteilen. Es ist aber für uns von ganz großer Bedeutung, daß jetzt einzelne aus jener Generation aufstehen und öffentlich von ihrer eigenen Schuld und damit zugleich von der Schuld ihrer Generation sprechen. Denn der einzelne handelt ja immer zugleich als Glied der Gemeinschaft, in der er steht, und der Generation, der er angehört. Die so sprechen, erweisen sich damit als wahre Väter, wie die Bibel es sagt: "Wenn dich künftig dein Sohn fragt", dann sollst du ihm antworten. Sie haben uns geantwortet, ja sie haben uns im Grund erst die Augen dafür geöffnet, welche Fragen wir heute im Blick auf damals stellen müssen - und jetzt stellen dürfen, nachdem sie uns mit der Antwort fast zuvorgekommen sind.

Zwei Namen möchte ich hier ausdrücklich nennen. Der eine ist Eberhard Bethge, der langjährige Mitarbeiter und Freund Dietrich Bonhoeffers. Er hat als erster die Mauer des Schweigens durchbrochen, die sich um die Frage des Verhältnisses der Bekennenden Kirche zu den Juden und zum Holocaust gebildet hatte. Er hat es uns dadurch ermöglicht, mit offenen Augen und ohne ängstliche Rücksichtnahme zu prüfen, wie es damals war, und zu fragen, warum es so war und was wir heute für Konsequenzen daraus ziehen müssen.

Der andere ist Hans Bornhäuser, der nach seinem eigenen Bekenntnis den entscheidenden Anstoß durch Eberhard Bethge erhielt, nun auch seinerseits für sich selbst, für seine Generation und für unsere badische Kirche die Frage nach der Schuld und dem Versagen gegenüber der Verfolgung und Ausstoßung der Juden offen zu stellen. Er hat dieser Synode damit einen großen Dienst erwiesen, daß er auch für uns hier die Mauer des Schweigens und Verschweigens durchbrochen hat. Wir sind ihm dafür von Herzen dankbar.

Damit werden wir nun zugleich in die Generationskette hineingestellt, und zwar in beiden Richtungen. Zum einen genügt es ja nicht zu fragen, was die Generation vor uns in jenen schicksalhaften Jahren getan oder nicht getan hat. Wir müssen vielmehr weiter zurückfragen nach den Traditionen, von denen unsere Väter geprägt wurden und die ihr Tun und Lassen bestimmten; und wir müssen danach fragen, wo in der Geschichte unserer Kirche diese Traditionen ihrem Ursprung und ihre Wurzeln hatten. Zum anderen müssen wir danach fragen, was aus diesen Traditionen geworden ist, wie weit sie uns heute noch bestimmen; was wir getan haben, um sie zu überwinden, oder was wir in Zukunft dafür tun wollen. Nur dann haben wir überhaupt das Recht, das Schuldbekenntnis unserer Väter anzuhören, wenn wir uns zugleich solidarisch mit ihnen in die Geschichte unserer Kirche hineinstellen, wenn wir erkennen und bekennen, daß es letzten Endes nicht nur die Schuld der Generation ist, die in diese schweren Prüfungen hineingestellt

wurde, sondern daß es die Schuld der Christenheit in Deutschland ist (und nicht nur in Deutschland, aber davon haben wir nicht zu reden!), zu der wir heute genauso gehören wie unsere Väter.

Von den Traditionen haben wir schon ausführlich geredet in diesen Tagen: von der unseligen Geschichte des christlichen Antijudaismus, der seit dem vorigen Jahrhundert immer wieder in so enge Nachbarschaft zum politischen und rassistischen Antisemitismus geriet, daß er jederzeit in diesen umschlagen konnte; und von den tiefen theologischen Wurzeln dieses Antijudaismus in einer bestimmten Tradition der antijüdischen Auslegung des Neuen Testaments - einer Auslegung, die oft viel mehr von den antijüdischen Vorurteilen der Ausleger und Prediger bestimmt war als von den neutestamentlichen Texten selbst.

Aber das sind nicht nur die Traditionen, die unsere Väter prägten und bestimmten - es sind unsere Traditionen. Wir stehen heute in ungebrochener Kontinuität in dieser Auslegungsgeschichte, die ihre Auswirkungen in den vielfältigen Spielarten der christlichen Judenfeindschaft gehabt hat und noch hat; und wir sind gefragt, wie wir uns zu dieser unserer eigenen Geschichte stellen und was für Konsequenzen wir aus der Einsicht ziehen, daß aus dieser Geschichte vor vierzig Jahren so grausige Folgen herausgewachsen sind.

## II

Die erste Konsequenz, die wir als Glieder unserer Kirche aus diesen Erkenntnissen ziehen müssen, lautet: die Augen öffnen für das, was unter uns geschehen ist, und sie nicht länger davor verschließen; die Ohren öffnen für die Fragen nach der christlichen Mitverantwortung und Schuld am Holocaust und sie nicht länger davor verschließen; den Mund öffnen, um miteinander und mit unseren jüdischen Freunden darüber zu reden, was sich in unserer Kirche nach dem Holocaust ändern muß, und nicht länger darüber schweigen. Wir haben lange genug geschwiegen, viel zu lange - jetzt müssen wir reden und dürfen uns durch nichts und niemanden mehr daran hindern lassen.

Liebe Freunde, wir wollen uns nicht darüber täuschen, wie schwer das sein wird. Wer seine Kirche liebt, wer in ihr und mit ihr lebt, für den wird es viel Mut und Selbstkritik erfordern, sich diesen Einsichten und Fragen wirklich zu stellen und vor den Konsequenzen nicht zurückzuschrecken. Aber wir werden keinen einzigen Schritt vorankommen, wenn wir nicht in rückhaltsloser Offenheit sehen, hören und miteinander reden. Deshalb gehört es zu dieser ersten Konsequenz hinzu, daß wir diejenigen ernst nehmen, die mit Fragen und Kritik an uns und unsere Kirche herantreten, sei es von innen oder von außen; daß wir ihnen zuhören, sie ausreden lassen auch dann, wenn es ganz gegen unsere bisherigen Einsichten und Glaubenstraditionen geht, und ihnen nicht sofort mit unseren gewohnten Argumenten entgegentreten. Auf neue Fragen, wenn sie wirklich neu sind, kann man nicht alte Antworten geben. Deshalb gehört es zu dieser ersten Konsequenz hinzu, daß wir uns dessen bewußt werden und es auch eingestehen, daß wir auf diese neuen Fragen keine Antworten wissen - noch nicht wissen, denn darauf kommt es ja gerade an, daß wir die Antworten auf diese Fragen finden, daß wir gemeinsam daran arbeiten, sie zu finden, um damit einen neuen Anfang machen zu können.

Ich will versuchen, einige dieser neuen Fragen zu formulieren. Ich beginne mit einer sehr grundsätzlichen Frage, die vielleicht die schwerste von allen ist: **Kann der Holocaust als geschichtliches Ereignis Einfluß auf die Lehre unserer Kirche haben?** Lebt nicht unsere Kirche von der Offenbarung Gottes, die unverändert über allen geschichtlichen Ereignissen steht? Kann es überhaupt eine "Theologie nach dem Holocaust" geben, die anders ist als die Theologie vor dem Holocaust?

Dies ist, wie ich glaube, die Kernfrage, die in allen anderen Fragen enthalten ist. Aber es hat wenig Sinn, auf diese Frage direkt und unmittelbar eine Antwort geben zu wollen. Es könnte ja allenfalls eine alte Antwort sein - aber die Frage ist neu. Sie ist so bisher unter uns nicht gestellt worden, bevor in den letzten Jahren die Arbeit daran sehr zögernd begonnen hat. Wir müssen deshalb zunächst versuchen, die einzelnen Aspekte dieser Frage genauer ins Auge zu fassen.

Die Frage lautet nicht: kann eingeschichtliches Ereignis diesen Einfluß haben; dann könnte man sie als eine rein theoretische und abstrakte Frage der Dogmatik behandeln, in der das Problem des Verhältnisses von Geschichte und Offenbarung immer wieder und in den verschiedensten Formen eine Rolle gespielt hat. Die Frage lautet: kann dieses geschichtliche Ereignis, der Holocaust, die Ermordung von sechs Millionen Juden durch Angehörige eines christlichen Volkes, des Volkes der Reformation, unseres deutschen Volkes Einfluß auf die Lehre unserer Kirche haben?

Wenn wir die Frage so stellen, dann folgt aus ihr fast notwendig die weitere Frage: **Wie verhält sich die Lehre unserer Kirche zum Holocaust?** Diese Frage mag zunächst abwegig erscheinen. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß die christliche Kirche ein solches Verbrechen ohne jede Einschränkung ablehnen muß. Allerdings wird man diese Antwort schon etwas zögernder geben, wenn man den Blick auf die Geschichte der christlichen Kirche richtet: Kreuzzüge, Ketzerverbrennungen, Inquisition - um nur einige Stichworte zu nennen: allzuoft sind Menschen, nicht selten auch ganze Gruppen von Menschen, im Namen der christlichen Lehre ermordet worden. Geschah dies in Übereinstimmung mit der christlichen Lehre? Oder im Gegensatz zu ihr?

Die Repräsentanten der Kirche, die im Namen der christlichen Lehre Menschen töten ließen, waren der Überzeugung, in Übereinstimmung mit dieser Lehre zu handeln. Wenn sie es aber nicht taten, dann erhebt sich sofort die Gegenfrage: Was ist das für eine Lehre, die es möglich macht, daß ihre offiziellen Vertreter im offenen Gegensatz zu ihr handeln? Und an die Kirchen der Reformation wäre die Frage zu stellen: Hat die Reformation diesen Mißbrauch der Lehre - wenn es einer war - grundsätzlich unmöglich gemacht? Auch hier wird man wieder zögern, wenn man an die Religionskriege denkt, die auch im Namen des evangelischen Glaubens geführt worden sind; und die Haltung der Evangelischen Kirche in Deutschland im Ersten Weltkrieg macht die Antwort nicht leichter.

Noch schwieriger wird diese Frage, wenn wir sie unmittelbar auf den Holocaust, d. h. auf die Ermordung von Juden, beziehen. Geschah sie in Übereinstimmung oder im Gegensatz zur Lehre unserer Kirche? Oft genug sind im Laufe der Kirchengeschichte Juden im Namen der christlichen Lehre ermordet

worden, und es gab ein ganzes Arsenal von theologischen und pseudotheologischen Begründungen dafür. Nun kann gewiß kein Zweifel daran bestehen, daß vor vierzig Jahren weder die Kirchen in Deutschland noch die Mehrheit der Christen die Ermordung der Juden wollten oder befürworteten. Aber warum schwiegen sie? Wenn dies eindeutig gegen die christliche Lehre verstoßen hätte, dann hätten sich doch die Christen geschlossen dem widersetzen müssen. Genügen die Erklärungen, daß man nichts gewußt habe, daß man Angst gehabt habe usw.?

Ich bin der Überzeugung, daß wir dieser Frage weiter nachgehen müssen. Sie gehört zweifellos zu den Fragen, bei denen es uns am schwersten fällt, offen hinzusehen, ruhig zuzuhören und nach Antworten zu suchen, die wirklich Antworten auf die gestellten Fragen sind und ihnen nicht ausweichen. Ich möchte einen ersten Beitrag dazu leisten, indem ich einige wichtige kirchliche Äußerungen aus jener Zeit heranziehe.

Im September 1935 äußerte sich der Bruderrat der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union zum erstenmal zur Judenfrage. Aber dabei ging es nur darum, ob Juden getauft werden dürfen. Die Juden als Juden wurden nicht erwähnt. Zudem fügte der Bruderrat hinzu: "Die Kirche greift dem Staat nicht in sein Amt, das er vor Gott zu verantworten hat." Das heißt: was der Staat mit den Juden macht, muß er selbst verantworten; es gehört nicht zum Zuständigkeitsbereich der Kirche. Nach den Pogromen der sogenannten "Reichskristallnacht" 1938 gab es ein Wort des Kirchentages der Bekennenden Kirche Deutschlands an die Gemeinden, in dem nur von dem "Geschick unserer christlichen Glaubensgenossen unter den Juden" und den "Christusgläubigen aus den Juden" die Rede war und die Gemeinden ermahnt wurden, "sich der leiblichen und seelischen Not ihrer christlichen Brüder und Schwestern aus den Juden anzunehmen". Die große Mehrheit der Juden, die keine Christen waren, wurde nicht erwähnt. Der württembergische Landesbischof Wurm schrieb zur gleichen Zeit an den Reichsjustizminister und betonte, bevor er seine Beschwerden vortrug: "Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen." Später im Dezember 1943 schrieb er dann einen mutigen Brief an die Reichsregierung, in dem er ausdrücklich erklärte, "daß wir als Christen diese Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht empfinden". Aber das blieb eine einsame Stimme.

Daß selbst die Bekennende Kirche sich nicht zu einer Erklärung der Solidarität gegenüber den Juden durchringen konnte, war offenbar in der Lehre begründet. Ich muß dazu noch ein Wort zitieren, das für mich zu den schwierigsten Texten in diesem Zusammenhang gehört und mir immer sehr zu schaffen macht. Der Reichsbruderrat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der damals als Vorläufer der Kirchenleitung amtierte, verabschiedete 1948 in Darmstadt "Ein Wort zur Judenfrage". Dieses Wort, drei Jahre nach dem Ende des Holocaust, enthält alle Sätze des klassischen christlichen Antijudaismus: "Indem Israel den Messias kreuzigte, hat es seine Erwählung und Bestimmung verworfen" - hier werden also die These von der Schuld der Juden am Tode Jesu und die Lehre von der Verwerfung Israels wiederholt. "Die Erwählung Israels ist durch und seit Christus auf die Kirche aus allen Völkern, aus Juden und Heiden, übergegangen" - hier wird die Ablösungs- oder "Substitutionstheorie" wiederholt, nach der die Kirche an

die Stelle Israels getreten ist, Israel also aufhört, Volk Gottes zu sein.

Besonders schwierig ist der folgende Satz: "Daß Gottes Gericht Israel in der Verwerfung bis heute nachfolgt, ist Zeichen seiner Langmut." Gottes Gericht, das Israel bis heute nachfolgt - das kann doch im Jahre 1948 nur den Holocaust gemeint haben; aber soll der Holocaust als Zeichen der Langmut Gottes gegenüber Israel verstanden werden? Ich habe diesen Satz schon oft gelesen und über ihn nachgedacht, aber ich verstehe ihn nicht.

Leider ist der nächste Absatz völlig eindeutig: "Israel unter dem Gericht ist die unaufhörliche Bestätigung der Wahrheit, Wirklichkeit des göttlichen Wortes und die stete Warnung Gottes an seine Gemeinde. Daß Gott nicht mit sich spotten läßt, ist die stumme Predigt des jüdischen Schicksals, uns zur Warnung, den Juden zur Mahnung, ob sie sich nicht bekehren möchten zu dem, bei dem allein auch ihr Heil steht."

"Daß Gott nicht mit sich spotten läßt, ist die stumme Predigt des jüdischen Schicksals" - als ich diesen Satz zum erstenmal las, wurde mir schlagartig klar, warum die Christen in Deutschland nicht für die Juden eintreten konnten: sie sahen im Holocaust, bei allem Entsetzen, das sie gepackt haben mag, das Gericht Gottes über das jüdische Volk - so wie schon der Evangelist Matthäus die Zerstörung Jerusalems durch die Römer gedeutet hatte. Da konnte es letzten Endes keine Solidarität geben. Und darum ist es wohl kein Zufall, daß in der "Stuttgarter Schuldeklärung" von 1945 die Juden nicht erwähnt werden.

Hier erreicht die Frage, ob der Holocaust in Übereinstimmung mit der Lehre der christlichen Kirche oder im Gegensatz zu ihr geschah, seine äußerste Zuspitzung. Liebe Schwestern und Brüder, ich will jetzt nicht den Versuch machen, eine Antwort auf diese Frage zu geben - ich kann es auch nicht. Aber ich denke, wir spüren alle, daß wir an dieser Frage nicht vorbeikommen. Und wir spüren wohl auch, daß es unsere Frage ist. Denn es kommt ja nicht in erster Linie darauf an, daß wir zu klären versuchen, wie es damals war, sondern darauf, wie wir heute antworten.

Das ist gemeint, wenn die Frage nach einer "Theologie nach dem Holocaust" gestellt wird. Was sagen wir nach dem Holocaust - nach Auschwitz? Damit ist aber nicht nur die Frage gestellt, wie wir uns künftig gegenüber den Juden verhalten wollen, sondern hier entsteht eine grundsätzliche Anfrage an unser eigenes Christsein, an unsere Lehre und an unsere Praxis: **Gehört es zum Wesen unseres Christseins, daß wir gegen die Juden sind?** Wenn es nicht dazu gehört: wie gehen wir mit all den Traditionen unseres Glaubens und unserer Lehre um, die offen oder verdeckt antijüdisch sind? Können unsere kirchliche Lehre und unsere kirchliche Praxis unverändert bleiben, wenn wir einmal angefangen haben, uns den Fragen zu stellen, die durch den Holocaust an uns gestellt sind - nach vierzig Jahren?

Ich möchte noch etwas zu dieser Frage hinzufügen. Wenn ich vom "christlichen Antijudaismus" höre, dann beunruhigt mich immer die Zusammenstellung der beiden Wörter "christlich" und "anti". Können der christliche Glaube und die christliche Lehre sich gegen andere Menschen richten? Selbstverständlich kann und muß der christliche Glaube sich gegenüber an-

deren Religionen, Weltanschauungen, Theologien usw. abgrenzen und er kann und muß vielleicht auch gegen sie sein; aber er muß deswegen doch nicht gegen die Menschen sein, die diese Auffassungen haben. Kann es zum Wesen des christlichen Glaubens gehören, gegen andere Menschen zu sein und gar einer anderen Menschengruppe das Existenzrecht streitig zu machen?

Genau dies ist aber in der Geschichte der christlichen Kirche ständig mit den Juden geschehen und geschieht bis heute. Und ich füge hinzu: es geschieht nur mit den Juden und mit keiner anderen Menschengruppe. Der christliche Antijudaismus ist nicht nur ein Sonderfall einer allgemeinen Erscheinung, wie oft gesagt wird: ein Sonderfall von Vorurteilen gegenüber anderen, von Diskriminierung von Minderheiten usw. All dies ist er auch; aber seine Besonderheit und Einmaligkeit liegt darin, daß er in der Tradition der christlichen Lehre verankert ist, daß für die Diskriminierung und Verfolgung der Juden unmittelbar theologische Argumente geltend gemacht worden sind und bis heute geltend gemacht werden.

Und darum ist die Frage nach dem christlichen Antijudaismus nicht nur eine Frage nach unserem Verhältnis zu den Juden, sondern eine Frage nach unserem eigenen Selbstverständnis als Christen, nach dem Wesen unseres christlichen Glaubens. Dieses unselige "anti" vergiftet unseren christlichen Glauben von innen heraus. Wir müssen uns von ihm befreien.

### III

Wie kann das geschehen? Wir müssen dazu sehr eindringlich die Frage stellen, **warum die Judenfeindschaft so in die Traditionen der christlichen Lehre eindringen konnte**. Die Antwort auf diese Frage ist deshalb so schwierig, weil sich hier geschichtliche Vorgänge und Erfahrungen mit grundsätzlichen theologischen Glaubensaussagen so vermischt haben, daß wir nur in sorgfältiger erneuter Überprüfung der neutestamentlichen Texte und der Lehrentwicklung der frühen christlichen Kirche zu einem neuen Ansatz gelangen können.

Wir haben heute vormittag schon damit begonnen in unserer Arbeit über die Kapitel 9-11 des Römerbriefes. Ich möchte hier noch einmal auf einen Punkt hinweisen: Wir haben uns daran gewöhnt - seit Jahrtausenden, könnte man sagen - alle Aussagen des Paulus wie auch anderer neutestamentlicher Autoren einseitig im Lichte der antijüdischen Tradition zu lesen. Wir sind buchstäblich blind geworden für all die Aussagen, in denen im Neuen Testament die bleibende Erwähnung und Bedeutung Israels betont wird.

Ich will nur noch einmal zwei Sätze zitieren: In Römer 9,4 f sagt Paulus:

"Sie sind Israeliten; ihnen gehört die Sohnschaft und die Herrlichkeit und die Bundesschlüsse und die Thora und der Gottesdienst und die Verheißenungen; ihnen gehören die Väter, und aus ihnen stammt der Christus nach dem Fleisch. Gott, der über allem ist, sei gepriesen in Ewigkeit. Amen."

Sie sind Israeliten, ihnen gehört die Sohnschaft - Paulus bekräftigt diese Aussagen durch einen feierlichen Lobpreis Gottes und durch ein bestätigendes Amen: "So ist es." Er hat diese Aussage nie widerrufen; im Gegenteil: er hat sich leidenschaftlich allen Versuchen widersetzt, sie für ungültig zu erklären.

Im Johannesevangelium sagt Jesus zu der Frau aus Samaria (4,22):

"Ihr wißt nicht, was ihr anbetet. Wir aber beten an, was wir kennen: denn das Heil kommt von den Juden."

Jesus sagt "Wir" und schließt sich dadurch mit allen übrigen Juden zusammen in diesem Wissen, daß das Heil von den Juden kommt. Und gerade im Johannesevangelium, das die Spannung zwischen dem "schon jetzt" und dem "noch nicht" der Erfüllung der messianischen Verheißenungen so eindringlich entfaltet, behält dieser Satz seine Wahrheit bis zu dem Tag, an dem Gott "alles in allem" sein wird (1. Korinther 15,28).

Viele christliche Ausleger und Prediger pflegen diese Sätze mit einem "ja - aber" zu zitieren, und das "aber", das dann mit antijüdischen Stellen begründet wird, behält schließlich die Oberhand. Hier zeigt sich, daß die Auslegung oft von einem geschichtlich gewordenen Vorurteil belastet ist, durch das sie einen Teil der neutestamentlichen Aussagen nicht mehr in ihrer tatsächlichen Bedeutung wahrnehmen kann.

Dieses Vorurteil hat seinen Ursprung in den schwierigen und oft harten und leidenschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen denjenigen Juden, die an Jesus aus Nazareth als den gekommenen Messias glaubten, und den übrigen, die diesen Glauben nicht teilten und ablehnten. Zunächst war es ja eine innerjüdische Auseinandersetzung, denn alle an Jesus als den Christus Glaubenden waren Juden - und sie blieben Juden und dachten nicht daran, ihr Judentum aufzugeben. Es gab also in dieser ersten Zeit noch gar keinen Gegensatz zwischen "Christen" und "Juden" als den Angehörigen zweier verschiedener Religionen. Es ist sehr wichtig, daß wir uns das bewußt machen. Dazu kommt dann aber sofort das zweite: Zur christlichen Gemeinde traten mehr und mehr Nichtjuden hinzu, so daß sie schließlich, vor allem nach der Niederschlagung der jüdischen Befreiungsbewegung durch die Römer im Jahre 70 n. Chr., zu einer rein heidenchristlichen Gemeinde wurde.

Dadurch bekamen aber die kritischen und negativen Aussagen über die Juden einen gänzlich anderen Klang. Was bis dahin innerjüdische Kritik war, die in der Solidarität derer geübt wurde, die selbst Angerhörige des jüdischen Volkes waren, wurde nun gleichsam von außen gegen die Juden gewendet. Dies ist die eigentliche Geburtsstunde des christlichen Antijudaismus. Sie ist gekennzeichnet durch den Verlust der Solidarität zwischen den Kritikern und den Kritisierten. Die negativen Urteile über "die Juden" wurden jetzt von Menschen ausgesprochen, die keine Juden waren und es nie gewesen waren. Jetzt erst konnte auch der Gedanke entstehen, daß Judentum und Christentum unvereinbare Gegensätze seien - denn bis dahin ging es ja immer um die Frage, welches Verständnis des Judentums das richtige sei: das messianische der Jesusgläubigen oder das der anderen, die noch immer auf den Messias warteten.

Hier stellt sich für uns die Frage, wie wir als Heidenchristen eigentlich die neutestamentlichen Worte über die Juden nachsprechen und uns zu eigen machen können. Können wir als Nichtjuden einfach in die Rolle des Apostels Paulus oder des Evangelisten Johannes eintreten und so reden wie sie, ohne zugleich wie sie eingebunden zu sein in die Solidarität mit dem Volk, das auch ihr Volk war? Können wir uns nicht immer dessen bewußt sein, daß wir an einem anderen Punkt der Geschichte stehen als sie - eben nicht mehr innerhalb des jüdi-

schen Volkes, sondern außerhalb? Gerade in dieser Frage müssen wir lernen, das Neue Testament als ein geschichtliches Buch zu lesen, als Zeugnis von einer lebendigen Geschichte der frühen christlichen Gemeinde.

In dieser Geschichte ging es zu einem guten Teil um die Gewinnung und Gestaltung des Selbstverständnisses der christlichen Gemeinde. Sie gewann ihr Selbstverständnis in Anknüpfung und Widerspruch zu dem Judentum, aus dem sie herauwuchs. Und weil es dabei um Anknüpfung und Widerspruch ging, sind die Aussagen über die Juden und das jüdische Volk im Neuen Testament so spannungsreich und oft scheinbar oder tatsächlich so widersprüchlich. Deshalb kann es auch gewiß nicht darum gehen, daß wir jetzt einfach in die umgekehrte Einseitigkeit verfallen und nur noch die positiven Stellen über das Judentum zitieren und die anderen ignorieren. Wir müssen beides sehen und die Spannung zwischen beidem zu verstehen suchen und sie auszuhalten lernen.

Allerdings möchte ich dazu eins mit großem Nachdruck sagen: Wir haben eine fast zweitausendjährige Geschichte hinter uns, in der wir fast nur die negativen Aussagen zitiert haben. Deshalb brauchen wir jetzt erst einmal Zeit dazu, uns sorgfältig und gründlich mit den positiven Aussagen zu beschäftigen, ohne daß immer gleich einer dazwischenruft: Ja, da steht doch aber auch noch ganz anderes im Neuen Testament! Wir haben hier einen sehr großen Nachholbedarf im Studium des Neuen Testaments und in der Unterweisung. Ich sage das gerade auch gegenüber jenen, die in dieser Frage besonders engagiert sind und denen es darum gewiß besonders schwerfällt, hier in Ruhe zuzuhören.

Zugleich wollen wir hier ganz klar aussprechen, daß es auf keinen Fall darum gehen kann, die Unterschiede und Gegensätze zwischen Judentum und Christentum zu verwischen oder gar aufzuheben. Aber die christliche Kirche hat allzulange nur den Gegensatz betont und dadurch die Botschaft des Neuen Testaments entstellt und verdunkelt. Wir müssen die ganze Botschaft des Neuen Testaments wieder zurückgewinnen. Sie spricht nicht nur vom Gegensatz, sondern davor von dem Gemeinsamen von Judentum und Christentum. Sie spricht nicht nur von der Kirche als der neuen endzeitlichen Völkergemeinschaft aus Juden und Heiden, sondern sie sagt auch, daß Gott sein Volk nicht verstoßen und den Bund mit ihm nicht aufgekündigt hat. Sie spricht nicht nur davon, daß Israel von Gott verstockt worden ist und daß eine Decke auf seinem Herzen liegt, sondern sie sagt auch, daß am Ende ganz Israel gerettet werden wird und daß es bis dahin von Gott geliebt bleibt um der Väter willen. Und sie warnt uns als die nachträglich eingepflanzten Zweige, uns nicht gegen die anderen Zweige zu rühen, weil nicht wir die Wurzel tragen, sondern die Wurzel uns - und weil es dieselbe Wurzel ist, die auch die anderen Zweige trägt.

#### IV

Ich habe am Anfang die Frage gestellt, ob der Holocaust als geschichtliches Ereignis auf die Lehre unserer Kirche Einfluß haben kann. Ich möchte jetzt darauf zurücklenken. Ich habe versucht bewußt zu machen, daß das Verhältnis von Judentum und Christentum durch geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen so geworden ist, wie es heute ist. Deshalb hat es keine überzeitliche, von geschichtlichen Ereignissen unab-

hängige Dignität, sondern es muß sich gegenüber neuen geschichtlichen Ereignissen bewähren und kann durch sie in Frage gestellt und korrigiert werden. Natürlich gilt das nicht für irgendwelche beliebigen geschichtlichen Ereignisse. Aber der Holocaust ist zweifellos das eine große geschichtliche Ereignis von solchem Rang und Gewicht, daß es dieses geschichtlich gewordene christliche Verhältnis zu den Juden in Frage stellen und korrigieren muß. Ich wage einen Vergleich: Die Zerstörung des jüdischen Tempels in Jerusalem durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. wurde auch von Christen als Gericht Gottes über Israel und als das Ende des jüdischen Volkes als Volk Gottes gedeutet; vor allem seit Kaiser Konstantin dem Großen sahen die Christen sich selbst auf der Seite der Sieger und die Juden endgültig als besiegt und geschlagen. Der Holocaust bedeutet das endgültige Scheitern dieses Selbstverständnisses der christlichen Kirche als ecclesia triumphans, als triumphierende, siegreiche, weltbeherrschende Kirche. Damit ist auch ihr Überlegenheitsbewußtsein gegenüber dem jüdischen Volk endgültig gescheitert. Ihr ist nun die Chance gegeben, noch einmal von vorne anzufangen, noch einmal neu zu buchstabieren, was damals geschehen ist, als innerhalb des jüdischen Volkes jüdische Menschen den Juden Jesus aus Nazareth als den gekommenen Messias verkündigten und als daraus eine Bewegung entstand, die auch Heiden ergriff und dann aus dem jüdischen Volk herauswuchs.

Wenn es unserer Kirche gelingt - ich sollte besser sagen: wenn es ihr geschenkt wird, diesen Neuanfang wirklich zu machen, dann wird sie auch zu einem neuen Selbstverständnis finden können ohne das vergiftende "anti" - und das heißt vor allem: ohne Judenfeindschaft. Dann wird sie lernen und beglückt erkennen, wieviel Christen und Juden gemeinsam haben, wieviel besser es ist, dieses Gemeinsame zu pflegen als das Unterscheidende wie eine trennende Mauer aufzubauen und sich dahinter zu verbarrikadieren. Wenn die Kirche aufhört, die siegreiche und überlegene sein zu wollen, dann bedarf sie dieser feindseligen Abgrenzung nicht mehr. Dann kann sie auch die Solidarität mit den Juden zurückgewinnen, die ihr mit der Zerstörung des Tempels abhandengekommen ist und zu der sie während der Zeit des Holocaust noch nicht fähig war.

## V

Der Weg dorthin ist lang und schwierig. Er braucht Mut, Selbstkritik und viel Geduld. Wir müssen anfangen, überall an die Wurzeln heranzugehen, aus denen heraus die Vorurteile, die Verzerrungen, die Diskriminierungen und schließlich die Feindschaft gegenüber den Juden erwachsen sind.

Als wir in einem Vorbereitungskreis damit begannen, das Material für die Arbeitsgruppen zusammenzustellen, waren wir selbst oft erschrocken über das, was wir in unseren Religionsbüchern, in unserer Agende und in Gebetssammlungen, im Gesangbuch, in Predigtsammlungen und in der theologischen Literatur fanden. Einiges davon haben wir den Arbeitsgruppen an die Hand gegeben. Wir wollten aber nicht nur Bestürzung hervorrufen, sondern auch Mut dazu machen, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Deshalb haben wir auch positive Beispiele ausgewählt, in denen versucht wird, die alten Vorurteile zu überwinden; und wir haben uns bemüht, Ansätze aufzuzeigen und die Richtung anzudeuten, die bei dieser Arbeit eingeschlagen werden sollte.

Es gibt sehr viel zu tun - im großen wie im kleinen. Es geht wieder darum, zunächst einmal zu sehen: die Texte mit neuen Augen zu lesen, die wir im Unterricht und im Gottesdienst verwenden; zu sehen, wie dort von den Juden geredet wird; welche Aussagen des Neuen Testaments in den Vordergrund gerückt und welche verschwiegen werden; von welchen Vorurteilen her die Texte ausgewählt und ausgelegt werden. Und achten wir auch darauf, wie das Bild der Christen aussieht, das dem der Juden gegenübergestellt wird: ob es nicht allzuoft ein schön gefärbtes Idealbild ist, das mit der Wirklichkeit wenig gemein hat, während das Bild der Juden gerade nicht in seiner Idealgestalt gezeichnet wird, sondern in dem, was wir für die Wirklichkeit halten. Versuchen wir, dieses eingefahrene Denkschema zu durchbrechen; reden wir einmal umgekehrt von allen Texten des Alten Testaments, die für uns heute unaufgebarer Bestand unseres Glaubens, unseres Gottesdienstes und unserer Frömmigkeit sind, und stellen wir ihnen die Wirklichkeit in den christlichen Gemeinden gegenüber: in den Gemeinden von Korinth oder von Galaten - oder in unseren eigenen Gemeinden heute!

Laßt uns die Ohren öffnen für die kritischen Anfragen aus unseren eigenen Reihen und von außen und geduldig aufeinander hören. Und laßt uns offen, ohne Vorbehalte und ohne Angst miteinander reden über die Konsequenzen, die wir für unsere Kirche aus dem Holocaust ziehen müssen.

Ich bin sicher, daß wir sehr bald erfahren werden, daß es nicht nur eine Last ist, die wir uns damit aufzürden, sondern daß daraus eine Befreiung erwachsen kann - Befreiung von der Last einer unseligen Vergangenheit und Öffnung für eine neue Zukunft, in der Christen und Juden nicht mehr in ängstlicher oder gar feindseliger Abgrenzung voneinander leben müssen, sondern miteinander ihren Weg gehen können als Kinder des einen Vaters und Zeugen des einen Gottes, der der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und der Vater Jesu Christi ist.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrter Herr Professor! Die Beifallskundgebung hat Sie unseren Dank wahrnehmen lassen für Ihren klaren und vortrefflichen Vortrag zu dem erbeuteten Thema. Sie haben uns, und damit unserer Generation, die Aufgabenstellung vor Augen geführt und zugleich auch die Möglichkeiten und die Chancen aufgezeigt, nach dem Zeitablauf von vierzig Jahren zu erkennen, was damals geschehen ist und welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Konsequenzen, über die wir in Offenheit und mit Geduld und - wie Sie sagten, ohne Vorbehalt und auch ohne Angst - bei allen Gelegenheiten reden müssen und in welcher Weise wir Konsequenzen für unsere Kirche zu ziehen haben. Für diese ausgezeichneten Hinweise und für die gute Hilfe unseren herzlichen Dank!

(Beifall)

Wir unterbrechen jetzt unsere Sitzung zur Arbeit in den Arbeitsgruppen und treffen uns wieder um 20.00 Uhr zur Podiumsdiskussion hier im Plenarsaal. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Gespräche in den Arbeitsgruppen fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr; in der Zwischenzeit Fortsetzung der Gespräche in den Arbeitsgruppen)

### III

#### 8. Podiumsdiskussion im Plenum

**Präsident Dr. Angelberger:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum letzten Teil des Programms unserer Schwerpunkttagung und ich übergebe das Wort an Herrn Moderator Rein vom Süddeutschen Rundfunk, den ich recht herzlich willkommen heiße.

(Beifall)

Einem Großteil von uns ist er ein guter Bekannter, und wir wissen zu schätzen, in welch vorzüglicher Manier er die Moderatorenpflichten übernimmt. Ich bitte ihn, jetzt in altbewährter Weise das Kommando zu übernehmen.

(Beifall)

**Moderator Rein:** Lieber Präsident! Meine Damen und Herren! So einfach ist es nicht. Ich bin auch ein bißchen unsicher; denn ich habe wie die meisten von Ihnen hier seit gestern nachmittag zugehört, wie die meisten von Ihnen nichts gesagt.

(Heiterkeit)

Ich habe überwiegend Theologen gehört. Ich habe gehört, daß in dieser Synode zu zwei Dritteln Laien vertreten sein sollen. Von denen habe ich zu diesem Thema überwiegend nichts gehört. Ich bin zufällig oder absichtlich auch Laie. Das ist schwer, man hat natürlich versucht, daß ich Theologe werden sollte: wenn man sich schon so intensiv in die Kirche begibt. Das ist trotzdem gescheitert; ich kann mich vermutlich wie viele andre Laien, die hier sind, auch davon nicht trennen. Aber jeder von uns hat seine Erfahrung.

Ich möchte keine allzu lange Vorrede halten, aber doch ein paar persönliche Bemerkungen machen. Ich denke z. B. an eigene persönliche Erfahrungen, die wir machen, seien wir nun Christen oder Juden, das Weltkind in der Mitten.

(Heiterkeit)

Was ist das für ein Weltkind? Hoffentlich bin ich nicht zu privat! Aber ich möchte schon persönlich sein. Dieses Weltkind ist in der Kirche aufgewachsen und war so aktiv wie kein evangelischer Jugendlicher sonst, glaube ich, hat dadurch Karriere gemacht, hat Landesjugendkonvente geleitet. Einer, der so eifrig war, ist auch Delegierter bei der Weltkirchenkonferenz 1961 in Neu Dehli gewesen, sozusagen als Frucht dieses Engagements. Dies hat mein Leben sehr geprägt.

Ich habe also so ungefähr alles gemacht, was man nur machen kann, und mich hineingekniet. Ich bin in der hannoveranischen Landeskirche aufgewachsen. Als ich 19 Jahre alt war, erfuhr ich, daß mein Vater Jude war. Das wußte ich vorher nicht. Meine Mutter hatte sich nicht getraut, es mir zu sagen, weil das in der Zeit des Nationalsozialismus eine schwere Sache war. Am Anfang hat mich das überhaupt nicht weiter gestört oder belastet. Ich habe es zur Kenntnis genommen, ohne mir weitere Fragen zu stellen. Die haben dann aber später begonnen. Ich habe eine Frau geheiratet, von der ich nach der Hochzeit erfuhr, daß ihr Onkel wegen nationsozialistischer Verbrechen lebenslang verurteilt, dann aber nach 20 Jahren entlassen worden war.

Ich will damit sagen, daß jeder von uns vielleicht, um es einmal ganz plastisch negativ zu sagen, eine Leiche im Keller hat. Ich kann es aber auch positiv deuten und sagen: Jeder in unserem

Volk ist vermutlich auch in seiner eigenen Familie in irgendeiner Weise so oder so, durch Verwandtschaft, Heirat, die eigene Geschichte, mit dem verwandt, was vom Judentum her als Opfer oder als Mittäter da ist. Deshalb habe ich mir vorgestellt, wir sollten, wenn wir heute ein Gespräch zwischen Juden und Christen und mir, einem überzeugten Christen, führen, versuchen, tatsächlich zu einem Gespräch zu kommen, nicht aber zu einem Austausch von Statements, die eher theoretisch bleiben.

Wir müssen, glaube ich, von unseren eigenen Erfahrungen sprechen. Erfahrungen sind - das finde ich immer wieder - subversiv. Sie untergraben unsere theoretischen Ansichten, sie stören auch das, was wir gelernt haben, weil durch Erfahrungen plötzlich das Weltbild verändert wird.

Ich muß die Gesprächspartner eigentlich gar nicht groß vorstellen; denn sie alle sind schon irgendwie aufgetreten: Dr. Sick ist Oberkirchenrat in Karlsruhe, Herr Dr. Willi kommt von der Judenmission in Basel - die heißt jetzt anders, wie er mir heute erklärt hat: Stiftung für Kirche und Judentum -, Professor Dr. Rendtorff aus Heidelberg. Dann haben wir Herrn Dr. Bruen aus Haifa, Landesrabbiner Dr. Levinson aus Heidelberg und Professor Friedlaender aus London.

Ich möchte vorschlagen, daß wir versuchen, hier oben auf dem Podium ungefähr bis 21.00 Uhr ein Gespräch zu führen. Wenn es Ihnen dann zu langweilig wird, dann möchte ich, daß Sie sich mit Ihren Fragen auch beteiligen. Sollte es aber gut gehen, wollen wir uns verständigen, wie es weitergeht. Also bis um 21.00 Uhr bitte ich zunächst einmal um Ihre Geduld, darum, daß Sie zuhören. Wenn Sie damit einverstanden sind, dann möchte ich das Gespräch mit einer Frage an unsere Teilnehmer beginnen. Ich fange bei dem Referat an, das Herr Dr. Rendtorff heute nachmittag gehalten hat. Seine zentrale Frage ist ja: Gibt es Theologie vor Holocaust und nach Holocaust, hat sich die Theologie durch Holocaust verändert?

Das ist, wenn ich ihn recht verstehe, seine Frage nicht nur an die Christen in dieser Podiumsdiskussion, sondern auch eine Erfahrung unserer teilnehmenden Juden. Ich möchte zunächst Herrn Friedlaender fragen, ob für ihn als Jude diese Frage signifikant ist. Will er nach Auschwitz, nach dem, was dahinter steht, von den Christen etwas Neues hören, eine neue Theologie?

**Professor Dr. Friedlaender:** Wir haben uns verändert. Die Menschen, die heute leben, können nicht mehr die Antworten der Großväter hören, können nicht mehr die Antworten des Mittelalters hören, wie es vor der Zeit des Holocaust möglich war. Es bedeutet nicht, daß wir nicht auch ähnliche Erfahrungen über die Jahrtausende hatten. Im Judentum kommen wir jetzt mehr und mehr zu den Antworten, die die Rabbiner des Jahrhunderts nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 hatten. All dies sagt uns etwas, was für unsere Zeit besonders nötig ist.

Aber es gibt auch Antworten von einer nicht formellen Theologie. So etwas haben wir im Judentum sehr wenig. Aber es gab doch einst Antworten wie Surien chal achhaba. Das heißt, daß Gottes Liebesstrafen über die Jahrhunderte bzw. Jahrtausende eben mit Demut aufgenommen werden muß. Wir versuchen eigene Antworten zu finden. Es gibt radikale Theologen wie Richard Rubinstein, den ich erwähnte, aber auch andere

innerhalb des Judentums, die doch sagen: Nein, auch wir müssen einen neuen Anfang machen. Aber immerhin muß ich sagen: Je mehr ich versuche zu verstehen, je mehr wende ich mich den Rabbinern im ersten Jahrhundert zu und finde etwas, was Trost und Hoffnung bringt. Es geht mehr darum, andere zu hören, den Mitmenschen, den Christen zu hören, was nicht nur durch den Mitmenschen selbst, sondern auch durch die Institutionen, durch die Kirche, durch die Theologen an andere bzw. an die eigene Gruppe gesagt wird. Wir sind jetzt gegenüber anderen hörbereiter. Auf jeden Fall würde ich damit anfangen.

**Moderator Rein:** Ist Ihnen schon einmal Trost durch christliche Stimmen begegnet?

**Professor Dr. Friedlaender:** Ja. Darf ich an diesem Punkt Dorothee Sölle sagen, oder stört das sehr?

(Heiterkeit)

**Moderator Rein:** Leise wenigstens.

**Professor Dr. Friedlaender:** Ich muß sagen, daß ich viel von ihr gelernt habe. Um aber wieder etwas anderes zu sagen: Einige Zeit habe ich mit einem anderen Theologen gearbeitet, nämlich mit Heinrich Ott, der mir auch sehr gute Dinge über den Mitmenschen gesagt hat, die vielleicht von Buber her kamen, aber mir doch durch Ott innerhalb des Christentums etwas zu sagen hatten.

**Moderator Rein:** Wer von Ihnen möchte darauf reagieren? - Wir haben dieses Gespräch überhaupt nicht vorbesprochen, weil man der Meinung war, das gehe so besser. Gibt es im Christentum eigentlich so etwas wie Angst vor dem Judentum? Herr Dr. Willi!

**Dr. Willi:** Ganz kurz gesagt: Ja. Diese Angst ist riesengroß. Etwa vom tröstlichsten, ganz am Anfang, meines Weges in der Judenmission war ein Gespräch mit Herrn Rabbiner Dr. Leo Adler. Am Schluß dieses Gesprächs hat er mir gesagt: Keine Angst haben! Daran habe ich mich seitdem immer gehalten.

**Moderator Rein:** Herr Dr. Sick, hat sich denn Ihre Theologie durch das, was geschehen ist, verändert?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Ich möchte einmal so beginnen: Es wäre schrecklich, wenn wir uns nicht selbst geändert hätten und wenn uns das nicht auch in einen fortwährenden Prozeß der Änderung hineinnähme. Da aber Theologie mit unserer eigenen Existenz zu tun hat, muß sich solche Änderung auch auf unser theologisches Fragen und auf unsere Verkündigung auswirken. Ob das allerdings gerade die Änderungen herbeiführt, die Herr Dr. Rendtorff für richtig hält oder die andere für richtig halten, das ist dann eine zweite Frage. Darüber muß noch genau nachgedacht werden. Jedenfalls möchte ich nicht allzu schnell Glaubensaussagen preisgeben, an denen ich bisher mit meiner ganzen Existenz hing.

**Professor Dr. Rendtorff:** Ich möchte meinen beiden christlichen Mitbrüdern sagen, was ich gedacht habe, während Sie so sprachen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, daß wir uns darüber verständigen, daß nicht jeder von uns, auch von uns Christen, jetzt am selben Punkt steht und auch am selben Punkt mit den Fragen in Berührung kommt.

Ich kann von mir weder sagen, daß ich Angst vor dem Judentum hätte oder je gekannt hätte - ich will das gleich noch erläutern - noch kann ich selber, wie Sie sich denken können, mich dem anschließen, was Herr Dr. Sick gerade gesagt hat: nicht zu schnell. Mir geht das alles viel zu langsam. Aber ich weiß - ich habe heute in der Arbeitsgruppe schon manchmal darum gebeten, mir meine vielleicht spontanen Reaktionen nicht überzunehmen, weil ich sie mir eigentlich selber übelnehme -, daß ich an einem anderen Punkt stehe als viele andere.

Ich will begründen, warum ich eigentlich nie auf die Idee gekommen bin, Angst vor dem Judentum zu haben. Ich hatte mich nie mit dem Judentum beschäftigt und deshalb keine Angst davor, weil ich es gar nicht kannte. Ich bin dann oft in Israel gewesen, eigentlich zunächst mit einem politischen Interesse: deutsch-israelische Beziehungen. Ich habe erst allmählich durch das Kennenlernen von jüdischen Kollegen an der hebräischen Universität und anderen Einrichtungen Kontakt mit dem Judentum bekommen. Aber das waren jüdische Menschen, die mir vertraut waren, vor denen ich keine Angst hatte. Ich gebe zu, daß mir dadurch manches an meinem Christentum problematisch geworden ist; aber das war eigentlich nie von Angst besetzt.

Ich habe dann erst allmählich angefangen, - deshalb weiß ich, daß dieser Weg ungewöhnlich ist - vom Judentum her, von dem, was ich über das Judentum erfahren und gelernt hatte, meine Fragen an das Christentum, an mein eigenes Christentum zu stellen. Es kann also sehr verschieden laufen. Ich glaube aber, daß es unter denen, die heute so aktiv in diesen Dingen arbeiten, einige gibt, denen es so ähnlich gegangen ist. Deshalb sind wir oft etwas ungeduldig. Ich bitte, uns zu verzeihen, daß wir finden, es müßte schon viel weiter gediehen sein. Aber wir haben jetzt verstanden, daß wir hier neu anfangen müßten, und wir wollen unseren Beitrag dazu leisten.

**Moderator Rein:** Herr Dr. Rendtorff, Sie haben heute einige Fragen gestellt und sich nicht getraut, die Antwort zu geben. Ich habe mich, als ich das hörte, gefragt: Was war das? War das Vorsicht, war das Taktik oder war es tatsächlich so, daß Sie es noch nicht so genau wußten? Denn nach dem ganzen Duktus Ihres Vortrags war wohl klar, daß Sie jedenfalls sagen wollten: Der Theologie der christlichen Kirchen ist Antijudaismus - ich sage es jetzt einmal mit meinen Worten - immanent. Stimmt das, wenn ich es so interpretiere? Und wie löst man sich dann davon? Die zweite Frage ist dann: Geben wir nicht Christentum auf, einen Teil von Theologie auf, wenn wir uns vom Antijudaismus trennen? Welchen Teil der Theologie geben wir dann auf? Was gewinnen wir? Bitte ganz kurz.

(Heiterkeit)

**Professor Dr. Rendtorff:** Sie haben mit Ihrer zweiten Frage schon erklärt, warum ich die erste nicht beantwortet habe. Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Begebenheit erzählen. Vor einigen Jahren hatte ich Gelegenheit, in Tel Aviv bzw. in Ramat Gan, an der Barlai Universität, also der orthodoxen Universität, einen Vortrag über die Studie "Christen und Juden" des Rates der EKD zu halten. Ich habe das Konzept dieser Studie, an dem ich etwas mitgearbeitet habe, dort vorgetragen - so wie ich es interpretiere, was vielleicht nicht alles genauso drin steht; aber ich habe das in meiner Interpretation vorgetragen. Dann stand unter den Diskutanten einer auf, der im Unterschied zu den anderen Israelis die europäische Diskussion kannte und fragte: Wollen Sie mit dem, was Sie da vortragen,

nicht im Grunde ein anderes Christentum? Diese Frage hat mich damals sehr getroffen. Ich habe dann aber ziemlich spontan gesagt: Ja. Insofern habe ich jetzt auch den Mut, den Sie vorhin bei mir vermißt haben, zu sagen: Ich glaube, daß unsere Theologie, so wie wir sie in den letzten zwei Jahrtausenden betrieben haben, so tief mit antijüdischen Elementen durchsetzt ist, daß wir meiner Meinung nach nur durch einen Neuansatz davon loskommen können.

Eine Frage, die ich noch nicht beantwortet habe, ist, ob wir dabei in der Substanz etwas aufgeben. Meine Antwort auf die Frage lautet so: Wenn ich nicht der Überzeugung wäre, daß dieser Weg gangbar ist, ohne daß wir in der Substanz etwas aufgeben, hätte ich heute nicht hier gestanden. Ich weiß zwar noch nicht, wie das aussieht, und ich glaube deshalb, daß wir zu den Quellen zurück müssen; ich bin auch der Ansicht, wir werden vieles von unserer Auslegungstradition aufgeben müssen. Ich bin jedoch nicht der Meinung, daß wir etwas in der Substanz aufgeben müßten.

Letzte Bemerkung. Es gibt ein Buch, das viele von uns in den letzten Jahren sehr beschäftigt und sehr aufgeregt hat, ein Buch, das auch schon zitiert wurde, von Rosemary Ruethner mit dem Titel "Nächstenliebe und Brudermord". Rosemary Ruethner sagt: Der Antijudaismus ist die linke Hand der Christologie. Ich glaube nicht, daß sie recht hat. Ich bin der Meinung, daß Rosemary Ruethner uns einen großen Dienst erwiesen hat, indem sie uns auf antijüdische Traditionen auch im Neuen Testament gestoßen hat. Aber ich glaube - da bin ich mit Stegemann und anderen Neutestamentlern einig -, daß sie den Antijudaismus im Neuen Testament überzeichnet hat, und zwar deshalb, weil sie den jüdischen Charakter gerade von Paulus, vom Johannesevangelium und anderen nicht erkannt hat. Sie hat nur das Antijüdische gesehen. Das ist meine schon viel zu lang gewordene erste Antwort darauf.

Moderator Rein: Ich möchte Sie jetzt natürlich gern ins Gespräch bringen. Ich mache einmal eine taktische Vorbemerkung. Ich traue mich gar nicht zu fragen, Herr Dr. Levinson: ich tue es natürlich doch -: Gibt es noch Angst vor dem Christentum?

Landesrabbiner Dr. Levinson: Es gibt Angst vor dem Christentum bei vielen Juden. Sie fragen, nehme ich an, mich persönlich. Das muß ich verneinen. Aber diese Angst ist ja kein Zufall und durchaus erklärlich. Es ist so, daß Antijudaismus im Namen Jesu zweitausend Jahre lang lebendig gehalten wurde. Ich glaube, wir haben nicht die feine Unterscheidung zwischen dem, was Jesus gewollt hat und dem, was in seinem Namen gelehrt wurde, gemacht. Ich bin schon von meinem Lehrer Leo Baeck in eine andere Richtung gestoßen worden. Baeck hat schon zur Nazizeit das schöne Büchlein geschrieben "Die Evangelien als Urkunde der jüdischen Glaubensgeschichte". So hatten wir keine Angst. Aber das bedeutet nicht, daß nicht sehr viele Mitglieder meiner Gemeinden Angst hatten oder unseren Versuchen einer christlich-jüdischen Zusammenarbeit manchmal sehr skeptisch, um es milde auszudrücken, gegenüberstehen. Die Christen müssen meiner Auffassung nach wissen, daß es durchaus nicht selbstverständlich ist, daß man diese Dinge zusammen tut. Das ist auf beiden Seiten nicht selbstverständlich. Notwendig ist es, aber nicht selbstverständlich. Ich kann es keinem meiner Gemeindemitglieder übelnehmen, daß er eine solche Angst immer noch hat. Aber es ist gut, zu wissen, daß doch viele Persönlichkeiten in-

nerhalb der Gemeinde - es handelt sich nicht nur um liberale, sondern auch um orthodoxe Juden -, diese Angst nicht mehr haben und durchaus auch an den Bestrebungen einer christlich-jüdischen Annäherung beteiligt sind und ihr positiv gegenüberstehen. Ich weiß nicht, ob das Ihre Frage beantwortet.

Moderator Rein: Vielleicht möchten Sie dazu auch etwas sagen, Herr Dr. Bruen?

Dr. Bruen: Ich glaube, daß in dem heute behandelten Problem sowie auch in anderen Fragen die Einstellung des israelischen Juden - trotz des vielen Gemeinsamen - anders ist als die des Juden in der Diaspora; wie überhaupt die Einstellung des israelischen Juden zu seinen Mitmenschen, nicht nur zu anderen Religionen, sondern auch zu anderen Völkern, eine andere, sagen wir: normalisiertere, ist als die Einstellung des Juden der Diaspora zu anderen Völkern. Die Fragen, die mich besonders interessieren - ich bin hier doppelter Außenseiter; Außenseiter als Jude und Außenseiter als Nichttheologe -, sind die pädagogischen Probleme. Ich glaube, daß der junge Jude in Israel die Dinge anders sieht als der junge Jude in der Diaspora. Aus diesem Grunde ist der junge israelische Jude als Gesprächspartner von großer Wichtigkeit. Es gibt schon Ansätze zu solchen Gesprächen und zu solchen Begegnungen. Das Vorhandene muß intensiviert werden.

Moderator Rein: Waren Sie schon einmal eifersüchtig auf das Christentum?

Dr. Bruen: Jetzt müssen Sie mich wieder von dem "Typus" unterscheiden, von dem ich sprach. Ich sprach von dem normalen "israelischen" Juden. Ich bin kein "normaler" israelischer Jude. Ich bin in diesem Land geboren und habe vieles in diesem Land erlebt. - Nein, ich glaube nicht, daß ich auf das Christentum oder auf meine christlichen Mitschüler, mit denen ich zusammen lernte oder aufwuchs, eifersüchtig war. Ich wuchs als bewußter Jude, der ich mein Judentum und meine zionistische Jugendbewegung hatte, auf. Ich glaube nicht, daß Eifersucht auf das Christentum oder auf Christliches in irgend einer Weise in meinem Leben eine Rolle gespielt hat.

Moderator Rein: Den Hintergrund in meiner Frage ahnen Sie ja; denn ich habe heute gelernt, daß mit dieser paulinischen Formel im Grunde genommen mir sozusagen ein Ausweg aus dem Dilemma gezeigt wurde, was denn nun: Mission oder Dialog? Die Eifersucht soll ja wohl als Wort sagen: Wir wollen so Christ sein, daß andere uns danach fragen, sozusagen neidisch werden. Offenbar ist Ihnen das nicht begegnet.

(Heiterkeit)

Professor Dr. Friedlaender: Ich bin immer dazu bereit, Eifersucht zu haben, aber im Moment spüre ich es noch nicht.

(Erneute Heiterkeit)

Moderator Rein: Jetzt muß ich Sie fragen, woran das liegen könnte. Warum sind Sie um Gottes Willen nicht eifersüchtig? Woran liegt das? Das ist doch genau das, was durch den Text intendiert ist, wenn ich die Arbeit in der Gruppe heute recht verstanden habe. Möchte jemand von Ihnen darauf reagieren?

Oberkirchenrat Dr. Sick: Die Geschichte eines Miteinander, wo überhaupt eine solche Situation eintreten könnte, ist kurz.

Ich könnte mir aber vorstellen, daß sich einiges ereignen könnte, wenn wir in diesem Geist, wie ich es heute erlebt habe, weiter miteinander im Gespräch bleiben. Dabei möchte ich noch etwas hinzusetzen: Wenn ich die ersten fünf Verse von Römer 9 lese mit den großartigen Prädikaten und Verheißungen Israels, kann einem die Frage: Möchtest Du nicht gern selbst Jude sein? Ich sehe einige die Stirn runzeln.

**Moderator Rein:** Vielleicht überraschen Sie einige Leute, die Ihnen zuhören. Die Frage ist ja, Herr Dr. Sick: Ist es so, daß Sie sich ganz sicher fühlen in Ihrer Zuneigung zu Jesus, in Ihrer Sicherheit mit ihm? Oder könnte es auch sein, daß eine gewisse Unsicherheit entstehen könnte, wenn Sie sich tatsächlich mehr in einen Dialog mit Juden hineinbegäben? Denn man ist lieber sicher, und aus der Situation der Mehrheit, die wir Christen in unserem Land immer noch darstellen und vermutlich gegenüber dem Judentum immer haben werden, läßt sich, finde ich, sehr schlecht ein Dialog führen. Das ist sehr kompliziert. Wie sollen wir mit den 30.000 Juden, die wir noch haben, einen Dialog führen? Vielleicht könnten wir das machen, wenn wir 30.000 Christen wären. Aber wie sollen wir das machen? Das ist ein ganz schwieriger Punkt. - Herr Dr. Willi!

**Dr. Willi:** Ein wirklich entscheidender Punkt ist die Frage, wie man sich als Christ verhalten kann. Ich kann nur für meinen Teil antworten, ich kann auch nicht sagen, daß es modellhaft ist. Aber es ist völlig richtig, eine wirkliche Diskussion kann nur dort stattfinden, wo wir als Mehrheit in irgendeiner Weise Minderheit schaffen. Für meinen Werdegang war es entscheidend, von vornherein, abgesehen von anderen Gründen, die ich jetzt nicht aufführen möchte, gerade unter die Juden zu gehen, ganz praktisch in den Synagogen mitzubeten, nach Israel zu gehen und dort aus der Situation der Minderheit heraus eine solche - Sie haben es gesagt, Herr Rein - tragfähige Ausgangsbasis für ein Gespräch überhaupt zu schaffen.

**Dr. Bruen:** Bei all diesen Problemen kommt es darauf an, was das Ziel des Dialogs ist. Das halte ich für die wichtigste Frage. In dem Augenblick, in dem das Ziel des Dialogs in irgendeiner Form der Wunsch zu überzeugen ist, der Wunsch zu bekehren, Kräfte auf der anderen Seite zu gewinnen, werden die Ergebnisse negativ sein und sich Eifer, Eifersucht und andere Unerwünschte ausdrücken. Das Ziel des Dialogs ist das Sich-näher-kommen, das Sich-verstehen, das In-die-Tiefe-gehen, das Helfen, das Mich-selbst-besser-verstehen. Wenn wir zum Dialog kommen, und niemand den Anderen von seiner Allein-Seligmachung und vom Allein-Glückbringenden überzeugen will, sieht die Frage anders aus. Die Probleme der Eifersucht sind dann automatisch beseitigt.

Sie fragten mich, ob ich Eifersucht gefühlt hätte. Ich bin in einem Geist aufgewachsen - so wie auch viele von Ihnen - nennen wir es einen Augenblick einen Geist der Lessing'schen Toleranz, der in meinem Vaterhaus zusammen mit dem Judentum herrschte. Gemäß dieser Tradition gibt es keinen Gegensatz und keine Vorrangstellung unter den monotheistischen Religionen, sondern nur ein Zusammenwirken. Dieser Geist ließ die Frage der Eifersucht nicht aufkommen. Ich habe von meinen Eltern gelernt, daß der "Richter" nicht weiß, welches der richtige "Ring" ist, der "Richter" weiß nicht, welche die "bessere" Religion ist. Wenn man in diesem Geist weiter denkt und weiter erzieht hat man in großem Maße die negativen Probleme, die Sie erwähnten, gelöst.

**Moderator Rein:** Sie haben damit den Punkt angesprochen, der jetzt Gegenstand unserer weiteren Beiträge sein soll. Wir wissen, warum diese Synode hier auch stattfindet, nämlich weil es immer mehr Menschen gibt, die meinen, die Kirchen sollten sich von den alten Vorstellungen lösen. Ich zitiere:

Wir glauben, daß Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind. Darum sind wir überzeugt, daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann.

Herr Dr. Sick, unterschreiben Sie diesen Satz?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Nein.

**Moderator Rein:** Er unterschreibt diesen Satz nicht. Das ist der zentrale Satz aus der Erklärung der rheinischen Synode, der sagt, daß Mission gegenüber dem jüdischen Volk anders zu verstehen sei als gegenüber den sogenannten Heiden.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Nein! Der Satz besagt noch etwas anderes als das, was Sie eben vorlasen. Daß die Mission dem jüdischen Volk anders sein muß als den Heiden gegenüber, das ist ein Fundamentalsatz, das ist selbstverständlich; wir Christen und Juden haben doch eine gemeinsame Wurzel.

**Moderator Rein:** Ich habe aber doch gerade zitiert, daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Ja, das letztere; aber da steht noch mehr drin. Der Satz, dem ich widersprochen habe, lautet: "Wir glauben, daß Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind". Ich meinte, diesen Satz, der mit den Worten eingeleitet wird: "Wir glauben".

**Moderator Rein:** Das ist eine Erklärung einer christlichen Synode, also insofern doch verständlich. Das akzeptieren Sie nicht?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Ich muß meine Meinung vielleicht etwas deutlicher machen. Hier wird doch der Anschein erweckt, als stünden sich hier zwei Gottesvölker oder, wenn Sie so wollen, zwei Religionsgemeinschaften gegenüber, die je in ihrer Weise Zeugen Gottes in dieser Welt sind. Nach meiner Einsicht in die Bibel ist es aber der Wille Gottes, daß nur ein Volk aus Juden und Heiden ein gemeinsames Zeugnis vor dieser Welt gibt. Was wir konkret in dieser Zweiheit vorfinden - die Trennung von Juden und Christen also - entspricht nicht dem Glauben, das ist nicht der Wille Gottes. Dazu kann ich nur sagen: Das ist noch nicht das, was Gott eigentlich will und was er mit Israel und mit uns vorhat.

**Moderator Rein:** Herr Dr. Levinson, wollten Sie darauf reagieren?

**Landesrabbiner Dr. Levinson:** Es ist vielleicht noch zu früh, um darauf zu reagieren, aber ich sehe nicht, daß es wünschenswert sein kann, zu versuchen, in allen Dingen nur eine Sprache zu sprechen. Ich meine, daß wir damit in der Vergangenheit sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben, daß es möglich sein muß, brüderlich und partnerschaftlich einen Weg zu Gott zu finden, je nach den eigenen Traditionen.

Ich möchte auch nicht sagen, daß ich so genau weiß, was Gottes Intentionen hier sind. Ich könnte mir vorstellen, daß die Juden einen Weg zu Gott haben, daß die Christen einen Weg zu Gott haben und daß beide Wege wesentlich und wichtig sind, daß sie sich gegenseitig auch helfen können, je in ihren verschiedenen Betonungen. Alles andere in der Geschichte hat uns gezeigt, daß dies zu einem religiösen Imperialismus führen kann, wo der eine von dem anderen vergewaltigt wird. Daß dies nicht Ihre Intention ist, das weiß ich, Herr Dr. Sick; aber ich weiß ebenfalls, daß die Geschichte doch sehr traurige Beispiele in der Vergangenheit gezeigt hat.

**Dr. Willi:** Zu diesem Satz nur eine kurze Bemerkung. Ich als Christ hätte den großen Wunsch an Herrn Professor Friedlaender, nach diesem Vortrag von heute morgen einen zweiten zum Thema "Die Juden und Petrus" zu halten.

**Moderator Rein:** Ich verstehe das nicht. Ich bin nicht gebildet genug. Was meinen Sie damit? Das müssen Sie mir einmal erklären.

**Dr. Willi:** Dieser Satz beruht meines Erachtens auf einer neutestamentlichen Aussage. Er gründet ganz auf dem Bild des Neuen Testaments, wie es vor allem der Galaterbrief am Anfang beschreibt, wo sich Paulus als der Apostel mit dem Auftrag an die Heidenvölker darstellt, so wie Petrus, sagt er, den Auftrag, das Apostolat, an die Juden habe. Ich habe den Eindruck, daß dieser Satz von daher zu verstehen ist.

**Professor Dr. Friedlaender:** Ich bin im Moment nicht bereit, den Vortrag zu halten.

(Heiterkeit)

Nur eines muß ich sagen. Das ist natürlich eine schwierige Frage. Zum Teil deutet sie uns schon an, daß wir ab und zu vielleicht zu sehr den Versuch unternehmen, die Geschichte so zu gestalten, daß wir von einer Periode in die andere hineingehen können. Das kann man nicht. Geschichtlich können wir Petrus und Paulus verstehen, wir können sehen, wie Juden darauf reagieren. Aber für uns selbst ist es eben das Gegebene, die Welt und die Offenbarung, die immer weiter fortschreitet, die auch heute existiert und auf die man auch heute hören muß, so daß Petrus und Paulus am Ende Menschen werden, durch die ein Wort gegangen ist. Aber wir, die wir Menschen sind, müssen immer ein Wort in neuer Weise und in unserer Zeit hören. Deshalb wäre es sehr schwer für mich, diesem Angebot nachzukommen. Ich müßte darüber sehr nachdenken. Am Ende muß man eben sehen, daß sich Juden und Christen jetzt auf einem Wege gegenüberstehen, wie sie es nicht zu jeder Zeit taten. Zum Teil kommen wir auch in die heutige Atmosphäre zurück, wiederum die Frage nach dem Holocaust. Was geschah in diesen Tagen, was geschah zwischen uns? Sicher liegt der Weg zwischen uns durch die Offenbarung, die wir hören und auf die wir dann als Menschen, als Juden und als Christen reagieren. Aber das ist eine ganz andere Arbeit als die Mission des Paulus und des Petrus, obwohl wir von denen als Menschen viel lernen können.

**Moderator Rein:** Wir müssen Herrn Dr. Willi fragen, warum er in seiner Arbeit in der Mission an Israel, an Juden nach diesen Ereignissen weitermacht.

**Dr. Willi:** Weil sie notwendig ist.

**Moderator Rein:** Und deswegen ist sie notwendig?

**Dr. Willi:** Gerade nach dem Holocaust - das hängt zusammen mit der Frage nach der Angst - erhebt sich doch die Frage, wie wir uns als Christen gegenüber den Menschen verhalten, die solches durchgemacht haben. Eine mögliche Lösung, nämlich sie einfach damit alleinzulassen, scheidet für uns als Christen aus.

**Moderator Rein:** Die Lösung ist in diesem Zusammenhang ja sehr belastet.

**Dr. Willi:** Eine Möglichkeit besteht, glaube ich, nur darin, daß wir Christen einen Schritt auf die Juden zu tun, und zwar aus unserem Glauben heraus, und das ist für mich die Begründung für meine Auffassung, für meine Mission.

**Moderator Rein:** Das heißt, Sie wollen jedenfalls nicht darauf verzichten, daß der einzige Weg Jesus ist, und den den Juden vorzuenthalten, könnten wir uns als Christen sozusagen nicht leisten? - Es gab bei der Konferenz in Pattaya in Thailand die Formulierung, Judenmission aufzugeben sei eine neue Form von Antisemitismus. Ich zitiere das so. Im Grunde genommen frage ich mich, wenn Christen sagen, den Juden wird es besser gehen, wenn sie diesem Jesus begegnen, ob wir dann nicht tatsächlich unter uns Christen neu reden müssen, was wir mit Mission und was wir vielleicht mit Dialog meinen,

(Beifall)

ob nicht der totale Anspruch, Herr Dr. Willi, den ich höre, obwohl Sie ihn so behutsam formulieren - das verstehe ich wohl, aber dahinter höre ich doch etwas sehr Totales -, tatsächlich noch durchgreifend ist.

**Professor Dr. Rendtorff:** Ich wollte noch einen Augenblick früher einsetzen, das ist mir gerade nachdem, was Herr Willi gesagt hat, sehr wichtig. Ich kann gut verstehen, daß Professor Friedlaender den Vortrag über Petrus und die Juden nicht halten will. Ich meine, daß er ihn auch nicht halten kann. Petrus war Judenmissionar, wenn Sie so wollen, aber der entscheidende Unterschied zwischen Petrus und heutigen christlichen Judenmissionaren ist, daß er Jude war. Ich glaube, dieser Unterschied ist so entscheidend, daß es von Petrus zur heutigen heidenchristlichen Judenmission überhaupt keinen Weg gibt. Das ist für mich das Allerentscheidendste.

Zu dem Satz mit dem neuen Antisemitismus. Da scheint mir ein ganz fundamentaler Denkfehler und Auslegungsfehler unseres Neuen Testaments zu liegen, wie auch jetzt etwa in der Diskussion um die rheinische Synode gesagt wird: Da das Evangelium allen Menschen gilt, darf man es auch den Juden nicht vorenthalten. Nirgends im Neuen Testament finden wir diese Nivellierung der Juden mit allen Menschen. Es heißt immer: Juden und Heiden, den Juden zuerst und dann den Heiden.

Die Nivellierung der Juden unter "alle Menschen" im Blick auf die Mission halte ich nach dem, was uns das Neue Testament lehrt, theologisch für völlig falsch. Vielmehr ist die Frage - ich will es einmal in einem Bild sagen -, ob wir Nichtjuden, wir Heidenchristen, nachdem wir in den Strom, der von Israel gekommen ist, hineingenommen worden sind und die Sendung, die Israel an die Völker hat, aufgenommen haben, und sie weitertragen an die Völker, nun plötzlich auf dem Absatz um 180 Grad umdrehen können und rückwärts diejenigen, von denen wir die Sendung übernommen haben, unsererseits missionieren wollen. Das wäre doch die Situation. So jedenfalls sehe ich

sie, und darin sehe ich die grundsätzliche Unterschiedenheit zwischen Petrus und uns.

**Moderator Rein:** Ich hätte natürlich von dieser Seite gern eine Reaktion zur Debatte über die Mission. Wir haben auf der einen Seite drei Protestanten; deshalb haben wir auch drei Positionen. Das ist uns inzwischen geläufig. Hier haben wir drei, die ich aber noch nicht so gut kenne. Ich höre, auf jüdischer Seite sind es vier Positionen, obwohl nur drei Diskussionsredner auf dieser Seite da sind.

Mich interessiert sehr: Wie reagieren Sie innen und außen, wenn hier nach wie vor eine Position artikuliert wird, die Sie doch lieber, vielleicht in ganz ferner Zukunft, im christlichen Himmel sähe und nicht in Ihrem eigenen?

**Landesrabbiner Dr. Levinson:** Wie mein Freund Friedlaender mir gerade zuflüsterte, heiße ich auch Petrus. Das stimmt.

(Heiterkeit)

Die Antwort ist sehr einfach. Juden reagieren auch heute noch mit Furcht und mit Allergie. Das heißt, wenn Juden irgendwie den Argwohn haben, es gehe um Missionierung, dann ist der Dialog von vornherein gescheitert. Es ist das Wort oft genug gefallen. Es ist ein böses; aber ich glaube, es ist ein Wort, das ernst zu nehmen ist, daß nämlich die Judenmission, die Endlösung mit anderen Mitteln ist. Ich verstehe die Christen, die meinen, daß das Evangelium die größte Gabe ist, über die sie verfügen, und daß es deshalb eine Frage der Mitmenschlichkeit und der Liebe ist, Juden zu missionieren.

Ich verstehe das vom christlichen Standpunkt aus völlig. Es gibt viele Christen - dagegen sind wir noch allergischer -, die meinen, daß der Jude vielleicht - auch Kremers sagt das in seinem Buch - überhaupt nicht getauft werden muß, sondern er kann als Jude jesusgläubig sein. Ich sage, dagegen seien wir noch allergischer, weil dies praktisch ein Mischmasch wird, wo man nicht mehr weiß, wer was ist. Es ist zunächst einmal psychologisch wichtig, den Tatbestand zur Kenntnis zu nehmen, daß Juden so darauf reagieren. Das zweite ist das Theologische. Es wäre nicht in Ordnung, wenn ich jetzt in christlicher Theologie machen würde und sagte: Vom Standpunkt des Neuen Testaments aus gibt es keine Notwendigkeit, die Juden zu missionieren. Das kann ich nicht sagen, das kann nur ein Christ sagen. Ich kann von meinem Standpunkt aus nur sagen, daß wir Juden mit Franz Rosenzweig meinen, daß wir bereits bei Gott sind - das ist keine Aussage einer Hybris, sondern eines Zuhauseseins, daß das Judentum uns all das gibt, was wir meinen zu unserem Heil zu benötigen, daß wir ebenfalls verstehen und schätzen, daß die Christen durch Jesus mit uns verbunden sind, daß Jesus nicht der Messias der Juden sein kann, sondern nur derjenige, der die Heiden mit uns verbindet. Wir verstehen es noch viel weniger, wenn Christen in diesem Land, im Land des Holocaust, versuchen, die wenigen Juden, die es hier noch gibt, ihrer Religion abspenstig zu machen. Das ist zwar keine theologische Aussage; aber ich glaube es ist eine wichtige Aussage. Dazu kommt noch eine pädagogische Aussage.

Wenn ich mich umschau und frage, wieviel der Durchschnittsstudent, selbst der, der einmal Religionslehrer werden will, von seinem Christentum versteht, dann meine ich, daß die Christen viel wichtige Aufgaben haben,

(Heiterkeit und Beifall)

als zu versuchen, die wenigen Juden, die es noch gibt, zu konvertieren. Das war nicht als böse Bemerkung gemeint, sondern auch nur als eine faktische Aussage.

**Moderator Rein:** Es wäre schön, wenn jemand von Ihnen darauf reagieren könnte.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Ich halte die Diskussion über Judenmission in unserer Situation hier in Westdeutschland für einigermaßen theoretisch, das muß ich ehrlich gestehen. Sie macht vor allem für uns Theologen, die wir hier auf der rechten Seite sitzen, einen Tatbestand und die unterschiedlichen Positionen klar. Während Paulus in Römer 9 die Tatsache des Nichtglaubens seiner Stammesgenossen "mit Schmerzen und mit Trauer" zur Kenntnis nimmt und sagt "Ich wäre bereit, alles für sie hinzugeben", wird dieser Konflikt von Juden und Christen hier in Form von zwei Positionen dargestellt, die friedlich nebeneinander stehen. Daß Juden nicht an das Evangelium glauben, das ist etwas, was mich belastet. Ich meine, unsere Freundschaft und Bruderschaft zu den Juden muß so sein, daß wir solches auch klar aussprechen können. Wir gehören zueinander trotz allem, was uns trennt, trotz aller Traurigkeiten und trotz aller Belastungen. Das ist mein Anliegen. Ich habe bei der Formulierung der rheinischen Synode das Gefühl, daß die ganze Spannung und die anstehenden Probleme aufgelöst beiseite geschoben werden.

(Vereinzelt Beifall)

**Dr. Willi:** Herr Rein, ich bin noch die Antwort auf Ihre Frage nach dem Anspruch schuldig. Ich möchte sie jetzt so beantworten: Ja, ich erhalte diesen Anspruch aufrecht und zwar, indem ich als Christ den Finger darauf lege, daß Jesus die ganze Thora vollkommen erfüllt hat. Was das bedeutet, das kann ich nicht sagen, das kann mir wirklich nur ein Jude sagen.

**Dr. Bruen:** Wir sprachen gerade in einer Gruppe von den verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs "Mission". Der Name Mission kann wahrscheinlich in verschiedenster Weise verstanden werden. Da aber in den Assoziationen von Vielen mit diesem Wort die Bemühung des Überzeugens verbunden ist, die Bemühung, uns von außen auf einen anderen Weg zu bringen auf der Basis, daß nur dieser eine Weg das Heil bringt, möchte ich als Jude dringendst vorschlagen, auf den Namen "Mission" ein für allemal zu verzichten, weil er mit negativsten Aspekten und mit vielen, traurigen Erfahrungen verbunden ist.

**Moderator Rein:** Deshalb, Herr Dr. Sick, ist Ihre Feststellung, es sei eine Theoriediskussion, insofern zu hinterfragen, weil ich merke, daß als Reaktion auf die rheinische Synode in unserer eigenen Kirche sehr, sehr kontroverse Debatten geführt werden. In der Reaktion von jüdischer Seite gibt es - so etwas wie ein "endlich!" - offenbar über die Theorie hinaus; daß es etwas mit Emotionen zu tun hat und nicht nur mit dem, was man so sagen kann: Na gut, ganz im Sinne von Stegemann - das habe ich mir heute morgen gemerkt -, man darf das konkrete Interesse am Schicksal Israels nicht durch theologische Abstraktionen auflösen. Darum handelt es sich meiner Erfahrung nach überhaupt nicht. Es geht tief - das tut mir furchtbar leid - durch unseren Magen, wie wir an unseren eigenen Reaktionen hier merken. Es ist eben nicht nur eine theoretische Diskussion.

**Landesrabbiner Dr. Levinson:** Nur zwei Sätze. Ich bin durchaus nicht dafür, daß man diesen Namen ändert; denn dann nimmt man ein anderes Wort, und das ist dann eine Tarnung.  
(Heiterkeit)

Ich bin sehr dafür, daß man diesen Namen beibehält.

**Dr. Bruen:** Ich bin für eine Änderung des Namens, weil ich von der Voraussetzung ausging, daß heute mit diesem Begriff andere Inhalte verbunden sind. Sollte sich jedoch herausstellen, daß auch heute mit dem Begriff "Mission" Überzeugungsbestrebungen gemeint sind, dann allerdings genügt nicht eine Namensänderung, sondern Inhalte und Substanz müssen bestätigt werden.

**Moderator Rein:** Bitte reagieren Sie doch darauf auch, Herr Dr. Willi. Wie reagieren Sie, wenn ich Sie nochmals frage, was Sie unter Dialog im Unterschied zur Mission verstehen. Herr Dr. Sick hat sehr eindrücklich vom gemeinsamen Vater gesprochen, also von der gemeinsamen Herkunft, von der Wurzel. Was ist an dem Wort Dialog, gemeinsame Wurzel, für Sie noch nicht genug?

**Dr. Willi:** Das ist ganz einfach zu beantworten. Dem Wort Dialog haftet etwas von Beliebigkeit an, während der Mission ein Auftrag zugrunde liegt,

(Zuruf: Was ist der Auftrag?)

während ich selbstverständlich nahezu allen, die am Dialog beteiligt sind, diesen Auftrag in keiner Weise abspreche.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Das Wort "Mission" ist nicht nur im Blick auf Juden stark diskreditiert, sondern auch in anderer Beziehung. Wir wissen aufgrund der Erfahrungen des Missionarischen Jahres, welche Aversionen das Wort Mission auch bei Menschen erweckt, die sich nicht unmittelbar zur Kirche zählen. Worum es mir geht - ich darf versuchen es ganz einfach zu sagen - ist die Frage, ob die Thora der Weg zum Heil ist oder ob Jesus Christus der Weg zum Heil ist; damit ist die Einhaltung der Thora lediglich das Zeichen des Heilstandes. Das ist die Sache, um die es schlechthin geht. Das ist für mich der Punkt, von dem ich eingangs sagte: Hier möchte ich nicht allzu schnell kapitulieren, sondern darüber müssen wir noch sehr lange sprechen, damit wir uns hier genau verstehen. Ich glaube, es gibt hier noch manche Möglichkeiten uns besser zu verstehen und uns anzunähern. Das muß nicht einfach in der Form erfolgen: "Ich will dich drankriegen" oder "ich will dich rumkriegen". Ich stimme Herrn Bruen zu, der sagte, da haben wir alle voneinander und miteinander zu lernen.

**Professor Dr. Friedlaender:** Ich würde mir nur Sorge machen, falls wirklich die Begegnung zwischen Christen und Juden nur auf dieses eine Problem der Mission geleitet wird. Denn da werden wir jetzt fast zu theologisch. In unseren Gemeinden und in den wenigen Begegnungen, die existieren, ist es nicht immer die Frage der Mission, sondern es kommt auch darauf an, die nahe Vergangenheit zusammen zu sehen, die Probleme heute, die Probleme Israels, auf irgendwelche Weise zusammen zu erarbeiten. In gewissem Sinn ist das am Ende viel wichtiger, falls etwas von der Mission, von der Aufgabe für jeden Christen, in jeder Begegnung steht, sich wirklich nur darin verwirklichen kann, daß man nicht damit anfängt und daß es sich - sagen wir, durch gute Werke vielleicht - als das Endziel zeigt. Wenn man mit dem Spiel anfängt, dann kommt man nie dahin.

**Moderator Rein:** Herr Rendtorff, wenn Sie jetzt an der Reihe sind - damit können wir hier vielleicht einen ersten Schluß machen; es ist jetzt kurz nach 21 Uhr - Ihre Frage war, als Sie hier zum erstenmal Stellung nahmen: Geben wir etwas von der Substanz auf? Herr Dr. Sick hat das für mich eindeutig beantwortet. Ich möchte Sie als theologischer Lehrer, von dem wir alle wissen, daß er sich seit Jahren mit diesen Fragen beschäftigt, bitten Ihre eigenen Erfahrungen zu artikulieren. Wir wissen auch, daß sich etwa die Mehrheit der Bonner Fakultät ganz anders geäußert hat als das, was Ihre Gruppe jetzt in Heidelberg gemacht hat. Also aus welchen Erfahrungen speist sich das, daß man zu so unterschiedlichen Stellungnahmen kommt?

Wenn es da Leute gibt, die fürchten, daß die Substanz aufgegeben wird - das wäre natürlich für jedermann, der mit Ernst Christ sein will, eine wichtige Frage; die kann man nicht einfach vom Tisch wischen -, warum ist es für Sie einfacher?

**Professor Dr. Rendtorff:** Das hängt mit verschiedenen Fragen zusammen, von denen die eine vielleicht tatsächlich unter dem traditionellen Begriff vom Absolutheitsanspruch des Christentums zu fassen wäre. Ich würde ohne weiteres zustimmen: Wenn ich theologisch der Meinung wäre, daß es so etwas wie diesen Absolutheitsanspruch des Christentums gäbe, dann müßten wir ihn auch gegenüber den Juden geltend machen.

Ich stimme Herrn Dr. Sick in seinem Ansatz völlig zu. Ich freue mich sehr darüber. Er hat vorhin gesagt: Es ist doch selbstverständlich, daß der zweite Teil des Satzes der rheinischen Synode richtig ist, daß nämlich unser Zeugnis gegenüber den Juden anders sein muß als - es würde genügen dann zu sagen - als gegenüber den übrigen Völkern. Da steht nun also die Mission gegenüber den Völkern - das ist sehr bewußt gemacht, um gerade den Begriff "Mission" gegenüber den Juden herauszuhalten. Herr Dr. Sick hat gesagt: Das ist doch selbstverständlich wegen der gemeinsamen Wurzel. Das finde ich sehr schön. Das ist genau der Punkt, von dem aus ich weiterdenken würde. Für mich ist im Laufe der Jahre dieses Bewußtsein nicht nur der gemeinsamen Wurzel, sondern dieses Bewußtsein des Eingepflanzseins, immer wichtiger geworden.

Es hat heute - das hat mich sehr bewegt - in der Arbeitsgruppe eine Teilnehmerin gesagt, als sie zum erstenmal nach Israel gekommen sei, da sei dieses Eingepflanzsein geradezu erschreckend deutlich geworden. Sie hat vor einem Ölbaum, der etwas ganz anderes ist als Bäume, wie wir sie hier kennen, meditiert und gesagt: Wir sind nur diese kleinen dünnen Zweiglein da oben, und da unten ist diese Wurzel. Insofern muß ich sagen, das Bewußtsein, dazugehören und sozusagen im Geist das weiter zu pflegen, nicht nur in einem konservativen Sinne, sondern damit zu leben, was die Substanz unseres Christseins ist, das scheint mir abendfüllend und lebensfüllend zu sein. Ich habe überhaupt nicht das Bedürfnis, denen, die die Wurzel darstellen - das Bild ist da etwas uneinheitlich - oder den anderen Zweigen zu sagen: Ihr müßt hier, da wo wir paar Zweige sitzen, sitzen. Deshalb glaube ich überhaupt nicht, daß wir etwas von der Substanz aufgeben, und zwar - das gehört dazu und ist für mich das Entscheidende - weil das Bewußtsein, nach den jüdischen Brüdern hineingenommen zu sein in den Weg Gottes mit der Menschheit, für mich dominierend ist. Das, was ich vorhin in dem Bild vom Umkehren gesagt habe, will ich gar nicht umkehren.

Daß unser Weg ein anderer ist, das muß so sein, weil wir nicht im leiblichen Sinne die Kinder Abrahams sind. Nur, es ist doch so: Ohne Christus, ohne das Entstehen der christlichen Gemeinde, wären wir eben nicht drin. Deshalb müssen wir unseren Weg gehen. Ich stimme Herrn Dr. Sick auch darin zu: Das sind nicht einfach zwei parallele Wege, sondern dieses Nacheinander enthält auch eine Spannung, die wahrscheinlich immer als Spannung empfunden wird. Aber, wie gesagt, ich meine nicht, daß wir etwas von der Substanz aufgeben würden, wenn wir uns nicht umdrehen und denen, die schon vor uns da waren, sagen: Ihr müßt auch so sein wie wir. Ich akzeptiere voll das Wort von Franz Rosenzweig, der gesagt hat - Peter Levinson hat es gerade schon zitiert. Wenn gesagt wird: Niemand kommt zum Vater denn durch mich, - dann ist das richtig -, außer für die, die schon beim Vater sind. Ich mache mich nicht anheischig, Juden, die in einer Tradition leben, die schon Jahrtausende bevor es Christen gab, zu Gott "Vater" gesagt haben, zu sagen: Das dürft ihr nicht, sondern ihr müßt erst mit uns neu lernen "Vater" zu sagen. Dann dürft ihr das wieder tun, was eure Väter seit Jahrtausenden schon getan haben.

(Beifall)

**Moderator Rein:** Es gibt jetzt auch Wortmeldungen aus dem Plenum.

**Synodaler Hartmann:** Es ist jetzt nicht meine Meinung, die ich hier vertrete, sondern sie ist aus der Bibel herausgenommen. Deshalb müssen wir das, glaube ich, auf eine sachliche Ebene nehmen. Jesus hat in Johannes 8 gesagt: "Wenn ihr Abrahams Kinder wäret, so tätet ihr Abrahams Werke. Ihr sucht mich zu töten, das hat Abraham nicht getan", Johannes 8, Vers 39 und 40. Von daher frage ich einfach zurück, ob wir das so schnell übergehen können. Jesus hat das jedenfalls anders gesehen. Paulus hat gesagt: Ich will den Juden ein Jude werden, um sie zu gewinnen, und den Griechen ein Grieche. Aber es ging ihm darum, daß etliche gerettet werden. Offensichtlich war er auch nicht ganz davon überzeugt, daß das schon so wäre. Als vorhin davon die Rede war, Juden und Heiden würden nacheinander aufgeführt, da ist mir eingefallen: In unserer Jahreslösung steht das nicht. Da heißt es: "alle" in diesem Zusammenhang. Das steht jedenfalls so bei mir.

Ich habe noch die eine Frage, warum wir hier keinen Judenchristen haben. Das wäre genau die Kombination, die uns jetzt weiterhelfen könnte; denn das gibt es ja auch.

Das wäre dann vielleicht der Petrus, das wäre vielleicht genau die Hilfe. Das ist meine Frage.

**Synodaler Steyer:** Ich bin durch Herrn Professor Rendtorff insoweit provoziert, als ich mich frage: Hätte sich nach Ihrem Ansatz nicht unser Gott im Grunde genommen den ganzen Aufwand mit Jungfrauengeburt, Kreuzestod und Auferstehung sparen können, wenn Sie recht hätten? Der Heilsweg - so habe ich es etwa seit meinem Theologiestudium noch im Hinterkopf - der Thora war zweifelsohne an einen Punkt gekommen. Durch Jesus, durch seine Sendung, seinen Tod und seine Auferstehung macht Gott deutlich, daß es mit der Thora als Heilsweg nicht geht. - Also es hat mich direkt gewundert, daß ich nun plötzlich mit dem lieben Kollegen Hartmann auf eine Linie einschwenke.

(Heiterkeit und Beifall)

**Moderator Rein:** Das ist ja wohl der Sinn von Synoden.

**Frau Just-Dahlmann:** Ich hätte die große Bitte, daß wir von der Mission jetzt einmal wegkommen. Wir sind hier beisammen auf einer Synode, die darüber nachdenken soll, ob nach dem Holocaust das Gespräch zwischen Juden und Christen ein anderes werden sollte. Diese Judenmission, der kritischste Punkt, der immer alles so hochbringt, ist einer von hunderten. Darum wäre es nicht gut, wenn der ganze Abend daran hängen bliebe.

Ich möchte einen Satz in die Debatte werfen. Wir sollten "Dialog" definieren. Dialog bedeutet für uns doch schlicht - jetzt spricht ein Laie, kein Theologe - Gespräch: Gespräch mit den Juden; Aber - das ist die Erfahrung des Ehepaars Just in der Arbeitsgruppe Juden und Christen seit 17 Jahren - nimmt uns Christen nichts an der Substanz, sondern es stärkt unsere Substanz, und das berichten wir Euch hiermit als persönliches Ergebnis von 17 Jahren Gespräch mit den Juden. Und zwar hat da weder der eine versucht, den anderen zu missionieren, noch umgekehrt, sondern wir haben in dieser Arbeitsgruppe "Juden und Christen" 17 Jahre lang das Gespräch in der Weise geführt, wie Professor Friedlaender es in seinen Schlußsätzen gesagt hat: gemeinsam beten, gemeinsam loben und gemeinsam arbeiten. Gemeinsam arbeiten, die Bibel gemeinsam lesen, hören, was der andere mehr weiß zu Stellen, die uns dunkel sind, zu fragen: "Habt ihr da eine Auslegung aus eurer Kenntnis, z. B. besonders für die 150 Jahre vor dem Jahre 0?". Wir haben mit Staunen bei einer Tagung in Arnolds-hain wahrgenommen, daß die katholischen und evangelischen Theologieprofessoren aus Deutschland mit Neugierde die Juden gefragt haben, ob sie nicht über bestimmte Texte bzw. Zeitabschnitte mehr wußten als die Christen. Sie hörten mit Freude, daß sie mehr wissen. Hängt Euch bitte heute abend nicht an dieser Judenmission auf. Das ist ein Problem, das ganz spät kommt, wenn das Gespräch erst einmal im Gang ist. Wir können soviel lernen, wenn wir miteinander über der Bibel arbeiten. Noch einmal: Das ist unsere Erfahrung. Unsere christliche Substanz, nicht wahr Herr Dr. Rendtorff? - keine Angst!, hat in den 17 Jahren gewonnen, nichts ist verloren gegangen. Wir wissen jetzt viel mehr und viel besser, warum wir Christen sind usw. Keiner von uns ist dabei, Jude zu werden. Helmut, ich glaube, ich rede für Dich mit.

(Heiterkeit)

**Prälat Jutzler:** Die Frage nach der Substanz möchte ich einmal sozusagen von hinten angehen. Substanz kann man nur da aufgeben, wo welche ist. Wenn wir jetzt in den Spiegel schauen, den uns die jüdischen Gesprächspartner gerade vorgehalten haben, dann ist die Frage von Herrn Rein: Wie ist das eigentlich, hat euch am Christentum irgend etwas zur Eifersucht gereizt? Dazu kam die Antwort: reizlos bis abstoßend.

**Moderator Rein:** Die Antwort war nein. Von abstoßend war nicht die Rede. Das ist Ihre Deutung. Das Wort abstoßend gefällt mir nicht.

**Prälat Jutzler:** Es ist einiges in der Kirchengeschichte drin. Ich unterstelle in der Tat nichts, aber ich sage: das ist abstoßend für die Juden. Nun frage ich: Hat nicht Paulus bei dieser Formulierung die Überzeugung ausgesprochen, daß die Substanz etwas enthält, was anziehend, anreizend ist. Nun wäre es des Nachdenkens wert, was ist nach der Meinung des Paulus das, was an den Christen den Juden reizen könnte. Unsere Buße im Blick auf alles, was geschehen ist, müßte darin bestehen, daß wir überlegen: Wie muß unser Glaube, unser Leben

aussehen, daß sich diese Erwartung des Paulus erfüllt? Wenn wir uns damit beschäftigen, dann haben wir einiges zu tun.

**Moderator Rein:** Ich schlage vor, jetzt noch drei bis vier Redner zu Wort kommen zu lassen. Dann gebe ich noch einige Fragen hier an das Podium zurück.

**Pfarrer Reinhard Buschbeck:** Frau Just, bevor wir dem Ratsschlag von Herrn Friedlaender folgen können, müssen wir doch erst noch fragen, wie Herr Steyer seine Frage angesichts dreier gesetzestreuer Juden behandelt wissen will. Wir haben gelernt: Paulus hat gesagt "Die Thora ist kein Weg". Hier sitzen drei vor uns, deren Heilsweg das ist. Wie können wir es eigentlich noch länger wagen, so etwas in den Raum zu stellen? \*

(Beifall)

**Synodaler Leichle:** Ich bin innerlich noch gar nicht so weit, daß ich über Judenmission reden könnte. Ich habe mit meinem Antisemitismus und dem meiner Gemeinde sehr viel mehr zu tun. In dem Stadium bin ich noch gar nicht. Ich werde von diesen Tagen recht beschwert nach Hause fahren, muß ich sagen. Ich habe, als ich in mein Pfarramt kam, sehr viele Gespräche gehabt; ich bin im Jahr 1938 geboren -, mit der Generation meines Vaters, mit Zahlen, Quellen, Fakten und Daten. Ich habe gemerkt: Das geht überhaupt nicht. Ich habe zunächst einmal die Kompetenz nicht, mit diesen Leuten zu reden. Die nehmen mir nichts ab. Ich bin dann auch dahinter gekommen, warum. Ich habe die Gespräche dann auch aufgegeben, weil ich sehe, daß ich nicht kompetent genug bin.

Ich habe in den letzten Jahren, als ich versucht habe, in mich hineinzuhören, gemerkt, welche Vorstellungen und welche Angst vor den Juden in mir leben. Es macht mir Mühe, das zu sagen: Ich habe bis zu meinem zwanzigsten Lebensjahr keinen Juden gesehen, obwohl ich aus einem Dorf stamme, in dem früher Juden gelebt hatten. Ich bin eigentlich meiner Phantasie ausgesetzt gewesen, dem Unterschwelligen, dem Ungesagten, dem von der Generation der Väter Zurückgehaltenen. Wenn ich einen Juden sehe, muß ich ihn zunächst einmal ansehen, ob er aussieht wie wir.

Ich sage das jetzt ganz ungeschützt: Ich habe auch im Ohr, was von den vielen Leuten, mit denen ich zu tun habe, gerade von den älteren, so kommt: der Handelsjude, der Viejhude, der Geldjude. Ich meine das sogenannte gesunde Volksempfinden, zu dem Professor Seebaß eine Menge gesagt hat. Dafür bin ich Deutscher, daß ich das alles irgendwo herumtrage. Ich glaube, viele tragen es mit sich, haben es aber in den Keller gekehrt. Ich kann es nicht für jeden sagen, aber für viele kann

\* Synodaler Steyer hatte sich zu Wort gemeldet, konnte aber durch Zeitablauf durch den Moderator nicht mehr das Wort erhalten. Er wollte zur Ergänzung und Klarstellung ausführen: Mich würde im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Rendtorff interessieren, ob nicht jeder evangelische Pfarrer, der am Buß- und Betttag die Einsetzungsworte zum heiligen Abendmahl spricht die antijudaistischen Akzente des Neuen Testaments "am Leben erhält," wenn er (re)zitiert: ".....dieser Kelche ist das Neue Testament in meinem Blut .....

Wenn der alte Bund mit dem Blut der Tiere den Heilsweg "gebracht" hätte, hätte Gott sich - ich wiederhole - den ganzen Aufwand des "Neuen" Testaments sparen können.

ich es sagen. Ich glaube, das ist der Punkt, wo man anfangen müßte, indem man beispielsweise jüdische Gottesdienste erlebt, daß da in der Richtung des Kennenlernens und Aufarbeitens etwas geschieht. Sonst bleiben wir so etwas wie ein esoterischer Kreis, der über Judenmission redet. Es tut mir leid, ich bin nicht so weit.

**Synodaler Dr. Schneider:** Ich habe eigentlich nur eine kurze Frage an unsere jüdischen Freunde: Gibt es eine jüdische Mission? Es gab einmal eine in der Antike, eine, die der christlichen Mission vorausgegangen ist, von der die christliche Mission gelernt hat, die Methoden der Propaganda, der Überzeugung, die Auseinandersetzung mit dem griechischen Geist. Das haben die christlichen Missionare von den jüdischen Missionären gelernt. Warum gibt es, soviel ich weiß, heute keine jüdische Mission mehr?

**Synodale Übelacker:** Ich möchte ganz zum Anfang zurückkehren. Herr Dr. Rendtorff hat gesagt, er hätte sich zunächst einmal gar nicht mit dem Judentum beschäftigt. Herr Rendtorff, ich nehme an, daß Sie damals schon Alttestamentler waren.

(Professor Dr. Rendtorff: So ist es!)

Das ist eine ganz wichtige Sache. Wenn wir alttestamentliche Theologie treiben, ohne Juden und Judentum zu kennen, dann halte ich das für einen ganz schwerwiegenden Mangel, der in Heidelberg jetzt wohl behoben ist, aber der doch allgemein behoben werden müßte. Das wäre eine Aufgabe für die Kirche, die ich für viel wichtiger halte, als jetzt über Judenmission zu reden.

(Beifall)

**Synodaler Oppermann:** Leider ist der Ausdruck "Demut vor Gott" seitens der christlichen Teilnehmer nicht gefallen. Vielleicht stand er zwischen den Zeilen, oder es ist mir entgangen; das Wort Eifersucht der jüdischen Teilnehmer auf das Christentum wurde vom Moderator in den Raum gestellt. Ich glaube, daß wir nur in einem Punkt die Eifersucht der Juden erregen könnten, wenn wir eine Demut vor Gott, nicht vor den Juden, aufbringen könnten - wir sollten und müßten es versuchen -, die unseren schlimmen Taten gegenüber den Juden angemessen wäre. Hieße das nicht für uns, an Substanz zu gewinnen?

**Moderator Rein:** Ich denke, wir haben jetzt doch einiges, was wir hier oben noch einmal austauschen sollten. Vielleicht gibt es dann noch eine zweite Runde, an der Sie sich beteiligen können.

Herr Dr. Rendtorff, ich möchte Sie bitten, auf die beiden ersten Wortmeldungen von Herrn Hartmann und von Herrn Steyer einzugehen, die in Ihre Richtung gesprochen waren. Wie gehen Sie denn nun mit der Passionsgeschichte um, und was bedeutet das für Sie?

**Professor Dr. Rendtorff:** Zu der ersten Frage möchte ich bitten, daß wir uns einmal gemeinsam hinsetzen und alle Stellen zusammennehmen, in denen auf die eine oder andere Weise über die Juden gesprochen wird. Ich habe gerade heute die eine Stelle aus Römer 9 noch einmal zitiert, die vorhin auch Herr Dr. Sick zitiert hat. Er hat gesagt, die könne einen ja geradezu eifersüchtig machen auf die Juden, daß man also Jude sein möchte. Sie sind Israeliten, sie haben die Sohnschaft, Gottes Berufung ist nicht aufgegeben und unaufgebarbar. Das steht

auch im Neuen Testament, das heißt, es nutzt gar nichts, aus einer bestimmten Traditionenrichtung einzelne Worte herauszunehmen. Außerdem steht im Johannesevangelium - ich habe es auch zitiert: Das Heil kommt von den Juden. Ich glaube nicht, daß wir aus dem Satz "Wenn ihr Abrahams Kinder wäret, würdet ihr Abraham's Werke tun" schließen könnten: Deshalb müßt ihr Christen werden. Solche Dinge haben die Propheten auch schon gesagt.

Wir zitieren alle immer nur einzelne Stellen; wir zitieren jetzt einmal bewußt die vergessenen Stellen, ohne daß wir die anderen deshalb nicht kennen. Aber man darf solche Stellen nicht zitieren, um damit an einer solchen Stelle eine so schwerwiegende Sache aufzuhängen. Wir haben gelernt, diese anderen Stellen zu lesen. Ich glaube nicht, daß die Stellen, die auch Herr Stegemann heute entfaltet hat, durch ein solches Wort im Johannesevangelium aufgehoben werden. Das müssen gerade die unter uns, die gern sehr fest und sehr eng am Bibelwort sind, sehen und hinnehmen, daß Worte unterschiedlicher Art im Neuen Testament stehen, die oft in einer gewissen Spannung zueinander stehen. Wir dürfen nicht auswählen und daraus etwa im Blick auf die Juden solche Konsequenzen ziehen.

**Moderator Rein:** Hinzu kommt, daß ich hier in den letzten einhalb Tagen gehört habe, daß mit dem Satz "Das Heil kommt von den Juden" die badische Landeskirche ihre eigene Geschichte hat.

Die Frage ist: Wie gehen wir mit so einer Geschichte um? Fällt es uns eigentlich schwer zu sagen: Das ist auch Bestandteil, was Herr Dr. Bornhäuser gestern abend so offen erzählte, als er diesen Erlaß vorlas? Ich habe nur gestöhnt, daß da in die SA eingestellt werden sollte wegen der Körperertüchtigung. Ich denke, man müßte tatsächlich, nicht um sich irgendwie reinzuwaschen oder so irgendetwas, nochmals ja sagen zur eigenen Geschichte und zur eigenen Geschichte Offenlegungen vornehmen; vermutlich auch über solche Sätze reden. Sie gehen genau in die Richtung, die Herr Leichle angesprochen hat: mein eigener Antisemitismus heute. Er hat ja seine Geschichte. Es ist nicht so, als würden wir hier sozusagen geschichtslos Kinder unserer Väter sein. Das ist irgendwo entstanden. Das wollte ich noch dazu sagen.

**Professor Dr. Rendtorff:** Noch zu der zweiten Frage. Im Grunde hat Herr Buschbeck die Antwort schon in die richtige Richtung geleitet. Ich weiß auch wirklich nicht, wie ich angesichts von anwesenden Juden sagen soll, daß wir doch aus Paulus gelernt hätten, der Heilsweg der Thora sei damals ans Ende gekommen. Ich habe inzwischen verstehen gelernt, daß das eine bestimmte, sehr subjektive Interpretation des Paulus ist. Das ist das Thora- oder Nomos-, also Gesetzesverständnis des Paulus. Dies aber als historische Beschreibung der Geschichte der jüdischen Religion zu nehmen, zu sagen, damals sei die jüdische Religion in einem so katastrophalen Zustand gewesen und sei so am Ende angekommen, daß unbedingt etwas passieren mußte, um die Juden da wieder herauszureißen, das dürfen wir dem Paulus nicht antun. Wir dürfen ihn nicht so mißverstehen, als ginge es ihm um eine Geschichte des Judentums. Ich möchte bitten, daß einer unserer jüdischen Freunde einmal sagt, wie er die Lage des thoratreuen Judentums in dieser Zeit, als Paulus den Brief geschrieben hat, aus jüdischer Sicht beurteilt. Das wäre für uns, glaube ich, sehr wichtig.

**Moderator Rein:** Darum wollte ich auch gerade Herrn Friedlaender bitten. Sie müssen eine Variation Ihres Vortrags machen, um auch die Frage von Herrn Jutzler zu beantworten: Was wäre eigentlich, wäre Paulus so, wie Sie ihn beschrieben haben?

**Professor Dr. Friedlaender:** Eigentlich möchte ich erst darauf zu sprechen kommen, warum wir das Christentum nicht auf irgendeine Art und Weise beneiden. Zum Teil ist die Antwort schon, daß wir noch an das zehnte Gebot glauben; (Heiterkeit)

daß dies nicht bedeuten würde, daß das Haus des Nachbarn und das, was ihm gehört, nicht doch anreizend ist. Aber deshalb braucht man ihn nicht darum zu beneiden, besonders wenn man sich stark in seiner Identität fühlt. In dem Dialog ist schon etwas, das wir zu verstehen anfangen, etwas, was vielleicht von außen gesehen als Verneinung betrachtet wird; es ist deshalb doch nicht eine Verneinung. Das bedeutet, daß von der jüdischen Seite doch nicht alle Ehrfurcht und Anerkenntnis an die christliche Seite kommt. Es ist eben so, daß man sich seiner eigenen Identität so bewußt ist, daß man es nicht auf das andere Gebiet erweitert, das eigene erforscht und dadurch auf das andere kommt. Das ist ebenso wichtig in dem, was wir uns hier zu sagen versuchen.

Wenn jemand auf der Straße von mir nicht begrüßt wird, dann muß meine Frau den Gemeindemitgliedern immer erklären: Es ist nur, weil er halb blind ist, nicht weil er Sie haßt. Es kommt so oft zu Mißverständnissen, weil wir uns gegenseitig nicht sehen. Auch bei diesem Treffen haben wir uns nicht immer gesehen, vielleicht weil wir erst die ganz einfachen Anfänge machen müssen. Dann kommen wir vielleicht auch mehr in eine Situation, wo wir etwas von Paulus, an seinem Judentum und seiner jüdischen Identität besser verstehen können, daß er auch sehr stolz auf seine jüdische Identität war, daß er sich in dem Leben, das er innerhalb der Gemeinde führt, von der Thoratreue abgesondert fand, weil dies für ihn eben nicht so geschah, wie den Juden seiner Zeit, nämlich daß in den Synagogen Freude herrschte, daß in den Synagogen eine tiefe Ehrfurcht, Liebe und Verständnis für Gott ein Teil des Gebetes war. Er konnte es nur auf seine eigene Art, auf seinem neuen Weg finden und diesen Weg dann anderen weitergeben und sagen: Hier ist der Weg zu Gott. Die Liebe, die Ehrfurcht, das Verständnis für andere existierten auch in der Synagoge. Für andere waren es eben die Wege des Gesetzes; denn das Gesetz war nie etwas, das beengend und bedrückend war, so wie es leider im Laufe der Jahrhunderte innerhalb des Christentums so oft verstanden wurde. Es war etwas Erweiterndes, es war etwas Befreidendes, nur daß dies eben nicht für Paulus auf diese selbe Weise in sein Leben kommen konnte. Er hatte es abgelehnt, er hatte einen anderen Weg gefunden, aber die Pharisäer selbst waren ja die Partei des Volkes. Die Gesetze selbst waren zur Erleichterung da; sie waren Wege, auf denen man zu der Zeit gehen konnte und mußte. Sie waren auch etwas, das eine jüdische Identität gegenüber den Römern, gegenüber den anderen auf eine gewisse Weise so prägte, daß sich in dem Gesetz des, sagen wir, thoratreuen Juden in der Zeit Paulus etwas entwickelte, das für ihn dann nur in etwas ganz Neuem existieren konnte, aber das trotzdem im Judentum bestand.

**Moderator Rein:** Danke! Wie ist es mit der Judenmission, Herr Dr. Levinson? Können Sie das bitte beantworten? Warum gibt es keine jüdische Mission mehr?

**Landesrabbiner Dr. Levinson:** Ich möchte zu dem Aspekt des Beneidens noch etwas hinzufügen. Die jüdischen Weisen des Mittelalters sahen im Christentum und auch im Islam jene Religionen, die große Teile des Judentums übernommen hatten, die nach der jüdischen Ethik lebten. Deshalb glaube ich, kann die Frage des Beneidens überhaupt nicht auftreten. Es muß nicht jeder Jude werden - ich komme jetzt zu diesem Problem der Mission - , aber es soll jeder die sogenannten sieben Gebote der Söhne Noahs befolgen, die Hauptgebote der Menschlichkeit und der Nächstenliebe. Da dies bei den Christen und auch im Islam der Fall war, war es kein Grund zum Beneiden, sondern ein Grund, sich zu freuen, daß dies bereits auf dem Weg zum Reich Gottes geschehen ist.

Die jüdische Mission gab es; aber nicht unbedingt, daß alle Juden werden sollten, sondern daß sie diese noachidischen Gebote annehmen sollten. Es war Verpflichtung, daß Israel diese Art der Mission ausübt. Ich meine, daß dies auch heute noch unsere Überzeugung ist. Es gibt aber auch Bestrebungen innerhalb des Judentums, die meinen: Weshalb haben wir nicht ebenfalls mehr Missionare, weshalb haben wir das heute nicht wieder? Leo Baeck hat auch etwas in dieser Richtung erstrebt.

(Professor Dr. Friedlaender: Weißt Du, nach Konstantinopel wurde es zu gefährlich!)

- Nach dem Konzil von Nizäa. - Aber ich bin ganz froh, daß dies die Linie geblieben ist. Da wir Juden nicht gemeint haben, daß wir die alleinseligmachende Kirche sind, war es auch nicht notwendig, Seelen zu retten. Wir haben immer gemeint, daß die Gerechten aller Völker einen Anteil an der zukünftigen Welt haben. Ich weiß noch, als ich Militärrabbiner war, lebte ich zusammen mit einem katholischen Geistlichen. Das war ein sehr guter Freund. Wir sind wunderbar miteinander ausgekommen. Nur litt er so schrecklich, weil er meinte, ich würde, wenn schon nicht im Fegefeuer, so doch zwischen Himmel und Erde meine Ewigkeit zubringen. Er wollte mich vor diesem schrecklichen Schicksal retten. Das war oft sehr peinlich für mich. Aber ich konnte verstehen, daß er diesen Wunsch hatte. Ich hatte von meinem Standpunkt aus nicht den Wunsch, zum Beischneidungsmesser zu greifen, denn ich war überzeugt, daß er auch einen Anteil am Heil haben würde.

**Moderator Rein:** Ich möchte noch eine Frage aufgreifen, eine Beobachtung wiedergeben und vielleicht Juden wie Christen dazu befragen. Ich will schildern, wie auf mich die Herren Seebaß und Rendtorff gewirkt haben und welchen großen Widerspruch ich in den beiden Referaten gesehen habe. Herr Dr. Seebaß hat den Antisemitismus und den Antijudaismus überwiegend aus der Verwobenheit des Christentums mit der jeweiligen politischen Kultur, in der das Christentum lebte, erklärt. Er hat mehr oder weniger nicht theologische, kirchenhistorische Dinge gebracht, sondern er hat gesagt: Die Kirche kann nur so sein, wie der Staat war. Nur dann sind wir Christen revolutionär, wenn auch der Staat revolutionär ist usw.

Herr Dr. Rendtorff hat etwas ganz anderes gemacht. Er hat gesagt: Antijudaismus beginne - das war für mich ganz neu heute - 70 nach Christus, wo die ersten Nichtjuden sich als Christen verstanden und sofort anfingen, sich gegen die Juden selbst ihr Bild zu malen. Das heißt, hier wird in der Theologiegeschichte Antisemitismus, Antijudaismus vorgestellt, während Herr Seebaß gesagt hat: Dieses Christentum ist so verwoben in der Kultur, verflochten mit dem was in der Kultur vor sich geht. Da sehe ich einen immensen Unterschied. Meine Frage an die Juden wie an die Christen ist, ob sie nach ihrer Erfah-

rung so etwas kennen, daß Christen oder Juden jeweils in Distanz zu dem Staat leben, in dem sie leben; das heißt, vom Text der alten hebräischen Bibel und des Neuen Testaments sozusagen noch etwas anderes sein können als nur interpretierbar aus ihrer jeweiligen Umgebung. Ich denke, daß das eine Frage ist, die für Juden in der historischen Situation Israels, für mich jedenfalls, sehr interessant wäre.

Meine Frage an die Christen: Was machen wir eigentlich? Wie schaffen wir es eigentlich, nicht nur immer im Konsens mit der jeweiligen Gesellschaft zu leben, sondern auch noch ein bißchen etwas anderes zu sein, auch noch ein bißchen Distanz zu haben, damit wir nicht immer so leicht, auf alles, was kommt, hereinfallen.

(Beifall)

Das ist meine Frage an beide Seiten. Es wäre schön, wenn Sie, Herr Dr. Rendtorff, anfangen.

**Professor Dr. Rendtorff:** Ich habe hier von einer Unterscheidung gesprochen, die keine Unterscheidung zum Guten war; denn die Christen hatten sozusagen zu dem allgemeinen Antijudaismus oder Antisemitismus noch eine theologische Begründung. Das ist natürlich das, was Sie meinen, daß wir uns darin unterscheiden sollten. Immerhin könnte Theologie nach dem Holocaust auch bedeuten, daß wir gerade im Blick auf das, was über den Antisemitismus gesagt wurde, der in uns allen sitzt, jetzt als Christen oder als Kirche einen neuen Anfang machen, der vielleicht auch zur Überwindung des alten tief eingewurzelten Antisemitismus in unserem Volk beitragen könnte; denn wir müssen uns doch bewußt machen - da wir hier als Christen beieinander sind, möchte ich das ganz stark betonen - , ein wesentlicher Bestandteil dieses Antisemitismus, der bei uns Bestandteil des "gesunden", also kranken Volksempfindens geworden ist, kommt aus christlichen Wurzeln - mit allem Möglichen angereichert, aber ursprünglich aus christlichen Wurzeln. Es ist nicht der geringste Zweifel daran, daß es so ist. Die Geschichte der Judendiskrimination durch die Jahrhunderte beginnt immer mit theologischen Erklärungen, immer haben die Kaiser nur vollzogen, was die Päpste erklärt haben. Es war immer eine Wechselbeziehung. Das heißt also - das wird nicht von heute auf morgen gehen - , vielleicht könnten wir einmal damit anfangen, so klein inzwischen auch die christliche Stimme in unserem Volk geworden ist, uns in der Hinsicht zu unterscheiden, daß wir nämlich nicht nur versuchen, das wegzudrängen, sondern daß wir, indem wir erkennen, worin der Antisemitismus eine seiner wesentlichen Wurzeln hat, auch anfangen, diese Wurzeln zu bekämpfen und zu sagen, warum wir gegen den Antisemitismus sind. Das heißt, den Leuten, die so antisemitisch reden, klarzumachen versuchen, worin das wurzelt und was dagegen gerade von christlicher Seite nach dem Holocaust zu sagen wäre.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Herr Dr. Rendtorff hat versucht deutlich zu machen, daß das falsche Verhalten der Kirche die Frage nach ihrer Lehre aufwirft. Ich meine, diesen Zusammenhang kann man aus der Literatur und aus Predigten usw. deutlich machen. Auch in der Lehre stimmte das Verhältnis der Kirche zu Israel nicht. Aber man könnte dazu noch manches andere erwähnen, z. B. die den Theologen bekannte Unterscheidung der beiden Reiche, man sagte etwa: Wofür der Staat zuständig ist, da sind wir nicht zuständig. Diese fragwürdige Trennung hat einige Probleme gebracht.

Ich will es an einem Erlebnis deutlich machen. Ich habe als Kind den Brand der Synagoge in meinem Dorf erlebt. Mein Va-

ter war Pfarrer in diesem Dorf. Abends bin ich mit ihm dorthin gegangen. Da standen einige Bauern aus dem Dorf um die verkohlten Reste der Synagoge, und ein Bauer sagte zu meinem Vater: Herr Pfarrer, wenn die Synagogen brennen, dann brennt noch mehr. Ich habe als junger Mensch genau verstanden, wie dieses Wort gemeint war. Der Mann meinte: Das wird für uns ganz gravierende Folgen haben. Und das wußten damals viele andere auch. Jetzt kommt meine Aussage. Viele erlebten dieses Unrecht denn die Synagogen brannten ja mitten in unseren Städten und Dörfern. Aber es ist offenbar ein Unterschied zu wissen, daß Unrecht geschieht, und zu wagen, das auszusprechen und sich für die Opfer einzusetzen. Man kann sagen: Es ist letztlich eine Frage des Mutes, besser: des Vertrauens, ob wir also Gott mehr zutrauen als Menschen. Wenn dieses Vertrauen fehlt, können wir noch so richtige Lehren haben, es werden trotzdem auch in Zukunft solche Dinge passieren. Denn die Sünde ist eine Macht. Hoffentlich schenkt uns Gott den Mut und das Vertrauen, daß wir künftig wagen, zu sagen und zu tun, was notwendig ist.

(Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Da kann ich unmittelbar anschließen. Um das 'zu sagen' wagen, ist es notwendig zu wissen, von welchem Hintergrund her. Bei unserem Gespräch heute abend und seit gestern habe ich eines noch vermißt, was für die rheinische Synode hier entscheidend war und wo das Gespräch Christen und Juden weitergehen muß. In der rheinischen Erklärung wird auch von der gemeinsamen Hoffnung gesprochen, oder von der Kraft der messianischen Hoffnung. Ich verspreche mir für unsere Kirche aus dem Gespräch zwischen Christen und Juden einmal das notwendige schwierige Aufarbeiten, das miteinander besser Zurechtkommen. Darüber hinaus verspreche ich mir aber nun wirklich auch etwas für das, was hier genannt wird: Zeugnis und Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt aus einer gemeinsam zu machenden Erkenntnis heraus, die darin besteht, daß dort, wo Hoffnung ist, immer auch auf Distanz gegangen wird gegenüber dem rein Vorhandenen und nur Gegenwärtigen. Ich finde, daß diese kritische Substanz auf eine ganz neue Weise miteinander zu entdecken ist in der gemeinsamen Hoffnung, kraft dieser messianischen Hoffnung. Dann ist es möglich, widerständiger zu sein, weniger anfällig gegenüber den so naheliegenden Verführungen.

Das kann in dem Maße geschehen, als wir uns miteinander ein Stück weit um diese messianische Hoffnung bemühen. Da wünschte ich mir den Funken, daß er auf die Gemeinden überspringt, daß von daher ein Stück Faszination ausgeht für dieses Gespräch, das dann viele Dinge aufarbeiten muß, auch Judenmission aufarbeiten muß. Aber die Faszination wird zunächst von diesem gemeinsamen Auftrag gegenüber unserer Welt ausgehen müssen, im Blick auf Gerechtigkeit und Frieden, die dann keine leeren Vokabeln mehr bleiben.

(Beifall)

**Professor Dr. Friedlaender:** Es interessierte mich, daß Du einen Konflikt zwischen Rendtorff und Seebaß heute vormittag gefunden hast; denn das habe ich überhaupt nicht gefunden. Vielmehr scheint es mir, daß sie sich beide ergänzen, daß man sehen könnte, daß sich auf der einen Seite die Theologie auf eine besondere Weise entwickelt, daß in der Theologie selbst immer doch die Gefahr ist, die wir vielleicht doch dadurch bezeichnen, daß wir dann die Lehre als ein Feuer betrachten. Je näher man sich dem Feuer fühlt, desto mehr wird

man nicht verblendet, aber geblendet, auf jeden Fall auf eine Weise, daß man nichts anderes sieht - auch oft den Menschen nicht -, immer dann mit einer Art Fanatismus funktioniert, die dann immer etwas Gefährliches haben kann, das durch die Geschichte zum besonderen Ausspruch kommen kann in der Zeit, wo, wie Seebaß zeigte, eine Art Konkordat zwischen Staat und Religion geschlossen wird. Die Religion hat die große Verlockung, daß jetzt durch die Kraft des Staates das Eigene, das man doch so innig glaubt, schneller in die Welt kommen kann, wenn man den Staat benutzen kann, um sich selbst ein größeres Imperium der Religion zu schaffen. Genau, wie Du es gesagt hast, wirkt es jetzt auch zum Teil. Das ist wirklich etwas, was wir dem Christentum nie geneidet haben, daß der Staat und die Religion zusammen eine Kraft darstellt, die auf einem gewissen Wege eine solche Sache erreichen könnte. Das ist natürlich auch eine Gefahr, die von Israel gesehen das Judentum sehr angreifen kann. Das würde ich gern meinen Gesprächspartnern überlassen. Beide Vorträge hatten etwas sehr Wichtiges zu sagen. Ich finde, daß sie sich ergänzen.

**Dr. Bruen:** Wenn ich die letzte Bemerkung des Herrn Landesbischofs die ich völlig akzeptiere, etwas abwandeln darf und mit den Worten der Frau Just-Dahlmann in Einklang bringe, muß ich folgendes sagen: Wir haben zu überlegen, wie ich schon vorher angedeutet, was eigentlich unsere Ziele sind. Ich würde hier drei Ziele erwähnen, die Verbindungen mit den Richtungen haben, die Sie bereits erwähnten.

Das erste Ziel ist das Aufarbeiten der Vergangenheit, wie Sie richtig ausführten. Die Aufarbeitung ist notwendig, sie ist eines der Hauptziele dieses Dialogs.

Ein zweites Ziel ist das Sich-näherkommen und das Sich-kennenlernen, so wie ich es vorher schon zu sagen versuchte. Im Rahmen dieses zweiten Zieles schlage ich drei Wege vor: die intellektuelle Methode, das emotionelle Sich-näherkommen und das praktische, aktive Tun.

In Verbindung mit dem "intellektuellen" Weg möchte ich sagen, daß das Wissen vom Anderen auch von unserer Seite nicht genügend fundiert ist. Ich denke hier wieder in pädagogischer Sicht. Unsere Schüler in Israel wissen zu wenig vom Christentum. Ich plane gerade jetzt an einer Schule in Israel einen Kurs für die zwölften Klasse im Fach "Comparative Religion", eine Einführung in vergleichende Religionswissenschaft. Ich weiß, daß der Gedanke von vielen Seiten angegriffen werden wird und doch bin ich überzeugt, daß der Plan richtig ist.

Sie wissen wahrscheinlich, daß wir in der säkularen, israelischen Schule zwar Bibelunterricht als Hauptpflichtfach aber keinen Religionsunterricht haben. In einem Kurs über "Vergleichende Religionswissenschaft" ist eine Chance des Sich-auseinandersetzens mit dem Anderen, dem Andersartigen, aber auch des Lernens "über mich selbst".

In der Frage des emotionalen Sich-näherkommens schreibt Ernst Simon in einem Aufsatz im Sammelband "Brücken" über dieses "Sich-einfühlen" in das Fest des Anderen, über das emotionelle Erfassen der Atmosphäre des "Heiligen Abends" durch den Juden oder das emotionelle Begreifen der Stimmung des Seder-Abends durch den Christen. Dieses "Mitfühlen" zuzüglich zum kognitiven Lernen ist wichtig.

Als Beispiel des dritten Wegs des zweiten Ziels möchte ich die praktische Erfahrung bei interkonfessionellen Begegnungen erwähnen. Wie Sie schon sagten: Begegnungen nicht nur als Touristik, sondern Begegnung als zusammen leben, zusammen arbeiten, zusammen lernen, zusammen beten und auch als zusammen singen, tanzen und das gemeinsame Sich-am-Leben-freuen.

Das erste Ziel war der Vergangenheit gewidmet, dem Aufarbeiten dieser Vergangenheit. Das zweite Ziel repräsentiert die Gegenwart; das Sich-kennenlernen und das Sich-näherkommen. Das dritte Ziel ist auf die Zukunft ausgerichtet, es ist die Auseinandersetzung mit gemeinsamen Aufgaben. Wir haben auf unserem Wege in die Zukunft viele gemeinsame Aufgaben. Wir haben gemeinsame Gegner, die es zu überwinden gibt: Bei Ihnen und bei uns gibt es die Gefahren des zynischen Atheismus und des geistig und seelisch verarmenden Materialismus. Es ist wichtig, daß wir hier den gemeinsamen Gegner und die gemeinsamen Probleme sehen und uns zusammen überlegen, wie diese Probleme mit der Mobilisierung all unserer gemeinsamen Mittel anzupacken sind.

**Moderator Rein:** Herr Dr. Levinson, ich möchte gern, daß Sie hier als letzter zu Wort kommen, und zwar müssen Sie mir etwas erklären, was ich am Schluß der Morgenandacht gehört habe. Im Weggehen habe ich gehört: Damit der große Traum verwirklicht wird. Ich habe mich gefragt: Was meint er damit? Was ist der große Traum? Das möchte ich gern von Ihnen wissen.

**Landesrabbiner Dr. Levinson:** Der Traum war der Traum Jakobs, von dem ich sprach. Der Inhalt war das gemeinsame Gehen auf das Gottesreich hin und die Überwindung der Kräfte, die uns herunterziehen, die versuchen, mit dem Bösen Kompromisse zu schließen. Das war der Inhalt. Ich glaube, daß es für uns wesentlich ist, auch unseren christlichen Brüdern und Schwestern nach dem Holocaust zu sagen, daß wir vor allen Dingen niemals resignieren dürfen und daß wir sehr stark das Leben betonen müssen. Es ist dies, glaube ich, was man von Juden lernen kann. Daß der Holocaust für uns nicht bedeuten kann, wie einige meiner christlichen Freunde von Zeit zu Zeit meinen, daß hier die Juden Märtyrer waren, wo Christen vielleicht Märtyrer hätten sein sollen. Ich habe in dem Büchlein der rheinischen Synode versucht, die Art und Weise zu kritisieren, wie Elli Wiesels Geschichte des kleinen Jungen, der am Galgen hängt, christlich akzeptiert wird, denn Sie sehen hier eine Wiederholung des Kreuzigungsgeschehens.

Viele Christen sind deswegen auch heute Freunde Israels, weil Sie meinen, Juden seien die besseren Christen gewesen. Sie haben gelitten, wo Christen oft nicht den Weg gegangen sind. Ich habe versucht zu sagen, so wie ich Elli Wiesels verstanden habe, nicht daß er das in irgendeiner Weise bejahen wollte. Vielmehr hat Elli Wiesels an dem Gott gezweifelt, der eben nicht da war. Ich möchte meinen christlichen Freunden einen anderen Holocaust-Theologen, nämlich Irving Greenberg, vorstellen. Dieser hat in der ersten Holocaust-Konferenz in Deutschland in Hamburg seine christlichen Brüder und Schwestern gebeten, sie sollten weniger die Kreuzigung betonen, sondern mehr die Auferstehung, wie das am Anfang des Christentums der Fall gewesen ist.

Juden sind oft Märtyrer gewesen, aber weil sie für das Leben gekämpft haben, mußten sie oft ihr Leben opfern. Zu oft haben

Christen resigniert und gemeint, daß sie diese Welt aufgeben müßten. Sie haben zu sehr das Leidgeschehen betont, weil sie dies von dem Kreuz gelernt haben. Auch hätte ich nicht die Hybris, zu sagen, was Christen glauben sollen. Ich kann höchstens die Hoffnung ausdrücken, daß sie mit uns mehr das Leben betonen. Das ist das, was wir im Holocaust gelernt haben.

**Moderator Rein:** Ich danke Ihnen sehr, Herr Dr. Levinson. Damit schließen wir diese Podiumsdiskussion und Ihre Beiträge dazu. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben. Dann geben wir dieser Podiumsdiskussion und Ihren Beiträgen einen Titel, der lautet: Im Namen des Lebens.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sehr verehrte Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer arbeitsreichen, aber auch sehr lehrreichen Tagung, deren gutes Erlebnis sich nicht in Kürze in Worte fassen läßt, ebensowenig wie der Dank.

Ich kann nur allgemein, aber in herzlicher Weise, allen Beteiligten aufrichtig danken. Dank gilt gleichermaßen den vorbereitenden wie den bei der Tagung selbst aktiv mitwirkenden Damen und Herren.

Besonders erwähnen muß ich die Mitglieder der vorbereitenden Gruppe unter der zielstrebigen Leitung unseres Konsynodalen Buschbeck.

(Lebhafter Beifall)

Neben diesen treuen Helfern möchte ich mich in unser aller Namen bei Herrn Landesrabbiner Dr. Levinson mit Herrn Oberkantor Rosenfeld bedanken für die Andacht zu Beginn der heutigen Arbeit.

(Beifall)

Gleichen Dank zolle ich den Herren Professoren Dr. Friedlander, Dr. Rendtorff und Dr. Seebaß sowie Herrn Dr. Stegemann für ihre grundlegenden Auslegungen, die sowohl die Durchführung der Gruppenarbeit als auch die Podiumsdiskussion in vorzüglicher Weise ermöglicht haben.

(Beifall)

Unserem geschätzten Herrn Moderator Rein und allen Teilnehmern am Podium schulden wir ebenfalls viel Dank. Dieser Abschnitt brachte die Gedanken und Ziele zu einem vorläufigen Abschluß. Eine gute Grundlage für die Weiterarbeit. Hierfür ganz besonderen Dank.

(Beifall)

An dieser Stelle möchte ich auch die Teilnehmer an der Gruppenarbeit in den Dank einschließen. Unser Altprißat Dr. Bornhäuser hat in gewohnter Weise und in gewohnter Offenheit für das Eindenken und für die Weiterarbeit geholfen. Ihm sei dafür herzlicher Dank.

(Beifall)

Meine lieben Konsynoden, wir haben an diesen beiden Tagen vieles dankbar entgegengenommen. An uns liegt es nun, das Arbeitsergebnis mit der Studie "Christen und Juden" des Rates der EKD allen Gremien unserer Landeskirche und darüber hinaus auch den Nachbarn und Freunden als Grundlage einer intensiven Beschäftigung mit dem Studium und einer Neubesinnung über das Verhältnis der Kirche zu Israel zugänglich zu machen. Es ist dies zugleich eine gemeinsame Grundlage für Glaube und Handeln von Juden und Christen, wie es in den Schriften, insbesondere im Alten Testament, begründet ist, zu denen wir uns ja alle bekennen.

Wir werden in der dritten Plenarsitzung am Donnerstag das Ergebnis in Kürze in einem Beschuß zusammenfassen. Dieser Entscheidung möchte ich nicht voregreifen. Wir wünschen - das möchte ich heute schon sagen - , daß die Früchte dieser Arbeit in Kirchenbezirken und in Kirchengemeinden behandelt und durchdacht werden, um vielen Gliedern unserer Kirche zu einem vertieften Verständnis im Verhältnis von Juden und Christen behilflich zu sein. Dies kann geschehen in den verschiedenenartigen Veranstaltungen der Bezirke, Gemeinden und Werke, in der Predigt, Unterrichtung, in den Gebieten der Religionskunde, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Jeder muß Gelegenheiten suchen und wahrnehmen, das Verhältnis von uns Christen zum jüdischen Volk immer wieder zu überdenken, Begegnungen und Gespräche mit Juden zu suchen und Gemeinschaftsveranstaltungen durchzuführen sowie gemeinsam zu leben und Aufgaben in der Gemeinschaft zu lösen.

In der festen Hoffnung, daß dieser Weg gut beschritten wird, sage ich allen, die sich zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben, nochmals herzlichen Dank und bitte unsere Konsynode, Frau Übelacker, um die Abendandacht zum Abschluß der Schwerpunkttagung.

(Synodale **Übelacker** hält die Abendandacht und spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die zweite Plenarsitzung der fünften Tagung und wünsche Ihnen eine gute Nacht.

(Ende der Sitzung:22.20 Uhr)

## Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 13. November 1980,  
vormittags 8.45 Uhr

### Tagesordnung

#### Bekanntgaben

I

II

1. Änderung im Bestand der Synode
2. Verpflichtung des Synodalen Schmoll
3. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß

III

#### Durchführung von Wahlen

1. Wahl des 1. Stellvertreters des Präsidenten
2. Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats
3. Wahl eines Mitglieds der Bischofswahlkommission
4. Wahl zweier Mitglieder des Ältestenrates

IV

Bericht über die Fortentwicklung der Kabel-Kommunikation  
Referent: Oberkirchenrat Stein

V

Allgemeine Aussprache über den Bericht zum ÖRK-Programm

Berichterstatter: Synodaler Steininger

VI

#### Berichte des Finanzausschusses:

1. Eingabe des Verwaltungsrats des Thomas-Blarer-Hauses in Konstanz auf Finanzhilfe  
Berichterstatter: Synodaler Ehemann
2. Landeskirchliche Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Trendelenburg
3. Evangelische Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart  
Berichtestatter: Synodaler Klug
4. Kirchengemeindliche Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Müller
5. Diakonische Bauvorhaben  
Berichterstatter: Synodaler Dr. Götsching
6. Veräußerung von landeskirchlichen Gebäuden  
Berichterstatter: Synodale Übelacker
7. Maßnahmen zur Energieeinsparung  
Berichterstatter: Synodaler Richter

VII

Beschlußfassung zum Schwerpunktthema: "Christen und Juden"  
Berichterstatter: Synodaler Buschbeck

VIII

#### Berichte des Haupt- und Bildungsausschusses:

1. Eingabe der Zivildienstleistenden in Kirchengemeinden und Jugendwerken im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden mit der Bitte um Überprüfung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24.10.1962

2. Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbestände auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode

Berichterstatter für den Hauptausschuß:  
Synodaler Dargatz

Berichterstatter für den Bildungsausschuß:  
Synodaler Meerwein

IX

#### Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingaben auf Änderung des Bischofswahlgesetzes
  - a) der Synodalen Marquardt und Steyer
  - b) der Bezirkssynode Konstanz
  - c) der Evangelischen Frauenarbeit - Bezirk Karlsruhe und Durlach
  - d) der Bezirkssynode Villingen

Berichterstatter: Synodaler Bußmann

2. Vorlage des Landeskirchenrats:  
Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler

3. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr zum Frankfurter Behindertenurteil

Berichterstatter: Synodaler Schubert

X

#### Verschiedenes

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die dritte Plenarsitzung unserer fünften Tagung.

Das Eingangsgebet spricht unsere Mitsynodale Gramlich.

(Synodale Gramlich spricht das Eingangsgebet.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unseren Brüdern Buschbeck und Reger recht herzlich zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Lebhafter Beifall)

I

#### Bekanntgaben

Unter "Bekanntgaben" habe ich einen Gruß, und zwar der Synode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg/West, die ja gleichzeitig mit uns tagt:

Wir danken Ihnen für die uns zur Kenntnis übersandte Einladung zu Ihrer Herbsttagung mit den amtlichen Vorlagen. Wir grüßen Sie dazu herzlich und wünschen Ihnen für den Verlauf Ihrer Synode Gottes Segen.

## II

1. Änderung im Bestand der Synode
2. Verpflichtung des Synodalen Schmoll
3. Zuweisung in einen ständigen Ausschuß

Durch die Wahl zum Landesbischof ist Herr Dr. Engelhardt aus der Landessynode ausgeschieden. Er war ein in die Synode berufenes Mitglied. Der Landeskirchenrat in synodaler Besetzung hat am 11. November den Heidelberger Dekan Gerd Schmoll an die Stelle von Herrn Dr. Engelhardt in die Landessynode berufen.

(Beifall)

Hierzu nochmals herzlichen Glückwunsch und ein gutes Wirken in unseren Reihen. Ich darf Sie nun bitten, zur Verpflichtung vorzutreten.

Sie geben als Synodaler folgendes Versprechen ab:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: Ich verspreche es.

Synodaler Schmoll: Ich verspreche es.

Präsident Dr. Angelberger: Dankeschön. Dem Wunsche unseres neuen Synodalen entsprechend ist die Zuweisung in den Hauptausschuß vorgesehen. Ich frage -

(Beifall)

- Ich brauche nicht mehr zu fragen, die Zustimmung ist durch Beifall bereits kundgetan.

(Heiterkeit)

## III

## Durchführung von Wahlen

1. Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten
2. Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats
3. Wahl eines Mitglieds der Bischofswahlkommission
4. Wahl zweier Mitglieder des Ältestenrats

Nun wissen Sie aus dem Vortrag unseres Konsynodalen Dr. Gessner, daß heute eine Reihe von Wahlen durchzuführen sind. Ich möchte deshalb, ehe wir zur Wahl kommen, Ihnen die einschlägigen Bestimmungen vor Augen führen, und zwar zunächst § 138 mit Buchstabe c unserer Grundordnung:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Das gleiche gilt, wenn weitere Wahlgänge erforderlich werden.

Soweit die allgemeine Wahlvorschrift. Dann darf ich, da wir unter Ziffer 2 auch ein ordentliches Mitglied zum Landeskirchenrat zu wählen haben, die hierfür einschlägige Wahlbestimmung des § 30 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Landessynode vorlesen. Der Anfang, die ersten beiden Sätze, ist für den Beginn einer Legislaturperiode; deshalb lese ich erst ab dem dritten Satz vor:

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bezuglich derjenigen Kandidaten, die im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht haben, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodalen gewählt werden können, die schon im ersten

Wahlgang Stimmen erhalten haben. Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählender die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen (oder derjenige) als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodale gewählt werden, die im ersten oder zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.

Soweit zu den einzelnen Punkten und Wahlvorschriften.

Wie Sie aus dem von Herrn Dr. Gessner in der 1. Sitzung vorgetragenen Vorschlag noch wissen, lautet der Vorschlag zu Tagesordnungspunkt III, 1: Bußmann und Ziegler. Ergänzende Vorschläge sind hierzu nicht eingegangen. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich bitten, die Wahlzettel auszuteilen. Die Herren Dr. Gessner, Förster und Nagel sowie Frau Gramlich haben sich bereit erklärt, die Auszählung vorzunehmen. Herr Förster, bitte verteilen Sie die Zettel.

(Durchführung der Wahl)

Bis wir die Anwesenheit festgestellt haben, führen wir auch noch die nächste Wahl durch, und zwar die Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats. Sie finden auf dem Wahlvorschlag entsprechend Ihren Anregungen fünf Namen: 1. Achtnich, 2. Marquardt, 3. Meerwein, 4. Steyer, 5. Zimmermann.

Ich darf bitten, diese Stimmzettel auch auszuteilen. Sie werden nicht mit den anderen vermengt; wir sind in der glücklichen Lage, vier Urnen zu haben. Zwei sind jetzt voll; die nächsten zwei kommen.

(Heiterkeit - Austeilen und Einsammeln der Stimmzettel  
Durchführung der Wahl)

Wir unterbrechen jetzt den Tagesordnungspunkt III und gehen zum Tagesordnungspunkt

IV  
Bericht über die Fortentwicklung der  
Kabel-Kommunikation

Wir hören das Referat von Herrn Oberkirchenrat Stein. Darf ich bitten.

Oberkirchenrat Stein: Herr Präsident! Sehr verehrte Synode! Im Anschluß an den in der Frühjahrssynode, genau am 15. April dieses Jahres, gegebenen Bericht über die Probleme der Kabelkommunikation, speziell im Blick auf das Projekt Mannheim/Ludwigshafen, wurde zugesagt, die Synode über die weitere Entwicklung laufend zu unterrichten. Ich gebe hiermit in aller Knapheit den entsprechenden Bericht.

Erstens. Eine Arbeitsgruppe der badischen, württembergischen und, zusätzlich zu dem im vorigen Bericht vermerkten, auch der Pfälzer Kirche wurde gebildet und hat zweimal getagt, das zweite Mal unter Anwesenheit des Direktors des Gemeinschaftswerks der evangelischen Publizistik. Die Gruppe ist zu dem Ergebnis gekommen, den Kirchenleitungen zu empfehlen, schon im Jahr 1981 Mittel für eine Stelle zur Vorbereitung des Projektes zur Verfügung zu stellen und ebenso

Mittel zur Einweisung von Gliedern der Gemeinde in die technische Nutzung der neuen Medien zu gewähren. Dabei wurde zunächst für das Jahr 1981 an eine Summe von 100 000 DM je Kirche gedacht. Dieser Betrag sollte im neuen Haushalt 1982/83 für jedes Jahr 200 000 DM betragen. Das entspricht auch der Zustimmung der EKD-Synode in der vergangenen Woche zu einem vom Ausschuß Kirche/Staat/Gesellschaft verfaßten Papier, in dem die kirchlichen Einrichtungen aufgefordert werden, sich stärker mit dem Ausbau der Mediensysteme zu befassen, ihre medienpädagogischen Bemühungen zu verstärken und die Ausbildung kirchlicher Kommunikatoren zu intensivieren.

Zweitens . Unter dem Eindruck der neuen Entwicklung auf dem Gebiet der Glasfasertechnik - die Bundespost vergibt bis zum Ende dieses Jahres an sechs Firmen Aufträge für einen Probelauf - schien es der Expertenkommission in Baden-Württemberg richtig, in schon verkabelten Orten möglichst unverzüglich ein Pilotprojekt zur Erforschung der Nutzung der Medien anlaufen zu lassen. Dies bedeutet zunächst ein gewisses Abgehen von Mannheim. Darüber ist allerdings das letzte Wort noch nicht gesprochen, da noch die Anfrage unbeantwortet ist, wieweit die Bundespost im Raum Mannheim bereits Verkabelungen vorgenommen hat. Vorgeschlagen ist von der Expertenkommission ein Vorgehen in drei Stufen, ein sogenanntes Drei-Phasen-Modell. In der ersten Stufe sollen die jetzigen Hör- und Fernsehprogramme in das Netz eingegeben werden. Zusätzlich soll ein Kanal für Regional- bzw. Lokalprogramme zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Hörfunkkanäle für neue Programme eröffnet werden. Hierzu will man im Zentrum der Region ein Fernseh- und Hörfunkstudio errichten. Von diesem Studio aus sollen über Glasfaser - der Fachausdruck heißt: Lichtwellenleiter-Breitbandverbindungen

(Heiterkeit)

die Programme den Kopfstellen zugeleitet werden, also in die verschiedenen Orte.

In der zweiten Stufe - die erste Stufe ist für das Jahr 1982 vorgeschlagen, die zweite für 1984, die dritte für 1986 - würde die Programmberarbeitung erweitert. Hierbei denkt man an Einspeisung von Satellitenprogrammen, die ja ab 1983 sendebereit sein sollen, an Bildschirmtext und den offenen Kanal, das heißt den Kanal, zu dem jeder Zugang haben soll, um sich an Sendungen zu beteiligen. Diese zusätzlich angebotenen Programme erfordern eine Erweiterung der Zentrale, vor allem auch eine Datenbank. Auch müssen dann die Empfänger in den Haushalten, die Geräte, entsprechend ausgerüstet werden.

In der dritten Stufe soll zusätzlich ein örtlich begrenztes Breitbandvermittlungsnetz in optischer Übertragungstechnik für etwa 500 bis 1 000 Teilnehmer ausgebaut und erprobt werden. Dieses Netz ermöglicht die Nutzung verschiedener Formen der Individualkommunikation, zum Beispiel Fernsprechen, Fernschreiben, Bildfernspreden. Ein solches Netz gestattet die Erprobung von Abrufdiensten. In einem solchen Netz steht jedem Teilnehmer ein Hin- und Rückweg über einen Breitbandkanal zur Verfügung. Das ist dieser berühmte Rückkanal. Dieses empfohlene Modell unterscheidet sich von den bisher geplanten Projekten in folgenden Punkten:

Erstens . Die technische Vorgegebenheit vorhandener Kabelfnetze wird ausgenutzt. Dadurch wird das Ganze natürlich

erheblich billiger. Man rechnet mit Gesamtkosten von höchstens 6 Millionen DM zur Einrichtung des Ganzen.

Zweitens . Es wird nicht nur ein Querschnitt der Bevölkerung ausgewählt, sondern der Gesamtheit an bestimmten Orten die Möglichkeit gegeben, sich anzuschließen. Man kriegt ein gerechteres Urteil.

Drittens . Der Versuch läuft in überschaubaren Phasen. Er ist nicht auf eine bestimmte Zeit festgelegt, erlaubt Korrekturen in jeder Phase. Man kann sich schon nach der ersten oder zweiten Phase zu Änderungen entscheiden. Es ist selbstverständlich, daß diese Phasen ständig begleitet und überwacht werden sollen.

Für die Erprobungszeit sollen Rechtsträger geschaffen werden für die Errichtung und den Betrieb des Studios, für die Zuteilung von Kanälen und Sendezeiten und die Überwachung der Einhaltung von Programmrichtlinien. Man ist sich darüber einig, daß diese zentrale Entscheidung bei einem Rechtsträger mit öffentlich-rechtlichem Charakter liegen soll. Als Rechtsformen kommen allerdings auch eine Stiftung, auch eine privatrechtliche Organisation in Frage. Man wird beim öffentlich-rechtlichen Träger der öffentlich-rechtlichen Anstalt mit ziemlicher Gewißheit bleiben.

Zusätzlich zu dem, was Sie schriftlich in die Hand bekommen, noch drei kurze Hinweise.

Erstens . In diesen Tagen steht die Entscheidung der Ministerpräsidenten zur Finanzierung der Projekte an. Dem Vernehmen nach schlägt der vorbereitende Ausschuß der Ministerpräsidentenkonferenz vor, die Gebühren der Zuschauer dazu zu verwenden, also keine Staatsmittel einzusetzen. Im übrigen hat Herr Ministerpräsident Späth - das ist sicher ein Ereignis - einen Dankbrief von Herrn Ministerpräsident Börner bekommen, und zwar dafür, daß sich der Ministerpräsident Späth inzwischen wieder dem gemeinsamen Vorgehen angeschlossen habe und keine eigenen Wege gehen wolle.

Zweitens . Es steht an die Beschußfassung zum Gesetzentwurf der Regierung im Landtag von Rheinland-Pfalz und damit die Freigabe des Projekts Ludwigshafen, das auf jeden Fall unabhängig von der Entscheidung Baden-Württembergs durchgeführt wird.

Und drittens : In diesem Monat wird in der Herbsttagung der Synode der Pfälzer Kirche die endgültige Entscheidung über kirchliche Beteiligung an dem Projekt Ludwigshafen fallen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger : Haben Sie herzlichen Dank für die gute Unterrichtung. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung und habe vorweg eine Frage. Wir hörten am Ende des ersten Viertels des Berichts: Dabei wurde zunächst an eine Summe von 100 000 DM je Kirche gedacht. Dieser Betrag sollte im neuen Haushalt 1982/83 für jedes Jahr 200 000 DM betragen; also die 100 000 DM für 1981 und 200 000 DM jeweils für 1982 und 1983. Dürfte ich da vielleicht unseren Bruder Gabriel schon um eine Äußerung bitten. Oder geht es noch nicht?

Synodaler Gabriel: Doch, das geht. Das geht immer dann leichter, wenn wir nicht unter Beschußdruck stehen.

(Heiterkeit)

Ich weiß nicht, liebe Schwestern und Brüder, ob Sie mich verstehen. Ich möchte, obwohl mich der Herr Präsident jetzt unter Bezugnahme auf die finanziellen Anforderungen ermuntert hat, etwas zu sagen, nicht in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Finanzausschusses sprechen, sondern als Christ und Mensch und Mitglied dieser Synode.

Nach alledem, was in großer Klarheit von Herrn Oberkirchenrat Stein vorgetragen worden ist, werden wir bemerkt haben, daß der Weg in dieser Welt mit uns weitergeht, daß wir in eine technische Überfütterung und Sättigung hineingeraten, und wir als Kirche werden uns nicht verschließen können, auf diesem Wege mitzugehen. Allerdings - das ist nun meine ganz persönliche Meinung - wird damit langsam ein Klärungsprozeß eingeleitet. Die Frage nach unseren Lebensstil, nach unserem Christsein, nach unserem Menschsein in einem Raum unbbeeinflußter Freiheit, wird immer bedrängender. Und es wird die Zeit kommen, wo sich viele Menschen von dem, was "in" ist, abwenden und ihre eigenen Orientierungsmarken zu Hilfe nehmen, um ihren Weg durch das Leben zu finden.

Ich frage mich bei diesem Angebot an Technik in den Häusern, bei diesem Ausfüllen des Freiraums an Freizeit auf diese Weise: Wo ist da der Platz für die Beobachtung einer Blume, für die Befruchtung, für die Schöpfung, die uns in all ihrer Pracht und Schönheit umgibt, wo ist der Platz für eine Vogelstimme, wo ist noch Platz für das Gespräch, ohne das wir gar nicht leben können? Die Schädigungsfolgen in den Familien sind schon da. Wenn die Leute den Fernseher ausschalten, haben sie sich fast nichts mehr zu sagen. Sie können nicht mehr sprechen, weil der Platz in ihrem Inneren, in ihrem Herzen belegt ist.

Ob wir die halbe Million DM geben oder nicht, das wird unseren Haushalt nicht erschüttern. Aber ich frage Sie: Wo hat der Mensch noch Zeit, die Stimme Gottes zu hören, die Stille zur Meditation, zum Zu-sich-selber-Kommen? Das wird mehr und mehr durch die Strukturen, denen wir entgegengehen, verschüttet, und was als Gewinn und Fortschritt bezeichnet wird - ich befürchte, es wird per Saldo zu einem großen Rückschritt.

(Beifall)

**Synodaler Erichsen:** Herr Oberkirchenrat Stein, ich möchte in ähnlichem Sinne wie Herr Gabriel weiterfahren. Im Frühjahr haben Sie uns den ersten Bericht gegeben. Sie kamen damals aus Amerika zurück und waren der Sache gegenüber sehr, sehr kritisch. In der Arbeitsgruppe, die sich da gebildet hat, waren eigentlich nur kritische Stimmen gegenüber dem Kabelfernsehen zu hören. Heute bekommen wir einen Zwischenbericht, aus dem eigentlich hervorgeht, daß alle Dinge gelaufen sind. Sie haben uns damals berichtet, daß Herr Ministerpräsident Späth die Sache ausdrücklich völlig offengelassen habe, daß eine Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg für das Pilotprojekt noch ausstehe.

Ich bitte um Information, wann die Beschlüsse gefaßt worden sind und inwieweit unsere Synode hier befragt wurde. Bislang hatte ich den Eindruck, daß wir und Sie selbst, Herr Oberkirchenrat Stein, der Sache weiterhin kritisch gegenüberstehen.

Wir haben damals mit einer gewissen Be- oder Verwunderung gehört, daß die katholische Kirche schon längst einen Fachmann dafür bereitgestellt hat, der auch jährlich honoriert wird. Es sah so aus, als ob wir ein wenig ins Hintertreffen geraten

würden, aber das irgendwo aus gutem Grund. Nun scheinen mir sämtliche Weichen gestellt und die Sache entschieden zu sein. Ich bitte um Auskunft.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Stein:** Darf ich, Herr Gabriel, zunächst einmal auf Ihre Fragen und Bedenken eingehen. Im Rahmen der Arbeiten der Expertenkommission ist auch in ganz großer Arbeit durch das Statistische Landesamt ein Medienatlas entworfen worden, in dem man versucht, zu erfassen, welcher Bedarf in der Bevölkerung da ist und welche Chancen sich bieten. Da findet sich eine Tabelle von 25 Fragen, die an eine Auswahl von Menschen gestellt worden sind, und zwar in der Richtung: Was würden Sie tun, wenn Sie mehr Zeit zur Verfügung hätten? Das geht dann von Fernsehen bis ins Kino gehen. Dort steht an der Spitze der Antworten zu meiner großen Freude und sicher auch zu Ihrer mit 24 Prozent: Wandern, im Freien sein. Direkt hinterher folgt: Bücher zur Unterhaltung lesen. Erst bei 9 Prozent folgt: Mehr Fernsehen. Bei 6 Prozent: Mehr Radio hören. Damit das Bild vollständig ist, steht ganz am Schluß mit 2 Prozent: Mehr in die Kirche gehen. Das ist genau gleich mit: Mehr Versandhauskataloge lesen.

(Heiterkeit)

Dies ist für uns erschütternd und verlangt unsere Aufmerksamkeit. Aber daß in breiten Kreisen der Bevölkerung der Wunsch da ist, mehr die Blumen anzuschauen und in die Natur zu gehen, das ist auch deutlich geworden.

Zu Herrn Erichsen: Hier liegt ein Mißverständnis vor, Herr Erichsen. Es ist noch kein Beschuß gefaßt. Der Landtag von Baden-Württemberg hat das Fernsehen nicht freigegeben, sondern die Expertenkommission schlägt jetzt nur als Pilotprojekt dieses Drei-Phasen-Modell vor. Das ist vom Landtag noch nicht angenommen. Der Ministerpräsident hat noch kein grünes Licht bekommen. Das steht noch aus. Aber es gibt eine eigene Gewalt technischer Entwicklungen. Dies ist, glaube ich, im Frühjahr bei dem, was ich vorgetragen habe, auch sehr deutlich geworden. Ich glaube, es hieße, gegen Windmühlenflügel zu kämpfen, wenn man dies verhindern wollte. Und wenn es in Baden-Württemberg noch zwei Jahre verhindert wird, dann wird es in Rheinland-Pfalz und an anderen Orten, in Dortmund, in München, in Berlin, auf jeden Fall durchgeführt. Da ist die Gesetzgebung schon sehr viel weiter.

Ich habe im Frühjahr auch bei allen klaren Ansprachen der Problematik eine vorsichtige kirchliche Beteiligung empfohlen. Liebe Synode, wir sehen die Gefahren - ich sehe sie heute genauso scharf wie im Frühjahr -, aber wir können nicht nach zwei oder drei Jahren aufspringen wollen, wenn wir jetzt sagen: "Wir machen nicht mit", und andere tun es.

Ich darf Ihnen sagen, daß der Evangeliumsrundfunk in Wetzlar auf jeden Fall mitmacht und daß sich bestimmte Kreise aus der Allianz überall, wo sie die Gelegenheit hatten, bereits fest zur Beteiligung gemeldet haben, weil sie die missionarischen Möglichkeiten sehen. Ich halte dies für zu hinterfragen.

Ich würde aus all diesen Gründen empfohlen, zu versuchen, Unglück zu verhindern, soweit es möglich ist, und darum auch in einer Expertenkommission mitzuarbeiten und darauf zu achten, daß die Abende und die Nachmittage nicht erneut mit Werbung gefüllt werden. Die Vorstellung beim kommerziellen Funk ist, daß mindestens ein Drittel der Sendungen aus Werbungen bestehen soll. Weiter müssen wir darauf achten, daß

der Jugendschutz und der Schutz der Familie, soweit das nur möglich ist, gewährleistet werden.

(Beifall)

Mir geht es darum, daß wir uns dieser Verantwortung nicht entziehen und daß wir auch, wenn wir uns kirchlich beteiligen, hier unsere Aufgabe sehen.

In der innerkirchlichen Gruppe Pfalz/Baden-Württemberg ist uns sehr deutlich geworden, daß, wenn wir eine Stunde pro Woche irgendwo ins Programm gehen, schon unsere Leistungsmöglichkeit erfüllt ist und an die Grenze kommt und daß in dieser Stunde kleine Diskussionen und Meditationen, die man in sehr bescheidener Weise über Probleme des Alltags aufnehmen kann, ihren Platz haben, um Menschen ein Stückchen zur Besinnung zu rufen, zum Nachdenken über den eigenen Weg zu rufen, nicht in unmittelbar missionarischer Absicht, aber so, daß ein Stück Stille in einem Programm zu finden ist. Daß wir in dieser Richtung mitarbeiten, halte ich für nötig, und ich würde sagen: Wir versäumen etwas, wenn wir das nicht in Verantwortungsbewußtsein tun.

(Beifall)

### III

#### (Fortsetzung)

#### Durchführung von Wahlen

##### 1. Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf jetzt die Aussprache kurz unterbrechen, um Sie nicht länger auf die Folter zu spannen bezüglich des ersten Wahlergebnisses. Es handelt sich im die Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten der Landesynode.

Anwesende Synodale: 74. Abgegebene Stimmen: 73. Gültig: 72. Ungültig: 1. Das gibt wieder 73.

Nun die Aufgliederung der Stimmen: Bußmann 24, Ziegler 46, Enthaltungen 2. Somit ist unser Konsynodaler **Ziegler zum ersten Stellvertreter gewählt.**

(Beifall)

Ich darf Sie, Herr Ziegler, fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

**Synodaler Ziegler:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank und ein gutes Zusammenwirken. Zur Beruhigung: Das Mannheimer Dreieck ist voll.

(Heiterkeit)

Das spart der Landeskirche ziemlich Geld. Wir haben dann keinerlei Ferngespräche. Das machen wir alles im Nahverkehr.

(Heiterkeit)

### IV

#### (Fortsetzung)

#### Bericht über die Fortentwicklung der Kabel-Kommunikation

**Präsident Dr. Angelberger:** Nun darf ich fortfahren unter TOP IV. Herr Prälat Jutzler, bitte.

**Prälat Jutzler:** Ich möchte dem, was Herr Oberkirchenrat Stein eben sagte, noch einmal von meiner Seite aus beipflichten. Solange ich es hindern könnte, würde ich das Kabelfern-

sehen hindern, um mehr Überflutung, eine Zunahme der Werbung und all die Dinge, die den Menschen um seine Zeit bringen, zu hemmen. Aber dieser Grundsatz der Einstellung ist eine Sache und die nüchterne Inrechnungstellung der Entwicklung die zweite.

**Ein Gleichnis:** In Freiburg kämpfen die Bürgervereine von Littenweiler und Wiehre gegen die neue Führung der B 31, weil sie sagen: Wir wollen keine autobahnähnliche Straße durch unser Wohngebiet haben. Vermutlich wird das Begehrn keinen Erfolg haben. Die Bürgervereine können daraus nicht den Schluß ziehen, daß sie sich für sich selber und die von ihnen vertretenen Einwohner verpflichten, keinerlei Anschlußstellen an diese Straße zu haben und mit ihren Autos niemals darauf zu fahren. Im Gegenteil, wenn das schon kommt, werden sie, um ihre Lebensinteressen wahrzunehmen, auch diese Straße benutzen.

So ist das mit dem Kabelfernsehen auch für die Kirche. Sie kann nicht aus ihrer grundsätzlichen Haltung "lieber nicht" folgern: Also stehen wir abseits und fassen das Ding gar nicht an und beteiligen uns nicht.

Paradoxalement wird es in der kommenden technischen Welt mehr und mehr nötig sein, daß man die Menschen mit Hilfe der Medien zur Stille herausfordert, daß man sie nach dem hungrig macht, was die Medien nicht geben können, indem man in den Medien darauf hinweist. Ich meine, diese Möglichkeit rechtzeitig wahrzunehmen und sachgemäß vorzubereiten, dürfen uns weder die Zeit noch die Mittel zu schade sein.

**Synodaler Dr. Gießer:** Herr Oberkirchenrat, es bleibt für mich die sehr erschreckende Feststellung, daß die Sache soviel Schwung hat, daß die Frage, ob überhaupt, gar nicht mehr gestellt werden kann, und zwar auch nicht für die Kirche. Das ist etwas, was mich aufs äußerste beunruhigt. Es bleibt nur noch die Frage "Wie?" und die Frage: Wie beteiligt sich die Kirche?

**Synodaler Dr. Mahler:** Ich habe auf der letzten Tagung zu dem Thema eine Gegenposition bezogen. Ich will das auch heute tun. Ich glaube, vieles resultiert daraus, daß wir kein unbefangenes Verhältnis zur Technik haben. Das kommt daher, daß irgend etwas passiert, was wir technisch nicht übersehen. Es ist uns unheimlich. Aber wir haben doch die Möglichkeit, einfach abzuschalten

(Beifall)

oder, wie Herr Prälat Jutzler gesagt hat, diese Straße nicht zu benutzen. Warum sind wir nicht so frei? Letztendlich bringt es nichts, wenn wir in ähnliche Positionen wie bei der Maschinenstürmerei der letzten Jahrhunderte verfallen. Zum Schluß noch eine Bemerkung zum Appell von Herrn Gabriel, der sehr eindrucksvoll war und den ich von meiner ganzen Einstellung heraus bejahe. Wäre nicht genau das, was Sie gesagt haben, Herr Gabriel, ein hervorragender Beitrag in einer Sendung des Kabelfernsehens?

(Heiterkeit und Beifall)

**Synodaler Erichsen:** Schon wegen meines Berufes darf man mir nicht unterstellen, ich hätte etwas gegen Technik. Ich frage mich nur nach dem Niveau. Wenn wir uns darüber einig sind, daß das Niveau des Fernsehens heute nicht das allerbeste ist, um es ganz zaghafte auszudrücken, dann kann es auf keinen Fall besser werden, sondern es kann nur schlechter werden. Wer soll denn die Programme bezahlen und wer soll das Gan-

ze ausrichten? Da ist meine Sorge, daß uns und vor allen Dingen den Kindern - meine sind schon etwas älter - Filme angeboten werden, die nicht zur Bewältigung des Lebens dienen werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den Herrn Referenten fragen, ob von ihm noch eine Schlußbemerkung beabsichtigt ist.

**Oberkirchenrat Stein:** Nein, danke.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt allerdings noch eine Frage an den Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses. Bezüglich der Ausführungen, die ich vorhin wiederholt habe, ist wohl im Augenblick keinerlei Maßnahme erforderlich. Oder sehen Sie in Ihrem Programm schon etwas vor?

**Synodaler Gabriel:** Herr Präsident, es ist so, daß 100 000 DM in unserem Haushalt von über 300 Millionen DM ja ein relativ kleiner Betrag sind, "relativ" sage ich. Wenn es sich um eine Willensbekundung der Synode handelt, ist diese die Hoheitsträgerin in der Verfügung der Mittel. Ich sage ja in meinem Votum zweimal: Wir werden uns diesem Weg nicht verschließen können und werden ihn bei allen Argumenten, die jetzt gefallen sind, und auch trotz aller Bedenken gehen müssen. Aber ob wir diesen Weg dann über diese Modelleinrichtungen hinaus noch weitergehen werden, das bezweifle ich.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Aber kurz: Momentan nicht?

**Synodaler Gabriel:** Nein!

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke. Damit wäre der Tagesordnungspunkt IV erledigt.

### III

#### Durchführung von Wahlen

Ich komme wieder zurück zu Tagesordnungspunkt III und verkünde das Ergebnis des ersten Wahlgangs im Rahmen der **Wahl eines Mitglieds des Landeskirchenrats**.

Anwesend: 74. Abgegebene Stimmen: 74. Gültig: 74.  
(Beifall und Oh-Rufe)

Ich wiederhole: Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Die Hälfte von 74 ist 37. Stimmenverteilung: 1. Achtnich 36, 2. Marquardt 3, 3. Meerwein 12, 4. Steyer 14, 5. Zimmermann 8, Enthaltung: 1.

Es hat somit nicht gereicht. Wir können jetzt nicht erneut wählen, weil zuerst die Stimmzettel vorbereitet werden müssen. Aber damit wir im Wählen nicht ganz untätig sind, wählen wir jetzt **zwei Mitglieder in den Ältestenrat**, also jeder hat zwei Stimmen. Vorgeschlagen sind: 1. Erichsen, 2. Krämer, 3. Leichle, 4. Richter, 5. Stockmeier, 6. Viebig.

Ich darf zur Wahl bitten und wiederhole nochmals: Zwei Mitglieder sind zu wählen, also jeder hat zwei Stimmen.

(Durchführung der Wahl)

Wir kommen jetzt zur **Wahl eines Mitglieds der Bischofswahlkommission**. Ich verlese die vorgeschlagenen Namen: 1. Ehemann, 2. Hecker, 3. Speck, 4. Stockmeier, 5. Wöhrle.

Ist das klar? In diesem Fall hat jetzt jeder Synodale eine Stimme. Darf ich bitten, die Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahl)

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

### V

#### Allgemeine Aussprache über den Bericht zum ÖRK-Programm\*

Ich darf um den Bericht des Bildungsausschusses durch unseren Synodalen Steininger bitten.

**Synodaler Steininger**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hat in zwei Sitzungen die Eingaben der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer, des Region-Konvent-Nord der Badischen Jugendreferenten und des Landesschülertreffens der Evangelischen Schülerarbeit auf dem Hintergrund des Berichtes unseres besonderen Ausschusses zum Studium des ÖRK-Programmes, den unser Konsynodaler Dr. Müller gegeben hatte, beraten. In diesen Aussprachen wurden die konträren Meinungen, wie Frieden zu sichern sei, durch die in der Presse veröffentlichten Stellungnahmen der Aktion "Ohne Rüstung leben" und ihrer Gegenaktion "Sicherung des Friedens" weitgehend beeinflußt. So wurden als Ergänzungen zum Bericht unseres besonderen Ausschusses in einer ersten Diskussionsrunde konträre Meinungen vorgetragen, deren Inhalte ich kurz skizzieren muß, um uns allen die vom Ausschuß vorgeschlagenen Entschlüsse verständlich werden zu lassen.

Eine erste Gesprächsrunde: Der Bericht des Ausschusses lasse vermissen, daß es nicht ausreiche, das Thema Wettrüsten als Einzelproblem zu sehen, denn es gäbe keinen Staat in der Welt, in dem sich nicht bewaffnete Kräfte befänden. Ein waffenloser Staat schaffe ein Vakuum, das politische Kräfte von außen geradezu ansauge. Eine Regierung erhalte nur Handlungsspielraum zur Wahrnehmung eigener Interessen, wenn sie sich auf Machtmittel stützen könne. Aussöhnungs- und Entspannungspolitik könne nur dann sinnvoll für alle durchgeführt werden, wenn ein Staat sich nicht einem fremden politischen Willen beugen oder gar militärischen Pressionen von außen unterwerfen müsse.

Zweitens. Das Recht auf Notwehr und die Verpflichtung, andere vor Gewalttätigkeiten Dritter zu schützen, qualifiziere unser Handeln nicht von vornherein als ethisch "gut" und es enthebe uns nicht, schwere Schuld auf uns zu laden. Rechtfertigung, also Ent-Schuldung, können wir nicht aufgrund unserer Taten erwarten; wir erhoffen sie als Gnadenakt Gottes durch die von Jesus zugesagte Vergebung. Nur in der Hoffnung auf Vergebung kann ich Verantwortung übernehmen, wo die Schuld nicht zu vermeiden ist.

Dritter Gesprächskreis: Es wurde kritisiert, daß die Stimmen aus der DDR im Bericht einseitig referiert würden. Bischof Krušche sei Vertreter einer Richtung. Andere Stimmen, wie etwa von Bischof Leicht, der vom Dienst am Frieden mit und ohne Waffen spreche, kämen nicht zu Wort. Man sollte auch bedenken, in welcher politischen Situation geredet werde.

\*Siehe Seite 53 ff des gedruckten Protokolls der Verhandlungen der Landessynode vom Frühjahr 1980

Viertens. Bei allen Überlegungen sollten auch die Grundrechte des Menschen nicht außer acht gelassen werden. Die Unantastbarkeit der Menschenwürde sei nicht nur Anspruch auf eine mir als Mensch zustehende würdige Wertung und Behandlung, sie sei auch Verpflichtung, solche Würde durch die eigenen Worte und Taten nicht zuschanden zu machen und sie nicht dort verloren zu geben, wo sie geleugnet werde. Menschenwürde erfordere, sich selbst als vollwertigen Menschen nie aufzugeben. Der einzelne werde zum vollen Einsatz für den Frieden nur dann bereit sein, wenn er erkenne, was Frieden bedeute. Sowenig eine theologische Begründung für Rüstung gegeben werden dürfe, sowenig könne sie mit theologischen Gründen abgetan werden. Sie sei immer Ausdruck einer tiefen Friedenslosigkeit. Diese Friedenslosigkeit könnten und müßten wir als christliche Gemeinde angehen. Eine politische Verantwortung der Christen müsse mehr sein, als nur gegen Rüstung oder Militär zu sein. Einer einseitigen Abrüstung das Wort zu reden, würde zugleich der Seelsorge an den Soldaten den Boden entziehen und darüber hinaus jedem politisch Verantwortlichen, den wir gewählt hätten, dem wir christliches Handeln apostrophierten, die Möglichkeit verantwortlicher Mitarbeit nehmen.

Lassen Sie mich hier mit dem Vortragen der konträren Meinungen zum Bericht unseres Ausschusses abbrechen und damit aufzeigen, daß die Vielschichtigkeit der Probleme den Ausschuß dazu führte: Die vom Sonderausschuß geleistete gute Arbeit soll und kann nur Grundlage sein, weiter an dieser Thematik zu bleiben. Der Ausschuß erhofft sich durch diese Weiterführung eine umfassendere und fundiertere Grundlage, um dann auf einem klaren Hintergrund den Anträgen entsprechend Empfehlungen geben zu können.

Der Ausschuß schlägt der Synode vor, sich folgende Anträge zu eignen zu machen:

1. In einer vom Ältestenrat zu bestimmenden Sonder-, Zwischen- oder Schwerpunktssynode im Herbst 1981 - in diesem Zeitraum - soll allen Ausschüssen Gelegenheit gegeben werden, die Problematik nochmals aufzuarbeiten. Die Vorbereitung der Tagung soll in die Kompetenz des Sonderausschusses gelegt werden, dem Kooptierung geeigneter Mitarbeiter vorgeschlagen wird.
2. Ergebnisse einzelner Gruppen der Landeskirche sowie Initiativen der Gliedkirchen werden in die Diskussion einbezogen.
3. Die Synode erhofft sich von der in Gang gekommenen Zusammenarbeit unseres Sonderausschusses mit Vertretern beider regionaler Synoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Gewinn für die vom Ältestenrat zu beschließende Tagung. Sie begrüßt es, daß ihre Initiative auf Kooperation mit der Berlin-Brandenburger Kirche aufgenommen wurde.
4. Sie nimmt die Empfehlung des Sonderausschusses und des Bildungsausschusses als Sofortmaßnahme auf, im Anschluß an die Friedensgottesdienste die Gemeinden zu ermuntern, es nicht bei dieser einmaligen Aktion zu belassen, sondern durch gemeindliche Aktivitäten den Frieden in der Welt ein bißchen sichern zu helfen. Nur den Betern kann es gelingen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ich bitte jetzt den Sprecher des Rechtsausschusses, Herrn Ludwig, um die Ausführungen.

Synodaler Ludwig: Wir haben uns im Rechtsausschuß einer gründlichen Diskussion unterzogen, in die Präses Becker und Militärdekan Becker einbezogen waren. Ich hoffe, daß ich der Diskussion, die wir hatten und die uns sehr beschäftigt, ja getroffen hat, auch hier im Plenum das richtige Gesicht geben kann. Auf dem Hintergrund der Problematik, die, wie der Bericht von Herrn Dr. Müller im Frühjahr selbst sagte, nicht zu einem ausgewogenen Statement führen konnte und sollte, sind wir ausgegangen von der persönlichen Situation, in der sich jeder von uns befindet.

Vielleicht eine Bemerkung zuvor. Wenn wir von der Kirche versuchen, theologisch zu reflektieren, was uns die tägliche Situation an die Hand gibt, dann kann das nicht so gehen, daß wir von vorausgesetzten Prinzipien nur Folgerungen ziehen und sie auf die Situation anwenden. Das wäre zu einfach. Es geht in der Tradition immer um das, daß wir Glauben finden im gemeinsamen Gespräch miteinander.

Ich möchte jetzt die Diskussion zusammenfassen. Jeder von uns muß angesichts der Dimensionen, die Weltfrieden und weltweit überpotenzierte Rüstung andeuten, seine Ratlosigkeit erkennen und bekennen. Wir haben die Situation nicht in der Hand, sondern sie hat uns in der Hand. Ein Wort unserer Synode, das Rat sein wollte, wäre Selbstüberschätzung und würde das Problem hinausschieben auf eine Gewissensentscheidung der einzelnen. Das ist kein lauterer Akt.

Erste Einsicht: Wir sind ratlos.

Zweite Einsicht: Theologisch gesprochen gehört die Wirklichkeit des Friedens zu den eschatologischen Gütern. Wir leben also, um diesen Begriff in die Vorstellung zu übersetzen, wenn wir von Frieden sprechen und auf ihn zugehen, im Vorgriff auf eine endzeitliche Verheißung. Diesen Frieden ganz zu verwirklichen hieße, wieder theologisch gesprochen, die Sünde durch Ethik zu überwinden. Das Versprechen, implizit oder explizit auf einem bestimmten Weg und durch ganz bestimmte Handlungen den endgültigen Frieden zu erreichen, sagt gleichbedeutend, daß das Heil durch Menschen zu schaffen sei.

Dritte Einsicht: Der Zustand, in dem sich Menschen innerhalb dieses Konflikts ratlos mit uns bewegen, ängstet jeden, und das zu Recht. Hilfe von der Kirche kann nur bedeuten, Wege aus der Angst zu finden. Konkret: Wir müßten alle Wege gehen und stärken, die zum Frieden führen. Das gilt einmal für den persönlichen Bereich. Dankbar haben wir den Hinweis von Präses Becker aufgenommen, die Arbeit an persönlichen Konfliktlösungen, vor allem in der Erziehung und in kleinen Gruppen, in diese Richtung zu lenken und zu vertiefen. Das gilt aber auch für den politischen Bereich. Es geht um die Stärkung jeden Versuchs, diese lebensgefährliche Unruhe einzuschränken. Das heißt, daß wir jedes Gespräch und jedes Angebot zur Verständigung im politischen Bereich unterstützen. Das heißt aber auch: Verstärkung der genuinen kirchlichen Arbeit der Verständigung mit der sogenannten Dritten Welt in Fragen der Mission und Ökumene und in Fragen der kirchlichen Entwicklungsdienste.

Letzte Einsicht: Es geht nicht um konkrete Ratschläge, sondern um die reale Stärkung der Hoffnung, aus der heraus wir leben. Hoffnung geht immer konkrete Wege, und solche konkreten Wege der Hoffnung, wie ich sie in der dritten Einsicht im

Anschluß an unsere Diskussion formuliert habe, sind die einzigen Wege heraus aus Angst und Aggression.

Fazit: Es kann kein Wort der Synode nach außen gehen, vielmehr geht es nach innen, nicht als Appell, sondern als kleiner Schritt. Ich habe das, was ich von der ersten bis zur vierten Einsicht gesagt habe, für diejenigen, die noch aus der Tradition heraus theologisch denken, nicht traditionell als die vier Bußschritte referiert. (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir hören jetzt den Sprecher des Hauptausschusses.

**Synodaler Dargatz:** Der Hauptausschuß hat sich in drei Sitzungsrunden mit dem Bericht des besonderen Ausschusses zum Studium des ÖRK-Programms über Abrüstung und Militarismus beschäftigt.

Während dem ersten Teil des Berichts, der Situationsbeschreibung, allgemein zugestimmt wurde, verlief die Diskussion zu den weiteren Punkten des Berichtes kontrovers. Der Bericht macht die allgemeine Ratlosigkeit in dieser Frage deutlich, wobei sich die Fragestellung ergab, ob nicht der Bericht in wesentlichen Teilen - es wurde schon einmal in diesen Tagen hier vermerkt - vom Zeitgeist bestimmt sei.

Es wurde bejaht, daß das Sicherheitsbedürfnis auf beiden Seiten von der Angst bestimmt sei, aber die daraus gezogenen Konsequenzen im Bericht seien unrealistisch und einseitig dargestellt. Angst vollzieht sich nach beiden Seiten: Die im Bericht erwähnte Angst vor dem Rüsten auf der einen und die Angst vor der Konsequenz einer eventuellen Abrüstung auf der anderen Seite. Im Grunde seien doch alle für eine Rüstungsbegrenzung, die später auch zu einer Abrüstung führen könnte, aber die politischen Zwänge ließen eine solche Reaktion nicht zu.

Positiv bewertende Stimmen gaben den Hinweis, auch in dieser schwierigen Frage unser Handeln vom Glauben und von der Bibel bestimmen zu lassen. Auch die Propheten des Alten Testamentes haben in ihren politischen Aussagen keine allgemeinen Rezepte gegeben, aber sie haben davor gewarnt, das Vertrauen einseitig auf politische Macht zu setzen und haben zur Buße gerufen. Theologisch sei zu fragen: Was ist ein spezifisch christliches Zeugnis in dieser Auseinandersetzung und welche Vollmacht haben wir, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen?

Im Verlauf der Diskussion wurde eine Stellungnahme von Militärdekan Becker erbeten. Er wurde gefragt, ob im Falle eines Angriffs überhaupt eine Verteidigungsmöglichkeit gegeben wäre. Weiter wurde gefragt: Wie reagiert die Bundeswehr auf die durchgeführten Friedenswochen?

Es wurden auch Vergleiche mit Österreich und Israel angeprochen, die allerdings für unsere Situation in der Bundesrepublik nicht relevant sind.

Es wurde beantwortet, daß sich die Synode in der Behandlung dieser Frage durch die Veröffentlichung des Berichts, bevor dieser im Plenum diskutiert sei, in Zugzwang habe bringen lassen, und gefragt, welche Konsequenzen daraus zu ziehen seien. Das erschwere heute die ganze Angelegenheit.

(Vereinzelt Beifall)

Militärdekan Becker erklärte unter anderem: Frieden ist ein Prozeß, der sich auf verschiedenen Ebenen vollziehen muß in einzelnen Lebensbereichen bis hin zur Politik. Die Militärseelsorge fühlt sich weithin von der Kirche alleingelassen. Herr Becker stellte die Frage, welches Staatsverständnis hinter dem Papier stehe und ob die Kirche nicht die Politiker in ihrer Verantwortung weithin allein lasse.

Allgemein wurde noch einmal festgestellt, daß die Behandlung der Thematik des Friedens wichtig, notwendig und dringend sei, aber der Bericht stelle einen zu schmalen Ausschnitt aus dem Gesamtbereich der Friedensthematik dar. Es werde in ihm nicht deutlich, daß es innerhalb der Kirche zwei Positionen gebe, die auf verschiedenen Wegen Frieden erreichen bzw. bewahren wollten.

Positiv aufgenommen wird die Anregung der Gebetsgottesdienste für die Erhaltung des Friedens und die am Schluß des Berichtes gegebene Empfehlung von Bischof Krusche, Magdeburg.

Zusammenfassend stellt der Hauptausschuß folgenden Antrag:

Ungeachtet des vom Hauptausschuß befürworteten Antrags zur Durchführung eines Schwerpunktthemas "Sicherung des Friedens" empfiehlt der Hauptausschuß der Landessynode, folgendes zu beschließen:

1. Im Zusammenhang mit dem Bericht zu dem ÖRK-Programm über Abrüstung und Militarismus (vgl. Mitteilungen 6/1980) hat die Synode der badischen Landeskirche den Bericht des Vorsitzenden des Rates der EKD unter I. zur Friedensproblematik mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.
2. Die Synode empfiehlt den Bezirkssynoden und Gemeinden - im Anschluß an die vielerorts durchgeführten Friedenswochen - die Weitergabe der Ausführungen des Ratsvorsitzenden unter Abschnitt I.
3. Die Synode empfiehlt unter ausdrücklichem Verweis auf Nr. 6/1980 und 10/1980 die Veröffentlichung der Ausführungen des Ratsvorsitzenden in den Mitteilungen.

Des weiteren gibt der Hauptausschuß der zu bildenden Vorbereitungsgruppe für die beantragte Schwerpunkttagung zu diesem Thema folgende Fragen mit auf den Weg.

1. Können wir biblische Forderungen zu politischen Forderungen erheben?
2. Wie kann ein Friedenszeugnis aussehen, das nicht nur Forderungen an andere stellt und nicht nur aus Worten besteht?
3. Jeder Christ kann für sich selbst die Bereitschaft zum Leiden bedenken und annehmen, aber kann die Kirche für andere diese Bereitschaft erklären?
4. Ist das Beispiel der historischen Friedenskirchen (Verzicht auf Waffenschutz durch den Staat) übertragbar auf die volkskirchliche Situation?
5. In welcher Richtung muß heute die Kirche Gewissen schärfen?
6. Wie kann ein Wort zum Frieden auch für die hilfreich sein, die politisch Verantwortung tragen und Entscheidungen zu fällen haben?
7. Wie können Mißtrauen und Ängste, die auch Ursachen des Wettrüstens sind, abgebaut und überwunden werden?
8. Wie unterscheiden wir durch Vorurteil bedingte Feindbilder von wirklichen Gefahren?

9. Wie verhält sich unsere fehlende Sachkompetenz in militärischen Fragen zu unserer Pflicht, konkret Stellung zu beziehen?
10. Wenn wir heute sehen, daß die Kirche im Dritten Reich vermeintlich dem Evangelium treu und doch dem Zeitgeist verflochten war, wo kann diese Erkenntnis uns heute vor ähnlichen Gefahren bewahren im Blick auf das Problem der Friedenssicherung und der politischen Zwangsläufigkeit? (Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Es folgen nun die Ausführungen des Sprechers des Finanzausschusses, Herrn Manfred Wenz.

**Synodaler Manfred Wenz:** Der Finanzausschuß ist noch nicht am Ende seiner Beratungen, und ich kann jetzt eigentlich nur die Meinung der verschiedenen Mitglieder des Finanzausschusses wiedergeben, die fast von allen geäußert wurde.

Wir hörten zuerst einen Bericht von Herrn Dr. Müller, was bisher war. Dann als erste Meinungsäußerung: Die Synode sollte nicht in ein fachlich-sachliches Gespräch eintreten. Das kann man nur emotional diskutieren. Das kann man nicht so leicht abhandeln. Viele Ängste sind da: Angst vor den Vernichtungswaffen bis zur Atombombe, Angst vor dem Sich-Ausliefern, vor der Übermacht. Krieg ist wieder denkbar geworden. Das Gleichgewicht des Schreckens zieht nicht mehr. Unsere Heimat ist Übungsfläche bei den Sandkastenspielen der Militärs in Ost und West. Kirche sollte auf jeden Fall für den schrittweisen Abbau der Rüstung eintreten. Können wir auch sagen: Wegen unserer Sicherheit braucht ihr nicht weiter zu rüsten? Können wir verlangen, daß andere für uns den Kopf hinhalten, zum Beispiel in Berlin, damit es frei ist? Was ist Freiheit?

Die Fragen des Verteidigungshaushalts, der Wirtschaftskraft, der Arbeitsplätze, dieser ganze Komplex wurde besprochen. Können wir uns die Abrüstung denn leisten? Da gibt es doch Arbeitslose. Die Friedensforschung blutet finanziell aus. Als Feststellung: Jugend fordert ein klares Wort. Friedensforschung, ist das nicht Bewußtmachung in den Gemeinden, damit angefangen wird, das an der Basis zu diskutieren? Was können wir gewinnen, wenn wir uns durch Atombomben befreien oder schützen lassen? Synodale Worte an die richtige Adresse bringen, in die Schulen, in die Gemeinden. Den Menschen helfen, zu lernen, wie man friedlich miteinander umgeht.

Jetzt kommt ein Einschub: Vielleicht können wir im Verlauf dieser Debatte schon einmal eine erste Übungsstunde einführen und durchhalten im "Friedlich-miteinander-Umgehen",

(Vereinzelt Beifall)

Mut machen, um Spannungen abzubauen. So kann sich die Welt nicht weiterentwickeln. Wir sollten für eine defensive Geisteshaltung in unserem Volk Sorge tragen bis hin zum Austritt aus einem Bündnis, wenn es offensiv wird. Die Vertriebenen sagen: Alles tun, damit der Russe nicht hierher kommt. Wir wären so frei, wenn wir keinen Besitz hätten, aber wir brauchen den Besitz eben doch. Wir können unsere Kinder nicht mit allen Mitteln vom Wehrdienst abhalten, aber wir dürfen hoffen, daß sich selbst noch während der Wehrdienstzeit die Einstellung ändert.

Das waren einfach Meinungen von Mitgliedern des Finanzausschusses. Ich sollte nur berichten, nicht werten. Ich will deshalb alles so stehen lassen, wie es gekommen ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt folgt eine Berichterstattung für den besonderen Ausschuß zum Studium des ÖRK-Programms, der wiederum von Herrn Ludwig gegeben wird.

**Synodaler Ludwig:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Diskussion und auch die Beiträge, die wir aus den Ausschüssen gehört haben, gehen zum Teil über das hinaus, was im Ausschuß selber diskutiert werden konnte. Ich glaube aber, daß sich das, was wir beraten haben, durchaus in dieses Gespräch einfügen kann.

Die Evangelische Akademie in Baden hat am 6. Dezember 1979 eine Resolution verabschiedet und der Frühjahrssynode mit der Bitte um Stellungnahme zur Frage der Verantwortung für den Frieden eingereicht. Diese Eingabe wurde im Frühjahr im Hauptausschuß behandelt und nach dem Bericht des Synodalen Sackofsky dem besonderen Ausschuß zum Studium des ÖRK-Programms zugewiesen (vgl. gedrucktes Protokoll Seite 99 f.). Der Ausschuß hat neben der auf der letzten Synode angekündigten Weiterarbeit diese Resolution beraten. Dazu möchte ich einen Bericht geben.

Die Resolution geht aus von der Betroffenheit, die uns angesichts einer "waffenstarrenden Welt" bewegt und zu der Frage treibt, ob wir "genug für den Frieden tun". Wir teilen diese Betroffenheit. Die Fragestellung allerdings erweckt den Anschein, als mangele es an Friedensbereitschaft, als sei Friede ein Zustand, der durch Vermehrung von Aktivitäten herbeigeführt werden könnte. Es geht wohl nicht darum, mehr zu tun, vielmehr darum, in der Kirche wirksam zu handeln. Genau an diesem Punkt aber entstehen ja die Auseinandersetzungen. Ethische Zielsetzung und politische Wege zur Erreichung dieses Ziels entfernen sich weit voneinander. Das gilt ebenso für die Situation in der politischen Landschaft wie hier in der Synode. Allerdings fällt uns eine Aufgabe zu, der wir uns nicht entziehen können, nämlich ethische Zielsetzung wieder und wieder zu verdeutlichen und so das rechte Amt wahrzunehmen, von dem bei Ezechiel steht: "Wenn du ein Wort von mir vernimmst," - ich möchte das noch einmal sagen: Wenn du ein Wort von mir vernimmst - "so sollst du sie" - die ganze Volksgemeinschaft - "in meinem Namen warnen. Wenn du nicht verwarnst und sagst nichts, .... um ihn" - die ganze Gemeinschaft - "am Leben zu erhalten, so wird jener um seiner Schuld willen sterben, sein Blut aber fordere ich von dir."

Solche Worte können nicht stehenbleiben bei Appellen, an deren moralischer Richtigkeit kein Zweifel herrschen kann. Solche Appelle lassen die einzelnen Christen allein mit der Frage, was sie persönlich tun können. Nur konkrete Worte bleiben Wächterworte, anders verkommen sie zu Phrasen.

(Beifall)

Folgende Ergebnisse haben wir in der Diskussion unseres Ausschusses erreicht.

Erstens. In den beiden ersten Punkten der Resolution wird Bezug genommen auf die damals bevorstehenden Nachrüstungsbeschlüsse der NATO und auf die Reaktion auf die sogenannten Breschnew-Initiative. Beides sind aktuelle politische Ereignisse, deren Bedeutung bereits überholt ist. Die Diskussion verlagert sich heute eher in das Vorfeld der Folgeverhandlung zur KSZE. Das zur Situation des Schreckengleichgewichts vorgelegte Zahlenmaterial, das Dr. Müller in seinem Bericht in der Frühjahrssynode anführte, spricht seine eigene Sprache. Eine über diese Situation hinausgehende

Herausforderung der Kirchen scheint uns in beiden Punkten nicht vorzuliegen.

Zweitens . Punkt 3 spricht davon, daß den Kirchen in beiden deutschen Staaten eine besondere Verantwortung zufalle. Wir haben aus dem Grußwort von Präses Becker noch im Ohr, daß es unserer Partnerkirche darum geht, an einem Klima gegenseitigen Vertrauens unter den Politikern zu arbeiten. Das unterstreicht den Bericht, den der Mitsynodale Richter in der Aussprache zum Bericht von Herrn Sacksofsky in der Frühjahrssynode anlässlich seines Besuchs bei der Synode der Berlin-Brandenburger Kirche gab: "Es besteht die Bereitschaft zu direktem Kontakt zwischen beiden Synoden im Bereich der Friedensarbeit (gedrucktes Protokoll Seite 99 ff)." Die konkrete Zusammenarbeit hat bereits begonnen. Das erste Zusammentreffen in Berlin zwischen Vertretern der Berlin-Brandenburger Synode Ost und West und Mitgliedern unseres Ausschusses findet am 2. Advent in Berlin statt. Der Ausschuß bittet die Synode um ihr Einverständnis, daß der Bericht des Synodalen Dr. Müller zusammen mit dem Protokoll der Aussprache von heute morgen als Arbeitsgrundlage für die Gespräche mit nach Berlin genommen werden kann.

(Beifall)

Drittens . Punkt 5 der Resolution geht auf die Stellung der Kirche im Hinblick auf die Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom April 1978 über die Wehrdienstnovelle ein. Hier wird gewünscht, daß unsere Kirchen wie die Kirchen in der DDR der jungen Gemeinde sagen, daß dem waffenlosen Friedensdienst Priorität gegenüber dem Waffendienst in der Bundeswehr zukommt. Uns ist bewußt, daß durch dieses Urteil eindeutig dem Waffendienst in der Bundeswehr die Priorität gegenüber dem Ersatzdienst eingeräumt ist. Durch dieses Urteil wird der Militärseelsorgevertrag von 1955 mit den beiden großen Kirchen in Frage gestellt. Dieser ging ja damals ausdrücklich von der Gleichberechtigung des Friedensdienstes mit und ohne Waffen aus. Auf dieser Grundlage wurde einerseits die Militärseelsorge, deren schwierige Situation, wenn ich mir diese persönliche Bemerkung erlauben darf, wir auch in den Gesprächen in den Ausschüssen kennengelernt haben, andererseits die Beratungsarbeit für Zivildienstleistende ausgebaut. Der Ausschuß unterstreicht in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Formulierung, die im Entwurf für die Neufassung der Entschließung über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen unter I.1, was heute nachmittag zu verhandeln ist, im ersten Abschnitt formuliert ist:

Der Friedensdienst der Christen stellt jeden Wehrpflichtigen vor die Frage, wie er der sittlichen Verpflichtung, dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen, mit unverletztem Gewissen Folge leisten kann. Die Antwort besteht in einer Gewissensentscheidung, die heute noch zum Friedensdienst mit Waffen in den Streitkräften, aber auch schon gleichberechtigt zum Friedensdienst ohne Waffen im Zivildienst führen kann.

Um den Stillstand in dieser Frage wieder zu beseitigen, muß unsere Landeskirche diese Formulierung sehr genau diskutieren.

Zum anderen regt der Ausschuß folgende Schritte an, die zur politischen Rolle unserer Landeskirche und der EKD gehören: Einmal von Baden aus Kontakt zur EKD aufzunehmen, um eine Entschließung zu erreichen, offiziell mit dem interkirchli-

chen Friedensrat in den Niederlanden in Verbindung zu treten. Ziel dieses Friedensrates ist es, die auf vielen Ebenen geführten Gespräche über den Frieden zusammenzufassen und ein zentrales europäisches Friedensinstitut zu bilden. Der Kontakt zu diesem Friedensrat sollte auch direkt aus unserer Landeskirche heraus aufgenommen werden.

Zum zweiten: Auf der Ebene der EKD darauf hinzuwirken, daß gemeinsam mit Vertretern der Kirchen in der DDR die Vorbereiten zu einer gemeinsamen Denkschrift zu den Fragen Frieden und Abrüstung vorangetrieben werden. Die ersten Schritte sind durch die Bildung der ständigen Konsultationen zwischen beiden Kirchenleitungen getan.

Zum dritten: In den eigenen Kirchenbezirken und Gemeinden Information und Bewußtwerdung der Friedensbemühung voranzutreiben. Wir vermissen Tagungen zu diesem Thema im Fort- und Weiterbildungsprogramm der Landeskirche.

(Vereinzelt Beifall)

Vielleicht könnte man da auch der Militärseelsorge und der Beratungsstelle zu dem nötigen Gespräch innerhalb der Kirche verhelfen. Der Bericht des Konsynodalen Dr. Müller, der in den Mitteilungen erschien, sollte gemeinsam mit dem Oktoberheft den Ältestenkreisen und Pfarrkonventen oder Pfarrkonferenzen zur Diskussion zur Verfügung gestellt werden, immer gemeinsam mit der Diskussion heute morgen. Ich glaube, daß das sehr wichtig ist. Ein Wort der Synode besteht ja in der Regel weniger aus einer Deklaration als aus der Diskussion.

Noch einmal: Es geht nicht um große Worte nach außen. Unsere Kirche kann sich von der bürgerlichen Mitverantwortung nicht durch moralische Appelle aus der Affäre ziehen. Wohl aber geht es um demütige Selbstbesinnung unserer Kirche als Hilfe für die bedrängten Gewissen. Die Kirche - so haben wir in den beiden ersten Tagen unserer Tagung gelernt - ist nicht identisch mit Kirchenleitungen und auch nicht mit unserer Synode. Unser Wort ist nicht das ex cathedra gesprochene Wort der Kirche. Aber wir müssen unter uns das ehrliche Gespräch um Wege zum Frieden auch unter uns am Leben erhalten, nicht um unsere Glaubwürdigkeit zu bewahren, sondern um unserem Auftrag gerecht zu werden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich hier etwas vorwegnehmen. Die Ziffer 2, bei der auch vereinzelt Zustimmung gegeben worden ist, daß man Unterlagen zu der gemeinsamen Tagung am 2. Advent mit nach Berlin nehmen darf, bedarf keines Beschlusses mehr, denn wir haben ja in unserer 4. Plenarsitzung am 18. April dieses Jahres beschlossen, daß unsere Unterlagen mit den beiden Berlin-Brandenburger Synoden ausgetauscht werden. Das ist auch schon geschehen.

Nun darf ich Herrn von Adelsheim um seinen Zusatz bitten. - Bitte, Frau Dr. Gilbert.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich wollte gerne wissen: Welcher Status dieser Papiere ist damit erreicht? Ist damit dieser Bericht zu einem Papier der Synode geworden? Ich meine, daß dieser Bericht als ein persönlicher Bericht von Herrn Dr. Müller mitgenommen werden kann. Dem steht nichts entgegen. Dieser Bericht steht ja in den Protokollen und in den Mitteilungen, aber wenn wir jetzt als Synode unsere Genehmigung erteilen, dann wird der Status dieses Papiers aufgewertet.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir wiederholen nicht, sondern wir tauschen schon seit Jahren unsere ganzen synodalen Unterlagen aus, ohne überhaupt irgendwelche Bedenken hinsichtlich des Status zu haben. Dieser Zustand bleibt gerade bestehen. Deshalb hatte ich gebeten, jetzt keinen Beschuß zu fassen, sondern als Grundlage unserer Entscheidung vom 18. April gelten zu lassen; also gerade aus diesen Gründen. Herr von Adelsheim, bitte.

**Synodaler von Adelsheim:** Kurz zur Person. Ich habe während der Jahre 1962 bis 1978 als Reservist jährlich bis zu sechs Wochen bei der Bundeswehr Dienst getan, die letzten Jahre im Verteidigungsministerium, fast durchweg in Dienststellen, die im wesentlichen mit der sogenannten inneren Führung befaßt sind, wo sich also militärische, politische und gesellschaftliche Fragen in besonderer Weise überschneiden. Das tat ich, weil ich von der Notwendigkeit des nordatlantischen Bündnisses für die Erhaltung des Friedens und den Schutz der relativen Freiheit, deren wir uns hier alle erfreuen, überzeugt bin.

Ich habe mich zur Mitarbeit in diesem besonderen Ausschuß als einer gemeldet, der die große Bedeutung dieser Fragen und die Notwendigkeit, sich nachhaltig mit ihnen zu beschäftigen, voll anerkennt, wobei ich bemerken möchte, daß man sich eigentlich allmählich geniert, das überhaupt noch besonders zu betonen. Es ist doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber die Gesichtspunkte und Argumente, welche die der Arbeit des Ausschusses zugrunde liegenden Dokumente enthalten, vermögen mich nicht durchweg zu überzeugen. Zumindest ist meiner Ansicht nach eine Einseitigkeit, ja sogar teilweise Ausschließlichkeit des Standpunktes offensichtlich, die meines Erachtens der Sache, um die es geht, eher abträglich als nützlich sind. Ich bin für die Fairneß sehr dankbar, welche die Atmosphäre im Ausschuß während der bisherigen Phase seiner Arbeit ausgezeichnet hat und die es ermöglichte, daß auch Minderheitsvoten gehört wurden und bis zu einem gewissen Grad zum Tragen kamen. Die folgenden Bemerkungen, die sich auf bestimmte Punkte innerhalb der Gesamtheit des vorliegenden Materials beziehen, sind nicht so sehr als Kritik an oder Widerspruch gegen den hier im Frühjahr von Herrn Dr. Müller vorgetragenen Bericht gemeint, sondern sollen diesen durch andere, meines Erachtens in die Problematik hineingehörende Aspekte ergänzen.

Ich bekenne mich im übrigen ausdrücklich zu der Meinung, daß ein bewußter und um sein Christsein bemühter Christ im besonderen Maße aufgerufen ist, politisch zu urteilen und zu agieren, und daß dies konsequenterweise bei einer christlichen Kirche, einer Synode oder anderen entsprechenden Gremien nicht anders sein kann.

Ich komme zu einzelnen Punkten.

Erstens. Die Argumentation der diversen Dokumente, Resolutionen, Berichte usw. läuft in der Regel darauf hinaus, daß weltweite Notstände die Folgen der überall sich vollziehenden Rüstungen seien. Dem steht meines Erachtens die Tatsache gegenüber, daß es Militarismus im klassischen Sinn, also das Prinzip des Militärischen gegenüber dem Politischen, tatsächlich in keinem ernst zu nehmenden großen Staat mehr gibt, auch und gerade nicht in den beiden größten Weltmachtstaaten, einschließlich deren Verbündeten in West und Ost. Rüstung wird durch Vorsorge gegen Konflikte oder die Notwendigkeit, zur Eindämmung von Konflikten bedingt und begründet und mit diesem politischen Ziel betrieben.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang bitten, sich einmal in die intellektuelle und moralische Situation der Männer hineinversetzen, die hier im militärischen Bereich tätig und verantwortlich sind. Ein Waffensystem, das mit dem Ziel der Perfektionierung immer wieder verbessert wird, ist zwar kostspielig, aber es ist auch sparsam. Ich weiß, daß das, was ich jetzt sage, sehr viele von Ihnen schockieren wird. Es spart nämlich Blut, wenn auch nur auf der eigenen Seite, es spart Blut.

Nun erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs. Kürzlich ist eine Gruppe von Synodalen in Israel gewesen. Man hört von tiefen Eindrücken, interessanten und schönen Begegnungen mit Menschen dort. Es werden viele hübsche Farbfotos gezeigt. Ich war auch schon mehrfach in Israel. Ich weiß, wie schwer es ist, sich immer wieder bewußt zu machen, daß dies alles, was man dort sieht und erlebt, nur möglich ist, weil in Israel praktisch alle Bürger, trotz größter Pluralistik, ja Gegensätzlichkeit der Auffassungen, auch zum Beispiel gerade in religiöser Hinsicht, vom jungen Mann und jungen Mädchen bis hin zum alten Grenzsiedlungsbauern bereit sind, dieses Land militärisch zu verteidigen.

(Beifall)

Wie gesagt: Ich weiß; wie schwierig das ist - das gehört zum Zauber dieses Landes -, sich das immer wieder bewußt zu machen, aber ich meine, man sollte es doch tun.

Jede Friedensbemühung muß jedenfalls primär bei dem Notstand, der zum Konflikt führt, angesetzt werden. Ein Appell unmittelbar an Militärs oder auch an die Rüstungsindustrie geht sachlich an die falsche Adresse, ist aber auch wegen der fast unvermeidlich, zumindest unterschwellig, damit verbundenen Unterstellung, diese seien nicht für den Frieden oder womöglich für den Krieg, diskriminierend und meiner Ansicht nach christlich gesprochen einfach unbrüderlich. Dies gilt meiner Ansicht nach in ganz besonders eindeutiger Weise für die Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens. Speziell zur Situation der Bundesrepublik Deutschland ist zu sagen: Die Bundeswehr ist wahrscheinlich die einzige Armee in der Welt, bei welcher der Gedanke der Kriegsbereitschaft um der Kriegsvermeidung willen, und zwar ausschließlich, nicht nur von der politischen Führung vorgegeben, sondern mittels der sogenannten inneren Führung im eigenen Bereich systematisiert als wesentliches Element der Ausbildung entwickelt wurde und ständig den gemachten Erfahrungen entsprechend weiterentwickelt wird. Die Bundeswehr ist eine Armee, die sich auf Grund ihres ureigenen Wesens und Auftrags ständig in Frage stellen lassen muß und die sich auch ständig ganz bewußt in Frage stellt. Diesen wichtigen und komplizierten Gedanken dem Stammpersonal, vor allen Dingen aber auch in relativ kurz bemessener Zeit immer wieder den etwa 200 000 gleichzeitig dienenden wehrpflichtigen jungen Männern bewußt zu machen, ist eine oft an die Grenzen des Leistbaren stoßende realistische Friedensaufgabe, mit der die Betroffenen von ihren Mitbürgern, im allgemeinen ihren Mitchristen, nicht allein gelassen, sondern bestätigt und gestützt werden sollten. Die Erfüllung des Militärseelsorgervertrags allein genügt in dieser Hinsicht nach meiner Erfahrung bei weitem nicht.

In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage nach der Priorität Wehrdienst/ Ersatzdienst. Es ist meines Erachtens ein Segen, daß das Grundgesetz die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung vorsieht. In der Praxis ist der Ersatzdienst aber etwas essentiell und qualitativ Grundverschiedenes dem

Wehrdienst gegenüber. Vor allen Dingen muß der Wehrdienstpflichtige mit dem Bewußtsein leben, daß sein Ernstfall unter Umständen wirklich der Kampf sein kann, der von ihm den Einsatz seines Lebens für seine Mitbürger fordert. Schon der friedensmäßige Dienst umfaßt ein hohes Maß an Risiko. Die Materie bringt es naturgemäß mit sich, daß die Zahl von Betriebsunfällen mit tödlichem Ausgang oder dauernden gesundheitlichen Folgeschäden erheblich ist. Im Gegensatz zum Ersatzdienstleistenden ist außerdem das existentielle Opfer durch starke Beschränkung von individuellem Freiheitsspielraum, welches der Wehrdienstleistende auf sich nehmen muß, beachtlich. Ich rede hier nicht abstrakt, im luftleeren Raum, sondern im Blick auf die konkrete Lage und auf konkrete Einzelfälle, die mir in großer Zahl gut bekannt sind.

Der Begriff der Priorität gehört angesichts des Mangels an Vergleichbarkeit hier meines Erachtens nicht hinein, jedenfalls wäre es aber völlig unangemessen, dem Ersatzdienst die Priorität zuzusprechen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich hätte noch sehr viele andere Punkte, ich möchte aber Ihre Zeit nicht zu lang in Anspruch nehmen. Erlauben Sie mir deswegen nur abschließend in diesem Zusammenhang noch das Eingehen, das ganz kurze Eingehen, auf die Frage der sogenannten theologischen Fundierung.

Niemand kann und wird bestreiten, daß Jesus von Nazareth grundsätzlich die Gewaltlosigkeit gelehrt und vorgelebt hat. Niemand kann aber auch die Tatsache bestreiten, daß es Gewaltanwendung und infolgedessen auch Schutzbedürftigkeit unter Menschen damals gab und heute gibt. Das spielt zum Beispiel eine Rolle in dem Bericht von der Festnahme Jesu, wo einer der Begleiter in der Absicht, den Meister zu verteidigen, zur Waffe greift. Dieser Bericht kommt in allen vier Evangelien vor. Jesus geht es dabei nach allen vier Berichten nicht etwa um den Gebrauch der Waffe als solchen, sondern darum, daß seine Festnahme nicht durch gewaltsame Intervention verhindert wird, "damit die Schrift erfüllt würde". Das heißt, er will seinen persönlichen Opfergang im Gehorsam bis zum Ende gehen.

Über die Anwendung von Waffengewalt als solcher wird im übrigen nur bei Matthäus berichtet (Matthäus 26,52). Da heißt es: Stecke dein Schwert an seinen Ort, denn wer das Schwert nimmt, der soll durch das Schwert umkommen. Der Bezug ist, wie Sie sicher besser wissen als ich, 1. Mose 9,6: Wer Menschenblut vergießt, dessen Blut soll auch durch Menschen vergossen werden. Es ist ganz offensichtlich gemeint: Wer Gewalt gegen Menschen anwendet, der hat mit Gewaltreaktionen von Menschen zu rechnen. Der Mann hier in diesem Bericht, dieser Jünger und Begleiter Jesu, hat ja nun ein Schwert bei sich; offenbar für alle Fälle.

(Heiterkeit)

Und wenn wir im Rahmen des Berichts bei Lukas bleiben, hatte ihm Jesus das nicht nur nicht verboten, sondern kurz vor dem Ereignis der Festnahme sogar geboten. Jesus hatte da zu seinen Jüngern gesagt: Und wer es nicht hat, verkaufe seinen Mantel und kaufe ein Schwert. Jesus sieht voraus, daß seine Anhänger, wie jetzt er selbst, in Zukunft vom Establishment als "outcasts" als Kriminelle behandelt werden. Dem will er sie nicht schutzlos preisgeben.

Welche theologischen Schlußfolgerungen für die Situation der Gegenwart aus dieser Bibelstelle zu ziehen sind, ob überhaupt

welche zu ziehen sind, bleibt sicher dem einzelnen überlassen. Wir haben hier in der Synode ja vor einigen Tagen gehört, wie nahe man sich am Abgrund der Häresie befindet, wenn man eine Bibelstelle auslegt.

(Heiterkeit und Beifall)

Jedenfalls kann aber meiner Ansicht nach dieses oft zitierte Wort von dem gezogenen Schwert nur in dem aufgezeigten Zusammenhang verstanden und ausgelegt werden.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Ehe ich die allgemeine Aussprache eröffne, unterbreche ich jetzt hier die Sachbehandlung und kehre zurück zu

### III Durchführung von Wahlen

Sie wissen, daß wir einen ergebnislosen ersten Wahlgang hinter uns haben. Sie erhalten jetzt zur Wahl eines ordentlichen **Mitglieds des Landeskirchenrats** die Stimmzettel mit den Namen Achtnich, Marquardt, Meerwein, Steyer und Zimmermann. Ich darf Sie bitten, diese Wahlhandlung vorzunehmen.

(Durchführung der Wahl)

Präsident Dr. Angelberger: Zu einer Pause wird die Sitzung bis 11.20 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11.00 bis 11.35 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Darf ich nun drei Wahlergebnisse bekanntgeben.

1. Wahl eines **Mitglieds der Bischofswahlkommission**. Zu jenem Zeitpunkt waren 74 Synodale anwesend; erst beim letzten Wahlgang waren es 75. Abgegebene Stimmen 74, gültig 72, ungültig 2 Stimmen.

Die 72 gültigen Stimmen gliedern sich in Ehemann 21, Hecker 8, Speck 9, Stockmeier 10, Wöhrl 22 Stimmen, Enthaltungen 2.

Dieser Wahlgang hat kein Ergebnis gehabt und muß daher wiederholt werden.

Wahl von zwei **Mitgliedern des Ältestenrates**. Abgegebene Stimmen 73, gültig 73 bei 74 Anwesenden.

Diese 73 gültigen Stimmen entfallen auf: Erichsen 29, Krämer 18, Leichle 10, Richter 20, Stockmeier 26 und Viebig 38 Stimmen.

Mit 38 Stimmen ist Herr **Viebig** gewählt. Er ist heute nicht anwesend; aber ich habe ihn vorher gefragt. Wir können ihn als gewählt führen.

(Beifall)

Aber auch hier wird noch ein weiterer Wahlgang notwendig; denn wir müssen zwei Mitglieder in den Ältestenrat wählen.

Nun komme ich zur Wahl eines **Mitglieds in den Landeskirchenrat**. Hier ist es bereits der zweite Wahlgang.

Abgegebene Stimmen 75, gültig 75, wobei ich bemerken muß, daß wir bei diesem Wahlgang auch mit 75 Synoden anwesend waren.

(Heiterkeit)

Man muß es klarstellen.

Diese 75 Stimmen teilen sich wie folgt auf: Achtnich 46, Marquardt 2, Meerwein 11, Steyer 9, Zimmermann 6; 1 Enthaltung.

Somit ist Herr **Achtnich** gewählt.

(Lebhafter Beifall)

Herr Achtnich, ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

(Synodaler **Achtnich**: Ja!)

Nachdem wir schon darüber gesprochen haben, darf ich in dieser Weise fragen. Ich danke Ihnen. Herzlichen Glückwunsch und ein gutes Wirken im Landeskirchenrat.

Wir lassen jetzt für die beiden anderen noch fälligen Wahlen die Zettel vorbereiten. Ich unterbreche gelegentlich wieder einmal zur Durchführung der Wahl.

Der Hauptausschuß ließ durch sein Mitglied Dargatz vortragen:

Ungeachtet des vom Hauptausschuß befürworteten Antrags zur Durchführung eines Schwerpunktthemas "Sicherung des Friedens" empfiehlt der Hauptausschuß der Landessynode, folgendes zu beschließen:

1. Im Zusammenhang mit dem Bericht zum dem ÖRK-Programm über Abrüstung, Militarismus (vergl. Mitteilungen 6/80) hat die Synode der badischen Landeskirche den Bericht des Vorsitzenden des Rates der EKD unter I zur Friedensproblematik mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen.

2. Die Synode empfiehlt, den Bezirkssynoden und Gemeinden im Anschluß an die vielerorts durchgeführten Friedenswochen die Weitergabe der Ausführungen des Ratsvorsitzenden unter Abschnitt I.

3. Die Synode empfiehlt unter ausdrücklichem Verweis auf Nr. 6/80 und 10/80 die Veröffentlichung dieser Ausführungen des Ratsvorsitzenden in den Mitteilungen.

Soweit das, was als Antrag vorliegt.

Anlage  
29

Als erste Wortmeldung habe ich die von Herrn Bußmann.

**Synodaler Bußmann:** Wir haben vor der Pause viele kontrastreiche, wertvolle Gesprächsbeiträge und Berichte aus den Ausschüssen gehört. Denen kann ich im Moment nichts weiterführendes hinzufügen. Aber ich möchte auf diese Berichte und auf die Anträge reagieren. Meines Erachtens ist in allen Beiträgen eindrucksvoll gewesen, wie man hier in der Synode miteinander ringt und sich bei doch gegensätzlichen Standorten und Standpunkten oder bei gegensätzlichem Unterwegssein nicht losläßt.

Aber ich möchte nun zur Frage nach der Weiterführung der Arbeit etwas sagen. Meine erste Reaktion, als ich hörte, es solle eine Schwerpunkttagung oder dergleichen geben, war: Was jetzt? Jetzt übernehmen wir uns womöglich. Oder: Was kommt da auf uns zu? Oder: Wir quälen dann etwa das Thema von Tagung zu Tagung weiter, so ähnlich wie uns das bei den Abrüstungsverhandlungen im politischen Bereich vor Augen geführt wird. Aber ist das nicht bezeichnend für die Kirche in der Welt, daß es uns vielleicht ähnlich geht wie den Politikern, daß wir da auch ein Stück Solidarität mit den Ratlosen aushalten müssen und sie gleichzeitig auch nicht aus der Begleitung entlassen? Hat uns nicht das Thema Kirche/Israel, das wie ein riesenhafter Berg vor uns stand, eines Besseren belehrt, daß wir, wenn wir uns diesen Dingen stellen, als Ratlose gewisse Hinweise und gewisse Aspekte der Hoffnung für die Zukunft gezeigt bekommen?

Wenn man dann die Überlegungen, es solle weitergehen, in dem politischen Kontext dieser Tage und Wochen hört - Regierungswechsel in den USA, KSZE in Madrid, Erschöpfung der Entspannung in der Welt, gewalttätige Störung von Gelöbnisfeiern, mit dem Eindruck, daß das, was dort geschieht, nicht nur der Störung, sondern auch dem Angriff auf unsere Republik selbst gelten mag - wenn man die Kriegsfackel, die z. Z. im Iran und Irak so gefährlich brennt, bedenkt, dann komme ich doch zu der Meinung, daß wir uns einem Schwerpunktunternehmen mit dem Thema Friedenssicherung stellen sollten. Dies mit allem Risiko, was dieses Thema von den kontrastreichen Standpunkten, die wir gehört haben, an Konfliktstoff in sich bergen mag. Aber gerade der darf ja nicht in irgendwelche

Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache über den Bericht zum ÖRK-Programm und den bisher vom Berichterstatter und den Sprechern gegebenen Berichten. Bei diesen Abhandlungen in der Aussprache bitte ich auch zu berücksichtigen, welche Anträge gestellt worden sind, damit wir auch hier schon ein Bild bekommen können. Deshalb wiederhole ich die Anträge.

Vom Bildungsausschuß:

1. In einer vom Ältestenrat zu bestimmenden Sonder-, Zwischen- oder Schwerpunkttagung im Herbst 1981 (es könnte auch angehängt werden) soll allen Ausschüssen Gelegenheit gegeben werden, die Problematik nochmals aufzuarbeiten. Die Vorbereitung der Tagung soll in die Kompetenz des Sonderausschusses gelegt werden, dem Kooptierung geeigneter Mitarbeiter vorgeschlagen wird.
2. Ergebnisse einzelner Gruppen der Landeskirchen sowie Initiativen der Gliedkirchen werden in die Diskussion einbezogen.
3. Die Synode erhofft sich von der in Gang gekommenen Zusammenarbeit unseres Sonderausschusses mit Vertretern beider regionaler Synoden der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Gewinn für die vom Ältestenrat zu beschließende Tagung. Sie begrüßt es, daß ihre Initiative auf Kooperation mit der Berlin-Brandenburger Kirche aufgenommen wurde.
4. Sie nimmt die Empfehlung des Sonderausschusses und des Bildungsausschusses als Sofortmaßnahme auf, im Anschluß an die Friedensgottesdienste die Gemeinden zu ermuntern, es nicht bei dieser einmaligen Aktion zu belassen, sondern durch gemeindliche Aktivitäten den Frieden in der Welt ein bißchen sicher zu helfen; nur den Betern kann es gelingen.

Soweit der Bildungsausschuß.

Keller gelegt werden, sondern der muß heraus und bei uns in der Synode ausgetragen werden. Vor allem, nachdem uns auch in einem Beitrag wieder deutlich geworden ist, daß der Friede ein eschatologisches Gut ist, auf das wir zugehen und mit dem Gott selbst auf uns zugeht. Der Gott, der uns nicht ratlos bleiben läßt und der uns bei diesem mühsamen Unternehmen auch helfen will, daß wir nicht bei der eingestandenen Ratlosigkeit bleiben, sondern auch Elemente zum Abbau von Angst und Mißtrauen in der Welt erkennen.

Ich möchte mich also von daher dafür aussprechen, daß die, wenn auch mühsame, Arbeit hier in der Synode weitergeht.

**Synodaler Krämer:** Ich möchte das Problem der Abrüstung von seinem extremsten Standpunkt, der in den Eingaben ja auch vorgetragen wird, von dem Leben ohne Waffen, noch einmal verständlich zu machen versuchen. Die Forderung nach Leben ohne Waffen ist nach meinem Verständnis eine Hybris des Menschen, weil sich der Mensch dabei selbst in seinem Tun und Handeln überschätzt. Das Menschenbild vom friedliebenden Menschen mag ja wohl noch stimmen, das vom friedfähigen Menschen stimmt nach meiner Meinung nicht, das ist die Voraussetzung dessen, was wir im irdischen Leben in verantwortliches Tun umzusetzen haben, oder was wir als verantwortliches Tun verstehen müssen.

Es bleibt die durchgängige Aufgabe, Friedenliebe ins friedesfähiges Handeln umzusetzen, dabei aber die realiter gegebene stete Gefährdung dieses Friedens nicht zu erkennen und sich davor zu schützen. Wir müssen nicht nur uns, sondern auch unser Gegenüber in diesen Prozeß einbeziehen. Friedensförderung kann also kein einseitiger Schritt sein, sondern er muß den Gegner zum Freund, den Fremden zum Vertrauten machen. Bis das gelungen ist, müssen wir uns aus unserer Angst und aus der Angst der anderen einfach schützen.

Ich möchte noch etwas zu dem sagen, was Herr von Adelsheim geäußert hat. Bis auf seinen theologischen Einwand, den ich nicht nachvollziehen kann, finde ich das, was er gesagt hat, recht honorig und, so meine ich, noch nicht einmal sehr strittig. Ich glaube aber, daß er einen Teil der Wirklichkeit ausblendet. Und dieser Teil der Wirklichkeit besteht darin, daß es auch Interessenten an der Aufrüstung gibt, Interessenten wirtschaftlicher Art, politischer Art und ideologischer Art. Von dort her könnte eine Eigendynamik entstehen. Es ist wohl notwendig und gefordert, sich dagegen zu wehren und nicht etwa Leute, die ihren Militärdienst leisten, zu verunsichern. Ich glaube, an der Stelle müßte die Auseinandersetzung stehen, nicht aber an der falschen Stelle eine Verteidigung einsetzen.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodale Langensiepen:** Zu dem Antrag Bittgottesdienst ist noch folgendes zu bemerken: Ich möchte darum bitten, daß den Gemeinden so viele Exemplare zur Verfügung gestellt werden, daß sie auch den Gemeindemitgliedern mitgegeben werden können; denn ich finde in diesem Vorschlag die Möglichkeit, daß wir lernen, für den Frieden zu beten. Wir wissen nicht, wie wir beten sollen, weil uns die richtigen Worte fehlen. Hier werden sie uns gegeben. Ich bin dankbar dafür, daß heute morgen in unserer Andacht dieses Begehren auch vorkam. Ich meine, daß es uns auch vielleicht in den gottesdienstlichen Zusammenkünften gut anstünde, wenn wir diese Thematik mit aufnähmen. Aber vor allem geht es mir darum, daß die Gemeindemitglieder diese Handreichung bekommen, damit das,

was wir hier in der Synode vorhaben, im Gebet vorbereitet und unterstützt werden kann.

**Synodaler Richter:** Ich habe vorhin auf dem Tisch diese Friedenszeitung mit einem Artikel von Altbischof Scharf vorgefunden: Frieden schaffen ohne Waffen. Im zweiten Abschnitt steht: Das Gefühl der Ohnmacht überwinden wir, wenn wir anfangen, über die Formen und Möglichkeiten nichtmilitärischer Friedensstärkung nachzudenken. Bisher galt der Satz - darauf kommt es mir jetzt an -: Die Angst, die ich dem Gegner mache, sichert meinen Frieden. Dagegen wächst die Erkenntnis, die Angst, die ich dem Gegner mache, gefährdet meine Sicherheit. So lernen wir vom anderen her zu denken. Als ich im Frühjahr die Berlin-Brandenburger Synode Ost besuchte, ist mir eigenartiger Weise im Gespräch mit den beiden anwesenden Vertretern des Staates plötzlich aufgegangen, wie stark auch drüben die Angst vor den Beschlüssen der NATO die Menschen bewegt. Diese Angst scheint mir nicht weniger groß zu sein, als unsere Angst vor den Sowjets und ihrer Macht.

Wenn ich recht sehe, sind die eindringlichen Worte des Synodalen von Adelsheim von dieser existentiellen Angst mit belegt. Ich teile diese Angst. Ihr entgegenzutreten muß aber die Aufgabe von Kirchen und Christen sein. Die Frage der Angst voreinander kam ja auch in dem Podiumsgespräch Juden/Christen auf. Und als mögliche Maßnahme dagegen wurde der Dialog empfunden. Bei nur waffenstarrendem Hintergrund finden wir - glaube ich - keinen echten Dialog. Wir müssen der sinnlosen Konfrontation und dem eingebauten Wettrüsten mit dem vielleicht politisch ebenso fragwürdigen Slogan "Frieden schaffen ohne Waffen" entgegentreten.

Die Kirche in der DDR und in den Niederlanden - lesen Sie dazu nur die Ausführungen von Pfarrer Dr. Goedeking in den Mitteilungen - sollte uns Mut machen, auch einmal die andere Seite zu betrachten, die dem Irrsinn entgegensteuert. Unsere deutsche Geschichte, oft eine Geschichte von Blut und Tränen und mit dem furchtbaren Geschehen zweier Weltkriege belastet, zwingt mich persönlich und hoffentlich langsam auch so viele andere zur Umkehr des bisher immer für richtig gehaltenen Weges. Es ist inzwischen auch genug darüber gesprochen worden, wie der Rüstungswettlauf die für uns und für die Armen dieser Welt notwendigen Ressourcen verschlingt. Wir als Synode und als Kirche werden, so meine ich, nicht annehmen können, daß dieser neue, auch im Bericht von Dr. Müller aufgezeigte Weg so schnell im politischen Handeln aufgegriffen wird. Das wird noch lange nicht geschehen. Aber unser Hinweis, der in einem vielleicht etwas anderem Horizont als bisher üblich läge, könnte ein Zeichen sein im Horizont dessen, der allein die Macht der Liebe verkörpert.

(Vereinzelt Beifall)

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Bei den Berichten, die heute morgen vorgetragen wurden, ist mir klar geworden, daß sie einem schriftlich vorliegen müssen, um sie im einzelnen in ihrer Differenziertheit auch beurteilen zu können. Mir sind dabei einige Punkte aufgefallen, die mir für unsere Diskussion wichtig erscheinen.

Erstens. Wie überwinden wir unsere augenblicklich empfundene Ratlosigkeit? Vorschlag: Schwerpunktssynode - es wurde auch ein Termin genannt. Darauf können wir nur dann zugehen, wenn dies kein Hinausschieben eines Problems ist, das natürlich auch im Augenblick unheimlich bedrängend für uns ist. Vor allem müssen wir uns klarmachen: Weniger ratlos wer-

den wir nicht, wir entdecken die Ratlosigkeit in einer neuen Dimension erst recht dann, wenn wir uns in dieses Gebiet einarbeiten werden. Das ist in jedem wissenschaftlichen Bereich ebenso. Man erkennt die größere Komplexität, man kann dann vielleicht mit einem besseren Gewissen ratlos sein, als wir es im Augenblick so aus dem Stand heraus sind.

**Zweitens**. Es ist in einem der Berichte u. a. gesagt worden: Einseitige Abrüstung entzieht der Seelsorge an den Soldaten den Boden. Das kann ich so nicht verstehen.

(Vereinzelt Beifall)

Das setzt nämlich voraus, daß Soldaten im Blick auf das, was sie zu tun haben, nicht in Gewissensnöten wären. Wir dürfen auf keinen Fall Soldaten oder jungen Leuten, die zum Bund gehen, unterstellen, daß sie dies leichtfertig tun, daß sie diesen Schritt nicht auch mit einer gehörigen Portion an Zweifeln tun, beunruhigt durch die starke Rüstung.

Deswegen ist Militärseelsorge doch auch darin begründet, in dieser schwierigen Situation den Leuten beim Bund zu helfen.

(Vereinzelt Beifall)

**Drittens**. Es wurde gesagt, unsere Volkskirche sei nicht zu vergleichen mit den Friedenskirchen. Gut. Obgleich gerade eben auf die DDR und die Niederlande hingewiesen wurde. So leicht sollten wir das Argument, daß wir auch in der volkskirchlichen Situation gefordert sind, deshalb nicht loswerden. Ich möchte Volkskirche ernst nehmen. Und da stelle ich fest, daß allenthalben in dieser, auch unserer badischen Volkskirche Friedensbemühungen von Christen und Gemeinden da sind, über die wir als Synode nicht hinweggehen können. Das müssen wir bei unserer Arbeit auch berücksichtigen und nicht nur denken: Das sind junge Leute, die wollen halt etwas tun. Natürlich sind das junge Leute, die sich im Blick auf ihre ganz eigene und persönliche Zukunft oft ängstigen.

**Viertens**. Das ist die Frage nach der augenblicklichen Situation. Es ist doch nicht zufällig, daß das Thema 'Friede' gerade jetzt mehr und mehr unser Thema wird. Gerade jetzt - der Kairos ist der einer zunehmenden unheimlichen Bedrohung durch Vernichtungswaffen. Das ist eine Situation - ich möchte es einmal so sagen - mit einer neuen Qualität, die darum auch unser ganz neues und eindringliches Arbeiten an diesem Punkt notwendig macht. Das müßten wir erkennen; wir dürfen hier nichts zu lange hinausschieben.

Stellen wir den Bogen zum Anfang unserer Tagung, auch unserer Schwerpunkttagung, zu Professor Seebaß her. Er hat darauf aufmerksam gemacht, wie die Kirche immer wieder dadurch gefährdet war, daß sie zu selbstverständlich in ganz bestimmte Abhängigkeiten geraten ist. Wir müssen uns an diesem Punkt auch fragen, inwieweit wir uns zu schnell in Zwangsläufigkeiten begeben. Wir stehen auf dem Boden der Barmer theologischen Erklärung, wo es sinngemäß heißt, daß Jesus Christus uns von den zwangsläufigen Mächten unserer Welt befreien möchte. Das muß ernstgenommen werden.

(Beifall)

Hier sehe ich den eigentlichen theologischen Impuls für unsere Arbeit. Wir haben zu fragen: Was müssen wir tun, um die Angst, das Mißtrauen, das in beiden Blöcken da ist, abzubauen? Natürlich sind wir eine kleine Synode; aber schließlich steht in den Gleichnissen ja auch etwas von dem Senfkorn, das seine Wirkung hat.

Ein letztes. Bemühung um Ausgewogenheit. Okey. Aber Ausgewogenheit darf uns nicht unangreifbar machen.

Manchmal müssen wir uns, um Konflikte zu lösen, gegenseitig auch Konflikte zumutzen. Ausgewogenheit kann gefährlich werden. Ich möchte Sie bitten, daß wir uns gegenseitig immer wieder helfen, nicht zu schnell und zu sehr ausgewogen zu sein.

(Beifall)

**Synodaler Stockmeier**: Ich habe gestern und heute - einmal in den Beratungen im Ausschuß, jetzt auch in den gehörten Stellungnahmen - immer wieder an die Predigt denken müssen, die der Herr Landesbischof bei der Eröffnung der Synode gehalten hat. Mir ist noch die Szene vor Augen, wie da einer namens Paulus von Barnabas an den Arm genommen und aufgenommen wird. Das ist mir deshalb so in Erinnerung, weil ich dabei auch an die Antragsteller denke. Einmal ist die Bitte nach einem Friedenswort ausgesprochen, und einmal ist die Bitte ausgesprochen, den Bericht von Herrn Dr. Müller als offizielle Stellungnahme zu verabschieden. So weit die Situation.

Die Bitte wird gehört. Ihr wird mit allem Ernst zugehört. Aber was passiert dann? Wir nehmen die, die da fragen, an unsere Seite, gehen mit ihnen vor die Haustür, und vor dieser Haustür lassen wir die zunächst einmal warten. Im Haus passiert viel, sehr viel. Es wird viel beraten, es wird viel in das einbezogen, was der Gegenstand der Überlegungen ist. Und der draußen muß zunächst einmal warten. Nach einer gewissen Zeit bekommt er Antwort, und diese Antwort heißt, daß er in einem Jahr Antwort bekommt. In dieser Antwort hört der, der an der Tür wartet, dann u. a. auch ein stärkendes Wort für die Soldaten. Ich frage mich: Wie wird sich der fühlen, der da vor der Haustür steht?

Liebe Konsynodale, ich denke, daß wir das noch einmal überlegen sollten. Natürlich müssen wir um ein solches Wort ringen; natürlich ist uns das Ringen um ein solches Wort auferlegt. Aber mit der Ausgewogenheit allein sind wir doch wohl noch nicht am Ziel. Es ist auch richtig, wenn wir uns darum bemühen, hier wirklich allen Gesichtspunkten, die in dieser Frage auf uns zukommen, gerecht zu werden. Aber unterwegs zu diesem Ziel sollten wir meiner Meinung nach auch den Mut haben, diejenigen zu ermuntern, die sich innerhalb unserer Kirche auf diese Art und Weise für den Frieden engagieren.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Herrmann**: Ich frage mich, ob wir heute vormittag in eine allgemeine Aussprache über diese Problematik eintreten sollten, oder ob es uns möglich ist, uns auf ein paar Vorschläge zu konzentrieren, nämlich entweder eine Schwerpunkttagung ins Auge zu fassen, oder den Gemeinden den Vorschlag zu unterbreiten, sich intensiv auf allen Ebenen mit dieser Problematik, die uns ja nicht, weder so herum, noch so herum, in Ruhe lassen kann, zu beschäftigen. Ich glaube, daß man die Entscheidung jetzt im Blick auf den Lauf der Debatte treffen sollte.

**Synodaler Hecker**: Ich frage mich auch, was wir jetzt hier in der Synode leisten können. Sicher geht die Initiative zur Beschäftigung mit den Fragen des Friedens, der Friedenssicherung und der Abrüstung nicht von der Synode aus. Es ist ja tatsächlich so, daß wir von den Gemeinden her angesprochen worden sind, und wenn wir einmal im epd nachliest, was in die-

ser und in der nächsten Woche an Friedensveranstaltungen in unserer Landeskirche geplant ist, dann muß man sagen: Da ist tatsächlich zumindest parallel in unserer Landeskirche noch mehr im Gang als in der Synode.

Was wird also von uns erwartet? Ich glaube, daß wir nicht zuerst eine Anregung oder einen Impuls geben sollten. Vielmehr wird von uns eine Antwort auf Fragen, die an uns herangetragen werden, erwartet. Teilweise ist das etwas abgewertet worden, so etwa mit der Bemerkung, als seien wir hier in der Synode unter Druck gesetzt worden. Was tatsächlich passiert ist, ist, daß ein Bericht, der in eine öffentliche Sitzung gegeben wurde, in den Mitteilungen abgedruckt wurde und überraschend viel Gehör in der Landeskirche gefunden hat. Ich glaube, darüber sollten wir uns freuen, dies aber nicht so verstehen, als würden wir hier unter Druck gesetzt. Man muß m. E. einmal anerkennen, wieviel Interesse in unserer Kirche für diese Fragen vorhanden ist. Das ganze Material, das in den verschiedenen Berichten und Stellungnahmen vor uns ausgetragen worden ist, können wir heute morgen nicht mehr extensiv diskutieren. Wir sollten uns dazu entschließen, eine Schwerpunkttagung für das nächste Jahr - so, daß noch genügend Zeit zur Vorbereitung bleibt - planen, wo alle diese Dinge einmal aufgearbeitet werden können. Einen oder zwei Punkte hätte ich noch zu unserer Art der Auseinandersetzung vorzutragen. Wenn es uns um Frieden geht, sollten wir auch hier fair miteinander umgehen. Ich muß sagen, daß ich in dem Bericht über die Diskussion im Bildungsausschuß Teile der Diskussion nicht wiedarfand. Ich habe beim Vortrag des Berichts den Eindruck bekommen, als sei der Bericht des besonderen Ausschusses vom Frühjahr nur ablehnend diskutiert worden. Das trifft nicht zu. Er ist sehr wohl von beiden Seiten her auch im Bildungsausschuß gewürdigt worden. Ich möchte das hier im Plenum einfach noch einmal festgehalten wissen.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Dr. Gießer:** Der Specht braucht ziemlich lange, bis er das Ding auseinander hat. Ich glaube, von dieser Karikatur könnten wir tatsächlich allerhand lernen. Wir müssen uns an die Arbeit machen. Wenn ich auch für eine Schwerpunkttagung spreche, dann nicht, um die Probleme aufzuschieben, sondern weil das eine langwierige Arbeit ist. Ich verstehe uns hier als Synode auch als Gemeinde Jesu, genau so wie eine Kirchengemeinde irgendwo draußen. Wir müssen uns deshalb als Synode an diese Arbeit machen. Fragen und Probleme sind schon genügend vorgetragen worden. Ich möchte nur noch einmal an die Fragen erinnern, die der Hauptausschuß gestellt hat, oder an die Analyse, die der Bericht des besonderen Ausschusses gibt. Dazu wird man allerhand sagen müssen. Oder, um noch einmal an den Specht zu denken: Der Specht ist Specht geblieben, und wir müssen fragen: Was haben wir als Christen zu tun? Zum Christen gehören Hoffnung und Vertrauen. Das sind die beiden Pfunde, mit denen wir wuchern müssen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag des Bildungsausschusses. Ich halte es für sehr wichtig, wenn auch die Fragen des Hauptausschusses hinzugezogen werden.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Ertz:** Ich bitte zu entschuldigen, daß ich einen schrilleren Ton hereinbringe. Ich sage es aber aus Gewissensgründen. Ich möchte mich gegen den allgemeinen Trend des

\* Dr. Gießer nimmt Bezug auf eine Predighilfe der Morgenandacht.

Optimismus, der hier zum Vorschein kommt, wenden. Ich glaube, daß das, was Herr Richter gesagt hat, von einer unheimlichen Sicherheit ist, wenn er weiß, wie es theologisch richtig ist, die Sache zu erfassen. Je mehr ich über diese Sache nachdenke, desto unsicherer werde ich und desto weniger weiß ich Bescheid.

Was die DDR anbelangt: Die Friedensresolutionen der Kirche dort sind aus dem Kontext ihres Lebens zu verstehen.

**Synodaler Hartmann:** Ein Satz voraus zur Person. Ich war freiwilliger Soldat bei der Bundeswehr, kam in der Mitte meiner Zeit zum Glauben an Jesus Christus und habe mir die Frage stellen müssen, ob ich jetzt meinen Austritt betreiben muß. Ich habe von Gott her die Einsicht nicht bekommen, und bin Soldat geblieben.

Bei meiner Ausführungen zur Sache bitte ich, mich ganz ernst zu nehmen. Wir hörten in diesen Tagen, die christliche Theologie hätte den Holocaust in einem gewissen Maß begünstigt, ermöglicht, unterstützt oder wie immer man das sagen will. Ich sehe heute die Gefahren in der gleichen Weise. Wenn man z. B. in dem Blatt zur Friedenswoche (der Aktion Sühnezeichen), das wir bekommen haben, den Satz liest "Die Kirche sollte ihre Bereitschaft betonen, ohne Schutz von Waffen zu leben" (wo man fragen muß, ob nicht ein weltweiter Holocaust ins Haus steht), dann ist mir vor allem die theologische Begründung äußerst schwer. Wenn hier dann etwa der Epheserbrief angezogen wird, dann sehe ich dort im Zusammenhang eine ganz andere Dimension. Heute morgen wurde Jesaja ja mitgelesen. Dort ist davon die Rede, daß man nicht mehr Krieg spielen lernt und daß alle kommen. Dazu muß ich sagen: Heute haben wir diese Situation nicht. Ich bitte die Theologen, die Dinge exakt einzubringen, damit hier nicht eine falsche Weichenstellung auf Kosten unseres eigentlichen Auftrags geschieht, daß Menschen punktuell und einzeln gerettet werden. Sonst schlafen wir nämlich in bezug auf unseren eigentlichen Auftrag, daß Menschen einzeln gerettet werden sollen in diesen Tagen, ein. Das wäre für unsere Kirche verhängnisvoll.

Ich möchte noch eine Bitte anschließen. In diesen Bittgottesdiensten darf das Gebet für die Soldaten nicht fehlen.

(Lebhafter Beifall)

Wenn dieser Aspekt - das ist eine ernstzunehmende Angelegenheit; denn wir haben ja Menschen vor uns - fehlt, dann fehlen weite Teile unserer Bevölkerung, die mit der Kirche nichts mehr im Sinn haben. Ich frage mich, wenn wir hier den Abstand groß machen, wie wir dann auf der anderen Seite mit unserem eigentlichen Auftrag, diese Menschen, Soldaten und ihre Angehörigen zu erreichen, gerecht werden wollen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben jetzt noch fünf Wortmeldungen, und zwar von Frau Übelacker, Herrn Becker, Herrn Fischer von Weickerthal, Herrn Trendelenburg und Herrn Schmoll.

Diese Wortmeldungen möchte ich noch aufrufen, dann die Sitzung bis 16.15 Uhr unterbrechen und die ständigen Ausschüsse bitten, nach dem Kaffee in ihre Räume zu gehen und sich über das Ergebnis unserer jetzigen Aussprache zu unterhalten. Dann möchte ich die Sprecher der vier Ausschüsse wieder aufrufen. Wir können dann sagen, wie wir weiter verfahren. Sind Sie damit einverstanden? Gut. Jetzt kommt Frau Übelacker.

**Synodale Übelacker:** Ich bin sehr froh über das, was Herr Hecker gesagt hat. Denn ich hatte nach den Berichten den Eindruck, daß viele hier meinen, diejenigen, die sich im Ausschuß für Abrüstung engagiert haben, würden die Soldaten - ich sage es einmal scharf - verteufeln. Davon kann überhaupt keine Rede sein. Ich möchte hier ausdrücklich sagen: Keiner von uns meint, jemand der Wehrdienst leistet, sei damit etwa unchristlich. Wir wissen sehr gut, in welche Gewissenskonflikte auch diese Menschen gestellt sind. Es wurde hier auch gesagt, daß der Soldat im Ernstfall zum Opfer bereit sein muß: Der Soldat muß im Ernstfall auch bereit sein, zu töten, was die Konfliktsituation noch in ihrem ganzen Ausmaß zeigt.

Etwas anderes. Vom Gleichgewicht der Rüstung und von der Notwendigkeit dieses Gleichgewichts reden alle. Muß die Kirche dann auch noch davon reden? Ist es nicht unsere Aufgabe, das Andere zu sagen, was eben nicht gesagt wird?

(Lebhafter Beifall)

Nämlich, daß Frieden notwendig ist, und daß Frieden nicht mit Aufrüstung geschafft werden kann. Das Schlagwort "Friedensschaffen ohne Waffen" ist vielleicht überspitzt. Aber Aufrüstung hat noch nie Frieden geschaffen. Das wissen wir alle. Ist es nicht Aufgabe der Christen, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, weil es kein anderer so aus dem Hintergrund der biblischen Botschaft sagen kann? Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu den Berichten machen. Es wurde gesagt, daß der Militärdekan nach Möglichkeiten der Verteidigung gefragt wurde. Es wurde aber keine Antwort berichtet. Ich hätte diese Antwort gern gehört. Ich richte die Frage jetzt nicht nur an den Militärdekan: Was gibt es für Verteidigungsmöglichkeiten? In unserem Bericht ist darauf hingewiesen worden. (Das ist kein Bericht des Synodalen Dr. Müller, sondern ein Bericht des synodalen Ausschusses.)

(Vereinzelt Beifall)

Mir fiel auch auf, daß der Militärdekan offensichtlich als Sachverständiger und Berater in den Ausschüssen gehört wurde, aber nicht ein Angehöriger des besonderen Ausschusses. Das finde ich nicht ganz fair.

Israel ist zum Vergleich für Verteidigungs-Bereitschaft und Verteidigungs-Notwendigkeit angeführt worden. Ich meine, wir können weder Israel noch ein anderes außereuropäisches Land zum Vergleich heranziehen. Denn in Europa wird es mit Sicherheit keinen lokalen Konflikt mehr geben. Wenn es hier zwischen Ost und West zu brennen anfängt, dann haben wir den dritten Weltkrieg, und dann haben wir Europa nicht mehr, weder wir noch unsere Enkel. Darüber sind wir uns im Grunde alle klar. Nur wagt es kaum jemand auszusprechen. Ich meine, wir müssen es aussprechen.

Bei den Berichten ist, soweit ich sie gehört habe, kaum auf die Arbeiten in anderen Kirchen eingegangen worden - das ist hier in den Beiträgen auch schon angeklungen -, die in unserem Bericht erwähnt wurden, in Holland, im Ökumenischen Rat und in vielen anderen Gremien und Kirchen. Wir stehen nicht allein mit unseren Bestrebungen zum Frieden. Wir stehen in einer großen Gruppe von Menschen, die sich dafür engagieren. Ich meine, das ist nicht genügend beachtet worden und hat in den Berichten nicht genügend Gewicht bekommen. Auch das nicht, daß ja festgestellt ist: während dem Ersten Weltkrieg war das Verhältnis der Opfer zwischen Zivilbevölkerung und Militär etwa 5 % zu 95 %. Im Zweiten Weltkrieg wie in Vietnam hat sich das Verhältnis umgekehrt. In Vietnam waren 92 % der Opfer Zivilangehörige, nicht Militärs. Wie wird es in

einem Dritten Weltkrieg sein? Wie ist es jetzt zwischen Irak und Iran? Das sind alles Dinge, die uns dazu bringen müßten, daß wir sagen: Rüstet nicht weiter auf; es hat keine Zukunft. Es hat wirklich keine Zukunft.

Es wurde auch gesagt, Rüstung spart Blut. Ich möchte dem widersprechen. Rüstung kostet Leben; denn jeder Dollar und jede Mark, die für die Rüstung ausgegeben wird, wird denen entzogen, die in der Dritten Welt Hungers sterben.

(Beifall)

Ein letztes. Ich möchte ein bißchen Hoffnung auf Frieden machen, und zwar an einem Beispiel, das uns allen hier nahe liegt. In der Generation unserer Großeltern war Frankreich der Erzfeind. Ich erinnere mich, daß ich in meiner Kindheit oft am Rhein gestanden und gedacht habe: Wie ist es möglich, daß die da drüben unsere Feinde sein sollen? Das sind doch Menschen wie wir. Heute kann sich keiner von uns mehr vorstellen, daß es je einen Krieg zwischen Deutschland und Frankreich geben könnte. Wir kennen Frankreich, wir haben Jugendaustausch, wir haben so viele Verbindungen. Wir kennen einander und damit wird Angst abgebaut, Vertrauen aufgebaut. Wäre es nicht denkbar, daß etwas Ähnliches auf lange Zeit geschenen auch mit denen geschieht, vor denen wir jetzt noch Angst haben und die vor uns noch Angst haben. Deshalb möchte ich Mut machen, weiter auf dem Weg zu gehen.

(Beifall)

**Militärdekan Becker:** Ich stelle fest, daß die Synode in einem schmerzhaften Prozeß nachholen muß, was zwar in bestimmten Institutionen der Kirche behandelt worden ist, aber doch in der Breite unserer kirchlichen Öffentlichkeit als Tabu gehandelt wird. Das zeigt sich für mich darin, daß wir immer wieder wie in einem Wiederholungszwang Argumentationsreihen abwickeln, die - ich spreche aus meinem Bereich - für die Leute, die sie erleiden, nichts mehr bewirken. Meine große Sorge ist, daß, wenn es hier nur bei einem Austausch von negativen Argumenten bleibt, die Leute, die unter den Spannungen stehen, keine Hilfe durch uns bekommen. Ich bin jetzt im Augenblick nicht nur daran interessiert, die Soldatenposition zu vertreten, sondern das gilt genauso für die Leute, die etwa auf der Seite der Kriegsdienstverweigerer in einer spannungsvollen Situation stehen. Dort wird allmählich das Wort, auch das Evangelium, neutralisiert. D. h., man bekommt Hornhaut. Vor allem, wenn das Gespräch, wie wir zu sagen pflegen, mit viel Gesinnung und wenig Ahnung geführt wird.

Es ist für uns eine Frage der politischen Diakonie, daß wir die Leute jeweils in ihren Positionen als Christen ernst nehmen. Wenn sie sich ernstgenommen wissen, d. h. wenn ihnen Evangelium als Solidarität für den einzelnen Menschen vermittelt wird, dann, aber nur dann haben wir überhaupt eine Chance, Ihnen etwas Kritisches zu sagen. Das wollte ich nur vorausschicken.

Ich wollte auch noch folgendes sagen. Wir sind nicht als subversive Elemente hier unter ihnen, sondern wir brauchen das Gespräch, die Begleitung, auch die kritische Begleitung, wenn wir - ich darf einen Begriff von Professor Bastian aufnehmen - gegen Tendenzen in der Kirche, sich als Freizeitgesellschaft zu verhalten, immer wieder auch Erfahrungen aus einer nicht schönen Wirklichkeit einspielen müssen. Aber die Militärseelsorge und die Seelsorge überhaupt lebt in ihrer etwas expo-

nierten Position von dem Geist der Kirche, der hinter ihr steht. Sie lebt aber auch von den leidvollen Erfahrungen der einzelnen. Wenn ich das gesagt habe, kann ich Ihnen mit einem sehr erleichterten Gewissen sagen, daß ich zu der Frage, ob die Bundesrepublik verteidigt werden kann, als Strategie, der ich nicht bin oder mir einbilde zu sein, nichts sagen kann.

Ich kann Ihnen nur eine Ihnen bekannte Erfahrung als Antwort geben. Wenn die Spannung durch irgendwelche Probleme übergeschlagen ist - als Überspannung oder als Kurzschluß - , hat es immer die Waffen gegeben. Es ist bisher kein Ort verschont worden, wo sich diese Spannungen aufgebaut hatten. Das Übrige können Sie in der Zeitung oder bei Carl Friedrich von Weizsäcker nachlesen. An einer Stelle seines Buches "Wege in der Gefahr" - das ist das, was ich mit von der Synode wünsche - sagt er: Als Christen sollten die, die schwarz sehen, etwas heller sehen und die, die alles so optimistisch sehen, ein bißchen eintönen. Das wäre, glaube ich, die Übertragung eines Handlungsmodells in Spannungsfelder. Wir können davon ausgehen, daß tatsächlich in den Sandkästen gespielt wird: Was passiert da, und was passiert dann, wenn das und das eintritt. Ich frage: Welcher Ort der Welt ist heute verschont, in irgendwelchen Sandkästen so behandelt zu werden? Da gibt es keinen Ausweg.

Wir sollten auch nicht - ich möchte ein sehr hartes Wort sagen - meinen, wir könnten aus einer Spannung, die über Kontinente weggeht, sozusagen in einer großdeutschen Aussteigepolitik etwas mehr sein, als uns unsere geschichtliche Situation erlaubt. Hier ist eine Verflechtung von Faktoren vorhanden, die nur in einem labilen Gleichgewicht gehalten werden können, und jeder hat Sorge, daß es verlorengeht.

Ich möchte noch eine Forderung, die wir in der Militärseelsorge seit Jahren versucht haben, lautwerden zu lassen, in die Synode hineingeben. Wir erleben immer wieder die Konkurrenz von Friedensinitiativen und Friedensgruppen. Wir müssen - ich weiß nicht, ob es theologisch oder sonst zu schaffen ist - wegkommen von dem sich gegenseitig den Rang ablaufen wollen. Ich glaube, wir können es uns gar nicht leisten, die einzelnen Gruppen anders als gleichwertig, jeder in seiner Verantwortung, zu ermutigen. Wenn es die Synode nicht schafft, dann weiß ich nicht, ob es in der Öffentlichkeit überhaupt zu schaffen ist. Wir können Spannungen nicht auflösen. Wir könnten höchstens zu "Endlösungen" kommen, wie sie uns hier in diesen Tagen ja auch schon vorexerziert wurden.

Hier müssen sich die einzelnen Gruppen, auch wenn sie es auseinander zu treiben scheint, nach meiner Meinung aneinander festhalten.

Dazu zwei Folgerungen. Der Herr Landesbischof hat meine Stelle in einem Bericht angesprochen, einseitige Abrüstung würde der Militärseelsorge die Basis entziehen. Das ist in dem Sinn verstanden und gemeint gewesen: In dem Augenblick, in dem die Kirche (etwa eine Synode) nur eine Handlungsweise, hier den Verzicht auf militärische Verteidigung, als christlich erklärt, würde eine andere Gruppierung sozusagen keine kirchliche Legitimation mehr haben. Es gibt ja nun auch Stimmen in unserer Kirche, die das sagen, nicht in der badischen Synode. Ich muß sagen, wenn das in der Kirche dekretiert würde, wäre das Mandat der Militärseelsorge, das ja keine freiwillige Bemühung ist, die sich irgendwelche Leute als Hobby vorgenommen haben, sondern nur auf der Sendung durch die Kir-

che beruhen kann, preisgegeben. Denn es fiele eine wichtige Grundlage weg. Das war an der Stelle gemeint.

Die Frage von Herrn Scharf, ob wir nicht die Angst des anderen berücksichtigen sollten, wird seit Jahren in der Politik, auch in der Militärpolitik in Aktion umzusetzen versucht. Ich darf an das Konzept der "kooperativen Rüstungssteuerung" von Graf Baudissien erinnern. Dort ist als ein wesentliches Element die Berücksichtigung auch des Anderen, des Gegenübers, seiner Angst sowie seiner Interessen nachzulesen.

Eine Bitte zum Schluß. Wenn die Kirche etwas tun will, was Gewicht hat, dann muß sie auch die Leute motivieren und anmieren, dort hinzugehen. Es wäre keine schlechte Sache, wenn die Landeskirche es etwas leichter hätte, Pfarrer zu finden, die bereit sind, für einige Jahre in die Militärseelsorge zu gehen. Nur damit auch klar ist, daß hier nicht besonders privilegierte Leute gefordert werden, möchte ich mit der Erlaubnis des Personalreferenten sagen: Ich habe auch schon mit einem Pfarrer verhandelt, der in der DDR als Kriegsdienstverweigerer eingesperrt war. Er ist nicht gekommen; aber das lag nicht an uns.

Das zweite wäre, ob nicht im universitären Bereich sehr viel stärker Dinge betrieben werden sollten, die auch bei uns zu vermitteln sind. Das letzte: Wir sollten unserer Jugend in der Frage, was sie tun soll, die sehr gebrechlichen Institutionen unseres Staates ans Herz legen. Vielleicht müssen wir eine neue Strategie entwickeln, damit wir nicht in die Gefahr kommen, wie schon einmal vor lauter gutem Willen die Stunde zu verpassen und eine Staats- und Gesellschaftsform, die viel Blut gekostet hat, wieder zu verlieren.

(Beifall)

**Synodaler Fischer von Weikersthal:** Ich möchte kurz noch einmal an das Bild anknüpfen, das Herr Stockmeier vorhin von dem Mann, den wir vor die Tür führen und zunächst dort stehen lassen, gezeichnet hat. Ich kann dieses negative Bild nicht gelten lassen; denn ich glaube, die eben angefangene Sachdiskussion hat uns gezeigt, daß - da möchte ich das Wort von Herrn Becker aufgreifen - auch wieder Argumentationsketten zum Vorschein gekommen sind. Uns allen ist auch hier bewußt geworden, was schon in den Ausschüssen immer klarer wurde, nämlich daß die Dinge so einfach nicht zu bearbeiten und zu behandeln sind.

Es wurde vorhin gesagt, man warte auf ein Wort von der Synode. Dieses Wort braucht nicht unbedingt ausgewogen zu sein. Doch ist es diesem Problem sicher nicht angemessen, wenn die Synode ein sehr kritisches Wort verabschiedet und man dazu sagen muß: Jawohl, das wurde mit 40 zu 35 Stimmen verabschiedet, und dann noch als Wort der Synode. Ich glaube, das geht nicht, es sei denn, man würde gleich auch die Abstimmungsproportion mitveröffentlichen.

Deshalb meine ich, wenn die Synode eine Stellungnahme in irgend einer Form abgibt - dazu sind wir aufgerufen - , dann sollten wir uns bei synodalen Worten die Erklärung von Barmen vorhalten. Denn an dieser Art Erklärung sollten wir unsere Erklärungen und Stellungnahmen, die wir jetzt und in der Zukunft abgeben werden, messen. Sie sollten einen entsprechenden Tiefgang haben und letztendlich das Ergebnis einer ausgereiften, nicht ausgewogenen, Diskussion und Stellungnahme sein.

**Synodaler Tredelenburg:** Ich habe in der praktischen Arbeit in der Kirche gelernt, daß es am praktischsten ist, wenn man den Gruppen Gelegenheit gibt, sich in der Kirche zu artikulieren. Wir sind gar nicht dazu aufgerufen, einseitige Stellungnahmen abzugeben, sondern wir sind dazu aufgerufen, es unseren Gemeindegliedern zu ermöglichen, sich untereinander zu verständigen. Ich habe das gar nicht bei uns gelernt; wir haben es im Berner Jura gelernt, wo die Berner Landeskirche ihre Tagungsstätten zum Gespräch zwischen den Gruppen in den sehr schweren Auseinandersetzungen, die es dort gegeben hat, zur Verfügung gestellt hat. Es liegt bei mir vor der Haustür; deshalb kenne ich mich da ein bißchen aus.

Ich bin der Meinung, daß man durchaus ein Militär haben kann, ohne daß es zwangsläufig zu einem Wettrüsten kommen muß. Es ist ebenso klar, daß etwas getan werden muß, nachdem 1000 Milliarden DM im Rüstungsbereich aufgewendet werden. Das bedeutet nicht, daß das weggeworfen wird. Es sind auch Arbeitsplätze damit verbunden usw. Man muß sich darüber im klaren sein, daß es einen Weg da heraus geben muß. Andererseits sind mir die Friedensapostel, solange sie nur mit Moral arbeiten, auch nicht sympathisch.

Das sind zwei Dinge, die man jetzt einmal gegenüberstellen muß und im kirchlichen Raum, in der Synode und in den Gemeinden, bearbeiten muß. Wir haben das Forum zu bilden, daß die Gruppen ins Gespräch kommen, daß sie angstfrei werden. Wir sind uns im grunde genommen auch klar darüber, daß das unsere Aufgabe in der Kirche ist.

Ich meine, man sollte sich auf den praktischen Weg begeben und nicht nur danach schauen, an welcher Stelle der andere steht. Das bringt ja nichts.

(Beifall)

**Synodaler Schmoll:** Als synodaler Neuling habe ich zwar den Nachteil, die Ausschußberatungen nicht mitgemacht zu haben, vielleicht aber den Vorteil, die Berichterstattung und die Diskussion gleichsam von außen zu hören. Ich möchte dazu Stellung nehmen. Ich habe mich, als ich jetzt die Berichte in ihrer Differenztheit und die Diskussion hörte, aus einer gewissen Ratlosigkeit heraus gefragt: Was kann dabei nun eigentlich herauskommen? Wie soll dies jetzt weitergehen? Ich bin natürlich zu keinem Rezept gekommen. Ich möchte aber drei Dinge deutlich sagen, die meines Erachtens berücksichtigt werden sollten, wenn unsere Überlegungen zum Frieden einen Sinn und eine Wirkung im Raum der Kirche haben sollen.

1. Wenn die Synode zum Problem des Friedens redet, dann mußte deutlich zu spüren sein - ich habe das heute morgen auch gespürt - daß die Kirche der Raum ist, in dem die Hoffnung auf Frieden besonders groß ist, die Hoffnung mit ihrer eschatologischen Dimension, die Hoffnung auf den Frieden, den Gott schafft.
2. Es mußte herauszuspüren sein, daß darum in der Kirche der Wille zum Frieden besonders groß ist und daß Ängstlichkeit in diesem Bereich nicht am Platze ist. In der Verbindung von beidem - Hoffnung auf den Frieden, den Gott schafft, und Bereitschaft, für den Frieden zu arbeiten - muß man dann auch einseitig reden können.
3. Dieses einseitige Reden muß aber glaubwürdig bleiben.

Ich habe ganz deutlich gespürt, wie stark die Gegensätze im Bereich politischer und militärischer Entscheidungen unter

uns sind. Ich nehme an, daß das auch mit unterschiedlichen theologischen Einsichten zusammenhängt. Wenn es so ist, dann muß man doch das sehr stark unterstreichen, was über das Wort nach innen gesagt worden ist. Das hat mir gut gefallen. Es ist nötig, daß wir, um nicht ängstlich, gleichzeitig aber glaubwürdig zu sein, vor allen Dingen nach innen zu reden und uns gegenseitig aufzufordern haben, in dieser Frage weiter zu arbeiten. Da kann meines Erachtens eine Schwerpunkttagung nützlich sein, weil ich die Möglichkeit des Lernens nicht ausschließe und weil ich meine, daß gerade die Grundfragen auch Zeit brauchen. Nur darf es mit dieser Schwerpunkttagung nicht erledigt sein. Wichtig ist, daß in unseren Gemeinden und in den Bezirken an dieser Frage möglichst bald und schnell gearbeitet wird. Dazu müssen Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Ob die Berichte, die jetzt auf dem Tisch liegen, dazu ausreichen, ist meiner Ansicht nach fraglich. Es fragt sich auch, ob man da nicht auch methodische Hilfen zusätzlich geben müßte, daß da eine Dauerreflexion zu diesem Thema in Gang kommt. Ich hielte es für das Allerwichtigste, daß dort, wo Menschen in der Kirche arbeiten, dieses Thema nicht wieder so schnell verstummt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich unterbreche die Sitzung, wie vorhin bereits angekündigt, bis 16.15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.40 bis 16.15 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir fahren in unserer Sitzung fort.

Ehe wir im Tagesordnungspunkt V das Gespräch in Gang setzen, rufe ich noch einmal den Tagesordnungspunkt III auf:

### III (Fortsetzung) Durchführung von Wahlen

Es geht jetzt nur noch um die Wahl eines **Mitglieds des Ältestenrates**. Auf dem Vorschlag befinden sich die Namen Erichsen, Krämer, Leichle, Richter und Stockmeier. Ich darf bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

**Synodaler Schöfer:** Herr Präsident, ich höre soeben hier von verschiedenen Konsynoden, daß sie es gerne hätten, wenn das Ergebnis des ersten Wahlganges noch einmal mitgeteilt werden könnte.

**Präsident Dr. Angelberger:** Abgegeben wurden 73 Stimmen. Gültig waren alle 73. Anwesend waren 74 Synodale. Es erhielten: Erichsen 29, Krämer 18, Leichle 10, Richter 20, Stockmeier 26. Gewählt wurde in jenem Wahlgang Herr Viebig.

Wie Sie wissen, ist auch ein zweiter Wahlgang zur Wahl eines Mitglieds der **Bischofswahlkommission** erforderlich. Der Vorschlag enthält die Namen: Ehemann, Hecker, Speck, Stockmeier und Wöhrle. Im ersten Wahlgang waren 74 Synodale anwesend. Abgegeben wurden 74 Stimmen. Davon sind 72 gültig, ungültig 2. Die Wahl ergab - bei zwei Enthaltungen - folgende Stimmzuteilungen: Ehemann 21, Hecker 8, Speck 9, Stockmeier 10, Wöhrle 22 Stimmen.

Ich bitte, jetzt auch diesen zweiten Wahlgang vorzunehmen. -

(Durchführung der Wahl)

Wir nehmen die Auszählung der Stimmen jetzt nicht vor, damit alle Synodalen, die in der Plenarsitzung anwesend sind, auch bei dieser Schlußphase zugegen sind. Aber ich möchte vorher feststellen, es sind heute nachmittag neue Mitglieder da: Herr Gut und Herr Leichle. Weg sind Schwester Emmi, Herr Fischer von Weikerthal, Herr Hertel und Herr Nagel. Also 77 weniger 4 ergibt 73. -

Wir fahren in der Tagesordnung fort:

**V**  
**(Fortsetzung)**  
**Allgemeine Aussprache über den**  
**Bericht zum ÖRK**

Ich erteile zur Geschäftsordnung Herrn Herb das Wort.

**Synodaler Herb:** Herr Präsident, während der Beratungspause haben sich die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und die Berichterstatter Gedanken darüber gemacht, in welcher Weise die allgemeine Aussprache über den Bericht zum ÖRK-Programm einen Abschluß finden kann. Wir waren uns darüber einig, daß das Thema so bedeutsam ist, daß wir es heute nicht zu Ende behandeln können und daß zur endgültigen, abschließenden Behandlung ebenfalls eine Schwerpunkttagung erforderlich ist. Über den Zeitpunkt dieser Schwerpunkttagung waren folgende Überlegungen angestellt worden. Auf der einen Seite war uns klar, daß wir diese bedeutsamen Fragen nicht lange vor uns herschieben wollen, auf der anderen Seite konnte aber ein früher Zeitpunkt, etwa März 1981, wie er zunächst ins Auge gefaßt war, deshalb nicht in Betracht gezogen werden, weil eine Schwerpunkttagung nur dann Sinn hat, wenn sie gründlich vorbereitet wird. Deshalb wird als Zeitpunkt für diese Schwerpunkttagung Herbst 1981 vorgeschlagen. Weil aber dann auch die Haushaltsberatung stattfindet, soll die Tagung nicht wie üblich am Freitagmittag, sondern erst am Samstagmittag enden. Das Schwerpunktthema soll aber nicht am Schluß behandelt werden, sondern soll vor die Haushaltsberatung vorgezogen werden.

(Beifall)

In bezug auf das Thema waren wir uns einig, daß Referenten nicht etwa zu der Frage "Nachrüstung - ja oder nein" suchen sollten, sondern daß die theologische Grundlegung das Thema für diese Tagung sein sollte und daß wir eine entsprechende Vorbereitungskommission schon auf dieser Tagung zusammenstellen sollten. Auch in dieser Vorbereitungskommission sollen schwerpunktmäßig Theologen sein.

Wir haben uns die jetzige Schwerpunkttagung gewissermaßen als Muster vor Augen gestellt, insbesondere die Erkenntnis aus dieser Tagung "Christen und Juden", daß wir durch den Hinweis auf Römer 9 - 11 ja doch eine ganz andere Sicht bekommen haben, daß sich daraus auch praktische Konsequenzen bezüglich des Antisemitismus ergaben. Etwas Vergleichbares, soweit man verschiedene Dinge überhaupt vergleichen kann, stellen wir uns bei der Thematik dieser Schwerpunkttagung vor.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Dankeschön. Ich darf jetzt Herrn Dr. Müller das Wort erteilen.

**Synodaler Dr. Müller:** Liebe Konsynodale, als Vorsitzender des Ausschusses und als Berichterstatter der Apriltagung möchte ich ihre Aufmerksamkeit noch ein paar Minuten in Anspruch nehmen. Sie haben in den Beiträgen heute morgen fast alle Mitglieder unseres Ausschusses gehört. Frau Hoffmann wird - mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten - zu der Sache der Sozialen Verteidigung und der Ausstellung, die draußen ist, vielleicht noch ein paar einführende oder erklärende Worte sagen dürfen.

Ich möchte Sie daran erinnern, daß unsere ganze Arbeit davon ausging, daß uns die Jugend vor zwei Jahren anfragte und daß dann die Synode Schritt um Schritt in Beantwortung dieser Anfrage in die Materie hineingeführt wurde. Es war zunächst der federführende Bildungsausschuß damit befaßt, dann auf der Zwischentagung alle Ausschüsse. Dann wurde auf der Frühjahrstagung der besondere Ausschuß beschlossen und eingerichtet, dessen ersten Bericht Sie ein Jahr später hörten. Nun sind wir nach dem Bericht und der Aussprache darüber so weit, daß wir endlich eine Themen- oder Schwerpunkttagung beschließen werden; daran braucht man wohl nicht mehr zu zweifeln.

Wir wollen daran festhalten, daß dieses schrittweise Vorgehen richtig war. Es war zwar für die, die die Anfrage an uns gestellt hatten, eine gewisse Zumutung, daß sie von der Synode keine schnelle Antwort bekamen, die sie sich erhofft haben. Aber wir dürfen doch um ihr Verständnis dafür bitten, daß das eben seine Zeit braucht, bis ein solcher Apparat, will ich einmal sagen, wie unsere Synode etwas sagen kann, wozu sie darin auch steht. Das bringt mich auf die Idee - ich weiß nicht, ob die Zeit morgen das noch erlauben wird - , von Osnabrück etwas zu berichten, Ihnen kurz unsere Erfahrungen mit dem Thema "Jugend und Kirche" zu berichten. Es war bei der Einbringung des Themas vom Präsidium beschlossen, daß da auch ein Votum von 40 Jugendlichen vorgetragen werden sollte. Sie müssen sich einmal vorstellen, was das für eine EKD-Synode bedeutet, dem zuzustimmen, daß ihre Zahl von 120 Synodalen einen Tag lang um 40 jugendliche Mitglieder aufgestockt wird, die auch ihren ordentlichen Platz mit Namensschild usw. im Plenum hatten, die auch alles Material bekamen, die mitreden konnten, die miteingeschlossen waren in die Gespräche! Diese 40 hatten ein Wort an die Synode vorbereitet, das in 5 Kapitel gegliedert war. Ich nenne Ihnen nur kurz die Überschriften. Erstes Kapitel: Jugend und Gemeinde, zweites: Sinn und Lebensperspektive, drittes Kapitel: Offene Jugendarbeit, viertes: Dritte Welt und fünftes Kapitel: Friedensarbeit. Das schloß dann ab mit dem Satz: "Über all das möchten wir jetzt mit Ihnen reden".

Zu diesem Gespräch ist es in den Arbeitsgruppen oder Gesprächsgruppen ja auch in großem Umfang gekommen.

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich das fünfte Kapitel über die "Friedensarbeit" voll verlese, was die Jugend uns auf der EKD-Synode gefragt hat:

(Zuruf: Langsam!)

"Wir sind betroffen darüber, daß 35 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Menschheit in einem nie dagewesenen Ausmaß bewaffnet ist und der Krieg als Mittel politischer Auseinandersetzung wieder in Erwägung gezogen wird. Diese bedrohliche Entwicklung belastet die Entschei-

dung vieler Jugendlicher, den Kriegsdienst zu verweigern oder den Wehrdienst abzuleisten.

Kriegsdienstverweigerer unter uns erleben, daß ihr Zivildienst immer mehr zu einer "lästigen Alternative" ausgestaltet wird. Dagegen müssen wir alle für den Ausbau von sozialen Friedensdiensten eintreten. Das Gleichgewicht des Schreckens gewährt bestenfalls eine Galgenfrist, in der wir Christen dazu aufgerufen sind, zeichenhaft auf die kommende Friedenherrschaft Gottes hinzuwirken."

- In der Diskussion wurde das Wort "Galgenfrist" in "Gnadenfrist" abgeändert. -

"Auf den Wehrdienstleistenden unter uns ruht eine immer größere Verantwortung. Wie kann man einerseits die christliche Friedensbotschaft festhalten und andererseits Soldat sein? Bei dieser Frage kommt der Militärseelsorge eine entscheidende Bedeutung zu; denn sie darf diesen Konflikt keinesfalls vertuschen mit einer Rechtfertigung militärischer Gewalt.

Damit diese Friedensbotschaft glaubwürdig gelebt wird, müssen wir alle weiterhin und verstärkt für eine wirksame weltweite Abrüstung eintreten. Friedensaktivitäten und Friedenswochen in den Gemeinden und Landeskirchen müssen verstärkt durchgeführt werden. Ein wirkungsvolles Zeichen wäre zum Beispiel, den Volkstrauertag als Friedenssonntag zu begehen. Die Kriegsdienstverweigererberatung und Zivildienstbetreuung müssen intensiviert werden. Die Formel "Friedensdienst mit und ohne Waffen" muß neu überdacht werden, weil es nicht gelungen ist, den Zivildienst zu einem echten Friedensdienst auszubauen und andererseits die Rüstung zunehmend ins Irrationale steigt.

Wir erwarten, daß unsere Initiativen für Frieden und sozial Gerechtigkeit mehr als bisher von der Erwachsenengemeinde mitgetragen wird.

Über all das möchten wir jetzt mit Ihnen reden!"

So weit das Wort der Jugendlichen an uns in der EKD-Synode.

Nun möchte ich ein bißchen auf die Sachdebatte eingehen und Sie daran erinnern, wie denn unsere Arbeit im Ausschuß inhaltlich entstand. Sie entstand daran, daß wir die Texte, die im Anschluß an Nairobi in den Konsultationen vorgestellt waren, für uns selber vornahmen und auf ihre theologischen Kapitel abklopften und versuchten, Ihnen darzustellen, was uns davon wichtig erschien war. Wir wollten Sie damit auch ermuntern, das auch selber zu tun - denn wir haben alle Quellen genau angegeben - , diesen Vergleich ebenfalls zu wagen: Haben die da im Ausschuß in ihrem Bericht die Dokumente einseitig zitiert oder haben sie was weggelassen oder so was? Das war unsere Absicht, weil wir nach der Erstattung des Berichts ein halbes Jahr Zwischenraum hatten, bis die Aussprache darüber stattfinden konnte.

Wir haben auch darauf hingewiesen, was heute ebenfalls einmal angemahnt wurde, nämlich auf den Kontext mit den anderen Kirchen innerhalb und außerhalb der EKD, in dem diese Arbeit schon steht, und daß wir da kein Neuland betreten müssen, sondern daß wir da in kirchlichen Arbeitsgruppen - z.B. Hessen-Nassau, in Berlin, im Rheinland - schon Verwandte haben, deren Arbeit wir uns zunutze machen könnten. Ich will

wegen der Zeit nicht so viel zitieren, wie ich beabsichtigt hatte; aber es sind in dem Bericht, den wir gegeben haben, auf mehreren Seiten Dinge schon besprochen, die heute bei den Diskussionsbeiträgen irgendwie doch als fraglich oder ungenügend dargestellt waren. Ich möchte auf den Einwurf eingehen, der sich auf die Formel bringen läßt: "So einfach geht es nicht." Ich hätte es gern von einem der Diskussionsredner oder von anderen oder auch in den Ausschußdiskussionen belegt bekommen, wo wir denn zu einfach waren, warum es nicht geht, so einfach zu sprechen. Gestatten Sie mir ein Zitat. Wir haben im Bericht - Seite 58 des gedruckten Protokolls der Frühjahrstagung - die Jahreslösung zitiert und gesagt:

"Gott will, daß allen Menschen geholfen wird und daß sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen - allen Menschen, den guten und den bösen; diese Einteilung gilt ja vor Gottes Helferwillen gar nicht -, den Tauben und den Falken in der Politik, und zu diesem Helfen will Gott uns, seine Kirche, gebrauchen. In seiner Langmut nimmt er sich Zeit dazu und benutzt unsere Zeit und will, daß wir sie nutzen."

Nun kommt der Satz, der manchem vielleicht zu einfach vor kommt; aber ich weiß nicht, warum:

"Christen sind der Welt das Zeugnis schuldig, daß diese Zeit schuldhaft verkürzt wird, wenn in dem Rüstungswahn sinn, der gleichsam unaufhaltsam zur Selbstvernichtung der Menschheit rast, nicht Einhalt geboten wird. Christen müssen sich selbst schwerer Schuld anklagen, wenn sie dieses Zeugnis nur für sich behalten."

Das Problem ist natürlich - das ist uns klar - : Wie wird bei dem Potential von Angst auf beiden Seiten das, was Christen, was Kirchen zu sagen haben, nicht zum Gesetz, sondern zur Freien Botschaft, zur angstbefreien Botschaft, wie kann Angst abgebaut werden? Es wurde heute vormittag aus der "Friedenszeitung" ein kurzer Aufsatz "Frieden schaffen ohne Waffen" von Altbischof Scharf zitiert. In unserem Bericht - auf Seite 56 des gedruckten Protokolls - hatten wir den USA-Senator Mansfield zitiert, der praktisch das gleiche in einer Rede vor dem Kongress gesagt hat, indem er auf diese Angst hingewiesen hat: "Damit wächst die Wahrscheinlichkeit, daß der Osten oder der Westen aus dieser Angst heraus einen Präventivschlag auslöst." Jeder hat Angst vor dem anderen. Jeder behauptet, die Angst des anderen sei unbegründet, nur seine Angst sei in dem Verhalten des anderen begründet.

Das ist weiter zu überlegen, weiter zu diskutieren; das ist uns klar. Ich konnte aber das nicht einfach so dastehen lassen, weil wir uns ja doch in unserem Bericht Mühe gemacht haben, das auch schon mit aufzunehmen. Wir werden sehen, wie die Arbeit weitergeht und wie dann das andere wird aufgenommen werden können.

Nun ist es klar, wenn man den Vorwurf erhebt, das ist zu einfach, oder wenn wir meinen sagen zu können, die Antwort ist gar nicht so schwer, daß im Endergebnis die Antwort vielleicht zwar einfach, aber für manche doch nicht eindeutig sein kann, daß sie wahrscheinlich nur im Dialog gefunden werden kann. Denn nach dem heutigen Diskussionsstand im Raum der EKD gibt es zwei mit christlichen Gründen vertretene Wege der Friedenssicherung in der berühmten Formel der Heidelberger Thesen oder in der Rede von Carl-Friedrich von Weizsäcker bei der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buch-

handels, vor allem durch die beiden Wörtchen "noch" das Vernünftige tun und "schon" das tun, was einmal die Ethik aller sein wird, also Kriegsdienst mit Waffen und Dienst ohne Waffen. Es gibt nach evangelischer Auffassung immer noch zwei Wege der Friedenssicherung, und diese sind heute vertreten in der einen Bewegung, die in Stuttgart-Fellbach ihren Sitz hat, die sich nennt "Ohne Rüstung leben", und sind neuerdings vertreten in der Schrift "Sicherung des Friedens", unter der die prominenten Unterschriften von Bastian, Baudissin bis Zarndt stehen. Da muß ein Dialog zwischen diesen beiden stattfinden.

Ich bin froh, daß die Richtung "Ohne Rüstung leben" diesen Dialog schon angeboten hat. Da heißt es in einer epd-Meldung am Schluß: "Grundsätzlich begrüßen die Initiatoren der Selbstverpflichtungsaktion "Ohne Rüstung leben" den Aufruf an die evangelischen Christen vom Juli 1980, weil er das Thema Abrüstung zu einer zentralen Frage in der evangelischen Kirche mache und eine offene Diskussion darüber ermögliche." Die jetzige Gegenstellungnahme aus Fellbach ist überschrieben mit "Dialog" und stellt die Thesen beider Gruppen nebeneinander. Die Katholische Sozialakademie in Österreich hat sich zu dem gleichen Thema geäußert und sagt, daß beide Wege zur Friedenssicherung Risiken in sich bergen; deshalb müsse jede der beiden Positionen auf ihr Risiko hin abgeklopft werden. Die Folgen eines Ernstfalls Atomkrieg brauchten nicht ausgemalt zu werden. Im anderen denkbar schlimmsten Falle könnte es zu einer defensiven Besetzung Westeuropas kommen; doch auch dann sei es immer noch besser, so meint die Sozialakademie, sich von ihnen her wie die Christen im Heiligen Römischen Reich oder heute viele Christen im Osten gegen Ungerechtigkeit und Lüge zu wehren, als selber ein Verbrechen gegen Gott und die Menschen zu begehen. - Friedensdienst mit oder ohne Waffen, man eröffnet neu den Dialog.

Genau das entspricht im Effekt dem Bemühen und der Arbeit unseres Ausschusses. Es war nie unsere Absicht, Ihnen bei unserem ersten Bericht einen Entschluß oder einen Vorschlag, eine Resolution oder eine Kundgebung vorzulegen. Ja - ich glaube, ich sagte es vorhin schon - wir hatten noch nicht einmal daran gedacht, daß wir schon so weit kommen könnten, Ihnen eine Schwerpunktssynode zu dem Thema vorzuschlagen, weil wir den Weg dazu noch nicht gangbar oder noch nicht genug vorbereitet sahen. Nun sind wir im Ausschuß, ich will nicht sagen, glücklich, aber sehr froh und zufrieden, daß diese Anträge vom Bildungsausschuß und Hauptausschuß gekommen sind, und nehmen sie gern auf, sagen uneingeschränkt ja dazu und danken den Ausschußmitgliedern bzw. der Synode, die sie beschließt, für das Vertrauen, daß Sie den besonderen Ausschuß federführend mit der Vorbereitung dieser Schwerpunkttagung beauftragen wollen.

Zum Schluß ein Hinweis oder zwei Hinweise. Frau Hoffmann darf noch ein Wort dazu sagen, und diese "Friedenszeitung", aus der der Artikel von Scharf zitiert wurde, habe ich von der Aktion "Sühnezeichen" bestellt und auf dem Tisch ausgelegt. Bitte, bedienen Sie sich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt nehmen wir die ganz kurze Erklärung von Frau Hoffmann herein.

**Synodale Hoffmann:** Wie Sie alle wissen, gehöre auch ich zu diesem Sonderausschuß, der sich mit dem ÖRK-Papier befaßt hat. Ich bin ein sehr ruhiges Mitglied, nicht so wortgewandt wie viele Diskussionsteilnehmer hier. Ich darf mich dennoch zu Wort melden. Ich verstehe alle sehr gut, die Angst haben. Ich habe auch welche. Auch bei mir ist das Bedürfnis nach Sicherheit sehr groß. Doch dieses Sicherheitsbedürfnis wird von all den unvorstellbar vielen und zerstörenden Waffen nicht gestillt. Was mir dagegen sehr schnell einleuchtete, war die Idee von der sozialen Verteidigung. Ich las darüber zum ersten Mal in den "Mitteilungen" 5/6/79 in einem Artikel von Ulrich Lochmann und bin seitdem mit in dem im Entstehen begriffenen Arbeitskreis tätig. Unser Sonderausschuß wird sich bei seiner Weiterarbeit auch mit diesem Thema befassen.

Ich will nun nicht einen ausführlichen Vortrag über soziale Verteidigung halten. Wer sich dafür interessiert, kann sich unten im Durchgang informieren. Nur eines dazu: dahinter kann ich mich persönlich als Christ voll und ganz stellen. Das ist etwas, was mich aktiv fordert, mich nicht passiv in eine Ecke verkriechen läßt. Ich persönlich erhoffe mir von der Weiterarbeit im Sonderausschuß, daß es uns gelingen möge, viele Ihrer Zweifel und Bedenken auszuräumen, daß wir Wege zur Sicherheit finden ohne gegenseitige Bedrohung, daß wir offen aufeinander zugehen und über die Grenzen hinweg einander suchen, daß wir zum Frieden der Welt beitragen - so haben wir zu Beginn unserer Tagung im Gottesdienst gebetet - und dabei der Hilfe Gottes gewiß sein dürfen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Nach diesen Ausführungen glaube ich, daß wir, nachdem jeweils die Zustimmung hörbar war, zu dem übergehen können, was Herr Herb vorgetragen hat, und zwar für alle Ausschußvorsitzenden und im Einverständnis mit Herrn Dr. Müller als dem Berichterstatter und dem, sagen wir mal, Hauptträger des Berichtes. Ich darf bitten, das jetzt mehr als Abstimmungsgrundlage noch einmal in kürze zu wiederholen.

**Synodaler Herb:** Ich will es in Stichworten wiederholen: Erstens Schwerpunkttagung, zweitens Zeitpunkt der Schwerpunkttagung Herbst 1981 durch Anhängen eines weiteren Tages, aber Behandlung vor der Verabschiedung des Haushalts, drittens als Thema: Theologische Grundlegung.

Etwas habe ich vorhin vergessen: In der Zwischenzeit auch die Bezirke und die Gemeinden - etwa auf der Grundlage des Stoffes in den "Mitteilungen" Nr. 10 - mit diesem Thema beschäftigen. Nächster Punkt: Bildung der Vorbereitungskommission, in der die Theologen im Hinblick auf die Thematik überwiegen sollen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Was gibt es noch?

(Synodaler Ertz: Zur Geschäftsordnung!)

Ja, bitte!

**Synodaler Ertz:** Ich will nur sagen, daß die Bezirke nächstes Jahr in den Bezirkssynoden ein Hauptthema haben: "Amtshandlungen". Sie können also diese Frage gar nicht bearbeiten, weil es nicht möglich ist, zweimal Bezirkssynoden zu machen.

**Synodaler Gabriel:** Herr Präsident, ich bitte, die Zeitfolge im Ältestenrat noch einmal zur Diskussion zu stellen; denn erfah-

rungsgemäß engagiert uns das Haushaltsgeschehen in der Synode sehr. Es ist die Frage, ob nicht eine unliebsame Kollision im Zeitablauf entsteht. Wir sind mit dem Haushaltsgeschehen sehr beschäftigt. Wenn man die Sache vorschalten könnte, daß man beispielsweise vielleicht schon am Mittwoch den Haushalt beschließen könnte, wäre der Kopf frei für andere Überlegungen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das können wir noch tun, aber es ist doch so: wir haben immer einen Tag frei gehabt. Das letzte Mal hatten wir einen Vortrag von Professor Dr. Wendt: "Was heißt Kirche leiten?" Der Zeitpunkt dafür war der Dienstag. Bis alles anläuft, könnte man das schon hereinbringen. Aber darüber reden wir jetzt nicht hier; dazu ist meines Erachtens die Zeit zu kostbar. Wir haben ja ein Jahr Zeit.

Herr Ertz, es war nicht daran gedacht, daß das als ein Hauptthema an die Bezirkssynoden gegeben werden soll. Das kann man auch anders in den Bezirken und in Veranstaltungen innerhalb des Bezirks zum Tragen bringen. An so etwas ist meines Erachtens zu denken. Denn was wir hier jetzt nicht schaffen, können Sie nicht von Ihrer Bezirkssynode verlangen.

Zurück zu dem von Herrn Herb Vorgetragenen. Ich wiederhole es kurz: Schwerpunkt Herbst 1981; die nähere zeitliche Ausgestaltung liegt beim Ältestenrat. Wer kann dem nicht zustimmen? - 1 Gegenstimme. Enthaltung, bitte? - 1 Enthaltung.

Das zweite war das Thema: Theologische Grundlegung. Ist hier irgend jemand, der Einwände geltend machen möchte oder dagegen ist? - Enthaltung, bitte? - 3 Enthaltungen.

Jetzt folgender Punkt: Auf der Grundlage der Ausführungen in den "Mitteilungen" Nr. 10 möge man Bezirke und Synoden bitten, sich mit diesem Thema zu befassen. Ist hier jemand dagegen? -

(Zuruf: Es sind die Nummern 6 und 10, Herr Präsident!)

- Gut, 6 und 10. Das war vorhin unterblieben. Ist jemand dagegen? - Enthaltungen, bitte? - Auch keine Enthaltungen.

Schließlich: Bildung einer Vorbereitungskommission. Der besondere Ausschuß unter Vorsitz von Dr. Müller arbeitet selbständig weiter, stellt aber der Kontinuität wegen meines Erachtens einen Teil seiner Mitglieder zur Verfügung - ich denke z.B. an Herrn Ludwig; dies nur als Beispiel, das soll kein Dirigismus sein - , im übrigen aber ein verstärktes Heranziehen von Theologen. Vielleicht können Sie das noch im Laufe des heutigen Tages oder Abends tun, damit wir es morgen früh zu Beginn der Plenarsitzung bekanntgeben können. Denn darüber müssen wir uns klar sein: Die Vorbereitungskommission muß möglichst bald beginnen. - Wer ist gegen diese Regelung? - Enthaltung, bitte? - 1 Enthaltung.

Somit sind die vier Punkte in der festgelegten Abstimmungsfolge angenommen. Ich danke Ihnen allen für die gute Mitarbeit, vor allen Dingen auch für die Aussprache heute morgen; denn was dort vorgetragen wurde, ist sicherlich eine gute Grundlage für die Arbeit dieser Vorbereitungsgruppe.

- Der Hauptausschuß empfiehlt im ersten Teil die "Mitteilungen" 6/80. Im zweiten Teil empfiehlt er den Bezirkssynoden und Gemeinden - im Anschluß an die vielerorts durchgeführten Friedenswochen - die Weitergabe der Ausführungen des

Ratsvorsitzenden der EKD unter Abschnitt I. Das alles geht hinaus. Wir haben ja ein neues Verfahren zum Herstellen des gedruckten Protokolls, Sie haben in Bälde das gedruckte Protokoll dieser Tagung -, und etwas sparen müssen wir auch.

- Jetzt sind wir beim Hauptausschuß. Wenn ich so viele hochgestreckte Hände zur Wortmeldung sehe, dann sehe ich auch, daß es viel Zeit kostet.

**Synodale Dr. Gilbert:** Der Antrag des Hauptausschusses ging darauf, in den "Mitteilungen" neben dem - das lag in seiner Aufgabe - einseitigen Bericht Müller für die Diskussion in den Bezirkssynoden die Ergänzung, die Stellungnahme des Ratsvorsitzenden, zu bringen. Es geht nicht darum, eine Zustimmung oder Ablehnung zu artikulieren, sondern allein um die Information.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das betrifft die Ziffer 3, was Sie sagen. Wir sind jetzt bei Ziffer 2.

**Synodale Dr. Gilbert:** Wenn in dem Beschuß, den wir eben gefaßt haben, noch einmal speziell auf die Nummern 6 und 10 hingewiesen worden ist, geht es um die Erweiterung der Informationsmöglichkeit durch die Stellungnahme des Ratsvorsitzenden für die Bezirkssynoden und Gemeinden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Also ergänzen wir unsere Ziffer 3, die wir eben angenommen haben, dahin: "Mitteilungen" 6 und 10 sowie die Ausführungen des Ratsvorsitzenden der EKD auf der Synode in Osnabrück.

**Synodaler Dr. Müller:** Entschuldigen Sie, Frau Dr. Gilbert, ich bin dann versucht, auch noch einen Lohse-Bericht zu dem des Ratsvorsitzenden hinzuzufügen, weil der Bericht des Ratsvorsitzenden noch durch die Ausschüsse gegangen ist und die Synode in Osnabrück auch noch Entschließungen zu I gefaßt hat; die müßten dann mit hinein, also nicht nur der vorgetragene Bericht.

**Präsident Dr. Angelberger:** Aber doch nicht in die Veröffentlichungen!

**Synodaler Dr. Müller:** Es sind ein paar Zeilen, aber die Synode hat sich damit beschäftigt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich meine, wenn wir das der Vorbereitungsgruppe geben, genügt das; sonst bekommen wir einen solchen Band Mitteilungen mit der Gefahr, daß, wie Herr Sacksofsky zu sagen pflegt, kaum einer das liest.

**Synodale Dr. Gilbert:** Vielleicht könnten wir das beschränken auf I; denn sonst werden die Mitteilungen ein eigener Band. Der Vorschlag des Hauptausschusses zielt nur die Ausführungen zu I.

Anlage  
29

**Präsident Dr. Angelberger:** Das haben wir.

Also der erste Punkt - Schwerpunktssynode Herbst 1981 - ist erledigt. Der Bildungsausschuß hatte in seinem Bericht unter Ziffer 2 empfohlen: "Ergebnisse einzelner Gruppen der Landeskirche sowie Initiativen der Gliedkirchen werden in die Diskussion miteinbezogen." - Das ist Aufgabe der Vorbereitungsgruppe.

Der Antrag des Bildungsausschusses unter Ziffer 3 geht dahin: Die Synode erhofft sich von der in Gang gekommenen Zusammenarbeit unseres Sonderausschusses mit Vertretern beider regionaler Synoden ... - da ist bereits der Termin bestimmt: am 2. Advent.

In Ziffer 4 heißt es schließlich: Sie nimmt die Empfehlung des Sonderausschusses und des Bildungsausschusses als Sofortmaßnahme auf, im Anschluß an die Friedensgottesdienste ... - Auch das haben wir getan.

**Synodaler Schöfer:** Ich sehe nirgends, Herr Präsident, daß sich die Synode den Antrag Ziffer 4 zu eigen gemacht hat. Das war ein besonderes Anliegen, dieser Friedensgottesdienst nicht als eine einmalige Angelegenheit vom 9. November stehen zu lassen, sondern die Gemeinden zu ermuntern, das fortzuführen. Das war ein ganz besonders dringendes Anliegen unseres Ausschusses.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das haben wir in dem anderen mit drin. Wir geben doch alles hin in die Bezirke und Gemeinden. Wir wollten doch keine gezielte Entscheidung in der Sache treffen, damit die Vorbereitungsgruppe unbelastet an die Arbeit gehen kann. Dann wollen wir uns doch nicht an solchen Kleinigkeiten aufhängen lassen.

**Synodaler Hartmann:** Darf ich noch einen Antrag formulieren? Ich kann das erst jetzt machen, nachdem Herr Herb die Sache vorgetragen hat und nachdem das angenommen ist mit dem Modell, wie wir es in den zwei Tagen - am Montag und Dienstag - hatten. Damit wir nicht, was die Sache der Bundeswehr angeht, in Abwesenheit sprechen, beantrage ich, daß auf dem Podium ein aktiver Soldat der Bundeswehr, der evangelischer Christ ist, teilnimmt.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das ist nur eine Anregung, das geht schon einen Schritt zu weit. Es ist eine Anregung, aber es steht im Protokoll. - Können wir jetzt vielleicht ein Ende finden?

**Synodaler Erichsen:** Ich wollte nur nachfragen, ob der Termin für die Herbstsynode genannt werden kann.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das war schon einmal bekanntgegeben worden. Die Herbstsynode ist vom Sonntag, dem 18., bis Samstag, dem 24. Oktober.

Wir machen jetzt die Pause nur bis 17.15 Uhr, denn wir haben schon viel Zeit verloren.

(Unterbrechung von 17.10 Uhr bis 17.15 Uhr)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

## VI

### Anlage 1. Eingabe des Verwaltungsrats des Thomas-Blarer-Hauses in Konstanz auf Finanzhilfe.

5

**Synodaler Ehemann,** Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! In der Eingabe 5/19 wird der Antrag gestellt, in der Universitätsstadt Konstanz für einen Neubau zur Erweiterung des bisherigen evangelischen Stu-

dentenwohnheims eine landeskirchliche Baubehilfe von 20 % zu gewähren. Das Bauvolumen ist auf 6 bis 7 Millionen DM geschätzt.

Der Antrag läßt das Bemühen engagierter evangelischer Christen erkennen, in Konstanz weiteren Wohnraum für die Studenten der Universität und der Fachhochschule zu schaffen und eine wichtige kirchliche Arbeit kontinuierlich fortzuführen.

Bei aller Anerkennung dieser Gegebenheiten konnte der Finanzausschuß nach eingehender Beratung dem Antrag nicht zustimmen. Zu einem Zeitpunkt, da anderorts über den Verkauf eines Studentenwohnheims verhandelt wird, sieht der Finanzausschuß keine Möglichkeit zu empfehlen, von den von der Synode festgestellten Prioritäten für Baubehilfen abzuweichen. Zumal bekannt ist, daß ein potentieller Träger zur Schaffung weiterer Studentenwohnräume auch für Behinderte vorhanden ist.

Der Finanzausschuß ist zuversichtlich, daß die bisherige Arbeit im Thomas-Blarer-Haus auch ohne einen Neubau kontinuierlich fortgeführt werden kann.

**Fazit:** Der Finanzausschuß empfiehlt, den Antrag Eingabe 5/19 auf Gewährung einer Baubehilfe abzulehnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön, Herr Ehemann.

**Wünscht jemand das Wort?** - Das ist nicht der Fall. Ich darf gleich fragen: Wer kann dem Vorschlag des Finanzausschusses seine Stimme nicht geben? - Enthaltung, bitte? - Bei 6 Enthaltungen ist der Vorschlag des Finanzausschusses angenommen.

Ich darf jetzt den Tagesordnungspunkt

## VI

### 2. Landeskirchliche Bauvorhaben

aufrufen. Für den Finanzausschuß berichtet Konsynodaler Trendelenburg

**Synodaler Trendelenburg,** Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Auch ich werde sehr kürzen. Ich habe ein größeres Papier beigelegt, wo Sie die Bewegungen des landeskirchlichen Bauens verfolgen können.

Ich berichte zum Stand der landeskirchlichen Bauvorhaben. Sie finden auf Ihrem Platz die nachweisenden Unterlagen. Es kann vorab berichtet werden, daß im Rahmen meines Berichts keine Beschußanträge ergehen.

Im einzelnen ist zu erwähnen:

Zu Punkt 7 Heidelberg, Theologisches Studienhaus: Die erforderlichen Hangsicherungsmaßnahmen für den unteren Bau und den oberen Bau sind nun mit einem Kostenaufwand von 2.127.000 DM abgeschlossen. Für die im Gang befindlichen Renovierungsarbeiten werden 432.000 DM - jeweils zuzüglich Nebenkosten - veranschlagt. Der Gesamtaufwand wird ca. 3.100.000 DM betragen. Das Haus ist teils bezogen und wird zum 1. April 1981 wieder ganz bewohnt sein. Die Sanierung des Theologischen Studienhauses wird damit entspre-

chend dem Beschuß des Landeskirchenrats mit einem Mehraufwand von 762.000 DM gegenüber der Kostenschätzung durchgeführt sein. Eine langfristige Sicherung des Hangs wird von den Gutachtern erwartet.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Wir hatten in diesem Jahr schon sowieso Probleme mit dem Philosophenweg; aber dieser Teil ist wie ein Schweizer Käse durchlöchert.

Zu Punkt 10 Haus der Kirche in Bad Herrenalb: Sie finden hier unter der Anlage 1a bis f die Unterlagen des Kirchenbauamts, die fünf Architekten zu einem Gutachten über einen Stufenplan zur Funktionsfähigmachung des Hauses der Kirche zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Mitglieder des Finanzausschusses legen außerordentlichen Wert darauf, daß die Kommunikation und die Abhaltung einer Synode hier im Hause erleichtert wird.

(Beifall)

Zur Zeit ist der Betrieb des Hauses auch durch mangelnde Funktionsabläufe und durch eine teilweise überholte Sachausstattung in unguter Weise belastet. - Solche Funktionen wie hier habe ich selten gesehen.

Ob eine Bettenerweiterung um 30 Betten und an welcher Stelle durchgeführt werden soll, sollen die Gutachten mit aufzeigen. Das Kernstück des Raumprogramms (Empfang, Speisesaal, Küchenneugestaltung...) ist aber unverzichtbar. Ob eine Sanierung des Hauses ohne eine vorübergehende Stilllegung des Betriebs möglich ist, erscheint sehr fraglich. Man wird über die Ergebnisse der Gutachten wohl binnen Jahresfrist berichten können.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Vielen Dank für die Unterrichtung.

Gibt es irgendwelche ergänzenden Fragen?

**Synodaler Hecker:** Ich habe eine Frage zu Punkt 2 Etzenbach, Tagungsstätte Südbaden. Sind das Planungen für einen Neubau oder Erhaltungskosten für den bestehenden Bau?

**Synodaler Trendelenburg:** Das kann ich als Mitglied des Ausschusses beantworten. Es wird ja noch viel geredet und noch nichts Konkretes geplant. Der Zeitpunkt ist ja noch nicht ganz gekommen.

**Synodaler Hecker:** Also, es sind Planungsaufgaben? Oder was ist es?

**Synodaler Trendelenburg:** Nein, wir haben jetzt nur ein Raumprogramm vorgelegt und gewisse Planungen, die nichts gekostet haben. Es gibt lediglich Rücklagen, falls es ernst wird.

**Synodaler Krämer:** Ich möchte auf die sehr hohen Lasten für die Schule Gaienhofen zurückkommen und fragen, ob das etwa daher röhrt, daß man für die Lehrer die Wohnungen zur Verfügung stellt. Ich möchte zu überlegen geben, ob nicht - wie in allen übrigen Bereichen - die Lehrer in der Umgebung selbst für ihren Wohnraum zu sorgen haben und nicht zu Lasten der Kirche eine ohnehin teure Schule noch verteuern müssen.

**Synodaler Trendelenburg:** Ich vermute, daß das in Gaienhofen sehr problematisch ist; aber ich würde sagen, Herr Oberkirchenrat Niens weiß das besser als ich.

**Oberkirchenrat Niens:** Es sind zwei Bauvorhaben in Gaienhofen. Das erste ist die Schulerweiterung, die vom Schulträger durchgeführt wird. Aufgrund von Auflagen des zuständigen Ministeriums müssen Schulräume erweitert oder neu angelegt werden (Nummer 6, der Liste). Das zweite ist der Neubau des Lehrerwohnhauses, wobei zu bedenken ist, daß das jetzige Wohnhaus abgerissen und wieder neu aufgebaut werden muß.

**Präsident Dr. Angelberger:** Also ein Ersatzbau.

**Synodaler Krämer:** Gerade das bestätigt meinen Verdacht. Ich möchte die Herren - oder zunächst einmal die Synode - darum bitten, daß man hier vielleicht ein Votum dafür abgibt, daß bei zukünftigen Planungen - dies hier ist ja beschlossen, das können wir nicht noch einmal abreißen - derlei Gebäude für Lehrer nicht noch einmal mit aufgenommen werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Oder anders: "Bei weiteren Planungen". - Gut, wir nehmen beides, also den Gesamtbericht zur Kenntnis und die Ausführungen von Herrn Krämer zur Kenntnis dahin, daß bei zukünftigen Planungen von Beamtenwohnungen wie z.B. Lehrerwohnungen ein strengerer Maßstab anzulegen ist. - Gut, danke, das ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Punkt

## VI

### 3. Evangelische Tagungsstätte Pforzheim-Hohenwart

Berichterstatter ist Synodaler Klug vom Finanzausschuß.

**Synodaler Klug.** Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konzernale! Für den Finanzausschuß berichte ich über den Stand der Arbeiten an der Tagungsstätte Hohenwart. Ihnen allen ist auf die Anfrage des Synodalen Dr. Mahler hin unter dem Datum des 2.9.1980 schon ein Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats über den Fortgang der Planungsarbeiten Hohenwart zugegangen, außerdem die Vorlage 5/8/80 des Evangelischen Oberkirchenrats. So kann ich mich in meinem Bericht auf die wesentlichen Punkte und die neuesten Ergebnisse beschränken. Damit berichte ich Ihnen zugleich aus den bisher 13 Sitzungen des baubegleitenden Ausschusses.

1. Die Genehmigungsplanung wurde abgeschlossen; die Baugenehmigung ist unter dem Datum des 5.11.1980 erteilt.
2. Die Ausführungsplanung wird im Augenblick in enger Zusammenarbeit zwischen Architekten und Sonderingenieuren erstellt. Der baubegleitende Ausschuß wirkt dabei ständig beratend und beschließend mit. Dabei ist auf allen Seiten das Bemühen vorhanden, diese Arbeiten so schnell als möglich abzuschließen, damit die Ausschreibungen erfolgen können. Die Ausführungsplanung soll vollständig vorliegen, um einerseits spätere, kostensteigernde Änderungen auszuschließen, andererseits der Forderung des Evangelischen Oberkirchenrats Genüge zu leisten, daß eine Ausschreibung alternativ für Einzelvergabe oder Vergabe an einen Generalunternehmer erfolgen kann. Außerdem muß vor Baubeginn die Bewilligung öffentlicher Mittel noch abgewartet werden.
3. Es ist eindeutiges Ziel des baubegleitenden Ausschusses, so sparsam und doch so zweckmäßig zu planen, daß auch künftige Baukostensteigerungen möglichst einkalkuliert

werden. Ob es gelingt, den Finanzierungsrahmen von 1979 einzuhalten, wird freilich erst das Ergebnis der Ausschreibungen Anfang 1981 zeigen können. Im Augenblick stehen den beschlossenen Baukosten von 17 Millionen - zuzüglich 580.343 DM Grundstückskosten und 103.700 DM für den Architekten-Wettbewerb - folgende schon bereitstehende Mittel gegenüber: 10.452.000 DM Eigenmittel (Landeskirche, Kirchenbezirk, Kirchengemeinde); 5 Millionen DM zinsloses Darlehen aus Bundesmitteln über die Bank für Sozialwirtschaft - wichtig wegen der Folgekosten -; 800.000 DM Zuschuß der Stadt Pforzheim. Insgesamt sind das: 16.252.000 DM. Für den Finanzierungsrest von derzeit 1.432.000 DM laufen Anträge auf Staatszuschuß für Behinderten- und Altenarbeit, Zuschüsse aus Mitteln der Aktion Sorgenkind und des Landesjugendplanes.

4. Der Vertrag über die Errichtung und den Betrieb der Tagungsstätte Hohenwart wurde abgeschlossen.
5. Die Belegung der Tagungsstätte erscheint noch besser gesichert, nachdem das Reha-Zentrum in Neckargemünd sein großes Interesse für längerfristige Aufenthalte von Behinderten bekundet hat.

Sie erkennen hoffentlich das Bemühen aller Beteiligten, die Planungsarbeiten so sorgfältig und so schnell als möglich voranzutreiben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön, Herr Klug.

Sie hörten die Information. Haben Sie irgendwelche Fragen dazu?

**Synodaler Trendelenburg:** Nur die kurze Frage, ob eine Unschädlichkeitsbescheinigung des Staates für die öffentlichen Mittel gegeben werden kann oder nicht. Das ist ja eine Frage des Baubeginns.

**Oberkirchenrat Niens:** Sie kann zur Zeit noch nicht gegeben werden, weil Entscheidungen noch nicht getroffen sind. Wir werden bemüht sein, wenn eine Empfehlung des Koordinierungsausschusses erfolgt ist, eine solche Möglichkeit wahrzunehmen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### V

#### 4. Kirchengemeindliche Bauvorhaben

Berichterstatter ist Synodaler Dr. Müller.

**Synodaler Dr. Müller,** Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Nach meinen Ausführungen zum Stand der Programme während der Frühjahrssynode 1980 (gedrucktes Protokoll S. 87 ff) habe ich heute nur wenig zu sagen. Es sind keine neuen Vorhaben zu genehmigen, die Liste muß nicht erweitert werden. Dafür möchte ich Ihnen anhand einer Tabelle einen Einblick in das Abwicklungstempo geben. Bitte nehmen Sie die Vorlage 6/8 (80) zur Hand. Sie haben da einen Überblick über den Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1980/81 nach dem Stand vom 1.9.1980: I Verfügbare Mittel, II erwartete Finanzhilfen. Die Summen gleichen sich aus. Zahlen mit den Klammern, in Bleistift von mir hinzugefügt, sind die Zahlen von vor einem halben Jahr, vom April. Sie kön-

nen also unschwer z.B. bei Beihilfen den Unterschied von 5,7 zu 7,6 Mio DM oder bei Finanzhilfen von insgesamt 19,8 zu 26,1 Mio DM oder auch bei den erwarteten Finanzhilfen den Unterschied selber feststellen. Sie werden aus dem Vergleich der Zahlen ersehen, daß im Laufe eines halben Jahres, d.h. in einem Viertel des Haushaltzeitraumes von zwei Jahren, auch etwa ein Viertel bis maximal ein Drittel der Mittel ausgegeben wurden. Die vom Haushaltreferat aus Mehreinnahmen 1980 vorgesehene Zuführung von 0,7 Millionen DM ist daher zu begrüßen. Darüber wird gesondert durch den Vorsitzenden des Finanzausschusses eine Beschußvorlage erfolgen. Sie können das ja ahnen, jetzt brauchen Sie keinen Beschuß zu fassen.

Zum Gemeinderücklagenfonds berichte ich Ihnen anhand der Anlage 4 Blatt I. Das haben Sie mit dem gleichen Blatt angeheftet bekommen. Auf diesem Blatt sind für Sie neu nur die Positionen II, 4.5.6; II, 4 ist das Vorhaben Keltern-Dietlingen, Kircheninstandsetzung, über das wir im Finanzausschuß schon vor einem Jahr informiert wurden, das aber erst jetzt mit 70.000 DM ausgezahlt wurde; II, 5 - 200.000 DM - sind für Bickensohl, Pfarrhausinstandsetzung. Beide Vorhaben sind vom Evangelischen Oberkirchenrat als dringlich anerkannt worden, können aber aus Haushaltspflichten nicht gefördert werden. Sie sind also echte Gemeinderücklagefonds-Fälle. Wenn Sie dann auf die Endsumme von 50.000 DM sehen, den Plafond für 1981 - für jedes Jahr sehen wir ja den Plafond von einer Million DM vor -, dann wissen Sie schon, was ich jetzt noch zu sagen habe: Sprechen Sie zu Hause mit Ihren Kirchengemeinderäten immer wieder, daß Ihre Rücklagen oder wenigstens ein größerer Teil davon in den Gemeinderücklagenfonds nicht nur tröpfelt, sondern fließt. Denn das ist ja wohl klar, daß Klagen und Beschwerden aus den Gemeinden darüber, daß zu wenig Hilfe aus Karlsruhe kommt, nur eine, zwar oft recht laute, aber eben nur eine Stimme ist. Die andere ist, daß immer noch -zig Millionen, von denen man anscheinend nur hinter vorgehaltener Hand reden darf, auf Sparkonten der Gemeinden liegen und dadurch einem solidarischen Helfen entzogen sind. Nun ist mir ja klar, daß das Klagen nicht so schnell aufhören wird; aber das Werben für den Gemeinderücklagenfonds könnte allmählich die gleiche Lautstärke wie das Klagen annehmen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank.

Haben Sie irgendwelche Fragen oder Wünsche hierzu? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt bei den Berichten des Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt

#### V

#### 5. Diakonische Vorhaben

Berichterstatter ist Synodaler Dr. Götzsching.

**Synodaler Dr. Götzsching,** Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! An und für sich würde sich ein Bericht über Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben erübrigen, denn seit der letzten Berichterstattung in der Frühjahrssynode durch Konsynodalen Weiser am 17. April 1980 haben sich die damals vorgetragenen Zahlen - im Verhandlungsbericht der Landessynode der Frühjahrstagung 1980 auf Seite 89 nachzulesen - nicht verändert. Doch ist es guter Brauch, jeweils über den neuesten Stand der Planung und der Durchführung von

Bauvorhaben im diakonischen Bereich zu berichten - wird dabei doch deutlich, daß die Kirche nicht nur verkündet, also redet, sondern auch handelt.

Nach dem Stand vom 1.9.1980 stehen für die diakonischen Bauvorhaben 6.376.265,00 DM aus Haushaltsmitteln, Zinsen und Rückflüssen als Beihilfen und Darlehen zur Verfügung. Diese Mittel werden gebraucht als Finanzhilfen für restliche Neubauvorhaben aus den Jahren 1979 und 1980 sowie für restliche Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen aus den Jahren 1980 und früher sowie für 15 Neubauvorhaben für 1981. Außerdem werden damit finanziert Instandsetzungs- und Umbauvorhaben im Jahre 1981 sowie Zinszuschüsse, Mittel für den Zinshilfefonds und je 180.000,00 DM für 1980 und 1981 zur Rücklage für Nachfinanzierungen und Unvorhergesehenes. Zur Zeit sind 39 Bauvorhaben entweder bereits begonnen oder angemeldet. 20 Bauvorhaben (Neubau, Umbau und Instandhaltung) sind in Bearbeitung, 19 sind in der Planung. Es handelt sich dabei um ein Gesamtbauvolumen von etwa 268 Millionen DM. Davon werden 50,5 Millionen als Finanzbeihilfen beantragt - also etwa 20 % -, die der Bauträger als Eigenmittel vorweisen muß, um anderweitige Zuschüsse zu erhalten.

Die Verwirklichung der geplanten bzw. angemeldeten diakonischen Bauvorhaben kann nur mittelfristig erfolgen. Unter Berücksichtigung der für die einzelnen Jahre zu erwartenden Finanzbeihilfen seitens der Landeskirche erstreckt sich die Finanzplanung für diese Vorhaben bis in das Jahr 1990. Verständlicherweise kann eine solche Finanzplanung keine eindeutige Festlegung für bestimmte Bauvorhaben nach einer Dringlichkeitsliste bedeuten. Jeder, der für einen weit gesteckten Zeitraum schon einmal Prioritäten oder Dringlichkeiten setzen mußte, weiß, wie schnell sich solche Prioritäten ändern, weil Unvorhergesehenes und Notwendiges berücksichtigt werden muß. Wenn auch heute nicht die Frage gestellt wird, ob die Finanzbeihilfen für die diakonischen Bauvorhaben erhöht werden sollen, so muß man sich doch über dreierlei im klaren sein: Erstens wäre es wünschenswert, erhöhte Mittel zuzuweisen, weil für die jetzt geplanten überprüften und als notwendig befundenen Bauvorhaben die absehbaren Finanzbeihilfen schon bis 1990 gestreckt werden müssen, zweitens, weil in den nächsten Jahren mit erheblichen Instandsetzungsvorhaben zu rechnen ist, die zum Teil noch nicht zu übersehen und daher auch noch nicht angemeldet sind, drittens, weil aus aktuellem Anlaß schwerpunktmäßig das eine oder andere Bauvorhaben vorgezogen werden müßte.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit weiß ich einerseits, daß das Land bzw. die öffentliche Hand den freien Trägern - also auch der Diakonie - gegenüber wohlgesinnt ist und die Existenz diakonischer Einrichtungen zu sichern bereit ist. Andererseits wird aber auch von den Trägern der caritativen bzw. diakonischen Einrichtungen erwartet, daß sie sich speziellen und besonderen Aufgaben widmen, die mit besonderer Einsatz und nicht nur mit Routine zu bewältigen sind. Es ist bekannt, daß der Patient - ob er nun der Volkskirche angehört oder nicht - wenn möglich, lieber den Aufenthalt in einem konfessionellen Krankenhaus als in einem Krankenhaus anderer Trägerschaft wählt. Noch ist in diesen konfessionellen Häusern etwas vom Geiste der Caritas und Diakonie zu spüren, von der Humanitas, deren Fehlen allerorts so beklagt wird. Wer in der Krankenhauspolitik von heute Bescheid weiß und die Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes kennt, die im

Grunde weder eine wirtschaftliche Führung noch aber eine eigene Prägung der verschiedenen Krankenhäuser zulassen, weiß auch, daß bei der zu erwartenden Novellierung dieses Gesetzes möglicherweise wieder zur Debatte steht, daß die einzelnen Krankenhäuser einen Eigenbeitrag zu Investitionen aufbringen sollten, um sie nicht wie jetzt praktisch vollständig von der öffentlichen Hand abhängig zu machen. Einen solchen Eigenbeitrag können aber konfessionelle Krankenhäuser nicht erbringen, weil sie nicht wie die kommunalen Krankenhäuser aus den Haushalten der Landkreise und Städte Zuschüsse erhalten können. Hier kommt möglicherweise in Zukunft ein Problem auf die Kirche zu, dem sie sich stellen muß. Von der Diakonie, aber damit auch von der Kirche, erwartet man jedoch schon jetzt, daß sie sich um Menschen oder Gruppen von Menschen kümmert, die als psychisch Kranke oder Suchtkranke mit großem Einsatz nur schwer und mitunter wenig erfolgversprechend behandelt werden können.

Nun ist es ja nicht so, als ob dort, wo verstärkter menschlicher Einsatz gefordert wird, im Bereich der Diakonie nichts geschiehe. Es muß an dieser Stelle all den vielen unbekannten Mitarbeitern und Helfern im diakonischen Bereich gedankt werden, die mühselig mit großem Einsatz, mit wenig Erfolgsergebnissen und trotzdem unverdrossen in allen Einrichtungen der Diakonie, angefangen von Patientenclubs bis hin nach Kork und Mosbach, ihre tägliche Arbeit leisten.

(Beifall)

Schon seit einiger Zeit ist als geplantes diakonisches Bauvorhaben der Neubau einer Heilstätte für alkoholkranke Frauen in Kraichtal-Menzingen, das heißt in Münzesheim, angemeldet. Dort besteht ja seit mehreren Jahren schon eine Heilstätte für alkoholkranke Männer, in der Halbjahreskuren durchgeführt werden. Es wird dort eine sehr gute Arbeit geleistet; das kann ich vergleichsweise sagen, weil ich die Tätigkeit und sogenannten Erfolge vieler solcher Einrichtungen im Lande überblicke. Wir hören und lesen zwar täglich über das Schicksal von Suchtkranken, Alkohol-, Medikamenten- oder Drogensüchtigen, verdrängen jedoch gar zu leicht diesen Negativposten in unserer freiheitlichen und toleranten Gesellschaft mit ihren, dem menschlichen Wesen mitunter inadäquaten und damit inhumanen Verhaltensweisen.

In einem Bericht der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, die für die Alkohol- und Drogenkranken die Kosten ihrer Versicherten für Kuren übernimmt, heißt es: "Es werden täglich ca. 250 neue Fälle von Alkohol-, Medikamenten- und Drogensucht in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich West-Berlin bekannt. Die Zahl der Alkoholabhängigen wird auf etwa 1,8 Millionen, die der Medikamentenabhängigen auf 300.000 und die der Drogenabhängigen auf rund 45.000 Menschen geschätzt. Neben diesen erschreckenden Zahlen darf nicht versäumt werden, auf die sicher enorm hohe Dunkelziffer zu weisen."

Aus den Erfahrungen mit den alkohol- bzw. suchtkranken Männern, die in der Heilstätte **Münzesheim** behandelt werden, heraus ist der Plan für die nunmehr bald zu errichtende **Heilstätte für alkoholkranke Frauen** entstanden. Wenn wir bedenken, wie schwer es ist, einen psychisch Kranke oder einen auch nur körperlich Behinderten in das sogenannte "normale Leben" einzugliedern, so kann es der politischen Gemeinde Münzesheim nicht hoch genug angerechnet werden,

daß sie neben der Alkoholikerheilstätte für Männer auch noch eine solche Einrichtung für Frauen akzeptiert.

(Beifall)

Ebenso und wohl noch mehr muß man aber der Evangelischen Stadtmission Heidelberg dankbar sein, daß sie die Trägerschaft auch für die Heilstätte für süchtige Frauen übernehmen will.

(Beifall)

Der Vorstand der Evangelischen Stadtmission Heidelberg hat soeben mit Datum vom 10. November 1980 an Kirchenrat Michel unter anderem geschrieben:

"Nach reiflichen Überlegungen und unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkung auch auf die Zentralverwaltung unseres Werkes, wurde folgender Beschuß gefaßt:

1. Die Stadtmission Heidelberg ist grundsätzlich bereit, die Trägerschaft für die Erweiterung des Therapiezentrums Münzesheim zu übernehmen,
2. die Heilstätte für Frauen und das bestehende Therapiezentrum Münzesheim werden haushaltmäßig und zur Ermittlung eines Pflegesatzes als Einheit angesehen,
3. die Heilstätte für Frauen soll lagemäßig möglichst nahe an das bestehende Therapiezentrum herangeführt werden,
4. als Trägeranteil bringt die Stadtmission Heidelberg ihre reiche Erfahrung in der Betreuung süchtiger Menschen ein, gleichfalls gewisse Einrichtungen wie gemeinsame Verwaltung, ärztliche Oberleitung, gemeinsame Nutzung bestehender Versorgungs- und Therapieeinrichtungen.
5. Barmittel stehen im Hinblick auf bereits eingeleitete andere größere Vorhaben, die mit Auflagen verbunden sind, nicht zur Verfügung.
6. Der Vorstand der Stadtmission Heidelberg wird beauftragt, Detailfragen bezüglich der geplanten Erweiterung des Therapiezentrums Münzesheim mit dem Vorstand des Diakonischen Werkes zu besprechen."

Ich glaube, man sollte der Stadtmission ganz besonders dankbar für diese Aussage sein.

Ich habe Ihnen dieses Vorhaben sozusagen beispielhaft ausführlich geschildert, weil hier die Aktualität am größten, der Wille zum Beispiel des Landes mitzuhelfen, eindeutig vorhanden ist und deshalb recht bald - nachdem nun die Trägerschaft feststeht - auch von seiten der Kirche geholfen werden sollte.

Jedes der geplanten, geprüften und notwendigen diakonischen Bauvorhaben, die angemeldet sind und auf unsere finanzielle Unterstützung warten, hat seine eigene Vorgeschichte und wesentliche Bedeutung, doch in keinem Falle ist wohl die Aktualität so groß wie gerade in Münzesheim. Ich meine, daß an dieser Stelle neben den vielen bekannten und unbekannten Helfern der Diakonie auch einmal dem Manne gedankt werden sollte, der fast seine ganze Freizeit dem kirchlichen Dienst widmet und der wesentlich die Konzeption mitbestimmt, die Errichtung der Münzesheimer Heilstätte vorangetrieben und ihr Gelingen beeinflußt hat, unserm Konsynoden Emil Gabriel.

(Lebhafter Beifall)

Wenn dieser Bericht heute etwas lang ausgefallen ist und weniger auf Zahlen abgehoben hat, so halte ich es doch für notwendig, daß bei aller Maßlosigkeit in unserer Zeit - in einer Zeit der Inflation des Wortes, das auch von der Kanzel den Menschen von heute nur schwer erreicht - das engagierte Handeln

im Bereich der Diakonie nicht nur mit guten Worten von der Synode, sondern auch mit dem notwendigen Rüstzeug, das nun einmal Geld bedeutet, unterstützt wird.

Es täte der Kirche gut - und damit spreche ich für viele, mit denen ich im außerkirchlichen Bereich täglich zu tun habe -, wenn sie, statt zu allen großen und kleinen Problemen Erklärungen abzugeben, besser manchmal schweigen würde, dafür aber gerade in unseren diakonischen Einrichtungen in der Arbeit mit den Unangepaßten und Erfolglosen ihr Proprium durch Handeln mit kleinen Schritten erkennen ließe. Zum Auftrag der Kirche, dem Handeln im Dienst am Nächsten, am hilfsbedürftigen Nächsten, wird sich auch die Jugend einfinden und damit Hoffnung und Zukunft für die Kirche.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme von diesem Bericht.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Dr. Götsching.

Ich gebe auch hier Gelegenheit zu ergänzenden Fragen. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ist jemand nicht in der Lage, den gemachten Ausführungen des Vertreters des Finanzausschusses zuzustimmen? - Einstimmige Billigung.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## VI

### 6. Veräußerung von landeskirchlichen Gebäuden

Dazu gibt uns Frau Übelacker den Bericht.

Synodale Übelacker, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynode! Der Finanzausschuß hatte eine Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats zum etwaigen Verkauf von Einrichtungen und Gebäuden im Eigentum der Landeskirche zu beraten, die auf einen Beschuß der Synode vom Herbst 1979 hin erstellt wurden.

Vom landeskirchlichen Hausbesitz sind:

- 1) 26 Gebäude in Eigennutzung der Landeskirche (Verwaltungsgebäude, Tagungsstätten, Jugendheime).
- 2) 15 Gebäude in Nutzung
  - a) kirchlicher Rechtsträger (12 Jugendheime)
  - b) nichtkirchlicher Rechtsträger (2 Studentenwohnheime)
- 3) 51 Gebäude mit Dienst- und Mietwohnungen.

Die Mietshäuser tragen sich selbst und decken zu einem großen Teil die Ausgaben für die übrigen Gebäude (bis auf 144.000 DM bei Gesamtausgaben von 2.269.000 DM). Von den Gebäuden der Gruppe 1 kann keines veräußert werden, weil sie alle für die kirchliche Arbeit dringend gebraucht werden.

Bei der Gruppe 2 a) empfiehlt es sich, die von den Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken genutzten Jugendheime an die jeweiligen Benutzer zu übereignen - also nicht zu verkaufen. Es handelt sich somit um eine Vermögensverschiebung innerhalb der Landeskirche. Dadurch wird eine wesentliche

Vereinfachung der Verwaltung erreicht, und die Unterhaltung bzw. Instandhaltung ist besser zu realisieren, wenn der Eigentümer am Ort ist. Soweit dadurch den Gemeinden und Kirchenbezirken mehr Kosten entstehen, soll das im landeskirchlichen Haushalt berücksichtigt werden. Der Finanzausschuß stimmt diesen Maßnahmen zu und bittet die Synode um Genehmigung.

Von den Gebäuden in nichtkirchlicher Trägerschaft ist das Comeniushaus in Heidelberg ein Sonderfall. Eine kirchliche Arbeit wäre - es sind dort 300 Studenten - wegen der Größe des Hauses mit sehr großen Kosten verbunden, die weder zu realisieren noch zu verantworten sind. Der Evangelische Oberkirchenrat beabsichtigt, das Haus zu verkaufen, und steht in Verhandlungen mit dem Studentenwerk. Der Finanzausschuß befürwortet den Verkauf des Comeniushauses und stellt den Antrag, die Synode möge zustimmen, daß die Verkaufsverhandlungen fortgeführt und zum Abschluß gebracht werden.

Bei der Gruppe 3) können lediglich drei Gebäude zum Verkauf in Aussicht genommen werden (je eines in Pforzheim, Karlsruhe und Freiburg), die zum größten Teil noch Dienstwohnungen enthalten. Besonders das Freiburger Gebäude sollte wegen Unrentabilität bald veräußert werden. Es werden dort hohe Investitionen erforderlich. Ein Verkauf kommt allerdings erst in Frage, wenn die Dienstwohnungen leer werden. Der Finanzausschuß bittet aber hierfür jetzt schon die Synode um ihre Zustimmung.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Frau Übelacker.

Wir haben in diesem Bericht drei Anträge. Ich frage deshalb, ob Sie eine Aussprache wünschen. - Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den ersten Antrag. Es heißt in dem Bericht: "Der Finanzausschuß stimmt diesen Maßnahmen zu und bittet die Synode um Genehmigung", nämlich in dem Sinne, daß Gebäude aus der Gruppe 2), und zwar in Nutzung kirchlicher Rechtsträger stehende Gebäude - 12 Jugendheime - im Eigentum an die jeweiligen Benutzer abgegeben werden. Wer kann diesem Vorschlag nicht zustimmen? - Enthaltung, bitte? - 2 Enthaltungen. - Somit angenommen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf in Nutzung nichtkirchlicher Rechtsträger stehende Gebäude (2 Studentenwohnheime). Das Comeniushaus in Heidelberg soll verkauft werden. Die Verhandlungen laufen. Der Finanzausschuß befürwortet den Verkauf des Comeniushauses und stellt den Antrag, die Synode möge zustimmen, daß die Verkaufsverhandlungen fortgeführt und zum Abschluß gebracht werden. Wer ist mit dieser Planung nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig gebilligt.

Der dritte Antrag betrifft die Gruppe 3): 51 Gebäude mit Dienst- und Mietwohnungen. Hierzu wird ausgeführt, daß bezüglich dreier Gebäude ein Verkauf in Aussicht genommen ist, wobei bei einem Gebäude die Unrentabilität klar herausgestellt wird. Ein Verkauf kommt allerdings erst in Frage bei Leerwerden der Dienstwohnungen. Aber der Finanzausschuß bittet uns bereits heute um die Zustimmung zu diesem Verkauf der drei Gebäude. Wer kann diesem Vorhaben nicht zustimmen? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

## VI

### 7. Maßnahmen zur Energieeinsparung

Berichterstatter ist Synodaler Richter. Ich darf um den Bericht für den Finanzausschuß bitten.

Synodaler Richter, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mit-synodale! Die bereits in der Frühjahrssynode angesprochene Frage zur Förderung energiesparender Maßnahmen an kirchengemeindlichen Gebäuden (gedrucktes Protokoll S. 94 ff) hat seitens des Evangelischen Oberkirchenrats eine weitere detaillierte Antwort gefunden. Aus der Vorlage 9/8 (80), die Ihnen allen im Hauptteil zugeleitet wurde, möchte ich folgende mir wichtig erscheinende Punkte kurz hervorheben:

Erstens. Im landeskirchlichen Haushaltplan werden für die Jahre 1980 und 1981 jeweils 500 000 DM für die obengenannten Maßnahmen bereitgestellt:

Im Rahmen der Möglichkeiten der Bezugsschaltung (s. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 10/80 Seite 69) konnten hier bisher 34 Kirchengemeinden Zuschüsse in Höhe von 220 000 DM gewährt werden. Weitere Zuschußanträge sind zur Zeit in Bearbeitung oder wurden angekündigt. Im wesentlichen handelt es sich hier um den Austausch von Kesseln und Brennern, um den Einbau von Regelanlagen usw. sowie Isoliermaßnahmen.

In diesem Zusammenhang ist nicht ungewöhnlich zu erwähnen, daß auch die sogenannten Pilotprojekte (vor allem bisher in Pfarrhausneubauten) mit dem Ziel der Anwendung alternativer Energien gefördert und bezuschußt werden. Leider ist hier das mögliche breite Spektrum noch nicht zur Anwendung gekommen. So fällt ins Auge, daß eine Solaranlage in unserem relativ sonnenreichen Süden noch nirgendwo installiert wurde.

Zweitens. Im Blick auf den Heizölverbrauch in Pfarrhäusern hat der Evangelische Oberkirchenrat eine Fragebogenaktion gestartet. Eingebunden in die Frage nach der Energiesituation (Heizölverbrauch) war die Frage nach dem baulichen Zustand der Pfarrhäuser. Die Auswertung sollte zunächst die Instandsetzungsprioritäten erforschen, um hier die dringlichsten Fälle zu bereinigen. (In zahlreichen Pfarrhäusern soll der Heizölverbrauch den Betrag einer Wohnungsmiete bereits übersteigen. Genannt wurden Zahlen von 10 000 DM pro Jahr). Zum anderen sollte die Aktion ermitteln, in welcher Weise dem Pfarrwohnungsinhaber aus zentralen Mitteln für die Beheizung seiner Amtsräume eine angemessene finanzielle Hilfe zuteil werden könnte. Hier sind Untersuchungen auch im Personalreferat noch nicht abgeschlossen, sie sollten aber verstärkt in Angriff genommen werden, da - wie es scheint - unterschiedliche, teilweise jedoch erhebliche finanzielle Belastungen vom Pfarrstellenbewohner zu tragen sind.

Drittens. Verschiedene Beratungen im Finanzausschuß führten zu einem Maßnahmekatalog (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 26.8., Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 17/80). Er zeigt konkrete Vorschläge für die Einsparung von Energie für Kirchen und kirchliche Gebäude im Blick auf den laufenden Betrieb und im Blick auf bauliche und heiztechnische Maßnahmen.

Viertens. Im Blick auf Pfarrhäuser mit staatlicher Baupflicht hat der Evangelische Oberkirchenrat Verhandlungen mit der

Oberfinanzdirektion Freiburg und Karlsruhe geführt. Der Staat ist grundsätzlich bereit, auch hier energieeinsparende Maßnahmen zu treffen, sowohl an Kirchen wie an Pfarrhäusern. In der Regel geschieht dies derzeit allerdings nur bei Generalinstandsetzungen und wenn es (vor allem bei Kirchen) darum geht, die Bausubstanz zu erhalten. Die bisherigen Antworten bzw. vollzogenen Maßnahmen sind noch sehr unbefriedigend, so daß die Gespräche zwischen dem Evangelischen Oberkirchenrat und staatlichen Instanzen mit verstärkter Dringlichkeit weiterzuführen sind.

Fünftens. Im unteren Abschnitt der Seite 2 der oben genannten Vorlage finden Sie - gestützt auf Ermittlungen im Bereich der EKD - Richtzahlen für die erforderlichen jährlichen Mehraufwendungen in den nächsten Jahrzehnten. Diese Richtzahlen gehen davon aus, daß sich für Kirchen die Generalinstandsetzungen auf 30 Jahre erstrecken, die für Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Kindergärten auf 20 Jahre. Wird dieser Instandsetzungszeitraum angenommen, so werden für unsere 557 Kirchen und 1846 sonstigen kirchengemeindlichen Gebäude ca. 2 Millionen DM für energiesparende Maßnahmen pro Jahr benötigt. Die gegenwärtige Bezuschussung mit jährlich 500 000 DM deckt also genau nur 25 %, d.h. 75 % sind von den Kirchengemeinden (soweit sie baupflichtig sind) selbst aufzubringen. Das dürfte vermutlich nur mit Aufnahme von Darlehen möglich sein. Ein bisher möglicher Staatszuschuß fällt künftig nach mir bekannten Zeitungsmeldungen aus, da das Land Baden-Württemberg durch Ministerratsbeschuß das gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte Energiesparprogramm ab 1981 weitgehend einstellt.

Bei den landeskirchlichen Gebäuden hat der Evangelische Oberkirchenrat schon seit einigen Jahren energiesparende Maßnahmen eingeleitet.

Die Kosten-Nutzen-Analyse macht schon heute deutlich, daß sich die Förderung dieses Energiesparprogramms lohnt. Als Beispiel wurde der Einbau eines neuen Heizkessels genannt, der bis zu 30 % Energieeinsparung bringen soll. Aber auch den sicher einleuchtenden Gesichtspunkt, daß Energiesparen mit dazu beiträgt, die Energievorräte zu strecken, gilt es zu sehen. So entsteht aus diesem Programm letztlich ein doppelter Gewinn. Und niemand wird sagen dürfen, die letztgenannte Begründung des Energiesparens sei der ersten, ökonomischen unterzuordnen. Die Kirche handelt aus ethischer Verantwortung heraus, wenn sie das genannte Programm nach Kräften fördert.

Herr Oberkirchenrat Niens sowie dem Baureferat sei gedankt für die vorgelegte Studie. Es gilt, diese nun rasch zu weiteren konkreten Schritten zu führen - auch um damit Zeichen zu setzen für ein neues, notwendiges Denken und Handeln, das der Kirche und den Christen in diesen besonderen Fragen aufgefragt ist.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Vielen Dank, Herr Richter. Auch hier richte ich die Frage an Sie: Haben Sie irgendwelche Wünsche nach Klärung?

Synodaler Lauffer: Welche Erfahrungen hat man bisher mit der Luft-Wasser-Wärmepumpe gemacht? Ihr wird ja wahrscheinlich die Zukunft gehören, und da wird sehr viel investiert werden müssen.

Zweite Frage: Könnte im nächsten Haushalt für 1982/83 diese Rücklage um das Doppelte erhöht werden, also auf je eine Million DM?

Oberkirchenrat Niens: Zur ersten Frage: Wir haben zur Zeit drei Pilotprojekte in Planung oder im Bau. Erfahrungen liegen noch keine vor, sie werden aber der Synode zugänglich gemacht werden. Wir werden sie auch für alle anderen Kirchengemeinden auswerten und entsprechend unsere Empfehlungen geben.

Zur Frage zwei: Das kann erst entschieden werden im Zuge der Haushaltsberatungen im nächsten Jahr.

Präsident Dr. Angelberger: Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Berichte des Finanzausschusses für den heutigen Tag hinter uns.

Synodaler Gabriel: Herr Präsident, ich möchte zu Punkt 5 des von Herrn Dr. Götsching vorgetragenen Vorhabens zwei oder drei Sätze anschließen. Wie Sie gehört haben, handelt es sich um einen Beschuß der Stadtmission Heidelberg vom 3. November, der am 10. November zu Papier gebracht und dem Diakonischen Werk zugeleitet worden ist. Ich möchte nicht, daß der Stadtrat der Stadt Kraichtal etwa morgen von der Nachricht überrascht wird, im Kraichtal werde die Anstalt gebaut. Sie werden verstehen, daß seit dem 10. November bis heute noch kein Stadtratsbeschuß vorliegen kann. Wir genießen aber mit dem Therapiezentrum das ganze Wohlwollen der Stadt Kraichtal, insbesondere des Bürgermeisters, der sich mir und anderen gegenüber immer zu einer Erweiterung bereitgefunden und seine volle Unterstützung erklärt hat. Nur müssen wir natürlich die Beschußgremien berücksichtigen und den Umstand, daß alles als im Fluß befindlich und nicht als endgültige Tatsache bezeichnet wird, damit niemand von den städtischen bzw. kommunalen Gremien irgendwie verkrumelt ist.

(Beifall und Zurufe)

Präsident Dr. Angelberger: Gut, das geht klar.

### III (Fortsetzung) Durchführung von Wahlen

Präsident Dr. Angelberger: Ich möchte jetzt den Tagesordnungspunkt III Ziffern 3 und 4 zum Abschluß bringen, indem ich die Ergebnisse der letzten Wahlgänge bekanntgebe. Fürsorglich lese ich noch einmal § 138 Buchstabe c der Grundordnung vor:

Bei einer Wahl ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich.

- Diesen zweiten Wahlgang haben wir jetzt hinter uns. In ihm ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Ich nenne das Ergebnis der Wahl des zweiten Mitglieds des Ältestenrats; wir hatten ja zwei Mitglieder zu wählen. Anwesend waren 73 Synodale. 72 Stimmzettel wurden abgegeben. Alle Stimmzettel waren gültig. Es entfallen auf Erichsen 24, Krämer 11, Leichle 12, Richter 11, Stockmeier 14 Stimmen. Enthaltungen gab es keine. Die meisten Stimmen hat Herr Erichsen erhalten. Ich frage Sie, Herr Erichsen: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Erichsen**: Ja

Präsident **Dr. Angelberger**: Dankeschön. Herzlichen Glückwunsch und gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Ich komme zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Mitglieds der **Bischofswahlkommission**. Es waren 73 Synodale anwesend. 73 haben einen Stimmzettel abgegeben. Einer der Stimmzettel war ungültig, 72 waren gültig. Die Stimmen verteilen sich auf die Kandidaten wie folgt: Ehemann 26, Hecker 3, Speck 13, Stockmeier 7, Wöhrle 23. Enthaltungen gab es keine. Die meisten Stimmen hat somit Herr **Ehemann** erhalten. Auch Sie frage ich, Herr Ehemann, ob Sie diese Wahl annehmen.

Synodaler **Ehemann**: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön, herzlichen Glückwunsch!

## VII

### Beschlußfassung zum Schwerpunktthema: "Christen und Juden"

Ich darf nun unseren Konsynodalen Buschbeck, unseren vortrefflichen Leiter der Vorbereitungsgruppe, bitten, über die Beschußfassung zum Schwerpunktthema zu berichten.

Synodaler **Buschbeck**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Der Synodalausschuß zur Vorbereitung der Schwerpunktssynode "Christen und Juden" hat sich bei seinen Überlegungen gefragt, was diese Schwerpunktssynode leisten kann. Aus der gemeinsamen Arbeit und den Erfahrungen bereits im Ausschuß ergab sich die Antwort: Einen Impuls kann sie leisten. Ein Impuls hat aber nur einen Sinn, wenn er aufgenommen und weitergegeben wird, wenn er weitere Kreise erreicht, wenn er innerhalb unserer Landeskirche wirksam wird und so eine Veränderung einleitet im Verhältnis Christen und Juden. So ergab sich unser Antrag, den ich jetzt verlese - ich glaube, sie haben ihn alle schon - :

Die Landessynode möge beschließen:

1. Die Anregungen aus den Arbeitsgruppen \*) der Schwerpunktssynode, insbesondere Religionsunterricht, Gottesdienst, Gesangbuch, werden aufgenommen und die weitere Bearbeitung veranlaßt.

Die Anregungen haben folgenden Wortlaut:

#### Arbeitsgruppe I Religionsunterricht

1. Die auf Blatt I,4 der Arbeitsunterlage ausgesprochenen Anstöße sollen berücksichtigt werden
  - in der Ausbildung und vor allem auch der Fort- und Weiterbildung derer, die Religionsunterricht erteilen,
  - bei der Zulassung von Lehr- und Lernmitteln für den Religionsunterricht.
2. Das RPI wird gebeten, an diesen Fragen weiterzuarbeiten, schon vorhandene Arbeitshilfen zusammenzustellen, weitere Unterrichtshilfen zu erarbeiten und Referenten für diese Thematik anzubieten.

2. Der Synodalbeschuß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 mitsamt den Unterlagen unserer Schwerpunktssynode wird den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung im Laufe des Jahres 1981 übergeben. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden. Die Landessynode soll sich damit im Frühjahr 1982 befassen. Mit der Bearbeitung der Ergebnisse in der Zwischenzeit soll der Studienkreis "Kirche - Israel" beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten.

3. Die Theologische Fakultät in Heidelberg wird gebeten, der Arbeit im judäistischen Bereich mehr Raum zu geben. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, weiterhin das Studium von Theologiestudenten sowie die Durchführung von Pastoral-Kollegs in Israel zu fördern.

- Das ist bisher schon dankenswerterweise geschehen.

4. Der Ökumenische Rat in Genf wird gebeten, von seiner Arbeit zum Thema Christen und Juden zu berichten.

Der Sinn ist, daß der ÖRK wahrnimmt, daß auf diesem Gebiet etwas geschieht, und daß uns mitgeteilt wird, was der ÖRK tut oder getan hat.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Dankeschön. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung.

Synodaler **Hartmann**: Ich bitte, den Unterlagen für die Gemeinden auch das Papier der 13 Theologieprofessoren aus Bonn, die sich zu der Sache im Rheinland geäußert haben, beizufügen.

Synodaler **Dr. Scholler**: Ich habe einen ähnlichen Zusatzantrag zu stellen. Ich bitte, den Beschuß der Landessynode zu Ziffer 2 dahingehend zu erweitern, daß den Bezirkssynoden und den Pfarrkonventen außer dem Synodalbeschuß der rheinischen Synode "Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" auch die Erwägungen zur kirchlichen Handreichung der Mitglieder der Theologischen Fakultät Heidelberg übergeben werden. Die genannten Schriftstücke ergänzen den Beschuß der rheinischen Synode in wesentlichen Punkten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Hartmann, ist darin Ihr Antrag als Teil mit aufgenommen?

Diese Unterlagen sollen zusammen mit der Problemkizze I,4 an die Fachberater und Schuldekanen weitergeleitet werden mit der Bitte, diese Problematik in den Fortbildungsveranstaltungen zu berücksichtigen.

Alle, die Religionsunterricht erteilen, werden gebeten zu überprüfen, inwieweit sie in diesem Bereich Klischees verwenden.

3. Eine regelmäßige Begegnungsmöglichkeit für christliche und jüdische Religionslehrer sollte eingerichtet werden mit dem Ziel, gemeinsam den Weg durch Tradition und Geschichte zurückzugehen, um von da aus gemeinsam einen neuen religionspädagogischen Weg zu suchen, der auf negativen Folien verzichtet, Harmonisierungen vermeidet, Differenzierungen herausarbeitet.

"Verortung": FWB-Programm? - Akademien?

Synodaler **Hartmann**: Ja.

Synodaler **Waldemar Wendlandt**: Wir haben bei dieser Synode erfreulicherweise sehr ausführlich über den Antisemitismus und Antijudaismus gesprochen. Leider wurde dabei der Antizionismus ausgeklammert, was auch von einigen unserer jüdischen Brüder, die an unserer Synode teilgenommen haben, bedauert wurde. Von der UNO wurden Zionismus und Rassismus gleichgesetzt. Meines Wissens hat sich noch kein kirchliches Gremium davon distanziert. Soll diese böswillige Verzerrung und Verleumdung bestehen bleiben? Sollen alle Resolutionen des Weltkirchenrates und anderer kirchlicher Organisationen gegen den Rassismus auch gegen Israel gerichtet sein? Organisationen, die Israel auslöschen wollen, wurden meines Wissens bisher weder vom Weltkirchenrat noch von anderen kirchlichen Organisationen verurteilt. Wollen wir bis zum nächsten Holocaust warten, danach noch einmal vierzig Jahre, um dann wieder Buße zu tun?

Ich habe den letzten Holocaust als Augenzeuge miterlebt. Ich war ein Kind. Vielleicht hat sich mir deshalb gerade so tief eingeprägt, was dort Grauenhaftes geschehen ist. Ich könnte hier Dinge erzählen, die wahrscheinlich manchem den Appetit auf unser Abendbrot verderben würden. Ich will es unterlassen. Diese Grausamkeiten lassen mich Furchtbare für Israel befürchten, wenn wir es wie damals allein lassen. Eine Solidarisierung, wie sie etwa durch den damaligen Bischof Wurm, der sonst sehr hoch zu achten ist, erst 1943 kam, war zu spät. Da-

4. Die schon bestehenden Begegnungsmöglichkeiten für Schüler mit Israel und Judentum sollen ausgebaut werden. Haushalt 82/83?  
Aufstockung der entsprechenden Mittel im Haushalt der Jugendarbeit?  
Selbstverständlich ist, daß dieser Vorschlag nicht einen Jugendtourismus fördern soll, sondern etwa Leistungskursen Religion nach gründlicher Vorbereitung die "originale" Begegnung mit Israel und Judentum ermöglichen soll.

#### Arbeitsgruppe II Gottesdienst/Liturgie

Die Arbeitsgruppe Gottesdienst/Liturgie gibt die Anregung, den Israelsonntag aufzuwerten. Dazu sollen gute Arbeitshilfen ausgearbeitet werden für die Gestaltung des Gottesdienstes an diesem 10. Sonntag nach Trinitatis (Gebete, Predigtmeditationen). Außerdem soll - wenn örtlich möglich, die Zusammenarbeit mit Juden gesucht werden.

#### Arbeitsgruppe III Predigt

Voraussetzung für die Predigt im Blick auf das Verhältnis Christen - Juden

1. Begriffe sind zu klären

**Schuld**: juristische Unterscheidung zwischen Schuld und Kausalität muß beachtet werden (Schuld an der Kreuzigung, Schuld am Holocaust)

**Holocaust**: Die Besonderheit des Holocaust ist zu erklären:

gegen die Redensart "Leid hat es doch immer gegeben - die Zigeuner haben ja auch gelitten usw.". Es gibt Einzelmord, Massenmord, Völkermord und Holocaust.

**Auferstehung**: Auferstehung ist den Juden kein fremder

mals gab es in unserer Stadt keinen einzigen Juden mehr; die waren inzwischen alle nach Auschwitz geschafft und umgebracht worden.

Ich möchte doch bitten, daß wir hier eben nicht nur die theologische Frage im Verhältnis gegenüber Israel besprechen und darüber beschließen, sondern es auch wagen, zu dieser politischen Frage ein Wort zu sagen. Wir nehmen doch auch sonst zu anderen politischen Fragen Stellung. Wenn wir Rassismus als etwas Böses verurteilen, dann müssen wir Antizionismus als etwas genauso Böses verurteilen.

(Beifall)

Synodaler **Hecker**: Ich möchte zum letzten Punkt fragen: Wie stellt man sich den Bericht vom Ökumenischen Rat der Kirchen vor? Soll da ein persönlicher Bericht des Generalsekretärs angefordert werden oder nur die Unterlagen, die dort bereits publiziert sind? Sind da welche, dann wäre es doch wohl mehr unsere Aufgabe, diese aufzunehmen und auszuwerten.

Synodaler **Buschbeck**: Der Sinn des Antrags ist, daß in Genf gemerkt wird, daß überhaupt in unserer Landeskirche darüber gearbeitet wird, und daß wir von der entsprechenden Abteilung im Genfer Haus zur Information das bekommen, was dort gelaufen ist. Es gibt eine Abteilung, die sich damit befaßt. Es war lange Zeit Herr von Hammerstein. Er ist dann abgelöst worden von einem Holländer, glaube ich. Diese Sektion soll wissen, daß hier etwas geschieht; denn sie haben natürlich bis

Begriff (Hesekiel. 37). Was den Juden fremd ist, ist die Menschwerdung Gottes

**Thora**: Die Thora gilt es zu erklären als Hilfe zum Leben, als eine gute Gabe Gottes.

2. Statt einer Theologie im leeren Raum sollte das Gespräch mit den Juden und das Kennenlernen ihres Glaubens gesucht werden.
3. Es gilt, den Gemeinden die Gemeinsamkeit zwischen Juden und Christen als etwas Schönes zu zeigen.

#### Arbeitsgruppe IV Gesangbuch

Über die allgemeinen und grundlegenden Gespräche über das Verhältnis von Juden und Christen anhand von Römer 9 - 11 hinaus, untersuchte die Arbeitsgruppe Gesangbuch anhand des evangelischen Kirchengesangbuchs, wie sich die zeitgenössische Einstellung zu den Juden und zu Israel in den Liedern der verschiedenen Jahrhunderte jeweils widerspiegelt. Wie die Kirche aus dem Alten Testament lebt, auf ihm aufbaut, wie es ihr Hintergrund ist, wird in sehr vielen Liedern eindrucksvoll deutlich.

Das den Gesprächen zugrunde liegende Arbeitspapier wird der Gesangbuchkommission übergeben mit der Anregung

1. bei einer evtl. Revision oder Neubearbeitung des Gesangbuchs die Lieder daraufhin zu betrachten, wie sie das Verhältnis zu den Juden beeinflussen,
2. evtl. auch neue Lieder aus jüdischer Tradition mit aufzunehmen,
3. das Arbeitspapier an die EKD-Gesangbuchkommission weiterzugeben.

jetzt davon keine Ahnung, und wir möchten hören, was sie in dieser Richtung tun.

**Präsident Dr. Angelberger:** Also, wir unterrichten und bitten um Gegenunterrichtung.

**Synodaler Hecker:** Kann man das dann nicht so positiv umformulieren, daß wir berichten und um Antwort bitten. Also jetzt klingt das etwa so, wie wenn wir da einen Bescheid abrufen wollten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir können es ja ummodelln: unter Vorlage unserer Materialien bitten wir...

Einverstanden? - Gut.

**Synodaler Ehemann:** Mein Votum deckt sich mit dem Antrag Scholler, daß ergänzend zu unseren Materialien die Thesen der Bonner Fakultät hinzugefügt werden. Begründung: Die Thesen der Heidelberger Fakultät nehmen ausdrücklich Bezug auf dieses Bonner Papier.

**Synodaler Steyer:** Ich stimme den Ziffern 1, 3 und 4 zu, bitte aber die Synode, davon abzusehen, die Bezirkssynoden im Jahre 1981 zu einer Verarbeitung aufzufordern, da sie bereits, wie Herr Ertz vorhin mitgeteilt hat, mit einem anderen Schwerpunktthema befaßt sind, es sei denn, wir geben den Bezirkssynoden nachträglich zu erkennen, daß wir das Thema "Amtshandlungen" von der Tagesordnung abzusetzen wünschen und statt dessen das Thema "Kirche und Israel" behandelt sehen möchten.

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Das Thema "Amtshandlungen" ist ein Teil des Hauptberichtes, der nach der Grundordnung von einer Bezirkssynode im Laufe einer Legislaturperiode zu beraten und zu verabschieden ist. Die Arbeit ist in den meisten Kirchenbezirken längst angelaufen. Die Pfarrkonvente haben sich damit beschäftigt. Ich glaube nicht, daß es tunlich ist, das jetzt noch einmal abzusetzen. Man könnte die Sache aber in der Form halten, daß man den Bezirkssynoden lediglich eine Empfehlung gibt, sich mit der Frage zu befassen, so daß die Bezirkssynoden einen gewissen Spielraum haben, ob und in welcher Form sie diese Thematik aufgreifen.

**Synodaler Bußmann:** Es ist richtig, daß wir das Thema "Amtshandlungen" nicht mehr stoppen können. Das ist in vollem Gang. Das ist auch gut so. Das hängt auch mit dem Missionarischen Jahr 1980 eng zusammen.

Das andere möchte ich aber auch noch einmal betonen, was Herr Steyer gesagt hat. Wir können die Bezirkssynoden 1981 noch nicht einmal mit einer Empfehlung beglücken. Denn das ist nach dem Fahrplan nicht zu leisten, der uns vom Oberkirchenrat für das Thema "Amtshandlungen" gegeben worden ist. Ich möchte empfehlen, daß der Punkt 2 dahingehend umformuliert wird, daß es etwa heißt: Die Unterlagen unserer Schwerpunktssynode usw. werden den Kirchenbezirken zum Umgang mit dem Thema - also eine offene Formulierung - übergeben, aber daß das andere wegbleibt, daß ein Zwang zur Bearbeitung oder eine Pflicht zur Rückmeldung auferlegt wird. Ich denke vielmehr, daß damit so viele Anregungen kommen, daß etwa Arbeitskreise der Erwachsenenbildung und der Jugendarbeit und andere Arbeitsgruppen in den Gemeinden das Thema aufnehmen können, daß aber nicht die verordneten Gremien damit belastet werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wäre das denkbar, wir lassen alles stehen, aber nicht "zur Bearbeitung", sondern zum Bedenken und Behandeln. In dem nächsten Satz "Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden", können wir ja im bejahenden Fall das Wort "sollen" in "sollten" ändern.

**Synodaler Buschbeck:** Das wäre etwas traurig, wenn das jetzt so abgeschwächt hereinkäme. Wenn uns allen in diesen Tagen von der Bedeutsamkeit dieser Geschichte etwas aufgegangen ist, dürfte es eigentlich nicht nur bei uns bleiben, sondern dann müßte es wirklich eine größere Breite bekommen. Das Besondere im Rheinland war, daß es in allen Bezirken sehr intensiv bearbeitet worden ist und eine große Breitenwirkung erzielt hat. Wenn wir eine Veränderung, eine Erneuerung des Verhältnisses wollen, gibt es, meine ich, keine andere Möglichkeit. Ob die Bezirkssynode das Ideale ist, weiß ich auch nicht; aber ich sehe keine andere Möglichkeit. Vielleicht hat jemand noch eine andere Idee. So, wie es zuletzt Herr Bußmann gesagt hat, finde ich, wäre es zu wenig. Ich würde vorschlagen, noch einmal zu überlegen, ob nicht eine zweite Bezirkssynode stattfinden kann. Wir haben schon Jahre gehabt, wo zweimal die Bezirkssynode getagt hat. Das Gremium kann ruhig zweimal zusammenkommen. Es ist sowieso mit dem einen Mal nicht sehr viel getan. Es ist die Frage, ob das nicht doch eine Möglichkeit wäre, gerade von der Bedeutung des Themas her.

**Synodaler Krämer:** Ich muß gestehen, daß ich von dem Ergebnis, das hier herausgekommen ist, etwas enttäuscht bin, und zwar deswegen, weil man einmal empfiehlt, einfach das Ergebnis dessen zu übernehmen, was in der rheinischen Synode getan worden ist, dann aber wieder sagt: eigentlich wollen wir es doch nicht so ganz, wir fügen gleich hinzu, was korrigierend von anderer Stelle gekommen ist. Ich frage mich, ob nach alledem, was in diesen zwei Tagen geschehen ist, und nach dem, was wir an Lernprozess mitgemacht haben, nicht eine eindeutigere und dann vielleicht badische Stellungnahme zu diesem Problem abgegeben werden könnte. Ich kann es mir gar nicht als große Hilfe vorstellen, daß man alledem ein "Sowohl-Als-auch" an die Gemeinden hinausgehen läßt.

**Synodale Übelacker:** Auch ich möchte sehr dafür plädieren, daß die Formulierung, wie sie hier in Punkt 2 ist, bleibt. Wenn das für die Bezirkssynoden im nächsten Jahr nicht mehr möglich ist, lassen wir es eben für das dann folgende Jahr, tauschen also 1981 für 1982 und 1982 für 1983 aus. Ich halte das aber für absolut notwendig. Es ist nach meiner Erfahrung soviel latenter Antisemitismus und Antijudaismus überall im Land, daß ich das für ganz wichtig halte, daß all die Dinge, die wir hier besprochen haben, nun auch in die Bezirksräte und in die Ältestenkreise gehen, damit auch die sich damit auseinandersetzen.

Zu dem, was Herr Krämer gesagt hat, eine Bemerkung. Die rheinische Synode ist ja auch nur Unterlage für unsere Arbeit gewesen. Wenn wir jetzt erst eine vollständige Erklärung ausarbeiten sollen, würden wir diese ja unseren Bezirken überstülpen. Gerade das wollen wir nicht, sondern die Bezirke sollen sich erst damit auseinandersetzen und Rückmeldungen geben. Dann können wir sehen, daß wir etwas Neues ausarbeiten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Zur Klärung: Ist für 1982 schon etwas für die Bezirkssynoden vorgesehen?

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Von uns nicht; aber ich befürchte, wenn wir nächstes Jahr über den Frieden reden, dann werden Sie bestimmt sagen: Auch darüber müssen die Bezirkssynoden sprechen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Die Antwort geht also dahin: Zunächst liegt noch nichts vor. Verbleiben wir mal so.

**Synodaler Ertz:** Auch ich möchte dafür plädieren, daß die Bezirkssynoden die Sache in die Hand nehmen. Was Herr Bußmann gesagt hat, ist wohl nicht durchführbar, weil in den meisten Kirchenbezirken, vor allem ländlicher Art, die Erwachsenenbildung überhaupt noch nicht effektiv geworden ist. Da kann die Erwachsenenbildung das gar nicht übernehmen, weil sie nicht existiert. Ich sage das nicht nur für mich allein, sondern ich weiß, daß es in anderen Kirchenbezirken ähnlich ist.

**Synodale Gramlich:** Ich möchte mich dem Votum von Frau Übelacker anschließen und vorschlagen, daß man den Text in Punkt 2 läßt, aber "Frühjahr" durch "Herbst" ersetzt, so daß es dann heißt: "im Herbst 1982 befassen." Dann ist die Behandlung in den Bezirkssynoden im Jahre 1982 möglich, und es kann im Herbst berichtet und dann, statt im Frühjahr, im Herbst daran weitergearbeitet werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Bringt das eine Erleichterung gegenüber dem, was bisher vorgetragen wurde?

**Synodale Gramlich:** Warum nicht?

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich frage. Es dient alles der Klarstellung, damit wir durchkommen.

**Synodaler Dr. Müller:** Ich möchte mich dem Votum von Herrn Krämer anschließen, den Punkt 2 auch in der Empfehlung so zu belassen. Die anderthalb Tage unserer Tagung, wenn sie uns wirklich, wie ja doch betont wurde, erschüttert und aufgerüttelt haben, sollten wir jetzt nicht durch den Versuch einer Ausgewogenheit in der Empfehlung wieder nivellieren. Die Ausgewogenheit kommt bei den Bezirkssynoden schon herein; die wissen ja, wo sie das Material dafür herkriegen. Die grüne epd-Dokumentation bietet die Bonner und die Gollwitzer Texte und jetzt auch die Heidelberger Texte. Das werden die schon alles finden. Aber wir als Synode sollten dies als Dokument dessen, was wir gemacht haben, und als Ausdruck unserer Betroffenheit und unserer neuen Erfahrungen nicht wieder nivellieren.

(Beifall)

**Synodaler Dr. Schneider:** Mir geht es um den Absatz, in dem es heißt, die Theologische Fakultät in Heidelberg solle sich verstärkt mit judaistischen Fragen beschäftigen. Ich halte diese Empfehlung für überflüssig und würde sie höchsten so vertreten können, daß man dem Verhältnis von Christentum und Judentum mehr Gewicht und Bedeutung in der Forschungsarbeit beimißt. Aber die spezifisch judaistische Arbeit ist in Heidelberg meines Erachtens in genügendem Umfange vorhanden, vor allem jetzt auch durch die jüdische Hochschule, die in Heidelberg errichtet werden wird. Außerdem ist es eine merkwürdige Sache, wenn die Synode der Theologischen Fakultät in diesen Dingen Empfehlungen gibt. Ich würde deshalb diesen Absatz doch am liebsten ganz gestrichen sehen.

**Synodaler Buschbeck:** Herr Schneider, ich kann Ihnen dazu sagen, daß wir über diese Frage auch mit Herrn Dr. Rendtorff gesprochen haben und er dafür ist.

**Synodaler Claus König:** Ich möchte mich dem Votum von Frau Übelacker und Frau Gramlich anschließen und als Abänderungsantrag formulieren, daß im zweiten Absatz nur "im Laufe des Jahres 1981" gestrichen wird, so daß man den Bezirkssynoden die Möglichkeit gibt, von sich aus frei zu disponieren, wann und wie sie das besprechen wollen; denn sie sind wirklich in einer schwierigen Lage. Das Problem ist ja auch schon etwas älter. Wir sollten uns Zeit lassen. Die eine Synode wird es im nächsten Jahr aufgreifen, die andere vielleicht erst im übernächsten Jahr oder versuchen, in zwei Synoden im nächsten Jahr die gestellten Themen zu schaffen. Es wären also nur die Worte "im Laufe des Jahres 1981" zu streichen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich frage zur Klarstellung. Die Landessynode soll sich damit im Frühjahr oder Herbst 1982 befassen? Der Antrag Gramlich sieht ja vor: Herbst 1982. (Zuruf: Nur in dem Wort "Frühjahr" das "Früh" weglassen, so daß man schreibt: Im Jahre 1982!)

**Synodaler Krämer:** Ich ersehe aus dem Diskussionsbeitrag von Dr. Müller, daß ich mißverstanden worden bin. Ich möchte gerade nicht, daß der Bericht der rheinischen Synode an die Gemeinden geht, auch nicht der ergänzende Bericht. Das sähe ich als eine noch schlimmere Verwirrung an, die dabei entsteht. Ich möchte deswegen den Antrag stellen, daß der "Ausschuß Christen und Juden" einen eigenen Bericht über den Verlauf und das Ergebnis unserer Schwerpunkttagung anfertigt und diesen an die Gemeinden gibt. Ich finde das einfach zu billig, daß man jetzt, auch wenn man einzelne Passagen gut finden mag, eine Formulierung anderer Kirchen weitergibt, die ja auch unter uns nicht immer so verstanden und hundertprozentig unterschrieben werden könnte. Ich finde es auch deswegen schlecht, weil ja, wenn wir einen anderen Bericht weitergeben, überhaupt nichts von unserer Betroffenheit unmittelbar vermittelt werden kann. Wir können höchstens sagen: Wir finden das gut, bitte bearbeitet das. Ich glaube, hier sollten wir selber unsere Betroffenheit artikulieren. Ob wir es besser oder schlechter machen als diese, weiß ich noch gar nicht, und darauf kommt es noch nicht einmal so sehr an. Aber ich glaube, es wäre wirksamer, es wäre überzeugender für die Adressaten, an die diese Berichte gehen sollen.

**Synodaler Ertz:** Ich möchte um eine Verschiebung auch deshalb bitten, weil in den Bezirken, vor allem in den Bezirkssynoden, aber auch in den Synoden, ein Arbeitsvorhaben PEP anliegt, das auch einige Zeit und einige Kraft für das Jahr 1981 in Anspruch nimmt; auch das soll vordringlich behandelt werden.

**Synodaler Waldemar Wendlandt:** Ich bin vorhin nach meinen Ausführungen rückgefragt worden, ob ich auf einen Beschußvorschlag hinwirken wollte. Ich möchte hiermit eine Formulierung eines Beschußvorschlags einbringen:

Die Synode bekundet, daß das Lebensrecht des Staates Israel nicht bestritten werden darf. Die Synode bittet den Ökumenischen Rat der Kirchen, daß auch er offiziell betont, daß das Lebensrecht des Staates Israel nicht bestritten werden darf und daß Zionismus mit Rassismus nicht gleichgesetzt werden kann.

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat Dr. Sick: Ich habe noch eine Frage zu Ziffer 1. Sind die Anregungen aus den Arbeitsgruppen der Schwerpunktssynode irgendwo schriftlich fixiert?

Synodaler Buschbeck: Die Anregungen von vier Arbeitsgruppen sind bei mir gesammelt. Ich meine, daß wir sie dem Studienkreis geben, und daß es von dort aus weitergeht; daß dort z. B. ein Vorschlag zum Israel-Sonntag erarbeitet wird, was in unserer Gruppe genannt worden ist, und daß z. B. die in der Arbeitsgruppe Religionsunterricht gegebenen Anregungen an das RPI gehen.

Oberkirchenrat Dr. Sick: Normalerweise gehen die Anregungen an den Oberkirchenrat. Das betrifft ja auch den gesamten Gottesdienst, es betrifft uns.

Präsident Dr. Angelberger: Wollen wir es nicht so machen, daß Sie einfach Kenntnis bekommen mit den Anlagen, wie wir es auch in anderen Dingen machen? Geht das klar, Herr Buschbeck? - Das ist also nur formaliter.

Synodaler Klug: Ich möchte noch einmal unterstützen, daß, wenn es nicht terminlich befristet wird, das Thema Frieden den Bezirkssynoden übergeben wird. Es hat sich doch auch hier gezeigt, daß dieses Thema Frieden im Zusammenhang mit dem Thema Juden und Christen steht. Man könnte das ja bündeln.

(Zurufe)

Oder ist das einfach unmöglich?

Synodaler Hartmann: Ich möchte auf das zurückkommen, was Herr Krämer am Schluß gesagt hat. Ich weiß nicht, ob wir das jetzt machen dürfen, nachdem wir die Schwerpunkttagung so offenlassen mit der Podiumsdiskussion, daß wir da zu einem Bericht kommen. Ich meine, an alle Gemeinden gehen doch die Protokolle. So haben wir es, meine ich, auch gesehen. Es wäre allerdings die Frage, ob man das Papier der Theologen aus Bonn in die Anlagen hineingibt. Damit wäre dann aber doch alles erledigt.

(Zuruf: Heidelberg!)

- Die Erklärung von Heidelberg haben wir hier liegen; das dürfte ja sowieso hineinkommen. Wenn wir jetzt beschließen würden, wir nehmen die Sache der Bonner mit hinein, dann wäre die Sache ganz aus der Welt.

Präsident Dr. Angelberger: Einschließlich des Antrages Scholler?

Synodaler Hartmann: Einschließlich Antrag Scholler.

Präsident Dr. Angelberger: Herr Buschbeck, Sie sind der Berichterstatter. Wollen Sie sich dazu äußern?

Synodaler Buschbeck: Sicherlich ist nichts dagegen einzubinden, Herr Hartmann, daß diese beiden Unterlagen hineinkommen. Dagegen wird niemand etwas haben. Ich frage mich nur - etwa im Sinne von Herrn Krämer - , ob wir nicht gleich wieder zuviel hineingeben. Wer es will, kann sich diese Unterlagen ohne weiteres besorgen. Ich habe nichts dagegen, wir können es machen. Aber überlegen Sie mit: Wenn wir zuviel Material liefern, dann wird gar nichts gelesen. Ich weiß nicht, ob das günstig ist. Aber an sich steht dem nichts im Wege, wenn Sie das beschließen.

Präsident Dr. Angelberger: Sie sagen also kein grundsätzliches Nein? - Gut.

Jetzt wollen wir die einzelnen Punkte anfassen. Ziffer 1 ist im wesentlichen geblieben, mit keinem Antrag bedacht, wobei wir davon ausgehen, daß alle diese Nachrichten, die an den Studienkreis Kirche - Israel gehen einschließlich der Unterlagen, jeweils dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Kenntnis zugehen. Damit wäre diese Lücke geschlossen. Das geht klar? -

Kann ich nun fragen: Wer ist mit Ziffer 1 nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte? - Einstimmig gebilligt.

Jetzt kommt Ziffer 2. Der grundsätzliche Antrag von Herrn Krämer geht dahin, daß wir uns nicht an das anlehnen, was im Synodalbeschuß unserer rheinischen Gliedkirche erklärt wurde, sondern daß wir mit eigenem Material an unsere Bezirkssynoden und Pfarrkonvente gehen. Das ist ein Änderungsantrag. Was weiter bezüglich der Zeiten folgt, wollen wir jetzt nicht behandeln, sondern lediglich dies: Gehen wir eigenständig vor oder in Anlehnung? Ich frage jetzt so, damit kein Mißverständnis entsteht: Wer ist für die Änderung dahin, daß wir mit eigenen Berichten an unsere Einrichtungen und Gremien auf der Bezirksebene und weiter herunter gehen? Wer ist dafür, daß wir so handeln, wie Herr Krämer ausgeführt hat? Ich darf um Handzeichen bitten - das sind zwölf Enthaltungen, bitte? - Drei Enthaltungen. Es reicht nicht. Ich darf trotzdem fragen - deshalb habe ich eben anders herum abstimmen lassen - : Wer ist - jetzt wieder ohne die zeitlichen Punkte - damit einverstanden, daß wir beschließen, wie in Ziffer 2 im ersten Satz vorgesehen? Wer ist gegen den ersten Satz unter Ausschluß der Fristen, also des Jahres der Veranstaltung?

(Zurufe)

- Sie haben es doch alle vor sich. Wir stimmen jetzt also nicht ab über die Worte "im Laufe des Jahres 1981", sondern das wollen wir draußen lassen. Wer ist gegen diesen Vorschlag, den Herr Buschbeck vorgetragen hat? - Eine Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? - Eine Enthaltung.

Jetzt müssen wir zu den Terminen gehen. Wir haben hierzu den Vorschlag von Frau Gramlich, daß wir das Jahr 1981 herausnehmen und Herbst, statt Frühjahr 1982 nehmen. Das ist der weitestgehende Antrag. Wer ist mit diesem Vorschlag von Frau Gramlich bezüglich der zeitlichen Festlegung einverstanden, wer ist dafür? - Das sind so viele, daß ich umgekehrt frage: Wer ist dagegen? - Einer. Wer enthält sich? - Vier. Damit ist der Antrag Gramlich angenommen, so daß wir jetzt folgenden Satz haben. "Der Synodalbeschuß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 mit samt den Unterlagen unserer Schwerpunktssynode wird von Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung übergeben." Es geht dann weiter: "Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden." Diesen Satz können wir jetzt lassen, nachdem wir es zeitlich anders geregelt haben. Einverstanden? - Gut. Wer ist gegen die Festlegungen in diesem Satz? - Enthaltungen? Keine.

Der Text geht weiter: "Die Landessynode soll sich damit im Jahre 1982 befassen."

(Zurufe)

Der weitestgehende Antrag war: im Jahre 1982. Ich frage die wenigen, die nur für 1982 sind: wird Widerspruch erhoben, wenn ich gleich über den Herbst abstimmen lasse? - Nein,

kein Widerspruch. Der Satz lautet also: "Mit der Bearbeitung der Ergebnisse in der Zwischenzeit soll der Studienkreis "Kirche - Israel" beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten." Wer ist gegen diese Beauftragung? - Enthaltung, bitte? Keine.

Jetzt kommt der letzte Vorschlag von Herrn Hartmann. Darf ich Sie bitten, daß Sie ihn noch einmal wiederholen.

**Anlage** Synodaler **Hartmann**: Daß wir beschließen, das Papier der 13  
28.2 Bonner Theologen einschließlich dessen, was Herr Scholler  
sagte, in das Protokoll der Synode zu nehmen. Dann wären alle Ausführungen drin.

**Präsident Dr. Angelberger**: Also die eben genannten Unterlagen sollen als Anlagen in unser gedrucktes Protokoll kommen. Ist jemand hiermit nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - 1 Enthaltung.

Jetzt käme die Ziffer 3 mit der Theologischen Fakultät. Ich nehme zunächst den ersten Satz. Wer ist gegen die Festlegung im ersten Satz? - 5 Enthaltungen, bitte? - 4 Enthaltungen. Somit ist der erste Satz gebilligt.

Zweiter Satz: "Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, weiterhin das Studium von Theologiestudenten sowie die Durchführung von Pastoral-Kollegs in Israel zu fördern." Wer ist mit diesem Begehr nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - Ist gebilligt.

Jetzt kommt der vierte Punkt. Zunächst nach dem Original: "Der Ökumenische Rat in Genf wird gebeten, von seiner Arbeit zum Thema 'Christen und Juden' zu berichten." Dazu wird umgekehrt begehr, und zwar von Herrn Hecker ausgelöst: Wir übersenden unser Material dem Ökumenischen Rat in Genf mit der Bitte, uns seine Materialien zugänglich zu machen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Enthaltungen, bitte? - 1 Enthaltung.

Jetzt kommt zu Ziffer 4 der Zusatz von Herrn Waldemar Wendlandt: "Die Synode bekundet, daß das Lebensrecht des Staates Israel nicht bestritten werden darf." So habe ich es mitstatorierte. Wer kann diesem Satz nicht folgen? - 1 Gegenstimme. Enthaltungen, bitte?

(Zurufe: Es müßte darüber gesprochen werden! - Weitere Zurufe.)

- Jetzt sind wir in der Abstimmung, da ist nichts mehr zu machen.

Es war 1 Gegenstimme. Enthaltungen, bitte? - 10 Enthaltungen.

**Synodaler Bußmann**: Bevor wir über weitere Texte von dem Antrag Wendlandt abstimmen, möchte ich noch zur Sache reden dürfen.

**Präsident Dr. Angelberger**: Ich muß sowieso fragen, wie der weitere Text lautet; und damit haben wir die Abstimmung unterbrochen, das kommt automatisch. Ich bin nämlich nicht mehr mitgekommen, weil der Antragsteller zu schnell gesprochen hat. Ich habe lediglich noch ein Stichwort, daß der Ökumenische Rat der Kirchen Zionismus mit Rassismus nicht gleichsetzen darf. Herr Waldemar Wendlandt: Sagen Sie jetzt langsam Ihr Begehr. Damit ist die Aussprache wieder eröffnet.

**Synodaler Waldemar Wendlandt**: Der Text meines Antrags ging so weiter: "Die Synode bittet den Ökumenischen Rat der Kirchen, daß auch er offiziell betont, daß das Lebensrecht des Staates Israel nicht bestritten werden darf und Zionismus mit Rassismus nicht gleichgesetzt werden kann."

**Synodaler Bußmann**: Zu diesem Punkt folgendes. Das Anliegen kann man zwar verstehen, aber ich möchte davor warnen, daß wir dem Ökumenischen Rat der Kirchen quasi jetzt etwas unterstellen, wovon wir nicht genaue Kenntnis haben. Ob nicht in den vielen Verlautbarungen des ÖRK auch eine ist, die schon längst das Begehr aufgenommen hat, das Sie jetzt vorbringen? Also da bräuchten wir, bevor man das beschließen kann, einige Kenner der Arbeit des ÖRK in den letzten Jahren; sonst sehe ich mich nicht in der Lage, einem solchem Satz die Zustimmung zu geben.

(Vereinzelter Beifall)

**Synodaler Dr. Wendlandt**: Das gleiche wollte auch ich sagen. Es ist durchaus denkbar, daß der Ökumenische Rat zu dieser Frage längst Stellung genommen hat. So wichtig das Anliegen des Synodalen Waldemar Wendlandt auch ist, wir müßten uns doch vorher informieren.

**Synodaler Hecker**: Zwei Vorschläge. Der erste ist, daß man zumindest die beiden Satzteile trennt, die Anerkennung des Existenzrechts Israels und den Zionismus, der hier bisher überhaupt noch nicht definiert und besprochen wurde. Das wäre das Minimum.

Das zweite wäre mein Vorschlag, daß wir zunächst einmal abwarten, bis das Material an die Vorbereitungsgruppe kommt, und daß uns das nächste Mal Herr Buschbeck berichtet, was der Ökumenische Rat zu dieser Frage überhaupt schon getan hat.

**Präsident Dr. Angelberger**: Bitte, nicht auf den Herrn Buschbeck festlegen!

**Synodaler Hecker**: Oder der Ausschuß oder irgend jemand sonst.

**Präsident Dr. Angelberger**: Vielleicht den Studienkreis: Kirche und Israel?

**Synodaler Hecker**: Ja, den Studienkreis oder --

**Synodaler Leichle**: Ich möchte mich den Stimmen von eben anschließen. Ich bin der Sache nach auch nicht gegen das, was Herr Wendlandt gesagt hat, fühle mich aber zu einer Stimmabgabe außerstande, wenn jetzt völlig neue Begriffe kommen, über die in Ausschußsitzungen nicht gesprochen worden ist. Ich halte das nicht für ein richtiges Verfahren.

**Synodaler Krämer**: Ich möchte es einfach durch eine kleine Geschichte etwas erhellen. Die Juden selbst scheinen diese ihre eigene Situation hier etwas klarer zu sehen als wir. Diese jüdische Geschichte geht so, daß sie ihren Freunden erzählen: "Weißt du, zwei Dinge kann ich nicht leiden: Rassismus und Araber." Diesen Gegensatz, den sie hier aussprechen, erleben sie auch in ihrer eigenen Identität, daß das eigentlich etwas ist, was mit ihrer sonstigen Ethik oder Lebenshaltung nicht in Übereinstimmung zu bringen ist. Ich glaube, wenn wir uns für das Existenzrecht Israels nicht nur aussprechen, sondern

auch einsetzen, wo wir es können, dann haben wir alles getan und brauchen nicht den Zionismus noch zu unterstreichen.

Präsident Dr. Angelberger: Das, was Sie in dem Bedingungssatz sagten, haben wir ja gerade schon getan.

Synodale Übelacker: Ich weiß, daß es vom ÖRK ein Papier gibt, das sich mit diesen Fragen auseinandersetzt. Ich habe es leider nicht hier. Es ist völlig in unserem Sinn und im Sinn des Antrags von Herrn Wendlandt. Ich würde also, obwohl ich den Antrag auch grundsätzlich gutheiße, doch dazu raten, erst einmal die Papiere vom Ökumenischen Rat hier zu haben und hier zu beraten. Ich hätte dann ein besseres Gefühl, wenn nach ausgiebiger Aussprache in Ruhe und ohne Zeitdruck darüber beschlossen werden würde.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herr Waldemar Wendlandt hat als Antragsteller das Wort.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Ich bin nicht so total über alles informiert, was in Genf geschieht; aber mir ist jedenfalls nicht bekannt, daß nach dieser Verurteilung des Zionismus und der Gleichsetzung mit dem Rassismus durch die UNO etwa eine gegenteilige Äußerung von Genf gekommen ist. Ich möchte mich hier auf den Pfarrer von Mannheim berufen, der mit dabei war

(Zuruf: Ströhlein!)

- Ströhlein, dankeschön -, der ein großer Kenner eben dieser Frage um Israel ist. Er hat in einer unserer Ausschusssitzungen gesagt, daß seit über einem Jahr zu der Frage Israel keinerlei Verlautbarung vom Ökumenischen Rat gekommen ist. Meines Wissens ist diese Gleichsetzung Zionismus - Rassismus noch keine zwei Jahre alt.

(Zuruf: Doch, mehr als zwei Jahre! - Schon vier Jahre!)

- Gut, dann lasse ich mich korrigieren. Also innerhalb dieser vier Jahre hätte es bekannt werden müssen; denn irgendeine Randbemerkung des Ökumenischen Rates können wir ja nicht als eine offizielle Stellungnahme, betrachten. Eine offizielle Stellungnahme die beachtet wurde, ist nicht erfolgt.

Nun möchte ich allerdings niemanden von meinen Mitsynoden in Gewissenswände bringen. Wenn Sie meinen, daß wir hier etwas tun, was nicht recht sei, dann bin ich bereit, diesen zweiten Absatz, daß wir die Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus verwerfen, zurückzuziehen. Ich bedauere es allerdings sehr. Vielleicht wäre es dann gut, daß wir wenigstens den ersten Teil beließen. Übrigens ist beides zusammen nur eine Anfrage oder eine Bitte an den Ökumenischen Rat der Kirchen. Wir fordern hier nicht auf, etwas zu tun, und wollen ihn erst recht nicht dazu zwingen. Aber ich meine, eine Bitte darf man sehr wohl auch an ein so hohes Gremium richten.

Präsident Dr. Angelberger: Eine Bitte: Muß das noch in einem vollen Beschuß zum Ausdruck kommen?

Synodaler Buschbeck: Wenn ich nicht ganz irre, hat nicht diese, aber die vorige Synode ein Wort verabschiedet zu der UNO-Resolution, in dem das verurteilt wurde.

Präsident Dr. Angelberger: Die vorhergehende (fünfte) Synode.

Synodaler Buschbeck: Die hat etwas dazu gesagt, wenn ich mich nicht täusche.

Synodaler Wöhrl: Bei einem Vertreter der Presse scheint eine Information da zu sein. Ich hielte es für gut, wenn wir die jetzt hören könnten. Ist das möglich?

Präsident Dr. Angelberger: Herr Stawinski, bitte.

Redakteur Stawinski: Wenn ich mich recht erinnere - ich habe mich gerade noch einmal mit Herrn Becker rückgeschlossen -, hat sich gleich oder sehr kurze Zeit nach dieser UNO-Resolution, die Zionismus mit Rassismus gleichsetzte, Philip Potter bzw. der Ökumenische Rat dezidiert gegen diesen UNO-Beschluß geäußert. Auch der DDR-Kirchenbund ist in dieser Richtung mitgegangen. Vielleicht kann das Herr Becker noch einmal bestätigen. Es ist also sofort etwas passiert, als dieser UNO-Beschluß gefaßt wurde.

Präsident Dr. Angelberger: Bei dieser unklaren Sachlage halte ich eine Abstimmung darüber für unzweckmäßig.

(Beifall)

Bestehen Sie auf einer Abstimmung, Herr Waldemar Wendlandt?

Synodaler Waldemar Wendlandt: Dann zum ersten Teil, bitte --

(Zurufe)

- nein, einen Moment. Zum ersten Teil: "Die Synode bittet den Ökumenischen Rat der Kirchen, daß auch er offiziell betont, daß das Lebensrecht des Staates Israel nicht bestritten werden darf."

Präsident Dr. Angelberger: Wissen Sie, daß in der Erklärung Potter in dieser Richtung nichts gesagt wurde?

Synodaler Waldemar Wendlandt: Das kann schon gesagt worden sein.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, "kann". - Wir wollen doch auch unser Gesicht wahren.

Synodaler Waldemar Wendlandt: Es kann auch gesagt worden sein, aber wenn es wirklich eine offizielle Verlautbarung wäre, dann wäre das bei 80 Synoden zumindest einem Teil bekannt. Eine Randbemerkung ist doch nicht so hoch zu bewerten wie eine offizielle Erklärung.

Präsident Dr. Angelberger: Es war keine Randbemerkung, sondern eine offizielle Erklärung von Potter.

Synodaler Dr. Götsching: Ich bitte doch bei dieser Sachlage Herrn Waldemar Wendlandt, diesen Antrag zurückzuziehen. Es würde sonst das Votum der Synode der ganzen Sache nicht gerecht werden.

Synodale Gramlich: Wir haben vorhin beschlossen, daß wir den Ökumenischen Rat in Genf bitten wollen, uns von seiner Arbeit zum Thema Christen und Juden zu berichten. Es ist doch wohl anzunehmen, daß dann darin etwas vorkommen muß, das heißt, daß wir dann aufgrund genauer Informationen im Herbst 1982 gegebenenfalls noch einmal entscheiden können.

**Synodaler Dr. Wendland:** Lieber Herr Wendlandt, wenn wir jetzt über Ihren Antrag abstimmen sollten und das würde für Sie ungünstig verlaufen, dann könnte das in der Öffentlichkeit ein ganz, ganz schlechtes Bild geben, weil die Beweggründe nicht verstanden würden. Wir könnten doch Ihren Antrag einstweilen zurückstellen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Dr. Wendland, ich hätte schon längst abstimmen lassen, wenn ich das nicht in Ihrem Sinne vermeiden wollte.

**Synodaler Schubert:** Wenn es gar nicht anders geht, könnten wir die Sache wenigstens bis morgen vertagen und uns Informationen beschaffen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Von wo denn?  
(Zuruf: Das wird man wohl können! - Weitere Zurufe)

**Synodaler Waldemar Wendlandt:** Ich merke, daß sich hier einige Konsynodale in Gewissenszwang gebracht fühlen. Das möchte ich vermeiden und ziehe deshalb meinen Antrag zurück, bitte aber zugleich, daß, wenn wir das Material zu sehen bekommen zu den offiziellen Verlautbarungen des ökumenischen Rates der Kirchen und feststellen, daß eine derartige offizielle Erklärung nicht erfolgt ist, wir diese Bitte an den Ökumenischen Rat der Kirchen nachholen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das ist ein Schritt zuviel. Erstens, Sie ziehen zurück. Zweitens, wir bekommen die Materialien. Die müssen ja einmal durchgesehen und bearbeitet werden. Dann sehen wir, welche Schritte zu unternehmen sind.

(Beifall)

Also bitte, ohne den Nachsatz! - Gut. Der Antrag ist zurückgezogen. Es ist keine gesetzliche Sache. Deshalb brauchen wir nicht geschlossen über den gesamten Vorschlag abzustimmen. Wir haben damit alles erledigt bis zum Tagesordnungs-

punkt VII einschließlich. Ich möchte jetzt die Plenarsitzung bis morgen früh unterbrechen, damit wir nicht neu starten müssen. Wir fahren morgen früh in dieser Tagesordnung um 8.45 Uhr fort. Der Beginn der vierten Plenarsitzung, den ich bisher auf 8.45 Uhr festgesetzt hatte, ist eine Viertelstunde nach Beendigung der dritten Plenarsitzung. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung um 19.00 Uhr bis Freitag, den 14. November 8.45 Uhr)

#### **Zusammenfassung des Beschlusses zum Schwerpunkt-thema "Christen und Juden":**

1. Die Anregungen aus den Arbeitsgruppen der Schwerpunktssynode - insbesondere Religionsunterricht, Gottesdienst, Gesangbuch - werden aufgenommen und die weitere Bearbeitung veranlaßt.
2. Der Synodalbeschuß der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 mit samt den Unterlagen unserer Schwerpunktssynode wird den Bezirkssynoden und Pfarrkonvents zur Bearbeitung übergeben. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden. Die Landessynode soll sich damit im Herbst 1982 befassen. Mit der Bearbeitung der Ergebnisse in der Zwischenzeit soll der Studienkreis "Kirche - Israel" beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten.
3. Die Theologische Fakultät in Heidelberg wird gebeten, den Arbeiten im judaistischen Bereich mehr Raum zu geben. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, weiterhin das Studium von Theologiestudenten sowie die Durchführung von Pastoralkollegs in Israel zu fördern.
4. Dem Ökumenischen Rat in Genf wird das gesamte Material übersandt mit der Bitte, der badischen Landessynode seine Materialien zugänglich zu machen.

am Freitag, dem 14. November 1980, vormittags 8.45 Uhr

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene dritte Plenarsitzung fort.

Bevor wir in der Abwicklung der Tagesordnung fortfahren, möchte ich recht herzlich den Herrn Generalsekretär Dr. Otter von der Kirche der böhmischen Brüder begrüßen, der sich leider nur kurz bei uns aufhalten kann; er ist auf der Durchreise.

(Beifall)

Wir freuen uns, daß Sie es doch ermöglicht haben, ganz kurz zu kommen und sich vorzustellen und einen Blick in unsere Arbeit in der Landessynode zu tun. Damit Sie aber einen besseren Einblick bekommen, möchte ich Ihnen dieses Buch überreichen.

(Beifall)

Nun darf ich Herrn Herb noch zum Tagesordnungspunkt

Ich darf den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen:

### VIII

1. Eingabe der Zivildienstleistenden in Kirchengemeinden und Jugendwerken im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden mit der Bitte um Überprüfung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24.10.1962

Anlage

2. Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode

21

21.1

Berichterstatter für den Hauptausschuß:

Synodaler Dargatz

Berichterstatter für den Bildungsausschuß:

Synodaler Meerwein

Ich erbitte den Bericht von Herrn Dargatz für den Hauptausschuß.

Synodaler Dargatz, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mit Schreiben vom 29.11.1979 (gedrucktes Protokoll Seite 139, Frühjahr 1980) hatten die Zivildienstleistenden in Kirchengemeinden und Jugendwerken im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Synode die Bitte gerichtet, die Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24.10.1962 (GVBI. S. 104) zu überprüfen und der heutigen Situation anzupassen.

Der Hauptausschuß hat sich in der Frühjahrstagung mit dieser Eingabe beschäftigt und in Übereinstimmung mit dem Bildungsausschuß der Synode empfohlen, diese Frage nach Vorlage einer Neufassung der Entschließung durch die Beratungsstellen für die seelsorgerliche Betreuung aus Gewissensgründen zu beraten.

Der Entwurf dieser Neufassung ist den Synodalen unter der OZ 5/21 zugegangen, dazu ein entsprechender Änderungsvorschlag vom Konvent der landeskirchlichen Verfahrensbeistände für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Der Hauptausschuß stellt nach Beratung der Vorlage der Beratungsstellen den Antrag, in dem Entwurf unter I.1 im zweiten Satz das Wort "noch" sowie das Wort "schon" zu streichen. Außerdem schließt sich der Hauptausschuß dem Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände an, im gleichen Satz das Wort "Friedensdienst" durch "Dienst" zu ersetzen.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Danke schön, Herr Dargatz.

Herr Meerwein, darf ich Sie bitten, nun für den Bildungsausschuß zu berichten.

Synodaler Meerwein, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Bildungsausschuß hat sich

das Wort erteilen.

Synodaler Herb: Ich hatte den Auftrag, den Vorbereitungsausschuß für das Schwerpunktthema der Herbstsynode 1981 zusammenzustellen. Ich habe einen der in Aussicht Genommenen bisher noch nicht fragen können. Er erscheint gerade im Augenblick: Herr Dr. Ulshöfer. Herr Dr. Ulshöfer, ich soll gerade über die Zusammensetzung des Vorbereitungsausschusses berichten. Ich hatte noch keine Gelegenheit, Sie zu fragen. Wären Sie bereit, in dem vorbereitenden Ausschuß mitzuwirken?

Synodaler Dr. Ulshöfer: Nein.

(Zuruf: Warum nicht? - Weitere Zurufe)

Synodaler Herb: Ich darf also die übrigen Mitglieder, die ich bisher ansprechen konnte, bekanntgeben. Ich darf es in alphabethischer Reihenfolge tun: Herr Dr. Herrmann, Konstanz, Herr Ludwig, Herr Meerwein, Herr Dr. Müller, Herr Schmoll und Frau Übelacker. Als siebtes Mitglied war Herr Dr. Ulshöfer vorgesehen, der jetzt nicht zugesagt hat. Die übrigen haben ihre Zusage gegeben.

Präsident Dr. Angelberger: Wer wird gebeten, das Ganze in Gang zu setzen? Herr Dr. Herrmann? Als Pendler zwischen zwei berühmten Städten?

Synodaler Dr. Herrmann: Ich bin ja dann doch aus der Synode draußen und --

Präsident Dr. Angelberger: Ich meine nur das In-Gang-setzen, die erste Sitzung.

Synodaler Dr. Herrmann: Nun, wenn es eben notwendig ist.

Präsident Dr. Angelberger: Ja, gut. Das wäre dann erledigt. Das siebte Mitglied wird gelegentlich bekanntgegeben.

am Mittwochnachmittag mit der Vorlage 5/21 des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen befaßt. Im Zusammenhang damit hat er sich ebenfalls mit dem Entwurf für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen beschäftigt. Wir sind sehr dankbar, daß die Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Ersatzdienstpflichtigen vom 24.10.1962 eine Neufassung erfahren soll, wobei unserer heutigen Situation Rechnung getragen wird. Trotzdem meinten wir, einige Verbesserungsvorschläge dieser Neufassung der Synode vorschlagen zu müssen. Wir sind der Meinung, daß zum besseren Verständnis dieser Neufassung diese Änderungen notwendig sind.

**Anlage 21.2** Sie haben ja den Entwurf des Evangelischen Oberkirchenrats vor sich liegen sowie den Änderungsvorschlag des Bildungsausschusses.

Unter I.1 haben wir das Wort Friedensdienst durch Wehrdienst ersetzt, weil wir meinten, daß die Bezeichnung Friedensdienst umfassender ist als Friedensdienst mit der Waffe und Friedensdienst als Zivildienstleistender. Es lag uns weiter daran, daß die Gleichberechtigung von Militärdienst und Zivildienst gewährleistet ist.

Da uns die Formulierungen I.1 zu kompliziert erschienen, haben wir sie vereinfacht, um sie so verständlicher zu machen.

#### Zu I.2 u. I.3

Hier haben wir im wesentlichen die Formulierungen belassen. Wir haben lediglich eine Umstellung vorgenommen und die seminaristisch vorgebildeten Religionslehrer, Gemeindediakone und Jugendreferenten in I.3 übertragen, und zwar im Anschluß an: geeignete Mitglieder der Landeskirche\*). Wir waren der Meinung, daß der Dienst der Beratung auf eine größere Basis gestellt werden soll, daß allerdings die Mitarbeiter in diesem so verantwortungsvollen Dienst qualifizierte Mitarbeiter sein sollten. Wir haben deshalb das Wort qualifiziert vor die Aufzählung der kirchlichen Mitarbeiter gestellt, nämlich qualifizierte seminaristisch vorgebildete hauptamtliche Religionslehrer usw. Der Bildungsausschuß schlägt vor, daß an den Abschnitt I.3 noch angefügt wird: Dieser Auftrag wird in der Regel nebenamtlich wahrgenommen\*).

#### Zu II.1

Dieser Abschnitt wurde belassen, wie er ist. Wir haben allerdings nach einer kontrovers verlaufenen Diskussion mehrheitlich beschlossen, noch einen weiteren Mitarbeiter in die Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer unter h) aufzuführen, einen Militärseelsorger\*).

Auch der Militärseelsorger ist verpflichtet, bei der Betreuung und Beratung von Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden seelsorgerlich behilflich zu sein. Die Mitglieder der Beratungsstelle, das war unsere Bitte, sollen möglichst schnell von der Nominierung eines zusätzlichen Mitarbeiters in Kenntnis gesetzt werden. Wir hielten es für nützlich und hilfreich, wenn ein Militärseelsorger zu diesem Mitarbeiterkreis gehört, weil so manche Fragen und Probleme sofort behandelt und beantwortet werden können und weil dadurch der Dienst des Militärseelsorgers auch für Zivildienstleistende unterstrichen wird.

#### Zu II.2

Diesen Abschnitt haben wir unverändert belassen.

#### Zu II.3

Hier haben wir einen Abschnitt des ersten Satzes aus Gründen der Vereinfachung gestrichen, nämlich: und für die Bearbeitung der Fragen des Friedensdienstes, so daß es jetzt heißt: die Dienststelle des Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende soll Menschen dienen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern. Im zweiten Satz dieses Abschnittes haben wir das Wort Friedensdienst durch Zivildienst ersetzt, weil mancher Zivildienst eben kein Friedensdienst ist, sondern ganz normale Tätigkeit\*).

#### Zu II.4

Diesen Abschnitt haben wir mit großer Mehrheit gestrichen und dafür einen neuen Formulierungsvorschlag aufgenommen, der Ihnen in dem Änderungsentwurf vorliegt. Wir waren der Meinung, daß die Dekanate die geeigneten Seelsorgebezirke sind und daß das auch zum Ausdruck gebracht werden soll. In der Diskussion kam auch die Sorge zur Sprache, daß neue Seelsorgebezirke auch die Errichtung weiterer Personalstellen zur Folge haben könnten. Es wurden auch Erwägungen angestellt, das Wort Kriegsdienstverweigerer durch Wehrdienstverweigerer zu ersetzen. Wir wurden belehrt, daß das nicht möglich ist, weil im Grundgesetz ausdrücklich von Kriegsdienstverweigeren gesprochen wird, wodurch auch der akute Kriegsdienst gemeint ist.

Der Bildungsausschuß bittet die Synode, diese mehrheitlich beschlossenen Änderungen des Entwurfs für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen zu beschließen.

Dem Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen vom 16.10.80 wurde nach Meinung des Bildungsausschusses sinngemäß und inhaltlich Rechnung getragen, indem wir Friedensdienst durch Zivildienst ersetzt haben.

Der Eingabe der Zivildienstleistenden vom 29.11.1979 (gedrucktes Protokoll Seite 139, Frühjahr 1980) wurde durch die Neufassung des Entwurfs ebenfalls Rechnung getragen.

Der Bildungsausschuß bittet die Landessynode, dies zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Danke schön, Herr Meerwein. Ich eröffne die Aussprache.

**Synodaler Dr. Wendland:** Ich möchte zwei Bemerkungen machen, auch im Anschluß an das, was Herr Ludwig gestern schon angeschnitten hat. In dem Entwurf der Neufassung findet sich der Satz: Die Antwort besteht in einer Gewissensentscheidung, die heute noch - heute noch! - zum Friedensdienst mit Waffen in den Streitkräften, aber auch schon gleichberechtigt - schon gleichberechtigt! - zum Friedensdienst ohne Waffen im Zivildienst führen kann.

\*) Diese Änderungsvorschläge sind in Anlage 21.2 nicht enthalten.

Liebe Konsynodale, wir haben das, ich meine, unverdiente Glück, jedenfalls das Glück, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben. Wir können unserer Meinung jederzeit offen Ausdruck geben. Gerade deswegen sind wir dem Grundgesetz und dem Verfassungsorgan zum Respekt verpflichtet, das als Hüter unserer freiheitlichen Rechtsordnung fungiert. Ich meine das Bundesverfassungsgericht. Dieses hat zur Frage, ob die allgemeine Wehrpflicht und der Ersatzdienst gleichberechtigt nebeneinander stehen, eindeutig Stellung genommen.

Ich habe vor mir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13.4.1978 mit seinen Leitsätzen. Da heißt es einmal: Die allgemeine Wehrpflicht ist Ausdruck des allgemeinen Gleichheitsgedankens. Es heißt weiter: Der in Artikel 12 Buchstabe a Abs. 2 des Grundgesetzes vorgesehene Ersatzdienst ist vom Grundgesetz nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht gedacht. Er ist nur Wehrpflichtigen vorbehalten, die den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigern. Und weiter: Dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit wird nicht schon dadurch genügt, daß die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden. Das Grundgesetz verlangt vielmehr, daß der Wehrpflichtige grundsätzlich Wehrdienst leistet.

Von einer Gleichberechtigung kann daher aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht die Rede sein. Nun steht es natürlich jedem frei, diese Entscheidung nicht zu akzeptieren; dann muß er aber die besseren Argumente haben, sie vortragen und sich bemühen, zu überzeugen. Das verstehe ich unter dem Gebot des Respekts unserem höchsten Gericht gegenüber. Es geht jedenfalls nicht so, die Gleichberechtigung einfach zu behaupten und sich über 60 Seiten Urteilsbegründung hinwegzusetzen.

Da die Vorlage dem Rechtsausschuß nicht zur Beratung zugewiesen wurde, halte ich mich als Mitglied des Rechtsausschusses für verpflichtet, auf diese Problematik hinzuweisen. Ich beantrage die Streichung der Worte "schon gleichberechtigt".

Zweitens. Was heißt eigentlich "heute noch"? Den Ursprung hat Herr Dr. Müller ja gestern genannt. Aber nun steht es in diesem Papier, und es muß dann nach diesem Papier auch beurteilt werden. Da hat es den Aspekt einer gewissen Prophetie. So verstehe ich das jedenfalls. Wenn die Beratungsstelle als Prophet auftreten sollte, kann man nur wünschen, daß die Prophetie eines dauernden Friedens in Erfüllung geht. Aber darum soll man beten. Das "heute noch" gehört deshalb nicht in die Vorlage. Leider kann das "heute noch" auch mißverstanden werden im Sinne einer moralischen Abwertung. Wir stehen bei unseren Entscheidungen immer im "heute". Friedensdienst mit Waffen kann auch ein Christ leisten. Wer dies verneint, stützt seine eigene ethische Entscheidung anderer über. Wir sind Volkskirche und den Christen in der Bundeswehr genauso verpflichtet wie den Kriegsdienstverweigern. Deshalb müssen Zweideutigkeiten vermieden werden. Was in anderem Zusammenhang richtig sein mag, ist hier fehl am Platze. Ich beantrage daher die Streichung der Worte "heute noch".

(Beifall)

Synodaler Steyer: Nicht weil ich die Debatte des Bildungsausschusses über Hinzufügung eines Buchstabens h in II.1 hier

noch einmal im Plenum provozieren möchte, habe ich mich zu Wort gemeldet, sondern ich habe aus dem Bericht des Berichtstatters nicht eindeutig entnehmen können, wie die Begründung dafür gewesen ist, daß dieser Buchstabe h eingefügt werden soll. Ich möchte gern klären, bevor ich mich dem Antrag des Bildungsausschusses anschließe oder nicht.

Oberkirchenrat Stein: Ich möchte gleich eine kurze Antwort geben. Zu dem Auftrag des Militärseelsorgers gehört die Beratung und Vertretung des Soldaten, der in Gewissenskonflikt kommt und sich für den Dienst ohne Waffen entscheidet. Darum gehört auch der Militärseelsorger von seinem Auftrag her mit in die Beratungsarbeit hinein.

Synodaler Dargatz: Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn in der Beratungsstelle ein Vertreter der Militärseelsorge ist, nur, meine ich, könnte man an dieser Stelle die gebildete Beratungsstelle und die anderen Mitglieder nicht einfach übergehen. Man müßte sie doch auch zu dieser Problematik hören.

Das zweite. Ich halte den vorgeschlagenen Absatz II.4 für sehr problematisch. Denn wir wissen aus der Kenntnis der Soldatenbetreuung, daß es uns ja auch nicht gelungen ist, die Soldatenbetreuung in die örtlichen Gemeinden einzubeziehen. Man wird das genauso wenig für die Zivildienstleistenden tun können. In ihren Freizeiten befinden sich weder Soldaten noch Zivildienstleistende am Ort der Ableistung ihres Dienstes, sondern da sind sie in ihren Heimatgemeinden. Es geht hier um die Betreuung an Ort und Stelle. So wie der Militärpfarrer in der Kaserne seinen Dienst tut, so soll die Betreuung der Zivildienstleistenden am Ort geschehen und Schwierigkeiten mit den einzelnen Stellen auszubügeln versuchen. Das ist mit einer der Aufgaben der Betreuung der Zivildienstleistenden. Das können im Grunde der Kirchenbezirk und die örtliche Kirchengemeinde nicht leisten.

Synodaler Dr. Müller: Ich möchte noch zu I.1 sprechen. Ich möchte vorausschicken, es geht mir nicht darum, daß der Wortlaut unbedingt erhalten bleibt. Die Beratungsstelle könnte auch mit einem anderen Wortlaut arbeiten. Aber ich möchte darauf verweisen, wie wir dazu gekommen sind, diese Entschließung überhaupt neu zu fassen. Die Anregung dazu, sie neu zu fassen, kam aus der Praxis, nicht aus einem Novellierungsbedürfnis der Synode, sondern aus der Praxis der jungen Männer, die Kriegsdienst verweigern, im Zivildienst arbeiten, und auch aus der Praxis der großen Zahl von Beiständen. Als diese Notwendigkeit durch die Eingabe da war, haben wir uns natürlich auch überlegt, was wir gegenüber der alten Formulierung von 1962 verbessern können oder der inzwischen eingetretenen Entwicklung von 18 Jahren anpassen können. Da ist nun doch klar gewesen, daß die Entwicklung in der Frage der Beurteilung des Friedensdienstes oder des Wehrdienstes, oder wie man nun den Dienst auch nennt, eines Christen, der wehrpflichtig wird, doch ein Stück anders geworden ist, als sie damals war, als das Wehrpflichtgesetz novelliert und der § 26,8 1962 eingefügt wurde. Das ist nicht nur in der Rechtsentwicklung weitergegangen, sondern ich kann Ihnen versichern - und Sie können das jederzeit nachprüfen -, die Synode und der Rat der EKD haben sich seit Coburg, aber auch schon vorher, in fast jeder Tagung mit dieser Problematik beschäftigen müssen. Es sind Worte des Rates, es sind Entscheidungen der Synode der EKD in dieser Sache ergangen, und es sind auch entsprechende Worte und Entscheidungen oder Verlautbarungen nach dem Urteil von 1978 ergangen,

das Herr Dr. Wendland jetzt angezogen hat. Darauf kommt es mir an, daß wir als Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht durch eine Zementierung dessen, was in dem Karlsruher Urteil gesagt wurde, der EKD-Synode und dem Rat jetzt sozusagen eine Schelte verpassen, der nämlich in behutsamer Form, aber doch klar und deutlich gesagt hat - ich könnte das auch mit Zitaten belegen -, was die Grundlage war, wie es Herr Ludwig in dem Bericht formuliert hat, die Grundlage für die Verhandlungen mit dem Staat über die Militärseelsorge und etwa die Dynamik der Heidelberger Thesen. Es geht nicht um Prophetie, Herr Dr. Wendland, sondern es geht darum, daß eine Dynamik drin war in der Spannung der Synode damals, wo es hieß, wir bleiben unter dem Evangelium zusammen, und was sonst die Ausdrücke waren. Aber es war klar, daß dieses Zusammenbleiben nicht als eine statische Festbeschreibung, auch nicht als eine reine Komplementarität verstanden werden durfte oder sollte, sondern als eine Dynamik, daß die Richtung angedeutet werden sollte oder konnte. Ich finde es am besten formuliert in der Rede von Carl Friedrich von Weizsäcker, als er den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels bekam, wo er davon sprach, daß es die beiden Wege gibt. Die einen, die den Wehrdienst leisten, tun etwas, was "heute noch" vernünftig ist und vernünftig sein kann, und die anderen, die den Kriegsdienst verweigern, versuchen "heute schon" nach einer Ethik zu leben, die einmal die Ethik aller wird sein müssen. Das ist 1963 gesprochen. Die evangelische Kirche, die Synode der EKD und der Rat haben sich immer wieder darauf berufen und haben dies als eine unserer Kirche angemessenen Form der Aussage dargestellt und unterstrichen und haben nach dem Urteil vom April 1978 das erneut unterstrichen und gesagt: Es bestehen Zweifel, ob die Begründung des Urteils mit dem evangelischen Verständnis von Gewissen vereinbar ist. Das darf eine Synode sagen. Das darf ein Rat der EKD sagen, denn er hat vielleicht doch andere Maßstäbe in der Beurteilung solcher Gewissensprobleme seiner Gemeindeglieder als ein noch so hohes Gericht. Das Gericht hat es mit Tatbeständen zu tun, nicht mit Gewissen.

(Widerspruch)

Jedenfalls sind nach Artikel 4 des Grundgesetzes religiöse Fragen, Gewissens- und Glaubensfragen Grundrechte.

Ich will noch etwas zu I.2 sagen. Diese Einteilung in die beiden Sätze haben schon ihren Sinn. Denn es sind ja im ersten Satz die kirchlichen Beauftragten - 26 (8) - genannt worden, und dabei sind die hauptamtlichen gemeint, und dann kommt durch das Wörtchen "außerdem" die andere Gruppe herein, und da braucht ja nun nicht mehr die theologische oder sonstige Fortbildung aufgeführt zu werden, sondern da kommen die, die nicht hauptamtlich sind, die das ehrenamtlich machen, und da steht ja schon extra da, daß sie hierfür geeignete Mitglieder sein müssen. Es ist also gar nicht einzusehen, warum da etwas geändert werden muß.

Schließlich zu II.1 meine auch ich, daß das die Synode kaum mit Recht beschließen kann; denn es steht im Obersatz darüber: die Mitglieder der Beratungsstelle werden vom Landeskirchenrat berufen. Die Synode kann also bestenfalls dem Landeskirchenrat empfehlen, eine solche Berufung auszusprechen. Ich würde aber bitten, daß dann in den Beschuß hineinkommt: nach Rücksprache mit der jetzt bestehenden Beratungsstelle. Diese hätte ja vielleicht doch bei diesen Dingen, wie schon gesagt wurde, gehört werden sollen, wenn über ihre Zusammensetzung so beschlossen wird.

**Militärdekan Becker:** Ich bin sehr dankbar dafür, daß diese Problematik so ausführlich angesprochen wird. Ich möchte auch aus unserer Erfahrung sagen, daß sich eine Praxis ergeben hat aufgrund von Formulierungen, die wie etwa 1967 als Formel "Friedensdienst mit und ohne Waffen" geprägt worden sind, aber auch für die Heidelberger Thesen. Wir haben, so lange ich denken kann, in dieser Sache immer wieder mit diesem Problem zu tun gehabt. Der Versuch, einmal ethische Prioritäten in einem sehr schwierig zu durchschauenden Gebiet aufzustellen, hat immer dazu geführt hat, daß es, wie es eben menschlich ist, zu einer moralischen Qualifizierung gekommen ist, und zwar auf der einen Seite abqualifiziert und auf der anderen Seite aufgewertet. Es hat sich auch in den Verhandlungen der letzten Tage gezeigt, daß wir hier in einem Teufelskreis sind, den wir mit diesen Formeln nicht durchbrechen können. Wir müssen als Pfarrer unsere Soldaten immer wieder dagegen in Schutz nehmen, daß ihnen aufgrund dieser Formel nicht nur eine Vorläufigkeit, sondern u. U. auch eine minderwertige Gewissensentscheidung bescheinigt wird. Das ist nach meiner Meinung nicht friedensfördernd, sondern zutiefst friedensgefährdend; denn es setzt zumindest die Einheit der Christen in diesem Punkt aufs Spiel.

Nun zu dem anderen Punkt. Wenn ich geglaubt habe, den Vorschlag machen zu sollen, daß der Militärpfarrer eingeführt wird, dann deswegen, weil die Pfarrer immer wieder sagen, daß sie in manchen Fällen lieber selber mit einem Soldaten vor den Ausschuß treten, weil sie meinen, daß dann die Chancen größer sind, daß er gerecht beurteilt wird, auch aufgrund der Tatsache, daß in unserer evangelischen Kirche viele Dinge ja auch bei der Beratung ideologisiert worden sind und dann die Leute vor den Ausschüssen sozusagen die Strafe dafür bekommen, daß im Bereich der Kirche hier nicht immer glücklich gehandelt worden ist. Es kommt folgendes hinzu. Wenn ein Soldat seinen Antrag stellt, passiert es gelegentlich, daß er sehr schnell zur Verhandlung kommt. Es gelingt dann nicht immer, die kirchlichen Berater zu erreichen. Dann muß, wenn der Soldat nicht allein vor den Ausschuß treten soll, einfach der Militärpfarrer mitgehen.

**Synodaler von Adelsheim:** Ich bin gestern auf die Frage Ersatzdienst-Wehrdienst in meinem Beitrag relativ ausführlich eingegangen. Da ging es mir aber nicht um Rechtsfragen, sondern einfach um Praxisfragen. Ich habe darzustellen versucht, warum ich meine, daß hier Prioritäten nicht gesetzt werden können. Hier geht es ja nun um die Frage der Gleichberechtigung dieser beiden Dienste im Sinne des gesetzten Rechtes. Ich meine, da muß man doch sehr stark unterscheiden - das ist zum Teil ja auch angeklungen - zwischen dem, wie man dazu persönlich steht, auch wie vielleicht Synoden dazu stehen - und dem, was hier im Sinne einer Gesetzeskraft festgeschrieben wird. Wir verlangen in der Kirche ja auch, daß das Grundgesetz der Kirche respektiert wird. Wir verlangen, daß die Synodalbeschlüsse, die Gesetzeskraft haben, auch als solche respektiert werden. Ich muß sagen, daß, wenn wir nun anfangen, unser Grundgesetz des Staates gegenüber sozusagen ins Schwimmen zu geraten, dies sehr gefährlich für unsere eigene, innerkirchliche Rechtsauffassung werden könnte. Man muß da einfach zwischen gesetztem Recht einerseits und Überzeugungen und Meinungen andererseits, die natürlich jederzeit geäußert werden können, ganz streng unterscheiden. In diesem Sinne muß ich mich leider - wirklich leider, möchte ich sagen - den sehr nüchternen und meiner Ansicht nach rich-

tigen Ausführungen von Dr. Wendland in dieser Angelegenheit voll anschließen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Gießer.

**Synodaler Dr. Gießer:** Herr Präsident, ich bitte um Erklärung des Begriffs "Entschließung". Ist das ein Gesetz? Oder was ist das?

**Präsident Dr. Angelberger:** Es ist kein Gesetz.

**Oberkirchenrat Dr. Wendt:** Es ist eine verbindliche Ordnung der Landeskirche - wenn auch nicht in der Form eines Gesetzes. Diese ist nicht unbedingt notwendig. Der Vorläufer dieser Ordnung ist auch kein Gesetz. Als verbindliche Ordnung überträgt sie bestimmte Aufgaben an kirchliche Mitarbeiter und regelt sie die Einrichtung der Beratungsstelle.

**Prälat Herrmann:** Ich möchte überhaupt keine Stellung nehmen zu dem im Augenblick diskutierten Problem, sondern will nur darauf aufmerksam machen, daß es im Blick auf das Referat von Herrn Dr. Seebaß bedenkenswert wäre, ob grundsätzlich jede Entscheidung eines höchsten Gerichts für Christen verbindlich ist, ob die Einheit der Christen der letzte Maßstab für unsere Entscheidungen sein kann oder ob nicht in der Bindung an das Evangelium ganz andere Maßstäbe gesetzt werden müssen. Ich muß ausdrücklich noch einmal betonen, daß ich das nicht nur im Blick auf das gegenwärtig diskutierte Problem sage. Allerdings müßten wir uns mal überlegen, ob wir solche Argumentationen überhaupt gebrauchen dürfen.

**Synodale Übelacker:** Ich möchte sehr darum bitten, daß in I.2 die Genannten bleiben, denn die Verfahrensbeistände sind ja schon oft in der zweiten Gruppe zu finden, also bei den Religionslehrern, Gemeindediakonen und Jugendreferenten. Ich finde, es ist wichtig, daß nicht überall nur die Pfarrer genannt werden, auch im Blick auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen.

**Synodaler Hecker:** Ich möchte zu II.1 h, dem Vorschlag, einen Militärpfarrer zur Beratungsstelle hinzuzuziehen, noch einmal Stellung nehmen. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit Herrn Kern, dem landeskirchlichen Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende, zu sprechen. Er sagte mir, es gehe hier gar nicht mehr um die Fragen der Verweigerung - diese Beratungsstelle befaßt sich nur mit Leuten, die bereits als Kriegsdienstverweigerer anerkannt sind -, also um die Ausgestaltung des Zivildienstes. Wenn es darum geht, daß man zusammenarbeitet in der Beratungsstelle von Jugendlichen, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern wollen, dann wäre die rechte Stelle der Konvent der Verfahrensbeistände. Vielleicht müßte man das klären. Falls es trotzdem, obwohl es von der Sache her ein Mißverständnis war, gewünscht würde, daß ein Militärpfarrer an der Beratungsstelle teilnimmt, sollte man der Beratungsstelle vorschlagen, daß sie selbst jemanden kooptiert.

**Synodale Gramlich:** Wir haben gestern unter V der Tagesordnung aus guten Gründen festgestellt, daß es dringend nötig ist, daß wir uns ausreichend Zeit nehmen, um z. B. die theologische Grundlegung von Friedenssicherung und all diese Fragen zu besprechen. Ich sehe hier einen sehr direkten Zusam-

menhang und wundere mich eigentlich, daß wir heute fast versuchen, schon Konsequenzen aus dem zu ziehen und festzuschreiben, was wir eigentlich erst gründlich behandeln wollen.

(Beifall)

Ich möchte beantragen, daß wir die Sachdebatte jetzt absetzen und auf Herbst 1981 vertagen, wenn die Beratungen stattgefunden haben.

**Präsident Dr. Angelberger:** Darf ich verfahrensrechtlich fragen: Schluß der Debatte oder Ende der Rednerliste?

**Synodale Gramlich:** Ende der Rednerliste.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Ich gebe bekannt: auf der Rednerliste stehen noch Herr Dr. Müller, Herr Wöhrl und Frau Dr. Gilbert.

**Synodaler Dr. Müller:** Es tut mir leid, daß ich in derselben Sache noch einmal sprechen muß, aber Militärdekan Becker hat in seiner Argumentation unterstellt, daß da minderwertige Gewissensentscheidungen von den andern behauptet würden. Ich meine, das darf hier nicht so stehenbleiben. Meiner Kenntnis nach bedeuten sowohl die Heidelberger Thesen wie das von Weizsäcker und wie die Entschließung der EKD-Synode, daß in keiner Weise wertend etwas gesagt wird, sondern - ich betone noch einmal - es wird versucht zu sagen, daß es in dieser Frage keine festzementierte Meinung der Synode oder des Rates der Evangelischen Kirche geben kann, sondern daß man da unterwegs ist. Dies bedeutet das "noch" und das "schon", nicht die geringste moralische Qualifizierung oder Minderwertigkeitsentscheidung. Es gibt aber umgekehrt - das muß ich eben doch auch noch sagen (siehe Scherer - Flohr, Kommentar zum Wehrpflichtgesetz) - den Satz: Für den Staat ist das Gewissen des Kriegsdienstverweigerers grundsätzlich ein irrendes Gewissen. Das gibt es in der Tat von der anderen Seite her.

**Synodaler Wöhrl:** Eine Bemerkung zur Frage der Gleichberechtigung. Hat für uns die Gewissensentscheidung des Kriegsdienstverweigerers gleiche Gültigkeit, gleiche Wertigkeit wie die Gewissensentscheidung dessen, der sich für den Wehrdienst entscheidet? Wenn das der Fall ist, und davon gehe ich aus - ich nehme an, daß wir hier in einer großen Mehrheit so denken -, dann, meine ich, müssen wir an diesem Wort festhalten. Ich meine, daß es hier um eine ethische Wertung im Rahmen einer kirchlichen Ordnung geht, nicht um eine staatsrechtliche Feststellung.

**Synodale Dr. Gilbert:** Ich wollte gern noch etwas auf den Hinweis von Herrn Prälat Herrmann auf das Referat Seebaß sagen. Es ist ja in diesen anderthalb Tagen nachgedacht worden über ethische Kriterien von Christen in einem diktatorischen Unrechtsstaat, und zwar das im nachhinein. Ich meine, wir müssen uns davor hüten, daß die dabei entwickelten Kriterien für geschärfte Gewissen von Christen nun direkt übertragen werden auf unseren gegenwärtigen Staat und seine Rechtsprechung, auf einen Staat, von dem, glaube ich, unbestritten ist, daß er einer der freiheitlichsten Rechtsstaaten in dieser Welt ist. Ich glaube, wir müssen da etwas differenzierter und vorsichtiger umgehen, als es diese direkte Umsetzung dessen auf diesen Staat ist.

(Beifall)

Ich würde sodann noch darum bitten, falls über diese Vorlage jetzt beschlossen wird, daß aus der Vorlage des Entwurfs in I

im ersten Satz "verletztes Gewissen" gestrichen wird. Wir sollten als Christen doch wissen, daß wir, ob mit oder ohne Waffen, nie schuldlos aus der Problematik herauskommen. Ich weiß nicht - aber es ist eine Frage an die Theologen -, ob es für Christen überhaupt unverletzte Gewissen geben kann.

**Präsident Dr. Angelberger:** Jetzt haben noch die beiden Berichterstatter das Wort.

**Synodaler Dargatz:** Ich möchte mich doch noch einmal für den Beschuß des Hauptausschusses einsetzen und um Abstimmung und Verabschiedung des vorliegenden Entwurfes bitten.

**Synodaler Meerwein:** Auch ich möchte mich für unseren Vorschlag einsetzen und darum bitten, darüber abzustimmen. Aber eine zweite Frage beschäftigt mich. Mich hat beeindruckt, was Konsynodaler Dr. Wendland gesagt hat. Es erhebt sich die Frage, ob wir nicht diesen Entwurf zur Bearbeitung an den Rechtsausschuß geben sollten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie würden sich dann an den Antrag von Frau Gramlich anlehnen; zumindest anlehnen.

Nun darf ich den Antrag von Frau Gramlich zur Entscheidung stellen. Darf ich Sie bitten, Ihren Antrag nochmals zu formulieren?

**Synodale Gramlich:** Mein Antrag geht dahin: Die Behandlung des Entwurfs für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden wird auf Herbst 1981 verschoben, nachdem wir uns dann anderthalb Tage lang mit dem Thema Frieden beschäftigt haben werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Und dann käme - je nachdem - der Nachsatz von Herrn Meerwein.

Ich darf fragen: Wer ist gegen den Antrag von Frau Gramlich? - 20. Enthaltungen, bitte? - 5. Das ergibt 25. Also ist die Mehrheit für den Antrag Gramlich. Anwesend sind 72 Synodale.

Jetzt käme der Antrag von Herrn Meerwein: Die Sachbearbeitung und weitere Vorbereitung soll nicht nur von den beiden bisher eingesetzten Ausschüssen - also Hauptausschuß und Bildungsausschuß - , sondern auch vom Rechtsausschuß übernommen werden. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Enthaltung, bitte? - Einstimmige Annahme.

Es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn wir die ganzen Änderungen vom Bildungsausschuß in ein Papier brächten, so daß es überschaubarer wäre; denn durch Vortrag allein und diese Hilfsvorlage ist es für den einzelnen schwer, sich zurechtzufinden. Das kann man vielleicht nachholen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

## IX

### Anlage 1. Eingaben auf Änderung des Bischofswahlgesetzes

- 6 a) der Synodalen Marquardt und Steyer
- 7 b) der Bezirkssynode Konstanz
- 8 c) der Evangelischen Frauenarbeit - Bezirk Karlsruhe und Durlach
- 10 d) der Bezirkssynode Villingen

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich darf zu Ziffer 1 des Tagesordnungspunktes IX Herrn Bußmann um seinen Bericht bitten.

**Synodaler Bußmann, Berichterstatter:** Herr Präsident, liebe Konsynodale! Gleich nach der ergebnislos verlaufenen Bischofswahl am 30. Juni 1980 erreichten die Landessynode kurz hintereinander vier Eingaben. Sie kritisieren sämtlich das geltende kirchliche Gesetz über die Wahl des Landesbischofs vom 23.4.1963 (GVBl. S. 15) in verschiedenen Punkten und beantragen, daß es geändert werden möge.

Ich habe Ihnen nun zu berichten über die Behandlung dieser Eingaben im Rechtsausschuß. Dieser Bericht fällt deswegen knapp aus, weil der Rechtsausschuß nach kurzer Aussprache einstimmig zu folgender Empfehlung gekommen ist:

Die Landessynode möge beschließen, daß die vier Eingaben an den Verfassungsausschuß überwiesen werden mit dem Auftrag, das Bischofswahlgesetz zu überprüfen. Anregungen dazu geben nicht nur diese vier Eingaben, sondern auch eine Fülle von Gedanken, die von der Bischofswahlkommission geäußert und zu Papier gebracht wurden. Der Verfassungsausschuß kann sich bei der Bearbeitung dieser Materie, zu der auch ein Rechtsvergleich mit den Bischofswahlgesetzen anderer Gliedkirchen der EKD gehören wird, gewiß Zeit lassen. Jedoch sollte die Überprüfung nach Ansicht des Rechtsausschusses doch schon in Gang gesetzt werden, solange die Eindrücke von der nunmehr erfolgreich abgeschlossenen Bischofswahl noch frisch sind.

So weit die Empfehlung des Rechtsausschusses.

Gestatten Sie mir zum Schluß noch eine persönliche Anmerkung: Kurz vor dem Jahr 2000 sollte das dann in Baden gelende Gesetz über die Wahl eines Landesbischofs rechtzeitig, bevor es angewendet werden muß,

(Heiterkeit)

von der dann amtierenden Landessynode noch einmal auf seine Praktikabilität hin durchgesehen werden.

(Heiterkeit und Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Die persönliche Bemerkung ist gut, kann aber auf keinen Fall formalen Charakter haben, ist aber für Sie, Herr Landesbischof eine Anerkennung, daß Sie bis zum Ende aushalten.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache.

**Synodaler Meerwein:** Ich möchte dieser persönlichen Bemerkung nur hinzufügen: So Gott will und wir leben.

**Synodaler Hecker:** Ich habe nicht herausgehört, daß eine Vorlage noch in dieser Legislaturperiode der Synode geschehen soll. Das müßte doch noch konstatiert werden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das ist eigentlich selbstverständlich; denn wir sind ja noch nicht einmal in der Halbzeit. Das brauchen wir nicht.

**Synodaler Hecker:** Wenn das selbstverständlich ist, ist es hinfällig.

**Präsident Dr. Angelberger:** Man muß ja, Herr Hecker, aufräumen, wenn es an das Ende einer Legislaturperiode geht. Dann

ist es bestimmt spätestens mit dabei; spätestens, möchte ich sagen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Vorschlag des Rechtsausschusses, daß die Landessynode beschließen möge, daß die vier Eingaben an den Verfassungsausschuß überwiesen werden mit dem Auftrag, das Bischofswahlgesetz zu überprüfen. Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? - Enthaltung, bitte? - Einstimmig angenommen.

(Beifall)

lage

## IX

### 11 2. Kirchliches Gesetz zur Änderung der kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen der Evangelischen Landeskirche in Baden

Wir haben gestern aus zeitlichen Gründen den nächsten Bericht, den Bericht von Herrn Dr. Mahler, schon in die andere Sitzung übernommen. Ich war dort noch ein großer Optimist und glaubte abschließen zu können. Wir lassen es jetzt auf der neuen Tagesordnung, Herr Dr. Mahler.

## IX

### 2 3. Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr zum Frankfurter Behindertenurteil

Nun kommt als letzter Bericht des Rechtsausschusses der Bericht von Herrn Schubert zum Frankfurter Behindertenurteil.

**Synodaler Schubert**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe Ihnen zur Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderates Wehr unter OZ 5/2 sowohl für den Rechts- als auch für den Hauptausschuß Bericht zu erstatten. Die Eingabe wendet sich formal gegen ein Zivilurteil des Landgerichts Frankfurt vom 25.2.1980/Az: 2/24 A. 282/79, verfolgt aber eigentlich das Ziel, aus Anlaß dieses in der Öffentlichkeit inzwischen so genannten "Frankfurter Behindertenurteils" die Verpflichtung gerade der Christen und ihrer Gemeinden für die Behinderten wachzurufen und dies öffentlich durch ein Wort der Landessynode zum Ausdruck bringen zu lassen. Deshalb hat sich die Befassung auch des Hauptausschusses als sachdienlich erwiesen.

Der Bericht basiert nicht nur auf den Beratungen in den beiden Synodalausschüssen. Er nimmt insbesondere auch die Ergebnisse und Eindrücke eines Gesprächs mit auf, das ich im Auftrag des Herrn Präsidenten am 5. November 1980 mit den Mitgliedern des Evangelischen Kirchengemeinderates Wehr geführt habe. An dem Gespräch hat auch der Mitsynodale Sackofsky aus dem zuständigen Kirchenbezirk Schopfheim teilgenommen. Es ist uns beiden ein aufrichtiges Bedürfnis, an dieser Stelle dem Wehrer Gemeindepfarrer Schneider und den übrigen Repräsentanten der Kirchengemeinde Wehr sehr herzlich für das offene und von großem Ernst getragene Gespräch zu danken, in das auch selbst Behinderte, Angehörige von Behinderten und die Jugendgruppe der Kirchengemeinde Wehr einbezogen waren. Die eingangs erwähnte eigentliche Zielsetzung der Eingabe fand in dieser Zusammensetzung der Gesprächsrunde ihren überzeugenden Ausdruck.

Die Gespräche in Wehr und in den Synodalausschüssen dürfen allen daran Beteiligten eindrücklich und wohl auch schmerzlich bewußt gemacht haben, wie behutsam und sorgfältig wir mit den uns tagtäglich in Presse, Rundfunk und Fern-

sehen dargebotenen Nachrichten, Berichten und Kommentaren umgehen müssen, ehe wir sie zur Grundlage eigener Stellungnahmen und Aktionen machen.

(Beifall)

Im vorliegenden Fall kannte z. B. kein Mitglied des Kirchengemeinderates Wehr vor dem persönlichen Kontakt mit dem Berichterstatter des Rechtsausschusses der Landessynode den Text des inkriminierten Urteils, wußte um seine Entstehungsgeschichte und die juristischen Zusammenhänge. Betroffenheit löste auch aus zu hören, wie aus der öffentlichen Urteildiskussion unversehens auch persönliche Bedrohungen und Verunglimpfungen der an dem Urteil mitbeteiligten Richter erwachsen sind. Der Informationsstand der meisten heute hier im Plenum Versammelten dürfte nicht viel besser sein: Man hat von dem sogenannten "Frankfurter Behindertenurteil" gehört (nicht zuletzt durch die vorliegende Eingabe), hat darüber gelesen, weiß um die öffentliche Aufregung und Diskussion, kennt aber mangels entsprechender Informationsquellen und -möglichkeiten die näheren Umstände und Zusammenhänge nicht oder kaum. Ein Teil dieser Informationsdefizite konnte im Kirchengemeinderat Wehr und in den Synodalausschüssen ausgeglichen und aufgearbeitet werden; anderes ist mangels eigener gesicherter Erkenntnisse weiterhin offen geblieben.

Da es weder die Absicht des Kirchengemeinderates Wehr war noch die Aufgabe einer Landessynode sein kann, an der Entscheidung eines Zivilgerichts öffentliche Urteilsschelte zu üben, und andererseits eine breit angelegte juristische Auseinandersetzung - sollte sie überhaupt möglich und leistbar sein - gerade mit dem hier in Rede stehenden Urteil auch ihrerseits wieder Gefahr laufen würde, mißverstanden oder fehlgedeutet zu werden, soll hier unter rechtlichen Gesichtspunkten in aller Kürze nur auf folgendes hingewiesen werden:  
Erstens. Entgegen vielfacher öffentlicher Behauptung ging es in dem Frankfurter Urteil nicht um eine Verurteilung von Behinderten. Es handelte sich vielmehr um den erfolgreichen Rechtsstreit einer Rentnerin mit einem Reiseunternehmen zwecks Minderung des Reisepreises, weil die vermittelte Hotelunterbringung mit erheblichen Mängeln behaftet war. In diesem Zusammenhang ist auch die Anwesenheit einer Gruppe von Behinderten in dem Hotel herangezogen worden.

Zweitens. Dem Landgericht Frankfurt ist vorgehalten worden, den seinem Urteil zugrundeliegenden Sachverhalt nicht ausreichend aufgeklärt zu haben. Diese Kritik verkennt die Besonderheiten des Zivilprozeßrechts. In einem Zivilprozeß muß das Gericht von dem Sachverhalt ausgehen, den die Parteien übereinstimmend vortragen. Nichts anderes ist hier geschehen. Die äußeren Umstände der Hotelunterbringung der Klägerin war unter den Parteien unstreitig.

Drittens. Das Landgericht Frankfurt hätte in seinem Urteil auf die Frage, inwieweit Störungen durch Behinderte oder gar schon deren bloße Anwesenheit als sogenannten Reisemangel anzusehen sind, gar nicht einzugehen brauchen, da genügend andere Mängel vorlagen, um die Entscheidung zu stützen. Im übrigen stellt aber der behinderte Mitreisende weder einen Reisemangel noch einen Schaden dar. Auch der Anblick von körperlich und geistig Schwerbehinderten berechtigt nicht zur Minderung des Reisepreises. Nur in seltenen Ausnahmefällen, in denen von Schwerbehinderten auch für einen durchschnittlich empfindenden Reisenden erhebliche und dauernde Störungen ausgehen,

kann ein Reisemangel vorliegen. Es ist anerkennenswert, wenn Mitreisende auch in solchen Fällen derartige Störungen aus humanitären Gründen hinnehmen; ein solches Verhalten kann jedoch rechtlich nicht gefordert werden. - So Bundesverfassungsrichter a. D. Professor Dr. Hans Brox in der "Neuen Juristischen Wochenschrift" 1980, 1939/1940. - Das Urteil haben wir im Rechtsausschuß ausführlich besprochen.

Viertens. Andererseits besteht aber nach geltendem Recht ein Anspruch auf berufliche und soziale Rehabilitation (Eingliederung) für alle Behinderten. Als Konkretisierung des im Grundgesetz verankerten Sozialstaatsprinzips ist hier vor allem § 10 Sozialgesetzbuch (Allgemeiner Teil) anzusehen, der folgenden Wortlaut hat:

"Wer körperlich, geistig oder seelisch behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um

1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern;
2. ihm einen seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern."

Die hier postulierten Ansprüche der Behinderten auf Integration und Kommunikation einzulösen, ist primär Sache des Staates und seiner Sozial- und Gesellschaftspolitik. In der unmittelbaren Beziehung zwischen Behinderten und Nichtbehinderten sind derartige Ansprüche zwar rechtlich nicht erzwingbar; ihre sozialrechtliche Ausgestaltung setzt aber auch hier Verhaltens- und Zumutbarkeitsmaßstäbe, die etwa in Zivilverfahren der hier in Rede stehenden Art und Qualität zu beachten sind. Die gleichen Maßstäbe sollten sich auch die nichtbehinderten und behinderten Mitbürger untereinander zu eigen machen. Das ist aber letztlich keine Frage des Rechts, sondern der Erziehung und ethischen Orientierung. Hier kommt den Christen durch die Art ihres Umgangs mit Behinderten eine zeichensetzende Aufgabe zu. Auf nichts anderes wollte der Kirchengemeinderat Wehr mit seiner Eingabe aus Anlaß des Frankfurter Urteils und der hinter diesem Urteil vermuteten behindertenfeindlichen Tendenz aufmerksam machen. Auch wenn das letztere, wie ein näheres Studium des Urteils und seiner Begründung ergibt, nicht zutrifft, bleibt das Anliegen der Kirchengemeinde Wehr, uns alle für die Behinderten und für andere, ähnlichen Diskriminierungen ausgesetzte soziale Randgruppen erneut in Pflicht zu nehmen, ungeschmälert bestehen und aktuell. Dafür gebührt dem Kirchengemeinderat Wehr der Dank der Landessynode.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder! Das Problem der Behinderten ist in allen Gesellschaften und Kulturen aktuell und bedrückend. Deshalb hat die UNO das kommende Jahr zum "Internationalen Jahr der Behinderten" proklamiert. Wir sollten dies zum Anlaß nehmen, die Gemeinden unserer Landeskirche aufzurufen, sich in besonderer Weise der Behinderten in ihrer Mitte anzunehmen und daran zu denken, daß es keine Gemeinde ohne Behinderte gibt. Wo jedoch die Behinderten fehlen, ist eine Gemeinde behindert! (Theodor Schober in Anlehnung an den offiziellen Bericht der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975 zum Thema "Die Behinderten und die Ganzheit der Gottesfamilie"). Wir möchten bitten, daß dieser Bericht, den ich Ihnen mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten anschließend vortragen darf, zusammen mit den Thesen und Erläuterungen der Kon-

sultationstagung der Inneren Mission und des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen in der DDR mit dem Ökumenischen Rat im April 1978 in Bad Saarow DDR (abgedruckt in der Zeitschrift des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland - "Diakonie" - Heft 2/1979) als Arbeitshilfe in die Gemeinden und diakonischen Einrichtungen gegeben wird. Gleichzeitig sollte das Diakonische Werk unserer Landeskirche gebeten werden, eine eigene Arbeitshilfe zusammenzustellen, die ihren Schwerpunkt im Bereich der "offenen" Behindertenarbeit haben sollte.

Ich darf nun den angekündigten Bericht der 5. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Nairobi 1975 verlesen. Er gibt in prägnanter Kürze eine theologische Grundlegung der christlichen Behindertenhilfe:

Die Behinderten und die Ganzheit der Gottesfamilie  
Die Einheit der Kirche muß die "Behinderten" wie die "Unbehinderten" einschließen. Eine Kirche, die danach strebt, wahrhaft in sich geeint zu sein und den Weg der Einheit mit anderen zu gehen, muß für alle Menschen offen sein; und doch gibt es Kirchenglieder im Vollbesitz ihrer Gesundheit, die durch ihre Einstellungen wie durch betonten Aktivismus geistig oder körperlich behinderte Menschen an den Rand drängen und oft ganz ausschließen. Die Behinderten werden als die Schwachen behandelt, die bedient werden müssen, und nicht als völlig verpflichtete und integrierte Glieder des einen Leibes Christi und der einen Menschheitsfamilie; man ignoriert den besonderen Beitrag, den sie leisten können. Dies ist besonders schwerwiegend, weil Behinderungen zunehmend auftreten, und zwar in allen Teilen der Welt. Erwachsene und Kinder werden durch Unfälle und Krankheiten zu Invaliden; viele andere werden unter dem Druck sozialer Veränderungen und der Lebensverhältnisse in der Großstadt seelisch geschädigt; Millionen von Kindern werden durch genetische Schäden und Hungersnöte physisch oder geistig beeinträchtigt. Die Kirche kann die in Christus offenbarte volle Menschlichkeit nicht beispielhaft darstellen, die gegenseitige Abhängigkeit aller Menschen nicht bezeugen noch Einheit in der Vielfalt erlangen, wenn sie weiterhin die soziale Isolierung behinderter Menschen hinnimmt und ihnen die volle Beteiligung an ihrem Leben verweigert. Die Einheit der Gottesfamilie ist beeinträchtigt, wo diese Brüder und Schwestern als Gegenstand herablassender Barmherzigkeit behandelt werden. Und sie ist zerbrochen, wo sie völlig ausgeschlossen bleiben. Wie kann die Liebe Christi in uns den Willen erwecken, die Ursachen, die das Leben so vieler unserer Mitmenschen verzerren und lähmen, zu entdecken und ihnen kraftvoll entgegenzuwirken? Wie kann die Kirche sich dem Zeugnis öffnen, das Christus durch die Menschen ablegt?

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Herzlichen Dank, Herr Schubert. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Der Rechtsausschuß hat keinen besonderen Antrag gestellt, sondern Empfehlungen ausgesprochen, die meines Erachtens alle so liegen, daß ich sie ohne Aussprache zur Abstimmung stellen kann, nachdem Sie ja das Ganze gehört haben. Wer ist mit den Ausführungen des Rechtsausschusses nicht einverstanden und kann dann natürlich auch nicht den Empfehlungen folgen? - Enthaltung, bitte? - 1 Enthaltung.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt:

**X**  
**Verschiedenes**

Da Herr Oberkirchenrat Stein jetzt hier ist, darf ich Herrn Sacksofsky bitten, das am Montag Vorgetragene zu wiederholen.

**Synodaler Sacksofsky:** Es geht um einen Seufzer, der an mich herangetragen worden ist und den ich mitseufzend weitergeben wollte. Konkret: unsere **Überfütterung mit regelmäßigen kirchlichen Publikationen** ist groß. Soweit ich es übersehe, bekomme ich etwa sieben solcher Publikationen regelmäßig, wobei ich den "Aufbruch" mitzähle, auf den man ja nicht verzichten will. Ich weiß, daß das nicht nur uns Synodale, sondern auch Pfarrer, kirchliche Mitarbeiter und natürlich nicht zuletzt auch die Briefträger erheblich belastet. Wir sind damit weithin überfordert, zumindest so weit wir, in einem weltlichen Beruf stehend, auch noch Fachliches, Berufliches, die eine oder andere Zeitung und derlei zur Kenntnis nehmen sollten. Meine Bitte und Anregung geht deshalb dahin, von Zeit zu Zeit in gewissen Abständen in solche - ich wiederhole - regelmäßig erscheinenden Publikationen ein Kärtchen einzulegen, das derjenige zurücksendet, der weiterhin diese Publikationen beziehen will und sie braucht. Wer es nicht tut, insbesondere derjenige, der gar nicht dazu kommt, das Heft zu lesen, wird von der Liste gestrichen, kriegt das Ding nicht mehr. Ändert sich seine Situation, darf er sich wieder melden und sagen: Nun aber doch, bitte. Damit würde, ich wage fast zu sagen, ein Akt der Barmherzigkeit ausgesprochen; denn es ist eine Gewissensbelastung für einen gewissenhaften Menschen, das, was andere mit Fleiß und Eifer und auch mit einem gewissen Geldeinsatz geschrieben, gedruckt, verteilt und mir geschickt haben, unbesehen in den Papierkorb zu werfen oder aber meine liebe Frau damit zu belästigen, daß Stöße anwachsen, die ihr ein Ärgernis sind und die familiäre Situation so lange beschweren, bis diese Stöße, gelesen oder ungelesen, wieder verschwinden, letztlich dann doch in den Papierkorb.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Stein:** Herr Sacksofsky, ich bin für dieses Wort sehr dankbar. Wir sitzen im gleichen Boot. Ich führe einen ständigen Kampf gegen die Ausweitung der Papierflut. Es sind nicht nur regelmäßige Publikationen, sondern insbesondere auch dauernde Schreiben der Akademien und der Werke und ähnlicher Einrichtungen mehr. Wir haben deshalb seinerzeit das Info-Blatt geschaffen, damit man die Möglichkeit einer Bestellung hat. Aber es ist nur sehr schwer durchzuhalten, weil dauernd behauptet wird, man behindere die Information und habe mit Schuld, wenn die Tagungen etwa der Akademie nicht wirklich besucht würden, man habe ja die Information abgebremst. Mich würde interessieren, welches die bei Ihnen ankommenden sieben regelmäßigen Veröffentlichungen sind; denn auch die haben wir nicht alle im Griff; wenn ich nur an die Akademie denke: die "Diskussionen" der Akademie mögen vielleicht dazu gehören, die gehen ohne unser Wissen heraus, sie sind aus Förderkreismitteln finanziert und belasten den Etat der Landeskirche nicht und werden dann von der Akademie direkt versandt. Ich wäre dankbar, wenn Sie ganz kurz die sieben zusammenstellen könnten. "Aufbruch" und "Mitteilungen" sind an

sich die einzigen, die von uns regelmäßig herausgehen sollen.

(Zuruf: Kommentare auch!)

- Ja, die Kommentare noch.

(Zuruf: Die "Dimensionen"! - Weitere Zurufe)

**Synodaler Sacksofsky:** Soll ich das gleich tun oder bei Gelegenheit? Ich habe leichtsinnigerweise den Zettel mit der kleinen Liste schon abgelegt.

(Heiterkeit - Zuruf: Auch in den Papierkorb?)

- Was ich für erledigt sah. Auswendig kann ich nennen außer den erwähnten, also "Mitteilungen", "Evangelische Kommentare", "Dimensionen", "Diakonie in Baden" und den "Aufbruch". Das Gesetzes- und Verordnungsblatt kann wohl nicht entbehrt werden.

(Heiterkeit)

Jetzt bin ich bei sechs mit meinen Fingern und bitte um Unterstützung, was das siebte war.

(Zuruf: Der epd! - Weitere Zurufe)

- Richtig, der epd, der uns ja doch nun so reichlich bedient. Das waren die sieben.

(Anhaltende Zurufe)

**Synodaler Manfred Wenz:** Vielleicht können wir uns fünf Minuten zusammen erinnern, dann haben wir sie bestimmt zusammen.

(Zuruf: Ist schon geschehen!)

- Ja, ob das aber alle sind, die sieben?

(Zurufe: Sicher nicht! - Nein! - Es gibt mehr! - Weitere Zurufe)

**Präsident Dr. Angelberger:** Können wir das abschließen, Herr Oberkirchenrat Stein?

**Oberkirchenrat Stein:** Ich habe es zur Kenntnis genommen. (Zuruf: "pro")

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich weiß, was das ist; das kriege ich nicht. Also jetzt sind es acht.

(Zurufe)

**Synodaler Hecker:** Darf ich noch einen Vorschlag machen, nachdem unter anderem die epd-Dokumentation genannt wurde. Es gibt Gemeinden - unter anderem nenne ich jetzt mal die Studentengemeinden -, die sich die Finger danach lecken würden, wenn sie sie bekommen würden, denn das ist sehr teuer. Ich würde vorschlagen, daß man sich überlegt, wenn einige so teure Publikationen wie die "Evangelischen Kommentare" kostenlos - bzw. auf Kosten der Kirche - kriegen, ob man nicht herumfragt, nach Interessenten, die das wirklich mit Begierde lesen würden und sehr froh und dankbar wären, bevor das in den Papierkorb kommt.

**Synodaler Buschbeck:** Ich möchte Herrn Sacksofsky sehr danken dafür, daß er das vorgebracht hat und möchte sagen, daß ich es so verstehe, daß sich wirklich jeder von uns überlegen muß, bevor er etwas drucken läßt, ob das so notwendig ist. Ich finde, die Flut muß eingedämmt werden; denn die besten Materialien - und es sind oft sehr gute - helfen überhaupt nichts, wenn sie nicht gelesen werden können.

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Wolfinger, bitte.

**Kirchenrat Wolfinger:** Herr Hecker, die epd-Dokumentation geht niemandem zu --

(Zuruf: die "Evangelischen Informationen"!)

- die "Evangelischen Informationen" kriegen Sie auch nur, wenn Sie sie bestellen; denn Sie müssen sie bezahlen --

(Weitere Zurufe)

- Die Synode macht hier eine rühmliche Ausnahme.

(Anhaltende Zurufe und Gegenrufe)

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut, ich glaube, jetzt haben wir alles geklärt. Ich darf nun Herrn Reger das Wort geben.

**Synodaler Reger:** Liebe Synodale! Wir haben unseren Dank gegenüber dem Personal dieses Hauses bis jetzt mit Spenden in Höhe von 522 DM abgestattet. Um das Ergebnis der Frühjahrssynode zu erreichen, müßten noch 76 DM eingeglegt werden. Die Dankesbezeugungen können weiterhin

an der Pforte erfolgen. Dort steht noch die Dankeskasse für diejenigen, welche ihren Geldbeutel vergessen haben oder die Gelegenheit zur Einlegung eines Geldbetrages nicht hatten. Das Personal dankt auf alle Fälle jetzt schon für die hochherzigen Spenden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich bitte Herrn Hohl um das Schlußgebet.

(Synodaler Hohl spricht das Schlußgebet.)

**Präsident Dr. Angelberger:** Zur vierten Plenarsitzung treffen wir uns um 10.20 Uhr wieder.

Ich schließe jetzt unsere dritte Plenarsitzung.

(Ende der Sitzung: 10.00 Uhr)

## Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 14. November 1980 vormittags 10.20 Uhr

### Tagesordnung

I

Bekanntgaben

II

Bericht des besonderen Ausschusses: Aktion Starthilfe für Arbeitslose

Berichterstatter: Landesbischof Professor Dr. Engelhardt

III

Bericht des besonderen Ausschusses: Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt

Berichterstatter: Synodaler Bußmann

IV

Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses:

1. zu den Jahresrechnungen:
  - a) 1979 der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt,
  - b) 1979 der Evangelischen Zentralpfarrkasse
2. zu den Sonderrechnungen:
  - a) 1979 der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg,
  - b) 1979 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg,
  - c) 1979 des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg,
  - d) 1979 des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld,
  - e) 1977 und 1978 der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre Badens,
  - f) 1978 der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden,
  - g) 1978 der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden,
  - h) 1978 des Amtes für Missionarische Dienste der Evangelischen Landeskirche in Baden,
  - i) 1978 der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden,
3. zum Personalwesen der verfaßten Kirche
 

Berichterstatter: Synodaler Niebel
4. zum Jahresabschluß des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden
 

Berichterstatter: Synodaler Niebel

V

Gemeinsamer Bericht des Haupt- und Rechtsausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen
2. Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh auf Änderung des § 14 des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes
 

Berichterstatter für den Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland

Berichterstatter für den Hauptausschuß: Synodaler Stockmeier

VI

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden
 

Berichterstatter: Synodaler Dr. Mahler
2. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Belehrung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden
 

Berichterstatter: Synodaler Bayer
3. Antrag der Pfarrer Beinke, Beisel und Schultz zum Problem der Asylgewährung
 

Berichterstatter: Synodaler Marquardt

VII

Berichte des Finanzausschusses:

1. Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach auf Änderung des § 35 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVG)
 

Berichterstatter: Synodaler Oppermann
2. Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Badens zur finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden
 

Berichterstatter: Synodaler Claus König
3. Haushaltsslage der Landeskirche
 

Berichterstatter: Synodaler Gabriel

VIII

Bericht des Stellenplanausschusses

Berichterstatter: Synodaler Ziegler

IX

Verschiedenes

X

Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die vierte Plenarsitzung unserer fünften Tagung und bitte unseren Konsynoden Ehemann, das Eingangsgebet zu sprechen.

(Synodaler Ehemann spricht das Eingangsgebet.)

### Bekanntgaben

Präsident Dr. Angelberger: Hier darf ich zunächst das Wort unserem Konsynoden Herb in Fortsetzung zu dem geben, was zum Ende der letzten Plenarsitzung behandelt wurde.

Synodaler Herb: Für den Ausschuß zur Vorbereitung des Schwerpunktthemas "Frieden" (während der Herbsttagung 1981) schlage ich anstelle von Herrn Dr. Ulshöfer Herrn Dr. Karl-Heinz Wendland vor.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Gut!

**II**  
**Bericht**  
**des besonderen Ausschusses**  
**Aktion Starthilfe für Arbeitslose**

Jetzt kommt etwas leicht Ungewöhnliches: Im nächsten Punkt ist der Herr Landesbischof Berichterstatter.

(Heiterkeit und Beifall)

Landesbischof Dr. Engelhardt, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Synodale! Der im Frühjahr 1979 von der Landesynode gebildete Ausschuß hat mich gebeten, Ihnen noch einmal einen kurzen Zwischenbericht vorzutragen. Ich erstatte diesen Bericht in meiner gewesenen Rolle als Synodaler und als bisheriger Vorsitzender des Ausschusses. Sehen Sie daher bitte diesen Vorgang nicht als einen sehr frühen Übergriff des Landesbischofs in das hohe Recht der Synode an.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Aktion Starthilfe für Arbeitslose läuft nunmehr seit einem Jahr. Es beteiligen sich mit einer zugesagten Selbstverpflichtung für die Dauer von eins bis drei Jahren derzeit 62 monatliche Dauerspender. Bisher sind 41.275,50 DM eingegangen. Wie wurden diese Gelder verwendet?

Erstens. Auf Beschuß des Ausschusses sind im Herbst 1980 fünf Erzieherinnen in südbadischen Kindergärten angestellt worden: in Donaueschingen, Furtwangen, Hornberg, Pfullingen, Villingen. Die Fondsmittel werden dabei komplementär zu ABM-Mitteln der Bundesverwaltung für Arbeit in Anspruch genommen. Der Ausschuß hatte beschlossen, die Mittel vor allem für die Arbeit in solchen Kindergärten zur Verfügung zu stellen, in denen unverhältnismäßig viele Ausländerkinder zu betreuen sind. So konnte in den genannten Fällen in zweifacher Hinsicht geholfen werden: Arbeitslose junge Menschen fanden - zunächst einmal für die Dauer von einem Jahr - Arbeit. Die notwendige Betreuung von Ausländerkindern, die aus Personalmangel vielfach zu kurz kommt, konnte intensiviert werden. Dabei hat sich als sehr nützlich die Hilfe des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche erwiesen. Wir sind im Ausschuß dankbar für die regelmäßige Mitarbeit von Herrn Kirchenrat Michel.

Zweitens. Der Diakonieverein im Evangelischen Gemeindedienst e. V. Mannheim hat die Trägerschaft für eine Jugendwerkstatt übernommen, in der innerhalb einer Laufzeit von zwölf Monaten 14 Jugendliche beschäftigt werden. Neben gezielter handwerklicher Anleitung ist eine sozialpädagogische Begleitung vorgesehen. Ziel dieser Maßnahme ist es, diesen stark benachteiligten Jugendlichen praktisches Wissen, handwerkliche Fertigkeiten und soziale Kompetenz zu vermitteln, um ihnen auf diese Weise zu besseren Berufs- und Arbeitschancen zu verhelfen. Für die Finanzierung der handwerklichen Fachkraft hat der Ausschuß auf Antrag des Diakonievereins einen Zuschuß in Höhe von DM 10.000 beschlossen.

Drittens. Das Diakonische Werk unserer Landeskirche hat sich bereit erklärt, vom Diakonischen Werk in Deutschland eine Bundesmodellmaßnahme zu übernehmen, bei der es um die Betreuung von Arbeitslosen und nach Möglichkeit auch um die Vermittlung von Arbeitsstellen gehen soll. Auf Bitte von Herrn Kirchenrat Michel hin hat sich der Ausschuß bereit erklärt, diese Modellmaßnahme, vor allem konzeptionell, aber auch, wenn nötig, finanziell zu begleiten.

Der Ausschuß bittet die Synode um folgende Punkte.

1. Bislang sind in dem Ausschuß der Bildungsausschuß und der Hauptausschuß vertreten; der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß sind noch nicht vertreten. Wir bitten um die Benennung je eines Vertreters aus beiden Ausschüssen.
2. Trotz der steigenden Arbeitslosenzahlen können die Arbeitsämter immer wieder die zur Verfügung stehenden ABM-Mittel nicht voll in Anspruch nehmen, weil sich keine Träger finden, die bereit sind, Arbeitslose auf der Basis der ABM-Maßnahme einzustellen. Man schreckt dabei weniger vor den Kosten zurück - der Träger muß ja höchstens bis zu 20 Prozent der Kosten übernehmen -, man schreckt vielmehr vor der mit der Einstellung verbundenen zusätzlichen Verwaltungsbelastung zurück. Diese Belastung ist sicher vorhanden. Sie darf aber angesichts der schwierigen finanziellen, vor allem aber sozial-psychologischen Situation, in der sich Arbeitslose befinden, nicht gescheut werden. Hier haben Gemeinden, Kirchenbezirke und auch die Landeskirche als Arbeitgeber eine wichtige diakonische Aufgabe. Helfen Sie mit, diese Barrieren zu überwinden.
3. Die genannten bisherigen Fondsmittel in Höhe von 41.275,50 DM sind nahezu ausschließlich durch Mitglieder des Landesverbandes Baden der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland und auch durch einige Mitsynodale hier zur Verfügung gestellt worden. Wir möchten Sie bitten zu erwägen, inwieweit Sie sich an diesem Fonds beteiligen bzw. dafür werben können. Wir müssen uns dem immer wieder vorgebrachten Urteil entgegenstellen, es gebe also weniger Arbeitslose als vielmehr Arbeitsscheue. Diese pauschale Behauptung ist lieblos und verkennt die reale Situation. Auch das theologische Argument, für Christen sei nicht die Arbeit letztes Mittel zur Selbstverwirklichung, und daher müsse der Beitrag der Kirche darin liegen zu zeigen, daß man auch als Arbeitsloser kein nutzloser Mensch ist, darf uns den Arbeitslosen gegenüber nicht zu schnell von den Lippen gehen.

Die richtige theologisch-reformatorische Einsicht, daß wir vor Gott nicht durch unsere Arbeitsleistung letztlich etwas gelten, wird verhängnisvoll, wenn sie an den falschen Adressaten gerichtet ist. Daß Arbeit nicht letzte Sinngebung ist, sollte denen ins Stammbuch geschrieben werden, die manchmal doch auch ein wenig stolz auf übervolle Terminkalender sind.

Nach meinem Ausscheiden aus der Synode hat den Vorsitz im Ausschuß ab sofort Herr Synodaler Gasse übernommen, der heute nicht dasein kann. Ich habe gerne für ihn diesen Bericht noch einmal erstattet.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir danken dem Herrn Berichterstatter.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die Aussprache. - Herr Bußmann, bitte.

Synodaler Bußmann: Wir gehören zu den genannten Gemeinden, die eine solche Erzieherin für ein Jahr haben. Ich möchte mich zunächst bei dem Ausschuß für die Möglichkeit und auch für die Finanzierung bedanken. Ich möchte zweitens darum bitten, daß die Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden. Ich möchte drittens darauf aufmerksam machen, daß es nicht nur um den Verwaltungsaufwand geht, der uns et-

was Mühe macht, sondern daß wir auch jetzt zum Beispiel bei unserer Einrichtung sehen, daß wir im Laufe von drei Monaten schon die vierte Kraft haben, weil die Kräfte immer wieder, wenn sie bei uns sind und dann doch eine Dauerstellung bekommen, natürlich auf eine feste Stelle weggehen. Das nehmen wir gerne in Kauf. Es ist uns lieber, wenn die Leute eine Stelle haben, als wenn sie ein Jahr bei uns sind, und wir können sie dann nicht weiter beschäftigen. Auch nehmen wir in Kauf, daß wir kaum auf die Besetzung im Hinblick auf die Qualitäten der Mitarbeiterin und auch nicht im Hinblick auf die Qualitäten der Mitarbeiterin und auch nicht im Hinblick auf die Konfession Einfluß nehmen können. Aber, wie gesagt, auch das nehmen wir in diesem Fall bewußt in Kauf.

**Synodaler Wegmann:** Ich darf sicher im Namen unseres Diakonievereins für die Zuwendung von 10.000 DM sehr herzlich danken, denn ohne diesen Betrag wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Wir werden sicher dem Ausschuß über den Erfolg dieser Arbeit berichten.

**Präsident Dr. Angelberger:** Noch eine Frage? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und danke dem bisherigen Vorsitzenden für seine Arbeit in diesem Ausschuß.

(Beifall)

Ich darf nun

### III

#### Bericht des besonderen Ausschusses Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt aufrufen.

**Synodaler Bußmann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der besondere Ausschuß "Hilfe für die Opfer der Gewalt in der Welt" kam am Mittwoch zu seiner üblichen Sitzung mit einer abendfüllenden Tagesordnung zusammen. Zu Gast war der Ostasien-Referent des Evangelischen Missionswerks in Südwestdeutschland, Herr Dr. Wilfried Glühr, aus Stuttgart. Er war eben erst von einer längeren Reise nach Ostasien zurückgekehrt, während der er unter anderem eine intensive Begegnung mit den Partnerkirchen in Südkorea hatte. Auf meine Bitten hin hat er uns vor allem davon berichtet.

Was wir gehört haben, hat uns in vielem sehr traurig gestimmt. Die Christen stehen dort unter viel äußerem und innerem Druck von Seiten der Regierung. Ausdruck unserer Sorge und Betroffenheit über eine Art Verfolgungssituation ist das Ihnen heute vorliegende Telegramm an den Präsidenten der Republik Korea - es ist vorhin ausgeteilt worden\*; bitte, überzeugen

\* Der Entwurf des Telegramms lautet:

An den Präsident der Republik Korea, Blaues Haus, Seoul, Korea  
Exzellenz

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden nimmt mit großer Besorgnis zur Kenntnis, daß der Oppositionspolitiker Kim Dae Chung durch ein Berufungsgericht erneut zum Tode verurteilt worden ist und daß Gemeindeglieder und Pfarrer aus koreanischen Kirchen, die unserer Kirche partnerschaftlich verbunden sind, verhaftet und zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Sie sind uns als Christen bekannt, die ihr Land lieben und die aufrichtig in der Nachfolge Christi stehen. Wir bitten Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, diese Gefangenen frei zu lassen und das über Kim Dae Chung gefällte Todesurteil aufzuheben.

Sie sich, daß Sie es haben -, in dem die Freilassung des Oppositionspolitikers und Christen Kim Dae Chung und anderer inhaftierter, gefolterter und verurteilter Christen gefordert wird. Dem ist wohl nichts hinzuzufügen.

Der Ausschuß bittet die Synode, sich hinter diese Willensbekundung zu stellen. Er bittet den Herrn Präsidenten und den Herrn Landesbischof um ihre Unterschrift unter das Telegramm im Namen der Synode bzw. der Kirchenleitung. Kopien des Telegramms, das außerdem noch als Brief an die genannte Adresse gesandt werden möge, sollen an das Außenministerium in Bonn, an die koreanische Botschaft in Bonn, an den National Christian Council in Seoul und an das Evangelische Missionswerk in Stuttgart gehen. Wir ermuntern Sie, liebe Synodale, und durch Sie die Gemeinden im badischen Land ausdrücklich zu ähnlichen Vorgehen, selbstverständlich in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Rat des Vertreters des EMS, der uns berichtet hat.

Der Ausschuß hat dann eine Fülle von Anträgen auf Einzelhilfen im Rahmen seiner Grundsätze behandelt. Hilfen gehen nach sorgfältiger Vorprüfung und Abwägung der finanziellen Größenordnungen nach Simbabwe, in die Philippinen, nach Südafrika und selbstverständlich nach Südkorea, außerdem an Einzelpersonen aus Äthiopien, San Salvador und Sierra Leone, die als "Opfer der Gewalt" unter uns in der Bundesrepublik Deutschland leben. Die Vergaben belaufen sich auf insgesamt 40.000 DM.

Der Ausschuß hat außerdem zustimmend von der Erledigung der verschiedenen Hilfsersuchen zwischen den Tagungen der Synode zustimmend Kenntnis genommen, die keinen Aufschub bis zu dieser Sitzung duldeten. Der Vorsitzende ist vom Ausschuß in engem Zusammenwirken mit dem Diakonischen Werk unserer Landeskirche ausdrücklich dazu legitimiert. Dieses Zusammenwirken hat sich von Mal zu Mal bestens bewährt. Diese Vergaben belieben sich zusammen mit den in der Sitzung vom 16. April 1980 beschlossenen auf weitere 36.100 DM.

Wir hatten auf Wunsch des Ausschusses dann noch ein Grundsatzgespräch über die Möglichkeiten vor, die laufende Arbeit noch weiter auszudehnen und bekanntzumachen. Nachdem der Ausschuß seit zwölf Jahren als Initiative der Landeskirche an der Arbeit ist, wäre dies schon einmal nötig. Wir sind jedoch bei dieser Sitzung nicht dazu gekommen - noch nicht. Das ist meines Erachtens ein gutes Zeichen. Die Selbstbeschäftigung darf und muß gewiß warten und zurückstehen, wenn es um die Linderung der Not von Menschen aus aller Welt geht.

Zum Schluß möchte ich im Namen des Ausschusses allen Spendern aus der Mitte der Synode und in vielen Gemeinden der Landeskirche für ihr treues, regelmäßiges Geben sehr herzlich danken. Wir wissen, daß es auch Gemeinden gibt, die zum Beispiel am kommenden Sonntag, dem sogenannten Volkstrauertag, im Gottesdienst eine Kollekte für unseren Fonds erheben. Dieses Beispiel verdient Nachahmung. Spenden und Kollektens gehen nach wie vor auf das Zentralkonto des Diakonischen Werkes Karlsruhe Nr. 3401-754 beim Postscheckamt Karlsruhe, Kennwort: "Hilfe für Opfer der Gewalt in der Welt".

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich eröffne die Aussprache. - Herr Dr. Wendland, bitte.

**Synodaler Dr. Karl-Heinz Wendland:** Uns alle beschäftigt das Schicksal des Oppositionspolitikers Kim Dae Chung, und es ist durchaus zu begrüßen, hier mit einem Telegramm wenigstens den Versuch zu machen, auf eine Begnadigung hinzuwirken. Aber das Telegramm hat noch einen zweiten Teil. Während der Fall Chung sehr konkret bekannt ist, kommt im zweiten Teil ein sehr allgemein vorgetragener Wunsch zum Ausdruck. Auch das Schicksal von Gemeindegliedern und Pfarrern koreanischer Kirchen beschäftigt uns natürlich. Da kann gar kein Zweifel bestehen. Ich frage mich nur, ob, wenn ein Telegramm dieser Art ankommt, der konkrete Fall des Herrn Chung nicht beim Adressaten in seiner Wirkung gemindert wird, wenn anschließend so eine ganz pauschale Aufzählung von Gemeindegliedern und Pfarrern zusätzlich kommt. Das ist meine Sorge, die ich zum Ausdruck bringen möchte.

(Vereinzelt Beifall - Zuruf: Was schlägst Du vor?)

- Ich habe irgendwie vernommen, daß der Herr Landesbischof möglicherweise seinen Namen daruntersetzen soll. Man könnte doch vielleicht die Formulierung ihm überlassen.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Es ist ja in manchen Gemeinden in den letzten Wochen in Bittgottesdiensten vor dem ersten Urteil bzw. ersten Prozeß schon für Kim Dae Chung auch gebetet worden. Ich finde es manchmal etwas bedrückend, wenn es nur einzelne sind, die, sehr herausgehoben durch ihre politische Position, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Wenn Sie die Berichte sowohl von Bischof Scharf als auch von Bischof Kruse, die beide in Korea waren, aufmerksam verfolgt haben, könnten Sie lesen, daß in der Tat im Zusammenhang mit Kim Dae Chung viele Gemeindeglieder und Pfarrer in Südkorea eine ganze Menge erdulden müssen. Darum ist es gut, daß wir uns als Synode, als Kirche auch für die Unbekannten in den Gefängnissen stark machen, selbst wenn wir die Namen im einzelnen nicht kennen. Diese Unbekannten bekommen in diesem Kontext eines kirchlichen Einsatzes für sie ihre Anonymität dann ein Stück weit genommen.

(Lebhafter Beifall)

**Synodaler Marquardt:** Die Argumentation überzeugt mich. Ich möchte jedoch fragen, ob es nicht möglich ist, durch die genannten Personen tatsächlich noch mehr Namen genannt zu bekommen. Dann wäre es möglich, konkret von Gemeindegliedern zu sprechen, nämlich von den und den und den.

**Landesbischof Dr. Engelhardt:** Nur ganz kurz: Ich habe es jetzt nicht dabei, aber ich habe zu Hause eine Fürbitteliste mit Namen von Pfarrern und auch von Gemeindegliedern im Zusammenhang mit diesem Vorgang. Das liegt vor.

**Prälat Bechtel:** Ich frage im Anschluß an Herrn Dr. Wendland vor allem die Rechtskundigen unter uns, ob insbesondere die letzte Formulierung sachlich so stehenbleiben kann. Oben wird gesagt: "... zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt" und unten bittet man, diese Gefangenen frei zu lassen.

**Oberkirchenrat Baschang:** Zur Frage der Namen wollte ich nur sagen: Nach den mir vorliegenden Informationen sind das Hunderte. Die kann man gar nicht alle aufzählen.

**Synodaler Ziegler:** Ich möchte mich der Argumentation von Herrn Landesbischof anschließen. Es gebührt einer Kirche,

über ihre Grenzen hinaus an die Kirchen in einem anderen Land zu denken. Wir könnten vielleicht, um einerseits die Einzelperson etwas abzuschwächen und andererseits die Kirchen zu betonen, das dadurch erreichen, daß wir zwei Worte einfügen, so daß es hieße: "... und darüber hinaus, daß Gemeindeglieder und Pfarrer aus koreanischen Kirchen". Damit wäre gewichtet: auf der einen Seite ist das Denken an die Kirchen in Korea unterstrichen und vielleicht das, was in der Diskussion angeklungen ist, die Betonung des Einzelfalls, etwas abgeschwächt.

**Synodaler Bayer:** Ich stehe auch hinter dem Anliegen, bitte aber noch einmal darum, das Papier im Sinne der Voten der Herren Wendland und Bechtel zu überarbeiten. Wir kennen es alle erst seit fünf Minuten, aber wenn man hineinschaut und liest: "Kim Dae Chung ... erneut zum Tode verurteilt ...", so ist das auch nicht ganz richtig. Es ist ein Todesurteil, das vom Berufungsgericht bestätigt worden ist. Weiter heißt es: "... verhaftet ... Wir bitten Sie ..., diese Gefangenen frei zu lassen". Der Haftbefehl wird eben vom Richter aufgehoben und nicht vom Präsidenten der Republik. Ebenfalls kann ein Urteil nicht vom Präsidenten der Republik aufgehoben werden. Das ist das Begnadigungsrecht des Präsidenten. Hinter dem Anliegen stehe ich, aber ich bitte, hier etwas zu überarbeiten, damit keine Ungereimtheiten in dem Telegramm stehenbleiben.

(Beifall)

**Synodaler Richter:** Abgesehen von den redaktionellen Veränderungen, denen ich zustimmen kann, möchte ich doch bitten, das Telegramm in dieser Weise zu verabschieden. Wir haben im Ausschuß sehr lange darüber gesprochen und wir sollten es doch dem Vertreter von EMS zugestehen, daß er, der jetzt erst vor zehn Tagen zurückgekommen ist, weiß, in welcher Weise so ein Telegramm abzufassen ist. Ich meine, nachdem wir lange genug darüber gesprochen haben, daß wir es auch so verabschieden könnten.

**Synodaler von Baden:** Ich begrüße dieses Telegramm, nur bedrückt es mich etwas, daß wir dieses Telegramm jetzt nach Korea schicken wollen. Wir haben vorher Vorträge über Holocaust anhören müssen. Wir haben von einer schweren Schuld gehört, die auf uns lastet. Da ist an unsere Bundesregierung kein Wort geschickt worden, daß man eventuell radikale Palästinensergruppen nicht unterstützen soll.

(Beifall)

**Synodale Dr. Gilbert:** Herr Bayer, hinsichtlich Ihres Einwandes mit der erneuten Verurteilung zum Tode habe ich mich etwas beruhigt mit dem, daß, soweit das meine englischen Sprachkenntnisse zulassen, der englische Text anders ist. Deswegen habe ich, als Herr Glühr es vorlegte, das nicht bemängelt. Wegen der Freilassung ist es doch, glaube ich, eigentlich klar, daß das ein Gnadenurteil sein soll. Ich glaube, daran brauchen wir jetzt nichts zu ändern.

**Synodaler Dr. Götsching:** Ich habe eine formale Frage: Wird jetzt der deutsche oder englische Text verschickt? Wenn der englische verschickt wird, sollten wir ihn auch noch einmal kontrollieren, ob er ganz richtig ist. Die Übersetzung stimmt nicht ganz. Gerade im vorletzten Satz, wo es lautet, "... who lead their lives loyal" ist nicht die wirkliche oder etwa die sinngemäße Übersetzung dessen, was oben steht. Zwischen dem "die ihr Land lieben" und dem, was im Englischen steht, ist ein gewisser Unterschied.

**Synodaler Hartmann:** Ich wollte nur noch als Anregung fragen, ob es nicht etwas mehr Gewicht bekäme, auch in den Gemeinden, wenn man bei einem eventuellen Bittgottesdienst oder einer aufzunehmenden Fürbitte im Gottesdienst eine Unterschriftenaktion laufen lassen würde und die Unterschriften der Botschaft in Bonn überreichen würde. Es ist die Frage, ob das nicht etwas mehr Gewicht hätte, als wenn es lediglich zwei Unterschriften hat - zusätzlich natürlich, meine ich.

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir sind der Ansicht, daß ein solches Telegramm hinausgehen muß. Andererseits sind wir mit dem deutschen und mit dem englischen Text nicht ganz einverstanden. Darf ich deshalb die Behandlung des Tagesordnungspunktes unterbrechen und Herrn Bußmann, vielleicht noch Herrn Dr. Wendland und noch jemand bitten, das Ganze noch einmal zu überprüfen, vor allen Dingen - jetzt muß ich das, was Herr Dr. Götsching sagte, aufgreifen - hinsichtlich des englischen Textes. Da ist zum Teil Substantiv und Verbum durcheinander. Das müßte man noch einmal nachsehen. - Herr Sacksofsky, zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Sacksofsky:** Es war doch der Antrag oder die Anregung ausgesprochen, die Formulierung dem Herrn Landesbischof zu überlassen. Ist das nicht der vernünftigste Weg? Das Anliegen teilen wir alle. Die Formulierung kann dann in beiden Sprachen so ausgefeilt werden, wie sie die bestmögliche ist.

(Lebhafter Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Der Beifall zeigt: in diesem Sinne. Sie sind einverstanden; davon gehe ich aus, Herr Landesbischof. - Gut!

Dann wären wir mit diesem Punkt fertig. Jetzt möchte ich eine Bitte unterbreiten, nämlich die, Tagesordnungspunkt V vorzuziehen, also vor IV, da Herr Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt heute nachmittag nicht anwesend sein kann.

(Unruhe)

Was gibt es da zu brummen? Alle diejenigen, die so eifrig reden, wollen doch heute nachmittag dasein.

(Heiterkeit)

## V

- 16 1. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen  
20 2. Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh auf Änderung des § 14 des Pfarrstellenbesetzungsge- setzes

**Präsident Dr. Angelberger:** Dr. Wendland erstattet den Bericht für den Rechtsausschuß.

**Synodaler Dr. Karl-Heinz Wendland, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Mein Bericht befaßt sich mit der Vorlage des Landeskirchenrats über ein kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen (Ordnungsziffer 16). In diesem Zusammenhang ist der Antrag der landeskirchlichen Pfarrer für Industrie- und Sozialarbeit Baden (Ordnungsziffer 20) mit zu behandeln.

Die Besetzung der Gemeindepfarrstellen ist in § 59 der Grundordnung geregelt. Sie erfolgt im Zusammenwirken von Ge-

meinden, Kirchenbezirk und Kirchenleitung durch Gemeindewahl. Schon hier ist zu betonen, daß auch der Kirchenbezirk mitzuwirken hat. Aus den einzelnen Vorschriften des Gesetzes ist dies ersichtlich und wird noch zu erläutern sein. § 59 Abs. 5 der Grundordnung gibt den Verfassungsauftrag, das Verfahren der Pfarrstellenbesetzung durch ein kirchliches Gesetz zu regeln. Bisher bestand das kirchliche Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen aus dem Jahr 1949. Damit erweist sich schon die Notwendigkeit, in Ausführung von § 59 Abs. 5 der Grundordnung das neue Gesetz den Vorschriften der Grundordnung anzupassen. Der Gesetzentwurf regelt allerdings auch weiter noch die Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstellen im Sinne von § 63 der Grundordnung.

Vorab ist noch anzumerken, daß die Pfarrervertretung zu dem vorliegenden Entwurf gehört wurde und ihm seine uneingeschränkte Zustimmung gab.

Der Entwurf beruht auf Vorarbeiten des Verfassungsausschusses, der sich in einigen Sitzungen mit der Materie befaßt hat. Der Verfassungsausschuß war seinerzeit von der Synode beauftragt worden, sich mit der Novellierung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes zu befassen oder mit der Neuherausgabe, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Der Entwurf hält an dem Grundsatz der Wahl des Pfarrers fest. Sowohl Verfassungs- als auch Rechtsausschuß waren sich bewußt, wie heute tatsächlich die Pfarrstellen besetzt werden. In über 80 Prozent der Fälle gehen keine Bewerbungen ein. Es ist jedoch zu hoffen, vielleicht sogar zu erwarten, daß sich die Personalsituation in Zukunft verbessert und daher der Grundsatz der Wahl, den wir als wesentlich ins Auge fassen, verstärkt wieder zum Durchbruch gelangt. § 59 der Grundordnung sagt ja deutlich, daß die Wahl im Vordergrund steht. Hiermit soll die Bedeutung der Pfarrgemeinde hervorgehoben werden. Die Gemeinde soll in ihrer geistlichen Leitungsbefugnis zur Geltung kommen, und dies kann ernsthaft nur durch die Wahl geschehen. Sicherlich hat nach § 5 Abs. 1 des Gesetzentwurfs der Oberkirchenrat das Vorschlagsrecht, aber das letzte Wort soll doch die Pfarrgemeinde mit der Wahl haben. Man kann überhaupt sagen, daß gegen ein begründetes Votum einer Gemeinde dieser kaum einmal ein Pfarrer aufgezwungen werden kann. Selbst wenn die Stelle schließlich durch die Kirchenleitung besetzt wird, bedarf es nach § 59 Abs. 1 Satz 2 der Grundordnung doch der Anhörung des Ältestenkreises, des Bezirkskirchenrats und des Landeskirchenrats. Es ist schlecht vorstellbar, daß man begründeten Bedenken einer Pfarrgemeinde nicht Rechnung tragen würde.

In § 1 des Gesetzes ist gesagt, daß die Besetzung der Pfarrstellen im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung erfolgt. § 2 des Entwurfs konkretisiert dies, indem der Evangelische Oberkirchenrat zunächst einmal unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse zu entscheiden hat, ob eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle überhaupt erfolgen soll. In diesen beiden Vorschriften kommt stark die Bedeutung der kirchenleitenden Personalplanung zum Zug. Im Klartext bedeutet dies, daß eine Pfarrgemeinde keinen Rechtsanspruch darauf hat, daß ihre Pfarrstelle wieder besetzt wird. Nur nebenbei: Die Nichtwiederbesetzung der Pfarrstelle bedeutet nicht, daß die Stelle selbst gestrichen wird. So kann beispielsweise auch nach langer Zeit eine nicht besetzte Stelle, die eben noch vorhanden ist, wieder besetzt werden, wenn die Personalplanung dies zuläßt. Es wurde im

Rechtsausschuß ausführlich die Frage diskutiert, inwieweit hier nicht von "oben" eingewirkt wird und die für die Pfarrgemeinde maßgeblichen Belange nicht ausreichend berücksichtigt werden. Dem ist jedoch zunächst einmal entgegenzuhalten, daß nach § 2 Satz 2 des Entwurfs die Entscheidung, ob eine Gemeindepfarrstelle besetzt wird, im Benehmen mit dem Ältestenkreis und dem Bezirkskirchenrat zu erfolgen hat. Benehmen bedeutet, daß ein Meinungsbildungsprozeß mit der Pfarrgemeinde in Gang gebracht werden muß; der Ältestenkreis ist nicht nur anzuhören, sondern es ist mit ihm zu reden mit dem Ziel, zu einem übereinstimmenden Ergebnis zu gelangen. Freilich ist Benehmen kein Einvernehmen. Dies würde der in § 2 Satz 1 genannten Entscheidungsbefugnis des Evangelischen Oberkirchenrats widersprechen. Der Rechtsausschuß gelangte dann doch zu dem Ergebnis, daß von dieser Entscheidungsbefugnis des Evangelischen Oberkirchenrats nicht abgegangen werden darf. Die gesamtkirchliche Verantwortung verlangt, daß der Evangelische Oberkirchenrat die Letztentscheidung hierüber haben muß, wenn wider Erwarten die mit dem Ältestenkreis vorgenommene Meinungsbildung nicht zu einem übereinstimmenden Ergebnis führt.

Die Grundordnung von 1972 hat die Funktion des Kirchenbezirks wesentlich verstärkt. Es ist daher nur folgerichtig, wenn die in § 59 Abs. 1 der Grundordnung genannte Mitwirkung des Kirchenbezirks sich auch in dem Verfahrensablauf niederschlägt. Dies gilt beispielsweise für die Mitwirkung des Bezirkskirchenrats bei der Ausschreibung der Pfarrstelle (§ 4 des Entwurfs). Freilich erschien manchem Synodalen gerade diese Vorschrift problematisch; ich werde später darauf zurückkommen. Wesentlich ist aber, daß auch der Bezirkskirchenrat in den Meinungsbildungsprozeß, ob die Gemeindepfarrstelle überhaupt wieder zu besetzen ist, einbezogen werden soll. Auch bei Besetzung der Pfarrstelle durch die Kirchenleitung - das ist § 12 des Entwurfs - ist der Bezirkskirchenrat vorher anzuhören. Sie sehen also, daß sich die Heraushebung des Kirchenbezirks in der neuen Grundordnung gerade auch hier konkret auswirkt. Freilich kann jetzt schon gesagt werden, daß die Besetzung einer Pfarrstelle jetzt sicherlich nicht schneller geht, als es vorher der Fall war.

(Heiterkeit)

Dieses "Länger" an Zeit ist der Preis für mehr demokratische Mitbestimmung, wie es in § 59 Abs. 1 der Grundordnung mit dem Zusammenwirken der drei Ebenen von Gemeinde, Kirchenbezirk und Kirchenleitung zum Ausdruck kommt.

Nun zu den einzelnen Bestimmungen.

Zu § 1 und § 2 des Entwurfs hat der Rechtsausschuß keine Änderungswünsche.

Zu § 3 Abs. 1 wurde die Frage gestellt, warum die Bewerbungsfrist von früher drei Wochen jetzt auf fünf Wochen verlängert wurde. Dies hat einen praktischen Grund: Es hat sich herausgestellt, daß in vielen Fällen die Frist zu kurz war und eine Verlängerung gewünscht wurde.

Zu § 3 Abs. 3 Buchstabe b wünschte der Rechtsausschuß eine Änderung. Zur Klarstellung soll es im letzten Halbsatz heißen: "... oder als Pfarrvikare vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Bewerbung aufgefordert sind". Es sollen also die Worte "als Pfarrvikare" eingefügt werden, denn sie sind als diejenigen gemeint, die zur Bewerbung aufgefordert werden.

§ 4 des Entwurfs soll in seiner vorgeschlagenen Fassung bestehenbleiben. Diesem lapidaren Satz ist hinzuzufügen, daß sich gerade hier eine ausführliche Diskussion darüber entspann, inwieweit der Bezirkskirchenrat bei der Ausschreibung einer Gemeindepfarrstelle zu beteiligen ist. Es wurde sogar gefragt, ob die Mitwirkung des Bezirkskirchenrats überhaupt notwendig sei. Es wurde argumentiert, daß die Kompliziertheit des Verfahrens die Mitwirkung des Bezirkskirchenrats überflüssig mache. Bereits die oben genannten Gründe sprechen dagegen. Wichtig ist aber, daß gerade der Bezirkskirchenrat die überparochialen Belange besser würdigen und übersehen kann als die Pfarrgemeinde selbst. Wenn beispielsweise eine kleinere Pfarrgemeinde besetzt und dem Pfarrer noch weitere bezirkliche Aufgaben zugewiesen werden sollen, erscheint die Stellungnahme des Bezirkskirchenrats zum Ausschreibungstext erforderlich. Wie ist es aber in ländlichen Kirchenbezirken, wo der Bezirkskirchenrat nicht ständig tagt? Kann dies nicht zu erheblichen Verzögerungen führen? Es wurde daher die Meinung vertreten, daß nur der Dekan gehört werden solle. Der Rechtsausschuß konnte allerdings in seiner überwiegenden Mehrheit dem nicht folgen, weil auf der Ebene des Kirchenbezirks der Bezirkskirchenrat das maßgebende Organ ist.

Dann wurde argumentiert, man solle die Stellungnahme des Bezirkskirchenrats als notwendige Voraussetzung weglassen; man solle den Bezirkskirchenrat nur über den Text der Stellenbeschreibung informieren, und es sei dann seine Sache, ob er eine Stellungnahme abgeben wolle oder nicht. Aber auch diese Meinung wurde - allerdings mit knapper Mehrheit - abgelehnt.

Einig waren wir uns im Rechtsausschuß freilich darüber, daß die praktische Handhabung der Mitwirkung des Bezirkskirchenrats so erfolgen soll, daß möglichst wenig Komplikationen und Verzögerungen eintreten. So wurde mit Recht auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Bezirkskirchenrat Aufgaben an einzelne Mitglieder, eventuell einen kleinen Ausschuß oder sogar den Dekan delegieren kann. Das ist kein Widerspruch zu dem Vorausgegangenen. Der Bezirkskirchenrat hatte dann seine Aufgabe an einzelne oder an den Dekan delegiert. Wie diese Delegation im einzelnen geschehen soll, muß der Bezirkskirchenrat selbst entscheiden. Das hängt von den örtlichen Verhältnissen der zu besetzenden Pfarrstelle ab. Der Rechtsausschuß spricht daher den Wunsch aus, daß in Ausführungsvorschriften zu § 4 auf diese Möglichkeit der Delegation an einzelne Mitglieder hingewiesen wird. Es empfiehlt sich überhaupt, in Ausführungsvorschriften auf die praktische Handhabung des § 4 hinzuwirken. Nur soviel sei jetzt schon gesagt: Man muß nicht diese Ausführungsvorschriften erst abwarten. Auch heute schon besteht die Möglichkeit, daß der Bezirkskirchenrat gewisse Aufgaben an einzelne Mitglieder delegiert, so auch die in § 4 geforderte Stellungnahme.

Bei der Auslegung des § 5 Abs. 1 Satz 2 wurde gefragt, wie der Fall zu beurteilen sei, wenn nur ein Bewerber vorhanden sei, ob dann der Evangelische Oberkirchenrat zu diesem einen Bewerber noch selbst von sich aus einen weiteren Vorschlag machen könne. Hierzu ist klarzustellen, daß dem Evangelischen Oberkirchenrat ein solches Vorschlagsrecht bei Vorhandensein nur eines Bewerbers nicht zusteht. Dies würde diesem Abschnitt A, der die Besetzung durch Gemeindewahl regelt, zuwiderlaufen. Ist nur ein Bewerber vorhanden, der dann auch vorgeschlagen wird, steht es eben der Gemeinde frei, eine nochmalige Ausschreibung zu erbitten, wie es im Gesetzestext steht.

Zum Verständnis des § 5 Abs. 2, wo der Landeskirchenrat erwähnt ist: Hält der Evangelische Oberkirchenrat keinen Bewerber für geeignet, so muß er zunächst die Meinung des Landeskirchenrats herbeiführen. Das ist gemeint. Erst wenn dieser auch keinen Bewerber für geeignet hält, erfolgt die Besetzung durch die Kirchenleitung nach § 5 Abs. 2.

In § 6 Abs. 2 finden Sie eine Alternative unter "entweder" und "oder". Die Fassung unter "oder" muß zunächst geändert werden. Es muß jetzt heißen: "oder: die Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) erforderlich". Da es bei dieser Alternative auf den gesetzlichen Stand der Mitglieder ankommt, ist diese Formulierung zu wählen. Vergleicht man nun beide Möglichkeiten "entweder" und "oder", so begnügt sich die Alternative "entweder" mit der vorhandenen Anzahl der Mitglieder des Wahlkörpers; es ist also die Zahl, die verbleibt, wenn etwa Kirchenälteste ausgeschieden sind. Die Regelung unter "oder" enthält strengere Anforderungen. Es kommt auf die gesetzlich vorgeschriebene Zahl an, von der die Mehrheit erforderlich ist. Wenn etwa aus einem Ältestenkreis aus irgendeinem Grunde fünf Kirchenälteste ausscheiden, so ergibt sich dann gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Nachwahl, um überhaupt die hier geforderte Mehrheit zu erreichen. Gerade dieser geschilderte Fall hat aber den Rechtsausschuß veranlaßt, der Regelung unter "oder" den Vorzug zu geben. Die Wahl des Pfarrers ist eine so wichtige Angelegenheit, daß man hier die Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers als erforderlich anzusehen hat. Das Bedenken, daß hier eventuell durch Nachwahlen manipuliert werden könnte, hat demgegenüber in den Hintergrund zu treten.

Ferner schlägt der Rechtsausschuß vor, daß in § 6 Abs. 3 die Worte entfallen "und d)".

In § 12 Abs. 1 Buchstabe d, worauf verwiesen wird, ist vorgesehen, daß durch die Kirchenleitung diejenigen Gemeindepfarrstellen besetzt werden können, mit denen ein überparochialer Dienst von größerem Umfang verbunden werden soll oder die zu einem Gruppenpfarramt oder einem Gruppenamt gehören. Es erscheint dem Rechtsausschuß nicht als schlüssig, diese für die Besetzung durch die Kirchenleitung maßgeblichen Kriterien auch bei der Wahl zu verwenden; denn bei der Wahl ist eine vorherige Klärung möglich und auch erfolgt. Es muß daher heißen: "Bis zur Wahl kann der Evangelische Oberkirchenrat entscheiden, daß die Besetzung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe b) durch die Kirchenleitung erfolgt". Da sind zwei Worte durchzustreichen.

§ 7 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 sollen sprachlich wie folgt präzisiert werden: "Die Wahl wird in einem Gottesdienst vorgenommen (§ 9 Abs. 4 der Grundordnung). Zum Wahlkörper gehören die Kirchenältesten (§§ 1 und 2 der Kirchlichen Wahlordnung), der Dekan ...". Mit der Bezugnahme auf die §§ 1 und 2 der Kirchlichen Wahlordnung soll klargestellt werden, daß auch die hinzugewählten Kirchenältesten wahlberechtigt sind. Im übrigen soll § 7 unverändert bleiben.

§ 8 Satz 3 soll aus sprachlichen Gründen - das leuchtet unmittelbar ein, wenn Sie das lesen - nunmehr wie folgt lauten: "Er bestimmt den Zeitpunkt der Wahl".

Aus den zu § 6 Abs. 2 genannten Gründen hat sich der Rechtsausschuß in § 9 für die "Oder-Lösung" entschieden, aller-

dings mit der Neufassung wie folgt: "oder: für den die Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) bestimmt hat".

Zu § 9 Abs. 2 ist zu bemerken, daß es durchaus möglich ist, die zweite Wahlhandlung auch im gleichen Gottesdienst durchzuführen. Dies ist durch die Fassung des Gesetzes nicht ausgeschlossen.

In § 10 ist der dritte Satz mißverständlich, wenn einmal von einem Sonntagsgottesdienst die Rede ist und dann von einem Sonntagshauptgottesdienst. Gemeint ist, daß auch in einem Sonntagshauptgottesdienst gewählt werden kann und daß in diesem noch das Wahlergebnis bekanntgegeben wird. Natürlich kann der Gottesdienst an einem beliebigen Tag stattfinden oder vielleicht auch vor dem Sonntagshauptgottesdienst. Um nun klarzustellen, daß die Wahl auch in dem Sonntagshauptgottesdienst stattfinden kann, muß es in Satz 3 heißen: "Findet die Wahl in einem Sonntagshauptgottesdienst statt, so kann das Wahlergebnis bereits in dessen Verlauf bekanntgegeben werden".

Zu dem Abschnitt B "Besetzung durch die Kirchenleitung" ist zu bemerken, daß hier zwischen der dienstrechtlichen Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats insgesamt und dem Berufungsrecht des Landesbischofs zu unterscheiden ist. Deswegen erwähnt § 12 Abs. 1 einerseits die Besetzung durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen der Personalplanung und andererseits die Berufung selbst. Die Einzelheiten der Begründung finden Sie in den Erläuterungen unter Ziffer 3 im Anschluß an den Gesetzentwurf.

§ 13: Die ersten beiden Sätze des § 13 sollen aus sprachlichen Gründen verändert und zu einem Satz zusammengefaßt werden, der wie folgt lautet: "Die Berufung nach § 12 erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat), im Falle des § 12 Abs. 1 Buchstabe b) außerdem im Benehmen mit dem Landeskirchenrat und dem Bezirkskirchenrat (§ 95 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung)".

Zu § 14 liegt der Antrag Ordnungsziffer 20 vor, der vorschlägt, § 14 Abs. 1 und 3 zu ändern. Zu § 14 Abs. 1 heißt es zunächst, die vorgeschlagene Regelung sei nicht praktizierbar, da beispielsweise zehn Bezirkskirchenräte gehört werden müßten. Dies erscheint nicht durchgreifend. Eine Anfrage kann mit Fristsetzung zur Äußerung parallel durchgeführt werden; auf die Zahl der anzuhörenden Bezirkskirchenräte kommt es dabei nicht entscheidend an. Im übrigen kann der Rechtsausschuß der Begründung nicht folgen, wenn hier von falscher Anpassung die Rede ist. Wenn die entsprechenden Pfarrämter in die Bezirksebene eingebunden sind, so ist dies nur sinnvoll und fruchtbar. Es besteht daher keine Notwendigkeit der Änderung des § 14 Abs. 1.

Auch die von den Antragstellern gegebene Begründung zur gewünschten Änderung von § 14 Abs. 3 überzeugt nicht. Wenn es im Gesetzentwurf heißt, daß die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers zeitlich begrenzt werden kann, so ist von einer zwingenden zeitlichen Begrenzung - so die Antragsteller - gerade nicht die Rede. Eine mögliche zeitliche Begrenzung kann sogar vorteilhaft sein. Die vorgeschlagene Regelung des § 14 Abs. 3 ist hinreichend flexibel. Nach Meinung des Rechtsausschusses dient sie auch dem wohlverstandenen Interesse der Betroffenen. § 14 ist daher unverändert zu übernehmen, und die Änderungswünsche sind abzulehnen.

In § 16 soll schließlich das Inkrafttreten am 1. Dezember 1980 erfolgen.

Mit diesen Änderungen schlägt der Rechtsausschuß die Verabschiedung des Gesetzes vor.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Dr. Wendland. - Für den Hauptausschuß berichtet Herr Stockmeier.

**Synodaler Stockmeier, Berichterstatter:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Dem Hauptausschuß lag zur Beratung die Vorlage des Landeskirchenrates über ein kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen (OZ 5/16) und in diesem Zusammenhang die Eingabe OZ 5/20 vor. Vorab diskutierte der Ausschuß die Intentionen dieser Gesetzesvorlage. Bevor auf die einzelnen Paragraphen eingegangen wird, seien hier grundsätzliche Erwägungen an den Anfang gestellt.

Begrüßt wird, daß mit der Novelle dem Bedeutungszuwachs des Kirchenbezirks Rechnung getragen wird, auch wenn der Vollzug des Gesetzes Mehrarbeit für alle Beteiligten mit sich bringen wird. Begrüßt wird ferner, daß von der Intention des Gesetzes her für Kirchenbezirke und Pfarrgemeinden eine Verbesserung der Rechtslage dadurch zustande kommt, daß nun der Evangelische Oberkirchenrat bei der Frage der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle das Benehmen mit dem Ältestenkreis und dem Bezirkkirchenrat herzustellen hat, was ja bislang nicht erforderlich ist. Begrüßt werden auch die Modifikationen in bezug auf die Gruppen- und Gruppenpfarrämter sowie die Ausweitung der Bewerbungsfristen nach der Ausschreibung. Keine Angst: Der Hauptausschuß hat sich ange- sichts dieses Gesetzes nicht zu einem Begrüßungsausschuß verändert. Sie werden das jetzt merken.

(Heiterkeit)

Zentraler Begriff in dieser Gesetzesvorlage ist der "Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung". Er rahmt ein die Landessynode, den Evangelischen Oberkirchenrat, den Kirchenbezirk, die Pfarr- bzw. Kirchengemeinde und den Landesbischof. Der wird sogar so eingerahmt, daß er faktisch nur noch ein negatives Berufungsrecht wahrnehmen kann - siehe Erläuterungen zur Gesetzesvorlage Nummer 3 letztes Drittel, also im Anschluß an diese Gesetzesvorlage.

Unbehagen ruft dieser Begriff hervor, weil er bislang nicht definiert ist. Ungeklärt ist bislang auch, wer diesen Rahmen definiert. Und eine unbehagliche Sache ist es, einem Gesetz seine Zustimmung geben zu sollen, bei dem ein zentraler Begriff nicht klar ist. Einen Rahmen, der noch nicht gezimmert ist, kann man eigentlich nicht aufhängen.

Wenn die Mehrheit des Ausschusses trotz dieses Unbehagens der vorliegenden Formulierung zustimmt, dann deshalb, weil davon ausgegangen wird, daß unabhängig von diesem Gesetz die inhaltliche Ausfüllung des ungeklärten Begriffs der Synode noch zur Beschußfassung vorgelegt werden wird.

Auch der § 2 war Gegenstand einer ausführlichen Diskussion. Die Intention, die in diesem Paragraphen zum Ausdruck kommt, ist zustimmend zur Kenntnis genommen worden, bewirkt sie doch eine Verbesserung der Rechtslage für Kirchenbezirk und Ältestenkreis, und zwar aus den Gründen, die oben schon dargestellt sind. Dennoch ist hier Kritik anzumelden. Der Vollzug des § 2 macht in der Praxis bei jeder Neubeset-

zung einer Gemeindepfarrstelle die Regelanfrage notwendig, ob eine Wiederbesetzung erfolgen soll. Wozu aber die Regelanfrage, wenn bei mindestens 80 Prozent der Gemeindepfarrstellen von vornherein völlig klar ist, daß sie wiederbesetzt werden? Wozu also die Regelanfrage, wenn sie in so vielen Fällen völlig überflüssig ist?

Ein zweiter Einwand hat die im Blickfeld, die mit diesem Gesetz umgehen sollen: die Kirchenältesten. Ihnen könnte dieser § 2 einen gehörigen Schrecken einjagen, wenn sie, vor allem anderen, lesen müssen, daß es nicht nur um die Frage der Wiederbesetzung geht, sondern auch darum, ob eine Wiederbesetzung überhaupt erfolgen soll. Das ist das eine. Das andere: Kirchenälteste werden sich fragen, welches Entscheidungsrecht sie eigentlich überhaupt noch haben, wenn sie schon in der Voranfrage nur noch am Schluß der Entscheidungskette Gegenstand des Benehmens sind.

**Fazit:** Die in § 2 vorgesehene Regelanfrage verschüttet die ursprüngliche Intention der Anfrage. Sinnvoll ist dieses Anfrageverfahren nur dann, wenn es aus besonderen Gründen in Gang gesetzt wird. Um eine Mißdeutung des § 2 zu verhindern und um einen in den meisten Fällen völlig überflüssigen bürokratischen Vorgang zu ersparen, hat der Hauptausschuß folgenden Änderungsantrag einstimmig beschlossen:

Die Synode möge beschließen, daß der erste Satz des § 2 wie folgt lautet:

"Wird eine Gemeindepfarrstelle in absehbarer Zeit frei - jetzt kommt die Einfügung -

und kommt aus besonderen Gründen in Betracht, sie nicht wieder zu besetzen, so entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse, ob eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgen oder die pfarramtlichen Aufgaben in anderer Weise wahrgenommen werden sollen."

Der Hauptausschuß ist der Meinung, daß durch diese Änderung der ursprünglichen Intention dieses Paragraphen am besten entsprochen ist.

Einen ebenfalls einstimmig verabschiedeten Änderungsantrag hat der Berichterstatter auch zu § 4 einzubringen; das betrifft den Ausschreibungstext. In der vorliegenden Fassung ist der zweite Satz dieses Paragraphen wohl kaum dazu angetan, einem Ältestenkreis sein Bewußtsein für die - ich zitiere - "Verantwortung der Gemeindeleitung" - siehe Erläuterungen - zu stärken, wenn der Evangelische Oberkirchenrat die Entscheidung über den Ausschreibungstext fällt und dabei dann - ich zitiere - "nur noch nach Möglichkeit Vorstellungen der Gemeinde und des Kirchenbezirks zu berücksichtigen hat". Dem Evangelischen Oberkirchenrat muß zugemutet werden können, an dieser Stelle der Verantwortung eines Ältestenkreises für die Gemeindeleitung so zu entsprechen, daß er über den Ausschreibungstext immer im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis entscheidet.

(Beifall)

Der Antrag lautet deshalb:

Die Synode möge folgender Änderung von § 4 Satz 2 zustimmen:

"Die Entscheidung über den Ausschreibungstext trifft der Evangelische Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat)."

Anmerkung: Der Nachsatz, beginnend mit "wobei die", ist dann zu streichen.

Die Gesetzesvorlage sieht im § 6 Abs. 2 sowie in § 9 Abs. 1 die Wahl zwischen zwei verschiedenen Qualifizierungen der Mehrheit des Wahlkörpers vor. Der Hauptausschuß befürwortet im Unterschied zum Rechtsausschuß, wie wir gerade gehört haben, den Vorschlag 1, also den, der dem "entweder" folgt, weil er in der Praxis die niedrigere Hürde für die Mehrheitsqualifikation des Wahlkörpers ist.

Eine redaktionelle Anmerkung ist zu § 12 Abs. 1 einzubringen. Ist bislang im Gesetz, wenn auch mit Unbehagen - das wissen Sie jetzt ja schon -, immer von Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung die Rede, so muß dieser Begriff wohl auch hier bei Satzbeginn verwendet werden.

Ein besonderer Diskussionsschwerpunkt war im Hauptausschuß auch der § 14. Einbezogen in diese Diskussion war die Eingabe OZ 5/20. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Der Hauptausschuß befürwortet den § 14 in der vorgelegten Fassung und beantragt, daß die Synode den Antrag in der Eingabe OZ 5/20 auf Beibehaltung der bisherigen Regelung ablehnt. Begründung:

Erstens. Gewiß ist es eine schwierige und zeitraubende Prozedur, bei der Besetzung einer landeskirchlichen Pfarrstelle, die mehreren Kirchenbezirken zugeordnet ist, das Benehmen mit den beteiligten Bezirk kirchenräten herzustellen. Dieses Erfordernis wurde als großes Problem angesprochen, erkannt und ausführlich diskutiert. Dennoch erscheint der Mehrheit des Ausschusses das Festhalten an diesem Verfahren unbedingt notwendig, da gerade auf diese Weise ein besserer Kontakt zwischen Gemeinde und dem Inhaber einer landeskirchlichen Pfarrstelle schon vor Arbeitsbeginn ermöglicht wird. Je mehr er bekannt wird, desto besser ist dies für die Wahrnehmung der Aufgaben in seinem Arbeitsfeld. Zu den in der Eingabe angesprochenen, möglicherweise sich einstellenden Konflikten stellt der Ausschuß fest, daß die Herstellung des Benehmens mit den Bezirk kirchenräten auch deshalb unverzichtbar sei, weil es besser sei, Konflikte vorher auszutragen, als sie nachher in der Arbeit zu haben.

Zweitens. Auch § 14 Abs. 3 sollte unverändert beibehalten werden. Gerade die Spezialfunktion in einem landeskirchlichen Pfarramt läßt es nicht zu, hier die notwendige Flexibilität einzuschränken. Maßgeblich sind bei diesbezüglichen Entscheidungen ja nicht - ich zitiere aus der Eingabe - "sachfremde und kirchenpolitisch wechselnde Interessen" - vgl. OZ 5/20 Nr. 2 -, sondern Veränderungen, die sich durch sich verändernde Aufgabenstellung ergeben können.

Ich komme zum Schluß. In den Erläuterungen zur Gesetzesvorlage ist begründet, warum in dieser Vorlage das Besetzungsverfahren differenziert ist. Es muß aber auch festgestellt werden, daß durch die Vorlage dieses Verfahren jetzt auch erheblich kompliziert ist. Das eine wird ohne das andere kaum möglich sein. Zu hoffen ist trotzdem, daß diese Komplizierung der Praktikabilität des Besetzungsverfahrens nicht allzusehr im Wege steht.

Die Behandlung dieser Materie war ursprünglich wohl nur für den Rechtsausschuß vorgesehen. Gestatten Sie deshalb dem Berichterstatter des Hauptausschusses die persönliche Bemerkung, daß er sich darüber freuen würde, wenn nach diesem Bericht die Synode das Gefühl haben könnte, daß diese Materie auch - das meine ich ganz bescheiden - im Hauptaus-

schuß ganz gut aufgehoben war, dort also, wo es nicht zuerst um die rechtliche Würdigung dieser Materie ging, sondern um die theologisch-praktische Überlegung, daß ein kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen in besonderer Weise auch der Prüfstein der Ekklesiologie ist.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herzlichen Dank, Herr Stockmeier. - Ich eröffne die Aussprache. - Herr Speck, bitte.

**Synodaler Speck:** Zunächst möchte ich zu unserem Bericht aus dem Rechtsausschuß sagen: Mir ist bekannt, daß wir in § 1 die Einfügung "im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung" einstimmig gestrichen haben. Es war ganz am Anfang unserer Beratungen. Herr Dr. Wendland kann das vielleicht ergänzen.

(Zurufe: Nein!)

**Syodaler Dr. Karl-Heinz Wendland:** Nein: Wir haben über die Streichung gesprochen, sind aber im Ergebnis bei dieser Formulierung geblieben.

**Synodaler Speck:** Damit Sie sofort wissen, worum es geht, auch wenn einige nur mit Unmut zuhören, wie ich es bei dem Gebet im Verlauf der Behandlung der Judenfrage gelernt habe: Ich stelle den Antrag, diese Gesetzesnovellierung jetzt noch nicht zu beschließen.

(Vereinzelt Beifall)

Als Mitglied des Rechtsausschusses habe ich zwar so gut wie möglich mitgeholfen, sprachliche Korrekturen an den Stellen, die unseres Erachtens zu verbessern waren, anzubringen. Ich weiß aber zur Begründung meines Antrags noch folgendes hinzuzufügen.

Erstens. Es eilt nicht mit diesem Gesetz.

Zweitens. Da soviel von Stärkung des Kirchenbezirks die Rede ist, muß Zeit gegeben werden, daß der Kirchenbezirk von seiner Stärkung erfährt, und das möglicherweise vor dem Erscheinen des Gesetzes- und Verordnungsblattes.

(Vereinzelt Beifall)

Drittens. Die möglicherweise auf das Gesetz gerichtete Erwartung, daß sich in Zukunft mehr Pfarrer zu melden bereit sind, die sich verändern wollen oder eine neue Pfarrstelle bewerbungsmäßig erreichen wollen, könnte besser erfüllt werden, wenn auch die betroffenen Pfarrer ein wenig von dem Werden dieses Gesetzes und nicht erst vom Gewordensein erfahren würden. Im Hauptausschuß kam das ja deutlich zum Ausdruck.

Viertens. Ich habe aus den Bemerkungen der Ausschüsse gehört: "Aua" haben ja bisher nur zwei geschrien, und die beiden sind wohl mit besseren Informationen versehen und zu den Betroffenen zu rechnen.

Fünftens. Der Zeitpunkt der Gesetzesänderung gerade zum Bischofswechsel - auch er ist ja ein Betroffener, denn ihm sind in diesem Gesetz auch Pflichten oder Entpflichtungen zugeordnet worden - läßt mich den Antrag stellen.

Ich bitte, das sehr schnell zu behandeln. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Viebig:** Ich bitte diesen Antrag zurückzuweisen, und zwar einfach deshalb, weil mir die Begründung überhaupt nicht einleuchtet. Der Kirchenbezirk erfährt ja die Stärkung

nicht durch irgendeine Mitteilung, sondern durch dieses Gesetz. Im übrigen werden alle Synoden zu den Sitzungen des Bezirkskirchenrats eingeladen. Es ist eigentlich selbstverständlich, daß man über ein solches neues Gesetz im Bezirkskirchenrat miteinander redet. Die Stärkung mitzuteilen oder so, das halte ich nicht für sehr sinnvoll, sondern dieses Gesetz stellt eine Stärkung des Kirchenbezirks dar, und dieses Stärkungsmittel sollte man dem Kirchenbezirk nicht vorenthalten.

(Beifall)

Zwei kleinere Bemerkungen zu § 4. Ich meine, das Mißtrauen, daß der Oberkirchenrat einen Ausschreibungstext in der Sache stark verändert, halte ich für unbegründet. Bedenken Sie aber bitte, daß es Gemeinden gibt, die zwei DIN-A 4 Seiten Text machen, etwa um zu sagen, sie wollten einen gläubigen Pfarrer usw. Da muß doch einfach im Gesetz- und Verordnungsblatt schon aus rein praktischen Gründen eine Straffung und Kürzung möglich sein. Wenn das im Benehmen mit dem Ältestenkreis geschieht, halte ich dies nicht für eine Mißachtung der Rechte des Ältestenkreises.

(Beifall)

Zu § 10: Wenn in einem Sonntagshauptgottesdienst gewählt wird, ist natürlich klar, daß die Gemeinde, wenn die Stimmzettel ausgezählt sind, wissen will, was da bei der Wahl herausgekommen ist. Ich würde deshalb doch bitten, entweder zu ergänzen: "So kann das 'vorläufige' Wahlergebnis bekanntgegeben werden" oder immerhin den Hinweis vorzuschreiben, daß nach den folgenden Bestimmungen sowohl der Oberkirchenrat Bedenken anmelden kann wie auch eine Wahlanfechtung möglich ist. Insofern hat diese Mitteilung gewisse Vorbehalte. Darauf sollte einfach der Ordnung halber hingewiesen werden.

Synodaler **Ehemann**: Dieses Gesetz betrifft ein wesentliches Recht der Ältestenkreise bzw. der Kirchengemeinderäte. Ich möchte sagen: Das ist ein Spezifikum der evangelischen Kirche. Deswegen halte ich es für erforderlich, daß dieses Gesetz in allen Ausschüssen nochmals gründlich beraten wird. Die Änderungsbegehren zeigen, daß es ungut wäre, jetzt in einer gewissen Eile diese Novellierung zu verabschieden. Mein Antrag: eine Neuvorlage unter Einarbeitung der Änderungsbegehren im Frühjahr.

(Beifall)

Synodaler **Sacksofsky**: Zunächst eine kleine Bemerkung zum § 4, zur Ausschreibung. Es ist einleuchtend, daß die Gemeinden in Gefahr sind, zu viel und zu blumig zu schreiben. Es ist aber auf der anderen Seite auch für die örtliche Gemeinde eine Sache von ganz besonderer Bedeutung. Es kann etwa als Bevormundung empfunden werden, wenn in Karlsruhe, das für viele Gemeinden doch recht ferne ist, redigiert und gestrichen wird. Ich bin derjenige, der sich ja über die Flut von zuviel Geschriebenem und Gedrucktem beklagt hat, ob aber gerade hier gesagt werden sollte: "Wir müssen Zeilen sparen", wo es darum geht, daß sich eine Gemeinde auch irgendwie ein wenig darstellen kann, das bitte ich doch zu überlegen; ich möchte hier an den Vorschlag des Hauptausschusses erinnern.

Dann zu § 6 Abs. 3, wo es dem Sinne nach heißt: Bis zur Wahl kann der Evangelische Oberkirchenrat entscheiden, daß nicht gewählt wird. Da sind im Ausschuß Bedenken laut geworden, die ich in Ergänzung zum Bericht von Herrn Stockmeier noch dem Plenum mitteilen will. Es kam die Sorge auf, daß der Oberkirchenrat, der bis zur Wahl dieselbe inhibieren kann, einen reitenden Boten schickt, der einem Gremium, das sich ge-

rade zur Wahl anschickt, mitteilt: Leute, ihr dürft doch nicht wählen; wir machen es anderes.

(Beifall)

Deshalb kamen wir im Hauptausschuß zu der Meinung, vorzuschlagen, daß das Wort "Wahl" durch das Wort "Ausschreibung" ersetzt wird. Mit anderen Worten: Wir trauen dem Evangelischen Oberkirchenrat zu, daß er in seiner Weisheit in der Lage ist, sich dann, wenn er die Ausschreibung veranlaßt, schon darüber klar zu sein, ob die Voraussetzungen einer Wahl in diesem Fall aus bestimmten Gründen, die das Gesetz in § 12 bezeichnet, vorliegen oder nicht.

Synodaler **Hartmann**: Ich wollte zu § 6 auch das sagen, was Herr Sacksofsky gesagt hat, so daß sich das erledigt hat. Noch eine kleine redaktionelle Sache zu § 8. Im letzten Satz sollte das Wort "Über" gestrichen werden und so formuliert werden: Die Wahl ist in eine Niederschrift aufzunehmen. Es könnte auch heißen: Über die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Das ist eine redaktionelle Kleinigkeit. Der Satz "Über die Wahl ist eine Niederschrift aufzunehmen" ist mir schwer verständlich.

Synodaler **Herb**: Ich möchte zunächst dem Vertagungsantrag des Synoden Speck entgegentreten. Ich meine, wir hatten Gelegenheit, das Gesetz ausführlich zu beraten. Ich muß sagen: Es überrascht mich, von einem Vertagungsantrag eines Mitglieds des Rechtsausschusses erstmals im Plenum etwas zu hören. Während der Beratungen im Ausschuß war davon nicht die Rede.

(Beifall)

Der Vertagungsantrag wurde unter anderem damit begründet, daß in diesem Gesetz eine Beschränkung der Befugnisse des Landesbischofs gerade in dem Zeitpunkt vorgenommen werde, in dem ein neuer Landesbischof sein Amt angetreten habe. Das ist so nicht richtig. Was expressis verbis in dieses Gesetz kam, galt schon bisher ohne Einschränkung. Es ist also lediglich eine Klarstellung.

Zu dem Einschub "im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung" - darf ich auf folgendes hinweisen: Das Berufungsrecht des Landesbischofs ist ein Ausfluß seines Rechts auf Ordination. Davon zu unterscheiden ist die Personalplanung, die genuine Aufgabe des Kollegium des Oberkirchenrats ist. Dessen Vorsitzender ist ja der Herr Landesbischof, so daß in seiner Person beide Aufgaben sich berühren. Aber Personalplanung und Berufung müssen unterschieden werden, wie es hier geschehen ist. Es kann auch nicht davon die Rede sein, daß bei der Personalplanung noch der Rahmen fehle. Jedermann weiß, was man unter Personalplanung versteht. Es handelt sich z. B. um die Fragen: Wieviele Pfarrer sind vorhanden? Welche Stellen können besetzt werden? Wie ist die Eignung für diese besondere Pfarrstelle? - Und, und, und .... Diese Überlegungen sind mit dem Begriff "Personalplanung" unmißverständlich umrissen, so daß es wohl einer gesetzlichen Definition dazu nicht bedarf.

Ich wäre bereit zuzustimmen, daß das Wort "Strukturplanung", weil es nur einmal vorkommt, in § 1 weglebt, so daß es bei der "Personalplanung" bliebe. Ich würde persönlich im Augenblick keine Notwendigkeit sehen, dieses Wort "Strukturplanung" stehenzulassen.

Was ich eben gesagt habe, gilt für alle Stellen, in denen von Berufung durch den Landesbischof und von ihrer Einbindung

in den Rahmen der landeskirchlichen Personalplanung die Rede ist.

In § 2 könnte ich dem Vorschlag des Hauptausschusses zustimmen. Es scheint mit einer Klarstellung zu sein und durchaus zu treffen, was wir mit dieser Bestimmung erreichen wollten.

Dagegen halte ich es bei § 4 für erforderlich, daß es in der Letztentscheidung des Oberkirchenrats bleibt, welche Formulierung gewählt wird. Es sind bei der Beratung Beispiele genannt worden, die Anlaß sein können sicherzustellen, daß eine Formulierung in einem Gesetzblatt nicht erscheint. Ich gehe davon aus, daß vom Oberkirchenrat sachliche Änderungen im Benehmen mit dem Ältestenkreis mit dem Ziel einer Einigung besprochen werden.

Ich sehe gerade: Es wird angeregt in § 4 Satz 1, statt dem Wort "Entwurf" das Wort "Vorschlag" zu bringen. Dagegen hätte ich auch nichts einzuwenden.

Der Berichterstatter hat bereits auf die Bedeutung des Entweder-Oder in § 6 hingewiesen. Ich darf vielleicht nochmals auf folgendes hinweisen: Die Breite des Wahlkörpers kann dadurch sehr geschmälert werden, daß in der Zwischenzeit Kirchenälteste einfach ausscheiden oder zurücktreten oder sonst etwas, so daß man es für wünschenswert und notwendig halten könnte, hier nicht von der Zahl der existenten Mitglieder des Wahlkörpers auszugehen, sondern von der Zahl der im Gesetz vorgesehenen Mitglieder. Deshalb war der Rechtsausschuß dafür, von der etwas geänderten Formulierung des Oder in § 6 auszugehen.

Soweit ich im Augenblick übersehen kann, waren das die wichtigsten Dinge, die ich dazu noch sagen wollte. Ich glaube, ich kann es damit abschließen.

(Beifall)

**Synodaler Stock:** In § 7 ist festgelegt, wie sich der Wahlkörper zusammensetzt, nämlich aus den Kirchenältesten, dem Dekan und dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats in Kirchengemeinden mit mehreren Pfarrgemeinden. Neu ist, daß nach § 6 durch die Einfügung der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers beim Verzicht auf die Ausschreibung der Vorsitzende des Kirchengemeinderats bei einer Gemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden auch mitwirkt. Das war bisher nicht der Fall. Bei der Besetzung nach § 13 durch Berufung ist er aber nicht mehr gefragt. So war die Praxis auch bisher. Zum Beispiel sind, seitdem ich Vorsitzender des Kirchengemeinderats in Pforzheim bin, acht Pfarrstellen besetzt worden, wobei ich nicht mitgewirkt habe, sondern nur durch Erlaß des Oberkirchenrats erfahren haben, welcher Pfarrer kommt. Ich halte das nicht für angemessen, denn eine große Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrstellen hat auch, meine ich, das Recht auf eine Mitsprache bei der Berufung. Ich meine, wir sollten in § 13 die gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers einfügen. Der Kirchengemeinderat kann nicht gemeint sein. Das gilt nur dort, wo der Ältestenkreis gleichzeitig Kirchengemeinderat ist. Aber ich meine, das sollte aufgegriffen werden.

Dann wollte ich zu § 4, was die Ausschreibung betrifft, etwas sagen. Herr Herb hat es eben schon gesagt. Ich nehme meine Pflicht als Landessynodaler wahr und bin sehr oft bei Bezirkskirchenratssitzungen dabei. Wenn man die Texte sieht, die die

Pfarreien einem für die Ausschreibung liefern, ist es ein Akt der Barmherzigkeit, daß dort der Bezirkskirchenrat noch mitwirkt.

(Heiterkeit und Beifall)

**Synodaler Dr. Gießer:** Ich wollte nur etwas Allgemeines sagen, nicht etwas zu einzelnen Paragraphen. Bitte überlegen Sie sich, für wen wir dieses Gesetz machen. Das ist zunächst einmal ein Handwerkszeug für unsere Juristen und Verwaltungsleute, aber es ist auch für unsere Kirchenältesten bestimmt. Wenn ein Wechsel ins Haus steht, werden sie doch dieses Gesetz in die Hand nehmen und nachschauen, wie das abläuft. Bitte bedenken Sie doch, wie leicht es bei dem jetzigen Text möglich ist, daß etwas nicht verstanden wird oder Mißverständnisse entstehen oder bestimmte Ängste auftauchen. Ich finde, wir sollten die Änderungsvorschläge, die hier gemacht werden, auch unter diesem Gesichtspunkt sehen. Ich denke namentlich an die Änderungsvorschläge des Hauptausschusses.

**Oberkirchenrat Baschang:** Ich möchte zu den Änderungsvorschlägen zu § 1 reden. Ich bin, was dieses Gesetz betrifft, nicht der zuständige Referent, aber als Mitglied des Kollegiums fühle ich mich betroffen von dem Mißtrauen, das hinter diesen Änderungsvorschlägen steht. Der Sinn der Worte "im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung" ist doch schlicht der, zu verhindern, daß Vorhandenes einfach nur fortgeschrieben wird, ohne Dynamisierung, ohne konzeptionelle Überprüfung, ohne mittel- und längerfristige Perspektiven. Was uns immer vorgeworfen wird, nämlich das Beharren auf dem Vorhandenen und die mangelnde Flexibilität, das wird jetzt gefordert, indem Sie die Streichung der Worte "im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung" fordern. Ich möchte Sie dann aber doch bitten, den Wortlaut dieses § 1 zu exegesieren.

(Heiterkeit)

Die Landeskirche ist hier das Subjekt, nicht der Oberkirchenrat. "Die Landeskirche beruft durch den Landesbischof ...". Dann heißt es: "nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen". Dann geht es weiter: "wobei Gemeinden, Kirchenbezirk und Kirchenleitung zusammenwirken". Also in der Generalbestimmung von § 1 ist bereits der Zwang zur Kooperation formuliert, der dann im Gesetz im einzelnen ausgeführt ist. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie bei einer solchen Generalformulierung die Worte "im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung" solches Mißtrauen auslösen können.

Ich möchte schließlich fragen: Wer macht denn landeskirchliche Personalplanung bzw. wo wird sie konkret? - Sie wird konkret in Stellenplänen, die die Synode beschließt.

Und wie ist das mit der Strukturplanung? - Doch schlicht so, daß geplante Strukturen gar nicht wirksam werden können, wenn ihnen nicht in Form von Gesetzen Wirkkraft verliehen wird. Sonst bleibt alles Papier. Das heißt, die Synode bleibt souverän, gerade in der Struktur- und Personalplanung. Freilich wird hier sehr viel auf das Zusammenspiel zwischen den kirchenleitenden Organen insgesamt und hier insbesondere zwischen Synode und Oberkirchenrat ankommen.

**Synodale Günter:** Ich möchte zu § 14 noch einiges sagen, weil es uns in der EAN in Mittelbaden besonders betrifft. Die Stelle unseres Industriepfarrers ist frei. Nun geht unser Arbeitsgebiet

in Mittelbaden vom Kirchenbezirk Bretten bis Villingen-Schwenningen. Nach diesem Paragraphen müßte das Benehmen der ganzen Bezirke, die in diesem Gebiet liegen, hergestellt werden. Es ist für mich nun eine Frage: Wie oft muß sich ein Bewerber hier vorstellen, außer dem, daß er sich bei uns in der EAN im Rahmen der Akademie vorstellen muß? Kann man das überhaupt jemand zumuten, von einem Ort zum andern zu reisen, um sich vorzustellen und zu fragen: Seid ihr gewillt, mich zu nehmen? Das ist die eine Frage.

Das andere ist: Wie lange dauert das für uns, bis wir dann einen Industrie- und Sozialpfarrer bekommen?

Die nächste Frage wäre: Wie sieht für uns die Sachlage in der EAN aus, wenn ein Kirchenbezirk nicht zustimmt? Wird der Bewerber dann nicht genommen, so daß wir nicht mit ihm zusammenarbeiten können? Uns fehlt jemand, den wir dringend als theologischen Berater brauchen. Bekommen wir dann überhaupt keinen Industriepfarrer mehr oder wie sieht das aus? Ich sehe einfach große Schwierigkeiten für eine geordnete Weiterführung unserer Arbeit. Von daher möchte ich noch einmal um das Überdenken dieses Paragraphen, vor allen Dingen des Absatzes 1, bitten. Ich würde darum dem Antrag von Herrn Speck und Herrn Ehemann zustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

**Synodaler Werner König:** Ich bin für die Verabschiedung dieses Gesetzes in dieser Sitzung, aber, Herr Oberkirchenrat Baschang, die vorgebrachten Voten stellen für mich kein Mißtrauen gegenüber dem Oberkirchenrat dar, sondern sind Ausdruck von Kirchenältesten, die ihre Aufgabe nach § 22 Abs. 1 der Grundordnung, nämlich die Leitungskompetenz, in ihrer Kirchengemeinde mit Ernst wahrnehmen wollen.

(Lebhafter Beifall)

Da gibt es tatsächlich in den Kirchengemeinden mir gut bekannte Ängste. Die Frage von Kirchengemeinden ist zur Zeit nämlich die: Wer erstellt eigentlich den Aufgabenkatalog für den Gemeindepfarrer? Ist das nach § 22 Abs. 1 der Grundordnung der Kirchengemeinderat oder ist es das Amt für Planung und Organisation?

(Beifall)

Das müßte klargestellt werden.

Ich bin also für die Verabschiedung dieses Gesetzes, möchte aber sichergestellt haben, daß doch den Gemeinden, den Kirchengemeinderäten Ängste genommen werden. Ich weiß, daß ein Einzelfällen Pfarrer und Kirchenälteste verunsichert sind.

Herr Professor Dr. Wendt, jetzt muß ich leider doch auf ein Votum im Rechtsausschuß zurückkommen. Es gibt im Haus des Oberkirchenrats ein internes Papier, das bisher von den Kirchengemeinderäten nicht diskutiert worden ist. Ich meine den Gemeindebewertungsbogen, dessen Existenz auch hier in diesem Kreis kaum bekannt ist. Ich kenne einen Einzelfall, in dem nach diesem Gemeindebewertungsbogen, der den meisten unbekannt ist und von den Kirchengemeinderäten nicht diskutiert worden ist, einem Pfarrer Arbeitszuweisungen erfolgt sind.

Ich bitte doch einfach darum, trotz der möglichst schnellen Verabschiedung dieses Gesetzes, den Kirchenältesten diese Ängste zu nehmen.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Baschang:** Ängste kann man nicht dadurch nehmen, daß man sie beschwört, sondern daß man aufklärendisch gegen sie angeht. Zum Beispiel ist dieser Pfarrstellenbewertungsbogen und das Verfahren überhaupt kein Geheimpapier. In allen betroffenen Fällen war Herr Odenwald bereit, das vorzuführen. Das ist publiziert. Nur, wenn man in den Dingen nicht auf dem Laufenden ist oder wenn man vergessen hat, was einmal publiziert war, kann man doch daraus nicht Gründe für Ängste konstruieren.

Im übrigen bitte ich noch einmal, anhand des Gesetzestextes selber zu begründen, ob solche Ängste wirklich begründet sind.

**Oberkirchenrat Schäfer:** Ich nehme diese Ängste sehr ernst. (Lebhafter Beifall)

Gerade deshalb sollten wir hier folgendes klarstellen.

**Erstens.** Wer stellt den Aufgabenkatalog eines Pfarrers auf, was für alle Gemeindepfarrer und Pfarrer gilt? - Das ist die Synode durch die Gesetzgebung, z. B. dem Pfarrerdienstgesetz.

**Zweitens.** Am Ort konkret stellt der Ältestenkreis zusammen mit dem Pfarrer fest, welche Aufgaben gemacht werden müssen. Dies findet seinen konkreten Ausdruck - das ist hier beschrieben - im Ausschreibungstext. Hier müssen auch die Intentionen des Ältestenkreises zum Ausdruck kommen.

**Drittens.** Die Aufgaben eines Pfarrers sind aber nicht nur auf seine Paroche beschränkt, sonst könnten wir den Kirchenbezirk glatt streichen. Auch der Kirchenbezirk hat im Gespräch mit dem jeweiligen Ältestenkreis bzw. Kirchengemeinderat ein Recht darauf, an der Beschreibung der Aufgaben mitwirken zu können.

**Schließlich** gibt es auch - ich halte das für legitim - Vorstellungen der Kirchenleitung. Das muß zusammen ausdiskutiert werden, und das steht hier für mich jedenfalls sichtbar da. Der Aufgabenkatalog ist also eine Sache, die im Zusammenwirken der Ebenen und der Leitungsgremien auf der obersten Ebene erarbeitet werden muß. Wie sich das im Einzelfall abspielt, das muß man abwarten und sich einspielen lassen. Ich glaube, wir sollten klar feststellen, daß die Ämter und Dienste in unserer Kirche keine hierarchische Überordnung im Ablauf ihrer Arbeit haben, sondern dem Ganzen zu dienen haben. Wir sollten auch nicht einen Teil von Mißtrauen aufkommen lassen, als ob irgendein Gremium über - Bezirk, Gemeinde oder Zentrale - das andere dominieren wollte. Das zum ersten.

Zum zweiten: Dieser viel zitierte Bewertungsbogen muß in seiner Bedeutung wesentlich heruntergespielt werden. Dieser Bewertungsbogen enthält nur ein Kriterium für unsere Arbeit neben vielen. Wo kämen wir denn hin, wenn wir nicht die Meldungen vor Ort ebenso ernst nähmen wie eine Bewertung der festen Aufgaben eines Pfarrers in einer Gemeinde? Wo kämen wir hin, wenn wir nicht die konkreten Sorgen, etwa einer Pfarrfamilie, die gesundheitliche Situation des Pfarrers oder seiner Frau, nicht auch in Rechnung stellten und nur nach Zahlen gingen? Oft genug haben wir festgestellt, daß dies nur ein Hilfskriterium ist, mit dem wir noch einmal überprüfen und unsere Meinung dann wieder an dem überprüfen lassen, was uns Gemeinden sehr ausführlich schreiben.

Ich glaube, daß die konkreten Anforderungen vor Ort gerade aus den ausführlichen und verantwortungsvollen Briefen von Ältestenkreisen, Bezirkskirchenräten und Dekanen uns gegenüber sehr konkret zum Ausdruck kommen. Ich glaube nicht, daß die Sorge da ist, daß diese Briefe sozusagen abgeheftet werden und nach Bewertungsbogen vorgegangen wird. Aber wir brauchen zusätzlich auch eigene Überlegungen. Sie dürfen uns zulassen, daß wir selbst kritisch genug sind, sie nicht zum obersten Prinzip zu machen, sondern als ein Kriterium von mehreren, die hier in Frage kommen, zu berücksichtigen.

(Beifall)

**Synodaler Steyer:** Ich möchte gerne etwas zu § 2 sagen. Der Rechtsausschuß hat die Problematik gesehen, die sich aus dieser Neufassung des Gesetzestextes ergibt. Es ist aber meines Erachtens nicht genügend gesehen, wer dadurch am stärksten betroffen ist, daß eine Pfarrstelle aus Gründen der Personalplanung nicht mehr besetzt wird. Ich halte es schlechterdings für unzumutbar, daß zwar der Ältestenkreis und der Bezirkskirchenrat gehört werden sollen, der oder die mit der Mitverwaltung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrkollegen und deren Ältestenkreis aber nicht. Ich stelle mir vor, was wird, wenn die in meiner unmittelbaren Nachbarschaft liegenden Kleinstgemeinden, die bisher noch mit Pfarrern mit anerkannt verminderter Leistungsfähigkeit besetzt sind, in Zukunft vakant werden sollten. Ich halte es für nicht gerade fair, sich zwar mit Ältestenkreis und Bezirkskirchenrat wegen der Nichtwiederbesetzung ins Benehmen zu setzen, es aber ins Belieben zu stellen, ob der, der danach die Arbeit machen soll, überhaupt nach seiner Meinung gefragt wird, geschweige denn danach, ob er kräftemäßig und von der bisherigen Arbeitsbelastung her dazu überhaupt in der Lage ist, zum Beispiel weil er Mitglied der Landessynode und ihrer Kommissionen ist. Der § 2 spricht zwar von der Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse, da aber gerade die Personalplanung, wie wir eben gehört haben, nur von den stets gleichbleibenden Belastungen ausgeht, etwa der Zahl der Gottesdienste und der Kausalien, dem Unterricht, den Wegstrecken usw., bleiben die bereits eingegangenen übergemeindlichen Tätigkeiten und Verpflichtungen außer Betracht.

Daher: Die Fülle der vorgetragenen Änderungswünsche sowie die Kürze der Zeit seit der Vorlage legen es mir nahe, mich dem Antrag des Konsynodalen Ehemann anzuschließen, der die Wiedervorlage im Frühjahr 1981 erbat. Ich halte das, was die Konsynodalen Viebig, Dr. Wendland und der Vorsitzende des Rechtsausschusses, Herr Herb, über die Möglichkeit gesagt haben, den Gesetzentwurf innerhalb weniger Tage in Pfarrkonventen und Bezirkskirchenräten durchzuberaten, für unbegründet, zumal deren Tagesordnungen bereits feststanden, als der Entwurf zum Versand kam. Daher bitte ich die Synodalen jetzt herzlich, erstens für die Vertagung zu stimmen und zweitens zusammen mit mir nach einer Formulierung zu suchen, die die von der Mitverwaltung Betroffenen einschließt.

**Synodaler Wolfgang Wenz:** Zur Geschäftsordnung: Vor Fortführung der Sachdebatte stelle ich den Antrag, darüber abstimmen zu lassen, ob eine Verabschiedung dieses Entwurfs heute noch zustande kommt oder nicht.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Das Wort hat noch Herr Oberkirchenrat Schäfer; denn er hatte sich noch vorher gemeldet.

**Oberkirchenrat Schäfer:** Nur einen Satz: Die Pfarrervertreterung ist sehr ausführlich in großer Besetzung informiert worden, hat beraten und dazu Stellung genommen.

**Präsident Dr. Angelberger:** Und der Bezirkskirchenrat wird ja auch gehört.

Der Antrag ist gestellt, und zwar allgemein von Herrn Speck mit Unterstützung von Frau Günter, spezialisiert in der Richtung auf Frühjahr 1981 von Herrn Ehemann mit Unterstützung von Herrn Steyer. Ich würde sagen: Wir stimmen zunächst ab über den allgemeinen Antrag auf Vertagung. Der geht am weitesten: Die Sachbehandlung wird vertagt. Wer ist für diesen Antrag? - Viele. Gehen wir zurück: Wer ist gegen diesen Antrag? - Auch viele. Jetzt zählen wir. Also: Wer ist für den Antrag auf Vertagung? - 35. Enthaltungen, bitte! - 2. Das gibt 37. - 75 haben sich in die Anwesenheitsliste eingetragen. Aber jetzt machen wir eine Stichprobe; denn das ist zu knapp. Wer ist gegen den Antrag? - Es stimmt nicht. Wir müssen noch einmal auszählen. Es wird vertagt, ohne daß festgelegt wird: auf 1981. Das war der Antrag Speck, unterstützt von Frau Günter. Wer ist für diesen Antrag? - 34. Enthaltungen? - 2. Wer ist gegen die Vertagung? - 38. Jetzt stimmt es sogar. Also machen wir weiter.

(Heiterkeit)

Herr Steyer, zur Geschäftsordnung.

**Synodaler Steyer:** Das war ja jetzt der weitestgehende Antrag. Wären Sie so freundlich und würden über den von Gert Ehemann und mir gestellten Antrag auch noch abstimmen lassen? Vielleicht könnte ihm eher jemand zustimmen. Ich weiß es nicht.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das können wir auch noch machen. Wer ist für Vertagung auf Frühjahr 1981? - 34. Jetzt kommen wir auf die gleiche Zahl. Wer enthält sich? - 1. Wer ist gegen die Vertagung auf Frühjahr 1981? - 39. Mit nicht ganz demselben Ergebnis; es hat sich nur einer enthalten und einer mehr war dagegen. Aber es ist wieder abgelehnt; es reicht nicht für den zeitlich begrenzten Antrag. Es reicht nicht.

Darf ich nun in der Sachbehandlung fortfahren. Herr Leichle, bitte.

**Synodaler Leichle:** Den Kirchenbezirken sind im Laufe der Entwicklung der letzten Jahre in zunehmenden Maße konstruktive Aufgaben zugewachsen. Das ist in diesem Entwurf berücksichtigt. In dem Zusammenhang meine Frage zu § 4, vor allem zu dem, was der Hauptausschuß vorschlägt, wenn er vom Einvernehmen mit dem Ältestenkreis spricht: Fällt da der Passus, der sich auf den Kirchenbezirk bezieht, heraus oder nicht? Das ist mir nicht ganz klar. Ich halte es nach meiner Erfahrung für erforderlich, daß der Bezirkskirchenrat hier nicht herausfallen darf.

Das nächste, was mir ein bißchen aufgestoßen ist und was ich nicht genau weiß. Daher Frage: Warum? Das ist § 6 Abs. 3, nach dem bis zur Wahl der Evangelische Oberkirchenrat entscheiden kann, daß die Besetzung durch die Kirchenleitung erfolgt. Mir geht es wie Herrn Sacksofsky: An und für sich ist es für den Oberkirchenrat schon recht schwierig, einen Bewerber abzulehnen. Er muß das ja vor dem Landeskirchenrat noch einmal begründen. Aus dem Grund ist mir eigentlich nicht klar, warum man bis zur Wahl nicht eine solche Entscheidung trifft.

fen kann. Meine Frage ist in dem Zusammenhang einfach die, welche Überlegungen dahinter stehen. Das ist mir bisher in keiner Weise einsichtig. Ich würde mich da gerne ein bißchen aufklären lassen.

**Synodaler Dr. Karl-Heinz Wendland:** Zunächst ganz allgemein: Ich stelle in dieser Synode einen bedenklichen Trend fest, nämlich daß gewisse Dinge, mit denen einzelne Synodale nicht zu Rande kommen, dadurch bewältigt werden sollen, daß man einen Antrag auf Vertrag stellt.

(Mißfallenkundgebungen)

-Ich bin acht Jahre in der Synode; so gehäuft ist das in diesen acht Jahren noch nicht vorgekommen wie bei der jetzigen Tagung.

Ich bin recht erstaunt darüber, nachdem wir im Rechtsausschuß Stunden über Stunden über diesen Entwurf beraten haben - dazu kommt, worauf ich zu Recht aufmerksam gemacht wurde, die Beratung im Verfassungsausschuß -, daß ein Mitglied des Rechtsausschusses kommt und plötzlich in dieser Sitzung den Antrag auf Vertagung stellt. Nun, dieser Antrag ist vom Tisch.

Noch zur Sache, und zwar zu § 2. Der Änderungsantrag des Hauptausschusses - insoweit stimme ich mit dem Konsynodalen Herb überein - ist eine Klarstellung. Es war an sich auch schon vorher so gedacht, daß Satz 2 "Die Entscheidung erfolgt im Benehmen..." eigentlich nur dann zum Zuge kommen soll, wenn man auflösen will. So habe ich es jedenfalls verstanden. Wenn man nicht auflösen will, warum soll man dann das Benehmen überhaupt suchen? Das kann aber zur Klarstellung hinein.

Auch zur Entweder-Oder-Lösung in § 6 wurde schon Stellung genommen. Es ist nun doch sehr problematisch. Wir haben das an einem ganz konkreten Fall diskutiert. Nehmen wir an, die Kirchenältesten einer Pfarrgemeinde sind beim Weggang des Pfarrers zerstritten und fünf davon erklären ihren Rücktritt. Jetzt steht sofort die Wiederbesetzung der Pfarrstelle an. Dann wird es also sehr bedenklich, wenn die verminderte Zahl der Kirchenältesten die Grundlage für eine Neubesetzung abgeben soll. Das möchte ich noch einmal zu bedenken geben.

**Synodaler Wöhrle:** Eine Ergänzung zum Bericht des Hauptausschusses zu § 14. Wir haben gestern abend noch zu später Stunde darüber beraten, und ich meine, hier etwas zum Bericht nachzutragen zu sollen, wenn meine Erinnerung stimmt. In der Frage des Absatzes 3 "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers kann zeitlich begrenzt werden" waren wir nach meiner Erinnerung mehrheitlich der Meinung, daß die Kann-Bestimmung als eine Regelbestimmung gefaßt werden sollte. Wir waren uns nur nicht darüber im klaren, ob sechs oder zum Beispiel acht Jahre festgelegt werden sollten. Das würde also heißen: "Die Berufung auf ein landeskirchliches Pfarramt erfolgt auf die Dauer von sechs - bzw. acht - Jahren". Und dann: "Zeitlich begrenzte Wiederberufung des Stelleninhabers ist möglich".

Die Begründung für diese Auffassung wäre, daß wir sonst zweierlei landeskirchliche Pfarrer hätten. Wir halten diese Kann-Bestimmung nicht unbedingt für vertrauensfördernd und auch für die anstellende Behörde nicht unbedingt für günstig. Das zu diesem Absatz 3.

Dann noch eine persönliche Meinung, und zwar ebenfalls zu § 14. Mir fehlt in der Textfassung des § 14 eine ausreichende Differenzierung zwischen denjenigen landeskirchlichen Pfarrstellen, die für das Gebiet der ganzen Landeskirche oder eines Teils, zum Beispiel ganz Nord- oder Südbaden, zuständig sind, bei denen die Besetzung ohne Mitwirkung der Bezirke gedacht ist und denjenigen, bei denen es der Mitwirkung der Bezirke bedarf. Ich hielte es für gut, wenn das in der Textfassung doch differenziert dargestellt werden könnte.

Und beim Absatz 2 wäre es gut, wenn er, um für den normalen Leser verständlicher zu sein, etwas konkreter gefaßt werden könnte, zum Beispiel mit der Erwähnung "zum Beispiel durch Landesarbeitskreise", soweit das in einer Gesetzesfassung möglich ist.

**Synodaler Wegmann:** Ich will nicht über einzelne Paragraphen sprechen, obwohl ich da aus meiner praktischen Erfahrung heraus auch einiges zu sagen hätte. Aber vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu Herrn Dr. Wendland. Es handelt sich bei dem Pfarrstellenbesetzungsgebot um ein so wichtiges Gesetz, daß das ausdiskutiert werden sollte. Herr Oberkirchenrat Schäfer hat das auch angeschnitten, daß man es ausdiskutieren muß. Die Verwirrung ist eigentlich entstanden, weil der Rechtsausschuß in einer ganz klaren Aussage etwas gesagt hat und ebenso der Hauptausschuß. Für die Synodalen, die mit dieser Materie nicht direkt befaßt waren, ist dadurch eine Verwirrung eingetreten bzw. auch durch die Diskussionsbeiträge. Ich würde vielleicht für die Zukunft die Anregung geben, daß die Synodalen, wenn solche Änderungen bei Gesetzen erfolgen, zur Diskussion vor der Aussprache einmal die Änderungsvorschläge der jeweils Beteiligten nebeneinander bekommen, damit man eine ganz klare Aussage hat.

(Beifall)

Das wollte ich hierzu sagen.

**Synodaler Hecker:** Ich möchte zu § 14 sprechen. Ich habe den Eindruck, daß dieser Paragraph zu allgemein ist. Er ist sowieso nur ein Anhänger zum ganzen Gesetz. Wenn man die Zahl der landeskirchlichen Pfarrer mit der Zahl der Gemeindepfarrer vergleicht, weiß ich nicht, ob gerade dieser Sache genügend im Detail Rechnung getragen wurde. Ich möchte den Rechtsausschuß fragen, ob darüber gesprochen wurde, wie denn die zeitliche Begrenzung aussehen soll. Bedeutet die zeitlich begrenzte Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers, daß das nun ad personam oder auf das Amt begrenzt werden soll? Das ist eine wichtige Sache. Es könnte zum Beispiel sein, wenn etwa fünf regionale Missions- und Ökumenebeauftragte da sind, daß drei unbegrenzt und die anderen ad personam begrenzt berufen werden. Das gleiche könnte bei Studentenpfarrern oder anderen der Fall sein. Diese Möglichkeit, daß es zwei Klassen von zeitlich Berufenen gibt, ist einfach offengelassen. Ich finde, das müßte klargestellt werden. Zumindest sollte es nicht heißen: "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers", sondern: "Die Berufung auf ein landeskirchliches Pfarramt".

Die zweite Sache: Absatz 2 von § 14 ist sehr allgemein. Ich weiß nicht, ob es nicht sinnvoll wäre, daß der Evangelische Oberkirchenrat einmal bei einer der nächsten Sitzungen ein paar Dinge über die ganz verschiedenen Bestimmungen zusammenstellt. Ich würde zumindest aus der Erfahrung, etwa bei der Besetzung von Studentenpfarrämtern, aber auch bei anderen landeskirchlichen Pfarrämtern, zumindest besondere

Bestimmungen anregen. Und dann - ich bin allerdings kein Jurist - müßte es entweder "Gewohnheitsrechte" oder "Gewohnheitsübungen" heißen. Es gibt sehr viele Dinge, die manchmal angewendet werden und manchmal nicht. Ich weiß nicht, ob man das hier in dieser Allgemeinheit einfach so stehenlassen kann. Es wäre nur sehr wichtig, daß da etwas Genaues in irgendeiner Form gesagt würde.

(Beifall)

**Synodaler Herb:** Ich möchte nur zu § 14 Abs. 3 Stellung nehmen, zur Frage der zeitlichen Begrenzung. Eine von Fall zu Fall variable zeitliche Begrenzung ist sinnvoll und notwendig, weil für deren Umfang sowohl die Art des Amtes als auch die Persönlichkeit und die Bereitschaft dessen von Bedeutung ist, der dieses Amt übernehmen soll. Bei der Beratung dieser Bestimmung wurden uns Beispiele genannt, bei denen die Bereitschaft zur Übernahme eines Amtes ausdrücklich von einer bestimmten zeitlichen Begrenzung abhängig gemacht worden ist. Dem könnte mit einer gesetzlich festgelegten - für alle Fälle gleichlangen - Befristung nicht Rechnung getragen werden.

**Synodaler Bußmann:** Ich möchte auch zunächst zu § 14 sprechen und das unterstreichen, was soeben unser Ausschußvorsitzender erklärt hat. Es wird bei der Besetzung solcher landeskirchlicher Pfarrämter immer die zeitliche Begrenzung von vornherein ins Blickfeld genommen, so wurde uns von Seiten des Oberkirchenrats gesagt, damit auch der Stellenbewerber weiß, was auf ihn zukommt, und damit auch im Hinblick auf die Funktion und im Rahmen der Personalplanung möglichst Klarheit herrscht, wobei ja, wenn ein Zeitraum abgelaufen ist und die Notwendigkeit zur Verlängerung besteht, der Oberkirchenrat die entsprechende Möglichkeit zur Verlängerung hat.

Ich möchte aber auch im Zusammenhang mit § 14 noch zu Frau Günter hin sprechen und sie im Hinblick auf ihre Frage beruhigen, ob denn das gehe und zumutbar sei: ein landeskirchlicher Pfarrer, in diesem Fall jetzt für ein Industriepfarramt und mehrere Kirchenbezirke. Eine solche Besetzung kommt ja nicht sehr oft vor, und auf der anderen Seite ist es ja sehr wichtig, daß die Einbindung in die Kirchenbezirke gut vonstatten geht. Insofern lohnt sich die Mühe und auch der Aufwand, daß der Bewerber sich gegebenenfalls auch persönlich vorstellt und daß vor allem von Seiten des Oberkirchenrats alle beteiligten Bezirkskirchenräte angefragt werden. Wir haben das auch im Rechtsausschuß behandelt: Das bringt keine Verzögerung im Hinblick auf die Berufung, sondern das bringt von vornherein die notwendige Einbindung in die Arbeit der einzelnen Bezirke.

Dann möchte ich noch etwas zum Ausschreibungsverfahren nach § 4 sagen. Hier hat der Konsynodale Leichle, auch der Dekanskollege Leichle, das Nötige im Hinblick auf die Mitbeteiligung des Kirchenbezirks an der Ausschreibung gesagt. Ich halte es entgegen dem vom Hauptausschuß gemachten Antrag für notwendig, daß hier die Mitwirkung des Kirchenbezirks erhalten bleibt.

Schließlich noch eine allgemeine Bemerkung. Als Mittler zwischen Gemeinde und Oberkirchenrat, die wir als Dekane zu sein haben, habe ich vorhin besonders aufmerksam die Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer gehört. Ich kann aus manchen gemachten Erfahrungen der letzten Jahre bestätigen, daß vom Personalreferat des Oberkirchenrats aus so umsichtig wie nur möglich verfahren wird.

**Synodaler Dittes:** Meine erste Ausführung soll nicht zu ernstgenommen werden. Ich möchte zu dem jagenden Boten mit seinem Speer sagen: Der Specht hat den Stab noch nicht ganz abgehackt gebracht.

Ich möchte jetzt zu Herrn Oberkirchenrat Baschang hin noch etwas sagen, der hinter dieser Streichung der Worte "Struktur- und Personalplanung" ein Mißtrauen vermutet. Dazu möchte ich sagen, daß wir im Hauptausschuß - auch ich persönlich - der Meinung waren, es sei so, daß in diesen Worten eben doch ein sehr starkes Argument zugunsten des Oberkirchenrats liege. Wenn man im Ältestenkreis sagt, im Rahmen des Strukturplanungsgesetzes oder der Planung sei eben vorgesehen, daß der oder jener Pfarrer nicht dorthin komme, er sei für etwas anderes vorgesehen, so ist das ein starkes Argument. Das möchte ich doch in dieser Weise begründen: nicht ein Mißtrauen, sondern einfach eine Abschwächung der Argumentation.

Mein dritter Punkt wäre: Ich möchte zur Geschäftsordnung den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung über die Änderungsanträge stellen.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wollen Sie die Rednerliste sperren oder die ganze Aussprache? Die Rednerliste hat, wenn ich das noch sagen darf, noch vier Namen von insgesamt 27. Jetzt stehen noch drauf: Herr Ertz, Herr Sackofsky, Herr Buschbeck und Herr Schmitt.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte den Antrag auf Ende der Debatte und Abstimmung über die Änderungsanträge stellen, die nun in genügender Form vorliegen und über die man jetzt abstimmen muß.

**Präsident Dr. Angelberger:** Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wer ist gegen diesen Antrag? - 14. Enthaltungen, bitte! - 1. Somit ist die Debatte abgeschlossen.

Abstimmung vor dem Mittagessen kann ich nicht mehr durchführen, weil wir vier Minuten vor 12.30 Uhr haben. Jetzt sprechen nur noch die beiden Berichterstatter.

**Synodaler Dr. Karl-Heinz Wendland, Berichterstatter:** Mein Votum ist ganz kurz. Ich möchte mich bei Herrn Wegmann für sein konstruktive Äußerung bedanken, in Zukunft solche Änderungsanträge schriftlich vorzulegen. Wenn das der Grund gewesen sein sollte, daß hier Verwirrung entstanden ist und vielleicht der Vertagungsantrag gestellt wurde, kann man dies in Zukunft tatsächlich damit begegnen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Das war auch heute früh mein Wunsch gegenüber dem Bildungsausschuß, die vielen Änderungen vorher schriftlich vorzulegen. Aber dort haben wir vertragt. - Herr Stockmeier.

**Synodaler Stockmeier:** Als Berichterstatter des Hauptausschusses kurz zwei Anmerkungen.

Erstens. Bei dem Ausschreibungsverfahren geht es ja nicht darum, den Kirchenbezirk auszuschalten, sondern die einzige Absicht ist, daß auch der Oberkirchenrat, wenn er eine Veränderung vornimmt, noch eine Rückmeldung bei dem zuständigen Ältestenkreis und selbstverständlich bei dem Bezirkskir-

chenrat vornimmt. Diese Rückmeldung ist in der jetzigen Form nicht verpflichtend. Das ist meines Erachtens nicht gut. Deshalb ist der Vorschlag so gemacht worden.

Zweitens . Was die Ängste und das Mißtrauen angeht, Herr Oberkirchenrat Baschang, so glaube ich, daß Sie uns das nicht unterstellen dürfen: Die Frage nach der Klarheit eines Begriffs signalisiert doch kein Mißtrauen. Das muß hier festgestellt werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wir machen eine Pause bis 13.15 Uhr.

(Unterbrechung von 12.30 bis 13.20 Uhr)

Präsident Dr. Angelberger: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Zu der Überschrift "Kirchliches Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen" wird sicherlich nichts vorzubringen sein.

(Heiterkeit)

Dann kommt: "Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:". Dann wieder die Überschrift.

Anlage

I. Allgemeine Bestimmungen

16

§ 1

Hier ist zwar kein offizieller Antrag gestellt, aber ein Einverständnis besteht dahingehend, die Worte "Struktur- und Personalplanung" fallenzulassen. Zum Antrag ist es nicht erhoben.

(Zurufe: Nein!)

Dann können wir es wohl belassen.

(Zurufe: Ja!)

Und die Absätze 2, 3 und 4 sind ohnedies nicht mit Änderungsvorschlägen bedacht, so daß wir § 1 geschlossen zur Abstimmung stellen können. Wer ist mit dem vorliegenden Vorschlag für die Fassung des § 1 mit den Absätzen 1, 2, 3 und 4 nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte! - 6 Enthaltungen. - Wir kommen nun zu

II. Besetzung der Gemeindepfarrstellen

§ 2

Hier ist eine Ergänzung, keine Änderung, sondern eine Ergänzung, vom Hauptausschuß vorgeschlagen, der sich der Rechtsausschuß nach dem Votum seines Vorsitzenden wohl anschließt. § 2 wird jetzt zur Abstimmung gestellt in der Fassung bezüglich des Satzes 1:

Wird eine Gemeindepfarrstelle in absehbarer Zeit frei und kommt aus besonderen Gründen in Betracht, sie nicht wieder zu besetzen, so entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat ....

Jetzt geht der erste Satz weiter. Da hier eine Änderung bzw. Ergänzung vorliegt, wird über diesen ersten Satz getrennt abgestimmt. Wer ist mit der Fassung, wie sie der Hauptausschuß vorschlägt, nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte. - Also einstimmig angenommen.

Es verbleibt uns der zweite Satz: "Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) und dem Bezirkskirchenrat". Kann jemand diesem Vorschlag nicht folgen? - 1. Enthaltungen? - Keine.

§ 3

ist bezüglich der ersten beiden Absätze ohne Wünsche. Ich kann diese deshalb gleich zur Abstimmung stellen. Wer kann den beiden Absätzen 1 und 2 seine Stimme nicht geben? - Enthaltungen, bitte. - Keine.

Ich komme zu Absatz 3. Der ist untergliedert in drei Buchstaben: a, b und c. Bei Buchstabe b wünscht der Rechtsausschuß hinter dem Wort "oder" einzufügen: "als Pfarrvikare". Wer kann dieser erweiterten Fassung des Rechtsausschusses nicht zustimmen? - Enthaltungen? - Also haben wir bezüglich Buchstabe b die Fassung des Rechtsausschusses angenommen. Ich frage nun: Wer stimmt dem Absatz 3 von § 3 in den Fassungen der Buchstaben a, b - jetzt neu gefaßt - und c nicht zu? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

§ 4

Hier haben wir zwei Vorschläge, zunächst den Vorschlag bzw. die Anregung des Rechtsausschusses, in Absatz 1 statt "Entwurf" das Wort "Vorschlag" zu setzen. Wer ist damit nicht einverstanden? - Enthaltungen? - Gut!

Dann kommen wir zum Satz 2: "Die Entscheidung über den Ausschreibungstext trifft der Evangelische Oberkirchenrat im" - jetzt steht offen, ob "Benehmen" oder "Einvernehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat)" geschrieben werden soll. Die Worte "wobei" bis "zu berücksichtigen sind", die hinter dem ursprünglichen Komma standen, sollen entfallen. Darf ich hier jetzt noch einmal fragen: "Benehmen" oder "Einvernehmen", nachdem wir im Gesetz meistens "Benehmen" haben?

(Zurufe: Benehmen:)

- "Benehmen". Gut, danke! Ich stelle den zweiten Satz von § 4 mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Die Entscheidung über den Ausschreibungstext trifft der Evangelische Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat).

Wer billigt diesen Satz nicht? - 5. Enthaltungen, bitte! - 2.

A

Besetzung durch Gemeindewahl

§ 5

und

§ 6 Abs. 1

sind ohne Änderungen. Ich stelle § 5 mit zwei Absätzen und § 6 Abs. 1 gemeinsam zur Abstimmung. Wer ist mit dem Vorschlag des Landeskirchenrats nicht einverstanden? - Wer enthält sich? Einstimmige Annahme. Jetzt kommt

§ 6 Abs. 2

Hier haben wir zunächst die Varianten "entweder" "oder". Bei dieser Alternative hat der Hauptausschuß von "entweder" Gebrauch gemacht und der Rechtsausschuß von "oder". Wer ist für die erste Fassung, also so, wie sie hier steht: "entweder: die Mehrheit der Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) erforderlich"? Wer ist für diese Festlegung? - 22. Enthaltungen? - 1. Darf ich jetzt, da vielleicht noch nicht alle vom Essen zurück sind, einmal die Gegenprobe machen? - Doch; es ist klar.

Dann käme die Fassung des Rechtsausschusses, aber jetzt gleich § 6 Abs. 2 Satz 1 sowie Satz 2 im veränderten Text:

Hierfür ist die Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) erforderlich.

So der Wortlaut, den ich jetzt zur Abstimmung stelle. Wer stimmt nicht zu? - 3. Wer wünscht sich zu enthalten? - 1 Enthaltung. Bei

### § 6 Abs. 3

wünscht der Rechtsausschuß zunächst vorweg die Streichung von "und d)". Hat jemand hiergegen Bedenken? - Enthaltungen? - 1 Enthaltung.

Des weiteren hat Herr Sacksofsky vorgeschlagen, statt des Wortes "Wahl" das Wort "Ausschreibung" zu setzen, also: "Bis zur Ausschreibung kann der Evangelische Oberkirchenrat ...". Wer ist für das Auswechseln des Wortes "Wahl" durch das Wort "Ausschreibung"? - 47. Wer enthält sich? - 10. Also heißt es jetzt:

Bis zur Ausschreibung kann der Evangelische Oberkirchenrat entscheiden, daß die Besetzung nach § 12 Abs. 1 Buchstabe b) durch die Kirchenleitung erfolgt.

Ich stelle das zur Abstimmung. Ist jemand anderer Ansicht? - Enthaltungen, bitte. - Keine.

Nun kommt

### § 7

Der Rechtsausschuß schlägt vor, in Absatz 1 die Worte "von den Kirchenältesten" wegzunehmen und im nächsten Satz, also schon im zweiten Satz, das Wort Kirchenältesten wieder einzufügen, so daß es dort heißt: "Zum Wahlkörper gehören die Kirchenältesten (§§ 1 und 2 der Kirchlichen Wahlordnung), der Dekan und in einer Kirchengemeinde...". Das übrige bleibt.

Zunächst Streichung der drei Worte "von den Kirchenältesten" im ersten Satz von Absatz 1 des § 7. Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Jetzt die Fassung des zweiten Satzes, so wie ich sie vorgelesen habe. Ich wiederhole aber nochmals zur Vermeidung von Mißverständnissen:

Zum Wahlkörper gehören die Kirchenältesten (§§ 1 und 2 der Kirchlichen Wahlordnung), der Dekan und in einer ....

Jetzt bleibt es bis "Pfarrstelle". Wer ist gegen die jetzt so geänderte Fassung? - Enthaltungen? - Keine.

Die weiteren Sätze des Absatzes 1 sowie die Absätze 2, 3 und 4, stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. Wer kann diese vorgeschlagene Regelung nicht billigen? - Enthaltungen? Einstimmige Annahme.

### § 8

Die Sätze 1 und 2 bleiben bestehen. Oder ist jemand dagegen? - Enthaltungen? - Keine.

Der dritte Satz soll lauten: "Er bestimmt den Zeitpunkt der Wahl". Wer ist nicht damit einverstanden? - Enthaltungen? - Einstimmig gebilligt.

Jetzt kommt der letzte Satz mit einem Antrag von unserem Synodalen Hartmann: "Über die Wahl ist eine Niederschrift zu fertigen." Wer ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden? - Enthaltungen? - Gut! Dann wäre § 8 erledigt.

Jetzt kommt

### § 9

Hier haben wir im Absatz 1 das gleiche, was wir bei § 6 schon entschieden haben. Auch was die Fassung anbelangt, ist die Änderung inhaltlich ungefähr gleich. Ich frage wieder: Wer ist für die erste Alternative, so wie es der Hauptausschuß vorschlägt?

(Unruhe)

- Es wäre zwar unlogisch, klar, aber ich frage. - Zwei sind dagegen.

(Zurufe: Dafür! Sie fragten, wer dafür sei!)

- Entschuldigung, dafür. Enthaltungen? - Keine.

Wir kommen gleich zum "Oder": "für den die Mehrheit der gesetzlich vorgeschriebenen Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) gestimmt hat". Wer ist gegen diesen Vorschlag? - 2 Enthaltungen? - 1 Enthaltung.

Beim nächsten Absatz ist keine Änderung angeregt. Kann jemand dieser vorgesehenen Regelung nicht folgen? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

### § 10

Er hat mehrere Sätze. Ich nehme zunächst die ersten zwei, denn sie sind nicht irgendwie mit Änderungen oder sonstigen Wünschen bedacht. Wer ist gegen die Fassung von § 10 Satz 1 und Satz 2? - Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Satz 3: "Findet die Wahl in einem Sonntagsgottesdienst statt."

(Zurufe: Sonntagshauptgottesdienst)

- das müßten wir noch hineinnehmen; wir lassen es zunächst einmal; ich wollte das vorläufige Abstimmungsergebnis vorwegnehmen - "so kann das vorläufige Wahlergebnis ...". So hat Herr Viebig vorgeschlagen. Wer ist nicht damit einverstanden, daß dieses Wort "vorläufige" aufgenommen wird? - 3. Enthaltungen? - Keine.

Jetzt kommt der Vorschlag des Rechtsausschusses:

Findet die Wahl in einem Sonntagshauptgottesdienst statt, so kann das vorläufige Wahlergebnis bereits in dessen Verlauf bekanntgegeben werden.

Diese Fassung des Satzes 3 stelle ich zur Abstimmung. Wer ist dagegen? - Wer wünscht sich zu enthalten? - 1 Enthaltung.

Der nächste und letzte Satz des Paragraphen 10 ist unverändert. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine.

### § 11

mit vier Absätzen. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Enthaltungen? - Einstimmige Annahme von § 11 mit vier Absätzen.

### B

Besetzung durch die Kirchenleitung

### § 12

Jetzt war hier gewünscht worden, Herr Stockmeier, "Struktur- und" vor das Wort "Personalplanung" zu setzen. Bleibt das bestehen?

**Synodaler Stockmeier:** Wir haben das in § 1 so verabschiedet, und die Intention war so gewesen--

**Präsident Dr. Angelberger:** Daß es beides Mal gleich lautet. Nachdem es jetzt in § 1 stehen blieb, sagen Sie, es sei nach Ih-

rer Ansicht zweckmäßig, auch hier die Doppelbezeichnung zu haben. - Herr Marquardt!

**Synodaler Marquardt:** In § 12 Abs. 2 steht aber auch nur "Personalplanung".

**Präsident Dr. Angelberger:** Soweit sind wir noch nicht. Aber jetzt bei Absatz 1?

**Synodaler Herb:** Ich darf auf folgenden Unterschied zwischen § 1 und § 12 hinweisen. In § 12 heißt es: "Im Rahmen der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrats besetzt der Landesbischof...". Hier ist also die Personalplanung dem Oberkirchenrat zugeordnet. In § 1 heißt es dagegen: "Die Landeskirche beruft durch den Landesbischof die Pfarrer auf die Gemeinde- oder landeskirchlichen Pfarrstellen, wobei im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung...". Hier ist offengelassen, wer für Struktur- und Personalplanung jeweils zuständig ist.

**Präsident Dr. Angelberger:** Richtig! Vor allen Dingen steht dort auch noch das Wort "landeskirchlich" vorne dran. Also Sie wünschen die Abstimmung über die Ergänzung.

**Synodaler Stockmeier:** Das ist im Hauptausschuß hineingebracht worden.

**Präsident Dr. Angelberger:** Gut! Wer ist dafür, in § 12 Abs. 1 in der ersten Zeile hinter dem Wort "der" und vor "Personalplanung" einzusetzen: "Struktur- und "? - 15. Enthaltungen? - 3. Also bleibt es wie hier vorgeschlagen. Somit auch, Herr Marquardt, bezüglich des Absatzes 2.

Ich stelle insgesamt § 12 mit den Absätzen 1 und 2 zur Abstimmung. Wer ist mit dieser Regelung nicht einverstanden? - Enthaltungen, bitte. - 1 Enthaltung.

### § 13

soll nach dem Wunsch des Rechtsausschusses eine Änderung dahingehend erfahren, daß es heißt:

Die Berufung nach § 12 erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat), im Falle des § 12 Abs. 1 Buchst. b) außerdem im Benehmen mit dem Landeskirchenrat und dem Bezirkskirchenrat (§ 95 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung).

Das würde die bisherige Fassung ersetzen bis einschließlich "Grundordnung".", Herr Dr. Wendland?

(**Synodaler Dr. Karl-Heinz Wendland:** Richtig!) Ich frage: Wer ist nicht in der Lage, dem Vorschlag des Rechtsausschusses seine Stimme zu geben? - Wer wünscht sich zu enthalten? - Der Vorschlag des Rechtsausschusses ist einstimmig angenommen.

Jetzt kommt ein Ergänzungsantrag von Herrn Stock, und zwar dahingehend - jetzt müssen wir aber den neuen Wortlaut nehmen, Herr Stock -:

Die Berufung nach § 12 erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) und bei Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats....

**Synodaler Stock:** Oder dessen Stellvertreter! - Zuruf: Das ist klar!

- Nein, sonst kommen wir zu weit. Sie haben gehört, daß es dann heißen würde: "...(Kirchengemeinderat)" - jetzt das Komma weg und weiter: "und bei Gemeinden mit mehreren Pfarrstellen dem Vorsitzenden des Kirchengemeinderats...". Wer ist für diese Einfügung, die hauptsächlich in den Großstädten oder in den größeren Städten Platz greift? - Da brauchen wir gar nicht auszuzählen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - 1 Enthaltung. Das war § 13.

Jetzt kommt

### III Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstellen

#### § 14

Hier haben beim Absatz 1 sowohl der Hauptausschuß wie auch der Rechtsausschuß dahingehend plädiert, daß diese Fassung trotz der Eingabe bestehenbleiben möge. Wer ist gegen diese Fassung von § 14 Abs. 1? - 4. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Also bleibt der Absatz 1 so, wie er hier in der Vorlage des Landeskirchenrats steht. Absatz 2 ist ohnedies ohne Änderungswünsche. Wer ist gegen die Fassung? - 1 Gegenstimme. Enthaltungen? - 2 Enthaltungen.

Jetzt kommt Absatz 3: "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers kann zeitlich begrenzt werden". So heißt es hier. Es ist von Herrn Wöhrle ein Antrag gestellt worden: "... auf die Dauer von sechs Jahren; eine Wiederberufung ist möglich". Sie hätten damit gleich den nächsten Satz aufgenommen, nehme ich an.

**Synodaler Wöhrle:** Ja, der würde gestrichen. Darf ich noch präzisieren: "eine begrenzte Wiederberufung des Stelleninhabers ist möglich". So möchte ich es gerne formulieren.

**Präsident Dr. Angelberger:** Also es würde heißen: "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren, eine begrenzte Wiederberufung ist möglich."

**Synodaler Wöhrle:** Es hat sich gerade gezeigt, daß der Zusatz "begrenzt" unklar ist. Ich lasse ihn deswegen weg.

**Präsident Dr. Angelberger:** Deshalb habe ich es betont verlesen. Also ohne "begrenzt".

**Synodaler Steyer:** Bitte noch einmal den Wortlaut, über den wir abstimmen.

**Präsident Dr. Angelberger:** "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren, eine Wiederberufung ist möglich."

(Zuruf: Ist damit das "kann" herausgestrichen? -

Zurufe: Ja!)

- Habe ich etwas von "kann" gesagt? Seltsam!

(Heiterkeit)

Um jeglichen Rest von Klarheit zu beseitigen, lese ich den Satz noch einmal: "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren, eine Wiederberufung ist möglich." Wer ist für diese Fassung? - 35. Enthaltungen? - 5. Jetzt nehmen wir auch die Gegenstimmen; dann haben wir es ganz klar. Wir liegen ziemlich knapp.

(Zuruf: Es fehlen ein paar!)

- Es sind etliche weg; wir fragen trotzdem. Wer ist dagegen? - 27. Also lautet die Fassung: "Die Berufung eines landeskirch-

lichen Pfarrers erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren, eine Wiederberufung ist möglich."

Oberkirchenrat Dr. Wendt: Es ist zwar nicht üblich, daß man sich in einem Abstimmungsvorgang noch zur Sache meldet, ich wollte aber trotzdem wenigstens fragen, ob sich die Synode über die praktischen Konsequenzen dieser Änderung klar ist.

(Beifall)

Landeskirchliche Pfarrstellen sind alle Pfarrstellen, die keine Gemeindepfarrstellen sind. Diese sind funktional so differenziert von Religionslehrern über Krankenhauspfarrer bis zu Werkspfarrern und landeskirchlichen Pfarrern mit einem gesamtkirchlichen Auftrag. Das ist eine solche Vielfalt, daß eine Festlegung auf sechs Jahre im Hinblick auf das Amt und die Funktion und die beteiligten Gemeinden, meine ich, äußerst problematisch ist. Im übrigen tangiert es den Grundsatz der Verfassung - nachzulesen in § 63 der Grundordnung -, wonach Pfarrer der Landeskirche frei versetzbare sind. Sie bekommen einen widerruflichen Auftrag. Es heißt dann zwar: so weit kirchengesetzlich nicht anders geregelt ist. Aber, wie gesagt, die Funktionen und Ämter sind so unterschiedlich, daß eine einheitliche Fixierung auf sechs Jahre, jedenfalls für die Personalplanung und Personalverwaltung, allergrößte Schwierigkeiten mit sich bringt.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Siehe da!

(Zuruf: Rückgängig machen! - Synodaler Viebig: Dann beantrage ich Wiederholung der Abstimmung!)

- Gut, einer muß den Antrag stellen. Deshalb habe ich es so gemacht. Wiederholung der Abstimmung. Ich lese aber wieder vor: "Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers erfolgt auf die Dauer von sechs Jahren, eine Wiederberufung ist möglich." Das ist der Wortlaut, um den es geht. Nun frage ich wieder: Wer ist für diesen Wortlaut? - 5. Wer enthält sich? - 10. - Da brauchen wir keine Gegenprobe. Da kann man auch sagen: Tempora mutantur. In der Klosterruine unten in Frauenalb steht: Tempora mutantur, nos et in illis.

(Heiterkeit)

Sie haben jetzt die mit der Maschine geschriebene Vorlage für den Absatz 3 mit zwei Sätzen vor sich. Die sollen so bleiben, auch gegenüber dem Antrag, den wir unter der Ziffer 20 haben. Wer ist gegen die Fassung, wie sie der Landeskirchenrat vorschlägt? - 2. Enthaltungen? - 3. Dann bleibt es so.

#### IV Schlußvorschriften

##### § 15

ist klar. Bei

##### § 16

ist hier der Zeitpunkt des Inkrafttretens - 1. Dezember 1980 - einzufügen. Das können wir alles mit aufnehmen.

§ 15 und § 16 mit drei Absätzen: Wer ist nicht in der Lage, dieser Fassung zuzustimmen? - Enthaltungen? - 1. Enthaltung.

Synodaler Steyer: Ich muß Sie noch schnell auf etwas aufmerksam machen. Ich kann mich täuschen, aber ich meine, daß wir bei § 13 über den Änderungsantrag von Günter Stock abgestimmt haben, nicht aber über den Satz. "Zu einer Verbindung des Dekanats mit einer von mehreren Pfarrstellen..." .

Nur, daß da nachträglich keine Schwierigkeiten entstehen. - Der letzte Satz von § 13.

Präsident Dr. Angelberger: Sie haben recht, vielen Dank. Wir haben nur die Änderung angenommen. Also das war § 13

der letzte Satz, der beginnt mit "Zu einer" und endet mit "(§94 Satz 2 der Grundordnung)". Wer ist gegen diesen Satz? Wer ist gegen die Festlegung? - Niemand. Enthaltungen? - Keine.

Dann darf ich das gesamte Gesetz zur Abstimmung stellen, so wie wir es jetzt in den einzelnen Bestimmungen angenommen haben. Wer kann diesem kirchlichen Gesetz über die Besetzung von Pfarrstellen, so wie wir es jetzt in den einzelnen Bestimmungen beschlossen haben, nicht zustimmen? - Wer enthält sich? - 6. Damit wäre das ganze Gesetz angenommen. Ich danke.

(Beifall)

Wir kommen zu

#### V

##### Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses:

###### 1. zu den Jahresrechnungen:

- a) 1979 der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt,
- b) 1979 der Evangelischen Zentralpfarrkasse

###### 2. zu den Sonderrechnungen:

- a) 1979 der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg,
- b) 1979 der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg,
- c) 1979 des Landeskirchlichen Fortbildungszeniums in Freiburg,
- d) 1979 des August-Winnig-Hauses in Wilhelmsfeld,
- e) 1977 und 1978 der Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre Badens,
- f) 1978 der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden,
- g) 1978 der Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden,
- h) 1978 des Amtes für Missionarische Dienste der Evangelischen Landeskirche in Baden,
- i) 1978 der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden

###### 3. zum Personalwesen der verfaßten Kirche

###### 4. zum Jahresabschluß 1979 des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden

Das hatten wir heute früh zurückgestellt. Darf ich Herrn Niebel bitten, zunächst den Bericht zu Tagesordnungspunkt IV 1 bis 3 vorzutragen.

Synodaler Niebel, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mit-synodale! Meiner heutigen Berichterstattung darf ich im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses einige grundsätzliche Worte zu unserem Auftrag, so wir wir ihn sehen, vorausschicken.

Wir sind keine Schiedstelle oder Beschwerdesenat, sondern sehen unsere Aufgabe ausschließlich darin, den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Synode zur Kenntnis zu bringen, unter Umständen die darin erwähnten Empfehlungen zu Anträgen an die Synode zu formulieren bzw. die Entlastung der geprüften Stellen zu beantragen.

(Heiterkeit)

Dabei gehen wir davon aus, daß die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit des Rechnungsprüfungsamtes gewahrt sein muß. Dem Rechnungsprüfungsamt dürfen keinerlei Weisungen erteilt werden, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wie es im § 2 des kirchlichen Gesetzes über das Rechnungsprüfungsamt, kurz "RPA", ausdrücklich festgelegt wird. Nur der Leiter und sein Stellvertreter unterstehen der Dienstaufsicht des Präsidenten der Landessynode.

Neben dem in § 15 RPA-Gesetz festgelegten Prüfungsverfahren hat die Synode im Frühjahr 1978 noch zusätzlich empfohlen, daß vor Abfassung des Prüfungsberichtes eine Schlußbesprechung zwischen den Prüfenden und den Betroffenen stattfinden sollte. Freilich setzt dieses Verfahren voraus, daß einerseits diese Berichte frühzeitig herausgehen und daß andererseits die angesprochenen Stellen, so rechtzeitig antworten, daß deren Stellungnahmen noch in den Prüfungsbescheid eingearbeitet werden können. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses kann es aber keinesfalls sein, die verschiedenen Auffassungen danach abzuwägen und zu einem abschließenden Urteil zu kommen.

Deswegen wollen wir es bei dem seitherigen Verfahren belassen und uns bei unserer Berichterstattung ausschließlich an den Prüfungsbescheid des Rechnungsprüfungsamtes halten.

Doch jetzt zu den Prüfungsberichten. Die sogenannten kleinen Prüfungsberichte nach § 15 Abs. 2 RPA-Gesetz wurden an die geprüften Stellen jeweils über den Evangelischen Oberkirchenrat abgegeben am

27.02.80	für die Kapitalienverwaltungsanstalt
06.08.80	für die Zentralpfarrkasse
02.06.80	für die Fachhochschule
07.03.80	für die Fachschule
02.04.80	für das Fortbildungszentrum
25.07.80	für das August-Winnig-Haus
23.07.80	für die Posaunenarbeit
12.11.79	für die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher
20.12.79	für die Männerarbeit
25.04.80	für das Amt für Missionarische Dienste
11.07.80	für die Erwachsenenbildung und am
29.08.79, 07.02.80 und am 29.04.80	für das Personalwesen.

Laut Bescheid beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben gemäß § 5 Abs. 4 RPA-Gesetz.

Bis zur Schlußredaktion des vorliegenden Berichtes am 2. Oktober 1980 lag die Stellungnahme zum August-Winnig-Haus dem Rechnungsprüfungsamt nicht vor. Das Rechnungsprüfungsamt hält es deswegen für angebracht, daß die Synode die zuständigen Stellen auf ihre Mitwirkungspflicht hinweist.

Wegen der Umstellung der Kapitalienverwaltungsanstalt auf elektronische Datenverarbeitung und der damit verbundenen Belastung hat das Rechnungsprüfungsamt von einer Prüfung formellen Inhalts Abstand genommen. Eine Prüfungsbemerkung materieller Natur betraf nur den Ersatz des Verwaltungsaufwandes. Nach § 5 der Satzung der Kapitalienverwaltungsanstalt aus dem Jahre 1905 sind aus dem Ertrag in erster Linie die Verwaltungskosten zu bestreiten. Die Rechnung weist dafür 5.000 DM aus, während der Betrag laut Haushaltsplan bereits für 1980 und 1981 auf 18.350 DM erhöht wurde. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt die Anpassung des Betrages an die tatsächlichen Personalkosten.

Im Blick auf diesen Personalaufwand ist es interessant, der beigeschlossenen Darstellung zu entnehmen, daß die Kapitalienverwaltungsanstalt zum Schluß des Jahres 1979 ein Reinvermögen von 211.686.283,00 DM verwaltet.

Von der Evangelischen Zentralpfarrkasse wird berichtet, daß über die bereits im Frühjahr 1980 angesprochene Praxis der Evangelischen Pflege Schönau bei der Vergabe von Erbbaurechten keine Einigung erzielt werden konnte. Die Erbbauzinsen sind nach Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes im allgemeinen sachgerecht, in einigen Fällen jedoch auffallend gering bemessen. Die Pflege Schönau berechnet den Erbbauzins für Wohngrundstücke mit 4% aus dem Bodenwert und geht bei dem im Wege einer Baulandumlegung zugeteilten Bauplätzen in der Regel von den jeweiligen Zuteilungswerten aus. In einigen Fällen werden diese Zuteilungswerte jedoch wesentlich unterschritten. Die Pflege Schönau rechtfertigt diese Unterschreitung zum Teil damit, daß die politischen Gemeinden diese Werte in den letzten Jahren künstlich hochgetrieben hätten und daß in einem anderen Falle, einem Sonderfall, den Erbbauberechtigten keine ungünstigeren Bedingungen als die der Pfälzer Katholischen Kirchenschaffnei zugemutet werden können. Darüber hinaus wird von der Evangelischen Pflege Schönau immer wieder auf den sozialen Charakter des Erbbaurechtes hingewiesen, ohne jedoch einen Maßstab zur Bestimmung der Grenze zwischen einem sozialen und einem unsocialen Erbbauzins nennen zu können.

Auch die Schlußbesprechung hat keine inhaltliche Konkretisierung des Begriffes "sozialer Erbbauzins" erbracht, zumal das Rechnungsprüfungsamt der Auffassung ist, daß das soziale Element des Erbbaurechtes in der um die Hälfte geringeren Höhe des Erbbauzinses gegenüber dem Kapitalmarktzins liegt und daß deswegen keine Notwendigkeit besteht, das soziale Moment durch den Ansatz unrealistischer Grundstücks- werte ein weiteres Mal zu berücksichtigen. Deswegen schlägt das Rechnungsprüfungsamt unter Anlehnung an seine entsprechenden Ausführungen im Prüfungsbericht vom 21. März 1980 vor, den Erbbauberechtigten lediglich einen Zinssatz von 4% aus dem jeweiligen Grundstückswert zu berechnen und dabei von den jeweiligen Zuteilungswerten auszugehen. Nachdem die Pflege Schönau laut ihrer Stellungnahme vom 12. September 1980 diesen Erwägungen nicht zustimmen kann, bittet der Rechnungsprüfungsausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, entsprechende Entscheidungskriterien zu erarbeiten und der Synode zur Beschußfassung vorzulegen.

Im Prüfungsbericht der

1. der Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie in Freiburg
2. der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg und
3. des Landeskirchlichen Fortbildungszentrums in Freiburg

kommt gleichfalls eine unterschiedliche Auffassung zwischen Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt zum Ausdruck.

Bei der Fachhochschule wurden die eingesparten Personalkosten in Höhe von etwa 34.500 DM mit überplanmäßigen Ausgaben bei den sächlichen Verwaltungskosten in Höhe von ca. 46.000,00 DM aufgerechnet.

Diese Gegenrechnung ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes unstatthaft, weil der Haushaltsplan der Landeskirche die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben nicht zuläßt. Demgegenüber vertritt der Evangelische Oberkirchenrat die Auffassung, daß das Kuratorium der Fachhochschule über die Verwendung von Kassenresten für die Deckung überplanmäßiger Haushaltsausgaben zu beschließen und davon auch laut Protokoll der Sitzung des Kuratoriums vom 26.1.1979 Gebrauch gemacht hat.

Diesen Standpunkt kann das Rechnungsprüfungsamt nicht teilen. Es weist darauf hin, wie später auch beim Landeskirchlichen Fortbildungszentrum, daß das kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG), die Verwendung von Kassenmitteln zur Verstärkung von Haushaltsansätzen nicht zuläßt und zum anderen das Fachhochschulkuratorium nicht kompetent ist, überplanmäßige Haushaltsausgaben zu genehmigen. Die Fachhochschule ist eine Einrichtung der Landeskirche, und nach §39 Abs. 3 KVHG ist ausschließlich die Landessynode für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Bereich der Landeskirche, nicht der Evangelische Oberkirchenrat selbst, zuständig. Das Rechnungsprüfungsamt hält es deswegen im Interesse des sparsamen Umgangs mit Kirchensteuermitteln für geboten, sich bei der Genehmigung überplanmäßiger Haushaltsausgaben künftig strenger als bisher an das KVHG, als dem "Grundgesetz" der kirchlichen Haushaltswirtschaft, zu halten und das Genehmigungsverfahren in formeller Hinsicht präziser zu regeln.

In diesem Sinne wird auch die bisherige Praxis der Festsetzung der Vergütungssätze nebenamtlicher bzw. nebenberuflicher Lehrkräfte an der Fachhochschule beanstandet. Laut Prüfungsbericht bestand diese Praxis darin, daß der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle eine kurze Mitteilung des Stundensatzes zuging, ohne daß die Begründung der Einstufung der Lehrkraft oder der Art des Lehrauftrages dargelegt wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat deswegen den Evangelischen Oberkirchenrat gebeten, bei Neueinstellungen stets einen formellen Besluß zu fassen, aus dem die Vorbildung der Lehrkraft, die vorgelegten Nachweise bzw. die Gründe des Verzichtes auf die Vorlage von Nachweisen und der Umfang des Lehrauftrages eindeutig hervorgeht.

Der gleichzeitigen Anregung des Rechnungsprüfungsamtes, der Beschaffung von Büromaterial und den Stromkosten wie auch den Fernsprechkosten größere Aufmerksamkeit zu schenken, wurde zugesagt bzw. bereits teilweise erledigt.

Zum Schluß wird dann noch - wie bei anderen landeskirchlichen Einrichtungen - ein eigener Sonderhaushaltsplan angesprochen, zumal der Fehlbetrag von 1,16 Millionen DM der Fachhochschule für 1979 nicht ohne weiteres aus dem Haushaltsplan bzw. der Jahresrechnung entnommen werden kann. Deswegen sollten im Interesse der Haushaltssicherheit und der Haushaltswahrheit alle die Fachhochschule betreffenden Einnahmen und Ausgaben in einem Sonderhaushaltsplan zusammengefaßt werden. Im Haushalt der Landeskirche wäre dann nur noch die jährliche Zuweisung zum Haushaltssaldo der Fachhochschule zu veranschlagen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hält diesem Vorschlag entgegen, daß die im Landeskirchenhaushalt veranschlagten

Personalkosten bereits im Sonderhaushaltsplan erwähnt werden, andererseits aber die Gebäude-Unterhaltungskosten wegen ihrer schweren Abschätzbarkeit nicht veranschlagt werden können.

Das Rechnungsprüfungsamt hält diesen Einwänden entgegen, daß es der Sachkenntnis des Kirchenbauamtes möglich sein sollte, realistische Haushaltsansätze zu planen, und empfiehlt den Sonderhaushaltsplan auch schon deswegen, weil gegenwärtig die Rechnungsergebnisse aus dem landeskirchlichen Haushalt und dem derzeitigen Sonderhaushaltsplan der Fachhochschule zunächst zusammengetragen werden müssen, um zu einem vollständigen Rechnungsabschluß der Fachhochschule zu kommen.

Die bisherige Handhabung, die beträchtlichen Ausgaben für Personal- und Gebäudeunterhaltung der Sondereinrichtungen stets im Landeskirchenhaushalt auszuweisen und die Sonderhaushalte nur mit den vergleichsweise geringen sachlichen Verwaltungsausgaben zu belasten, läßt bei der Bewirtschaftung der Sonderhaushaltspläne leicht den falschen Eindruck entstehen, man werde von der Landeskirche nur unbedeutend bezuschußt. Wenn dann noch - wie nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes geschehen - die Zuweisungen der Landeskirche unabhängig vom tatsächlichen Defizit der Sonderhaushalte in voller Höhe, so wie sie im Haushaltsplan veranschlagt wurden, ausgezahlt werden, fördert der auf diese Weise entstehende große Kassenvorrat einen großzügigen Umgang mit Kirchensteuergeldern. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes sind die jährlichen Zuweisungen der Landeskirche an defizitäre Sondereinrichtungen nicht pauschale Zuschüsse, auf deren Auszahlung in veranschlagter Höhe Anspruch erhoben werden kann, sondern sie sollen vielmehr die Jahresrechnungen der Sondereinrichtungen in Einnahmen und Ausgaben ausgleichen. Wenn diesem Grundsatz nicht Rechnung getragen wird, können in den Kassen der Sondereinrichtungen unzulässigerweise finanzielle Reserven gebildet werden, die den nach § 31 Abs. 3 KVHG im Bereich des landeskirchlichen Gesamthaushalts vorgesehenen Maßnahmen - nämlich der Schulden bzw. Rücklagenbildung - entzogen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den schon öfters angesprochenen Sonderhaushaltspälen seine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und der Synode darüber zu berichten.

Im Prüfungsbericht der Fachschule für Sozialpädagogik in Freiburg werden gleichfalls die mangelhaften Dokumentationen für die Einstufung der nebenamtlichen bzw. nebenberuflichen Lehrkräfte sowie die abgerechneten Dienstreisen der Lehrkräfte beanstandet. Als Schlußfolgerung wird empfohlen, daß der Evangelische Oberkirchenrat die Reisekosten-Abrechnungen künftig strenger prüft und die Vergütungen erst dann festsetzt, wenn vom Dienstreisenden alle erforderlichen Angaben, die sich auf die Höhe der Vergütung auswirken, gemacht worden sind. Schließlich wird dem Evangelischen Oberkirchenrat im Hinblick auf die hohen Bewirtschaftungskosten der beiden derzeit von der Fachschule benutzten Gebäude noch empfohlen, zu überprüfen, inwieweit die Schule künftig ausschließlich in dem größeren der beiden Gebäude untergebracht werden kann. Darüber hinaus wurde auch hier vorgeschlagen, alle mit der Fachschule zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in einem Sonderhaushaltsplan zu-

sammenzufassen und auch die Planansätze der angegliederten Lehrkindertagesstätte, in Anlehnung an die Regelungen für die kirchengemeindlichen Kindergärten, in einem eigenen Sonderhaushaltsplan nachzuweisen. Auf diese Weise wäre eine bessere Vergleichbarkeit zwischen der Lehrkindertagesstätte und kirchengemeindlichen Kindergärten gegeben.

Der Evangelische Oberkirchenrat sagte hinsichtlich der Benutzung der beiden Gebäude zu, daß bereits nach Alternativen zur jetzigen Unterbringung der Schule gesucht wird, weist aber bezüglich der Lehrkindertagesstätte darauf hin, daß ein Teil der Mitarbeiter der Fachschule dort tätig ist, und deshalb eine Verteilung der Personalstellen auf zwei Sonderhaushalte schlecht möglich sei.

Demgegenüber sieht das Rechnungsprüfungsamt keine Schwierigkeit für die anteilige Veranschlagung der Personalkosten in zwei Sonderhaushaltsplänen. Es weist darauf hin, daß auch im landeskirchlichen Haushalt bei einzelnen Unterabschnitten halbe und sogar Zehntelstellen nachgewiesen werden.

Beim landeskirchlichen Fortbildungszentrum in Freiburg geht es auch um die schon vorher angesprochenen Haushaltsüberschreitungen. Die für das Jahr 1979 vorgesehenen Haushaltsmittel für sächlichen Aufwand in Höhe von 76.000 DM wurden um fast 38.000 DM, d.h. um rund 50 % überschritten. Gedeckt wurden diese Mehrausgaben nicht aus Einsparungen an anderer Stelle des landeskirchlichen Haushalts, sondern unzulässigerweise aus Überschüssen der Vorjahre. Da diese Praxis auch bei anderen landeskirchlichen Einrichtungen mit eigener Kassenführung beobachtet werden mußte, wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß künftig gemäß § 39 KVHG die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben vor ihrer Leistung formell beantragt wird.

Daneben hat sich das Rechnungsprüfungsamt kritisch zur Wirtschaftlichkeit des Fortbildungszentrums geäußert. Demzufolge sollten Überlegungen angestellt werden, ob das Fortbildungszentrum im Interesse der Einsparung erheblicher Personal- und Sachkosten nicht in einem der vorhandenen größeren, derzeit noch unausgelasteten Tagungshäuser oder in der geplanten Tagungsstätte Hohenwart untergebracht bzw. organisatorisch integriert werden kann. Gegen die vom Evangelischen Oberkirchenrat angeführten Argumente für die Beibehaltung des Standortes Freiburg aus didaktischen und praktischen Gründen, bzw. wegen den langjährig gewachsenen Beziehungen des Fortbildungszentrums zu Einrichtungen von Freiburg, gibt das Rechnungsprüfungsamt zu bedenken, ob neben der mit großem Aufwand an Personal- und Sachmitteln betriebenen Fachhochschule in Freiburg, deren gesetzlicher Auftrag auch die Fort- und Weiterbildung umfaßt, noch ein besonderes Fortbildungszentrum mit sieben bis acht Mitarbeitern, davon drei Teilzeitkräften, mit einem wirtschaftlich arbeitenden Pensionsbetrieb und mit einer eigenen Bibliothek auf die Dauer vertreten werden kann. Das Fortbildungszentrum bietet 20 Teilnehmern von Fortbildungsveranstaltungen Übernachtungsmöglichkeit und volle Verpflegung. Die Belegungsquote betrug 1979 auf der Basis von 283 Betriebstagen nur 26 %. Deswegen müßten anstatt des gegenwärtig geforderten Tagessatzes von 30,- DM zur Erreichung der Kostendeckung 218,- DM berechnet werden.

(Heiterkeit)

Der betriebswirtschaftliche Verlust betrug im Jahre 1979 rund 350.000,00 DM.

Dem August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld schlägt das Rechnungsprüfungsamt vor, bar bezahlte Pensionsgelder aus Kassen-Sicherheitsgründen nur noch über fortlaufend nummerierte Quittungen anzunehmen. Gleichzeitig wird empfohlen, die Berechnung und Bezahlung von Bezügen an Lohnempfänger künftig über die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle vorzunehmen.

(Beifall)

Bei der Prüfung der Heizungskosten wurde ein verhältnismäßig sehr hoher Heizölverbrauch festgestellt. Nachdem der Wert mehr als doppelt so hoch ist wie die vom Bundesbauministerium für die Heizperiode 1977/78 veröffentlichte Vergleichszahl, wurde dem Evangelischen Oberkirchenrat empfohlen, die Ursache für den hohen Ölverbrauch in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt zu ermitteln und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die wirtschaftliche Situation des Hauses wird im Blick auf das Jahr 1979 wie folgt gekennzeichnet: Der Gesamtzuschuß der Landeskirche betrug 300.000 DM ohne Berücksichtigung von Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals. Das Haus war zu rund 49 %, gemessen an 283 Betriebstagen, belegt. Bei gleichbleibender Belegung müßte der gegenwärtig geforderte Tagessatz von ca. 30 DM mehr als verdoppelt werden, um die Kostendeckung zu erreichen. Weil eine solche Erhöhung nicht durchsetzbar ist, hat das Rechnungsprüfungsamt Maßnahmen zur Steigerung der Auslastungsquote und - nach geplanter Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens mit integrierter Kostenrechnung - die Durchführung detaillierter Betriebsvergleiche mit ähnlichen Häusern zum Zwecke der Kostensenkung - vorgeschlagen.

Wie bereits eingangs erwähnt, liegt zu diesem Bericht keine Stellungnahme vor.

Die Prüfungsbemerkungen für

1. die Landesarbeit der Evangelischen Posaunenchöre in Baden,
2. die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Baden,
3. die Männerarbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden,
4. das Amt für Missionarische Dienste der Evangelischen Landeskirche in Baden und
5. die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden

bezogen sich auf die Form der Rechnungsführung und auf Feststellungen zu zweckentsprechender und sparsamer Mittelverwendung. Die Stellungnahmen der jeweils geprüften Einrichtungen gab keinen Anlaß zur Berichterstattung durch den Rechnungsprüfungsausschuß.

(Beifall)

Der letzte Prüfungsbericht bezieht sich auf das **Personalwesen der verfaßten Kirche**. Die Bezüge und Vergütungen fast aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landeskirche, der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke werden von der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle beim Kirchlichen Rechenzentrum Karlsruhe zahlbar gemacht und berechnet, zumal das Vergütungs-, Besoldungs-, Tarif-, Steuer- und Sozialversicherungsrecht immer komplizierter wird. Darin liegt auch der Hauptursache für 732 Einzelbemerkungen im Jahr 1979.

So mußten bei der Prüfung der Erfassungsbelege der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle auf Übereinstimmung mit den Personalunterlagen und den Zahlungsanordnungen in diesem Zeitraum rund 5 200 Korrekturhinweise mit einem Volumen von etwa 378.000 DM erteilt werden.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen geht der Prüfungsbescheid auf das Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 2 Buchstabe g des KVHG ein, demzufolge die Einstellung und Eingruppierung von Angestellten und Arbeitern der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Oberkirchenrates bedarf. Die mögliche allgemeine Genehmigung hat der Oberkirchenrat mit Erlaß vom 11. April 1978 den Großstadtkirchengemeinden erteilt. Damit wurde nach Auffassung des Oberkirchenrates die Genehmigung stillschweigend auch auf solche Mitarbeiter ausgedehnt, die der Fachaufsicht des Diakonischen Werkes unterliegen.

Dieses Verfahren hält das Rechnungsprüfungsamt für zumindest unzweckmäßig und auch für juristisch bedenklich. Der Evangelische Oberkirchenrat hat daraufhin mit Schreiben vom 4. Januar 1980 mitgeteilt, es sei "beabsichtigt, das bisher für den Bereich des Kindergarten-Personals praktizierte Verfahren zu legalisieren".

Ein vom Rechnungsprüfungsamt wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung angesprochener Einzelfall hinsichtlich dem Verzicht auf tarifrechtliche Ansprüche hat der Oberkirchenrat in der Zwischenzeit laut Aktenvermerk vom 23. September dieses Jahres nach dem Bundesangestellten-Tarifvertrag geregelt.

Mit der letzten Prüfungsbemerkung kommt das Rechnungsprüfungsamt noch einmal auf die Ungereimtheiten der Regelungen über die Gewährung von Dienstwohnungen und Ortszuschlägen an Gemeindepfarrer zurück. Mit mehreren Beispielen wird aufgezeigt, wie verheiratete Gemeindepfarrer mit berufstätigen Ehefrauen als Gemeindepfarrerinnen oder Religionslehrerinnen mit oder ohne Dienstwohnungen sehr unterschiedlich behandelt werden. Nachdem der Oberkirchenrat sich hierzu nicht geäußert hat, das Rechnungsprüfungsamt aber keine ausreichende Sachgründe für die teilweise Benachteiligung einzelner Gemeindepfarrer erkennen kann, regt es erneut eine Überprüfung des § 11 Abs. 2 des Pfarrerbewilligungsgesetzes an.

Nach eingehender Beratung des vorliegenden Prüfungsberichtes vom 2. Oktober 1980 bittet der Rechnungsprüfungs-ausschuß die Landessynode, dem Rechnungsprüfungsamt den Dank für die umfangreiche Prüfungsarbeit auszusprechen und gleichzeitig alle noch offenstehenden Anregungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes dem Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte zu überweisen, dem Präsidium der Landessynode bis Ende Februar 1981 zu berichten.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Das ist nicht der Fall. Können Sie dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgen, der dahin geht, daß er die Synode bittet, dem Rechnungsprüfungsamt den Dank für die umfangreiche Prüfungsarbeit auszusprechen und gleichzeitig alle noch offenstehenden Anregungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes dem Evangelischen Oberkirchenrat mit der Bitte zu überweisen, dem Präsidium der Landessynode bis Ende Februar 1981 zu berichten?

Ich darf hier ergänzen: Das hätte dann den Vorteil, daß in der Frühjahrstagung der Rechnungsprüfungsausschuß hierüber einen Bericht gibt.

(Beifall)

Wer ist gegen diesen Beschuß, die der Ausschuß vorgetragen hat?

- Enthaltungen? - Einstimmig angenommen.

Ich komme zum nächsten Bericht, auch wieder von Ihnen, Herr Niebel, zu Tagesordnungspunkt IV 4 zu erstatten. Er betrifft das **Diakonische Werk**.

**Synodaler Niebel**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mit-synodale! Namens des Rechnungsprüfungsausschusses darf ich Sie heute über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 1979 des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche unterrichten. Hier darf ich Sie nur unterrichten. Die Prüfung wurde von der Prüfungs- und Beratungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart, durchgeführt und mit der Schlußbemerkung testiert, daß die Buchführung übersichtlich angelegt ist, die Vermögenslage in der Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zutreffend wiedergegeben wird und daß die Buchführung und der Jahresabschluß 1979 den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung entsprechen.

In den Rechtsverhältnissen des Diakonischen Werkes hat sich gegenüber 1978 nichts geändert. Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden hat unverändert die Rechtsform eines eingetragenen Vereines und ist beim Amtsgericht - Registergericht - Karlsruhe in das Vereinsregister eingetragen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden im Geschäftsjahr 1979, besonders durch den schon im letzten Prüfungsbericht, 1978, erwähnten Grundstückskauf vom Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe, Vorholzstrasse 3 bis 7, geprägt. Die Übergabe dieses Grundstückes mit dessen Bürogebäuden erfolgte am 1. Dezember 1979. Anschließend wurde dann am 18. Dezember 1979 in der vorgesehenen Weise das Miteigentum der Evangelischen Landeskirche in Baden in Höhe von einem Drittel des Grundstückes im Grundbuch von Karlsruhe beurkundet. Die Gebäude wurden unmittelbar nach Übergabe renoviert und bezogen. Sie dienen jetzt zu zwei Dritteln den Aufgaben des Diakonischen Werkes und zu einem Drittel den Aufgaben des Oberkirchenrates. Die Gebäude tragen seither die Bezeichnung "Haus der Diakonie". Der Kaufpreis für das Grundstück mit Gebäude und Einrichtung betrug 8,185 Millionen DM. Davon übernahm das Diakonische Werk zwei Drittel, das sind 5.456.667 DM und ein Drittel der Evangelische Oberkirchenrat, das sind 2.728.333 DM.

Das Diakonische Werk finanzierte seinen Anteil an dem Grundstückserwerb über insgesamt rund 5,871 Millionen DM bis Ende 1979 durch

- ein Darlehen der Evangelischen Kapitalienverwaltungsanstalt Karlsruhe über 3 Millionen DM
- die Inanspruchnahme eines Darlehens der Evangelischen Kreditgenossenschaft e.G. Kassel über 3 Millionen DM mit einem Teilbetrag in Höhe von 2,511 Millionen DM
- einen Zuschuß der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland über 0,200 Millionen DM
- den Erlös eines Grundstücks-Verkaufs in Mannheim im Wert von 0,160 Millionen DM.

Die bisher dem Diakonischen Werk dienenden Gebäude in Karlsruhe, Kriegsstrasse 124, wurden geräumt und im Jahre 1980 verkauft.

Zum Rechnungswesen und zum Jahresabschluß vom 31. Dezember 1979 selbst stellt der Prüfungsbericht noch zusätzlich fest, daß die Buchführung sorgfältig, gewissenhaft und pünktlich geführt ist und daß die Bewertung des Vermögens und der Schulden in der geprüften Bilanz nach dem Grundsatz der Vorsicht erfolgt ist. Bei der Überprüfung der Unterlagen ergaben sich keinerlei Hinweise auf Haftungs- oder Regressansprüche gegen das Diakonische Werk.

Die Bilanzsumme hat sich von 1978 auf 1979 um rund 4,25 Millionen DM, das sind rund 22,1 Prozent, von 19,26 Millionen DM auf 23,514 Millionen DM erhöht. Diese Zunahme hat sich im wesentlichen bei den Sachanlagen als Folge des Grundstückserwerbes niedergeschlagen. Aus demselben Grund ist bei den flüssigen Mitteln ein Rückgang um 1,476 Millionen DM, das sind 19,4 Prozent, eingetreten. Die Ausleihungen an diakonischen Geldern haben sich um 214000 DM erhöht, das sind 3,5 Prozent.

Auf der Passivseite der Bilanz haben sich besonders die zweckgebundenen Mittel für diakonische Arbeit um 1,95 Millionen DM, das sind rund 15 Prozent, und die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten um fast denselben Betrag von 1,947 Millionen DM, das sind rund 85,1 Prozent, erhöht. Durch die Zuführung von sechs Nachlässen und drei Schenkungen in Höhe von insgesamt rund 88.000 DM und durch die Zuführung des Überschusses aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Kalenderjahr 1979 in Höhe von 263.287 DM hat sich das Kapital um 351.570 DM, das heißt um rund 8,8 Prozent, erhöht.

Bei der Beurteilung der Liquidität muß die Aufgabenstellung des Diakonischen Werkes beachtet werden. So müssen die Mittel, die zur Förderung oder Durchführung der diakonischen Aufgaben notwendig sind, jederzeit aus Kassenbeständen oder Bankguthaben abgezogen bzw. durch täglich veräußerbare Wertpapiere beschafft werden können. Eine solche ausreichende Liquidität war während des ganzen Jahres 1979 gegeben.

Zum Bilanzstichtag vom 31. Dezember 1979 waren für diakonische Maßnahmen noch 8,5 Millionen DM bereitzuhalten. Zur Deckung dieser Verpflichtungen standen zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung: Flüssige Mittel, d. h. Kassenbestand, Postscheck- oder Bankguthaben, abzüglich des für Verwaltungszwecke erforderlichen Kassenvorrates in Höhe von einem Sechstel der Jahresausgaben, ohne Personalkosten, insgesamt 5,845 Millionen DM.

Der damit noch verbleibende Rest von rund 1,658 Millionen DM wird durch einen Wertpapierbestand in Höhe von 4,345 Millionen DM Buchwert ausreichend abgedeckt. Dies trifft um so mehr zu, als dieser Wertpapierbestand fast ausschließlich aus festverzinslichen und börsengängigen, d. h. täglich veräußerbaren Papieren besteht.

Die Ergebnisrechnung wurde im wesentlichen durch die erhöhten Instandsetzungskosten und durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in Verbindung mit dem Kauf des Grundstückes Karlsruhe, Vorholzstrasse, beein-

flusst. So ermäßigte sich der Ertrag von 635.000 DM im Jahre 1978 auf 263.000 DM im Vorjahr. Dieser Entwicklung muß in der Zukunft besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil wegen der hohen Investitionen im Sachanlagenbereich eine weitere Aufstockung des gegenwärtigen Eigenkapitals von 4,35 Millionen angezeigt erscheint. Im Augenblick beträgt der Eigenkapitalanteil rund 18,5 % und deckt die Sachanlagen nur noch zu 77 %.

Zum Schluß darf ich noch darauf hinweisen, daß der im letzten Prüfungsbericht für 1978 ausgesprochenen Empfehlung des Prüfers, die Buchführungsarbeiten der Mitglieder des Diakonischen Werkes auf eine dem Diakonischen Werk nahestehende oder hierfür eigens zu gründende Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu übertragen, entsprochen wurde. Die Geschäftsführung hat in diesem Jahr eine eigene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegründet.

Nachdem der vorliegende Bericht nur der Unterrichtung der Synode dient und mit keinerlei Anträgen verbunden ist, hoffe ich auch in Ihrem Namen sprechen zu dürfen, wenn ich dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Diakonischen Werkes unserer Landeskirche den Dank für ihre Arbeit und unseren Glückwunsch für das erfolgreiche Geschäftsjahr und zu dem guten Prüfungsbericht ausspreche.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Herr Kirchenrat Michel, ich darf Sie bitten, erstens diesen Dank und die Anerkennung entgegenzunehmen und gleichzeitig auch an alle Beteiligten weiterzurichten.

(Beifall)

Nun rufe ich auf

## VI

### 1. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Herr Dr. Mahler gibt den Bericht für den Rechtsausschuß.

**Synodaler Dr. Mahler:** Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Bei dem vorliegenden Entwurf - OZ 5/11 - handelt es sich um eine Materie, die Ihnen bereits bekannt ist, nämlich um die jeweilige Besetzung des Schlichtungsausschusses - §§ 42 bis 45 des Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 5. April 1978 -, angepaßt an seine unterschiedlichen Aufgaben. Unser Mitsynodaler Klein, Mitglied des Rechtsausschusses, hat bereits auf der vierten Tagung unserer Synode im April 1980 darüber berichtet. Dieses Referat löste damals große Heiterkeit aus, nicht etwa wegen des Gesetzesinhalts, sondern wegen der unnachahmlichen Art der Darstellung. Es lohnt sich auch deswegen, seine Ausführungen auf Seite 69 ff. des gedruckten Protokolls nachzulesen.

(Beifall)

Ich kann mich deswegen auf eine stichwortartige Aufzählung der Änderungen gegenüber dem bisher geltenden Gesetz und einige Besonderheiten beim Zustandekommen der Vorlage beschränken.

Erstens. Bei Verfahren von geringerem Gewicht wird von der Besetzung des Ausschusses mit neun Schlichtern abgewi-

chen und eine zahlenmäßig geringere Besetzung festgeschrieben, und zwar bei folgenden Verfahren:

- 1.1 Anfechtung der Wahl: Vorsitzender und vier ständige Beisitzer.
- 1.2 Erstellung von Gutachten: Vorsitzender und vier ständige Beisitzer.
- 1.3 Die übrigen unter § 43 Abs. 1 Buchst. b bis e aufgeführten Verfahren: Vorsitzender, die vier ständigen Beisitzer und jeweils nur ein von den Vertretern der Mitarbeiter bzw. der Dienststellenleitungen der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgeschlagenen nichtständigen Beisitzer, also insgesamt sieben Schlichter.
- 1.4 Bei dienstrechlichen Streitigkeiten zwischen Dienststellen und ihren Mitarbeitern - Absatz 4 von § 43 des Mitarbeitervertretungsgesetzes -: Vorsitzender und jeweils nur ein nichtständiger Beisitzer, das heißt insgesamt drei Schlichter. Dieser letzte Passus wurde auf Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission in den Gesetzentwurf aufgenommen. Er scheint gerechtfertigt, weil bei derartigen Verfahren nicht entschieden, sondern auf einen Vergleich hingewirkt werden soll. Außerdem können so mit den jeweiligen Verhältnissen vertraute Beisitzer benannt werden.

Zweitens. Ursprünglich war vorgesehen, diese Änderungen durch eine Rechtsverordnung festzulegen. Nachdem aber schon die Besetzung des Schlichtungsausschusses für Teile der unter 1.1 bis 1.4 genannten Verfahren im Gesetz festgeschrieben war, konnten folgerichtig die jetzt zu ändernden Verfahren nicht durch Rechtsverordnung geregelt werden.

Drittens. Das Gesetz konnte bei der letzten Tagung der Landessynode nicht verabschiedet werden, weil die nach § 2 Abs. 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vorgeschriebene Anhörung der Arbeitsrechtlichen Kommission noch nicht stattgefunden hatte. Diese erfolgte am 5. Mai 1980. Dabei wurde der unter 1.4 aufgeführte und in den Änderungsentwurf aufgenommene Vorschlag gemacht.

Viertens. Der letzte Satz im Gesetzesänderungsentwurf, der die Besetzung für die Verfahren nach § 43 Abs. 4 des Mitarbeitervertretungsgesetzes regelt, ist, wie schon erwähnt, auf Vorschlag der Arbeitsrechtlichen Kommission aufgenommen worden. Ihm müßte im Text sinnvollerweise der Buchstabe c vorangestellt werden.

Fünftens. Das Gesetz soll am 15. November 1980 in Kraft treten, wie es der Herr Präsident anfangs schon sagte. Das Datum ist so kurzfristig gewählt, weil zur Zeit keine Schlichtungen anhängig sind und somit keine Konflikte über die Besetzung des Schlichtungsausschusses nach altem oder neuem Recht möglich sind. Der Rechtsausschuß empfiehlt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung mit der unter "drittens" erwähnten redaktionellen Änderung zu verabschieden.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich zur Abstimmung kommen. Das Gesetz hat nach der Überschrift zwei Artikel. In beiden Artikeln ist keine Änderung vorgenommen, sondern lediglich beim letzten Satz in der letzten Zeile des Artikels I folgerichtig das kleine c, so wie vorher die Buchstaben a und b, vorangestellt. Darüber brauchen wir wohl nicht gesondert abzustimmen. Wer ist gegen den Vorschlag der Fassung des Artikels 1? - Enthaltungen? - Keine.

Artikel 2: Dieses Gesetz tritt am 15. November 1980 in Kraft. Wer ist gegen diesen Vorschlag? - Enthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Das gesamte kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden, bestehend aus zwei Artikeln, wird zur Abstimmung gestellt. Wer ist gegen diesen Entwurf? - Enthaltungen? - Somit einstimmig angenommen.

Ich komme zu

## VI

### 2. Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz Anlage zur Bereinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden

17

Herr Bayer, darf ich Sie um den Bericht des Rechtsausschusses bitten.

Synodaler **Bayer**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konzionale! Das Recht ist eine verbindliche Regelung des sozialen Lebens. Das Wort Recht kommt aus dem Germanischen "reht"

(Heiterkeit)

und heißt gerade, richtig. So verstanden ist Recht rein und braucht nicht bereinigt zu werden.

(Erneute Heiterkeit)

Wenn wir es wie der ehemalige Assessor am Reichskammergericht von Goethe als ein Erbgut begreifen, das sich wie eine ewige Krankheit "forterbt", dann werden wir es hin und wieder einer Flurbereinigung zu unterziehen haben. In diesem Sinne wird in Anlehnung an eine staatliche Rechtsbereinigung aus dem Jahre 1980 und eine solche in anderen Gliedkirchen der Entwurf eines Rechtsbereinigungsgesetzes vorgelegt. Ihm liegt die Intention zugrunde, mehr Klarheit zu schaffen und die kirchliche Rechtsordnung transparenter zu machen. Nach dem römisch-rechtlichen Grundsatz: lex posterior derogat legi priori gelten schon alle alten Gesetze nicht mehr, soweit und seit entgegenstehende neue erlassen worden sind. Um aber eine genaue Übersicht zu haben, welches Gesetz wirklich gilt und welches aufgehoben ist, wird im vorgelegten Entwurf nach dem System der Positivliste gearbeitet, d.h. alle Gesetze, die nicht positiv in der Anlage zum Gesetz aufgeführt sind, sind außer Kraft.

Der Entwurf entspricht beinahe wörtlich dem Rechtsbereinigungsgesetz vom 31.1.1980 von Baden-Württemberg. Er ist klar und aus sich heraus verständlich.

§ 1 befaßt sich mit innerkirchlichem Recht. Gültig ist nur noch, was in der Anlage A aufgeführt ist.

§ 2 betrifft Gesetze, die nicht ausschließlich in der Gesetzgebungskompetenz unserer Synode liegen und zwar Rechtsbeziehungen im staatlichen und im gesamtkirchlichen Bereich innerhalb der EKD.

§ 3 besagt, daß in den Fällen, in denen in noch gültigen Gesetzen einzelne Vorschriften nicht formuliert sind, sondern stattdessen auf frühere Vorschriften verwiesen wurde, die Verweisungen nicht ungültig geworden sind.

In § 4 sind Berechtigungen im Sinne einer Besitzstandswahrung enthalten, die ebenfalls aufrechterhalten bleiben.

In § 5 schlägt der Rechtsausschuß eine Änderung vor. Er hält es vor allem aus ökonomischen Erwägungen für richtig, den Landeskirchenrat zur Bereinigung des Verordnungsrechts zu ermächtigen.

§ 5 Satz 1 soll danach lauten:

Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung das Verordnungsrecht der Evangelischen Landeskirche in Baden zu bereinigen.

Nach diesem § 5 ist eine Unmenge von Verordnungen, Erlassen, Rundverfügungen und auch Entschließungen, wie wir sie heute morgen unter VIII der letzten Tagesordnung beraten und beinahe verabschiedet haben,

(Heiterkeit)

zu überprüfen und zu bereinigen. Das konnte bisher noch nicht bewältigt werden.

Mit der Erstellung der Anlagen, der Positivlisten, haben die Verantwortlichen aus dem Evangelischen Oberkirchenrat eine enorme Arbeit über Monate und Jahre geleistet, für die an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

(Beifall)

Es wurde nach gründlicher Vorbereitung eine Negativliste über kirchliche Gesetze aufgestellt, die aufgehoben oder aus irgendwelchen Gründen gegenstandslos geworden sind. In dieser Liste ist z.B. das kirchliche Gesetz, die Besetzung der Stelle des Landesbischofs betreffend vom 15. Februar 1938, das kirchliche Gesetz, den Treueid der Geistlichen betreffend vom 20. Mai 1938

(Zuruf: Auf Hitler!)

oder das kirchliche Gesetz, die Kürzung der Gehaltsbezüge des Kirchenpräsidenten, jetzt des Landesbischofs, der Mitglieder des Oberkirchenrats und der Geistlichen sowie der Hinterbliebenen der Geistlichen betreffend vom 24. März 1936 enthalten.

(Heiterkeit)

Liebe Synodale, daß so etwas heute nicht mehr gilt, nicht mehr gelten darf, ist zumindest den Geistlichen unter uns einsichtig.

(Große Heiterkeit)

Verwertet wurde auch eine Fleißarbeit von Hermann Erbacher aus dem Jahre 1964: "100 Jahre Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden" mit einer Aufzählung aller gesetzlichen Regelungen aus den Jahren 1861 bis 1960.

Ich habe darin u. a. folgende Regelungen gefunden:

(Heiterkeit)

"Beschäftigung der reiferen Jugend in der Landwirtschaft vom

19. Mai 1917"

und "Mitbringen von Fahnen seitens Militärvereinen bei kirchlichen Feiern vom 7. Oktober 1902".

(Heiterkeit)

Bevor das ein Pfarrer ausgräbt und meine Oma auf's Feld schickt oder meinem Onkel eine Fahne in die Hand drückt, wollen wir doch lieber das vorgelegte Rechtsbereinigungsge- setz verabschieden.

(Erneute Heiterkeit)

Daß es bei der geschilderten Fleißarbeit des Evangelischen Oberkirchenrats nicht ausbleiben konnte, daß die in der Liste A aufgeführten Gesetze nicht mit allen Änderungsgesetzen und der jeweils gültigen letzten Fassung aufgeführt sind, ist begreiflich und verzeihlich. Hier wird der Evangelische Oberkirchenrat um eine Schlußredaktion gebeten. Das bedeutet

nicht, daß der Liste noch Gesetze hinzugefügt werden können, sondern lediglich, daß die Anlage daraufhin zu überprüfen ist, ob alle Novellierungen, alle Änderungsgesetze aufgeführt sind. Was hier fehlt, soll vom Evangelischen Oberkirchenrat bitte noch eingesetzt werden.

Insgesamt empfiehlt der Rechtsausschuß der Landes- synode, den Entwurf eines kirchlichen Gesetzes zur Be- reinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden als Gesetz zu verabschieden; zu ergänzen ist: mit der vorgeschlagenen Änderung des Rechtsausschusses. (Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

(Heiterkeit)

- Man weiß nicht, vielleicht angesteckt durch Herrn Bayer. Dann komme ich zur Abstimmung. Ich rufe aus der Überschrift lediglich auf:

Rechtsbereinigungsgesetz

§ 1

Ist jemand dagegen? - Enthaltungen? - Keine.

§ 2

Ist jemand dagegen oder möchte sich jemand enthalten? - Niemand.

§ 3

Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Keine.

§ 4

Ist hier eine Gegenstimme oder eine Enthaltung? - Nein!

§ 5

Hier soll in Satz 1 das zweite Wort geändert werden. "Evangelischer Oberkirchenrat" wird durch "Landeskirchenrat" ersetzt. Ist jemand gegen diese vorgeschlagene Änderung?

Synodaler Dr. Gießer: Wie heißt es dann weiter? "Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat ..."

(Zurufe: Nein!)

Präsident Dr. Angelberger: Nein, das nicht mehr, wenn er es selbst ist. Das wollte ich erst nachher streichen lassen. Wir müssen zuerst "Landeskirchenrat" hereinnehmen. Wer ist gegen den Austausch der Zuständigkeit Evangelischer Oberkirchenrat - Landeskirchenrat? - Niemand! Enthaltungen? - Niemand. Jetzt heißt es also: "Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, durch eine Rechtsverordnung das Verordnungsrecht der Evangelischen Landeskirche ...". Der § 5 bleibt dann bis zum Schluß wie bisher. Ist jemand gegen diese Fassung? - Enthaltungen, bitte. -

§ 6

Ist jemand dagegen? - Enthaltungen? - Keine.

§ 7

Inkrafttreten: 1. Januar 1981. Vollzugsbeauftragung. Hier eine Gegenstimme? - Nein. Enthaltungen? - Nein.

Ich stelle das gesamte Gesetz --

(Zuruf: Noch die Anlagen A und B!)

- Die brauchen wir doch nicht; die sind doch mit erfaßt.

Ich stelle das gesamte Gesetz, bestehend aus sieben Paragraphen, wobei § 5 in seinem ersten Absatz zu Beginn eine

Änderung erfahren hat, zur Abstimmung. Wer ist gegen den vorliegenden, in § 5 geänderten Entwurf? - Enthaltungen? - Einstimmige Annahme.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt:

## VI

### 3. Antrag der Pfarrer Beinke, Beisel und Schultz zum Problem der Asylgewährung

Darf ich Herrn Marquardt bitten, den Bericht für den Rechtsausschuß zu erstatten.

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Die Antragsteller bitten die Landessynode, sich dafür einzusetzen, daß keine syrisch-orthodoxen Christen, die sich um Asyl bewerben, aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei abgeschoben werden.

Das Problem der Asylanten besteht bekanntlich im ganzen Land. Vor allem für die Eritreer müssen sich allenthalben die Gemeinden und Pfarrer einsetzen. Überall sind die Probleme sehr schwierig. Der Rechtsausschuß bejaht grundsätzlich das Anliegen der Antragsteller und befürwortet deren Begehren. Jedoch ist nicht zu verhehlen, daß die Verhältnisse speziell in Kirchardt, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau, ziemlich undurchsichtig und dunkel sind; sie konnten auch durch den Konsynoden Dekan Ertz nicht aufgeheilt werden.

(Heiterkeit)

Die dortigen syrisch-orthodoxen Christen aus der Osttürkei seien zum Teil schon sechs Jahre im Lande und würden dort fleißig arbeiten. Wie können sie das, wenn sie noch nicht anerkannt sind? Sind sie also illegal eingewandert und jetzt erst auf den Gedanken gekommen, sich auf das Asylrecht zu berufen? Einige von ihnen haben jedenfalls keine gültigen Pässe. Inwieviel hat auch die ortsansässige Industrie dabei mitgewirkt, daß sie in so großer Zahl in dem kleinen Dorf ansässig geworden sind? Die Ausländer in Kirchardt sind ein Familienclan, heißen fast alle Demir, sind aber trotzdem offenbar seit einiger Zeit miteinander zerstritten, vor allem seit zwei verschiedenen syrisch-orthodoxen Pfarrern dort tätig sind.

(Heiterkeit)

Nach Beratung durch Herrn Kirchenrat Michel schlägt der Rechtsausschuß der Synode folgendes vor:

**Erstens.** Das Anliegen, sich für die Asylanten generell einzusetzen, wird befürwortet. Es ist ein Gebot der Nächstenliebe, Ausländern und Fremden zu helfen.

**Zweitens.** Inzwischen liegt ein uns dankenswerter von Herrn Kirchenrat Michel zur Verfügung gestelltes Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vor (Beschluß des Ersten Senats vom 2. Juli 1980 - 1 BvR 147/80 - 1 BvR 181/80 - 1 BvR 182/80) vor.

**Präsident Dr. Angelberger:** Das muß nach dem Aktenzeichen "Bundesverfassungsgericht" heißen.

Synodaler **Marquardt**, Berichterstatter: Entschuldigung, das ist ein Irrtum von mir. Es ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Auf dieses Grundsatzurteil kann man sich bei weiteren Asylanträgen usw. berufen, denn dort wird unter anderem ausgeführt - ich zitiere -:

Auch religiös motivierte Verfolgung kann politische Verfolgung sein. Wie die Geschichte lehrt und die Erwähnung der

Religion in Artikel 1 Abschnitt A Nr. 2 der Genfer Konvention zeigt, gehören religiöse Beweggründe und Ziele seit jeher zu den häufigsten und wichtigsten Ursachen für die Unterdrückung und Verfolgung Andersdenkender. Daher können religiös bedingte Diskriminierungen und Beeinträchtigungen, wie sie die Beschwerdeführer geltend machen, sich als "politische" Verfolgung im Sinne des Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes darstellen.

Wenn der Staat einzelne oder Gruppen zu Verfolgungsmaßnahmen anregt oder derartige Handlungen unterstützt, billigt oder tatenlos hinnimmt und damit dem Betroffenen den erforderlichen Schutz versagt, weil er hierzu nicht willens oder nicht in der Lage ist, können auch "private" Handlungen als "politische" Verfolgung im Sinne des Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes anzusehen sein...

Für die Asylgesuche ist daher nicht ausschlaggebend, daß die dort geschilderten Ereignisse nicht unmittelbar auf Anordnungen staatlicher Stellen beruhten, sondern von andersgläubigen Mitbürgern ausgelöst wurden.

Schließlich wird in dem Urteil noch ausgeführt, daß Art und Ausmaß der Verfolgungsmaßnahmen, auch wenn diese der Vergangenheit angehören, vor allem für die Frage von Bedeutung sind, ob dem Asylsuchenden eine Rückkehr in seine Heimat zugemutet werden kann. Die Zumutbarkeit einer Rückkehr wird, wenn sich Verfolgungsmaßnahmen bereits früher in der Person des Asylsuchenden verwirklicht haben, nicht zuletzt davon bestimmt, ob eine Wiederholungsgefahr besteht. Es widerspricht - so das Urteil - dem humanitären Charakter des Asyls, einem Asylsuchenden, der das Schicksal der Verfolgung bereits einmal erlitten hat, das Risiko einer Wiederholung aufzubürden.

Dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichts berechtigt zu der Hoffnung, daß syrisch-orthodoxe Christen und auch andere Asylbewerber, wenn sie ihre Asylanträge erneuern bzw. sich gegen deren Ablehnung beschweren, Erfolg haben werden.

Drittens. In der Sache ist grundsätzlich das Diakonische Werk einzuschalten und nicht die Synode.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Es liegen Wortmeldungen vor. Ich eröffne die Aussprache. Zunächst Herr Stockmeier.

Synodaler **Stockmeier**: Wenn ich beim letzten Satz einhaken darf, so frage ich mich, ob das jetzt wirklich nur ein Bereich ist, der beim Diakonischen Werk aufzufangen ist. Ich meine, diese syrisch-orthodoxen Christen sind nicht irgendwelche Exoten, die jetzt nur mit einem Rechtsbescheid bedient werden können. Ich sehe hinter dem Antrag auch eine ganz bestimmte Not, auf die auch eine seelsorgerliche Antwort zu geben ist. Deshalb möchte ich doch fragen, ob nicht von Ihrem Referat aus, Herr Dr. Sick, auch Bemühungen in Gang gesetzt werden sollten, durch die sich die Antragsteller aufgenommen fühlen können.

(Beifall)

**Oberkirchenrat Dr. Sick:** Wie Sie aus dem Absender sehen, ist ja der eine Pfarrer ein regionaler Beauftragter für Mission und Ökumene. Er hat sich natürlich auch mit mir in Verbindung gesetzt - also wir sind informiert -, nur möchte er so etwas wie ei-

ne generelle positive Stellungnahme der Synode zu diesem Fall von Christen aus der Türkei bei uns hören. Es liegt ihm daran, daß das auch in der Öffentlichkeit bekannt wird.

**Synodaler Ertz:** Ich bin vorhin als Auskunftsgeber genannt worden. Ich möchte dazu nur sagen, daß ich über den rechtlichen Status der Leute keine ausreichende Auskunft geben konnte. Über das, was in Kirchardt vorliegt, ist aber ganz eindeutig zu sagen, daß hier Leute in der Gefahr stehen, nicht anerkannt zu werden, wobei ich auch über den Status, den sie in den sechs Jahren in denen sie schon da sind, hatten, nicht genau Bescheid weiß, obwohl ich über viele Zusammenhänge informiert bin. Aber das ist so kompliziert.

Ich möchte nur sagen, daß es eine Sache ist, die wohl nicht nur rechtlicher Art ist. Da die syrisch-orthodoxe Kirche Mitglied des Ökumenischen Rats ist, ist es auch eine Angelegenheit, die aller Wahrscheinlichkeit nach - ich habe hier einen Lernprozeß mitgemacht; ich habe das neulich am Mittwoch, als ich im Rechtsausschuß war, noch nicht gewußt - auch den Oberkirchenrat fordert, und zwar in der ökumenischen Funktion, die er wahrnimmt.

**Synodaler Herb:** Diese Angelegenheit ist dem Diakonischen Werk bekannt, das sich auch damit beschäftigt. Auch Kirchenrat Roth kennt die Sache, die er auch schon dem zuständigen Ministerium vorgetragen hat. Da ist von uns aus nichts zu veranlassen und auch nichts zu überprüfen.

Was unklar geblieben ist sind die Fragen, wie die Leute hierher gekommen sind, wie es möglich ist, daß sie sechs Jahre in Arbeit stehen, ohne daß die Frage entschieden ist, ob sie Asylanten sind oder nicht, sowie eine ganze Reihe anderer Fragen.

Was uns allein wichtig ist - darüber besteht Klarheit -: Sie sind oder waren in Gefahr, abgeschoben zu werden und dadurch ihr Leben zu riskieren. Das müssen wir ernst nehmen, und das haben wir auch getan. Wir haben uns davon überzeugt, daß Schritte unternommen sind, die ihnen helfen. Das andere: Richtig ist auch, daß der zitierte Beschuß des Bundesverfassungsgerichts insofern einschlägig ist, als dort ausgeführt ist, daß auch bei religiösen Verfolgungen, wenn sie von einzelnen und nicht vom Staat ausgehen - das ist nämlich hier das Problem -, das Asylrecht zu bejahen ist, so daß die Chance besteht, daß sie im Rahmen des Asylverfahrens jetzt anerkannt werden. Darauf kam es an.

Um es noch einmal zu wiederholen: Wir verstehen ihre Not bei aller Unklarheit, wie sie zustande gekommen ist. Wir wissen, daß für sie Hilfe auf kirchlicher und auf politischer Seite in Anspruch genommen wird, und wir haben die Hoffnung, daß durch diesen Beschuß auch dieses Asylverfahren als solches einen günstigen Ausgang nimmt.

**Synodaler Steininger:** Da ich indirekt mit dieser Sache befaßt wurde und von einem der Antragsteller, Schuldekan Beisel, einigermaßen informiert wurde, muß ich zur Klarstellung der Situation noch folgendes sagen.

Wenn hier von der syrisch-orthodoxen Kirche die Rede ist und man sich darunter vorstellt, daß die syrisch-orthodoxe Kirche in diesem Gebiet eine Einheit darstellt, geht man von falschen Voraussetzungen aus. Die Gemeinden in diesen Bereichen sind statusmäßig völlig auf sich selbst angewiesen. Sie haben

ihre eigenen Kompetenzen, und es besteht meiner Meinung nach gerade in der Person des syrisch-orthodoxen Pfarrers eine Besonderheit. Er wird nämlich von der Gemeinde direkt angestellt. Der Pfarrer in Kirchardt hat nun in seinem Gebiet seine Gemeindeglieder verloren. Weil sie aufgrund ihrer Bedrängnis durch Moslems das Gebiet verlassen haben und in die Bundesrepublik Deutschland gegangen sind, ist er ohne Einreiseerlaubnis der Gemeinde "nachgefahren" und befindet sich nun dort in Kirchardt.

Man kann nicht einfach sagen: Wir müssen das Problem der syrisch-orthodoxen Christen, die in der Bundesrepublik sind, generell lösen. Wir können nicht einfach von uns aus nach diesem Antrag, der besonders auch das Annehmen beinhaltet, wie es Bruder Herb gesagt hat, in staatliche oder kirchenpolitische Bereiche abschieben. Was primär not tut und bis heute leider eigentlich noch nicht in richtiger Weise geschehen ist, ist, daß wir von uns aus als Kirche auf diese Leute zugehen. Sie erwarten das. So hat man mir eigentlich das im Auftrag mitgegeben. Das mußte ich sagen.

**Synodaler Richter:** Es steht nach diesem Brief offensichtlich fest, daß bisher noch kein Asylant abgeschoben wurde. Damit dies fortan auch nicht geschieht, trotz des uns jetzt mitgeteilten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, möchte ich den Antrag stellen, daß sich das Diakonische Werk bzw. der Evangelische Oberkirchenrat darum kümmert und uns in der nächsten Synode darüber berichtet.

**Synodaler Flühr:** Grundsätzlich möchte ich mich der Auffassung des Rechtsausschusses anschließen. Da ich beruflich für die Unterbringung der Asylanten zuständig bin und daher oft mit diesen Menschen Gespräche führe, möchte ich doch einiges sagen. Aus einem Gespräch mit dem Dolmetscher dieser syrisch-orthodoxen Christen weiß ich allgemein um die Not bei der Unterbringung dieser Asylanten. Von den in der Türkei früher lebenden rund 75 000 syrisch-orthodoxen Christen sind nach Auskunft dieses Dolmetschers nur noch etwa 25 000 vorhanden. Wie mir der Dolmetscher weiter sagte, sind die Christen in der Türkei kaum geschützt. Wohl würden die mohammedanischen Türken im Falle einer strafbaren Handlung an Christen bestraft, jedoch nach kurzer Inhaftierung wieder freigelassen. Die Unterbringung der syrisch-orthodoxen Christen in Lagern bringt die Gefahr mit sich, daß sie doch wieder der Willkür der mohammedanischen Türken ausgesetzt seien. Aus Angst vor weiteren Mißhandlungen schweigen dann die Betroffenen. Eine Rückführung der Asylanten in die Türkei, wie es die Asylantengesetze bis 1. Oktober vorgesehen haben, würde gerade das Gegenteil von dem bringen, was unsere Kirche für ihre Glaubensbrüder tun will.

Ich möchte mich dem Antrag der Antragsteller insoweit mit der Bitte anschließen, daß sich unsere Kirche dafür einsetzen möge, daß für diese syrisch-orthodoxen Christen bei den maßgebenden Stellen aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts Bemühungen unternommen werden, daß diesen Menschen Asyl gewährt wird und keine Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

(Beifall)

**Synodaler Ertz:** Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Konkordaler Herb, es ist so, soweit ich im Bilde bin, daß Herr Roth über die Sache wohl von Herr Pfarrvikar Beinke infor-

mier ist, aber daß Herr Roth noch nichts unternommen hat, sondern mir gesagt hat, er könne noch nichts unternehmen, weil er gar nicht die Möglichkeit dazu habe und das allein über das Landratsamt Heilbronn geschehen müsse, was in der Zwischenzeit auch geschehen ist. Das ist eine klare Sache.

Aber es kommt noch eine kleine Konfusion hinzu, das muß ich auch sagen. Die katholische Kirche ist an der Sache auch beteiligt. Die Syrisch-Orthodoxen in Kirchardt sind nämlich zur Zeit in der katholischen Kirche beheimatet. Ob alle da bleiben wollen, weiß ich nicht genau. Es scheint, daß die eine der Parteien in die evangelische Kirche übersiedeln will, wobei die Dinge auch hier wieder schwierig liegen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wäre die Sache auch hier in der Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche zu klären. Es müßte vor allem geklärt werden, wo diese Syrisch-Orthodoxen überhaupt beheimatet sind. Es ist aber sehr schwierig, das hundertprozentig zu klären.

Ich möchte kurz sagen, daß ich mich ganz für das Anliegen einsetze. Ich glaube, daß es nötig ist, hier zu helfen. Wie man helfen kann, kann ich aber konkret nicht sagen. Aber auf jeden Fall sollte man auch mit der katholischen Kirche reden, wie das möglich ist. Ich weiß von der Sache durch Informationen aus der Sicht fast aller Beteiligten, vom Bürgermeister in Kirchardt angefangen, ich weiß es auch von den Kirchengemeinderäten - auch diese sollte man hören - ich weiß es vom Pfarramt, ich weiß es von den drei Antragstellern her und obwohl ich einigermaßen orientiert bin, ist vieles letztlich unübersichtlich. Auf jeden Fall sollte der Oberkirchenrat die Sache klären.

**Synodaler Dittes:** Ich möchte einen Gedanken in die Diskussion einbringen, den ich auch für sehr wichtig halte. Aus gewissen Pressemeldungen geht hervor, daß es in den letzten Monaten und Jahren vermehrt zu Verfolgungen von Christen in der Türkei gekommen ist. Es wäre hier sicher auch wichtig, daß - genau wie im Falle Korea - eine Parteinahe erfolgt, einmal für die Christen dort einzutreten, was durch ein Wort an die Regierung in der Türkei geschehen könnte, um eine Liberalisierung und den Schutz der türkischen Christen zu erreichen. Wir geben immerhin über Hunderttausend türkischen Gastarbeitern die Möglichkeit, bei uns ihr Brot zu verdienen und auch noch Devisen in die Türkei zurückfließen zu lassen. Da könnte man sicher erwarten, daß der Schutz der Christen in der Türkei gewährleistet wird.

**Kirchenrat Michel:** Wir haben die Sache bereits vor zwei Jahren im Evangelischen Oberkirchenrat besprochen. Ich habe dort den Auftrag erhalten, mich darum zu kümmern. Wir haben ein besonderes Gutachten durch das Diakonische Werk anfertigen lassen, das die derzeitige Situation in der Türkei genau aufzeigt. Das liegt bei den Bundesbehörden und bei den Gerichten vor. Wir haben drei Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung der Interessen dieser Leute beauftragt. Die Dinge laufen, aber ich bin nicht in der Lage, hier Einzelheiten zu sagen.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wir haben keine Wortmeldung mehr. Ich komme dann zu dem Vorschlag des Rechtsausschusses. Wir dürfen davon ausgehen, daß festgestellt ist: "Wir verstehen die Not", so wie es auch unser Konsynodaler Herb zum Ausdruck gebracht hat. Es wird kirchliche Hilfe zu teilen, jetzt besonders noch zum Ausdruck gekommen durch die Ausführungen von Herrn Kirchenrat Michel. Inwieweit politisch

etwas geschehen ist, darüber sind wir jetzt nicht voll unterrichtet. Schließlich läßt der Beschuß des Bundesverfassungsgerichts bei Asylanträgen oder auch in Beschwerdefällen doch ohne weiteres erkennen, daß den Antragstellern bzw. den Beschwerdeführern ein Erfolg zuteil werden kann.

Soweit hierzu noch, ehe ich zur Abstimmung komme.

Es heißt erstens: Das Anliegen, sich für die Asylanten generell einzusetzen, wird befürwortet. Es ist ein Gebot der Nächstenliege, Ausländern und Fremden zu helfen.

Ist jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Auch keine Enthaltung? - Nein!

Der unter "zweitens" erwähnte Beschuß des Bundesverfassungsgerichts ist eigentlich zitiert. Das brauchen wir nicht aufzunehmen.

Unter "drittens", was jetzt "zweitens" wird, heißt es: In der Sache ist grundsätzlich das Diakonische Werk einzuschalten.

Nachdem wir das letzte von Herrn Kirchenrat Michel gehört, brauchen wir, glaube ich, Herr Stockmeier, die Ausweitung nicht vorzunehmen.

(Zurufe: Doch!)

- Also: Wer ist dagegen, daß das Diakonische Werk eingeschaltet wird?

(Es erfolgt eine Wortmeldung)

- Wir sind in der Abstimmung und schon zweimal daran gewesen. Wer enthält sich? - Niemand.

Herr Kirchenrat Michel war vom Oberkirchenrat beauftragt, es durchzuführen.

Der Evangelische Oberkirchenrat bemüht sich in der Sache und berichtet hierüber im Frühjahr 1981. Wer ist gegen diese von Herrn Richter vorgetragene Bitte? - Enthaltungen? - Keine.

Dann wäre auch der letzte Punkt hierzu erledigt. - Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt

## VII

### 1. Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach auf Änderung des § 35 KVHG

Anlage

12

Herr Oppermann gibt den Bericht für den Finanzausschuß.

**Synodaler Oppermann, Berichterstatter:** Herr Präsident! Meine Konsynodalen! Betreffend: Antrag des Bezirkskirchenrates Lörrach auf Änderung des § 35 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21. Oktober 1976. Mit der Eingabe wird eine Änderung des vom Evangelischen Oberkirchenrat praktizierten Verfahrens bei den Haushaltsschlüssen auf Gemeinde- und Bezirksebene angestrebt. Dem Finanzausschuß liegt inzwischen eine Stellungnahme des zuständigen Referats des Evangelischen Oberkirchenrats sowie eine gutachtliche Äußerung des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Antrag vor. Wie ernst der Finanzausschuß das Ansinnen nimmt, mögen Sie bitte daraus ersehen, daß vor einer Stel-

lungnahme darüber in den kommenden Haushaltsberatungen für die Jahre 1982/83 nachgedacht und erst dann berichtet werden soll.

(Heiterkeit)

Sicherlich wird sich ein gemeinsamer Nenner finden lassen, so daß die beiderseitige Übereinstimmung bei den Haushaltsbeschlüssen weiterhin nicht ausbleiben kann.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Wünscht jemand das Wort zu ergreifen? - Das ist nicht der Fall. Es war schließlich nur eine Unterrichtung. Was geschieht, werden wir bei den Haushaltsberatungen sehen, die dann kommen werden. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

Anlage

15 **2. Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Badens zur finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden**

Für den Finanzausschuß berichtet der Konsynodale Claus König

**Synodaler Claus König, Berichterstatter:** Verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat sich mit dem Eingang 5/15 der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Badens beschäftigt. Er nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir verstehen alle die Sorgen der von der Städtekonferenz vertretenen Kirchengemeinden, die auch die Sorgen aller übrigen Kirchengemeinden sind. Die Durchführung der laufenden Aufgaben und der Unterhalt der kirchlichen Gebäude erfordert einen hohen Aufwand, der ständig bereitgestellt werden muß. Der vertikale Finanzausgleich wird deshalb mit großer Sorgfalt unter Abwägung aller Notwendigkeiten vorgenommen und der laufenden Entwicklung immer wieder angepaßt.

Unter diesem Gesichtspunkt ist der derzeitige Haushaltsplan vom Oberkirchenrat im Herbst 1979 aufgestellt und von der Synode nach ausführlicher Prüfung und Beratung im Finanzausschuß einstimmig verabschiedet worden. Soweit Korrekturen nötig und möglich waren, sind sie in der Vergangenheit durch Nachtragshaushalt oder Synodalbeschuß durchgeführt worden und werden auch in Zukunft durchgeführt werden.

So ist auch die heute noch zu verabschiedende Vorlage des Finanzausschusses über die Verwendung von Steuermehreinnahmen für den unbedingt notwendigen Mehrbedarf der Gemeinden und dringliche landeskirchliche und diakonische Bauvorhaben bestimmt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Sie haben die Stellungnahme des Finanzausschusses gehört. Wird hierzu noch irgend etwas Zusätzliches gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich bereits den nächsten Punkt aufrufen:

**VII**  
**3. Haushaltsslage der Landeskirche**

Den Bericht erstattet der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Gabriel.

Synodaler **Gabriel, Berichterstatter:** Herr Präsident! Verehrte Konsynodale! Sie haben bemerkt, daß die Berichterstattung im Finanzausschuß immer knapper wird.

(Heiterkeit und Beifall)

Als Hilfe, gleichzeitig aber auch als Ersatz für einen formellen Nachtragshaushaltsplan ist Ihnen die kleine Aufstellung über Einnahmen und Verwendungsvorschlag im voraus zugegangen. Ich bitte Sie, dies zur Hand zu nehmen.

Die Kirchensteuereingänge des laufenden Jahres sind in unserer Kirche etwas höher ausgefallen, als sie von der Synode bei der Haushaltsbeschluß im Oktober 1979 angesetzt wurden. Das Mehraufkommen beträgt im Vergleich zum Vorjahr in Prozent 11,0 plus, wenn man berücksichtigt, daß im Jahr 1979 4,5 Millionen DM aus dem Vorjahr übertragen wurden. Vergleicht man die tatsächlichen Steuereingänge, so ergibt sich im Jahr 1980 ein echter Steuerzuwachs von 13,7 Prozent bis November dieses Jahres. In Geld bedeutet es einen zu erwartenden Mehrsteuerbetrag von brutto ca. 11,25 Millionen DM.

Nach dem Beschuß der Synode vom Oktober 1979 - Protokoll Seite 77 - sind Mehreinnahmen dem Haushaltssicherungsfonds zuzuführen. Der Evangelische Oberkirchenrat hat dem Finanzausschuß am 13. November 1980 eine Verwendungsvorlage zugeleitet, die die ungeteilte Zustimmung des Finanzausschusses gefunden hat. Der Vorschlag lautet wie folgt:

Nach dem Verteilungsmaßstab sollen die Kirchengemeinden aus ihrem eigenen Steueranteil zunächst 4,1 Millionen DM nach folgender Aufgliederung erhalten:

2,08 Millionen DM Zuführung zum Härtestock,  
1,32 Millionen DM zusätzliche Steuerzuweisung an die Kirchengemeinden  
- das entspräche zwei Prozent mehr Zuweisung auf der Basis des Haushaltssatzes -,  
0,7 Millionen DM Zuführung zum gemeindlichen Bauprogramm.

Der landeskirchliche Steueranteil mit zunächst 5,5 Millionen DM soll wie folgt zum Einsatz gelangen:

1,0 Millionen DM als erste Umschuldungsrate der Baufinanzierung Studienhaus Heidelberg  
- davon haben Sie gestern in der Berichterstattung gehört -,  
2,5 Millionen DM Bauinstandsetzungsmittel für die Kirchengemeinden,  
2,0 Millionen DM für das Diakoniebauprogramm.

Die jetzt noch verbleibenden 1,65 Millionen DM werden nach Abzug der Einzugsgebühren zurückbehalten und dienen als Reserve für Unvorhergesehenes. Mit der Zuweisung von 2,5 Millionen DM Bauinstandsetzungsmittel an die Kirchengemeinden verschiebt sich der Verteilungsmodus von 41 Prozent um einen Punkt auf 42 Prozent zu Gunsten der Kirchengemeinden. Damit soll der unerledigte Anstau von Instandsetzungsmaßnahmen aufgefangen und die Fremdfinanzierung, insbesondere der Großstadtgemeinden, in Grenzen gehalten werden.

Die Syode wolle daher beschließen:

1. Die Verteilung der Mehreinnahmen erfolgt wie vorge tragen.

2. Die Bestimmungen über die Zuführung von Mehreinnahmen in den Haushaltssicherungsfonds vom Oktober 1979 - Protokoll Seite 77 - gelten für diese brutto 11,25 Millionen DM als aufgehoben.

3. Das Anteilsverhältnis des Steueraufkommens zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden von 59 zu 41 Prozent bleibt für das Jahr 1981 von diesem Beschuß unberührt.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. - Herr Oberkirchenrat Dr. von Negenborn.

**Oberkirchenrat Dr. von Negenborn:** Die von Herrn Gabriel erwähnte Zuführung von 2 Prozent an jede Gemeinde versteht sich nicht bezogen auf den Haushaltsansatz, sondern auf die betreffende Steuerzuweisung an die einzelne Gemeinde. Das wollte ich nur richtigstellen.

(Heiterkeit)

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann können wir die Aussprache schließen. Wir kommen zur Abstimmung und können hinsichtlich dessen, was wir jetzt beschließen, als Vordersatz das nehmen, was Herr Gabriel als Ziffer 3 dargestellt hat:

"Das Anteilsverhältnis des Steueraufkommens zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden von 59 zu 41 Prozent bleibt für das Jahr 1981 von diesem Beschuß unberührt."

Zu Ziffer 1, der Verteilung der Mehreinnahmen, nehmen Sie bitte Ihr weißes Sonderblatt zur Hand, das Sie erhalten haben. Kann ich über den kirchengemeindlichen Steueranteil geschlossen abstimmen lassen?

(Beifall)

Wer ist gegen diese Art der Verwendung, wie sie hier vorgeschlagen wird? - Enthaltungen? - Einstimmig gebilligt.

Dann kommt der landeskirchliche Anteil, auch unter drei Abschnitten dargestellt. Wer ist hier nicht einverstanden? - Wer enthält sich? - Wiederum einstimmig gebilligt, so daß wir uns jetzt Ziffer 2

"Die Bestimmungen über die Zuführung von Mehreinnahmen in den Haushaltssicherungsfonds vom Oktober 1979 - Protokoll Seite 77 - gelten für diese brutto 11,25 Millionen DM als aufgehoben"

zuwenden können. Über diese 11,25 Millionen DM haben wir eben verfügt. Wer ist nicht damit einverstanden? -

(Zuruf: Da ist ein Rechenfehler! 4,1 plus 5,5 Millionen DM! -

Weitere Zurufe, u.a.: Restbetrag von 1,65 Millionen DM!)

- Alles geklärt?

(Zuruf: Ja!)

Dann kann ich weitermachen. Wer ist nicht damit einverstanden? - Enthaltungen, bitte. - Auch gebilligt.

Somit wären auch die Berichte des Finanzausschusses erledigt.

Jetzt kommen wir zu

### VIII

#### Bericht des Stellenplanausschusses

Darf ich bitten, Herr Ziegler.

**Synodaler Ziegler**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wenn Sie noch die Kraft haben, den Haushaltplan dazuzunehmen, wenn Sie ihn dabei haben, wird das Hö-

ren ein bißchen leichter und die Zahlen werden ein wenig plastischer.

Im Oktober 1979 haben im Rahmen der Haushaltsberatungen erstmals einen Sollstellenplan beschlossen. Wir haben uns damit ein Instrument in die Hand gegeben, von dem wir erwarteten, daß es uns hinsichtlich unserer gesamten Mitarbeiterchaft und ihres Einsatzes eine Hilfe sei. Dabei sollte dieses Instrument gut zu handhaben und griffig sein. Die Anzahl der Stellen ist in einem solchen Sollstellenplan festgehalten und der finanzielle Aufwand genau berechenbar und festgeschrieben.

Durch den eingeschränkten Deckungsvermerk auf Seite 23 - ich zitiere - "deckungsfähig sind die Ansätze für Personalkosten nur innerhalb der Einzelpläne" haben wir uns gleichzeitig für den Haushaltszeitraum auf den Personalbestand in den Einzelplänen festgelegt und einen Austausch oder Veränderungen von Personen im Sinne von Betrauung mit neuen Aufgaben in anderen Arbeitsbereichen unmöglich gemacht. Dies war hinsichtlich der vorhin erwähnten Griffigkeit im Umgang mit dem neuen Instrument sicherlich notwendig, engt aber die Flexibilität ein. Ich möchte dies heute feststellend sagen und gleichzeitig darauf hinweisen, daß wir im Rahmen der Aufstellung des neuen Stellenplans für die Jahre 1982/83 erneut darüber nachdenken und beschließen müssen, ob diese Starrheit im Stellenplan gegenüber den mannigfachen Aufgaben der Kirche so zu verantworten ist. Wie im Leben der Einzelgemeinde, so gibt es eben, wenn nicht vermehrt, auch im gesamten der Kirche Veränderungen. Was heute Schwerpunkt der Arbeit ist und Einsatz von Mitarbeitern erfordert, macht morgen neuen Aktivitäten Platz. Die Mitarbeiter müssen diese neuen Aufgaben wahrnehmen und dürfen nicht formal durch einen Stellenplan festgelegt sein.

So haben sich seit Verabschiedung unseres Haushaltplanes 1980/81 im Herbst 1979 Veränderungen in der Aufgabenstellung einiger landeskirchlicher Mitarbeiter bzw. einiger kirchlicher Dienststellen ergeben, die eine Korrektur des Stellenplans notwendig machen. Diese Veränderungen unterbreitete der Evangelische Oberkirchenrat in einer Vorlage dem Stellenplanausschuß. Dieser hat sie zusammen mit dem Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrats und in Anwesenheit einiger Mitglieder des Kollegiums beraten und anschließend die Zustimmung des Finanzausschusses dazu eingeholt.

Erstens. Der Oberkirchenrat versetzte einen Mitarbeiter aus seinem bisherigen Dienst im Amt für Missionarische Dienste zur offenen Altenarbeit. Wegen des sachlichen Zusammenhangs des Aufgabengebietes mit der Erwachsenenbildung sollte die Stelle beim Einzelplan 5, genau unter 528 auf Seite 90/91 ausgewiesen werden. Um den Stellenplan insgesamt nicht zu erweitern, wird dafür eine unbesetzte Stelle im Einzelplan 03 bei Haushaltsstelle 0310.4230 - das ist die Haushaltsstelle der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone - gestrichen.

Zweitens. Im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für den bisher nebenamtlich als Umweltbeauftragter tätigen Pfarrer hat der Evangelische Oberkirchenrat die Errichtung einer hauptamtlichen Stelle beschlossen. Diese Stelle soll ab 1. Januar 1981 beim Unterabschnitt 578 auf der Seite 92/93 unseres Haushalts ausgewiesen werden. Dafür wird die ab 1. Janu-

ar 1981 neu errichtete Stelle im Unterabschnitt 522 - Akademiearbeit - gestrichen, weil dort für diesen Zeitpunkt noch kein geeigneter Bewerber nach dem Stand der gegenwärtigen Verhandlungen zur Verfügung steht.

Drittens. Die Schaffung einer Stelle für eine hauptamtliche Dozentin am Kirchenmusikalischen Institut mit dem Hauptfach Klavier ist notwendig geworden, da die arbeitsrechtlichen Bedingungen im Blick auf den Beschäftigungsgrad der seit 1974 angestellten Mitarbeiterin von mehr als 50 Prozent der gesetzlichen Arbeitszeit eine hauptamtliche Anstellung erfordern. Das Rechnungsprüfungsamt hat die bisherige Praxis beanstandet. Der Aufwand dieser Stelle ist ab 1981 innerhalb des Abschnittes 028 umzubuchen, das heißt von der Haushaltstelle 0280.4250 - das ist die Vergütung für nebenamtliche Lehrkräfte am KI - in die Haushaltstelle 0280.4230 - Vergütungen für hauptamtliche -. Der Stellenplan des KI ist um eine Stelle zu erweitern.

Viertens. Bei der Aufstellung der Sollstellen passierte bei den Tagungshäusern August-Winnig-Haus in Wilhelmsfeld und Albert-Schweitzer-Haus in Görwihl insofern eine Panne, als vom Personal-Liststand ausgegangen worden war und nicht vom Soll. Dies bitten wir heute durch Mehrausweis je eine Stelle unter den Haushaltziffern 5260.4230 - August-Winnig-Haus - und 5270.4230 - Albert-Schweitzer-Haus - zu korrigieren. Der finanzielle Aufwand kann aus den nicht in Anspruch genommenen Mitteln gedeckt werden.

Fünftens. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse Baden hat beim Evangelischen Oberkirchenrat zum 1. Januar 1981 die Errichtung einer Beamtenstelle des gehobenen Dienstes beantragt und begründet diesen Antrag mit der personellen Unterbesetzung der Kasse. Der Evangelische Oberkirchenrat hat diesem Antrag zugestimmt. Die Unterbesetzung wird auch durch das WIBERA-Gutachten aus der Mitte der siebziger Jahre bestätigt. Die Personalsituation in der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse verschärft sich dadurch, daß der zur Zeit teilzeitbeschäftigte Innenrevisor im Jahre 1981 ausscheiden wird. Die Entscheidung für die Bewilligung dieser Stelle wird der Synode wohl dadurch erleichtert, daß der Besoldungsaufwand aller Mitarbeiter, also auch der für die neu zu errichtende Stelle, durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse in voller Höhe erstattet wird und der Haushalt unserer Landeskirche dadurch unbelastet bleibt.

Sechstens. Aufgrund eines ausführlichen Berichtes des Diakonischen Werkes vor dem Evangelischen Oberkirchenrat über die Problematik der Asylanten und der Notwendigkeit ihrer Betreuung hat dieser den Beschuß gefaßt, zwei zusätzliche Sozialarbeiterstellen für das Landesdurchgangslager in Karlsruhe für einen befristeten Zeitraum einzurichten. Die Kosten für diese Sozialarbeiter können zur Hälfte, das heißt also für eine Kraft durch Zuschuß des Landes finanziert werden. Der restliche Konstenaufwand kann im Gesamtaufwand aufgefangen werden. Der Stellenplan müßte im Abschnitt 211 also um zwei Stellen erweitert werden.

Siebtens. Der Evangelische Oberkirchenrat hat festgestellt, daß die Beratungsarbeit gemäß § 218 des Strafgesetzbuches und in der Suchtberatung bei den Kreisstellen durch rund 20 Sozialarbeiter wahrgenommen wird. Rechnerisch sind das fünf Stellen für Sozialarbeiter und zwei für Verwaltungsangestellte. Da für diese Arbeit Staatszuschüsse gewährt werden,

die bislang bei den Trägern der Kreisstellen zur Finanzierung zusätzlicher nebenberuflich tätiger Mitarbeiter verwendet werden, sollte dies einheitlich für den gesamten Bereich der Landeskirche geregelt werden. Es ist deshalb beabsichtigt, sieben Stellen unter einer neuen Haushaltstelle, nämlich 2110.4234, auszuweisen, damit auch dem Land gegenüber ein entsprechender Verwendungsnachweis geführt werden kann. Der finanzielle Kostenaufwand für diese Personen wird freilich durch Zuschüsse des Landes abgedeckt und tangiert also nicht unseren landeskirchlichen Haushalt. Insofern handelt es sich also hierbei nur um eine formale Erweiterung des Stellenplans, nicht aber des finanziellen Aufwands. Gleichermaßen gilt auch für vier neue Stellen in der Suchtberatung, die ab 1981 ausgewiesen werden sollen. Das Diakonische Werk hat für diesen Aufgabenbereich einen Stufenplan vorgelegt, der vom Oberkirchenrat akzeptiert wurde und einen sukzessiven Ausbau dieser Arbeit ab 1981 vorsieht. Deshalb sind zwei Stellen bei den Kreisstellen im Ortenaukreis und in Emmendingen eingeplant. Zwei weitere Stellen werden für die im Bereich der Kreisstelle im Main-Tauber-Kreis tätigen Mitarbeiter benötigt, die bisher vom Kirchenbezirk Wertheim angestellt wurden. Die Art solcher Darstellung - formale Erweiterung des Stellenplans einerseits und andererseits kein finanzieller Aufwand in unserem Haushaltspunkt - ist auch für uns im Stellenplan unbefriedigend. Wir hoffen, Ihnen bei der Aufstellung des neuen Stellenplans für die Jahre 1982/83 eine bessere Darstellung vorschlagen zu können.

Achtens. Der Erweiterung des Stellenplans bei Unterabschnitt 112 - Stelle für einen Landesjugendkantor - konnte der Stellenplanausschuß noch nicht zustimmen, weil er einer Empfehlung der Synode bei sicherlich gleichgewichtigen anderen Empfehlungen nicht den Vorzug geben wollte. Es handelt sich bei dieser Empfehlung um die, die Sie im Zusammenhang mit der Diskussion des Hauptberichts insgesamt ausgesprochen hatten. Der Ausschuß bat den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Stelle im Rahmen der Sachbehandlung aller Anregungen aufgrund der Diskussion des Hauptberichtes durch die Synode bei dem Entwurf des Stellenplans 1982/83 noch einmal einzubringen.

Ich fasse zusammen: Namens des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses bitte ich Sie, den in den Punkten 1 bis 4 dargelegten Veränderungen des Stellenplans durch Umbuchung und den in den Punkten 4 bis 7 dargelegten Stellenplanerweiterungen Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall)

Präsident Dr. Angelberger: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? - Frau Günter.

Synodale Günter: Ich möchte fragen, wie das nun ist. Wir haben eben gehört, daß eine Stelle bei der Akademie gestrichen wurde. Ich frage: In welchem Bereich der Akademie - I oder II? -, weil ja die Stelle des Umweltpfarrers, die neu errichtet werden soll, bei uns mit dem Industriepfarrer gekoppelt war. Wir möchten nicht die Stelle unseres Industriepfarrers verlieren.

Präsident Dr. Angelberger: Die Frage geht dahin: Sie haben zu Beginn die jeweiligen Umbuchungen vorgetragen. Darunter war der Fall, daß der bisherige nebenamtliche Pfarrer für Umweltschutzfragen hauptamtlich wird. Das kann durchgeführt werden, weil vorerst die Besetzung bei der anderen Abteilung, nämlich Evangelische Akademie, mangels eines Bewerbers,

wie Sie sagten, unterbleiben muß. Die Frage von Frau Günter geht dahin, ob nicht die Gefahr bestehe, daß damit der Industriepfarrer oder die Stelle des Industriepfarrers in Mittelbaden verlorengehe.

**Synodaler Ziegler:** Nein, diese Gefahr besteht insofern nicht, als nach Auskunft des Oberkirchenrats im Augenblick für diese Stelle kein Bewerber vorhanden ist. Wir haben ja im kommenden Jahr wiederum Verhandlungen über einen neuen Stellenplan. Wenn bis dorthin ein Bewerber vorhanden ist, wird diese Stelle wieder über den Evangelischen Oberkirchenrat beantragt und dem Stellenplanausschuß vorgelegt.

(Zuruf: Das sind zwei verschiedene Sachen!)

**Synodale Günter:** Das sind zwei verschiedene Dinge. Der Industriepfarrer ist ja ebenfalls bei der Akademie angestellt. Es geht darum, wo die Stelle gestrichen wird: im Bereich I oder II.

**Synodaler Ziegler:** Da bitte ich Herrn Oberkirchenrat Schäfer, die genaue Auskunft zu geben. Da bin ich überfragt.

**Oberkirchenrat Schäfer:** Es handelt sich in der Tat um zwei Stellen, die derzeit unbesetzt sind: die des Industriepfarrers und die eines zusätzlichen Studienleiters im Bereich I. Hier handelt es sich um die zweite Stelle, also um den Bereich I, Studienleiter. Die wurde ausgeschrieben, und dies wird jetzt gestoppt. Es handelt sich nicht um den Studienleiter im Bereich II, der Industriepfarrer ist.

**Synodaler Viebig:** Es geht mir aus der Fülle des Vorgetragenen um die selbe Sache. Es heißt, daß ab 1. Januar 1981 eine neue landeskirchliche Stelle für einen Umweltschutzbeauftragten - oder wie dies heißt - geschaffen wird. Ist dafür ein Bewerber da und soll das eine Stelle sein, die mit einem Theologen besetzt werden soll, oder wie sind dafür die Voraussetzungen? Das würde mich interessieren.

**Oberkirchehrat Schäfer:** Bisher war diese Stelle des Industriepfarrers, von der eben die Rede war, verbunden mit Umweltaufgaben. Das war zuviel geworden, und bei dem Wechsel in dieser Stelle hat man diese Dinge auseinander genommen, schon wegen der großen Bedeutung der Umweltfragen. Nun haben im Kreis der Sachverständigen und Kompetenten Beratungen stattgefunden und es wurde hier empfohlen, einen Nichttheologen auf diese Stelle zu bringen, der für Energiefragen kompetent und naturwissenschaftlich vorgebildet ist. Diese Stelle ist bis jetzt nicht ausgeschrieben und noch nicht besetzt. Wir haben ja noch keine Stelle gehabt.

**Synodaler Viebig:** Vielen Dank! Das war der Sinn meiner Anfrage.

**Synodaler Richter:** Ich hörte gerade durch Herrn Oberkirchenrat Schäfer, daß daran gedacht sei, den Umweltbeauftragten unter Umständen aus dem naturwissenschaftlichen Bereich zu holen. Das wäre ja das Adäquate zu Ihrer Aussage! Ich möchte auf Grund meiner Erfahrungen, die ich in diesem Bereich gemacht habe, mit aller Entschiedenheit warnen, einen Nichttheologen in dieses Amt hineinzuberufen, zumal wir es an dieser Stelle oft auch mit erheblich theologischen Fragen zu tun bekommen.

Zum anderen hätte ich gerne gewußt, ob dieser neue Umweltpfarrer nur aus der Sicht des Oberkirchenrats berufen wird. Es

scheint mir notwendig zu sein - darüber liegt auch eine Anfrage vor - in die Überlegungen diejenigen einzuschalten, die bisher auf diesem Gebiet gearbeitet haben. Ich glaube, es kommt wesentlich darauf an, daß nachher eine gute Zusammenarbeit mit diesem Beauftragten stattfindet. Ich möchte also ganz dringend darum bitten, darüber noch einmal nachzudenken, bevor dieses Amt neu eingerichtet wird.

**Oberkirchenrat Schäfer:** Das Personalreferat war mit der Sachfrage nicht befaßt. Ich bedaure, daß der Kollege Stein jetzt nicht hier ist. Nach dem, was wir wissen, ist es so gewesen, daß diese Lösung auf Grund mehrerer Gespräche mit einem Beirat oder Arbeitskreis, in dem Theologen sind und auch dabeibleiben sollen, bearbeitet wurde. Es ist also nicht eine Sache, die man jetzt aus theologischer Kompetenz irgendwo hingibt, damit irgend etwas geschieht, sondern es soll auch in Zukunft theologisch gearbeitet werden, freilich nicht nur unter Theologen. Das ist neu.

**Synodaler Schubert:** Unter Ziffer 7, glaube ich, wurden in dem Bericht von Herrn Pfarrer Ziegler die Sozialarbeiter in Beratungsstellen erwähnt. Ich habe nicht verstanden, wieso das Ganze als Stellenplanerweiterung bezeichnet wird und keine Mehrkosten für den landeskirchlichen Haushalt ausgewiesen werden, obwohl die Beratungsstellen keine voll finanzierten Personalstellen bekommen. Es sind begrenzte Zuschüsse aus dem Landeshaushalt. Es wurde die Beratungsarbeit gemäß § 218 des Strafgesetzbuches und die Suchtkrankenberatung genannt. Darauf kann ich mir keinen Vers machen.

**Synodaler Ziegler:** Durch das Personalreferat wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, daß in Höhe dieser Zuschüsse Personen eingestellt werden.

(Zuruf: Keine Vollzeitstellen! Das müßte man doch sagen!)

**Synodaler Herb:** Ich darf es vielleicht noch einmal erklären. Wir bekommen nur Zuschüsse des Landes, wenn wir für die Beratungstätigkeit gesondert ausgewiesene Stellen haben. Darum geht es. Es sind in Wirklichkeit nicht fünf plus zwei Leute damit beschäftigt, sondern etwa 20, die allerdings auch andere Aufgaben wahrnehmen und nur einige Stunden hierfür tätig sind. Wenn man die für Beratungstätigkeit aufgewendeten Stunden zusammenzählt, errechnen sich daraus fünf Vollbeschäftigte und zwei Schreibkräfte. Diese Stellen müssen wir getrennt von den übrigen Stellen ausweisen, um dafür Landeszuschüsse zu bekommen. Das ist der Zweck dieser Umwidmung.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann habe ich keine Wortmeldung mehr. Herr Berichterstatter, wollten Sie noch etwas sagen?

**Synodaler Ziegler:** Nein.

**Präsident Dr. Angelberger:** Dann wird die Aussprache geschlossen. Ich gebe nochmals bekannt:

Namens des Stellenplanausschusses und des Finanzausschusses bitte ich Sie, den in den Punkten 1 bis 4 dargelegten Veränderungen des Stellenplans durch Umbuchung und den in den Punkten 4 bis 7 dargelegten Stellenplanerweiterungen Ihre Zustimmung zu geben.

Wer kann diese erbetene Zustimmung nicht geben? - Wer enthält sich? - 4 Enthaltungen. Damit wäre auch das erledigt.

Wir sind bei

## IX Verschiedenes

Da möchte ich als erstes unserem Bruder Becker aus Ost-Berlin etwas in die Heimat mitgeben, damit er weiß, wo er war.

(Lebhafter Beifall)

**Herr Becker:** Herzlichen Dank! Es war mir eine große Freude, hier zu sein.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Als nächstes: Demnächst werden es 20 Jahre sein, daß der jetzt kurz hinter mir stehende Herr Gremmelmaier das Haus hier betreten hat, um den sogenannten technischen Dienst zu übernehmen. Es war drüben, heute nennt man es Clubraum, damals war es ein großer Plenarsaal, und in einer Ecke lief ein Instrumentchen, und wenn das Apparätkchen nicht wollte, ging es nicht, aber meistens ging es dadurch, daß Herr Gremmelmaier sich auf technischem Gebiet gut auskannte. Hauserweiterung und alles hat er mitgemacht, und er ist tatsächlich derjenige, der uns hier in der Synode - ich muß so sagen - ein unentbehrlicher Mann ist, obwohl er am Ende dieses Monats ausscheidet.

Es ist überhaupt - wie soll ich sagen? - nichts defekt gewesen, was er nicht innerhalb kürzester Zeit hergestellt hätte. Sie werden sich erinnern, daß einmal der ganze Tisch versagt hat. Da hat er ein paar Drähtchen hineingemacht und schon hat alles wieder getan. Ich glaube, wenn es ein Sachverständiger vom TÜV oder so irgend jemand überprüft hätte, wären wir nicht ganz ungerupft davongekommen,

(Heiterkeit)

aber der Zweck war erreicht. So wie ich es hier für unseren Kommandotisch - hätte ich beinahe gesagt - schilderte, so war es bei ihm eigentlich in allen Lagen. Ich glaube, es hat hier in dem Gesamtkomplex keinen Raum und keine Anlage gegeben, die nicht den technischen Gremmelmaier in Anspruch genommen hätte, wobei sich auch hinsichtlich dessen, was bewerkstelligt worden ist, gezeigt hat, wie gut und vor allen Dingen vollkommen er mit allen diesen Einrichtungen umgehen kann.

Es ist klar, das Alter ruft. Leider hat er sich auch noch einer Operation unterziehen müssen. Wir sind heute zum letzten Mal beisammen. Die vielen Tonbänder da hinten, die Vervielfältigungen, sei es im Altverfahren oder beim Fotokopieren, sind alle von ihm mitbedient worden. Sein Geist war im technischen Raum stets vorhanden und es klappte immer. Dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken und gleichzeitig wünschen, daß die Folgen Ihrer Operation recht bald behoben werden können und daß Sie dann einen angenehmen Lebensabend im Geißtal - wohin er bereits seinen Wohnsitz verlegt hat - verbringen dürfen.

Daß Sie auch ab und zu an uns denken mögen: Machen Sie das Buch auf; da finden Sie so manches über den Verein hier. Ich glaube, so, wie wir zusammengearbeitet haben, werfen Sie den Blick sicherlich des öfteren hinein.

(Herr Gremmelmaier: Herzlichen Dank! - Anhaltender lebhafter Beifall)

Damit er gerade abends in der Übergangszeit, wenn jetzt die Technik fehlt, nicht allein ist, wollen wir ihm eine Hexe in mehrfacher Ausfertigung mitgeben.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall - Der Präsident überreicht einen Korb mit einigen Flaschen Wein.)

Jetzt darf ich Herrn Dr. Ulshöfer das Wort erteilen.

**Synodaler Dr. Ulshöfer:** Unsere Gäste, die Studenten und Kandidaten, haben mir als Kontaktynoden einen Auftrag gegeben, und zwar soll ich sehr herzlich danken: zunächst dem Herrn Präsidenten für seine Einladung, dann aber auch allen Synodalen für ihre freundliche Aufnahme und das entgegengebrachte Vertrauen. Ich soll besonders erwähnen, daß es die Studenten und Kandidaten in den Ausschüssen besonders gut empfunden haben, daß sie auch dort voll aufgenommen worden sind. Schließlich soll ich danken für die Offenheit, mit der die Synodalen den Gästen begegnet sind.

Meinerseits möchte ich, sicher auch im Namen vieler Synodaler, unseren Gästen für ihren anregenden und auflockernden Einfluß danken.

(Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Noch weitere Wünsche zum Punkt "Verschiedenes"? - Herr Gabriel, bitte.

**Synodaler Gabriel:** Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Ich müßte wohl, wenn Herr Gremmelmaier jetzt noch da wäre, sagen: Sehr verehrter Herr Vereinsvorsitzender!

(Heiterkeit)

Wieder einmal bin ich an der Reihe, um unter "Verschiedenes" verschiedene zu sagen, diesmal in der besonderen Absicht, zu versuchen, Gedanken und Gefühle von uns allen zum Ausdruck zu bringen. Aber schon der erste Ansatz eines Versuchs bedeutet mir, daß die Gefühle und Gedanken so vielfältiger Art sind, daß ich am Schluß, wenn ich alle zusammenfassen wollte, sicher nichts mehr sagen könnte. Aus diesem Grund möchte ich heute ganz persönlich, so wie ich es empfinde, zu Ihnen sprechen, und ich bitte die lieben Schwestern und Mitbrüder, es innerlich zu bestätigen, soweit sie das können, und es getrost liegenzulassen, soweit sie sich gar nicht anschließen können, damit wir nachher in Frieden unseren Kaffee trinken können und unsere Heimfahrt antreten dürfen.

Ich möchte bei meinem heutigen Dankeswort, soweit es sich um das Wort "Dank" handelt, knapp verfahren, weil ich weiß, Herr Präsident, daß Sie das lieben. Aber ich möchte in dem, was ich sage, ein wenig zurückblättern dürfen und alles zusammenbündeln: den Dank und den Rückblick auf diese Synode.

Ich möchte etwas anderes nicht tun: Ich möchte heute den Stil der erheiternden, teilweise humoristischen Verabschiedung und Dankesbezeugung ganz und gar verlassen, denn bei aller Zuversicht, die wir als Christenmenschen doch behalten sollten und wohl auch haben, gebietet dieser Abschluß, das heißt erlaubt dieser Abschluß keine lustige Atmosphäre. Die Fragen sind zu ernst gewesen, und es ist unter uns zuviel offengeblieben.

Wenn wir nun die heutigen Debatten ein wenig zurückdrängen und das Buch noch einmal auf die ersten Tage zurückblättern, so möchte ich das, was ich sagen will, mit ein paar Worten aus zwei Versen aus Prediger Salomo beginnen: Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde: Geborenwerden hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit, Weinen hat seine Zeit, Lachen hat seine Zeit, Schweigen hat seine Zeit und Reden hat seine Zeit.

Nach einer Zeit des Schweigens von 35 Jahren sind wir hinübergetreten in das Reden, in das Gespräch. Nach diesem langen Zeitraum und unter dem Eindruck von Holocaust müssen wir ein neues Gespräch lernen. Und wie sehr uns das Aufmachen des Mundes darüber seelisch bewegt hat und Dehnungsprozesse in uns selber verursacht, haben wir an uns allen, aber besonders an den Worten unseres Bruders Prälat Dr. Bornhäuser bei seinen autobiographischen Erinnerungen abgespürt. Ohne sich irgendwie zu schonen, in der ihm eigenen Lauterkeit hat sein ganzer Vortrag Stufe um Stufe jenem Punkt zugesteuert, wo es dann bewegt von seinen Lippen kam: So bin auch ich mitschuldig. So hat sich unser Bruder zum Sprecher für all die gemacht, die in unserer Kirche diesen Satz in der Buße ihres Herzens vor ihrem Gott mitzusprechen sich gedrängt fühlen. Das bedeutet schlechthin mehr als eine nur persönliche Äußerung. Im Hinblick auf die damalige zu unkritische Loyalität der Kirche den politisch Mächtigen im Staat gegenüber, wie schon allein aus den verlesenen Erlassen deutlich geworden ist, hat Herr Dr. Bornhäuser das Wort von der Schuld für sich persönlich in den Mund genommen, das Wort, das die Kirche doch im Ganzen auszusprechen hätte. Mit der geringen Möglichkeit einer synodalen Reaktion konnten wir sehen, daß der Beifall für Herrn Dr. Bornhäuser sehr lang war, aber ganz verhalten. Es war ein anderes Klopfen. Es ließ sich fast mit dem Klopfen an die eigene Brust vergleichen.

In der abschließenden Podiumsdiskussion nahm das JA und das NEIN zur Judenmission einen breiten Raum ein, eine Frage, die uns noch weiter beschäftigen muß.

Herr Präsident, ich möchte den Dank mit einem Bild verbinden. Wenn wir in diesen schwierigen Fragen einmal alle unsere Schubladen, der Lehrmeinungen und die Fächer der abstrakten Gedankenabläufe zumachen und wenn wir auch die große, tiefe Schublade am unteren Teil unseres Schrankes zumachen, nämlich die der vermeintlichen Erkenntnisse, wenn wir einmal all dies auf die Seite schieben, steht dahinter - das ist das, was ich persönlich meinte - die große Frage: Wer war Jesus von Nazareth? Und der Herr selber steht dahinter mit seiner Frage, die er da droben in Cäsarea Philippi, wo das klare Jordanwasser herausfließt, an seine Jünger gestellt hat, als er sagte: Wer sagt denn ihr, daß ich sei? Und wir kennen das Bekenntnis des Petrus: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn

Wenn wir dieses Zeugnis des Petrus gelten lassen, sind wir Teilhaber, Teilnehmer an Gottes Heilshandeln geworden und sind nicht nur Gäste und Fremdlinge in jenem Haus, das den Juden so heilig ist. Ich wünsche Ihnen, Herr Präsident, für all die Zeit, in der Sie hier noch präsidieren, daß bei den entscheidenden Glaubensfragen immer ein Petrus unter uns sein darf, der aufsteht und reinen Herzens sagen kann: Wir haben geglaubt: du bist der Christus, des lebendigen Gottes Sohn.

Ich mache eine Wende zum Praktischen. Die Gesprächsleitung in unserer Synode ist nicht leichter geworden. Ich habe den Eindruck, daß sie durch die diffizilen Themen, die wir haben, immer schwieriger wird. Aber, Herr Präsident, Sie haben keine Mühe gescheut und auch nicht die Gefahr, eine unausgegliche Synode vor sich zu haben. Sie haben dieses Schwerpunktthema unterstützt - das sage ich als Mitglied des Ältestenrats - und Sie haben dies nicht nur diesmal getan. Wenn ich als einer der alten Synodalen richtig gerechnet habe, so ist es die 41. Woche, die Sie hier präsidieren. Rechnet man die

zwölf Wochen hinzu, die Sie als "einfacher Synodaler" von 1954 bis 1960 gedient haben, so haben Sie mit dieser Synodaltagung die Jahresfrist reiner Sitzungszeit überschritten. Rechnet man die Sitzungen im Landeskirchenrat und die Zuschentagungen und das, was Sie sonst noch für die Kirche getan haben, hinzu, dann geht Ihr Einsatz, Ihr ehrenamtlicher Einsatz in die Jahre.

Ich möchte sagen: Dieses Bild des ehrenamtlichen Dienstes in unserer Kirche vor uns fordert von uns Respekt und Anerkennung und verpflichtet uns zu großem Dank unserem Herrn Präsidenten gegenüber.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ihnen allen und vor allen Dingen Ihnen, lieber Bruder Gabriel, sei herzlicher Dank für Ihre Worte, die Sie eben an mich gerichtet haben. Sicher ist manches etwas anders geworden. Das liegt weniger an den Menschen als vielmehr an den Materien, die herangetragen werden, und es ist von daher auch verständlich, wenn sich ein mancher doch noch einmal überlegen möchte, ob er für diese oder jene Entscheidung heute schon die Verantwortung übernehmen kann. Es war diesmal eine Tagung, wie ich schon am Dienstagabend sagte, die in unserer Synodalgeschichte, die, wie Sie eben dargelegt haben, von mir ziemlich mit durchwandert worden ist, weit über die anderen herausragt. Was wir hier erfahren durften und was uns hier an Lehrreichem geboten worden ist, war, wie mancher Synodale bekundet hat, geradezu einmalig. Deshalb möchte ich bei meinem generellen Dank für Ihre Mitarbeit im Plenum, in den Ausschüssen und auch in den sonstigen Gremien unserer Landeskirche doch heute nochmals Herrn Buschbeck mit seinen Helfern und Helferinnen recht herzlich danken.

(Lebhafter Beifall)

Wenn wir die Zeit haben - und das gehört dazu -, ist es wünschenswert, immer etwas umfassendere Themen Platz greifen zu lassen, was sicherlich dazu beiträgt, daß für die einzelnen Synodalen derartige Schwerpunkttagungen zu einem Erlebnis, und zwar zu einem unvergänglichen Erlebnis werden. Deshalb mein Wunsch, man möge bei den künftigen Tagungen - wir werden es ja im Ältestenrat zu besprechen haben - solche Themen suchen, die uns derartig reich beschenken, wie es diesmal der Fall gewesen ist.

Lassen Sie mich herzlich danken mit den Wünschen an Sie alle in persönlicher Hinsicht, auch für Ihre Heimfahrt am heutigen Tag. Ich hoffe, daß wir uns alle zu gegebener Zeit wieder gesund treffen dürfen. Ich danke auch der Technik hinter uns, den Büros vor uns und den Häusern, die uns so gut betreut haben;

(Beifall)

denn gerade die Betreuung machte es möglich, daß man sich all den anderen Dingen geradezu hundertprozentig widmen konnte. Also nochmals: Alles Gute und ein gesundes Wiedersehen.

Damit möchte ich den Ablauf der Tagung schließen und bitte den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

**Präsident Dr. Angelberger:** Ich schließe die vierte Plenarsitzung der fünften Tagung unserer sechsten Landessynode.

(Ende der Sitzung: 16.10 Uhr)

## **Anlagen**

**Anlage 1 (Eingang 5/1)****Eingabe der Frau Anneliese Dittmann, Heidelberg vom 22.4.1980 - Boykott gegen südafrikanische Früchte -**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
erlauben Sie mir Ihnen heute meine Sorge über die Politisierung unserer evangelischen Kirche vorzutragen und im Zusammenhang damit einen Antrag an die Landessynode zu stellen.

Mit der zweiten Boykottaktion "Kauft keine Früchte aus Südafrika" vom 15. - 23. März wendeten sich Vertreter der "Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland" erneut an die Öffentlichkeit und bemühten sich in direkter Ansprache Frauenverbände wie das Müttergenesungswerk, Schwesternverbände, aber auch Schulen zu dieser Boykottaktion zu veranlassen. Das Ziel der Aktion ist bekannt: Kampf gegen die Apartheidspolitik der Regierung Südafrikas. Die südafrikanische Regierung bemüht sich seit einigen Jahren, die Apartheid langsam abzubauen. Jedem, der sich um eine differenzierte Analyse der Verhältnisse in Südafrika bemüht, wird deutlich, daß die Vielschichtigkeit der Probleme keine "einfache" und schnelle Lösung zuläßt, wenn sie von allen Betroffenen - und betroffen werden alle sein, unabhängig von der Hautfarbe - schließlich getragen werden soll.

Ein Beitrag aus der Ferne zur Lösung dieser Probleme ist aber gewiß nicht durch Druck und Konfrontation zu leisten, sondern durch das Gespräch unter dem Bemühen die Situation beider Seiten zu erfassen. Diese Anforderung sehe ich jedoch durch die Aktion der "Evangelischen Frauenarbeit" in keiner Weise erfüllt.

Zahlreiche Rundbriefe der "Evangelischen Frauenarbeit in Deutschland", umfangreich wie Illustrierte, Seminare, Filme, Vorträge, Ausstellungen, Plakate und Flugblätter schildern Zustände, die teilweise seit Jahren nicht mehr bestehen und schildern die Lage in Südafrika einseitig und oftmals gehässig, ohne sich die geringste Mühe zu geben, die dortigen geschichtlichen Gegebenheiten und enormen Schwierigkeiten zu berücksichtigen.

Versucht man z. B. in Heidelberg, sich über dieses Thema näher zu informieren und besucht angebotene Vorträge, so trifft man - im Februar 1979 - auf einen aus Südafrika ausgewiesenen Pfarrer, Reinhardt Brückner, der keiner Richtigstellung zugänglich ist, sondern nur total veraltete Platten ablaufen läßt. Im März 1980 stößt man auf einen, wenn möglich, noch unerbittlicheren Gegner der südafrikanischen Regierung, den Journalisten Gottfried Wellmer. Von ihm erfährt man, daß der Früchteboykott nur ein Aufhänger ist. Der eigentliche Zweck sei die Meinungsbildung gegen Südafrika. Mit ihrer Hilfe versuche man verstärkten Druck auf Kirche und Regierung auszuüben, den totalen Boykott über Südafrika zu verhängen. Sperre man Südafrika rigoros das Öl - Holland habe man bereits so weit - mache man es unfähig, sich nach außen zu wehren. In 1 1/2 Jahren seien die Ölreserven aufgebraucht, dann sei die Situation von innen und außen reif für den revolutionären Umsturz!

Neben der Gefahr der Einseitigkeit, der die "Evangelische Frauenarbeit in Deutschland" offensichtlich erlegen ist, wird durch diese Art Aktionen und Äußerungen deutlich, daß ganz anders motivierte Gruppen, nämlich politische, sich als Mitstreiter neben die Kirche stellen, bestrebt, deren Ansehen für ihre Zwecke zu nutzen.

Neben mir liegen die "Programmatischen Dokumente des Pan Africanist Congresses", einer extrem linken Untergrundorganisation Südafrikas.

Dort steht auf Seite 10:

"1969 koordinierten unsere Aktivisten in Graaf Reinet im Western Cape und in Mount Coke im Eastern Cape ihre Untergrundarbeit und politisierten die breiten Massen unter dem Deckmantel religiöser Arbeit ..... Im ganzen Land waren die Kirche und andere "unbedarfte" Organisationen zum Aushängeschild für die Untergrundarbeit des Pan Africanist Congresses geworden."

Für mich stellt sich die Frage, mit welcher Autorität die "Evangelische Frauenarbeit in Deutschland" ihre Aktionen auswählt, plant und durchführt. In der Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, als spräche sie im Namen der in Gemeinde und Kirchen engagierten Frauen, was sicherlich nicht der Fall ist.

Ist nicht die Gemeinde die Grundlage kirchlichen Lebens? Die "Evangelische Frauenarbeit Deutschland" versucht von oben evangelische Frauen gegen Südafrika zu indoktrinieren, die selten genügend Kenntnisse von diesem Land haben, um sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Ich möchte folgende Frage, mit der Bitte um Klärung an die Landessynode stellen:

Ist die "Evangelische Frauenarbeit in Deutschland" ermächtigt, ohne Konsultationen mit der Landeskirche und deren Zustimmung, offizielle Aktionen, wie den Boykott gegen südafrikanische Früchte, durchzuführen?

Mit verbindlichen Grüßen  
gez. Anneliese Dittmann

**Anlage 2 (Eingang 5/2)****Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Wehr vom 6.8.1980 zum Frankfurter Behinderertenurteil**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

Der Evangelische Kirchengemeinderat Wehr hat sich in seiner Sitzung vom 3.6.1980 einmütig hinter das Schreiben des Gemeindepfarrers an den Herrn Ratsvorsitzenden der EKD Landesbischof Professor Lohse gestellt. Der Kirchengemeinderat bittet Sie, das Frankfurter Urteil auf der nächsten Landessynode zur Sprache zu bringen und die Synode um eine eindeutige und unmißverständliche Stellungnahme zu bitten.

Wir meinen, daß es zum unaufgebbaren Wesen der Kirche ge-

hört, sich für solche Gruppen der Gesellschaft stark zu machen, die den Vorurteilen und Benachteiligungen unserer Gesellschaft ausgesetzt sind. Ein Schweigen der Kirche in dieser Frage wäre auf dem Hintergrund einer sonntäglich zu verkündigen frohen Botschaft verhängnisvoll.

Nächstenliebe darf wohl nicht nur gepredigt werden, sondern kann und muß unter Umständen auch einmal ein kritisches Wort sein, wenn dies die Botschaft erfordert.

Unseres Erachtens darf sich die Kirche nicht hinter Stellungnahmen anderer sozialer Gruppen verstecken. Deshalb bitten wir die Landessynode eindringlich, ein gutes Wort für die Betroffenen in der Öffentlichkeit einzulegen, welches Vorurteile abbauen hilft und das Abschieben an den Rand der Gesellschaft verhindert.

Wir erlauben uns, Ihnen einen Durchschlag des Briefes vom 2.6.1980 an den Herrn Ratsvorsitzenden Landesbischof Professor Lohse zur Kenntnisnahme beizufügen.

Hochachtungsvoll  
Evangelischer Kirchengemeinderat Wehr  
gez. Hanns-Heinrich Schneider, Pfarrer sowie 7 weitere Unterschriften

#### ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 2

#### Anlage 2.1

**Schreiben des Evangelischen Pfarramts Wehr vom 2.6.1980 an den Ratsvorsitzenden der EKD Herrn Landesbischof Professor E. Lohse - Landeskirchenamt -, Rote Reihe 6, 3000 Hannover 1**

Sehr verehrter Herr Landesbischof!  
Das Frankfurter Urteil über das Verhältnis von Behinderten und gesunden Menschen im Urlaub muß uns Christen bedenklich stimmen - wird hier doch der Versuch unternommen, Behinderte nicht zu integrieren, sondern in's Abseits zu schieben.

Dies erinnert mich als Pfarrer der jüngeren Generation in fataler Weise an Praktiken vergangener Zeiten in bezug auf "rassisches Minderwertige" und "lebensunwertes Leben". In einem solchen Zusammenhang war es wohl, daß ein von Bodelschwingh energisch NEIN sagte und Widerstand leistete.

Meines Erachtens sollte die EKD und ihr Ratsvorsitzender hier baldmöglichst den Anfängen wehren und mit allem Nachdruck Stellung beziehen - weniger gegen ein Urteil, als vielmehr gegen die Tendenz, die sich dahinter verbirgt und zum Ausdruck kommt. Ich weiß aus meiner Gemeinde, daß man in der Öffentlichkeit gerade aus nichtkirchlichen Kreisen darauf wartet.

Verstehe ich Matthäus 11,28 recht und den ganzen Abschnitt 11,25 ff, so muß es doch wohl unsere vorrangige Aufgabe als Christen sein, sich energisch, deutlich und unmißverständlich für alle Randgruppen einzusetzen. Schweigen wir hier, so setzen wir einen Teil unserer Glaubwürdigkeit auf's Spiel, dessen Bruder zu sein, der zu allen "Mühseligen und Beladenen" sagte, "kommt her!"

Das Frankfurter Urteil fordert unsere Stellungnahme als Christen in dieser Gesellschaft heraus.

Ich möchte Sie, sehr verehrter Herr Landesbischof Lohse, sehr herzlich um ein deutliches Wort - auch kraft der Autorität Ihres Amtes - um unserer Glaubwürdigkeit willen bitten.

Mit herzlichem Gruß und verzüglicher Hochachtung,  
Ihr  
gez. Hanns-Heinrich Schneider, Pfarrer

#### Anlage 3 (Eingang 5/3)

**Vorlage des Landeskirchenrats: Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden.**

Die Vorlage wurde zurückgenommen und neu unter OZ 5/11 eingereicht.

#### Anlage 4 (Eingang 5/4)

**Eingabe der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer vom 23.6.1980 zum Thema "Ohne Rüstung leben"**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
namens der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer überseende ich Ihnen eine Kopie des Schreibens an den Herrn Lan-

desbischof\*, bezüglich einer Unterschriftensammlung, die wir im Rahmen des Evangelischen Kirchentages Mannheim vom 6. bis 8. Juni 1980 an unserem Stand "Ohne Rüstung leben" getätigten haben.

Sie erhalten mit diesem Schreiben die Original-Unterschriftenlisten. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei der Sitzung der Herbstsynode die Bitte nach einem Friedenswort unserer Landeskirche berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christian Wolff, Pfarrer

**\* Das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer an Landesbischof Professor Dr. Hans-Wolfgang Heidland lautet:**

Sehr geehrter Herr Landesbischof,

der erste regionale Evangelische Kirchentag in Mannheim, der vom 6. - 8. Juni 1980 in der Multihalle im Herzogenriedpark stattfand, stand unter dem Motto: "Zum Leben berufen".

In verschiedenen Veranstaltungen wurde auf die Erhaltung und Festigung des Friedens als Bedingung unseres Lebens mit Gott und unseren Mitmenschen hingewiesen.

Auf dem Markt der Möglichkeiten stellte sich auch die "Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer" mit einem Stand vor - mit dem Thema: "Ohne Rüstung leben".

Die Arbeitsgemeinschaft Mannheimer Pfarrer ist ein loser Zusammenschluß von Pfarrern, die im Bereich der Kirchengemeinde Mannheim tätig sind und versuchen, wichtige kirchliche und gesellschaftspolitische Fragen theologisch aufzuarbeiten und in die Gemeinde hineinzutragen. Seit Beginn dieses Jahres beschäftigte sich die Arbeitsgemeinschaft mit Fragen der Abrüstung.

Angeregt durch zwei Pressemeldungen im deutschen Pfarrerblatt bzw. in unserer Kirchenzeitung AUFBRUCH wurde auf dem Stand der Arbeitsgemeinschaft eine Unterschriftenliste ausgelegt, die Ihnen in Fotokopie zugeht. 160 Besucher des Kirchentags bitten Sie hiermit, in aller Öffentlichkeit ein ähnlich mutiges Wort zur Friedenssicherung zu sagen, wie es die kirchliche Bruderschaft in Württemberg und die Synode der EKU in Ostberlin getan haben.

Alle Unterzeichneten sind der Meinung, daß unsere Kirche nicht länger schweigen darf. Als Christen sind wir aufgerufen vor dem Wettrüsten zu warnen, denn auf die Androhung von Gewalt kann nach der Bibel kein Segen liegen.

Nach der Bergpredigt müssen wir uns vielmehr aktiv durch Wort und Tat für Frieden in unserer Welt einsetzen.

Die Originalunterschriften gehen dem Vorsitzenden der Landessynode zu.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wolff  
(Sprecher der Arbeitsgemeinschaft)

## Anlage 5 (Eingang 5/5)

### Eingabe der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden - Region Nord - vom 3.7.1980 zum Bericht über Abrüstung und Militarismus

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Anlage übersenden wir Ihnen eine Stellungnahme\* des Region-Konvent-Nord der badischen Jugendreferenten.

Diese Stellungnahme wurde weitergeleitet an:  
die Landesjugendkammer, die Regionalkonvente-Mitte und Süd der badischen Jugendreferenten, die Mitarbeitervertretung der Gemeindediakone in Baden, an den epd, an den Aufbruch, an die Junge Kirche, an die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (AEJ), an den Herrn Landesjugendpfarrer Schnabel.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Michael Cares und Eugen Schuh, Jugendreferenten

#### \*Die Stellungnahme lautet:

Die Jugendreferenten der Region Nord haben sich auf einem zweitägigen Seminar mit dem Bericht des Ausschusses zum Studium des ÖRK-Programms über Abrüstung und Militarismus beschäftigt.

Angesichts der angespannten Weltlage sind wir betroffen von der zunehmenden Bereitschaft, von einem möglichen Krieg zu reden. Andererseits bemerken wir bei unseren Jugendlichen sowie in Teilen der Bevölkerung eine zunehmende Angst vor kriegerischen Auseinandersetzungen. In dieser Situation sind wir Christen dazu aufgerufen, Ängste abzubauen und für eine sachliche Diskussion und Information einzutreten. Wir begrüßen den Beschuß der Synode, einen Ausschuß zu diesem Thema einzusetzen, als einen ersten Schritt in diese Richtung. Besonders beeindruckt hat uns, daß dieser Bericht nicht nur bei der eingehenden Analyse der militärischen, wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten stehenbleibt, sondern aus theologischer Sicht Positionen bezieht. Wir empfinden diesen Bericht als eine Hilfestellung für unsere Arbeit mit Jugendlichen in unserer Kirche.

Wir bitten die Synode, diesen Bericht als offizielle Stellungnahme und Empfehlung für die Gemeinden zu verabschieden. Darüber hinaus schlagen wir vor, eine Arbeitshilfe für Gemeindeveranstaltungen zum Thema "Frieden und Abrüstung" herauszugeben, ähnlich wie dies der Kirchenbund der DDR getan hat.

Im Auftrag der Region Nord der Jugendreferenten der Evangelischen Landeskirche in Baden

gez. Eugen Schuh und Michael Cares, Jugendreferenten

**Anlage 6 (Eingang 5/6)****Eingabe der Synodalen Marquardt und Steyer vom 7.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes**

Hochverehrter Herr Präsident,  
 der Ausgang der Wahlhandlung am 30.6.1980 veranlaßt uns, einen Antrag an die Synode zu richten, mit dem Ziel, das Bischofswahlgesetz zu ändern. Wir haben über diese Angelegenheit sehr ausführlich mit vielen Kollegen gesprochen und wir sind der Meinung, daß unser Bischofswahlgesetz in einer gewissen Hinsicht weltfremd ist. Als es 1962 bzw. 1963 in der Synode verhandelt und beschlossen wurde, erschien es der Synode als ausreichend, daß der Bischof mit einfacher Mehrheit gewählt wird. Dies zu einem Zeitpunkt, als der mögliche Nachfolger von Herrn Landesbischof Dr. Bender schon jedem Beteiligten insgeheim vorschwebte. So hat es denn bei der Wahl von Herrn Landesbischof Dr. Heidland auch keine besonderen Schwierigkeiten gegeben. Man war sich schon von vorneherein darüber einig, daß er der geeignete Mann für das Bischofsamt sei.

Nun wurde bei der Reform der Grundordnung auch der jetzige § 122 geändert, insofern man eine Zweidrittelmehrheit forderte. Wir haben in den Verhandlungen der Synode keinen Hinweis darauf gefunden, daß dies uns vor schwierige Probleme stellen könnte, wenn man eine einfache Mehrheit in eine Zweidrittelmehrheit ändert. Denn, wenn es im Vergleich zu 1963 nicht so eindeutig feststeht, wer der geeignete Mann für das Bischofsamt ist, ist eine Zweidrittelmehrheit bei solchermaßen rigorosen Wahlbedingungen fast nicht zu erreichen. Wir teilen mit Ihnen und mit vielen anderen die Überzeugung, daß ..... bei einem weiteren Wahlgang auch die Zweidrittelmehrheit erlangt hätte. Nicht umsonst hat - offenbar durch Erfahrungen gewitzigt - die römische Kirche das Konklave eingeführt.

Darüber hinaus sind in sehr vielen Zeitungen Stimmen laut geworden, die unsere Bischofswahl als Geheimniskrämerei bezeichnen. Man kann in der Tat dem kaum widersprechen. Leute, die sich für das Amt eines Pfarrers, für das Amt eines Dekans, eines Bürgermeisters und sonstigen Politikers zur Wahl stellen, müssen ebenfalls die Last tragen, möglicherweise nicht gewählt zu werden.

Aus diesem Grund schlagen wir vor bzw. beantragen wir folgendes:

1. dem § 6 des Bischofswahlgesetzes wird ein Absatz 4 angefügt mit dem Inhalt: Der Wahlvorschlag mit den Namen derjenigen, die zur Kandidatur bereit sind, wird 14 Tage vor der Wahlhandlung allen Synodalen bzw. der Öffentlichkeit bekanntgemacht.
2. Der § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:  
 Die Kandidaten haben Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen. Der Vorsitzende der Wahlkommission begründet die Kandidatur und läßt vor der Wahlhandlung eine mindestens zweistündige Verhandlungspause eintreten, die unter Umständen der Mittagspause zugeschlagen wird. Satz 2 bleibt.

## 3. § 9 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Erhält auch der im letzten Wahlgang Vorgeschlagene nicht die erforderliche Mehrheit, so kann auf Beschuß der Synode der Wahlgang wiederholt werden. Wird auch dann die erforderliche Mehrheit für den Kandidaten nicht erreicht, so muß die Wahlkommission einen neuen Vorschlag vorlegen.

Sehr geehrter Herr Präsident, wir betrachten diesen Antrag als eine Diskussionsgrundlage. Selbstverständlich muß die Gesetzesänderung den vorgeschriebenen Weg gehen über den Verfassungsausschuß und den Landeskirchenrat, so daß für die jetzt anstehende Wahl dieser Vorschlag nicht mehr zum Tragen kommt.

Uns erscheint es besonders wichtig, daß die Kandidaten für das Amt des Bischofs rechtzeitig bzw. frühzeitig bekannt sind. Die zwei Stunden Pause reichen nicht aus, um die Kandidaten kennenzulernen. Wir haben nach dem Fehlenschlag der jetzigen Wahl sehr viel Neues über die Kandidaten gehört, was wir vorher nicht wußten. Dies hätte zwar unsere Entscheidung nicht wesentlich beeinflußt, aber die Gespräche, die wir in der Pause führten, sicherlich bereichert.

Nun hoffen wir, daß Ihre Bemühungen, der Synode einen neuen Wahlvorschlag zu präsentieren, bald von Erfolg gekrönt sind und der zweite Versuch nicht wieder ausgeht, wie er der erste.

Falls Sie in der Zwischenzeit in Ferien gehen, wünschen wir Ihnen eine gute Erholung.

Mit freundlichen Grüßen  
 Ihr

gez. Marquardt, gez. K. Steyer

**Anlage 7 (Eingang 5/7)****Eingabe der Bezirkssynode Konstanz vom 16.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes**

Von der Bezirkssynode des Kirchenbezirk Konstanz am 12. Juli 1980 mit großer Mehrheit bei wenigen Enthaltungen beschlossen.

- a) Der Landeskirchenrat wolle für den 2. Durchgang des Wahlverfahrens für die Wahl eines Landesbischofs folgenden Dringlichkeitsbeschuß fassen (Grundordnung § 123 Abs. 2 Buchst. a):  
 Abweichend von den Bestimmungen des Bischofswahlgesetzes wird die von der Bischofswahlkommission beschlossene Wahlvorschlagsliste der Öffentlichkeit bekanntgegeben, ebenso wird das Ergebnis der Wahl den Mitgliedern der Landessynode öffentlich bekannt gemacht.

- b) Außerdem beantragt die Bezirkssynode, die Landessynode möge das Bischofswahlgesetz entsprechend ändern.

#### Begründung

Die Erfahrungen beim ersten Durchgang haben erwiesen, daß das derzeitige Verfahren dem Ansehen der Kirche abträglich ist und dadurch die Arbeit in den Gemeinden erschwert. Unzutreffende Nachrichten in der weltlichen Presse belasten Kandidaten außerdem erheblich stärker, als die offizielle Bekanntgabe von Wahlergebnissen belasten könnte.

#### Anlage 8 (Eingang 5/8)

#### Eingabe der Evangelischen Frauenarbeit - Bezirk Karlsruhe und Durlach - vom 17.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Betroffen vom Verlauf der Bischofswahl möchten wir folgenden Antrag stellen:

1. Die Liste der vom Wahlausschuß nominierten Kandidaten muß mindestens drei Wochen vor der Wahl in der kirchlichen Presse veröffentlicht werden.
2. Die Möglichkeit einer Personaldebatte und Befragung der Kandidaten in der Synode sollte gegeben sein.
3. Bei nur einem Kandidaten sollte die einfache Mehrheit genügen.

#### Anlage 9 (Eingang 5/9)

#### Eingabe des Evangelischen Pfarramts der Stephanusgemeinde in Karlsruhe auf Finanzbeihilfe zur Pensionskasse der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Bei einer Pfarrkonferenz Ende Mai dieses Jahres in Bossey hörten wir auch einen Bericht über die Arbeit der Konferenz Europäischer Kirchen. Inzwischen ist uns auch der Vortrag zugänglich geworden, den Frau Dr. Scharffenorth vor unserer Landessynode gehalten hat.

Bei der Begegnung in Bossey hat uns das Nord-Süd-Gefälle innerhalb der europäischen Kirchen betroffen gemacht. Wir hörten, daß die Pensionskasse der KEK für südeuropäische Minderheitskirchen ein Defizit von 0,6 Millionen hat.

Es ergeht nun die Bitte an die Landessynode zu erwägen, auf welche Weise ein Beitrag unserer Landeskirche zur Pensionskasse der KEK möglich ist. Nach dem Notruf den wir gehört haben ist mindestens ein einmaliger Zuschuß angebracht.

Ich halte es für sinnvoll, daß nach den Verhandlungen der letzten Landessynode die Versorgung für uns badische Pfarrer wohl gesichert aber nicht bis zum letzten Risiko abgedeckt

wird. Der dadurch gesparte Betrag wäre für die Pensionskasse armer Kirchen eine unschätzbare Hilfe.

gez. Unterschrift

#### Anlage 10 (Eingang 5/10)

#### Eingabe der Bezirkssynode Villingen vom 21.7.1980 auf Änderung des Bischofswahlgesetzes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bezirkssynode hat bei ihrer Tagung am 19.7.1980 eingehend über die Wahl des Landesbischofs diskutiert und dabei einstimmig nachstehende Resolution verabschiedet:

"Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Villingen zeigt sich besorgt über die ergebnislos verlaufene Wahl des Landesbischofs am 30.6.1980. Wir bedauern sehr, daß die im kirchlichen Gesetz über die Wahl des Landesbischofs vom 23.4.1963 vorgesehene geheime Durchführung der Bischofswahl in der Öffentlichkeit zu vielen Gerüchten und Spekulationen Anlaß gab, die dem Ansehen unserer Landeskirche und dem Amt des Landesbischofs geschadet haben.

Wir appellieren deshalb an die Landessynode:

1. Die Landessynode möge das im Bischofswahlgesetz vorgesehene Verfahren so flexibel wie möglich handhaben, um eine gründliche und sorgfältige Meinungsbildung der Synoden zu gewährleisten.  
Wir bitten deshalb zu bedenken, ob nicht zwischen der Bekanntgabe des Wahlvorschlages und dem ersten Wahlgang eine noch längere Verhandlungspause (z. B. ein Tag) eingelegt werden kann, um den Synoden ausreichend Gelegenheit zu Kontaktgesprächen untereinander und mit den Kandidaten zu geben.
2. Die Landessynode möge sich vor Augen halten, daß ein Scheitern eines neuen Wahlverfahrens für die gesamte Landeskirche unerträglich wäre. Deshalb sollte vor einem Wahlgang mit nur (noch) einem Kandidaten erneut eine längere Verhandlungspause eingelegt werden.
3. Die Landessynode möge gemäß § 28 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung die Veröffentlichung des Wahlergebnisses beschließen.
4. Die Landessynode möge nach der Wahl des neuen Landesbischofs das kirchliche Gesetz über die Wahl des Landesbischofs so novellieren, daß - entsprechend der Tendenz der Grundordnung unserer Landeskirche - auch das Bischofswahlverfahren mehr Offenheit erfährt."

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Fürst

## Anlage 11 (Eingang 5/11)

### Vorlage des Landeskirchenrats an die Landes-synode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Herbst 1980:

#### Entwurf

### Kirchliches Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom .....November 1980

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### Artikel 1

Das kirchliche Gesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG -) vom 5. April 1978 (GVBl. S. 67) wird wie folgt geändert:

1. In § 45 Abs. 2 wird ein neuer Satz 5 eingefügt mit folgendem Wortlaut:

"Die Sätze 1 bis 4 finden sinngemäß Anwendung auf die Abgabe einer gutachtlichen Stellungnahme nach § 43 Abs. 3."

2. § 45 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut:

"(5) Abweichend von § 42 beschließt der Schlichtungsausschuß

a) bei Verfahren nach § 43 Abs. 1 Buchstabe a und Absatz 3 in der Besetzung durch den Vorsitzenden und die vier ständigen Beisitzer,

b) bei Verfahren nach § 43 Abs. 1 Buchstabe b bis e in der Besetzung durch den Vorsitzenden, die vier ständigen und jeweils nur einen von den Vertretern der Mitarbeiter bzw. der Dienststellenleitungen der Arbeitsrechtlichen Kommission vorgeschlagenen nichtständigen Beisitzer (§ 42 Abs. 4).

Bei Verfahren nach § 43 Abs. 4 wirkt neben dem Vorsitzenden jeweils ein nichtständiger Beisitzer mit."

#### Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am .....1980 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ..... November 1980

Der Landesbischof

#### Erläuterungen

1. Nach dem neuen Mitarbeitervertretungsgesetz wird der Schlichtungsausschuß in verschiedenen Verfahren tätig, die sich sowohl von ihrer Art wie von ihrer Bedeutung und Tragweite her wesentlich unterscheiden.

1.1 So entscheidet der Schlichtungsausschuß gemäß § 13

des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes in den dort genannten Fällen anstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission über Arbeitsrechts-Regelungen, die dann für die unter das Arbeitsrechts-Regelungsgesetz fallenden kirchlichen und diakonischen Anstellungsträger verbindlich sind.

- 1.2 Wie schon nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz von 1971 hat der Schlichtungsausschuß vor allem über Wahlankfechtungen und die anderen in § 43 Abs. 1 genannten möglichen Konfliktfälle zwischen Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zu entscheiden.
- 1.3 Abgesehen von den beiden obengenannten Kategorien von Verfahren kann der Schlichtungsausschuß schließlich gemäß § 43 Abs. 4 vom einzelnen Mitarbeiter bei dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Streitigkeiten angerufen werden.
2. Während der Schlichtungsausschuß nach dem Mitarbeitervertretungsgesetz von 1971 aus fünf Mitgliedern (ein Vorsitzender, zwei ständige sowie zwei nichtständige Beisitzer) bestand, wurde im neuen Gesetz (§ 42 Abs. 1) die Zahl der ständigen wie der nichtständigen Beisitzer einerseits wegen der Tragweite von Grundsatzentscheidungen in Fragen des Arbeitsrechts, andererseits wohl auch wegen der Einbeziehung des diakonischen Bereiches in das Arbeitsrechts-Regelungsverfahren verdoppelt. Bei der oben aufgezeigten Unterschiedlichkeit der Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß scheint es von der Sache her nicht vertretbar, wenn auch bei Wahlankfechtungen, Meinungsverschiedenheiten zwischen Dienststellenleitung und Mitarbeitervertretungen sowie zwischen Dienststellenleitung und einzelnen Mitarbeitern der Schlichtungsausschuß in seiner vollen Besetzung mit neun Mitgliedern zusammentreten muß.
3. Anders als der zuerst der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung 1980 (OZ 4/80) vorgelegte Entwurf sieht dieser Entwurf eine unmittelbar im Gesetz festgelegte verkleinerte Besetzung des Schlichtungsausschusses für die in § 43 MVG geregelten Verfahrensarten vor. Nachdem bereits in § 45 Abs. 5 eine solche Festlegung für die Verfahren nach § 43 Abs. 1 Buchstabe a (Wahlankfechtung) sowie Absatz 3 (Abgabe von Gutachten) eine solche Festlegung erfolgt ist, wäre es schlechterdings nicht zu begründen, die Besetzung des Schlichtungsausschusses für andere Verfahren nach einer entsprechenden Ermächtigung im Gesetz durch eine Rechtsverordnung zu regeln.
- 3.1 Aus diesem Grunde lag es nahe, die Besetzung des Schlichtungsausschusses auch für die übrigen Verfahren nach § 43 MVG in § 45 Abs. 5 zu regeln. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde deshalb Satz 1 von § 45 Abs. 5 a. F. an Absatz 2 angefügt.
- 3.2 Der Rechtsausschuß hat auf der Grundlage eines im wesentlichen dieser Vorlage entsprechenden Entwurfs vorgeschlagen, die für die verschiedenen Verfahrensarten nach § 43 MVG beabsichtigte verkleinerte Besetzung des Schlichtungsausschusses nicht durch Ermächtigung des Landeskirchenrats zum Erlaß einer Rechtsverordnung, sondern unmittelbar im Gesetz zu regeln. Dieser Vorschlag des Rechtsausschusses wurde von der Synode in ihrer Sitzung vom 17. April 1980 einstimmig angenommen. Die Beratung und Beschußfassung über den Entwurf selbst wurde im Hinblick auf die noch ausstehende Anhörung der Arbeitsrechtlichen Kommission nach § 2 Abs. 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes zurückgestellt.

3.3 Die Arbeitsrechtliche Kommission hat in ihrer Sitzung am 5. Mai 1980 den Änderungsentwurf beraten. Dem Vorschlag der ARK, in Artikel 1 Ziffer 2 letzter Satz bei Verfahren nach § 43 Abs. 4 statt der ständigen Beisitzer aus dem kirchlichen bzw. diakonischen Bereich die Mitwirkung je eines nichtständigen Beisitzers vorzusehen, wurde in der Vorlage Rechnung getragen. Dies scheint vor allem deshalb gerechtfertigt, als in diesem Verfahren nicht entschieden, sondern auf einen Vergleich hingewirkt werden soll. Dadurch besteht sowohl für den Mitarbeiter wie für die Dienststellenleitung die Möglichkeit, einen mit den Verhältnissen des Anstellungsträgers vertrauten Beisitzer zu benennen.

"In der Verantwortung für den missionarisch-diakonischen Auftrag der Kirche an den einzelnen Menschen sowie den gesellschaftlichen Gruppen und Einrichtungen im Kirchenbezirk übt die Bezirkssynode die Leitung insbesondere dadurch aus, daß sie ...."

den Haushaltsplan es Kirchenbezirks beschließt und dem Bezirkskirchenrat über das Rechnungsergebnis Entlastung erteilt.

Nach den Durchführungsbestimmungen haben die Beschußorgane die Pflicht, durch den Evangelischen Oberkirchenrat vorgeprüfte Haushaltspläne mittels "Feststellung" zu übernehmen. Diese Handhabung und praktische Durchführung widerspricht der Grundordnung. Sie ermöglicht keine selbständige Leitungsaufgabe, wie sie für die Landeskirche in Baden typisch ist, in der die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke und die Landeskirche je auf ihrer Ebene selbständige Organe darstellen, die in Partnerschaft miteinander wirken (vergl. Referat von Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Wendt bei der Frühjahrstagung der Landessynode 1980).

## Anlage 12 (Eingang 5/12)

### Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 7.8.1980 auf Änderung des § 35 KVHG

Hochverehrter Herr Präsident Dr. Angelberger, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bezirkskirchenrat Lörrach beantragt, die Landessynode möge § 35 Abs. 2 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensbildung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976 durch nachfolgenden Wortlaut novellieren:

"Haushaltsbeschlüsse der Kirchengemeinden und der Kirchenbezirke bedürfen nach Beschußfassung durch die Kirchengemeinde bzw. Bezirkssynoden der Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates. Sie sind zu veröffentlichen. Die Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates erstreckt sich auf die Prüfung des Ausgleiches und bei defizitären, unausgeglichenen Haushaltsplänen auf die Möglichkeit, zusätzliche Mittel zum Ausgleich des Haushaltplanes gemäß § 18 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden zu erreichen. Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß Funktionen und Einzelplänen nach § 20 bleibt Aufgabe der Kirchengemeinden und Bezirkssynoden."

Der Bezirkskirchenrat bittet, entsprechend dem oben formulierten Beschußantrag die Durchführungsbestimmungen sinngemäß zu verändern (vergl. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 15/1977 Seite 130 ff.).

#### Begründung:

1. Zwischen dem in der Grundordnung niedergelegten Recht und den Durchführungsbestimmungen zum § 35 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft besteht ein Hiatus. Die Grundordnung definiert als Aufgabe des Kirchengemeinderates u. a. die Aufstellung Haushaltplanes (vergl. § 37 der Grundordnung). § 81 der Grundordnung formuliert im Blick auf den Kirchenbezirk:

2. Der Bezirkskirchenrat Lörrach anerkennt bei der in der Landeskirche Baden üblichen "Steuer-Struktur" (das Recht zur Erhebung von Steuern wird derzeit von Seiten der Landeskirche ausgeübt) ein Prüfungsrecht der Kirchenbehörde. Die Handhabung dieses Rechtes muß aber den Gesetzen, Richtlinien und Ordnungen der Landeskirche entsprechen. Nach diesen Richtlinien, Gesetzen und Ordnungen haben die zur Mitverantwortung gewählten Gremien zu entscheiden und nicht nur zu bestätigen bzw. abzulehnen.
3. In der Praxis haben sich die Durchführungsbestimmungen zur Entmündigung der Beschußorgane ausgewirkt. Das entspricht nicht mehr dem evangelischen Verständnis von Leitung in der Kirche.
4. Die in § 22 und 24 des kirchlichen Gesetzes über die Vermögensverwaltung erlaubte Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit sollte nicht dazu führen, daß Kirchengemeinden und Bezirkssynoden die "Feststellung" des Haushaltplanes beschließen, um danach hierher über die Möglichkeit gegenseitiger Deckungsfähigkeit doch ihr Ziel zu erreichen. Die öffentliche Auflegung der Haushaltspläne gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe k der Durchführungsverordnung wird damit unterlaufen.
5. Der Bezirkskirchenrat Lörrach wäre der Landessynode als dem gesetzgebenden Leitungsorgan der Landeskirche dankbar, wenn durch eine erneute Überprüfung und entsprechende Novellierung eine der Intention der Grundordnung entsprechende Gesetzgebung und Durchführung erreicht werden könnte.

gez. Leser, Dekan

**Anlage 13 (Eingang 5/13)****Arbeitsbericht der landeskirchlichen Bibliothek  
vom 19.9.1980**

Die Eingabe wurde zurückgenommen.

**Anlage 14 (Eingang 5/14)****Eingabe des Evangelischen Pfarramts Gondelsheim zur Frage der Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens.**

Die Eingabe wurde zurückgenommen.

**Anlage 15 (Eingang 5/15)****Eingabe der Städtekonferenz der Evangelischen Kirchengemeinden Badens vom 7.10.1980 zur finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,  
mit wachsender Sorge stellen wir fest, daß die Landessynode einer Personalverstärkung offenbar absolute Priorität gegenüber anderen Schwerpunkten wie etwa Investitionen im Sachbereich einräumt. Dabei wird unseres Erachtens weder der Entwicklung der kirchlichen Finanzen vor dem Hintergrund einschneidender Änderungen der von uns nicht beeinflußbaren Rahmenbedingungen (z. B. gravierende Reformen im Einkommensteuerrecht) genügend Rechnung getragen, noch der Tatsache, daß Personalverstärkungen enorme Folgekosten verursachen werden. Wir alle werden uns jedoch daran gewöhnen müssen, in Zukunft ohne wesentliche Steigerungen des Kirchensteueraufkommens und anderer Einnahmen auszukommen.

In Würdigung dieses Sachverhaltes haben wir mit Bestürzung zur Kenntnis genommen, daß der gemeindliche Anteil am Steueraufkommen der Landeskirche - aus dem auch noch die Haushalte der Kirchenbezirke versorgt werden - auf 41 % verringert worden ist. Die Stadtgemeinden, die in hohem Maße regionale oder gar zentrale Funktionen auch im kirchlichen Bereich wahrzunehmen haben, sind nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte aus eigener Kraft und ohne Härtestockmittel auszugleichen. Die zunehmende finanzielle Abhängigkeit der Stadtgemeinden wird immer deutlicher. Die dadurch entstehende Unsicherheit birgt die Gefahr, daß gemeindliche und übergemeindliche Aktivitäten erlahmen. Gerade die Gemeinden sind aber doch die Basis und die Zentren kirchlicher Arbeit.

Die in der Städtekonferenz vertretenen Kirchengemeinden halten es daher für sehr wichtig, daß es ihnen weiterhin ermöglicht wird, ihre laufenden Aufgaben zu sichern und die Substanz ihrer Gebäude zu erhalten.

Wir bitten die Landessynode daher eindringlich, den Bedenken der Kirchengemeinden bei finanzwirksamen Beschlüssen und Planungen der Synode verstärkt Augenmerk zu widmen.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Buchenau

**Anlage 16 (Eingang 5/16)****Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Herbst 1980**

**Entwurf  
Kirchliches Gesetz  
über die Besetzung von Pfarrstellen  
vom ..... November 1980**

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Kirchliches Gesetz  
über die Besetzung von Pfarrstellen**

**I  
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

- (1) Die Landeskirche beruft durch den Landesbischof die Pfarrer auf die Gemeinde- oder landeskirchlichen Pfarrstellen, wobei im Rahmen der landeskirchlichen Struktur- und Personalplanung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen die Gemeinde, deren Pfarrstelle zu besetzen ist, der Kirchenbezirk und die Kirchenleitung zusammenwirken (§ 59 Abs. 1 der Grundordnung). Der Pfarrer erhält von der Landeskirche über seine Berufung auf die Pfarrstelle eine Urkunde.
- (2) Die Besetzung der Gemeindepfarrstellen erfolgt in der Regel durch Gemeindewahl nach Ausschreibung der Pfarrstelle, in besonders begründeten Fällen durch die Kirchenleitung nach Abschnitt II B des Gesetzes.
- (3) Für die Besetzung der standesherrlichen und grundherrlichen Patronatspfarreien gilt eine besondere kirchliche Verordnung.
- (4) Die Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstellen erfolgt durch die Kirchenleitung.

**II  
Besetzung der Gemeindepfarrstellen**

**§ 2**

Wird eine Gemeindepfarrstelle in absehbarer Zeit frei, entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat unter Berücksichtigung der örtlichen und regionalen Verhältnisse, ob eine Wiederbesetzung der Pfarrstelle erfolgen oder die pfarramtlichen Aufgaben in anderer Weise wahrgenommen werden sollen. Die Entscheidung erfolgt im Benehmen mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) und mit dem Bezirkskirchenrat.

**§ 3**

- (1) Eine freie Gemeindepfarrstelle, die wieder besetzt werden soll, schreibt der Evangelische Oberkirchenrat im Gesetzes- und Verordnungsblatt der Landeskirche mit einer Frist von 5

Wochen zur Bewerbung aus. Aus dringenden Gründen kann die Frist verlängert werden. Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingehen, bleiben unberücksichtigt.

(2) Die Bewerbungen sind beim Evangelischen Oberkirchenrat einzureichen.

(3) Bewerben können sich nur

- a) Pfarrer im Dienst der Landeskirche
- b) Mitglieder der Landeskirche, die die Anstellungsfähigkeit nach dem Pfarrerdienstgesetz besitzen, ordiniert sind und den Probedienst als Pfarrvikar abgeleistet haben oder vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Bewerbung aufgefordert sind,
- c) Pfarrer anderer Landeskirchen, die vom Evangelischen Oberkirchenrat zur Bewerbung zugelassen sind.

#### § 4

Sobald die Ausschreibung einer Gemeindepfarrstelle beschlossen ist, fertigt der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) einen Entwurf für den Ausschreibungstext, der dem Evangelischen Oberkirchenrat mit einer Stellungnahme des Bezirkskirchenrats vorgelegt wird. Die Entscheidung über den Ausschreibungstext trifft der Evangelische Oberkirchenrat, wobei die Vorstellungen der Gemeinde und des Kirchenbezirks nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) läßt sich dabei von der Gemeindeversammlung beraten (§ 26 Abs. 4 Buchst. a der Grundordnung).

#### A

#### Besetzung durch Gemeindewahl

#### § 5

(1) Nach Ablauf der Meldefrist entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat, welche Bewerber für die zu besetzende Pfarrstelle geeignet sind und schlägt mindestens zwei geeignete Bewerber der Gemeinde vor. Wird nur ein Bewerber vorgeschlagen, steht es der Gemeinde frei, eine nochmalige Ausschreibung zu erbitten. Diese erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat, wenn er begründete Aussicht auf Erfolg sieht. Dabei beträgt die Ausschreibungsfrist 3 Wochen.

(2) Hat sich niemand gemeldet oder ist nach Auffassung des Landeskirchenrats kein Bewerber geeignet, so erfolgt die Besetzung durch die Kirchenleitung (Abschnitt II B des Gesetzes). Die Gemeinde kann stattdessen um eine nochmalige Ausschreibung bitten. Absatz 1 Satz 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

#### § 6

(1) Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) informiert sich in geeigneter, für alle Bewerber gleicher Weise über die vorgeschlagenen Bewerber. Er kann hierfür die Bewerber zur Abhaltung eines Gottesdienstes einladen oder Vertreter in die Gemeinden der Bewerber entsenden. Der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) gibt den Mitgliedern des Bezirkskirchenrats Gelegenheit, sich an den der Vorstellung der Bewerber dienenden Gottesdiensten und Gesprächen zu beteiligen.

(2) Die Gemeinde kann auf ihr Wahlrecht verzichten. Hierfür ist entweder: die Mehrheit der Mitglieder des Wahlkörpers (§ 7 Abs. 1 und 2) erforderlich

oder: die Mehrheit der nach der kirchlichen Ordnung zu wählenden und hinzugewählten Mitglieder des Wahlkörpers erforderlich.

(3) Bis zur Wahl kann der Evangelische Oberkirchenrat ent-

scheiden, daß die Besetzung nach § 12 Ziffer 1 Buchst. b) und d) durch die Kirchenleitung erfolgt.

#### § 7

(1) Die Wahl wird von den Kirchenältesten in einem Gottesdienst vorgenommen (§ 59) Abs. 4 der Grundordnung). Zum Wahlkörper gehören der Dekan und in einer Kirchengemeinde mit mehreren Pfarrgemeinden der Vorsitzende des Kirchengemeinderats oder deren Stellvertreter, jedoch nicht der bisherige Inhaber oder Verwalter der Pfarrstelle. Ist in der Gemeinde ein Pfarrdiakon nach der Probedienstzeit mit einem selbständigen Dienst- und Verantwortungsbereich eingesetzt, gehört dieser ebenfalls zum Wahlkörper. Das gleiche gilt für nicht ausscheidende Mitglieder eines Gruppenpfarramtes (§ 11 Abs. 2 und 3 der Grundordnung) oder eines Gruppenamtes. Bei der erstmaligen Besetzung einer neu errichteten, durch Teilung eines Pfarrbezirks entstandenen Pfarrstelle und bei der erstmaligen Besetzung einer Pfarrstelle gemäß § 11 Abs. 2 der Grundordnung kann die Pfarrwahl durch den bisherigen Wahlkörper erfolgen. (2) Bei einer Mutter- und Filialkirchengemeinde (§ 42 der Grundordnung) gehören alle Kirchenältesten, die Mitglieder eines der beiden Kirchengemeinderäte sind, dem Wahlkörper an. Ist der Kirchengemeinderat der Filialgemeinde größer als der Kirchengemeinderat der Muttergemeinde, kann durch Gemeindesatzung Vorsorge getroffen werden, daß dem Wahlkörper nicht mehr Kirchenälteste aus der Filialgemeinde als aus der Muttergemeinde angehören. Kirchenälteste aus kirchlichen Nebenorten (§ 43 der Grundordnung) gehören dem Wahlkörper an, sofern sie Mitglieder des Kirchengemeinderats sind.

(3) Wird eine Pfarrstelle in absehbarer Zeit nicht wieder besetzt und ist die Verwaltung der Pfarrstelle einem benachbarten Pfarramt übertragen, findet Absatz 2 sinngemäß Anwendung.

(4) Vor der Vornahme der Wahl hat der Ältestenkreis den/die an der gleichen Kirche bestehenden Ältestenkreis/e anzuhören.

#### § 8

Der Dekanstellvertreter oder ein anderes Mitglied des Bezirkskirchenrats leitet die Wahl. Der Wahlleiter hat kein Stimmrecht. Er setzt die Abhaltung der Wahl an, sobald der Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) ihm mitteilt, daß er zur Wahl bereit ist. Über die Wahl ist eine Niederschrift aufzunehmen.

#### § 9

(1) Die Wahl ist geheim. Gewählt ist der Kandidat entweder: für den die Mehrheit der Mitglieder des Wahlkörpers gestimmt hat  
oder: für den die Mehrheit der nach der kirchlichen Ordnung zu wählenden oder hinzugewählten Mitglieder des Wahlkörpers gestimmt hat.

(2) Ist keine gültige Wahl zustande gekommen, so setzt der Wahlleiter alsbald eine neue Wahlhandlung an, die spätestens nach zwei Wochen stattzufinden hat. Ist auch die zweite Wahlhandlung ergebnislos, so teilt der Wahlleiter dies dem Evangelischen Oberkirchenrat über den Dekan mit. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt dann durch die Kirchenleitung (Abschnitt II B des Gesetzes).

#### § 10

Nach Abschluß der Wahlhandlung wird das Wahlergebnis durch den Wahlleiter und zwei Kirchenälteste ermittelt und in der Niederschrift festgelegt. Der Gemeinde wird im folgenden

Sonntagshauptgottesdienst das Ergebnis bekanntgegeben. Findet die Wahl in einem Sonntagsgottesdienst statt, so kann das Wahlergebnis bereits im Sonntagshauptgottesdienst bekanntgegeben werden. Hat die Gemeinde mehrere Predigtstellen, so genügt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses am Sitz des Pfarramts.

### § 11

- (1) Der Wahlleiter legt das Wahlprotokoll mit den Stimmzetteln dem Evangelischen Oberkirchenrat über den Dekan vor. Hat der Evangelische Oberkirchenrat keine Bedenken und liegt keine Wahlanfechtung vor, so vollzieht der Landesbischof die Berufung nach § 1.
- (2) Die Wahl kann von jedem in die Wählerliste (§§ 8 und 9 WO) eingetragenen Gemeindeglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses beim Evangelischen Oberkirchenrat angefochten werden. Eine Anfechtung kann nur damit begründet werden, daß Wahlvorschriften verletzt worden sind und das Wahlergebnis hierauf beruht.
- (3) Macht der Evangelische Oberkirchenrat Bedenken geltend, die bei einer Wahlanfechtung zur Ungültigkeit der Wahl geführt hätten, oder liegt eine Wahlanfechtung vor, so entscheidet der Landeskirchenrat endgültig.
- (4) Entscheidet der Landeskirchenrat, daß die Wahl ungültig ist, so kann er anordnen, daß die Besetzung der Pfarrstelle nach Abschnitt II B erfolgt. Ordnet er dies nicht an, so ist die Pfarrstelle erneut zur Besetzung durch Wahl auszuschreiben.

### B

#### Besetzung durch die Kirchenleitung

### § 12

- (1) Im Rahmen der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrats besetzt der Landesbischof durch Berufung eines Pfarrers nach Anhörung des Landeskirchenrats und des Bezirkskirchenrats
  - a) diejenigen zur Wahl ausgeschriebenen Gemeindepfarrstellen, für welche sich kein geeigneter Bewerber (§ 5 Abs. 2) gemeldet hat;
  - b) diejenigen Gemeindepfarrstellen, deren Inhaber zum Dekan bestellt werden sollen;
  - c) diejenigen Gemeindepfarrstellen, bei deren Besetzung die Kirchenältesten auf die Wahl verzichtet haben oder nach § 9 Abs. 2 keine gültige Wahl zustande gekommen ist, oder bei denen der Landeskirchenrat die Besetzung gemäß § 11 Abs. 4 anordnet;
  - d) diejenigen Gemeindepfarrstellen, mit denen ein überparochialer Dienst von größerem Umfang verbunden werden soll oder die zu einem Gruppenpfarramt oder einem Gruppenamt gehören, sofern besondere Gründe vorliegen.
- (2) Der Landesbischof kann im Rahmen der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrats durch Berufung eines Pfarrers nach Anhörung des Bezirkskirchenrats innerhalb des Kalenderjahres bis zu 15 vom Evangelischen Oberkirchenrat zu bestimmende Gemeindepfarrstellen mit oder ohne Ausschreibung (§ 3) besetzen. Es soll vermieden werden, daß dieselbe Pfarrstelle zweimal nacheinander durch den Landesbischof besetzt wird.

### § 13

Vor der Entscheidung über die Besetzung der Gemeindepfarrstelle nach § 12 ist mit dem Ältestenkreis (Kirchengemeinderat) das Benehmen über den zu berufenden Pfarrer herzustellen. Im Falle des § 1 Abs. 1 Buchstabe b ist außerdem das Be-

nehmen mit dem Landeskirchenrat und dem Bezirkskirchenrat über den zu berufenden Pfarrer herzustellen (§ 95 Abs. 2 Satz 1 der Grundordnung). Zu einer Verbindung des Dekanats mit einer von mehreren Pfarrstellen in einer Pfarrgemeinde (§ 11 Abs. 2 und 3 der Grundordnung) ist die Zustimmung des Ältestenkreises (Kirchengemeinderats) erforderlich (§ 94 Satz 2 der Grundordnung).

### III

#### Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstellen

### § 14

- (1) Landeskirchliche Pfarrstellen besetzt der Landesbischof durch Berufung eines Pfarrers im Rahmen der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrats nach Anhörung des Landeskirchenrats und im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks, dem die Pfarrstelle zugeordnet ist. Ist die Pfarrstelle mehreren Kirchenbezirken zugeordnet, ist das Benehmen mit den beteiligten Bezirkskirchenräten herzustellen.
- (2) Besondere Bestimmungen über die Mitwirkung kirchlicher Körperschaften bei der Besetzung bestimmter landeskirchlicher Pfarrstellen bleiben unberührt.
- (3) Die Berufung eines landeskirchlichen Pfarrers kann zeitlich begrenzt werden. In diesem Falle ist eine zeitlich begrenzte Wiederberufung des Stelleninhabers möglich.

### IV

#### Schlußvorschriften

### § 15

Die kirchengesetzlichen Bestimmungen, die einen Pfarrerwechsel, insbesondere durch Versetzung, regeln, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

### § 16

- (1) Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.
- (2) Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes treten alle Bestimmungen, die durch dieses Gesetz ersetzt oder mit ihm nicht zu vereinbaren sind, außer Kraft, insbesondere das kirchliche Gesetz, die Besetzung von Pfarrstellen betr., vom 3.11.1949 (GVBl. S. 48).
- (3) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

Dies Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... November 1980

Der Landesbischof

#### Erläuterungen

zum Arbeitsentwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Besetzung von Pfarrstellen

1. Der vom Verfassungsausschuß der Landessynode erarbeitete Entwurf dient im wesentlichen der Anpassung des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes aus dem Jahre 1949 an die inzwischen fortgeschriebene Grundordnung i.d.F. vom

19.10.1977. Dabei bleiben die mit Verfassungsrang anerkannten Grundsätze für die Besetzung der Gemeindepfarrstellen, insbesondere die Pfarrwahl nach § 59 der Grundordnung vorgegeben. Insoweit stellt die entworfene Regelung das Ausführungsgesetz nach § 59 Abs. 5 der Grundordnung dar.

Im übrigen sind Erfahrungen bei der Anwendung des geltenden Rechts und die Praxis der Pfarrstellenbesetzung berücksichtigt.

Die vorgeschlagene Regelung konkretisiert das von der Grundordnung (§ 59 Abs. 1 Satz 1) gebotene "Zusammenwirken von Gemeinde, Kirchenbezirk und Kirchenleitung" bei der Besetzung der Gemeindepfarrstellen. Weiterhin trifft der Entwurf in Übereinstimmung mit der Grundordnung eine nähere Regelung für die Besetzung landeskirchlicher Pfarrstellen im Sinne des § 63 der Grundordnung.

2. Wesentliche Elemente der Fortentwicklung gegenüber dem Pfarrstellenbesetzungsgesetz von 1949:

2.1 Zu § 2: Die Bedeutung kirchenleitender Personalplanung (durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Rahmen synodaler Festlegungen, bei künftig stärkerer Einbeziehung regionaler Personalplanung durch die Leitung des Kirchenbezirks) verleiht der Vorfrage besonderes Gewicht, ob eine vakante oder freiwerdende Gemeindepfarrstelle wieder mit einem Pfarrer besetzt werden soll, oder ob der pfarramtliche Dienst in anderer Weise wahrzunehmen ist. Die gesamtkirchliche Verantwortung für den dienstlichen Einsatz der Pfarrer (die in einem Dienstverhältnis zur Landeskirche stehen) muß mit der Verantwortung der Gemeindeleitung in einen praktikablen Einklang gebracht werden.

2.2 Der Bedeutungswandel des Kirchenbezirks und dessen verfassungsrechtliche Profilierung in der Grundordnung verlangt eine qualifiziertere Mitwirkung und Mitverantwortung des Kirchenbezirks (Dekan, Bezirkskirchenrat) bei der Besetzung der Gemeindepfarrstellen und der landeskirchlichen Pfarrstellen im Bereich des Kirchenbezirks. Parochiale Dienste und Aufgaben sind in zunehmendem Maße mit überparochialen Diensten und Aufgaben verflochten.

2.3 Wegen des sachlich begründeten und verfassungsrechtlich gebotenen Zusammenwirkens von Gemeinde, Kirchenbezirk und Landeskirche ist das Besetzungsverfahren differenziert und in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt. Für die Ausführungsbestimmungen werden daher Durchsichtigkeit und Praktikabilität des Besetzungsverfahrens wichtig sein.

3. Das Recht des Landesbischofs, bestimmte Pfarrstellen (ohne vorausgehende Pfarrwahl) zu "besetzen", ist im Kontext der Grundordnung (Ordnung der Kirchenleitung) dahin zu erläutern, daß bei jeder Pfarrstellenbesetzung der infrage stehenden Art zwischen der dienstrechtlichen Entscheidung des Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats (einschließlich des Landesbischofs) über die Stellenbesetzung im Rahmen der Personalplanung des Evangelischen Oberkirchenrats (und der von der Landessynode verantworteten Stellenpläne) einerseits und dem Recht

des Landesbischofs, den Pfarrer in das Pfarramt zu berufen (vgl. § 120 Abs. 2 c der Grundordnung), zu unterscheiden ist. In der Praxis kollegialer Leitung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und den Landesbischof greifen beide Aspekte unproblematisch ineinander. In einem Ausnahmefall könnte das mit der Ordination und dem theologischen Verständnis des Pfarramts im Zusammenhang stehende Berufungsrecht des Landesbischofs diesem die Möglichkeit geben, eine - ohne seine Zustimmung - getroffene Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Besetzung einer Pfarrstelle nicht auszuführen. In diesem Falle müßte umgekehrt der Berufung eines anderen Pfarrers eine diesbezüglich geänderte Kollegialentscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats über die Besetzung der vakanten Stelle vorausgehen.

4. Zu § 14 Abs. 3:

Nach der Grundordnung werden die landeskirchlichen Pfarrer im Sinne des § 63 - im Gegensatz zu den Gemeindepfarrern - grundsätzlich nicht auf Lebenszeit auf eine Pfarrstelle berufen. Diese Pfarrer sind daher frei versetzbare (§ 63 Abs. 1 der Grundordnung und § 71 Pfarrerdienstgesetz i.d.F. vom 1.5.1978), d.h. sie können auch ohne Vorliegen eines gesetzlichen Ausnahmetatbestandes, wie er für Gemeindepfarrer in § 61 Abs. 2 der Grundordnung und in § 73 des Pfarrerdienstgesetzes näher geregelt ist, versetzt werden. Bereits das geltende Recht schließt daher die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung der Stellenbesetzung im Sinne der vorgeschlagenen Regelung mit ein.

**Anlage 17 Eingang 5/17)**

**Vorlage des Landeskirchenrats an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Herbsttagung 1980:**

**Entwurf  
eines kirchlichen Gesetzes zur Bereinigung des Rechts der Evangelischen Landeskirche in Baden (Rechtsbereinigungsgesetz - RBerG)  
Vom . . . November 1980**

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1  
Aufhebung von Gesetzen**  
Die kirchlichen Gesetze der Evangelischen Landeskirche in Baden, die am 1.7.1980 in Kraft waren, werden aufgehoben, soweit sie nicht in der Anlage A zu diesem Gesetz enthalten sind.

**§ 2  
Ausnahmen**  
Von der Aufhebung sind ausgenommen:  
1. die in der Anlage B genannten Gesetze und Vereinbarungen betr. die Rechtsbeziehungen

- a) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Evangelischen Landeskirche in Baden
  - b) zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Evangelischen Landeskirche in Baden
  - c) zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und anderen Landeskirchen oder sonstigen Rechtsträgern.
2. Übergangsbestimmungen in aufgehobenen Gesetzen
3. kirchliche Gesetze über Änderungen im Bestand von Kirchengemeinden und über Errichtung, Teilung und Zusammenlegung von Kirchenbezirken sowie über Genehmigung von Gemeindesetzungen.

### § 3 Verweisungen

Verweisungen auf Gesetzesbestimmungen, die durch dieses Gesetz aufgehoben sind, bleiben unberührt.

### § 4 Übergangsregelung

- (1) Die durch dieses Gesetz aufgehobenen Gesetze bleiben auf Rechtsverhältnisse und Tatbestände anwendbar, die während der Geltung der Gesetze ganz oder zum Teil bestanden haben oder entstanden sind.
- (2) Berechtigungen, die auf Grund der durch dieses Gesetz aufgehobenen Vorschriften erworben wurden, bleiben aufrechterhalten.

### § 5 Bereinigung des Verordnungsrechts

- (1) Der Evangelische Oberkirchenrat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat durch eine Rechtsverordnung das Verordnungsrecht der Evangelischen Landeskir-

che in Baden zu bereinigen. Verordnungen bleiben nur in Kraft, soweit sie in der Anlage zu dieser Rechtsverordnung enthalten sind. Verordnungen, deren Gegenstand wegen Änderung der Verhältnisse oder aus anderen Gründen nicht mehr regelungsbedürftig ist, sind nicht in die Anlage zu übernehmen.

(2) Die Ermächtigung nach Absatz 1 gilt auch für Rechtsverordnungen, die den Rang förmlicher Gesetze haben.

(3) Bei der Bereinigung des Verordnungsrechts gilt die Übergangsregelung des § 4 entsprechend.

### § 6 Fortschreibung

Der Evangelische Oberkirchenrat wird beauftragt, die Anlagen zu diesem Gesetz und der Rechtsverordnung (Positivisten) fortzuschreiben und jährlich einmal - jeweils zum 31.12. - im Gesetzes- und Verordnungsblatt bekanntzugeben.

### § 7 Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1.1.1981 in Kraft.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Gesetzes beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den November 1980

Der Landesbischof

## Anlage A

Gruppe:  
(Akten-  
zeichen)

Ordnungsziffer  
Sammlung  
Niens

1	Organisation der Kirche	
11	Die (Pfarr- bzw. Kirchen-) Gemeinde	
11/22	Kirchliches Gesetz über die Errichtung und Ordnung von Gruppenämtern vom 6.4.1978 (GVBl. S. 90)	21g
11/31	Kirchliches Gesetz zur Vereinbarung zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) über die Kirchenmitgliedschaft vom 31.10.1969 (GVBl. S. 78)	85
	Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 20.4.1977 (GVBl. S. 65)	85b
11/41	Kirchliche Wahlordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.4.1958 (GVBl. s. 36) i. d. F. des kirchlichen Gesetzes vom 13.1.1971 (GVBl. S. 3) geändert am 20.4.1977 (GVBl. S. 64), 6.4.1978 (GVBl. S. 90)	2d
11/8	Kirchliches Gesetz, Visitationsordnung, vom 27.10.1967 (GVBl. S. 81)	5

## Anlage A

Gruppe: (Akten- zeichen)		Ordnungsziffer Sammlung Niens
<b>12</b>	<b>Kirchenbezirk</b>	
12/22	Kirchliches Gesetz über die Bestellung der Dekane und der Dekanstellvertreter vom 26.4.1951 (GVBl. S. 20) i. d. F. vom 19.10.1977 (GVBl. S. 118)	7
12/448	Kirchliches Gesetz, Entschädigung für Teilnahme an Bezirkssynoden und Pfarrkonventen betr., vom 6.1.1953 (GVBl. S. 3) i. d. F. vom 21.4.1961 (GVBl. S. 25)	26i
<b>14</b>	<b>Landeskirche</b>	
14/121	Einführungsgesetz zu der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.4.1958 (GVBl. S. 35)	2a
14/12	Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 23.4.1958 (GVBl. S. 17) geändert am 2.5.1962 (GVBl. S. 18), 13.1.1971 (GVBl. S. 1) 28.4.1971 (GVBl. S. 87), 29.4.1971 (GVBl. S. 89), 29.10.1971 (GVBl. S. 153), 12.4.1972 (GVBl. S. 31), in der Neufassung der Bekanntmachung vom 5.5.1971 (GVBl. S. 35), geändert am 19.10.1977 (GVBl. S. 117)	2a
14/17	Kirchliches Gesetz, Regelung des Disziplinarrechts in der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens betr., vom 31.10.1956 (GVBl. S. 101)	20
14/172	Kirchliches Gesetz über die Ordnung der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 16.4.1970 (GVBl. S. 53)	4
14/175	Kirchliches Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsgerichts, der Disziplinarkammer und des Schlichtungsausschusses der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26.10.1979 (GVBl. S. 133)	26n
14/2	Kirchliches Gesetz über die Wahl des Landesbischofs vom 23.4.1963 (GVBl. S. 15)	2c
14/811	Kirchliches Gesetz über die Zustimmung zum Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland über den Datenschutz vom 6.4.1978 (GVBl. S. 91)	76
<b>2</b>	<b>Mitarbeiter der Kirche</b>	
<b>20</b>	<b>Allgemeines</b>	
20/22	Kirchliches Gesetz über die Rechtsstellung und Vergütung der nebenberuflichen Mitarbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (-NVerG-) vom 30.10.1975 (GVBl. 1976 S. 33), geändert durch Arbeitsrechts-Regelung Nr. 4/80 für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-NAng) vom 2.6.1980 (GVBl. S. 73) - Weitergeltung der Arbeitszeit-Regelung für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis - Teil I - (AR-NAng I).	27i
<b>21</b>	<b>Beamte, Angestellte und Arbeiter</b>	
21/12	Kirchliches Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsrechtsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechts-Regelungsgesetz - ARRG) vom 5.4.1978 (GVBl. S. 78)	27g
	Arbeitsrechts-Regelung Nr. 1/79 zu Änderung des Vergütungsgruppenplans für kirchliche Mitarbeiter vom 10.12.1979 (GVBl. 1980 S. 45)	
	Arbeitsrechts-Regelung Nr. 1/80 zur Fortentwicklung des Vergütungsgruppenplans für kirchliche Mitarbeiter vom 25.2.1980 (GVBl. S. 45)	
	Kirchliches Gesetz über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3.5.1973 (GVBl. S. 47)	

## Anlage A

Gruppe:  
(Akten-  
zeichen)Ordnungsziffer  
Sammlung  
Niens

## Anlage:

Vergütungsgruppenplan für die kirchlichen Mitarbeiter vom 3.5.1973 (GVBl. S. 49) i. d. F. vom 25.10.1973 (GVBl. 1974 S. 7), 20.5.1974 (GVBl. S. 78), 3.3.1975 (GVBl. S. 27), 14.5.1975 (GVBl. S. 49), 10.12.1979 (GVBl. 1980 S. 45), 25.2.1980 (GVBl. S. 45).

Arbeitsrechts-Regelung Nr. 2/80 zur Änderung der Richtlinien für die Anstellung von Kirchen-  
dienern vom 15.11.1963 (GVBl. S. 64), 25.2.1980 (GVBl. S. 46)

Arbeitsrechts-Regelung Nr. 3/80 für den Dienst an Sonn- und Feiertagen vom 5.5.1980 (GVBl.  
S. 72)

Arbeitsrechts-Regelung Nr. 4/80 für nebenberufliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis (AR-  
NAng) vom 2.6.1980 (GVBl. S. 73)

21/140	Kirchliches Gesetz, die Beamten der Evangelischen Landeskirche in Baden betr., i. d. F. vom 14.6.1930 (GVBl. S. 78) Kirchliches Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Kirchenbeamten vom 4.12.1974/ 7.3.1975 (GVBl. S. 113/28) i. d. F. vom 11.2.1976/26.4.1976 (GVBl. S. 46/69)	27 27 Anm.
21/141	Kirchliches Gesetz zur Sicherung der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften der Pfarrer, Pfarrdiakone und Kirchenbeamten (Versorgungssicherungsgesetz - VSG) vom 8.3.1975 (GVBl. S. 21) i. d. F. vom 26.4.1979 (GVBl. S. 68)	29d
21/513	Kirchliches Gesetz über die Dienst- und Vergütungsverhältnisse der Angestellten im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 3.5.1973 (GVBl. S. 47) i. d. F. vom 8.3.1975 (GVBl. S. 25) und 7.4.1978 (GVBl. S. 81)	27c
21/514	Kirchliches Gesetz über die Arbeits- und Entlohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8.3.1975 (GVBl. S. 25) i. d. F. vom 7.4.1978 (GVBl. S. 82)	27c
21/5451	Kirchliches Gesetz, die Zusatzversicherung der Angestellten der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens betr., vom 14.10.1951 (GVBl. S. 57)	28a
21/5453	Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 28.4.1971 (GVBl. S. 117)	29
21/547	Kirchliches Gesetz über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen vom 29.10.1975 (GVBl. 1976 S. 1)	26k
21/71	Kirchliches Gesetz über die Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Mitarbeitervertretungsgesetz - MVG) vom 5.4.1978 (GVBl. S. 67)	27b
21/72	Kirchliches Gesetz über die Dienste der Mitarbeiter in Gemeindediakonie, Jugendarbeit, Religionsunterricht und kirchlicher Sozialarbeit (Mitarbeiterdienstgesetz) vom 30.4.1976 (GVBl. S. 65)	27e

## 22 Pfarrer, Pfarrvikare

22/1163	Kirchliches Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung des Lehrvikars zwischen der ersten und zweiten theologischen Prüfung (Kandidatengesetz) vom 6.4.1978 (GVBl. S. 83)	21
22/13	Kirchliches Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars vom 28.10.1970 (GVBl. S. 148) i. d. F. vom 22.10.1976 (GVBl. S. 143)	21b

**Anlage A**

Gruppe: (Akten- zeichen)		Ordnungsziffer Sammlung Niens
22/141	Pfarrerdienstgesetz (PfDG) vom 2.5.1962 (GVBl. S. 21) i. d. F. der Bekanntmachung vom 1.5.1978 (GVBl. S. 98)	20b
22/141	Kirchliches Gesetz, die Abordnung von Pfarrern auf andere Pfarrstellen betr., vom 6.1.1953 (GVBl. S. 3) verlängert am 19.12.1957/21.4.1958 (GVBl. S. 73/14), 13.11.1963 (GVBl. S. 64) auf unbestimmte Zeit verlängert am 25.4.1968 (GVBl. S. 73)	20e
22/183	Kirchliches Gesetz, Ordnung für Lehrverfahren, vom 19.10.1976 (GVBl. S. 131)	39
22/22	Kirchliches Gesetz, die Besetzung von Pfarrstellen betr., vom 3.11.1949 (GVBl. S. 48)	21c
22/5	Kirchliches Gesetz über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer (Pfarrerbesoldungsgesetz - PfBG) vom 25.4.1963 (GVBl. S. 29) geändert am 27.10.1965 (GVBl. S. 96), 30.4.1971 (GVBl. S. 133), 4.12.1974/7.3.1975 (GVBl. S. 112/28) i. d. F. vom 22.10.1976 (GVBl. S. 143)	26
22/5113	Kirchliches Gesetz, die Bezüge vermißter oder noch nicht zurückgekehrter Geistlicher, Beamter und Angestellter, sowie die Wiederbesetzung verwaister Pfarrstellen betr., vom 29.5.1947/4.3.1948 (GVBl. 1948 S. 22/6)	26d
	Kirchliches Gesetz, die Bezüge der vermißten Pfarrer, Vikare und Beamten vom 21.1./3.11.1949 (GVBl. S. 2/51) geändert am 25.11.1959 (GVBl. S. 97) i. d. F. der Bekanntmachung vom 2.1.1961 (GVBl. S. 8)	26e
22/5126	Kirchliches Gesetz, die Rechtsstellung der Ostpfarrer betr., vom 9.10.1947/4.3.1948 (GVBl. S. 52/6)	24
22/516	Kirchliches Gesetz über die Umzugskosten der Pfarrer (PfUKG) vom 29.10.1975 (GVBl. S. 95)	26b
22/8	Kirchliches Gesetz über die Pfarrervertritung in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 25.10.1974 (GVBl. S. 101), i. d. F. vom 17.4.19 (GVBl. S. 55)	22
<b>23</b>	<b>Mitarbeiter im Dienste der Verkündigung</b>	
23/10	Kirchliches Gesetz über den Dienst des Pfarrdiakons vom 17.4.1970 (GVBl. S. 75) i. d. F. vom 13.4.1972 (GVBl. S. 21)	25
23/20	Kirchliches Gesetz über den Dienst	
23/30	des Lektors und des Prädikanten vom 4.5.1973 (GVBl. S. 61)	25a
23/4	Kirchliches Gesetz, die Ordnung des kirchenmusikalischen Dienstes in der Evangelischen Landeskirche in Baden betr., vom 5.5.1954 (GVBl. S. 42)	27d
23/6	Kirchliches Gesetz, die Rechtsverhältnisse der evangelischen Religionslehrer betr., vom 29.5.1926 (GVBl. S. 46)	23
<b>28</b>	<b>Mitarbeiter in Diakonie und Sozialarbeit</b>	
28/03	Kirchliches Gesetz über die Errichtung einer Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 14.4.1972 (GVBl. S. 101) i. d. F. vom 21.10.1976 (GVBl. 77 S. 29)	33h
<b>3</b>	<b>Dienst und Ordnung der Verkündigung</b>	31
<b>32</b>	<b>Gottesdienst</b>	
32/01	Gesetz - Gottesdienstordnung - vom 23.4.1958 (GVBl. S. 12)	31

## Anlage A

Gruppe: (Akten- zeichen)		Ordnungsziffer Sammlung Niens
<b>33</b>	<b>Amtshandlungen</b>	
33/2	Kirchliche Lebensordnung, Die heilige Taufe vom 29.4.1955 (GVBl. S. 22) i. d. F. vom 16.4.1970 (GVBl. S. 70) - Einführungsgesetz vom 29.4.1955 (GVBl. S. 22)	32
33/4	Kirchliche Lebensordnung über die Konfirmation - Einführungsgesetz vom 4.11.1966 (GVBl. S. 68)	32a
33/51	Kirchliche Lebensordnung, Ehe und Trauung vom 30.4.1971, Einführungsgesetz vom 5.7.71 (GVBl. 135)	32c
33/6	Kirchliche Lebensordnung, Die kirchliche Bestattung - Einführungsgesetz vom 29.10.1971 (GVBl. S. 160)	32e
<b>34</b>	<b>Kirchenmusik</b>	
34/14	Kirchliches Gesetz, die Errichtung eines Amtes für Kirchenmusik in der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens betr., vom 5.5.1954 (GVBl. S. 45)	31c
<b>36</b>	<b>Religionsunterricht</b>	
36/50	Kirchliches Gesetz, die Vergütung für den Religionsunterricht, vom 27.11.1959 (GVBl. S. 98) geändert am 17.7./27.10.1969 (GVBl. S. 51/80) i. d. F. vom 28.10.1971 (GVBl. S. 187)	26l
<b>5</b>	<b>Vermögen der Kirche</b>	
<b>50</b>	<b>Allgemeines</b>	
50/1	Kirchliches Gesetz über die kirchlichen Stiftungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden (KStiftG) vom 17.4.1980 (GVBl. S. 53)	50c
50/3	Kirchliches Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden (KVHG) vom 21.10.1976 (GVBl. 1977 S. 29)	51a
<b>51</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
51/15	Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Stiftsschaffnei Lahr und des St. Jakobsfonds mit der Evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim vom 27.9.1963 (GVBl. S. 56)	
	Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim mit dem Unterländer Evangelischen Kirchenfonds vom 4.7.1969 (GVBl. S. 46)	
51/87	Kirchliches Gesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976 (GVBl. S. 139)	56
<b>53</b>	<b>Grundvermögen</b>	
53/1	Kirchliches Gesetz, die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens betr., vom 21.12.1881 (GVBl. 1882 S. 2)	52

**Anlage A**

Gruppe: (Akten- zeichen)		Ordnungsziffer Sammlung Niens
<b>54</b>	<b>Kapital und Kapitalanlage</b>	
54/02	Kirchliches Gesetz über die Bildung eines Fonds aus Rücklagemitteln der Kirchengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 22.10.1976 (GVBl. S. 146)	54
<b>57</b>	<b>Kirchensteuer</b>	
57/1	Kirchliches Gesetz, Steuerordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 28.10.1971 (GVBl. S. 173)	57b
<b>7</b>	<b>Gemeinde und ihre Gruppen</b>	
<b>74</b>	<b>Berufs- und Sozialgruppen</b>	
	Kirchliches Gesetz, Regelung der Militärseelsorge vom 2.5.1957 (GVBl. S. 23 )	37 Anm.
74/32	Kirchliches Gesetz zur Durchführung der Militärseelsorge in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 29.10.1965 (GVBl. s. 88)	37b
<b>8</b>	<b>Diakonische Arbeit</b>	
<b>81</b>	<b>Diakonisches Werk</b>	
81/2	Kirchliches Gesetz über die Ordnung der diakonischen Arbeit in den Kreisen vom 21.11.1972/ 3.5.1973 (GVBl. S. 119/61)	43d
81/40	Kirchliches Gesetz über das Zusammenwirken der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. vom 29.10.1975 (GVBl. S. 109)	43a

**Anlage B**

<b>1</b>	<b>Organisation der Kirche</b>	
<b>11</b>	<b>Die (Pfarr- bzw. Kirchen-) Gemeinde</b>	
11/31	Kirchengesetz der EKD über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) vom 10.11.1976 (AbI. EKD S. 389/GVBl. 1977 S. 65)	85b
11/31	Vereinbarung der Gliedkirchen der EKD über die Kirchenmitgliedschaft - Bekanntmachung vom 27./28.11.1969 (AbI. EKD S. 2/GVBl. 1969 S. 79)	85a
<b>14</b>	<b>Landeskirche</b>	
14/11	Kirchengesetz vom 9.10.1860 (Reg. Bl. S. 375) i. d. F. der Bekanntmachung vom 4.7.1918 (Bad. GVBl. S. 195), 7.4.1927 (Bad. GVBl. S. 97), 30.5.1978 (Bad. GVBl. S. 286)	14
14/11	Vertrag zwischen dem Freistaat Baden und der Vereinigten Evangelisch-Protestantischen Landeskirche Badens vom 14.11.1932 Bad. Gesetz vom 10.3.1933 (Bad.GVBl. S. 31) und Kirchliches Gesetz vom 10.3.1933 (GVBl. S. 31)	15

## Anlage B

Gruppe: (Akten- zeichen)	Ordnungsziffer Sammlung Niens
14/12 Urkunde über die Vereinigung beider Evangelischer Kirchen in dem Großherzogtum Baden (Unionsurkunde) vom 26.7.1821 (Reg. Bl. 1821 Beil. zu Nr. XVI) mit Beilagen	1
14/17 Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 11.3.1955 (Abi. EKD S. 84 und 288, GVBl. 1956 S. 103)	103
14/172 Vereinbarung über den Anschluß der Evangelischen Landeskirche in Baden an den Verwaltungsgerichtshof der Evangelischen Kirche der Union vom 4.5.1970 (GVBl. S. 68)	4b
14/811 Kirchengesetz über den Datenschutz vom 10.11.1977 (Abi. EKD 1978 S. 2)	76a
<b>2 Mitarbeiter der Kirche</b>	
<b>21 Beamte, Angestellte, Arbeiter</b>	
21/140 Kirchenbeamtenordnung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 13.4.1939 (GBI. DEK S. 43/GVBl. S. 109) i. d. F. der Verordnung über die Aufhebung und Abänderung von Gesetzen der DEK vom 2.5.1946 (VO und Nachr. Bl. der EKD Nr. 16/GVBl. S. 20) von Artikel 35 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13.7.1948 (Abi. EKD S. 233/GVBl. S. 38) und von § 25 Abs. 4 des kirchlichen Gesetzes, die Leitung der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens betr., vom 29.4.1953 (GVBl. S. 37)	27a
21/5451 Vereinbarung zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V. vom 29.12.1967/9.1.1968 (GVBl. S. 39) i. d. F. der Vereinbarung vom 3.8.1976 (GVBl. S. 111)	28c
22/5114 Vertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse vom 21.10.1970/25.1.1971 (GVBl. 1971 S. 117)	29a
22/5114 Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK) vom 21.10.1970/25.1.1971 (GVBl. 1971 S. 118)	29b
<b>6 Kirchliche Gebäude</b>	
<b>60 Allgemeines, Kirche und Pfarrhäuser</b>	
60/17 Gesetz, die Kirchen- und Schulbaulichkeiten betr. (Kirchenbauedikt), vom 26.4.1808 (Reg. Bl. S. 114 u. 1837 S. 146)	60
<b>7 Gemeinde und ihre Gruppen</b>	
<b>74 Berufs- und Sozialgruppen</b>	
74/32 Kirchengesetz zum Vertrag der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Evangelischen Militärseelsorge vom 7.3.1957 (Abi. EKD Nr. 162) Vertrag der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der Evangelischen Militärseelsorge vom 22.2.1957 (Abi. EKD Nr. 162)	37Anm. 37

## ERLÄUTERUNGEN

### A. Allgemeines

#### 1. Aufgabe

Die Fortentwicklung des kirchlichen Rechts, insbesondere nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit seinen auch staatskirchenrechtlichen Neuordnungen, erschwert bei der großen Zahl erforderlich gewordener rechtlicher Regelungen kirchlicher Tatbestände die Übersicht über das geltende Recht der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Bei der Neuregelung von Rechtsverhältnissen sind überholte Vorschriften nicht immer ausdrücklich aufgehoben worden. Es bestehen deshalb zahlreiche Rechtsbestimmungen, die gegenstandslos geworden sind oder über deren Fortgeltung zumindest Zweifel bestehen.

Im Interesse der Rechtsklarheit ist es erforderlich, den Bestand der geltenden Rechtsvorschriften zu erfassen und für ihre Anwendung in der kirchlichen Praxis (differenziert nach Gesetzes- und Verordnungsrecht) übersichtlich festzustellen.

Der vorliegende Entwurf erfaßt alle Gesetze, die noch gelendes Recht enthalten. Es wurde zunächst darauf verzichtet, diese Rechtsvorschriften von überholten und überflüssigen Vorschriften in der Weise zu bereinigen, daß die Bestimmungen der Gesetze überprüft und soweit notwendig auch inhaltlich geändert wurden. Diese Aufgabe ist bei einer generellen Neufassung der geltenden Gesetze usw. von Fall zu Fall vorzusehen.

Mit einer Zusammenstellung aller **am Stichtag, dem 1.7.1980**, geltenden Gesetze (Anlage A) werden zugleich alle übrigen, nicht erfaßten, gegenstandslosen oder anderweit überholten kirchlichen Gesetze aufgehoben. Eine entsprechende Regelung ist auch für das Verordnungsrecht durch eine Rechtsverordnung vorgesehen, deren Erlaß dem Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat nach der ihm erteilten Ermächtigung übertragen wird.

#### 2. Vollzug

##### a) Formelle Rechtsbereinigung

Die Rechtsbereinigung berücksichtigt alle Kirchengesetze, die in der Anlage A zu diesem Gesetz erfaßt werden und fortgelten sollen.

Die in dieser Anlage nicht genannten Gesetze treten mit dem Inkrafttreten des Rechtsbereinigungsgesetzes außer Kraft, soweit sie nicht im § 2 d. G. ausdrücklich ausgenommen sind.

b) Neben der unmittelbaren Bereinigung der Kirchengesetze ermächtigt das Gesetz den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat die mit Wirkung für die Landeskirche erlassenen Verordnungen zu bereinigen. Eine entsprechende Rechtsverordnung ist seinerzeit zu erlassen und tritt nach Verkündung im Gesetzes- und Verordnungsblatt in Kraft.

##### c) Anlage A

In der Anlage A sind nach dem sogenannten Publikationsprinzip alle Kirchengesetze erfaßt, die in dem kirchlichen

Gesetzes- und Verordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden verkündet worden sind. Das Rechtsbereinigungsgesetz knüpft die Ausschlußwirkung an diese Aufstellung der fortgeltenden Gesetze an.

Die geltenden Gesetze sind in der Anlage A nach Sachgruppen entsprechend dem Aktenplan der Landeskirche geordnet, auf die Fundorte (Jahr und Seitenzahl) ist jeweils verwiesen. Soweit die Bestimmungen in die private "Textsammlung Niens" aufgenommen wurden, ist auch die dortige Ordnungsziffer als Fundstelle genannt.

Um der vollständigen Übersicht über das geltende kirchliche Recht willen sind in Anlage A auch die Arbeitsrechts-Regelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission mit aufgenommen. Sie haben nach dem ARRG den Rang eines Kirchengesetzes. Im Rahmen des ARRG unterliegen sie nicht der gesetzgeberischen Disposition der Landessynode. Arbeitsrechts-Regelungen können nur in dem im ARRG geregelten Verfahren aufgehoben oder geändert werden.

#### d) Anlage B

Hier sind Gesetze und Vereinbarungen erfaßt, die von der Landeskirche einseitig weder aufgehoben noch geändert werden können.

### B. Einzelvorschriften

#### Zu § 1

1. Die Bereinigung des kirchlichen Gesetzesrechts wird durch die Ausschlußwirkung der Aufstellung erreicht, die dem Rechtsbereinigungsgesetz als Anlage A angefügt ist.

Alle Kirchengesetze, die am 1.7.1980 für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden gegolten haben, aber nicht in die Anlage A aufgenommen wurden, werden aufgehoben (Ausnahme § 2 d. G.)

Damit wird die Bereinigung in mehrfacher Hinsicht begrenzt:

a) Dem § 1 liegt der formelle Rechtsbegriff zu Grunde. Unter die Ausschlußwirkung der Aufstellung in Anlage A fallen nicht "sonstige Rechtsbestimmungen": diese sind der Rechtsbereinigungsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats zugewiesen.

b) Die Rechtsbereinigung erfaßt nur landeskirchliche Gesetze. Sonstige Gesetze staatskirchenrechtlichen Charakters usw. sind ausgenommen: sie können "einseitig" weder aufgehoben noch geändert werden; sie sind in Anlage B erfaßt.

c) Die Ausschlußwirkung betrifft nur Kirchengesetze, die am 1.7.1980 in Geltung waren. Die Anlage A zum § 1 enthält keine Kirchengesetze, die erst später in Kraft treten.

d) § 1 hat nur eine negative Ausschlußwirkung; er setzt ggf. ungültige Vorschriften innerhalb der fortgeltenden Gesetze nicht wieder in Kraft.

2. Im Hinblick auf die negative Ausschlußwirkung des § 1 sind in die Anlage A alle diejenigen Kirchengesetze aufgenommen,

men worden, die ganz oder teilweise geltendes und unverzichtbares Kirchenrecht sind.

Sind in der Anlage A genannte Gesetze nach ihrem Erlass geändert worden, so sind alle Änderungsdaten genannt. Es gilt daher das gültige Gesetz mit sämtlichen Änderungen fort.

Die in die Anlage A aufgenommenen Kirchengesetze sind, soweit bei der Verkündung geschehen, mit Kurzbezeichnungen und Abkürzungen bezeichnet. Die Gliederung (nach Sachgebieten des Aktenplans) ist mit Zwischenüberschriften versehen. Damit wird gegenüber einer zunächst vorgesehenen rein chronologischen Aufzählung der geltenden Gesetze die Übersichtlichkeit erleichtert und die Zuordnung zu Aufgabengebieten erreicht.

3. In die Anlage A wurden nicht aufgenommen Kirchengesetze, deren Vollzug zeitbedingt war und abgeschlossen ist. Dazu zählen u. a. Haushaltsgesetze, Kirchengesetze zur Errichtung, Zusammenlegung, Umgliederung von Kirchengemeinden, Neugliederung von Kirchenbezirken usw.. Zu der Weitergeltung dieser Kirchengesetze vgl. aber § 2 Nr. 3.

## Zu § 2

### § 2 Nr. 1

Ausgenommen von der Rechtsbereinigung sind die in Anlage B genannten staatskirchenrechtlichen Bestimmungen, von deren Beachtung sich die Landeskirche nicht durch eine gesetzliche Aufhebungsklausel - wie in § 1 - einseitig freistellen kann und Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland, anderen Landeskirchen und anderen Rechtsträgern.

### § 2 Nr. 2

Übergangsbestimmungen in aufgehobenen Gesetzen sind von der Ausschlußwirkung des § 1 ausgenommen. Die Übergangsbestimmungen regeln zwar im wesentlichen zeitlich beschränkte Sachverhalte, dienen aber auch langfristiger Wahrung von Rechtspositionen.

### § 2 Nr. 3

Ausgenommen von der Aufhebung sind kirchliche Gesetze über Änderungen im Bestand von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken: Errichtung, Teilung und Zusammenlegung von Kirchengemeinden oder Kirchenbezirken. Damit ist die Fortdauer einmal begründeter gesetzlicher Tatbestände sichergestellt.

## Zu § 3

Um nichtgewollte materielle Konsequenzen aus der Rechtsbereinigung zu vermeiden, mußte in § 3 bestimmt werden, daß eine Verweisung nicht allein schon wegen der Aufhebung des Bezugsgesetzes entfällt. Im Einzelfall ist die Bedeutung der Verweisung (wirkungslos oder weiter anwendbar) zu ermitteln.

## Zu § 4

Mit dem Rechtsbereinigungsgesetz werden überflüssige Vorschriften nur für die Zukunft aufgehoben. Dagegen sollen in der Vergangenheit liegende oder begonnene Sachverhalte nicht neu geregelt werden. § 4 stellt sicher, daß für Vorgänge, die in der Vergangenheit begonnen haben, keine Rechtsände-

rung eintritt. Der bisher erworbene Besitzstand wird gewahrt. Gesetze und Gesetzesbestimmungen, die Regelungen für einen in der Vergangenheit liegenden Zeitraum enthalten, bleiben anwendbar, auch wenn sie in der Anlage A zum Rechtsbereinigungsgesetz nicht genannt sind. Wegen dieser Übergangsregelung brauchen Vorschriften, die rechtlich relevante Vorgänge vergangener Zeiträume regeln, nicht ausdrücklich von der Ausschlußwirkung des Rechtsbereinigungsgesetzes ausgenommen werden. Das gilt z. B. für Haushaltsgesetze vergangener Jahre, die nach wie vor für die Beurteilung der von ihnen erfaßten Regelungstatbestände maßgeblich sind, obwohl sie in die Anlage A nicht aufgenommen wurden und § 2 insoweit keine ausdrückliche Ausnahme von der Rechtsbereinigung vorsieht.

## Zu § 5

§ 5 regelt die Rechtsbereinigung des Verordnungsrechts. Der Evangelische Oberkirchenrat erhält den Auftrag, das Verordnungsrecht der Landeskirche zu überprüfen und ermächtigt ihn, im Einvernehmen mit dem Landeskirchenrat das Verordnungsrecht durch eine Rechtsverordnung zu bereinigen.

Die in § 5 Abs. 1 vorgesehene negative Ausschlußwirkung der Bereinigungsverordnung entspricht dem § 1 d. G. Bei der Bereinigung des Verordnungsrechts sollen auch obsolet gewordene oder sonst überflüssige Rechtsverordnungen nicht in die Bereinigungsverordnung aufgenommen werden. Es ist wie nach diesem Gesetz (§1) eine Liste (Anlage) aufzustellen, nach Sachgebieten zu gliedern und bei Bedarf mit Kurzbezeichnungen und Abkürzungen zu versehen.

Die Ermächtigung zur Aufhebung von Verordnungen in § 5 Abs. 1 ist auf Verordnungen begrenzt, deren Gegenstand wegen Änderung der Verhältnisse oder aus anderen Gründen nicht mehr regelungsbedürftig ist. Diese Ermächtigung berechtigt - unbeschadet der Zuständigkeit des Evangelischen Oberkirchenrats zum Erlass von Verwaltungsverordnungen gemäß § 127 Abs. 2 Buchstabe 1 der Grundordnung - nicht zu einer inhaltlichen Abänderung von Rechtsverordnungen. Damit ist die dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Landeskirchenrat erteilte Ermächtigung zum Erlass einer Bereinigungsverordnung nach Inhalt, Zweck und Ausmaß hinreichend bestimmt.

Der Begriff Verordnung ist im Interesse der Rechtsklarheit für die Anwendbarkeit dieser Bestimmungen nicht auf formelle Verordnungen oder Rechtsverordnungen beschränkt. Das landeskirchliche Recht kennt neben Begriffen, deren Inhalt sich nach den Beschußorganen, dem formalen Zustandekommen, den Adressatenkreisen und nach Form und Inhalt eindeutig abgrenzen lassen, auch Begriffsbestimmungen, deren Formulierung die Zuweisung zu einem Rechtsinstitut erschweren. Das gilt z. B. für Bekanntmachungen und Durchführungsbestimmungen, die materielles Recht regeln, nicht aber als Rechtsverordnung oder Verordnung erlassen wurden.

In die Liste (Anlage) der Bereinigungs-Rechtsverordnung werden nach entsprechender Prüfung auch diese Bestimmungen aufgenommen.

§ 5 Abs. 1 bestätigt nur die Befugnis, die der Evangelische Oberkirchenrat und der Landeskirchenrat schon bisher auf Grund von Ermächtigungen in anderen Gesetzen haben.

§ 5 Abs. 2 bestimmt, daß die Landessynode ihre Rechtssetzungsbefugnis auf diesem eingeschränkten Bereich ebenfalls auf den Evangelischen Oberkirchenrat (und den Landeskirchenrat) überträgt. Auf diese Weise ist eine einheitliche Behandlung des Verordnungsrechts möglich. Dies hat den Vorteil, daß es sich erübrigt, zwischen gesetzesvertretenden Verordnungen und sonstigen Verordnungen zu differenzieren.

§ 5 Abs. 3 ordnet für das Verordnungsrecht eine entsprechende Anwendung der Übergangsregelung an, die in § 4 für das Gesetzesrecht vorgesehen ist. Dadurch ist gewährleistet, daß entstandene Rechte und Rechtsverhältnisse nicht verändert werden.

#### Zu § 6

Auf längere Sicht ist die Bereinigung des Gesetzes- und Verordnungsrechts der Landeskirche für die Praxis nur nützlich, wenn die jetzt erfaßten Gesetzesbestimmungen fortgeschrieben werden. Entsprechendes gilt für das Verordnungsrecht.

§ 6 bestimmt, daß der Evangelische Oberkirchenrat jährlich einmal, und zwar jeweils zum 31.12., ein Verzeichnis mit den nach den Anlagen fortgeschriebenen Gesetzen und Verordnungen im Gesetzes- und Verordnungsblatt bekanntmacht. Unabhängig davon bleibt die Fortschreibung eines allgemeinen Fundstellenverzeichnisses.

#### Zu § 7

Die Ausschlußwirkung des Rechtsbereinigungsgesetzes soll am 1. Januar 1981 in Kraft treten.

Der Evangelische Oberkirchenrat erhält den Auftrag zum Vollzug dieses Gesetzes.

### Anlage 18 (Eingang 5/18)

#### Eingabe des Evangelischen Pfarramts Pfintztal-Söllingen zur Frage der Zuschüsse für den Betrieb der Kindergärten.

Die Eingabe wurde zurückgenommen.

### Anlage 19 (Eingang 5/19)

#### Eingabe des Verwaltungsrats des Thomas-Blarer-Hauses in Konstanz vom 16.10.1980 auf Finanzhilfe.

Die Landessynode möge beschliessen:

Der Verein Evangelisches Studentenhaus e.V. Konstanz erhält zur Erweiterung seines Studentenwohnheimes in Konstanz, insbesondere zur Schaffung von Wohnraum für behinderte Studenten, eine landeskirchliche Finanzhilfe im Rahmen der bestehenden Finanzhilferichtlinien in Höhe von 20 % der

Baukosten. Je 40 % werden anteilmäßig aus Mitteln des Staatshaushaltplanes des Bundes und des Landes Baden-Württemberg entrichtet, gemäß mündlicher Aussage des Referenten Forsthoff vom Ministerium für Kunst und Wissenschaft am 7.10.1980. Die Baukosten werden mit ca. 6-7 Millionen DM veranschlagt.

#### Begründung:

Der Verein Evangelisches Studentenhaus e.V. Konstanz hat am 30.3.1967 mit Unterstützung der Landeskirche in Konstanz das Studentenwohnheim THOMAS-BLARER-HAUS in Betrieb genommen, mit dem Räume für die Kirchengemeinde Konstanz und die ESG verbunden sind.

Seit dieser Zeit ist das Studentenwohnheim voll belegt, es hat nie ernste Probleme gehabt und wird nach Aussage der Treuhänderin des Diakonischen Werks wirtschaftlich optimal geführt.

Vorstand und Verwaltungsrat erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich. Das Verhältnis zwischen Träger und Studenten ist vertrauensvoll. Die Gemeinschaftsräume des Wohnheimes bilden das Bindeglied zur Kirchengemeinde, die über Veranstaltungen ein enges Verhältnis zum Studentenwohnheim hat.

Die Fachhochschule Konstanz (drittgrößte in Baden-Württemberg) und die Universität Konstanz haben an den Verein und an das Studentenwerk die dringende Bitte gerichtet, auf Grund der prekären Wohnraumsituation weiteren Wohnraum für Studenten, insbesondere für Behinderte baldmöglichst zu schaffen. Dies wurde gleichermaßen der Stadt Konstanz mitgeteilt.

Zwischen dem katholischen Studentenwohnheim und dem Thomas-Blarer-Haus besitzt die Stadt Konstanz ein noch nicht bebautes Gelände, das im Bebauungsplan ausdrücklich für die Erweiterung des Thomas-Blarer-Hauses vorgesehen ist. Um Grundstücksspekulationen vorzubeugen, war die Stadt Konstanz bereit, dem Trägerverein das Grundstück im Rahmen eines fünfjährigen Pachtvertrages mit Vorkaufsoption ab 1.7.1979 zu verpachten.

Die Stadtverwaltung, die Gemeinderatsfraktionen und die Öffentlichkeit in Konstanz drängen auf Grund der oben dargestellten Lage auf einen schnellen Bau eines weiteren Studentenwohnheimes auf diesem Gelände. Die Stadt wird das Gelände demjenigen verkaufen, der am schnellsten die Voraussetzungen für den Bau verwirklicht. Das Studentenwerk Konstanz erklärt baureife Pläne zu besitzen und hat stärkstes Interesse, sämtliche Studentenwohnheime in seine Hand zu bekommen. Ein Bau des Studentenwohnheimes durch das Studentenwerk würde für den Trägerverein folgende Probleme aufwerfen:

1. Konkurrenz; die kirchlichen Häuser besitzen immer noch eine Hausordnung. Die Heime des Studentenwerkes sind mehr oder weniger sich selbst überlassen. Eine studentische Betreuung findet nicht statt.
2. Es muß damit gerechnet werden, daß das Studentenwerk mittelfristig eine Übernahme des Thomas-Blarer-Hauses anstrebt. Damit würden der Kirchengemeinde notwendige Räume, wie Saal mit 250 Plätzen, Kapelle mit 60 Plätzen und diverse Clubräume verloren gehen. Ein Ersatz an anderer Stelle auf dem linksrheinischen Stadtgebiet ist nicht möglich, da keine Reserveflächen vorhanden sind.

3. Es kann nicht damit gerechnet werden, daß die katholische Kirche ihr Studentenwohnheim aufgibt; in der Öffentlichkeit wäre der Eindruck verheerend, wenn die evangelische Kirche eine Arbeit aufgeben müßte, die seit Jahren mit Erfolg wahrgenommen wird.
4. In dem Zusammenhang mit dem Neubau könnten auch Räume für andere diakonische Aufgaben, z.B. Unterbringung der Sozialstation erfüllt werden. Dies empfiehlt sich besonders, weil 30 Behinderte in diesem Haus Unterkunft finden sollen.

Der Verwaltungsrat und Vorstand wäre bereit, gemäß Sitzungsbeschuß vom 15. Oktober 1980 die Aufgabe eines Erweiterungsbaues zum bestehenden Thomas-Blarer-Haus unter der Voraussetzung der Gewährung einer 20 %-igen Finanzhilfe durch die Landeskirche zu übernehmen.

Da mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit der Eindruck vermieden werden muß, daß der Neubau des Studentenwohnheimes zum Streitobjekt verschiedener Träger wird, muß der Trägerverein bis spätestens 1. Dezember 1980 eine verbindliche Erklärung abgeben, ob ihm ein Bau möglich ist.

Wir bedauern, diesen Antrag unter Zeitdruck vorlegen zu müssen und bitten um Ihr Verständnis, wenn wir auf eine baldige Antwort angewiesen sind.

Wir danken für Ihre Mühe und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Verwaltungsrates  
gez. Dieter Michel  
gez. Nikolaus Vollmar

## Anlage 20 (Eingang 5/20)

### Eingabe der Industriepfarrer Schwerdt und Gottfroh vom 14.10.1980 auf Änderung des § 14 des Pfarrstellenbesetzungsgegesetzes.

Antrag der landeskirchlichen Pfarrer der Evangelischen Industrie- und Sozialarbeit Baden:

Die Landessynode wird gebeten, die Vorlage des Landeskirchenrats, die landeskirchlichen Pfarrer betreffend, abzulehnen und die bisherige Regelung beizubehalten.

#### Begründung:

##### 1. Zur Vorlage § 14, Abs. 1:

Die vorgeschlagene Regelung ist nicht praktizierbar:  
Beispiel: Das landeskirchliche Industrie- und Sozialpfarramt für die Industrie- und Sozialarbeit Nordbaden müßte im Benehmen mit 10 Bezirkskirchenräten besetzt werden. Außerdem stößt die Arbeit mit Kirchenfernern bei kircheninternen Gremien häufig auf Unverständnis. Eine genuin missionarische Arbeit wie z.B. die Industrie- und Sozialar-

beit an der besonders empfindlichen Nahtstelle zwischen Kirche und Arbeitswelt könnte so durch falsche Anpassung von Anfang an gefährdet sein.

##### 2. Zur Vorlage § 14, Abs. 3:

Eine zeitliche Begrenzung ist als Kann-Vorschrift ohne Angabe von Kriterien eine ständige Möglichkeit, nach sachfremden und kirchenpolitisch wechselnden Interessen zu entscheiden.

Eine zeitliche Begrenzung als zwingende Regelung wäre für die meisten landeskirchlichen Dienste schädlich oder töricht: wenn z.B. ein zweites Studium oder langjährige Erfahrungen in einem nichttheologischen Arbeitsfeld und anderes vorliegt.

Erforderliche Versetzungen sind durch die bisherige Regelung gewährleistet. Anstelle der alleinigen Versetzung durch die Kirchenleitung sollten durch den zuständigen Landessynodalaußchuß objektiv nachprüfbare Kriterien erarbeitet werden. Dieser Ausschuß sollte Vertreter der landeskirchlichen Ämter hinzuziehen.

gez. Reinhold Schwerdt, Hans-Heinrich Gottfroh, Industriepfarrer

## Anlage 21 (Eingang 5/21)

(vergleiche Anlage 1 Frühjahrssynode 1980)

### Antrag des Konvents der landeskirchlichen Verfahrensbeistände vom 16.10.1980 auf Änderung des Entwurfs der Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen

Sehr verehrter Herr Präsident!

Der Konvent der landeskirchlichen Verfahrensbeistände hat am 15.10.1980 beschlossen:

Die landeskirchlichen Verfahrensbeistände fordern die Landessynode auf, in dem "Entwurf für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen" im ersten Abschnitt des Absatzes I 1 der 5. und 6. Zeile jeweils statt "Friedensdienst" nur "Dienst" einzusetzen.

#### Begründung:

Wir sind der Meinung, daß zum einen der Dienst mit der Waffe nicht unbestritten Friedensdienst ist, zum anderen aber auch der Dienst ohne Waffe zumeist mehr den Charakter des Ersatzes als des echten Friedensdienstes hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kurt Kern  
(Landesjugendreferent)

## ERGÄNZUNG ZU ANLAGE 21

**Anlage 21.1**

**Entwurf**  
**der Beratungsstelle des Evangelischen Oberkirchenrats für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen für die Neufassung der Entschließung**  
**der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und der Zivildienstpflichtigen vom 1.10.1980**

I

1. Der Friedensdienst der Christen stellt jeden Wehrpflichtigen vor die Frage, wie er der sittlichen Verpflichtung, dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen, mit unverletztem Gewissen Folge leisten kann. Die Antwort besteht in einer Gewissensentscheidung, die heute noch zum Friedensdienst mit Waffen in den Streitkräften, aber auch schon gleichberechtigt zum Friedensdienst ohne Waffen im Zivildienst führen kann.

Aus dem Auftrag zur Seelsorge ergibt sich für die Kirche die legitime Aufgabe, für diese schwere sittliche Entscheidung Beratung, Hilfe und Beistand anzubieten und bereitzuhalten.

Wie für die Soldaten die Militärseelsorge eingerichtet wurde, so beauftragt die Kirche Berater und Beistände, die dafür eintreten, daß die Gewissensbedenken junger Menschen gegen den Wehrdienst ausreichend zur Geltung kommen.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des staatlichen Anerkennungsverfahrens, die den wiederholt geäußerten Vorstellungen von Rat und Synode der EKD entspricht und auf eine Abschaffung der "Gewissensprüfung" zielt, wird die Kirche weiterhin solche Berater und Beistände beauftragen.

Eine besondere seelsorgerliche Betreuung ist die Kirche allen Zivildienstleistenden schuldig.

2. Ordinierte Diener am Wort, seminaristisch vorgebildete hauptamtliche Religionslehrer, Gemeindediakone und Jugendreferenten sind für ihren Dienstbereich kirchliche Beauftragte im Sinne des § 26 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes. Sie erhalten von der Beratungsstelle auf Verlangen darüber eine Bescheinigung.
3. Mit dem Verfahrensbeistand im Sinne des § 26 Abs. 8 des Wehrpflichtgesetzes beauftragt der Landeskirchenrat außerdem für Wehrpflichtige aus dem Bereich der Landeskirche mit Zustimmung des Bezirkskirchenrats hierfür geeignete Mitglieder der Landeskirche. Die landeskirchlichen Verfahrensbeistände erhalten über ihre Beauftragung eine Urkunde.

II

1. Beim Evangelischen Oberkirchenrat ist eine Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen für den gesamten Bereich der Landeskirche eingerichtet.

Der Leiter und die Mitglieder der Beratungsstelle werden vom Landeskirchenrat berufen.

Der Beratungsstelle gehören außer dem Leiter an:

- a) der Beauftragte der Landeskirche für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden,
- b) drei Vertreter der landeskirchlichen Berater und Beistände,
- c) ein Vertreter des Diakonischen Werkes,
- d) ein Einsatzstellenleiter für Zivildienstleistende,
- e) zwei anerkannte Kriegsdienstverweigerer mit der Befähigung zum Ältestenamt,
- f) drei sachkundige Gemeindeglieder, darunter ein Landesynodaler,
- g) ein Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats, wenn der Leiter der Beratungsstelle nicht im Geschäftsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats tätig ist.

2. Die Beratungsstelle hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) sich über alle mit der seelsorgerlichen Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden zusammenhängenden Fragen ständig zu unterrichten, auch durch Fühlungnahme mit den Beratungsstellen anderer Landeskirchen,

b) die kirchlichen Berater und Beistände zu beraten und zuzurüsten,

c) in Fragen des Zivildienstes zu beraten,

d) den landeskirchlichen Beauftragten für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden in seiner Arbeit zu beraten,

e) dem Landeskirchenrat regelmäßig Bericht zu erstatten.

3. Die Dienststelle des Beauftragten für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende und für die Bearbeitung der Fragen des Friedensdienstes soll Menschen dienen, die aus Gewissensgründen den Dienst mit der Waffe verweigern und Zivildienst leisten, und auch den in diesem Bereich tätigen Beratern und Beiständen in der Landeskirche. Dazu gehört auch die Bearbeitung von grundsätzlichen und praktischen Fragen dieses Friedensdienstes.

Der landeskirchliche Beauftragte leitet den Konvent der landeskirchlichen Berater und Beistände und fördert Regionalkonferenzen.

Der landeskirchliche Beauftragte wird vom Landeskirchenrat berufen. Die Dienststelle ist dem Amt für Jugendarbeit zugeordnet.

4. Für die Seelsorge an den Kriegsdienstverweigerern und Zivildienstleistenden werden vom Landeskirchenrat Seelsorgebezirke eingerichtet und für diese geeignete Mitglieder der Landeskirche, die den Beauftragten der Landeskirche für die Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistenden und die Beratungsstelle in ihrer Arbeit unterstützen, beauftragt.

## Anlage 21.2

### Änderungsvorschlag des Bildungsausschusses zum Entwurf für die Neufassung der Entschließung der Landessynode über die Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstpflichtigen.

#### I.1

Der Wehrdienst stellt jeden Christen vor die Frage, wie er der sittlichen Verpflichtung, dem Frieden unter den Menschen und Völkern zu dienen, Folge leisten kann. Die Antwort besteht in seiner Gewissensentscheidung, die zum Dienst mit der Waffe in Streitkräften, oder auch zum Dienst ohne Waffe im Zivildienst führen kann.

Aus dem Auftrag zur Seelsorge ergibt sich für die Kirche die Aufgabe, für diese schwere sittliche Entscheidung Beratung, Hilfe und Beistand anzubieten und bereitzuhalten.

Wie für die Soldaten die Militärseelsorge eingerichtet worden ist, so nimmt die Kirche gegenüber allen Zivildienstleistenden eine besondere seelsorgerliche Betreuung wahr.

Bis zu einer gesetzlichen Neuregelung des staatlichen Anerkennungsverfahrens, die den wiederholt geäußerten Vorstellungen von Rat und Synode der EKD entspricht und auf eine Abschaffung der "Gewissensprüfung" zielt, wird die Kirche weiterhin solche Berater und Beistände beauftragen.

#### II.4

Die Beratungsstelle für die seelsorgerliche Betreuung von Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen und Zivildienstleistenden beim Evangelischen Oberkirchenrat soll in engem Informationskontakt mit den Dekanaten dafür Sorge tragen, daß die im jeweiligen Kirchenbezirk tätigen Zivildienstleistende seelsorgerlich betreut und in die Kirchengemeinden integriert werden.

Weitere Änderungsvorschläge des Bildungsausschusses siehe Bericht des Bildungsausschusses, (Berichterstatter Synodaler Meerwein), 3. Sitzung, Tagesordnungspunkt VIII.

## Anlage 22 (Eingang 5/22)

### Antrag der Pfarrer Beinke, Beisel und Schultz vom 28.10.1980 zum Problem der Asylgewährung

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

In Kirchardt, Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau, leben z. Zt. ca. 350 syrisch-orthodoxe Christen aus der Türkei, davon sind etwa 300 Asylbewerber. Im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden dürften zusätzlich noch einige hundert weitere syrisch-orthodoxe Christen türkischer Staatsangehörigkeit als Asylbewerber leben. Wegen ständiger Übergriffe, Unterdrückung und Verfolgung durch die Kurden sind in den letzten 15 Jahren tausende syrisch-orthodoxer Christen aus ihrer Heimat, dem Tur Abdin im Osten der Türkei, nach West-

europa geflüchtet. In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 10.000 syrisch-orthodoxer Christen als Gastarbeiter oder Asylbewerber.

Abgesehen von Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung in eine fremde Kultur, Wohnungsnot und der Gefahr der Zerschlagung von Großfamilien durch die Verteilung der syrisch-orthodoxen Christen über das Bundesgebiet, ist das Hauptproblem der syrisch-orthodoxen Christen ihre rechtliche Unsicherheit. Obwohl viele Asylbewerber bereits seit 6 Jahren unbescholtene in Kirchardt leben und arbeiten, wurde bisher noch keinem Asyl gewährt. U. a. wird z. B. von der Bundesregierung damit argumentiert, daß die Unterdrückung der Christen in der Türkei nicht vom Staat ausgehe. Für den Verfolgten ist es aber gleichgültig, ob die Verfolgung vom Staat ausgeht oder der Staat nicht fähig oder bereit ist, eine Verfolgung zu verhindern. Gegenwärtig sind zwei Musterverfahren wegen Asylbegehrens beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München anhängig. Bis zu einem Entscheid in diesen Verfahren wird weiterhin kein Asyl gewährt. Wenn den syrisch-orthodoxen Christen kein Asyl gewährt wird und sie in die Türkei abgeschoben werden, bedeutet das für sie in vielen Fällen Verfolgung und Tod, vom wirtschaftlichen Ruin ganz zu schweigen.

Wir bitten darum die Landessynode, sich dafür einzusetzen, daß kein syrisch-orthodoxer Christ, der sich um Asyl bewirbt, aus der Bundesrepublik in die Türkei abgeschoben wird. Wir halten es für möglich, daß eine großzügige Haltung gegenüber den syrisch-orthodoxen Christen nicht von nicht-christlichen Asylbewerbern mißbraucht werden kann. Ein solcher Mißbrauch ließe sich z. B. durch eine enge Zusammenarbeit mit den syrisch-orthodoxen Christen und vor allem ihren Priestern weitgehend ausschalten.

Zum gesamten Problemkreis verweisen wir auf epd Dokumentation 49/79 vom 12.11.1979 "Christliche Minderheiten aus der Türkei".

Mit freundlichem Gruß  
gez. Beinke, Beisel, Schultz

## Anlage 23 (Eingang 5/23)

### Eingabe der Evangelischen Schülerarbeit in Baden vom 3.11.1980 zum Problem des Friedens und der Abrüstung.

An die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Vom 29.10.80 - 2.11.80 fand in Karlsruhe das Landesschüler-treffen der Evangelischen Schülerarbeit in Baden statt unter dem Thema "Träumen nach vorwärts - da muß doch was zu machen sein". Dabei haben uns besonders Probleme des Friedens hier und in der Dritten Welt beschäftigt.

Frieden ist nötig! Darüber bestand und besteht kein Zweifel. Wie kann jedoch eine sinnvolle Friedensarbeit geleistet werden, solange das Wettrüsten als Garant des Friedens von allen Seiten verherrlicht wird? Wir fragen uns auch, wem das Wettrüsten nützt.

Weltweite Gerechtigkeit wird verhindert durch unsere vermeintliche Sicherheit, die Frieden genannt wird - Frieden für wenige, Leben unter dem Existenzminimum für viele. Das Ausmaß der Rüstung und die immer perfektere Waffentechnologie lassen Kriege immer wahrscheinlicher werden. Rüstungsexporte in die Dritte Welt sanieren unsere Wirtschaft auf Kosten der unterentwickelten Länder, stützen ungerechte Militärdiktaturen und verhindern so die soziale und wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder. Der gegenwärtige Stand der weltweiten Rüstung reicht aus, um alle Menschen und die gesamte Erde vielfach zu vernichten. Und das Wettrüsten geht weiter.

Als Christen können wir uns der Verantwortung nicht entziehen. Dessen wurden wir uns besonders in einer Andacht über Jesaja 2,4 bewußt: "Und Gott wird Recht sprechen zwischen den Völkern und Weisung geben vielen Nationen; und sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen schmieden und ihre Spieße zu Rebmessern. Kein Volk wird wider das andere das Schwert erheben, und sie werden den Krieg nicht mehr lernen."

Wir sind aufgerufen, unsere Stimme zu erheben und für Frieden und Abrüstung einzutreten. Besonders die leitenden Gremien der Kirche könnten und sollten ihr Gewicht in die Waagschale werfen und eindeutig Stellung beziehen.

Wir bitten die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden, sich in einer Stellungnahme einzusetzen für Frieden und Abrüstung und darüberhinaus in der Evangelischen Kirche in Deutschland die Verabschiedung einer Denkschrift zur Abrüstung zu unterstützen. Der Bericht, den ein Ausschuß von Landessynoden zum Studium des Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen über Abrüstung und Militarismus gegeben hat, und den auch wir bei unserer Arbeit als hilfreich empfunden haben, kann dazu wichtige Grundlage sein. Wir wünschen uns, daß viele Gemeinden und Gruppen sich wie wir verstärkt mit Problemen des Friedens und der Abrüstung befassen, um sich für den Frieden einzusetzen.

Wir sind erschrocken, wie viele Menschen schlecht oder gar nicht informiert sind über die gegenwärtige Bedrohung des Friedens. Ein klares Wort der Kirche ist dringender denn je!

Mit freundlichen Grüßen

Die unterzeichnenden Teilnehmer des Landesschülertreffens

Es folgen 117 Unterschriften

#### Anlage 24 (Frage 5/1)

**Frage des Synodalen Walter Dargatz, Graben-Neudorf vom 27.6.1980 zum Problem der Belastung des Haushaltsplans der Kirchengemeinden durch die Kindergartenarbeit.**

Ist es die Absicht des Evangelischen Oberkirchenrats in Zukunft die Kindergartenarbeit stärker zu begrenzen, da er die außerordentlichen Belastungen vieler Kirchengemeinden nicht in der notwendigen Weise finanziell unterstützt?

Die Kirchengemeinde Graben-Neudorf unterhält seit vielen Jahren 3 Kindergärten. Für die Haushaltspläne 1976/1977 erhielten wir noch einen Zuschuß von 16.000 DM. Im nächsten Haushaltsplan wurde der Zuschuß auf 4.800 DM reduziert. Für den neuen Haushaltsplan ist unser Antrag auf einen erhöhten Zuschuß, wegen besserer personeller Besetzung, abgelehnt worden.

Die Kirchengemeinde wird sich überlegen, ob und wie lange sie gewillt und in der Lage ist, die erheblichen Kosten für diese Arbeit zu tragen.

gez. Dargatz

#### Anlage 25 (Frage 5/2)

**Frage des Synodalen Joachim Viebig, Eberbach vom 5.10.1980 zum Problem drogensüchtiger Kinder**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Den Evangelischen Oberkirchenrat bzw. die Leitung des Diakonischen Werkes bitte ich um Beantwortung folgender Frage:

Ist dem Evangelischen Oberkirchenrat bzw. dem Diakonischen Werk bekannt, daß in größeren Städten bereits Kinder drogensüchtig sind und sich zur Beschaffung des Stoffes des sogenannten "Kinderstriches" bedienen? Sieht der Evangelische Oberkirchenrat eine Möglichkeit, daß die Landeskirche für diese schwergefährdeten Kinder Hilfsmaßnahmen unternimmt bzw. das Diakonische Werk etwas in Gang setzt, um diese Kinder zu retten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Viebig

#### Anlage 26 (Frage 5/3)

**Frage des Synodalen Dr. Helmut Gießer, Gernsbach vom 22.10.1980 zu den Vorwürfen gegen den Evangelischen Oberkirchenrat von Herrn Pfarrer Hellmut Rave in den Mitteilungen 10/1980, S. 44 ff:**

Hellmut Rave erhebt in dem genannten Beitrag u. a. zwei Vorwürfe gegen den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe:

- Der Erlass des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.3.80 AZ. 51/3 über die Anwendung des § 78 KVHG (wonach Überweisungsaufträge der Gemeinde 2 Unterschriften haben müssen) stehe nicht in Übereinstimmung mit § 78 KVHG, da sich dieser § nur auf Kassen mit mehreren Mitarbeitern beziehe.
- Pfarrer Rave habe auf der Herbsttagung 1977 der Landesynode den Antrag gestellt, die Besoldungsordnung zu än-

dern und dem Prinzip der Bedarfsgehälter zu folgen. Die Synode habe dazu einen Bericht auf Frühjahr 1978 erbeten. Dieser Bericht sei bislang nicht gegeben worden.

Meine Frage:

Wie stellt sich der Evangelische Oberkirchenrat zu diesen Vorwürfen?

gez. Dr. Gießer, Pfarrer

### Anlage 27 (Frage 5/4)

**Frage des Synodalen Dieter Hecker, Karlsruhe, vom 30.10.1980 zu dem Rundschreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 24.4.1980, Az: 18/5 zum Briefverkehr mit staatlichen Dienststellen:**

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger!

In dem oben genannten Schreiben an alle Pfarrämter wird im Zusammenhang von Asylantenfragen in sehr scharfem Ton verfügt, "daß unmittelbare Eingaben an Ministerien unterbleiben müssen"! Hier werden Initiativen von Gemeinden kritisiert im Hinblick auf Spitzengespräche der Wohlfahrtsverbände, ohne daß auch genauere Informationen über die Ergebnisse dieser Gespräche an den Kreis der Betroffenen weitergegeben worden wären.

Verschiedene Pfarrer und Gemeindeglieder haben sich bei mir darüber beklagt. Ich möchte dies unterstreichen und beim Evangelischen Oberkirchenrat anfragen, wie er in Zukunft Initiativen aus den Gemeinden positiver aufgreifen und Informationen besser weitergeben könnte!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Hecker, Studentenpfarrer

### Anlage 28

**Arbeitsmaterial zum Schwerpunktthema "Christen und Juden":**

#### Anlage 28.1

**Beschluß der Landessynode der Evangelischen Landeskirche im Rheinland vom 11.1.1980:**

**SYNODALBESCHLUSS ZUR ERNEUERUNG DES VERHÄLTNISSES VON CHRISTEN UND JUDEN**

Nicht du trägst die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.  
Römer 11,18 b

1. In Übereinstimmung mit dem "Wort an die Gemeinden zum Gespräch zwischen Christen und Juden" der Landessynode

der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 12. Januar 1978 stellt sich die Landessynode der geschichtlichen Notwendigkeit, ein neues Verhältnis der Kirche zum jüdischen Volk zu gewinnen.

2. Vier Gründe veranlassen die Kirche dazu:

- (1) Die Erkenntnis christlicher Mitverantwortung und Schuld an dem Holocaust, der Verfemung, Verfolgung und Ermordung der Juden im Dritten Reich.
- (2) Neue biblische Einsichten über die bleibende heilsgeschichtliche Bedeutung Israels (z. B. Römer 9 - 11), die im Zusammenhang mit dem Kirchenkampf gewonnen worden sind.
- (3) Die Einsicht, daß die fortduernde Existenz des jüdischen Volkes, seine Heimkehr in das Land der Verheißung und auch die Errichtung des Staates Israel Zeichen der Treue Gottes gegenüber seinem Volk sind (vgl. Studie "Christen und Juden" III, 2 und 3).
- (4) Die Bereitschaft von Juden zu Begegnung, gemeinsam Lernen und Zusammenarbeit trotz des Holocaust.

3. Die Landessynode begrüßt die Studie "Christen und Juden" des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und die ergänzenden und präzisierenden "Thesen zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" des Ausschusses "Christen und Juden" der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Die Landessynode nimmt beide dankbar entgegen und empfiehlt allen Gemeinden, die Studie und die Thesen zum Ausgangspunkt einer intensiven Beschäftigung mit dem Judentum und zur Grundlage einer Neubesinnung über das Verhältnis der Kirche zu Israel zu machen.

4. Deshalb erklärt die Landessynode:

- (1) Wir bekennen betroffen die Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust (vgl. Thesen I).
- (2) Wir bekennen uns dankbar zu den "Schriften" (Lukas 24,32 und 45; 1. Korinther 15, 3 f), unserem Alten Testament, als einer gemeinsamen Grundlage für Glauben und Handeln von Juden und Christen (vgl. Thesen II).
- (3) Wir bekennen uns zu Jesus Christus, dem Juden, der als Messias Israels der Retter der Welt ist und die Völker der Welt mit dem Volk Gottes verbindet (vgl. Thesen III).
- (4) Wir glauben die bleibende Erwählung des jüdischen Volkes als Gottes Volk und erkennen, daß die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist (vgl. Thesen IV).
- (5) Wir glauben mit den Juden, daß die Einheit von Gerechtigkeit und Liebe das geschichtliche Heilshandeln Gottes kennzeichnet. Wir glauben mit den Juden Gerechtigkeit und Liebe als Weisungen Gottes für unser ganzes Leben. Wir sehen als Christen beides im Handeln Gottes in Israel und im Handeln Gottes in Jesus Christus begründet (vgl. Thesen V).
- (6) Wir glauben, daß Juden und Christen je in ihrer Berufung Zeugen Gottes vor der Welt und voreinander sind; darum sind wir überzeugt, daß die Kirche ihr Zeugnis dem jüdischen Volk gegenüber nicht wie ihre Mission an die Völkerwelt wahrnehmen kann (vgl. Thesen VI).
- (7) Wir stellen darum fest:  
Durch Jahrhunderte wurde das Wort "neu" in der Bibelauslegung gegen das jüdische Volk gerichtet: Der neue

Bund wurde als Gegensatz zum alten Bund, das neue Gottesvolk als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden. Diese Nichtachtung der bleibenden Erwählung Israels und seine Verurteilung zur Nichtexistenz haben immer wieder christliche Theologie, kirchliche Predigt und kirchliches Handeln bis heute gekennzeichnet. Dadurch haben wir uns auch an der physischen Auslöschung des jüdischen Volkes schuldig gemacht.

Wir wollen deshalb den unlösbarsten Zusammenhang des Neuen Testaments mit den Alten Testament neu sehen und das Verhältnis von "alt" und "neu" von der Verheißung her verstehen lernen: als Ergehen der Verheißung, Erfüllen der Verheißung und Bekräftigung der Verheißung; "Neu" bedeutet darum nicht die Ersetzung des "Alten". Darum verneinen wir, daß das Volk Israel von Gott verworfen oder von der Kirche überholt sei.

(8) Indem wir umkehren, beginnen wir zu entdecken, was Christen und Juden gemeinsam bekennen:

Wir bekennen beide Gott als den Schöpfer des Himmels und der Erde und wissen, daß wir als von demselben Gott durch den aaronitischen Segen Ausgezeichnete im Alltag der Welt leben.

Wir bekennen die gemeinsame Hoffnung eines neuen Himmels und einer neuen Erde und die Kraft dieser messianischen Hoffnung für das Zeugnis und das Handeln von Christen und Juden für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt.

5. Die Landessynode empfiehlt den Kreissynoden die Berufung eines Synodalbeauftragten für das christlich-jüdische Gespräch.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, erneut einen Ausschuß "Christen und Juden" einzurichten und Juden um ihre Mitarbeit in diesem Ausschuß zu bitten. Er soll die Kirchenleitung in allen das Verhältnis von Kirche und Judentum betreffenden Fragen beraten und Gemeinden und Kirchenkreise zu einem vertieften Verständnis des Neuansatzes im Verhältnis von Juden und Christen verhelfen.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, zu prüfen, in welcher Form die Evangelische Kirche im Rheinland eine besondere Mitverantwortung für die christliche Siedlung Nes Ammim in Israel so übernehmen kann, wie dies andere Kirchen (z. B. in den Niederlanden und in der Bundesrepublik Deutschland) bereits tun.

Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, daß das Thema Christen und Juden in der kirchlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung angemessen berücksichtigt wird.

Die Landessynode hält es für wünschenswert, daß an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und an der Gesamthochschule Wuppertal ein regelmäßiger Lehrauftrag mit der Thematik "Theologie, Philosophie und Geschichte des Judentums" wahrgenommen wird, und bittet die Kirchenleitung, in diesem Sinne mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal und mit der Gesamthochschule Wuppertal zu verhandeln.

## Anlage 28.2

### "Erwägungen zur kirchlichen Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" von 13 Theologieprofessoren der Universität Bonn

Das Anliegen, das die rheinische Synode und vor ihr bereits andere kirchliche Gremien bewegte und das die Handreichung prägt, nämlich im Bewußtsein der historischen Schuld an den Juden den Dialog mit dem Judentum zu suchen und zu fördern und das Verhältnis von Christen und Juden neu zu bestimmen, ist vorbehaltlos zu begrüßen. Insbesondere ist die positive Würdigung des Christen und Juden von allem Anfang an verbindenden Alten Testaments nachdrücklich zu bejahren.

Im einzelnen gibt die Handreichung jedoch Anlaß zu erheblichen theologischen Bedenken.

1. Die Handreichung unterscheidet nicht zwischen Israel und Juden, und zwar nicht zwischen dem Israel des Alten Testaments, dem Israel, wie es im Neuen Testament verstanden und einerseits als Israel mit der bleibenden Heilsprärogative (Römer 9,4), andererseits als Israel-nach-dem-Fleisch definiert wird (1. Korinther 10,18); den Juden als einer neutestamentlichen Bezeichnung solcher, die den Christus nicht anerkennen; den nach-neutestamentlichen Juden als dem Talmud-Judentum; sowie den anderen, sehr unterschiedlichen Gestalten mittelalterlichen und neuzeitlichen Judentums.
2. Diese verwirrende bzw. nicht differenzierende Terminologie hat eine inhaltliche Konfusion zur Folge: Als Träger der Verheißung bzw. als auserwähltes Volk können gleichermaßen angesehen werden: das alttestamentliche Israel; das Israel-nach-dem-Fleisch post Christum natum; Juden, die Christus verwerfen; Thora-Juden; die Juden im rechtlichen Sinne und im Sinne der israelischen Gesetzgebung gemäß Halacha (b Kid 68b), also Personen, die eine jüdische Mutter haben.
3. Der Inhalt der "Verheißung" wird nirgends klar ausgesprochen, wiewohl nach dem einhelligen Zeugnis des Neuen Testaments in und durch Christus die Erfüllung aller Verheißungen geschieht und Christus selbst diese Erfüllung ist (etwa Lukas 4,21; 2. Korinther 1,20; 6,2).
4. Nicht beachtet wurde, daß die spezifisch alttestamentlichen Verheißungsinhalte und Heilsgüter Landbesitz und Volkwerdung bzw. ethnische Existenz für Jesus und die neutestamentlichen Christuszeugen - unbeschadet der bleibenden irdischen Dimension des in Christus geschenkten Heils - ihre Bedeutung verloren haben. Das Charakteristische der Auffassung Jesu (und des Täufers) von der Gottesherrschaft ist dies, daß die Zugehörigkeit zur jüdischen Nation noch keinen Anspruch auf Teilnahme am kommenden Heil begründet. Der Jude als solcher hat keine Heilsgarantie. Gott kann dem Abraham aus Steinen Kinder erwecken (Lukas 3,8). Für Christen können also die alttestamentlichen Verheißungsinhalte Land- und Volkwerdung keine Heilsgüter mehr sein angesichts des in Christus schon geschenkten Heils der Freiheit von Gesetz, Sünde

und Tod (Philipper 3,7 f). So gewiß die hebräische Bibel aus diesem Grunde nicht insgesamt als alt im Sinne von erledigt und überholt gelten kann, so ist sie doch darum das Alte Testament, weil sie nur und nur insoweit christliche Gültigkeit beanspruchen kann, als sie von dem zentralen Geschehen der neutestamentlichen Christusbotschaft bestätigt und vorausgesetzt wird. Die christliche Kirche hat das Alte Testament nie anders gelesen und verwendet. Es behält gerade als Altes Testament seine Bedeutung und seine Ehre in der christlichen Verkündigung.

5. Die Handreichung bestimmt das Verhältnis Altes Testament - Neues Testament ausschließlich "heilsgeschichtlich" - im Sinne der heilsgeschichtlichen Theologie des 19. Jahrhunderts - nach dem Schema Verheißung - Erfüllung, Alter Bund - Neuer Bund und versucht das Verhältnis von Christentum und Judentum von dieser heilsgeschichtlichen Voraussetzung her zu bestimmen. Dieser unreflektiert aufgenommene Ansatz ist keineswegs biblisch verifizierbar, denn für das Neue Testament ist nicht das Vorher der Geschichte Israels als solches relevant, sondern die Vorgegebenheit der "Schrift" (1 Korinther 10, 11; 15,3 f; Lukas 4,21; Römer 4,23 f; und insbesondere Galater 3,8,22), in der Israels Geschichte als Gottes Geschichte mit Israel bewahrt ist. Die faktisch-historische Kontinuität zwischen Abraham und den Juden ist nach Römer 4,13; Galater 3,7; vgl. Römer 9,7 f gerade theologisch irrelevant.

Für Jesus ist gerade charakteristisch, daß er sein Heilsverständnis - von dem Kelchwort Markus 14,24 para abgesehen - ohne die Vorstellung des Bundes entfaltet. Die synoptische Tradition scheint das verstanden zu haben, weil das nirgendwo durch sekundäre Einfügungen in der synoptischen Tradition korrigiert wird. Nur Paulus und der Hebräerbrief stellen Alten und Neuen Bund nebeneinander, und zwar bezeichnenderweise im Modus radikaler Antithetik (Galater 3,15,17; 4,24; 2. Korinther 3,6,14; Hebräer 8,7,13).

6. Wesentliche Aussagen des Apostels Paulus, also gerade desjenigen Zeugen, der sich als Christ gewordener Jude mit dem in der Handreichung angesprochenen Problem am intensivsten befaßt hat, bleiben gänzlich unbedacht. Der als Motto benutzte Satz über die Wurzel, welche die Christenheit trägt, wird aus dem Zusammenhang der Argumentation herausgerissen und zu einem Leitmotiv umgemünzt, das nunmehr das Gegenteil besagt von dem, was Paulus offensichtlich meint und was schon im übernächsten Vers zu lesen steht: "Ist recht geredet! Sie sind ausgebrochen um ihres Unglaubens willen; du aber stehest nur durch den Glauben. So sei nicht stolz, sondern fürchte dich." Das eschatologische Mysterion (Römer 11,25 f), wonach "ganz Israel errettet wird", begründet keinen Sonderweg zum Heil (vgl. 11,23).

Während das Judentum, wie es sich in der nachexilischen Zeit und dann unter dem Einfluß des Pharisäismus entwickelte, anders als das Israel des Alten Testaments seinen festen Halt an der Thora als der ganzen Offenbarung Gottes, die das Judentum exklusiv auszeichnet, hat, ist nach christlichem Verständnis christus das Ende dieser Thora als Heilsweg. Thora-Judentum und Christusglaube sind daher zweierlei und unvereinbar (Philipper 3,4-9). Es ist bedauerlich und für die Handreichung bezeichnend, daß al-

lein ein Jude diese klare Erkenntnis klar zum Ausdruck bringt (S. 33,39 der Handreichung).

7. Das Bekenntnis zur Schuld oder Mitschuld an der mörderischen Judenverfolgung und das Entsetzen über das Geschehene sollten den Blick für klare theologische Erkenntnisse und Distinktionen nicht verwirren, wie es in der Handreichung geschieht.

Das Bekenntnis zur Schuld und Mitschuld sollte auch nicht die nationalsozialistische Ideologie und deren Verbrechen als christliche oder von Christen als solchen begangen oder verschuldet mißinterpretieren. Die nationalsozialistische Ideologie war ebenso offen unchristlich und antichristlich wie antijüdisch.

8. Es ist durchaus möglich, die Juden zu bewundern und zu schätzen und den Staat Israel zu bejahren und aktiv zu fördern, ohne diese Sympathie "heilsgeschichtlich" begründen und ohne christliche Grundwahrheiten, welche Judentum und Christentum trennen, preisgeben oder auch nur relativieren zu müssen.

9. Die Juden als die Nachfahren des at. Israels sind die Nachkommen des von Gott auserwählten Volkes. Sie sind wie alle Menschen "unter der Sünde" (Römer 3,9,23 f). Ihnen wie allen Menschen gelten die Verheißungen, die in Christus erfüllt sind. Ihr wichtigstes Erbgut, das sie wie die Christen von Israel erbten, ist ihre hebräische Bibel, der Christen Altes Testament. Dieses den Juden und den Christen gemeinsame Erbe verbindet Judentum und Christentum; dessen unterschiedliche Interpretation und Gebrauch - ohne Christus, von Christus her - trennt sie auch.

Sonst waltet zwischen Juden und Nichtjuden kein Unterschied vor Gott (Galater 5,6; 6,15 sowie Galater 3,27-29). Eine Sonderstellung vor Gott auf Grund ethnischer Zugehörigkeit oder Abstammung ist der Christusbotschaft fremd.

10. Da das Evangelium von Christus allen Menschen gilt, kann die Kirche auf die Ausrichtung ihrer Botschaft an alle Menschen nicht verzichten (Matthäus 28,19 f). Die Verkündigung des Evangeliums von Christus für Juden kann diese freilich weder als Heiden anreden noch verlangen, daß Bekehrung zu Christusglauben die Loslösung aus der jüdischen Volks- und Traditionsgemeinschaft zur Folge haben müsse, wie Galater 2,1-10 zeigt.

Die Professoren Dr. K.H. Faulenbach, Dr. J.F.G. Goeters, Dr. E. Gräber, Dr. A.H.J. Gunneweg, Dr. H.-J. Hermisson, Dr. M. Honecker, D.Dr. H. Karpp, Dr. G. Krause, Dr. O. Plöger, Dr. H.J. Rothert, Dr. K. Schäferdiek, D.Dr. h.c. W. Schneemelcher, Dr. W. Schrage

### Anlage 28.3

#### Beitrag von Mitgliedern der Theologischen Fakultät Heidelberg zur Diskussion über den Beschuß der rheinischen Synode zum Verhältnis von Christen und Juden.

##### I

Wir begrüßen den Beschuß der rheinischen Synode "Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" vom 11. Januar 1980. Wir sehen seine besondere Bedeutung darin, daß hier zum ersten Mal der Wille, das Verhältnis von Christen und Juden zu erneuern, im Beschuß einer deutschen Synode Ausdruck gefunden hat. Wir betrachten den Beschuß als entscheidend wichtigen Schritt in einem uns aufgetragenen Lernprozeß (Präses Immer). Wir stellen uns in diesen Lernprozeß hinein und wollen versuchen, unseren Beitrag zur weiteren Klärung der theologischen Fragen zu leisten, die durch den Beschuß aufgeworfen worden sind.

Wir bejahren den Ansatz des Beschlusses bei dem betroffenen Bekenntnis der Mitverantwortung und Schuld der Christenheit in Deutschland am Holocaust (4.1). Wir wenden uns zugleich gegen das Mißverständnis, daß damit aus einem schlechten Gewissen heraus christliche Grundpositionen preisgegeben werden sollten (s. u. IV). Wir sind vielmehr der Überzeugung, daß grundlegende Fragen des christlichen Selbstverständnisses, die bisher verdeckt waren, erst durch den Holocaust sichtbar und bewußt geworden sind und daß wir uns ihnen jetzt stellen müssen.

Wir bejahren das Ziel des Beschlusses, das gemeinsame Bekenntnis von Christen und Juden zu Gott als dem Schöpfer und Erlöser zurückzugewinnen (4.8). Wir betrachten es als eine wichtige Erkenntnis, daß die Juden Gott nicht nur als den Schöpfer bekennen, sondern daß sie auch in der messianischen Hoffnung mit uns verbunden sind, die für beide zur Grundlage des gemeinsamen Zeugnisses und Handelns für Gerechtigkeit und Frieden in der Welt werden kann.

##### II

Der Beschuß der rheinischen Synode hat erkennbar die Absicht, bestimmte neue Einsichten betont herauszustellen. Dabei ist anderes unausgesprochen geblieben, was zweifellos auch für die rheinische Synode zu den Grundlagen des christlichen Glaubens gehört. Deshalb werden nicht alle Differenzen und Unterschiede zwischen dem christlichen und dem jüdischen Glauben, die weiterhin bestehen bleiben, ausdrücklich benannt. Diese durch den Anlaß bedingte Akzentsetzung sollte nicht zu Fehlinterpretationen des Beschlusses führen.

Wir stimmen der Erklärung der Synode auch in den Punkten 4.2 bis 4.6 zu. Wir nehmen ihr Anliegen auf und bringen in den folgenden Formulierungen unser Verständnis der einzelnen Abschnitte zum Ausdruck.

4.2: Das Alte Testament ist auch für die aus den Heiden Berufenen, wie für die Juden, Heilige Schrift (Galater 3,8; Johannes 5,39). Daran ändert sich auch nichts dadurch, daß die Auslegung der Schrift im einzelnen zwischen der jüdischen und der christlichen Gemeinde strittig ist.

4.3: Nur weil die Juden die messianische Hoffnung haben, daß am Ende der Tage Juden und Heidenvölker im Reich Gottes vereint sein werden, konnten die Heiden in Jesus den Messias Israels als ihren Erlöser erkennen (Römer 1,3 f; 15,8 - 12; Galater 3,16 ff).

4.4: Auf Grund der Treue Gottes gilt für das jüdische Volk in seiner vielfältigen empirischen Erscheinung die bleibende Erwählung als Volk Gottes weiter (Römer 3,1; 11,29), auch wenn es in seiner Mehrheit den Glauben an Christus nicht annimmt.

4.5: Juden wie Christen glauben, daß Gott den Menschen mit seiner barmherzigen Gerechtigkeit zu Hilfe kommt. Wie für die Juden die Erfüllung der von der Thora geforderten Gerechtigkeit die Liebe mit einschließt, so für die Christen die Erfüllung des Gesetzes Christi in der Liebe das Tun der Gerechtigkeit (Galater 5,14; 6,2; Römer 6,12 ff; 13,8).

4.6: Die Juden sind dazu berufen, Licht der Heiden zu sein. Im messianischen Vollzug dieser Sendung Israels sind die aus den Heiden Berufenen selbst zu ihrer Sendung gegenüber der Welt gelangt; daraus folgt für sie keine Sendung gegenüber Israel. Gleichwohl sollen sie durch ihren Glauben an den Gott Israels die Juden "eifersüchtig" machen (Römer 11,11).

##### III

Die Synode lehnt mit Recht die "Substitutionstheorie" ab, nach der "das neue Gottesvolk (d.h. die Kirche) als Ersetzung des alten Gottesvolkes verstanden" wird (4.7). Das darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, daß nach dem Neuen Testament weder die Heiden in das jüdische Volk inkorporiert werden (4.4), noch dieses seinen Charakter als Volk Gottes verliert. Die Bezeichnung der Kirche als "Volk Gottes" kann deshalb nur eschatologischen Sinn haben als Hinweis auf die vollkommene Realisierung der endzeitlichen Völkergemeinschaft aus Juden und Heiden.

Der Widerspruch von Juden gegen das Evangelium ist darin begründet, daß es entgegen der Verheißung einer sichtbaren Erlösung deren Anbruch in der Verborgenheit des Kreuzes predigt. Dies löste in neutestamentlicher Zeit eine breite theologische Auseinandersetzung aus, in der es vor allem um das Verständnis der Thora ging. Dabei ist viel zeitbedingte Polemik miteingeflossen.

Die Kirche hat sich dieser Auseinandersetzung, auch zu ihrem eigenen Schaden, je länger je mehr entzogen, zumal nachdem sie seit Konstantin zur triumphierenden Kirche geworden ist. Zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden ist es heute nötig,

- daß die Frage der Berechtigung des jüdischen Einspruchs offen gehalten wird, wobei es den Juden - wie zur Zeit des Neuen Testaments - erlaubt sein muß, ihren Widerspruch von neuem zu formulieren;
  - daß die im Neuen Testament enthaltene Auseinandersetzung nicht als abgeschlossen betrachtet, sondern neu aufgearbeitet und vom Antijudaismus befreit wird.
- Darin geht es zugleich um eine Erneuerung des christlichen Selbstverständnisses.

## IV

Mitglieder der Evangelisch-theologischen Fakultät Bonn haben "Erwägungen zur kirchlichen Handreichung zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden" veröffentlicht, in denen sie "erhebliche theologische Bedenken" gegen den Beschuß der rheinischen Synode äußern. Wir sehen darin einen ersten Beitrag zur theologischen Diskussion über diesen Beschuß.

Wir bedauern aber an dieser Kritik insbesondere, daß ihre Verfasser der rheinischen Synode vorwerfen, der Ansatz beim Bekenntnis der christlichen Mitschuld am Holocaust habe "den Blick für klare theologische Erkenntnisse und Distinktionen... verwirr(t)", während sie selbst nicht die Grundsatzfrage aufgreifen, welche Bedeutung diese Schuld für die christliche Theologie hat. Diese Frage bedarf aber vorrangig der Klärung, um eine Basis für das Gespräch über die einzelnen theologischen Sachfragen zu gewinnen.

Ganz unverständlich ist es uns, daß die Bonner "Erwägungen" erklären, man dürfe nicht die nationalsozialistischen "Verbrechen als christliche oder von Christen als solchen begangen oder verschuldet mißinterpretieren". Wir sehen darin einen Rückschritt hinter die "Stuttgarter Schulderklärung" von 1945 und hinter das "Wort zur Schuld an Israel" der Synode der EKD in Berlin-Weißensee von 1950.

Wir halten die Fortführung des jetzt begonnenen theologischen Gesprächs für dringend nötig. Dabei sind wir der Überzeugung, daß der Weg zu einer Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden in der durch die Erklärung der rheinischen Synode gewiesenen Richtung beschritten werden muß.

Heidelberg, 29. Oktober 1980

Dr. Jürgen Albert, Prof. Dr. Rainer Albertz, Erhard Blum, Dr. Klaus Breuer, Prof. Dr. Christoph Burchard, Prof. Dr. Frank Crüsemann, Dr. Bernd Jörg Diebner, Prof. Dr. Hans-Werner Gensichen, Wolfgang Gern, Prof. Dr. Wolfgang Huber, Prof. Dr. Jürgen Hübner, Dr. Jürgen Kegler, Priv. Doz. Dr. Meyer zu Uptrup, Prof. Dr. Gerhard Rau, Prof. Dr. Rolf Rendtorff, Dr. Hans-Richard Reuter, Dr. Konrad Rupprecht, Ernst-Albert Scharffenorth, Dr. Ekkehard Stegemann, Dr. Wolfgang Stegemann, Prof. Dr. Lothar Steiger, Dr. Eckehart Stöve, Prof. Dr. Christine Strube, Prof. Dr. Dr. Hermann Timm, Prof. Dr. Hartwig Thyen, Prof. Dr. Georg Picht

## Anlage 29

### Abschnitt I des Berichts des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland vor der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland in Osnabrück am 3.11.1980

I

Wie in dem Bericht, der der Synode in Garmisch-Partenkirchen erstattet wurde, soll auch heute damit begonnen werden, von der **Verantwortung** zu sprechen, die die **Kirche für den**

**Frieden** trägt. Dabei sei noch einmal an das Wort zum Frieden erinnert, das zum 40. Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkrieges von Seiten des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Evangelischen Kirche in Deutschland gemeinsam verabschiedet wurde. Dieses Wort bezieht sich nicht nur auf die besondere deutsche Verantwortung für die Auslösung des Zweiten Weltkrieges, sondern ist im Bewußtsein der Kirchen gemeinsam gestellten Aufgabe in die Zukunft gerichtet. So wird erklärt: "Die Arbeit für eine Friedensordnung, die Vertrauen wachsen läßt und den Völkern Sicherheit gewährt, in der Konflikte zwischen den Staaten ohne militärische Drohung und ohne Anwendung von Gewalt ausgetragen werden, erfordert Nüchternheit, Geduld und Mut. Den Christen und Kirchen in den beiden deutschen Staaten ist es besonders aufgetragen, an der Vertiefung der Entspannungspolitik mitzuarbeiten, für die die Schlußakte von Helsinki ein Zeichen der Hoffnung ist."

Im Sinne dieser Erklärung haben der Bund der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und die Evangelische Kirche in Deutschland regelmäßige Konsultationen über die Frage aufgenommen, was sie miteinander für die Festigung des bedrohten Friedens tun können. Bei meinem Besuch, den ich am 17. und 18. März kirchlichen und staatlichen Stellen in Ost-Berlin gemacht habe, haben mir auch die Vertreter der dortigen Regierung gesagt, sie würden diesen Beitrag der Kirchen für die Erhaltung des Friedens zu schätzen und werteten ihn als spezifisch kirchliches Handeln. Inzwischen sind leider die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten durch die kürzlich erlassenen Bestimmungen der Regierung der DDR über den beträchtlich erhöhten Zwangsumtausch und anderen Maßnahmen erheblichen Belastungen ausgesetzt worden. Unsere dringende Hoffnung geht dahin, daß durch geduldige Verhandlungen die Erschwerungen gemildert werden können. Denn es wäre tief zu beklagen, wenn die in den letzten Jahren gewonnenen Erfolge der Entspannungspolitik aufs Spiel gesetzt und allmählich wachsendes Vertrauen wieder zerstört würde. Die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten werden weiter darum bemüht bleiben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer besseren gegenseitigen Verständigung zu helfen.

Die Verantwortung, deren sich die evangelischen Kirchen in beiden deutschen Staaten für die Erhaltung des Friedens bewußt sind, soll besonderen Ausdruck finden in den Bittgottesdiensten, die am 9. November gehalten werden sollen. Für diese Gottesdienste hat eine vom Kirchenbund und der EKD beschickte Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeitet. Wir hoffen, daß die Gemeinden unserer Bitte nachkommen werden, zu Gott um Festigung des Friedens zu rufen. Dabei haben wir uns zugleich vor Augen zu halten, daß wir auch als Christen den Auftrag des Friedens nicht immer ernst genug genommen haben und dem Streit untereinander nicht entschieden genug entgegengetreten sind.

Der Beitrag, den die Kirche zur Festigung des Friedens zu leisten hat, hat sich nicht nur auf Kontakte zu den Kirchen in den sozialistischen Staaten zu beziehen, sondern wir haben ebenso auch regelmäßigen Gedankenaustausch mit den Kirchen der westlichen Länder anzustreben, nicht zuletzt mit den uns verbundenen evangelischen Kirchen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Rat hat deshalb mit einer Reihe von Vertretern der amerikanischen Kirchen Verbindung aufgenommen. Die Tagung des Exekutiv-Komitees des Luther-

schen Weltbundes, die Anfang Juli dieses Jahres in Augsburg stattfand, bot Gelegenheit, mit Kirchenpräsidenten der lutherischen Kirchen im März einghend zu sprechen. Wir beabsichtigen, die amerikanischen Kirchen im März nächsten Jahres zu besuchen und in bestimmten Abständen Konsultationen durchzuführen, um uns über die Beurteilung der gegenwärtigen Situation zu informieren und miteinander zu überlegen, wie die Kirchen jeweils im Gespräch mit ihren Regierungen dazu ermutigen können, Schritte des Vertrauens zu tun und Verhandlungen zwischen den Regierungen der beiden großen Machtblöcke aufzunehmen, damit endlich verbindliche Absprachen über Rüstungskontrolle und beiderseitige Abrüstung getroffen werden. Wir sind dankbar dafür, daß unsere amerikanischen Brüder die Bitte um Förderung des Gedankenaustausches bereitwillig aufgenommen haben, und erwarten, daß diese Kontakte den Friedensdienst der Kirchen fördern werden. Um die verschiedenen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Sorge um den Frieden gestellt sind, zu bedenken und zu koordinieren, hat der Rat aus seiner Mitte eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, die vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden, Herrn Kirchenpräsident D. Hild, geleitet wird und die die weitere Arbeit des Rates begleiten wird.

In dem Wort, das Kirchenbund und EKD zum 40. Jahrestag des Kriegsausbruches verabschiedet haben, heißt es auch, daß wir für eine konsequente Erziehung zum Frieden zu sorgen haben. Wie diese Aufgabe konkret wahrzunehmen ist, ist Gegenstand vieler Beratungen und Gespräche gewesen. Die EKD ist stets dafür eingetreten, das in der Verfassung verbürgte Recht der Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu achten und zu schützen. Der Rat hat sich deshalb dafür eingesetzt, daß für die Durchführung der Anerkennungsverfahren eine bessere gesetzliche Regelung gefunden werden möchte - bisher leider ohne Erfolg. Der Rat wird weiter bestrebt sein, eine Verbesserung der Verfahren zu erreichen.

Die EKD ist stets dafür eingetreten, daß auch der Dienst in der Bundeswehr als Friedensdienst verstanden und durchgehalten sein will. In unserer gespaltenen Welt bedeutet es eine schwere Aufgabe, als Christ den Dienst des Soldaten zu leisten, die Bereitschaft zur Verteidigung zu stärken und zugleich alles zu tun, damit es niemals zu einem Einsatz der Streitkräfte kommt. Zu prüfen ist, ob die Formel, die von einem Friedensdienst mit und ohne Waffen sprach, heute noch hinreichend zu umschreiben vermag, welche ethische Entscheidung von jedem einzelnen Christen im Blick auf die Erfüllung oder aber Versagung des Wehrdienstes zu treffen ist. Die Fortentwicklung der modernen Waffentechnik einerseits und die Veränderung der weltpolitischen Lage andererseits machen es erforderlich, über den Friedensauftrag, dem Christ als Kriegsdienstverweigerer, aber auch als Soldaten dienen wollen, erneut nachzudenken und ihn im Blick auf die gegenwärtige Situation neu zu beschreiben. Die Kammer für öffentliche Verantwortung wird demnächst eine Analyse der derzeitigen weltpolitischen Situation sowie der den Weltfrieden gefährdenden

Faktoren vorlegen. Sobald diese Analyse fertiggestellt ist, beabsichtigt der Rat, eine Arbeitsgruppe zu berufen, die die Heidelberger Thesen auf ihre gegenwärtige Tragfähigkeit prüfen soll.

Für die Wahrnehmung des Friedensdienstes gibt es nach wie vor nicht nur einen einzigen, dem Christen allein möglichen Weg. Vielmehr muß jeder Christ, der seine verantwortliche Entscheidung sucht, Achtung gegenüber der Gewissensentscheidung der anderen wahren. Keiner kann den Weg, den er wählt, in der absoluten Gewißheit gehen, durch seine Entscheidung sich aus der Schuldverflochtenheit, in der wir alle stehen, herauslösen zu können. Weder bietet die Verweigerung des Wehrdienstes eine Garantie dafür, daß dadurch der Friede wirklich gefestigt wird, noch kann der Dienst mit der Waffe unbedingt sicherstellen, daß der Schutz des Friedens auch wirklich erreicht wird. Christen haben ihre Entscheidung mit aller Sorgfalt und Umsicht zu treffen, sich dabei aber nicht der Täuschung hinzugeben, als könnte man auf die eine oder andere Weise von Verantwortung und Schuld frei bleiben. Es ist deshalb nicht zu billigen, wenn in einigen Äußerungen aus jüngster Zeit der Eindruck erweckt wird, als ob allein die Versagung des Dienstes mit der Waffe verantwortlichem Handeln des Christen entspricht. Vielmehr ist sowohl in der persönlichen Entscheidung des Kriegsdienstverweigerers wie auch in der Bereitschaft desjenigen, der mit dem Dienst mit der Waffe den Frieden zu schützen bereit ist, eine Haltung zu sehen, die Respekt und deshalb auch Beistand und Schutz verdient, die die verfaßte Kirche dem einzelnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu gewähren hat.

Über unserer Welt steht die Gefahr einer Menschheitskatastrophe. Ihr entgehen wir weder durch einen einseitigen Waffenverzicht noch durch eine Konzentration unserer Kräfte auf die Vermehrung militärischer Gewalt. Der christliche Glaube kann hinter die in Amsterdam 1948 getroffene Feststellung nicht zurückgehen: "Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein". Aber die Verhinderung des Krieges erfolgt nicht nur und auch nicht in erster Linie durch diejenigen, die aus einer Gewissensentscheidung den Kriegsdienst mit der Waffe verweigern. Wie diesen die Achtung und Zuwendung der Kirche gilt, so auch den anderen, die zum Frieden beitragen wollen, indem sie Wehrdienst leisten. In unserer Welt versagen einfache Formeln. Das angesammelte militärische Potential, die sich rasch drehende Rüstungsspirale stellen freilich eine bedrohliche Gefährdung des Friedens dar. Den Willen zu ernsthaften Schritten auf dem Weg zu Rüstungskontrolle und Abrüstung gilt es zu stärken und neu in Gang zu bringen. Maßstab und Orientierung für die Beurteilung christlichen Handelns bleibt die Entschlossenheit, alles zu tun, was in unseren Kräften steht, um den bedrohten Frieden zu festigen. Diese Entschlossenheit hat sich hier und jetzt in der Bereitschaft zu bewahren, die Argumente Andersdenkender zu hören, sie sorgfältig zu bedenken und miteinander nach Wegen zu suchen, die Verständigung und Friedenswillen zu fördern geeignet sind.